

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden.

XXXVIII. Jahrgang. Viertes Vierteljahrsheft.

Berlin.
Verlag von Leonhard Simion.
1900.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



rbeiterfreund.

r die Arbeiterfrage.

Organ

des

ir das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

r. Viktor Böhmert in Dresden.

chtunddreißigster Jahrgang.

on.





Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1900.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXXVIII. des „Arbeiterfreund".

Abhandlungen.

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen:

Vierteljahrs-Chronik.

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.



I. Abhandlungen.

Arbeitsverhältnisse der Verkäuferinnen.

Von Johannes Corvey.

Es giebt in der arbeitenden Bevölkerung keine größere Gruppe, bei der das Äußere des socialen Daseins zu den wirklichen Thatsachen in einem so starken Mißverhältnis steht, wie bei den Verkäuferinnen. Dieser in seinen Schwierigkeiten vielfach unterschätzte Beruf stellt an die geistigen und körperlichen Kräfte erhebliche Anforderungen. Er verlangt eine Gewandtheit in den Umgangsformen und eine Selbstbeherrschung, wie sie in anderen alltäglichen Erwerbszweigen selten notwendig sind. Dazu kommen oft noch mancherlei Fach- und Sprachkenntnisse; außerdem verlangen die meisten Geschäftsinhaber von den Verkäuferinnen eine gewisse Eleganz der äußeren Erscheinung, die diesen nicht geringe Kosten verursacht.

Die sociale Lage dieser großen und wichtigen Gruppe der erwerbsthätigen weiblichen Bevölkerung ist besonders in den letzten Jahren, im Zusammenhang mit den Verhältnissen der Ladengehülfen, mehrfach erörtert. In der Hauptsache hat man sich jedoch auf die Feststellung der Arbeitszeit beschränkt, über die sich die bekannten Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik am ausführlichsten verbreiten. In den Kreis dieser Untersuchungen waren etwa 10 pCt. der im Reiche vorhandenen offenen Verkaufsstellen für Gegenstände des täglichen Bedarfs, in denen mindestens ein Angestellter thätig war, einbezogen. Es ergab sich, daß der Laden nur bei 14,9 pCt. weniger als 12 Stunden, dagegen bei 22 pCt. bis zu 13, bei 17 pCt. bis zu 14, bei 18 pCt. bis zu 15, bei 21 pCt. bis zu 16, bei 6,5 pCt. über 16 Stunden täglich geöffnet war.

Mehr als die Hälfte der Geschäfte verlangte also von ihren männlichen und weiblichen Angestellten eine 14 Stunden täglich übersteigende Arbeitsleistung. Von Verkaufsstellen für Nahrungsmittel waren täglich 48,4 pCt. länger als 15 Stunden und von Kolonial- und Materialwaarengeschäften 63,9 pCt über 15, aber 16,5 pCt. über 16 Stunden geöffnet. Die von der genannten Reichskommission vorgenommenen mündlichen Vernehmungen hatten die gleichen Ergebnisse. Es wurde also in der Mehrzahl der untersuchten Betriebe des Handelsgewerbes eine Arbeitszeit festgestellt, wie sie im übrigen deutschen Erwerbsleben nur noch in einigen langsam niedergehenden Hausindustrieen als regelmäßige Einrichtung besteht. Hierin wird erst eine Änderung eintreten, wenn die am 5. Dezember 1899 vom Reichstage in dritter Lesung gefaßten Beschlüsse über Arbeitszeit und Ruhepausen der Angestellten des Handelsgewerbes Gesetzeskraft gewinnen.

Den in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen beschäftigten Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern ist auf Grund dieser Beschlüsse nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren. In Gemeinden die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner besitzen, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsgeschäften, in denen zwei oder mehr Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen. Kleineren Ortschaften ist es gestattet, diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorzuschreiben. Auch während der Arbeitszeit muß den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Nehmen die Genannten ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes ein, so muß diese Pause mindestens eine und eine halbe Stunde betragen. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung:

a) auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen,
b) für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen,
c) außerdem an jährlich höchstens dreißig, von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Ebenfalls in letzter Lesung hat der Reichstag über den Ladenschluß folgende Bestimmungen beschlossen:

Von neun Uhr abends bis fünf Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die bei dem Ladenschluß im Laden anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Über neun Uhr abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

a) für unvorhergesehene Notfälle,
b) an höchstens vierzig von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen; jedoch nur bis zehn Uhr abends,
c) nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde in Städten, die nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als 2000 Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsverkehr sich vornehmlich auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Tagesstunden beschränkt.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art, sowie das Feilbieten derartiger Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe, sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten; Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber, kann für eine oder mehrere unmittelbar zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde, nach Anhörung der Gemeindebehörden, für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr abends und zwischen 5 und 7 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zu einer Äußerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses im Sinne der vorstehenden Bestimmung aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen. Wie der Staatssekretär Graf von Posadowsky in Aussicht gestellt hat, werden diese Beschlüsse des Reichstags auch die Zustimmung des Bundesrats finden und voraussichtlich am 1. Oktober 1900 gesetzliche Gültigkeit erhalten.

Schon seit Jahren hatte man in zahlreichen deutschen Städten versucht, einen einheitlichen Schluß der Verkaufsläden herbeizuführen. Diese privaten Bestrebungen haben jedoch nur einen untergeordneten Erfolg gehabt. Gegenwärtig mögen in etwa 200 deutschen Orten unter den Kaufleuten Vereinbarungen über einen derartigen Ladenschluß bestehen, die aber überall von einzelnen Geschäftsinhabern durchbrochen werden. Auch in den Kreisen der Ladenbesitzer gelangte man daher immer mehr zu der Überzeugung, daß der einheitliche Geschäftsschluß nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu erlangen sei. Vielfach sind jedoch auch Bedenken geäußert, daß man mit der einheitlichen Festsetzung des Ladenschlusses auf 9 Uhr in die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Kaufleute rücksichtslos eingegriffen habe. Es wird bemängelt, daß die örtlichen Gewohnheiten und die Wünsche der einzelnen Zweige des Handelsgewerbes zu wenig beachtet seien. Auch im Bundesrat scheinen zunächst Bedenken gegen die Verwirklichung der Reichstagsbeschlüsse bestanden zu haben, die jedoch nach jener Äußerung des Staatssekretärs Grafen von Posadowsky als erledigt angesehen werden können.

So werden also voraussichtlich vom 1. Oktober 1900 ab überall in offenen Verkaufsgeschäften in Deutschland die regelmäßigen langen Arbeitszeiten verschwinden, denn durch die Bestimmungen über eine Mindestruhezeit der Ladengehülfen und -Gehülfinnen hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, daß der Ausnutzung der Angestellten etwa nach dem Ladenschluß ganz bestimmte Grenzen gezogen sind. Das ist aber auch alles. Die unter den Angestellten des Handelsgewerbes außer der langen Arbeitszeit bestehenden zahlreichen und zum Teil sehr erheblichen Übelstände, sind von der neuesten Reichsgesetzgebung nicht berührt. Es sind auch lediglich die langen Arbeitszeiten in den offenen Ladengeschäften getroffen; bestehen solche auch in den Schreibstuben der keinen offenen Laden führenden kaufmännischen Geschäfte, der Fabriken rc., so ändert die Gesetzgebung daran zunächst nichts. Es ist allerdings richtig, daß die Ausnutzung der Arbeitskraft der Angestellten in diesen Zweigen des Handelsgewerbes eine erheblich geringere ist. Immerhin bestehen mißliche Verhältnisse, die in den Reichstagsbeschlüssen hätten Berücksichtigung finden sollen. Um ein Beispiel anzuführen, wollen wir dem letzten „Jahresbericht der sächsischen Gewerbeinspektoren" die Äußerungen des Fabrikinspektors für den Bezirk Annaberg über lange Arbeitszeiten in Fabrikschreibstuben entnehmen: „Es scheint geboten, den Auswüchsen, die

sich rücksichtlich der Ausnutzung des kaufmännischen Personals, namentlich der Lehrlinge und der Kontormädchen in Verlagsgeschäften — gemeint sind Textilwaren-Verlagsgeschäfte — Fabriken 2c. herausgebildet haben, entgegenzutreten. Die jungen Leute müssen hier öfters täglich von früh 7 oder 8 Uhr bis in die Nacht hinein thätig sein und werden nicht selten bis auf das Äußerste ausgenutzt. Einsichtige Geschäftsleute sind schon längst zu der Überzeugung gekommen, daß es nicht nötig ist, Lehrlinge und Kontormädchen bis zur Ermüdung zu beschäftigen; auch ist von den hier in Betracht kommenden Arbeitnehmern der Wunsch nach dem Erlaß einer Gesetzesbestimmung laut geworden, die ihnen einen Schutz hinsichtlich der Länge der Arbeitszeit bietet. Wenn es wohl mit Rücksicht auf das Wesen der Beschäftigung solcher Personen erwünscht sein dürfte, für diese eine am Morgen verkürzte und am Abend verlängerte Arbeit festzusetzen, so ist es doch keinesfalls nötig, die Beschäftigung lediglich von dem Willen der Unternehmer abhängig sein zu lassen, da diese der langen Arbeitszeit zumeist nur deswegen den Vorzug geben, um mit möglichst wenig Personal auskommen zu können." —

Diese Beobachtungen des sächsischen Fabrikinspektors lassen also den Schluß zu, daß eine weitere Ausdehnung des Schutzes der Angestellten des Handelsgewerbes wünschenswert ist. Derselbe sollte dann auch auf andere ernste Mißstände sich erstrecken, die bisher trotz aller Erörterungen über Arbeits- und Ruhezeit eigentlich wenig bekannt geworden sind. Es handelt sich um üble Verhältnisse, sowohl in gesundheitlicher Beziehung, wie in Hinsicht auf den Arbeitsvertrag und die Behandlung der Angestellten. Unter diesen üblen Verhältnissen leiden die weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes weit mehr als die männlichen. Sie sind körperlich weniger widerstandsfähig, weniger sicher in der Wahrung ihrer Rechte als der Mann und daher der Willkür rücksichtsloser Arbeitgeber fast schutzlos preisgegeben. Erst in neuerer Zeit machen sich unter den Verkäuferinnen Vereinigungsbestrebungen mehr bemerkbar, die sich neben anderen Zwecken auch die Erlangung größeren Rechtsschutzes und besserer Arbeitsbedingungen als Ziel gesetzt haben.

So hat der „Kaufmännische Hülfsverein für weibliche Angestellte" in Berlin gegenwärtig bereits 11 000 Mitglieder. Er hat in den letzten 10 Jahren 12 500 feste Stellen vermittelt und im letzten Jahre 120 000 Mk. für Kranken-Unterstützung ausgegeben. Der Verein legt auch ein besonderes Gewicht auf die Gewährung von

Rechtshülfe. Er hat sein eigenes Organ und auf seine Anregung sind in anderen Städten in jüngster Zeit ähnliche Vereine entstanden.

Um über die Berechtigung dieser Bestrebungen ein Urteil zu gewinnen, ist es notwendig, die besonderen Arbeitsverhältnisse der Verkäuferinnen von der allgemeinen Lage der Angestellten des Handelsgewerbes abzuzweigen und besonders zu betrachten. Einer Anregung folgend, ist das von uns für Dresden geschehen; nicht etwa weil in dieser gegenwärtig etwa 400 000 Einwohner zählenden Residenzstadt sich die Verhältnisse der Verkäuferinnen besonders schlecht gestaltet haben, sondern da sie uns, abgesehen von Berlin, für deutsche Großstädte und auch für Mittelstädte typisch zu sein scheinen. Durch unterrichtete Verkäuferinnen in verschiedenen Geschäften haben wir das nachstehende Erhebungsformular beantworten lassen:

Erhebungsformular.

1. In welchem Alter pflegt die Thätigkeit als Verkäuferin zu beginnen?
2. Wie ist die Stellung der Lehrmädchen?
3. Werden sie bezahlt und wie hoch?
4. Womit werden sie beschäftigt; wie lange dauert die Arbeitszeit?
5. Wie ist ihre Behandlung: a) durch den Chef, b) durch die „Erste", c) durch das übrige Personal?
6. Was beginnen die Ausgelernten?
7. Wie ist ihre Bezahlung, Arbeitszeit und Behandlung?
8. Wohnen sie bei dem Geschäftsinhaber, bei Eltern, Verwandten oder als Aftermieter?
9. Erhalten sie Kost, Wäsche 2c.?
10. Erhalten sie Geschenke in Beziehung auf ihr Arbeitsverhältnis?
11. Kommen sie selbst in die Lage, in Beziehung auf dasselbe Geschenke geben oder andere außergewöhnliche Aufwendungen machen zu müssen?
12. Giebt es Strafen; wofür und in welcher Höhe?
13. Wie ausgedehnt sind die täglichen Arbeitspausen?
14. Giebt es Ferien; wie oft und wie lange?
15. Wie sind die Arbeitsräume beschaffen?
16. Welche Einwirkung hat die gute und die schlechte Saison auf die Thätigkeit?
17. Welche Kenntnisse werden verlangt: a) sprachliche und allgemeine, b) beruflich-spezielle?

18. Giebt es gesundheitsschädliche Einwirkungen?
19. Fallen dieselben in die Kategorie der Berufskrankheiten oder sind dieselben anderen Ursprungs?
20. Giebt es Sitzgelegenheit?
21. Welche Gewohnheiten und Maximen hat der „Chef“ in Beziehung auf das Arbeitsverhältnis?
22. Wünsche.

Nach den Antworten auf diese Fragen ist es möglich, ein annähernd getreues Bild von der socialen Lage einer Dresdener Ladengehülfin zu entwerfen. Diese beginnt ihre Thätigkeit fast immer als Lehrmädchen; meistens sofort nach dem Abschluß der schulpflichtigen Zeit, also etwa am Beginn des 15. Lebensjahres. Wo der Erwerb einer Verkäuferin im späteren Lebensalter ergriffen wird, handelt es sich vielfach um einen Berufswechsel; oder Mädchen, die bis dahin als „Haustöchter“ lebten, sehen sich durch plötzliche Umgestaltung der häuslichen Verhältnisse, Vermögensverlust, wirtschaftlichen Rückgang, Tod des bisherigen Ernährers, Drang nach Selbständigkeit, Wiederverheiratung der Mutter oder des Vaters, Verheiratung oder Tod eines Bruders oder Verwandten, dem der Haushalt geführt wurde, zur Ergreifung des Berufs einer „Verkäuferin“ genötigt. Vereinzelt suchen auch ältere Kellnerinnen, Fabrikarbeiterinnen und Dienstmädchen in diesem Berufe ein Unterkommen. In den besseren Geschäften werden dieselben jedoch schwer angestellt, da diese bestimmte Vorkenntnisse, also eine gewisse Lehrzeit verlangen und auch in Herkunft, früherer Stellung und Thätigkeit, in Familienverhältnissen, Schulzeugnissen und Leumund gewisse Bürgschaften für Charakter und Wohlverhalten der neu Einzustellenden fordern. In unserer Zeit, die sich auch in Beziehung auf die weibliche Erwerbsthätigkeit von vielen gänzlich unberechtigten Vorurteilen langsam frei macht, werden dem Verkäuferinnenberuf Töchter aller Gesellschaftsklassen zugeführt; die Unsicherheit des Besitzes, der gesteigerte wirtschaftliche Aufwand trägt dazu bei. Meistens stammen die Verkäuferinnen aus dem Arbeiter- und Handwerkerstande, doch findet man aus den angegebenen Gründen unter ihnen heute auch verhältnismäßig zahlreiche Töchter von Kaufleuten, Industriellen, Gelehrten, Beamten hohen und niederen Grades, Offizieren 2c., namentlich wenn der Vater gestorben oder in den Ruhestand getreten ist.

Im allgemeinen bezahlen die Lehrmädchen nichts und sie be-

kommen auch nichts. In seltenen Fällen erhalten sie vom Geschäftsinhaber monatlich eine Kleinigkeit. Die Lehrzeit dauert gewöhnlich drei Monate; je nach der Besonderheit des Geschäfts und den Bestimmungen des Inhabers. Ein schriftlicher Vertrag wird meistens nicht gemacht, sondern es gelten lediglich mündliche Verabredungen mit den Eltern, Verwandten, Vormündern der Lehrmädchen oder auch mit diesen letzteren selbst. Ist die Lehrzeit beendet, so werden die Mädchen gewöhnlich mit monatlich 10 Mk. Gehalt als Verkäuferinnen angestellt. Dieses Einkommen steigt dann in den nächsten Monaten auf 15 bis 20 Mk. Je nach den im Geschäft herrschenden Grundsätzen wird die junge Kraft nun mit langsam steigendem Lohn weiter gefördert oder, da sie „zu theuer“ wird, entlassen und an die Stelle tritt ein neues Lehrmädchen, eine neue billige Arbeitskraft für gewisse in jedem Laden notwendige Verrichtungen. Denn das Lehrmädchen muß alle Arbeiten ausführen, für die sich die Verkäuferin entweder zu gut hält oder für die ihr die Zeit fehlt. Vor allem muß das Lehrmädchen die groben und schlechten Arbeiten machen, sofern sie dazu befähigt ist; Waren abstäuben und auch sonst den Laden rein halten. Nur das Säubern des Fußbodens und der Fensterscheiben wird gewöhnlich von anderer Seite besorgt. In manchen Geschäften müssen die Lehrmädchen selbst die Arbeiten des „Markthelfers“ übernehmen, wenn dieser nicht anwesend ist. Ob die Mädchen eine überhaupt nennenswerte Vorbildung für ihren späteren Beruf erhalten, macht in vielen Fällen dem Chef wenig Sorge. Meistens kümmert er sich um dieselben in dieser Beziehung garnicht. Er überläßt das der „ersten Verkäuferin“, der die Lehrmädchen unterstellt sind. Bringt diese der Novize Wohlwollen entgegen, so ist ihre sogenannte Lehrzeit wenigstens nicht ganz vergeblich gewesen, fehlt es aber an solchem Wohlwollen, so ist es um die Ausbildung schlecht bestellt und oft müssen dann die notwendigsten Vorkenntnisse in späteren, günstigeren Verhältnissen, nicht immer ohne Demütigungen und unter außergewöhnlichen Entbehrungen, nachgeholt werden. Die Behandlung ist eine verschiedenartige und hängt ganz von dem Charakter des Chefs, der „Ersten“ und der Verkäuferinnen ab, von denen allen das Lehrmädchen Befehle entgegen nehmen muß.

Dieses oft hart geplagte Wesen hat nach Beendigung der Lehrmonate als Verkäuferin eine etwas höhere Stufe betreten, wo es wenigstens nicht mehr gänzlich willen- und rechtlos den Launen aller und den kleinen Drangsalen des alltäglichen Ladendaseins preisgegeben ist. Wird die Ausgelernte, da sie zu teuer wird oder, wie eine be-

liebte Umschreibung lautet, „da sie sich nicht einrichtete", entlassen, so stehen ihr zur Erlangung einer anderen Stellung verschiedene Wege offen. Sie kann die Geschäftsinhaber persönlich aufsuchen und ihre Arbeitskraft anbieten. Dieser unmittelbare und also natürlichste Weg ist jedoch nicht üblich und wird nur ausnahmsweise benutzt. Die berufsmäßige Stellenvermittelung befaßt sich mit der Unterbringung von Verkäuferinnen nur wenig. Auch der für männliche Handlungsgehülfen in neuerer Zeit bekanntlich stark ausgedehnte Stellennachweis durch Berufsvereine ist für Verkäuferinnen im allgemeinen bisher nur im geringen Umfange ausgebildet, so bleibt ihnen im wesentlichen nur der Weg der öffentlichen Anzeige in den Tageszeitungen oder in kaufmännischen Blättern. Entweder suchen sie in den Anzeigen nach einer passenden Stellung oder sie lassen selbst ein Stellengesuch für ihr gutes Geld einrücken und warten dann den Erfolg ab.

Natürlich nehmen Ausgelernte in jedem Geschäft zunächst eine untergeordnete Stelle ein. Ihre Bezahlung ist dementsprechend. Sie sind auf diesem Punkte ihres Berufsweges gewöhnlich 16—17 Jahre alt und erhalten monatlich etwa 20 Mk. Am Weihnachtsfest wird ihnen entweder eine kleine Gehaltsaufbesserung bewilligt oder sie bekommen ein ihrer geschäftlichen Stellung und Brauchbarkeit angemessenes Weihnachtsgeschenk. Natürlich können die jungen Mädchen selbst bei einer fabelhaften Anspruchslosigkeit von einer derartigen Bezahlung nicht leben. Um so weniger, da sie berufsmäßig zu einem gewissen Aufwand gezwungen sind. Sie sollen vor allem stets in netter Kleidung erscheinen. Da sie selbst bei der ausgedehnten und oft sehr anstrengenden Arbeit keine Zeit und oft auch nicht die Fähigkeit haben, sich die Kleider selbst herzustellen, so müssen sie Schneiderinnen bezahlen. Durch das fortwährende Stehen und Gehen im Laden und die häufig langen Wege von ihrer Wohnung zum Geschäft findet auch ein stärkerer Verbrauch von Schuhwerk statt. Das sind Ausgaben, die bei der geringen Bezahlung ins Gewicht fallen. In dieser Zeit ist die Verkäuferin unbedingt auf die Unterstützung durch Eltern oder Verwandte angewiesen. Viele Geschäfte nehmen nur Verkäuferinnen, die bei den Eltern oder Verwandten Wohnung und Tisch haben können. Wo eine derartige oder ähnliche Unterstützung nicht möglich ist, da geraten die dann auch meistens schutzlos dem Treiben der Großstadt preisgegebenen und durch die Not getriebenen Mädchen oft auf Wege, die in sociale Tiefen führen, aus denen es eine Rückkehr in die reinere Luft sittlicher Weltanschauung und ehren-

fester Lebensgewohnheiten nur schwer giebt. Oft sinkt eine derartige Unglückliche von Stufe zu Stufe, bis sie tiefer nicht sinken kann.

Wie erwähnt ist, bestimmt sich die Arbeitszeit vom nächsten 1. Oktober ab nach den neueren Beschlüssen des Reichstages. Heute ist sie eine völlig ungeregelte. In den Frühlings- und Sommermonaten dauert sie gewöhnlich von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends; im Spätherbst und Winter wird der Laden in vielen Geschäften eine Stunde später geöffnet. Werden die Schaufenster dekoriert, so dehnt sich die Arbeitszeit bis 11 Uhr abends oder noch länger aus; bei der Inventur kommt es selbst vor, daß bis 4 Uhr morgens durchgearbeitet wird. Meistens handelt es sich bei derartigen langen Arbeitszeiten nur um einen oder mehrere Tage im Jahr. Eine wochenlang dauernde Verlängerung der Arbeitszeit findet in den meisten Geschäften nur um die Weihnachtszeit statt. Die Läden sind bereits 14 Tage vor dem Fest regelmäßig bis 9 oder 10 Uhr abends und länger geöffnet. Auch die letzten vier Sonntage vor dem Fest sind Arbeitstage und selbst die Mittagspausen der Verkäuferinnen werden gestrichen oder arg beschnitten. Eine besondere Vergütung giebt es für diese erhöhte Thätigkeit nicht. Manche Geschäftsinhaber bezahlen an Tagen ohne Mittagspause ihren Verkäuferinnen wenigstens das Mittagsmahl, das diese sich dann aus einem nahen Restaurant holen lassen; vereinzelt wird auch wohl bei später Abendarbeit ein Imbiß gegeben. Oft müssen die Mädchen jedoch sehen, wie sie ihren Hunger stillen, was bei der Unmöglichkeit nach Hause zu gelangen und bei der knappen Börse häufig keine leichte Frage ist. Auch in ruhiger Geschäftszeit giebt es für die Verkäuferin nur eine Arbeitspause; des Mittags. Dieselbe währt vielfach nur 1 oft 1¼ selten 1½ Stunde. Diese Zeit reicht namentlich in größeren Städten mit weiten Wegen nur hin, um das Essen schnell hinabzustürzen und dann sofort im halben Laufschritt wieder in den Laden zurückzueilen, wo schon eine andere Verkäuferin mit Ungeduld wartet, um dann sofort auch ihrerseits die Hetzjagd zum Mittagessen anzutreten. Bei vielen Mädchen, die einen weiteren Weg haben, muß die Speise bereits ausgekühlt auf dem Tisch stehen; nur unter dieser Bedingung ist eine rechtzeitige Rückkehr in das Geschäft möglich. Natürlich ist an ein Ausruhen von der Arbeit des Vormittags, an einen Ersatz der erschöpften Kräfte nicht zu denken. Namentlich in der Sommerhitze ist dieser Dauerlauf zum Mittagessen durch die staubigen, gerade in der Mittagsstunde viel belebten Straßen der Großstadt eine Qual. Selbst zum Säubern

des Körpers und zum Umziehen ist die Mittagspause meistens zu knapp. So kommt die Verkäuferin von ihrer sogenannten Erholungszeit abgehetzt und matt wieder in das Geschäft zurück und hat dort oft nicht einmal die Gelegenheit sich setzen zu können. Die vom Reichstage beschlossene Mindestdauer der Mittagspause von 1½ Stunden ist namentlich in größeren Städten noch immer sehr kurz.

Daß die Verkäuferinnen im Hause des Arbeitgebers Wohnung und Kost erhalten, ist in der Großstadt nur da noch üblich, wo es sich um ein Handwerk mit Ladengeschäft und nicht um ein rein kaufmännisches Unternehmen handelt. Bäcker und Konditor, Fleischer, Seifensieder geben in den meisten Fällen ihren Verkäuferinnen noch Wohnung und Kost, hin und wieder auch freie Wäsche. Die jungen Mädchen müssen in diesen Geschäften oft auch Hausarbeit nebenbei verrichten. Ausnahmsweise kommt es vor, daß auch in rein kaufmännischen Betrieben der Chef der „Ersten" oder einem anderen Fräulein seines Ladens aus geschäftlichen Gründen Wohnung, seltener gleichzeitig Kost giebt. Es wird das nicht immer als ein Vorzug betrachtet. Wo es möglich ist, wohnen die Verkäuferinnen bei Eltern und Verwandten, sonst irgendwo möbliert. Im letzteren Falle beträgt der Mietpreis eines Stübchens im Monat gewöhnlich 10—15—20 Mark. Natürlich sind die Ansprüche, die an eine Wohnung gestellt werden, sehr verschieden. Die Wohnung wird gewöhnlich nach der Höhe des Einkommens gewählt; ist dieses ein verhältnismäßig gutes, so drückt sich das nicht nur in der Wahl der Wohnung, sondern auch in der Wahl des Mittagstisches und in der ganzen äußeren Erscheinung aus. Die meisten Verkäuferinnen, ohne Eltern und Verwandte am Ort, speisen mittags in öffentlichen Restaurants oder in Privatfamilien, die Mittagskost geben, oft gehen sie auch bei einer Familie ganz in Pension. Wo dieses nicht der Fall ist, kaufen sie sich ihr Frühstück, Vesper und Abendessen selbst ein; es handelt sich bei diesen Mahlzeiten regelmäßig um „kalte Küche". Seit sich die Restaurants für vegetarische Kost mehr eingeführt haben, werden auch diese des Mittags aus den Kreisen der Verkäuferinnen vielfach besucht.

Eine derartige, wenn auch im ganzen dürftige, so doch immerhin im Vergleich mit dem Einkommen kostspielige Lebensweise ist natürlich nur solchen Verkäuferinnen möglich, die die Anfangsjahre in ihrem Beruf hinter sich haben und entweder ein entsprechendes Monatsgehalt oder andere Einkünfte besitzen. Die Bezahlung älterer Verkäuferinnen, also etwa vom 20. Lebensjahre ab, ist eine so verschiedenartige, daß

sich eine Lohntabelle nicht aufstellen läßt. Feste, sich in Zahlen ausdrückende allgemeine Grundsätze giebt es für die Bezahlung überhaupt nicht. Wie die Behandlung, so richtet sich auch die Entlohnung vielfach nach dem Gutdünken des Chefs. Doch rächt sich sehr schlechte Bezahlung und Behandlung tüchtiger Kräfte sehr bald. Die letzteren bleiben natürlich nur solange sie müssen und suchen in Geschäften Stellung, von denen sie wissen, daß die Verhältnisse dort besser sind. Derartige Geschäfte haben selbst in der Großstadt unter den Angestellten des Handelsgewerbes einen Ruf; sie sind selten in Verlegenheit, tüchtige Kräfte für Laden und Schreibstube zu erlangen, und ihre Inhaber machen regelmäßig die Erfahrung, daß eine ausreichende Bezahlung und menschenfreundliche Behandlung der Angestellten wohlfeiler ist als das Gegenteil. Im Durchschnitt wird eine halbwegs tüchtige Verkäuferin in einem guten dresdener Geschäft vom 20. Lebensjahre ab monatlich etwa 40—50 Mk. Gehalt beziehen. Das letztere steigt in derartigen Geschäften fast in jedem Jahr um ein Geringes, bis zu einer gewissen Höhe. Ältere Verkäuferinnen erhalten monatlich 60—70—80 auch 90—100 Mk., die „Erste" und ganz besonders tüchtige Kräfte werden auch wohl noch besser bezahlt. Zu diesem Gehalt kommen noch, wenn keine Gehaltsaufbesserung stattfindet, Weihnachtsgeschenke in Höhe von 30—50—75—100 Mk. Verkäuferinnen, denen die Warenbestellungen obliegen, bekommen oft auch von den Lieferanten des Geschäfts kleine Bedarfsgegenstände geschenkt. Derartige Aufmerksamkeiten sind jedoch für das Einkommen gänzlich belanglos. In manchen Geschäften besteht auch die eigentlich selbstverständliche Sitte, daß Waren, die von den Verkäuferinnen für den eigenen Bedarf entnommen werden, nur zum Einkaufspreise berechnet werden. Unmittelbare Ausgaben hat die Verkäuferin bei der Ausübung ihres Berufes nicht; man müßte denn dahin rechnen, daß dem Chef und seiner Gattin bei Geburtstagen und anderen freudigen Familienereignissen Geschenke gegeben werden und auch bei Trauerfällen in der Familie das Geschäftspersonal seiner Anteilnahme durch oft kostbare Kranzspenden Ausdruck verleiht. Der eng mit der geschäftlichen Thätigkeit zusammenhängende Aufwand in der Kleidung ist schon erwähnt. Geldstrafen giebt es nur in einzelnen Geschäften und meistens nur für das Zuspätkommen. Die Höhe der Strafen ist verschieden, fast immer handelt es sich nur um einige Groschen; nur bei ganz besonderen Fällen wird auch wohl mehr erhoben. Verkäuferinnen, bei denen sich häufig Geldstrafen nötig machen, pflegen wegen

Unzuverlässigkeit entlassen zu werden. In guten und human geleiteten Geschäften pflegt man von den Verkäuferinnen für einen ruinierten Gegenstand, Ware ꝛc. nur dann Ersatz zu fordern, wenn eine grobe Verschuldung, sträfliche Nachlässigkeit oder große Unachtsamkeit vorliegt. In anderen Geschäften muß jedoch die Angestellte alles, was sie zerbricht oder sonst ruiniert, zum vollen Preise ersetzen, möge ihre Schuld auch noch so gering sein; natürlich kann das zu erheblichen Gehaltsabzügen führen.

Im Dasein der Verkäuferin bilden auch die Ferien ein wichtiges Kapitel. In den meisten besseren Geschäften sind dieselben jetzt als ständi- Einrichtung eingeführt; allerdings ist ihre Dauer fast immer so beschränkt, daß es dem oft in ungesundesten Räumen während des ganzen Jahres arbeitenden Ladenfräulein wohl möglich ist, einmal in wirklich gesunder Luft Athem zu schöpfen, nicht aber sich thatsächlich zu erholen. Jüngere oder neu eingestellte Verkäuferinnen erhalten überhaupt keine Ferien, älteren, bewährten Kräften, die schon längere Zeit und oft viele Jahre in dem betreffenden Geschäft thätig sind, werden Ferien von 3—5—8 Tagen bewilligt. Nur in seltenen Fällen und unter ganz bestimmten Umständen giebt es mehr. Die Ferientage müssen oft von den Verkäuferinnen benutzt werden, um Kleider und Wäsche einmal einer gründlichen Reparatur zu unterwerfen. Das Gehalt wird während der Ferien weiter bezahlt. Gewöhnlich sind dieselben in die Zeit der „stillen Saison" gelegt, wenn diese in die Frühlings- oder Sommermonate fällt. Im übrigen ist die „stille Saison" für die Verkäuferin keineswegs eine Zeit des beschaulichen Nichtsthuns. Zu arbeiten giebt es immer. Während des ganzen Jahres werden auf die „stille Saison" Arbeiten verschoben, für die es sonst an Zeit fehlt. Vor allem pflegt man das Lager zu erneuern; dann giebt es gewisse Spezialarbeiten. So müssen, um ein Beispiel anzuführen, die Verkäuferinnen in Gummiwaarengeschäften während der „stillen Saison" Kleidchen für Gummipuppen fertigen, Seifentaschen nähen, Gummilätzchen einfassen, Ballnetze häkeln ꝛc. In anderen Geschäften giebt es wieder andere Arbeiten. In manchen Zweigen des Handelsgewerbes, in denen die stille Zeit ausgedehnter ist, werden am Beginn derselben auch Verkäuferinnen entlassen. Meistens wissen diese schon bei dem Antritt der Stellung, daß diese nur bis zum Ende der guten Geschäftszeit dauert. Viele Verkäuferinnen werden, namentlich um die Weihnachtszeit, nur für einige Wochen eingestellt. Die Bezahlung ist wegen dieser kurzen Arbeitsdauer keineswegs eine

höhere, da stets so viele Stellenlose vorhanden sind, daß es an Bewerberinnen selbst für eine nur wenige Wochen dauernde Thätigkeit nie fehlt.

Wer die eleganten Läden der Großstadt betritt, der ahnt selten, welchen erheblichen gesundheitsschädlichen Einflüssen die in ihnen arbeitenden Verkäuferinnen oft ausgesetzt sind. Der Arzt würde dort über das Kapitel der Berufskrankheiten ganz neue und wertvolle Studien machen können. Thatsächlich machen sich in zahlreichen Zweigen des Handelsgewerbes ganz besondere Krankheiten bemerkbar. So leiden die Verkäuferinnen in Parfümeriegeschäften unter den eigentümlichen Dünsten der ätherischen Öle so stark, daß nach jahrelanger Thätigkeit schwere Nervenerkrankungen eintreten, in Gummiwaarengeschäften ist die „Gummiluft" berüchtigt. Manche Waaren vertragen die Wärme nicht. Die Verkäuferinnen sind in derartigen Geschäften niederen Temperaturen im Winter fast schutzlos preisgegeben. Bei großer Kälte machen sich besonders an den Zehen und Fingern die Einwirkungen des Frostes bemerkbar; natürlich sind auch in diesen Läden Erkältungskrankheiten nicht selten. In anderen Geschäften wird ein längerer Aufenthalt durch die von einer unpraktischen Heizung verursachte heiße, trockene Luft beschwerlich; auch die Beleuchtung läßt oft viel zu wünschen übrig.

Sitzgelegenheit ist für die Verkäuferinnen selbst noch heute in den wenigsten Geschäften vorhanden, so häufig auch den Ladenbesitzern in den letzten Jahren die Anregung zur Gestaltung dieser eigentlich selbstverständlichen Bequemlichkeit gegeben ist. Wo der gute Wille mangelt, da muß das Gesetz nachhelfen. Vom 1. Oktober 1900 ab wird jedenfalls auch die Sitzgelegenheit für die Angestellten in keinem Verkaufsladen fehlen dürfen. Staatssekretär Graf von Posadowsky hat sich in der Reichstagssitzung vom 5. Dezember 1899 verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß in der Ausführungsverordnung des Bundesrats zu den Bestimmungen über den Ladenschluß und die Ruhezeit der kaufmännischen Angestellten auch die Gewährung von Sitzgelegenheit angeordnet wird. Der Minister betonte dabei, daß von ihm und der Mehrheit der Bundesratsmitglieder die Gewährung von Sitzgelegenheit als die erste und gewöhnlichste Vorbedingung einer humanen Behandlung angesehen werde. Auch in England hat vor einiger Zeit das Oberhaus ein Gesetz angenommen, nach dem in allen Läden und Warenräumen oder in anderen Geschäftsstellen, wo ein Kleinverkauf für das Publikum stattfindet, für die dabei thätigen Ver-

käuferinnen Sitzgelegenheit geschaffen werden muß. Auf zwei Verkäuferinnen soll stets ein Sitz kommen. Derselbe muß sich hinter dem Ladentisch oder an einer Stelle des Verkaufsraumes befinden, die der Ladeninspektor bestimmt. Wer gegen dieses Gesetz fehlt, hat für den ersten Verstoß eine Buße zu zahlen, die 60 Mk. nicht übersteigen darf; der zweite Verstoß muß mit mindestens 20 Mk., kann aber auch mit 100 Mk. geahndet werden.

Wie gestaltet sich das Alter der Verkäuferinnen? Die reichsgesetzliche Altersversicherung nützt ihnen kaum etwas. Die Zahlung einer Pension durch den Arbeitgeber oder eine andere gleichwertige Versorgung durch diesen findet niemals statt; uns und unseren Auskunftspersonen ist wenigstens ein derartiger Fall nicht bekannt geworden. Wird die Verkäuferin zu alt oder ist sie aus anderen Gründen nicht mehr fähig, ihren Dienst zu versehen, so hat ein humaner Chef wohl geraume Zeit mit ihr Nachsicht, aber schließlich wird sie doch entlassen. Die meisten Verkäuferinnen geben bekanntlich ihren Beruf bereits auf, ehe sie in das ältere Lebensalter eintreten. Entweder verheiraten sie sich oder sie nehmen ihre Ersparnisse, auch wohl Erbschaftsgelder von Eltern und Verwandten, und gründen oder kaufen sich ein eigenes Geschäft. Vereinzelt werden auch tüchtige Verkäuferinnen oder solche, die andere Vorzüge haben, von ihren Chefs als Gattinnen gewählt. Häufiger verheiraten sich die Mädchen jedoch mit männlichen Handelsangestellten, mit denen sie sich dann so schnell als möglich selbständig zu machen suchen. Natürlich ist eine solche Frau ihrem Mann im Geschäft eine wertvolle Stütze; oft beruht dasselbe lediglich auf ihrer kaufmännischen Erfahrung und Arbeitskraft und der Mann spielt eine Nebenrolle.

Beachtung verdienen die auch jüngst im Reichstage kurz berührten Klagen vieler Verkäuferinnen über gewisse Geschäftsmaximen ihrer Arbeitgeber. So haben die Angestellten in manchen Geschäften den unbedingten Befehl, keinen Kunden, der einmal den Laden betrat, wieder fortzulassen, ohne daß er gekauft hat. Daher stammt der in manchen Geschäften unangenehm berührende Eifer der Verkäuferinnen, den Kunden zum Kaufen zu bewegen. Die armen Wesen müssen fast zudringlich werden, da sie der Chef oder sein männlicher oder weiblicher Vertreter mit malitiösen Redensarten peinigt, wenn ein Kunde, der das, was er suchte, nicht fand, ohne zu kaufen den Laden wieder verlassen hat. Trifft dieses Unglück eine Verkäuferin oft, so hat sie ihre Entlassung zu befürchten. Gelangen die Käufer zu der Über-

zeugung, daß in einem Laden derartige Gepflogenheiten herrschen, so sollten sie ihn unbedingt meiden und dem Inhaber den Grund dafür mitteilen. Überhaupt sollte das Publikum nicht in Geschäften kaufen, von denen es bekannt ist, daß die Angestellten in ihnen schlecht bezahlt oder schlecht behandelt werden. Sehr geringe Selbstzucht besitzen in dieser Beziehung leider die Frauen; bei ihnen entscheidet fast immer nur der Preis der Ware und die Reklame. Es ist das auch ihr eigener Nachteil, denn die Geschäfte, in denen die Lage der Angestellten eine unerquickliche ist, führen meistens auch keine preiswürdige Ware. Gute Geschäfte sehen schon im Interesse ihres kaufmännischen Rufes auf angemessene Bezahlung und Behandlung ihrer Verkäuferinnen; natürlich giebt es auch hier Ausnahmen. Vielfach ist es Sitte, in den Verträgen mit Verkäuferinnen zu bestimmen, daß sie für eine gewisse Zeit nach Aufgabe ihrer Stellung in einem Konkurrenzgeschäft nicht thätig sein dürfen; das neue Handelsgesetzbuch hat auch hier den oft weitgehenden Forderungen der Arbeitgeber Grenzen gezogen.

Die langsam erstarkenden Organisationen der weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes finden für ihre Thätigkeit erhebliche Arbeit. Sie werden neben anderen Aufgaben, die sie sich stellen, für die Besserung der Verhältnisse schon viel wirken, wenn sie an den bestehenden Übelständen lediglich sachlich Kritik üben. Mißstände auf socialem Gebiet würden schneller beseitigt sein, würde man dieselben überall kennen. Die Reichsgesetzgebung steht den Angestellten des Handelsgewerbes mit Wohlwollen gegenüber; man darf zu ihr das Vertrauen haben, daß sie helfen wird, wo es ohne schweren wirtschaftlichen Nachteil möglich ist. Auch die in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten vielfach gewünschte Ernennung städtischer oder staatlicher Ladeninspektoren wird durch die Reichsregierung unter bestimmten Voraussetzungen bei dem weiteren Ausbau unserer Socialgesetzgebung vielleicht Entgegenkommen finden. Besser als alle gesetzlichen Maßregeln würde auf die Lage der Verkäuferinnen eine Verminderung des starken Angebots derselben wirken. Das letztere ist in gewissen wirtschaftlichen und socialen Zuständen der Gegenwart begründet, die hier jedoch nicht Gegenstand der Betrachtung sein können.

Naturallöhne und Heimstätten für Landarbeiter.*)

Von P. Asmussen in Leck (Schleswig).

I.

Zur Einleitung mögen einige Angaben über die Landarbeiterverhältnisse in der Heimat des Schreibers dieser Zeilen, im östlichen Teil des ehemaligen Herzogtums Schleswig dienen, und zwar reden wir von Gegenden, wo nicht der Großgrundbesitz, sondern der bäuerliche Besitz vorherrscht. Bei der Konfirmation ist der junge Landarbeiter mit den leichtesten landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt. Wenn auch Dispensationen von der Sommerschule bei Schulkindern sehr selten geworden sind, so lernen die Kinder diese Arbeiten doch genügend in ihrer freien Zeit zu Hause. Der konfirmierte Knabe tritt als Dienstjunge ein und verdient als solcher einen Jahreslohn von 100 Mk. Von den wichtigeren Arbeiten lernt er das Pflügen und Mähen, ersteres aber nur in den Anfängen, wie er denn überhaupt mit den Pferden noch nicht viel zu thun hat. Ist er anstellig und kräftig, so kann er schon nach einem Jahre zum zweiten Knecht avancieren. Als solcher bekommt er einen Jahreslohn von 150—200 Mk. und bekommt mehr Arbeit mit den Pferden zugewiesen, auch muß er die schwierigeren landwirtschaftlichen Arbeiten, als Pflügen, Eggen usw., lernen. Nur

*) Da es sehr wünschenswert ist, daß im „Arbeiterfreund" nicht nur die Lage der industriellen Arbeiter, sondern auch diejenige der in Landwirtschaft, Handel und Verkehr, in häuslichen oder Vereinsdiensten oder an amtlichen Geschäftsstellen beschäftigten Personen näher untersucht und mit denen anderer Arbeiter verglichen wird, so bitten wir unsere Herren Mitarbeiter möglichst verschiedenartige Erwerbs- und Berufsverhältnisse in vergleichenden Darstellungen näher zu beleuchten.

Die Redaktion.

das Säen wird noch nicht von ihm verlangt, auch hat er wenig Gelegenheit, es zu lernen. Während der Ernte muß er den ganzen Tag lang seine Sense handhaben können. Verdingt er sich nach einigen Jahren als erster Knecht, so bekommt er einen Jahreslohn von 240—360 Mk., muß dafür aber auch fähig sein, unter Leitung seines Herrn oder auch selbständig alle vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten zu thun und sich mit der Bedienung der im Betriebe etwa vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen vertraut zu machen. Das konfirmierte Mädchen kann gleich anfangs einen Jahreslohn von 80—90 Mk. verdienen. Es muß das Melken der Kühe lernen, während der Erntezeit auf dem Felde und in der Scheune helfen und wird sonst mit häuslichen Arbeiten beschäftigt. Als zweites Mädchen, welches 150—180 Mk. bekommt, muß es schon zweimal am Tage 7—8 Kühe melken können. Feld- und Hausarbeit dauern fort. In der Erntezeit muß es allein hinter einer Sense aufnehmen können und auch im Laden der Erntewagen sich einige Geschicklichkeit aneignen. Das erste Mädchen, welches einen Jahreslohn von 200—225 Mk. bekommt, muß täglich zweimal 10—12 Kühe melken, unter Umständen auch mehr, Garben binden, Heu und Korn regelrecht laden, Dünger streuen und ähnliche Arbeiten mehr verrichten lernen. Von der Milchwirtschaft, dem Bereiten von Butter und Käse usw. lernt es wenig, da fast jedes Dorf seine Genossenschaftsmeierei hat. Auch das Brauen ist in den Bauernhäusern fast ausgestorben. Dagegen wird noch ziemlich viel selbst gebacken und auch hierbei müssen die Dienstmädchen thätig sein. Die alte Winterbeschäftigung, das Spinnen, ist sehr in Rückgang geraten, seitdem der Flachsbau fast aufgehört hat und wenig Schafe mehr gehalten werden. Allgemein mag noch bemerkt werden, daß nach der Größe der Betriebe die Zahl der gehaltenen Dienstboten verschieden ist und daß namentlich in kleineren Betrieben junge Dienstboten schon zu Arbeiten herangezogen werden, die ihre Altersgenossen in größeren Betrieben noch nicht zu leisten haben, was natürlich auch auf den Jahreslohn Einfluß hat.

Außer dem Jahreslohn bekommt das Gesinde auch noch freie Station bei der Dienstherrschaft, bestehend aus freier Wohnung und freier Beköstigung. Ein kleines Weihnachtsgeschenk ist auch beinahe Regel geworden, doch ist dieses kaum von besonderem Werte. Das Zusammenleben mit der Dienstherrschaft, wobei der Dienstbote als zur Familie gehörig betrachtet wurde, ist fast überall verschwunden. Selten noch sitzen am Abend Knecht und Magd in der Wohnstube der Herr-

schaft, meistens sind sie in die Gesindestube verwiesen. In größeren Betrieben essen auch Herrschaften und Dienstboten nicht mehr an einem Tische. Nicht selten wird für die Herrschaft besonders gekocht. Im allgemeinen wird bei den Bauern gut eingeschlachtet und es kommt jetzt auch mehr beim Schlächter gekauftes frisches Fleisch auf den Tisch als vor einigen Menschenaltern. Sowohl mit seinem Lohn, als mit seiner Stellung kann das Gesinde zufrieden sein und es kann wohl etwas übergespart werden. Aber es wird flott in den Tag hineingelebt und wenig ans Sparen gedacht. Der Dienstknecht braucht im Wirtshaus und auf dem Tanzboden viel Geld und die Magd giebt viel für Putz und Tand aus. Auch mehren sich die Fälle, wo die Eltern den Lohn ihrer unmündigen Kinder einstecken und nicht daran denken, daß diese einmal selbständig werden sollen. Ehedem bekamen Knecht und Magd wohl auch einen Teil ihres Lohnes in Naturalien, namentlich in Leinen und Wolle. Dabei arbeitete sich das Dienstmädchen eine kleine Aussteuer von Bettzeug, Bett- und Leibwäsche zusammen und der Knecht hatte genügend eigengemachte Kleider, Hemden und Strümpfe. Jetzt sieht es damit auch meistens kahl aus, und wenn ein Ehestand begonnen werden soll, oft infolge des freien Verkehrs der Geschlechter begründet werden muß, so fehlt es von Anfang an am nötigsten.

Mit der Verheiratung hört meistens die ständige Arbeit der Frau auf. Eher noch gelingt es dem Manne, einige Jahre seinen Platz als erster Knecht zu behaupten, als welcher er dann auch noch seine 300—360 Mk. verdient und für seine Person freie Kost hat. Von dem Lohn gehen nun aber erst einmal 40—60 Mk. Wohnungsmiete ab. Dafür hat er eine Stube, eine Küche und eine bis zwei Kammern nebst Feuerungsraum. Für Feuerung, namentlich in Torf und Steinkohlen bestehend, muß auch mindestens 40—60 Mk. verausgabt werden. Brot, Fleisch, überhaupt die notwendigsten Lebensbedürfnisse, sind auf dem Lande ebenso teuer wie in der Stadt. Für Kleidung kann auch dasselbe gerechnet werden, wo der Arbeiter die Rohstoffe, namentlich die Wolle nicht selber hat. Die Milch kostet 12 Pf. das Liter und an Naturbutter darf er bei den heutigen Preisen überhaupt nicht denken. Freilich kann die Frau gelegentlich mit Melken auf einem Bauernhofe pro Tag 40 Pf. und Morgen- und Abendbrot oder in arbeitreicher Zeit einen Tagelohn von 1,20 Mk. verdienen nebst freier Kost für den ganzen Tag. Der Gesamtverdienst der Arbeiterfrau wird aber 50 Mk. im Jahre nicht übersteigen. Man sieht, daß das Los eines verheirateten Knechtes, der vom baaren Lohne leben soll, kein glänzendes ist, zumal

da einerseits die Frau später leicht durch die Kinder ans Haus gefesselt wird und nichts verdienen kann, andererseits der Mann leicht seine Stellung verliert. Der Bauer will am liebsten einen unverheirateten ersten Knecht, der auch vor Beginn der eigentlichen Arbeit und nach Feierabend da ist und der auf dem Hofe schläft.

Der als Knecht nicht mehr beschäftigte Arbeiter muß sich fortab als Tagelöhner forthelfen. Nun hat man Tagelöhner, die bei einem Bauern in fester Arbeit stehen, und Tagelöhner, die sich ihre Arbeit von Tag zu Tage suchen müssen. Der ständige Tagelöhner arbeitet an allen Wochentagen und bekommt einen Wochenlohn von 5—6 Mk., hat also einen Jahreslohn von 250—300 Mk. Gerade er aber hat außer dem Tagelohn noch einige Naturalien. Für eine Wohnung muß er freilich selber sorgen, dagegen bekommt er, sobald der Bauer Moor hat, freies Brennmaterial, welches er sich selber herausarbeiten und mit seines Herrn Fuhrwerk frei nach Hause fahren kann. Ferner bekommt er ein Fuder Heu für eine Kuh oder eine Ziege, etwas von dem bei der Mahd auf dem Felde liegen bleibenden Ähren, die nach der Ernte zusammengeharkt werden und als Futterkorn gut zu gebrauchen sind. Von hervorragendem Werte sind freilich diese Naturalien nicht, aber sie befähigen den Tagelöhner, eine Kuh oder eine Ziege zu halten, und er bekommt dadurch Milch für seinen eigenen Haushalt für den größten Teil des Jahres. Auch wird er dadurch in den Stand gesetzt, ein Schwein zu halten, und bekommt wenigstens etwas, um es zu füttern. Auch das Kalb bringt eine kleine bare Summe ein. Den gewonnenen Dünger bekommt der Bauer und der Tagelöhner erhält nach demselben die erste Frucht; nach dem Sommerdünger säet er Roggen, nach dem Winterdünger Hafer und Kartoffeln. Die Ernte kann man in mittleren Jahren auf 100—150 kg Roggen, 150—200 kg Hafer, beides reines Korn, wozu dann noch das Stroh kommt, und auf etwa 400 kg Kartoffeln rechnen. Es reicht das ja nicht aus, um die Familie das Jahr hindurch zu erhalten, aber es hilft doch mit und es würde noch besser gehen, wenn er etwas weniger an Geld und *etwas mehr an Naturalien* bekäme. Der Bauer würde das auch kaum merken, da er den Wert seiner Ernte doch nie so genau berechnen kann. Wenn man bedenkt, daß der Tagelöhner nicht gewöhnt ist, große Ansprüche an das Leben zu stellen, darf man wohl behaupten, daß der ständige Tagelöhner, wenn ihn sonst keine besonderen Unfälle treffen und er zu wirtschaften versteht, sein Auskommen hat.

Aber je mehr der Bauer die Maschine in seinen Dienst stellt, desto weniger Tagelöhner gebraucht er und desto leichter kann er die laufende Arbeit mit seinem Gesinde machen. Der Tagelöhner freilich sucht die ständige Arbeit, aber der Bauer rechnet erst, ob es sich auch für ihn lohnen kann, einen ständigen Arbeiter anzustellen, oder ob es lohnender ist, nur bei dringender Arbeit einen Tagelöhner einzustellen. Der freie Tagelöhner aber, der keine feste Arbeit hat, kann von seinem Tagelohn nicht leben. Wenn er hoch rechnet, arbeitet er im Jahre 150—200 Tage und verdient neben der Kost im Sommer täglich 1—1,50 Mk., im Winter 80 Pf. bis 1 Mk., zuweilen auch etwas mehr, wenn die Arbeit auf den Fingern brennt und die Leute knapp sind. Seine Frau kann dann mit genauer Not auch noch 50 Mk. und für einige Wochen die Kost verdienen. Aber das macht alles in allem im Jahre 300 Mk. Davon geht Wohnung und Feuerung ab und davon soll die Familie, der Vater nur zu oft mit eingerechnet, leben und sich kleiden. Allerdings hat der freie Tagelöhner mitunter Gelegenheit, Akkordarbeit anzunehmen, die, trotzdem sie als Mordarbeit verschrieen wird, manchmal gar nicht wenig Geld einbringt. Aber nicht alle Arbeiter bekommen sie und sie ist gar nicht einmal immer zu haben. Mit ganz verschwindenden Ausnahmen hat aber der freie Tagelöhner gar keine Naturallöhne. Würde man auf dem Lande mehr ständige, fest angenommene Tagelöhner anstellen und dafür vielleicht einen Knecht weniger nehmen nud würde man die verbleibenden freien Tagelöhner auch zum Teil mit Naturalien lohnen, so glauben wir, daß den Bauern und den Tagelöhnern damit gedient wäre. Der Bauer könnte, ohne es besonders stark am eigenen Leibe zu verspüren, dem Tagelöhner etwas mehr Lohn geben, und der Tagelöhner könnte diese Naturalien weit vielseitiger ausnützen als das bare Geld. Heute ist der freie Tagelöhner auch der am meisten mit ungünstigen Augen angesehene, den man des Unterstützungswohnsitzes halber am liebsten jedes Jahr weiter schiebt. Er wird auf die Weise heimatlos, verliert die Freude an seinem Heim und die Freude an der Arbeit und verarmt und verlumpt nur zu leicht.

II.

Was nun aber für eine Gegend nützen kann, um die Landarbeiterverhältnisse zu bessern, das läßt sich auch anderswo und überall da durchführen, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, wo also der bäuerliche Grundbesitz vorherrscht. Als vor den letzten Wahlen zum Reichstage

ein Cigarrendreher, von Geburt ein Großstädter, vor einer Versammlung von Landarbeitern seine Rede hielt und weidlich über die schlechten Löhne schimpfte, die der Bauer zahle, erwiderte ihm ein alter Landarbeiter: Bester Mann, das verstehen Sie gar nicht, wir brauchen vor allem mehr Arbeit! Sicher wußte der Alte besser den Kern der Landarbeiterfrage zu finden, als mancher, der sich berufen fühlt, über sie und die Mittel zu ihrer Lösung zu reden und zu schreiben. Die erbärmlichen Löhne, die noch vor einem Menschenalter dem Landarbeiter bezahlt wurden, wurden doch meist das ganze Jahr hindurch, vielleicht mit Ausnahme von wenigen Wochen, verdient, während die hohen Löhne von heute gerade von den verheirateten Tagelöhnern lange nicht das ganze Jahr verdient werden können. Die von den Menschen zu leistende Arbeit ist auch auf dem Lande ein teurer Artikel geworden, von dem man spart, was sich irgend sparen läßt. Durch die Einstellung der Maschinen, namentlich der Dreschmaschinen in den bäuerlichen Betrieb ist die Landarbeit Saisonarbeit geworden. Sind die arbeitreichen Wochen vorbei, so macht der Bauer seine Arbeit mit seinem Gesinde und der Tagelöhner hat unfreiwillige Feiertage.

Nun sind aber auch auf dem Lande die berechtigten Anforderungen, die der Arbeiter an das Leben stellen muß, gewachsen. Auch der sparsamste Arbeiter, der samt seiner Frau zu wirtschaften versteht und das Sparen gelernt hat, braucht mindestens 500 Mk., wenn er Wohnung, Feuerung und Kost für sich und die Seinen haben soll, eher mehr als weniger. Je öfter er außer dem Hause die Kost verdient, desto weniger gebraucht er natürlich, aber auch der feste Tagelöhner muß etwa 400 Mk. im Jahre haben, um notdürftig seine Familie ernähren zu können. Er müßte also 8 Mk. Wochenlohn, der freie Tagelöhner aber durchschnittlich im Sommer und Winter reichlich 2 Mk. den Tag verdienen. Ist der Bauer in der Lage, soviel ausgeben zu können? Wir glauben diese Frage kaum bejahen zu können. Je höher der Wochenlohn für die festen, der Tagelohn für die freien Tagelöhner steigt, desto bedenklicher wird der Bauer, sie anzustellen und desto größer wird Arbeitslosigkeit und Tagelöhnerelend. Kann aber der Tagelöhner mit seinem Lohne nicht mehr auskommen, so zieht er dahin, wo er thatsächlich oder seiner Meinung nach mehr verdient, in die Stadt oder in den Industriebezirk. Natürlich lassen sich für diese Auswanderung noch andere Gründe anführen. Die Hauptsache aber ist und bleibt, daß der Arbeiter dort mehr zu verdienen hofft. Selbst der jugendliche Landarbeiter, der auf dem Lande als Dienstknecht oder Dienstmagd

ausreichend verdient, sieht das Elend seiner älteren Genossen und sucht ihm durch Wegzug oder Auswanderung zur rechten Zeit zu entgehen.

Je mehr der Landmann durch Einstellung von Maschinen in seinen Betrieb sich darauf einzurichten sucht, so wenig als möglich menschliche Arbeitskräfte zu gebrauchen, desto schwerer wird es ihm, die notwendigsten Leute für seinen Betrieb zu bekommen, denn es giebt immer noch Zeiten und es wird auch bei der stärksten Anwendung der Maschinen noch Zeiten geben, wo er Lohnarbeiter und Tagelöhner einstellen muß. An vielen Orten ist die Beschaffung der nötigen Leute für den Landmann heute schon Lebensfrage, und die vielen Vorschläge zur Lösung der Landarbeiterfrage beweisen am besten, daß die Frage brennend ist. Man hat eine Einschränkung der Freizügigkeit vorgeschlagen, aber eine solche Maßregel ist bedenklich, denn man kann doch dem Arbeiter, der thatsächlich auf dem Lande nicht soviel verdient, um eine Familie ernähren zu können, nicht verwehren, dahin zu ziehen, wo ihm ein Mehrverdienst in Aussicht steht. Überhaupt muß der Arbeiter die Freiheit haben, nach Lust und Veranlagung sich seine Arbeit zu suchen. Wenn man aber die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu einem gewissen Lebensalter an die ländliche Scholle binden will, so wird das nur Unzufriedenheit erregen und der Erfolg wird wahrscheinlich nur der sein, daß die Arbeiter abziehen, sobald sie die Freiheit dazu haben. Gerade der Umstand, daß sie gezwungen sind, gegen ihren Willen auf dem Lande auszuhalten, wird in ihnen das Bewußtsein erwecken, daß sie es dort schlecht haben. Daß der von den Sozialdemokraten oft gehörte Vorwand, der Bauer könne seinen Leuten nur mehr Lohn geben, wobei dann nur an bares Geld gedacht wird, nicht immer befolgt werden kann, haben wir oben schon angedeutet. Dazu kommt, daß viel Geld für einen Landarbeiter nicht immer ein Segen ist, er weiß damit nicht umzugehen, giebt es für nutzlose Dinge aus und kommt später um so sicherer ins Elend. Wir wissen es ja, wie es diesen Leuten geht, wenn sie eine Erbschaft machen oder sonst wie „Glück haben". Gewiß sind nicht alle Landarbeiter verschwenderisch, aber sie sind auch nicht alle sparsam und einsichtsvoll. Daß der Stadtarbeiter in dem Stück besser ist, wollen wir damit freilich auch nicht behaupten.

So bleibt also nur noch eine doppelte Möglichkeit, um den Arbeiter auf dem Lande festzuhalten, entweder muß man ihm mehr Arbeit geben oder er muß einen Lohn bekommen, der sich von ihm besser ausnutzen läßt als der reine Geldlohn. Mehr Arbeit ließe sich

vielleicht dadurch schaffen, daß der Bauer wieder die Maschine abschaffte und die Handarbeit einführte. Hierzu wird jedoch im Ernste niemand raten, da die Maschine doch erheblich rascher, billiger und in vielen Stücken auch besser arbeitet als die menschliche Hand. Mehr Arbeit ließe sich vielleicht durch weitere Einführung des Hausfleißes schaffen. In früheren Tagen haben ja auch die Tagelöhner in der freien Zeit Strohseile gedreht, Matten geflochten, Besen gebunden, Holzschuhe und Holzpantoffeln gemacht, hölzerne Löffel geschnitzt usw. und die Frauen haben Wolle gekratzt, Wolle, Flachs und Werg gesponnen, Strümpfe gestrickt, leinenes und wollenes Zeug gewebt usw. Solche Künste ließen sich auch heute noch lernen und üben. Aber für solche Produkte des Hausfleißes ist heute kaum noch Absatz, geschweige denn lohnender Absatz, und für den Tagelöhner ist es doch die Hauptsache, daß er dabei etwas verdient, nicht daß er Arbeit hat, um sich die Langeweile zu vertreiben. Man hat auch schon davon geredet, Fabriken in den Dörfern zu gründen, dann könnte der Tagelöhner, der bei den Bauern keine Arbeit findet, in die Fabrik gehen. Wir wissen aber nicht recht, wie das zu machen ist. Der Fabrikant wird und kann sich nicht darauf einlassen, seinen Betrieb ganz oder teilweise einzustellen, wenn der Bauer gerade die Arbeiter nötig hat; er wird bemüht sein, ständig fortarbeiten zu lassen, um seine Fabrikanlagen und Maschinen auszunutzen und zu verzinsen. Die Fabrikindustrie auf dem Lande würde wahrscheinlich dem Bauern noch seine letzten Tagelöhner nehmen. Anders ist es mit den hausindustriellen Beschäftigungen der Weberei, Klöppelei, Wirkerei, Spielwaaren- und Stahlwaaren-Industrie usw.

Man wird suchen müssen, soviel wie möglich nützliche hausindustrielle Beschäftigungen überall auf dem Lande zu verbreiten. Aber die Hauptaufgabe wird darin bestehen, dem Landarbeiter einen Lohn zu geben, der sich besser allseitig ausnutzen läßt als der Geldlohn und das ist der Lohn in Naturalien. Wir haben uns oben erlaubt, anzuführen, was alles darunter verstanden werden kann und können uns hier kurz fassen. Wir denken an Feuerung, an Winterfutter für eine Kuh oder ein paar Ziegen — im Sommer kann man für die Tiere Gras an Straßen und Rainen, an Hecken und Zäunen schneiden, sie an den Gemeindewegen von den Kindern des Tagelöhners hüten lassen oder ihnen im Nachsommer Weide auf den abgeernteten Stoppelfeldern geben — an die ersten Früchte nach dem von den Haustieren des Tagelöhners erzeugten Dünger, an einen Anteil von

den nach der Garbenernte vom Felde zusammengeharkten Ähren, an Weide für ein Schaf oder im Nachsommer für einige Gänse, an einen Teil des minderwertigen Kornes beim Dreschen, an einen kleinen Bruchteil der vom Bauer geernteten Kartoffeln, deren Ernte dafür Frauen und Kinder der Tagelöhner besorgen usw. Natürlich braucht nicht allenthalben allen Tagelöhnern alles dieses gegeben zu werden. Man kann und muß sich vielmehr nach den Besonderheiten des Anbaus in den verschiedenen Gegenden richten, und jeder Bauer giebt natürlich das, was für ihn minder wertvoll, für den Tagelöhner aber von Wert ist. Natürlich muß zu dem Naturallohn auch ein Geldlohn treten, aber wo Naturallöhne gegeben werden, brauchen die Geldlöhne nicht so hoch zu seien.

Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, ob der Bauer in der Lage ist, diese Naturalien abzugeben, ohne seinen Betrieb zu schädigen. Wir erwähnten schon, daß er als Naturallohn nur Sachen giebt, die für ihn einen sehr geringen Wert haben. Wo der Bauer sich selbst seine Feuerung kaufen muß, wird z. B. niemand verlangen, daß er dem Tagelöhner freie Feuerung gebe. Höchstens wird er ihm das Recht des Mitbezugs und damit vielleicht des billigeren Einkaufs gewähren. Wo der Bauer aber selber Moor genug hat, da spielt es für ihn keine Rolle, wenn er dem Tagelöhner ein paar Fuder Torf abgiebt und wo er selber Holz hat, kann er seinem Tagelöhner die Baumstümpfe und Baumwurzeln zum Ausroden überlassen und ihm das Sammelholz und einen Teil des Buschholzes, letzteres frei oder gegen eine kleine Vergütung überlassen.

Mancher Bauer hat auf einem oder dem anderen Ackerstück Fleckchen, die sich wegen ihrer niedrigen und feuchten Lage zum Anbau von Körnerfrüchten nicht eignen, die aber nicht groß genug sind, um ihre Entwässerung zu lohnen. Läßt er sie als Wiese liegen und giebt das Gras dem Tagelöhner zur Heugewinnung, so hat dieser Winterfutter für Kuh und Ziege und der Bauer hat davon keinen Nachteil. Die Nachweide auf den Stoppelfeldern ist in der Regel für den Bauer wertlos, indem er sie selten ausnützt. Wenn der Tagelöhner den in seiner kleinen Wirtschaft erzielten Dünger auf den Acker des Bauern fährt und die erste Frucht danach bekommt, Brotkorn, Futterkorn oder Kartoffeln, je nachdem, wozu er selber Saat- und Pflanzgut liefert, so hat auch der Bauer Nutzen davon, indem der Dünger seine Wirksamkeit nicht in einem Jahre verliert und die im Boden verbleibende Kraft dem Bauern zu gute kommt. Das zu-

sammengeharkte Korn und das beim Erdrusch minderwertig ausgeschiedene hat für den Bauern nur wenig Wert, für den Tagelöhner einen um so größeren. Und so läßt sich überall etwas finden, was der Bauer als Abfall aus der Wirtschaft kaum rechnet, was aber für den Tagelöhner einen hohen Wert hat.

Der Tagelöhner spart nämlich nicht nur durch die Gewährung von Naturallöhnen an barem Gelde, sondern er hat auch noch manchen anderen Vorteil. Durch die Gewährung von Winterfutter kommt er in die Lage, ein milchgebendes Tier halten zu können, wodurch seine Haushaltung schon einen Teil ihrer sonstigen Armseligkeit verliert. Nicht nur hat er den größten Teil des Jahres Milch und etwas Butter, auch der Verkauf eines Kalbes oder einer jungen Ziege im Jahr liefert seiner Kasse nicht zu verachtende Einnahmen. Was er an Futterkorn und Kartoffeln bekommt, hilft ihm, im Jahre ein Schwein zu mästen, wodurch wieder der Haushaltung des Tagelöhners ein Teil seiner Armseligkeit genommen und seine Lebensführung eine bessere wird. Ist er dann auch noch in der Lage, ein Schaf halten zu können, so bekommt er nicht nur Wolle für Strümpfe und eigengemachtes Zeug, sondern auch in den Lämmern für den Herbst Tiere zum Schlachten und für den Verkauf. Ähnlich ist der Nutzen für seine Haushaltung leicht nachzuweisen, wenn er Hühner und Gänse halten kann. Soll der Tagelöhner aber vom reinen Geldlohn auch noch Haustiere halten, so verdient er lange nicht genug. Die Naturallöhne ermöglichen ihm das, ohne daß der Bauer eigentlich die Mehrausgaben recht gewahr wird.

Zum Schluß betonen wir auch an dieser Stelle, daß der Bauer natürlich nicht jedem beliebigen Tagelöhner diese Löhne gewähren kann und wird, sondern nur solchen, die in festem Verhältnis zu ihm und seinem Hofe stehen, die also entweder das ganze Jahr hindurch dort arbeiten oder die der Bauer ruft, sobald er einen Arbeiter nötig hat. Man sollte überall, wo Naturallöhne noch nicht bekannt sind, einmal einen Versuch damit machen, und wo sie bereits in Vergessenheit geraten sind, sie wieder einführen. Arbeiter und Arbeitgeber würden sich gut dabei stehen. Statt dessen scheint es, daß man mehr bestrebt ist, die Naturallöhne abzuschaffen und den Tagelöhner auf reines Geld zu setzen. Zur Gesundung der ländlichen Arbeiterverhältnisse dient so etwas natürlich nicht. Wenn neben einer pekuniären Besserstellung auch noch das erreicht werden kann, daß Bauern und Tagelöhner in ein mehr persönliches Verhältnis zu einander treten,

daß der Bauer von *seinem* Tagelöhner und der Tagelöhner von *seinem* Bauern redet, so ist das auch etwas wert in einer Zeit, wo das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überall zu erkalten beginnt.

III.

Ein anderes Mittel, die Arbeiter auf dem Lande festzuhalten, besteht darin, daß man wenigstens einen Teil der Landarbeiterschaft seßhaft zu machen sucht. Dagegen sträubt man sich freilich in manchen Landgemeinden. Man will den Arbeiter nicht unterstützungswohnsitzberechtigt werden lassen und schiebt namentlich die Arbeiterfamilien mit vielen Kindern gern ab, bevor sie zwei Jahre an einem Orte gewohnt haben. Heute, wo wir Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung für die Arbeiter haben, wird freilich die Armenunterstützung nicht mehr so viel in Anspruch genommen. Das hindert aber nicht, daß man hier und da noch das alte Abschieben der Arbeiterfamilien weiter betreibt. Das Gegenteil sollte man thun.

Wer unter Landarbeitern groß geworden ist, weiß auch, daß viele unter ihnen Sehnsucht nach einem eigenen kleinen Hause haben. Sie wollen nicht ihr Lebenlang zur Miete wohnen und gejagt und vertrieben werden können. Mancher Sohn oder manche Tochter eines Kätners oder Kleinbauern bekommt bei der Aufteilung des väterlichen Erbes ein paar hundert Mark ausbezahlt. Zum Ankauf einer kleinen Landstelle reicht das Geld nicht, aber zur Gewinnung eines Häuschens mit Grundstück und Garten würde es reichen. Auch würde vielleicht mancher Dienstknecht, manche Dienstmagd mit dem Lohn etwas sparsamer umgehen, wenn sie wüßten, daß sie mit einem kleinen Kapital im Besitz es zu einem eigenen Hausstande im eigenen Hause bringen könnten. Endlich ließen sich auf etwa dieselbe Weise, auf welche man heute Rentengüter bildet, auch Arbeiterheime gründen,*) wenn nur der gute Wille dazu vorhanden wäre.

Aber woher das Land dazu nehmen? Auch hier möchte ein Beispiel aus der Praxis mehr nützen, als theoretische Erörterungen. Westlich von meinem Heimatsdorfe liegt ein sandiger und mooriger Landstrich, der den Bauern, als er noch ihnen gehörte, wenig einbrachte. Sie verkauften also das Land an ihre Tagelöhner und zwar

*) Solches geschieht bereits. Siehe die Abhandlung von P. *Schmidt*: „Die Bedeutung der Kleingartenkultur in der Arbeiterfrage", Arbeiterfreund 1897, S. 242 u. 243. D. Red.

in so kleinen Parzellen, daß jeder Parzellist nur genügend Land für Haus, Garten und eine Kuh hatte. Der Kaufpreis war, dem damaligen Nutzwerte des Landes entsprechend, niedrig. Vor 50 Jahren standen dort, wenn wir recht unterrichtet sind, 4 oder 5 kleine Häuser. Jetzt ist die Zahl der Häuser 31. Die meisten Arbeiter stehen sich ganz gut. Das Land ist nett in Ordnung gebracht und wo man zu Anfang mit Mühe und Not nur eine Kuh halten konnte, hält man jetzt deren 2 oder 3, hat auch ein paar Schafe, Hühner und Gänse und macht für den eigenen Bedarf und zum Verkauf im Jahre ein paar Schweine fett. Einige der Ansiedler haben Gelegenheit gefunden, etwas Land hinzuzukaufen. Vier Ansiedlungen sind zu Katen herangewachsen, auf denen ständig ein Pferd gehalten werden kann. Wie es nicht anders sein kann, sind einige auch mißglückt, es fehlte den Ansiedlern am nötigen Fleiß und die Wirtschaft ging den Krebsgang, aber das ist nicht Regel, sondern es sind seltene Ausnahmen, die nichts beweisen.

Wie hier, so giebt es auch bei anderen Dörfern Landflächen, die dem Besitzer nicht viel abwerfen, weil sie zu entlegen sind, weil der Bauer ohnehin für einen bäuerlichen Betrieb Land genug hat oder weil die Parzellen nicht fruchtbar genug sind. Am Rande der Heide sind in meiner Heimat förmliche Arbeiterdörfer entstanden, deren Ansiedler sich zum Teil zu Kätnern und Kleinbauern heraufgearbeitet haben, zum Teil freilich auch Tagelöhner geblieben sind. Je nach der Größe ihres Besitzes arbeiten sie Sommer und Winter hindurch, mit Ausnahme natürlich der Tage, wo ihr eigener Besitz ihre Arbeitskraft erfordert, beim Bauern als feste Tagelöhner oder sie nehmen als freie Tagelöhner in der arbeitsreichen Zeit einen Tagelohn mit und arbeiten die übrige Zeit auf ihrem eigenen Acker und Grundstück. Ist der Besitz nämlich nicht größer, als daß eine oder zwei Kühe gehalten werden können, so kann die nötige Feldarbeit zum großen Teil von Frau und Kindern gethan werden. Selbst die Ernte wird eingetragen oder auf dem Schiebkarren eingebracht. Der Mann empfängt seinen Lohn in Geld und Naturalien, bedingt sich aber auch aus, daß er zum Pflügen und den nötigen Fuhren seines Bauern Pferde und Fuhrwerk unentgeltlich benutzen kann. Auch wo der Arbeiter seinen kleinen Besitz durch Hinzukauf von neuem Lande vergrößert hat, verzichtet er als Gelegenheitsarbeiter während der arbeitsreichen Zeit gern auf einen hohen Tagelohn, wenn er freies Pflügen, Eggen und Fahren haben kann. Von Streitigkeiten zwischen Bauern und Tage-

löhnern hört man wenig. Beide sind auf einander angewiesen und der Bauer betrachtet die Arbeitskraft seiner Pferde nicht als Kapital, wenn er die Pferde gerade entbehren kann.

Wo nun ein Bauer minderwertiges Land hat, da dürfte es sich auch heute noch empfehlen, dasselbe für einen dem Wert entsprechenden Preis einem Arbeiter zu überlassen, der entweder Geld zum Anzahlen oder Auszahlen hat oder der sonst Garantie dafür bietet, daß er als arbeitsamer und wirtschaftlicher Mann auf der Stelle bestehen kann. Groß brauchen solche Parzellen nicht zu sein. Wenn sie, was man so nennt, Land für eine Kuh gewähren, so genügen sie. Auch hat man nicht bei allen Dörfern so viel überflüssiges Land als in meiner Heimat und in den Dörfern am Rande oder in der Heide. Aber für einige wenige solche Ansiedlungen wird bei jedem Dorfe Platz zu gewinnen sein. Der auf diese Weise seßhaft gemachte Landarbeiter aber ist viel fester an die Scholle gebunden, als man dieses auf dem Wege der Gesetzgebung jemals erreichen kann. Den festen Wohnsitz und das eigene Heim giebt der Landarbeiter natürlich nicht so leicht auf, wie eine Mietswohnung. Und wenn man ihm auch zehnmal vorreden will, daß er in der Stadt oder in der Fabrik bedeutend mehr verdient und bedeutend angenehmere Arbeitsbedingungen hat als auf dem Lande, so wird er sich noch oft besinnen, ehe er sich zur Abwanderung entschließt, eben weil er sein Haus nicht mitnehmen kann. Als Eigentümer eines Hauses ist er Mitglied einer Gemeinde, in die und in deren Verhältnisse er sich hineinlebt, in der er schließlich wurzelt und von der er sich nicht leicht losreißt. Seine eigene Wohnung sucht er sich nach seiner Weise behaglich und gemütlich einzurichten, während er, wenn er nur eine Mietswohnung hat, sich nur das Unentbehrlichste an Hausrat anschafft, denn was er mehr hat, verteuert den Umzug und die Wohnung, die er haben muß. In der eigenen Heimstätte des Landarbeiters wachsen die Kinder zu Landarbeitern heran. Hier gewöhnen sich die Kinder an die Landarbeit. Aus den Kindern solcher ansässigen Landarbeiter bekommt der Bauer am leichtesten Dienstknechte und Dienstmägde und eins der Kinder erbt ja doch das kleine väterliche Heim und bleibt mithin auf dem Lande wohnen. Wir stehen hier auch mit beiden Füßen auf dem Boden der Erfahrung, wenn wir meinen, daß man den Landarbeitern die Gründung eines eigenen Heims erleichtern muß, wenn man ihnen die Lust an der Abwanderung nehmen will.

Der neueste Streik der sächsischen Kohlenbergleute.

Von J. Corvey.

Dresden, Ende März.

Der große Streik der böhmischen und mährischen Kohlenarbeiter hat bekanntlich in den letzten Monaten auch in einigen deutschen Grubenbezirken die Anregung zu Lohnbewegungen gegeben. Am umfangreichsten machten sich dieselben in Sachsen bemerkbar, wo sowohl im Zwickauer wie im Ölsnitz-Lugauer Kohlengebiet ein erheblicher Teil der Bergleute die Arbeit niederlegte. Die Anschauungen über die Berechtigung dieses Streiks und über die sociale Lage der sächsischen Bergarbeiter gehen so weit auseinander, daß eine unparteiische, sachliche Erörterung der heutigen Verhältnisse der sächsischen Kohlenbergleute zeitgemäß ist.

Zunächst einige Worte über die Zahl dieser Arbeiter. Nach dem kürzlich ausgegebenen amtlichen „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen für 1899" waren 1898 im sächsischen Steinkohlenbergbau 22 045, im Braunkohlenbergbau 2280 Arbeiter beschäftigt, insgesamt also 24 325, davon entfielen 11 666 auf den Zwickauer, 8229 auf den Ölsnitz-Lugauer Bezirk und 2622 auf den Plauenschen Grund; die übrigen zerstreuten sich auf andere Bezirke. Weibliche Arbeiter, die ausschließlich über Tage beschäftigt wurden, gab es im Steinkohlenbergbau 353, im Braunkohlenbergbau 135. Die Beamten eingerechnet, wurden in dem angegebenen Jahre im sächsischen Kohlenbergbau insgesamt 25 297 Personen beschäftigt; im Steinkohlenbergbau 64, im Braunkohlenbergwerk 204 mehr als im Jahre 1897. Unter den Belegschaften sächsischer Kohlengruben

mögen sich etwa 2000 fremde Arbeiter befinden. Ein kleiner Teil derselben ist seit langen Jahren in Sachsen erwerbsthätig, hat hier Familien gegründet und ist vollständig mit den Verhältnissen verwachsen. Alle jene Zahlen haben sich heute um ein Geringes verschoben; es liegen aber neuere zuverlässige Mitteilungen über diese Verschiebungen noch nicht vor. Die meisten sächsischen Kohlenwerke leiden an Arbeitermangel. Dieser ließ sich in den letzten Jahren auch während des Winters nicht beseitigen, der erfahrungsgemäß zahlreiche, im Bauhandwerk beschäftigte Leute dem Bergbau zuführt. Der Arbeitermangel im Kohlenbergbau wird namentlich auch auf die günstige Lage einiger anderer Erwerbszweige, besonders der Eisenindustrie, zurückgeführt, die seit geraumer Zeit in fühlbarer Weise freiwerdende Arbeitskräfte an sich zogen. Die Steinkohlenwerke wurden durch den Arbeitermangel gehindert, die günstige Konjunktur voll auszunutzen, gleichwohl werden von den Werken die Betriebsergebnisse, sowohl im Steinkohlen- wie im Braunkohlenbergbau, nach der allgemein durchgeführten Steigerung der Kohlenpreise als sehr günstige bezeichnet. Beachtung verdient, daß der sächsische Braunkohlenbergbau von Jahr zu Jahr an wirtschaftlicher Bedeutung zunimmt. Der Kleinbetrieb muß hier langsam dem lohnenderen Großbetrieb weichen. Der letztere zieht die Absatzgebiete der kleineren Werke immer mehr an sich. Die Besitzer derselben klagen daher, daß ihnen durch den Wettbewerb der großen Gruben der Absatz ihrer Kohlen immer mehr erschwert werde. Ausgebracht wurden im Jahre 1898 von den sächsischen Steinkohlenwerken 4 436 455 und von den Braunkohlenwerken 1 180 928 Tonnen Kohlen; der Wert der Steinkohlen betrug 47 316 005 Mk., jener der Braunkohlen 2 912 616 Mk. In den Steinkohlenwerken ist die Produktion erheblich hinter jener der beiden vorangehenden Jahre zurückgeblieben, da einzelne Gruben mit äußerst schwierigen Wasserverhältnissen zu kämpfen hatten und hierdurch lange Zeit gänzlich oder doch teilweise an der Förderung verhindert waren. Die Zahl der Unfälle betrug im Steinkohlenbergbau 3899, im Braunkohlenbergbau 143. Meistens handelte es sich um geringfügige Verletzungen, bei denen nach der Dienstanweisung eine bergpolizeiliche Erörterung nicht notwendig war; doch endeten im Steinkohlenbergbau 28 und im Braunkohlenbergbau 11 der angegebenen Unfälle mit dem Tode der Betroffenen.

Die sociale Lage des sächsischen Kohlenbergmanns unterscheidet sich von der des gutbezahlten Industriearbeiters wenig. Seine

Lebenshaltung ist eher besser als schlechter. Das Mindestmaß derselben ist für eine aus fünf Köpfen bestehende Bergarbeiterfamilie, nach uns im Plauenschen Grunde gewordenen Mitteilungen, etwa in folgenden auf einen Monat berechneten Ziffern ausgedrückt:

	monatlich
Wohnungsmiete.	13,00 Mark
Kleidung, Wäsche, Schuhe.	12,00 „
Ernährung	60,00 „
Steuern, Schulgeld	1,50 „
Verschiedene besondere Ausgaben .	10,00 „
Sa.	96,50 Mark.

Es sind das 1158 Mark im Jahre. Wo dieser Lohn nicht erreicht wird, müssen Frauen und Kinder in irgend einer Weise miterwerben. Im Zwickauer und Ölsnitz-Lugauer Bezirk liegen die Verhältnisse ähnlich wie im Plauenschen Grunde. Auch dort hält die Dichtigkeit der Bevölkerung die Kosten der Lebenshaltung des Arbeiters hoch. In vielen Bergarbeiterdörfern sind die Wohnungen verhältnismäßig teuer; auch die Preise für Fleisch, Brod, Butter und Milch sind meistens so hoch wie in der Großstadt. Dabei sind die Lebensmittel oft geringwertiger; es muß mehr von ihnen verbraucht werden, um die Ernährung auf einer bestimmten Höhe zu halten.

Über die Löhne können leider nur Durchschnittszahlen mitgeteilt werden. Nach ihnen haben 1899 im Zwickauer Bezirk mehr als 30 pCt. der vorhandenen Arbeiter, einschließlich der Frauen und Tagearbeiter, über 4 Mark täglich verdient; die Zahl dieser über 4 Mark täglich verdienenden Leute ist 1899 gegen das Vorjahr um 16,25 pCt. gestiegen. Im Ölsnitz-Lugauer Bezirk betrug der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters für die Schicht im vorigen Jahre 3 Mark 21 Pf., im letzten Dezember 3 Mk. 28 Pf., im Januar 1900 jedoch 3 Mk. 38 Pf. Der Lohn war ohne Streik in einem Jahre also um 17 Pf. für die Schicht oder um etwa 50 Mk. gestiegen. Diese Zahlen umfassen auch die große Menge der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, so daß der Verdienst des erwachsenen Häuers natürlich wesentlich höher ist. Auf einem Schacht des Zwickauer Bezirks betrug im Jahre 1879 der Durchschnittsverdienst des Arbeiters 655 Mark, zehn Jahre später 953 Mk. und im vorigen Jahre 1122 Mk. Im Plauenschen Grunde wurde im Jahre 1899 ein Durchschnittslohn von 1083 Mk., gegen 1048 Mk. im Vorjahre, gezahlt; gleichfalls die Frauen und jugendlichen Arbeiter eingerechnet. Einige nähere

Lohnangaben besitzen wir aus den Burgker Steinkohlenwerken daselbst. Die Belegschaft bestand im Jahre 1898 aus 925 männlichen und 53 weiblichen Arbeitern. Als durchschnittlicher Schichtlohn für die achtstündige Schicht über Tage wurde bezahlt: Zimmerleute 3,97 Mk., Lehrhäuer 3,39, Förderleute 3, Häuer 4,02; für die zwölfstündige Schicht über Tage an die sog. Tagearbeiter 3,47, an Kohlenleserinnen 2,40 Mk. Für 1899 liegen die Zahlen noch nicht vor, doch erinnern wir daran, daß durch den vorjährigen Streik die Bergarbeiterlöhne im Plauenschen Grunde nennenswert erhöht sind. Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß der durchschnittliche Jahreslohn eines österreichischen Bergarbeiters im Jahre 1897 etwa 475 Gulden betrug, ein Satz, der, wie aus den Veröffentlichungen über die Ursachen des böhmisch-mährischen Bergarbeiterstreiks geschlossen werden muß, in den letzten Jahren nicht wesentlich erhöht ist.

Seit der großen Arbeitseinstellung im Jahre 1889 besteht in fast allen sächsischen Kohlenwerken die zehnstündige Arbeitszeit, einschließlich der Ein- und Ausfahrt. In manchen besonders tiefen Gruben, wo außergewöhnlich hohe Wärmegrade herrschen, ist die Arbeitszeit kürzer. Bei der zehnstündigen Schicht ergiebt sich nach Abzug der Ein- und Ausfahrt und der gesetzlichen und üblichen Ruhepausen eine wirkliche Arbeitszeit von etwa sieben Stunden. Im Ölsnitzer Bezirk herrscht in weniger tiefen Gruben noch die neun- bis zehnstündige Schicht, ohne Ein- und Ausfahrt. Die erwachsenen männlichen Arbeiter über Tage haben sämtlich die zwölfstündige Schicht, einschließlich zwei Stunden Pausen. Die Arbeit des Bergmanns gilt im allgemeinen als eine schwere, ungesunde und gefährliche. Aus den Kreisen der sächsischen Werksverwaltungen ist dieses in letzter Zeit jedoch lebhaft bestritten. Es wurde behauptet, die angebliche Gefährlichkeit und Schwere des Bergmannsberufes sei eine Legende aus früherer Zeit. Die Statistik des Reichsversicherungsamtes weise mit Sicherheit nach, daß der Bergbau keineswegs die gefährlichste Betriebsart sei. Die Grubenarbeit erfordere nicht die angespannte Anstrengung wie eine große Anzahl anderer, meistens als harmlos geltender Arbeiten, z. B. an der Drehbank, an der Spinn- und Webemaschine, in Maschinenfabriken oder bei der Landwirtschaft. Daß die Arbeitsbedingungen beim Bergbau nicht abschreckend seien, werde durch die große Zahl der dem Bergbau aus anderen Berufen zuströmenden Arbeiter bewiesen. Nach den Feststellungen eines großen Kohlenwerks des Zwickauer Bezirks waren unter der Belegschaft desselben nicht weniger als 66

verschiedene Berufe vertreten. Es wurden von dem Werk als Bergarbeiter beschäftigt 347 ehemalige Dienstboten, 197 frühere Fabrikarbeiter. 45 Schuhmacher, 74 Weber; außerdem Glaser, Kürschner, Dachdecker, Gärtner, Tischler, Seifensieder, Schornsteinfeger, Stallschweizer, Maler, Barbiere u. a. Selbst wenn man nicht geneigt ist, jenen Anschauungen aus den Kreisen der Werksverwaltungen kritiklos zuzustimmen, so darf doch nicht vergessen werden, daß in der That die Arbeit in den Gruben durch die verbesserten Sprengmittel und Luftzuführungs-Einrichtungen, wie durch die zahlreich von den Behörden angeordneten oder von den Werken freiwillig eingeführten Sicherheitsvorrichtungen viel von ihrer Schwere und Gesundheitsgefährlichkeit verloren hat. Wie schon oben erwähnt ist, hat im Ölsnitz-Lugauer und Zwickauer Bezirk ein Teil der Bergleute die große Lohnbewegung in Böhmen und Mähren dazu benutzt, um gleichfalls mit Forderungen an die Werksverwaltungen heranzutreten. Man hoffte, der herrschende Kohlenmangel werde zu einer schnellen Bewilligung zwingen. Jene Forderungen kann man als das Ziel der Wünsche der sächsischen Bergleute für die nächsten Jahre bezeichnen, sie dürfen daher hier nicht übergangen werden. Im Zwickauer Bezirk wurde verlangt: achtstündige Schichtzeit für Grubenarbeiter. Im Laufe dieses Jahres zählt die Ein- und Ausfahrt nicht mit zur Schichtzeit. Vom 1. Januar 1901 an muß die Ein- und Ausfahrt zur Schichtzeit mitgerechnet werden. Möglichste Einschränkung der Sonntagsarbeit, Verbot aller Überschichten usw.; nur wenn Menschen in Gefahr sind, sind Ausnahmen zuläſſig. 15 pCt. Zulage zum Schichtlohn für alle Grubenarbeiter, 20 pCt. für Tagarbeiter. Im Gedinge Mindestlohn für Häuer und Zimmerlinge 4,20 Mk., für Förderleute und Reparaturarbeiter 3,50 Mk. Maßregelungen dürfen wegen dieser Lohnforderungen oder wegen der Ausübung des Koalitionsrechtes nicht erfolgen. Kohlenausfuhr-Verbot nach Österreich, Abschaffung getrennter Gedinge, Aufhebung jeglicher Sperre. Mindestlohn für junge Förderleute außer Zuschlag 1,80 Mk. Festlegung der gewährten Bedingungen in einer Arbeitsordnung. Im Ölsnitz-Lugauer Bezirk forderte man: Achtstündige Schichtzeit, eingeschlossen Ein- und Ausfahrt; 10 pCt. Lohnzulage im Schichtlohn für die Grubenarbeiter, desgleichen 20 pCt. für die Tagearbeiter; im Gedinge sollten mindestens 40 Pf. für die Mark Schichtlohn mehr gezahlt werden; Abschaffung des unrechtmäßigen Hundenullens. Alle diese Forderungen wurden bekanntlich von den Werksverwaltungen durchweg abgelehnt,

so daß es zu den erwähnten Arbeitseinstellungen kam. Neben den hier mitgeteilten Forderungen laufen noch andere, deren Bewilligung jedoch mehr von der Reichs- und Landesgesetzgebung als von den Werksverwaltungen erwartet wird. Zu ihnen gehört namentlich die Anstellung von Arbeiterdelegierten für die Grubenkontrolle.

Derartige Arbeiterdelegierte sind in Frankreich und Belgien bereits vorhanden und seit dem Beginn ihrer Wirksamkeit sollen in den dortigen Kohlengruben die Unglücksfälle abgenommen haben. Von dem sächsischen Reichstagsabgeordneten Sachse, einem früheren Bergmann, wurde die Forderung vor kurzer Zeit auch im Reichstage erhoben und fast zu gleicher Zeit beschäftigte sie das preußische Abgeordnetenhaus, wo sie namentlich von dem Abgeordneten Dr. Hirsch verteidigt wurde. Minister Brefeld sprach sich nicht gänzlich ablehnend aus. Jedenfalls war zu erkennen, daß die preußische Regierung die Forderung in Erwägung zieht; von der Tagesordnung der Bergarbeiterwünsche wird sie ebenso wenig jemals wieder verschwinden wie die achtstündige Schicht. Gegen diese betonten die Werksverwaltungen, daß nach ihrer Bewilligung die wirkliche Arbeitszeit nur noch $5^1/_2$ Stunden betragen werde; das sei ein Produktionsausfall von 20—25 pCt. In Verbindung mit der bei der letzten Streikbewegung verlangten Lohnerhöhung von 15—20 pCt. werde das einer Erhöhung der Produktionskosten von 30—35 pCt. gleichkommen. Einer derartigen Steigerung der Kosten könne sich keines der sächsischen Kohlenwerke aussetzen, ohne sofort mit Verlust zu arbeiten. Ebenso halten es die Werke für gänzlich unmöglich, die Gewähr für einen 40 pCt. des Schichtlohns betragenden Mindestlohn zu übernehmen und daß diese Gewähr in die Arbeitsordnung mit eingetragen wird, wie es von den streikenden Bergleuten verlangt wurde. Zum besseren Verständnis dieser Lohnforderung möge folgendes dienen: die Bergleute werden, je nach der Arbeitsklasse, der sie angehören, also Häuer oder Fördermann usw., mit verschiedenen Schichtlohnsätzen eingestellt, während sie jedoch ihre Arbeit im „Gedinge“ d. h. Akkord, verrichten. Die einzelnen „Gedinge“ oder Akkordsätze werden nun so bemessen, daß ein fleißiger Arbeiter nicht nur seinen Schichtlohn verdient, sondern noch einen gewissen Gewinn, je nach Fleiß, Tüchtigkeit und Beschaffenheit des Flötzes, darüber hinaus erzielt. Dieser Gewinn kann 25—60, er hat auch schon 75—95 pCt. des Schichtlohnes betragen; nach den obigen Forderungen soll er sich auf mindestens 40 pCt. beziffern. Ein Häuer, der 3 Mk. Schichtlohn hat, müßte also außerdem noch 1,20 Mk.,

insgesammt 4,20 Mk. erhalten; ganz gleich, ob er fleißig oder lässig gearbeitet hat. Diese Forderung haben die Werke mit ganz besonderem Nachdruck als eine „Prämie auf die Faulheit" abgelehnt. Die Grubenverwaltungen verwahrten sich von vornherein dagegen, mit den Vertrauensleuten der Streikenden in Verhandlungen einzutreten. Diese Vertrauensleute waren seit Jahren von den Werken wegen ihrer agitatorischen Thätigkeit entlassen; jedoch die Streikenden wollten sich ihrer Vermittelung aus dem Grunde bedienen, weil sie die Maßregelung aktiver Bergleute nach der Beendigung des Streiks fürchteten. Die Streikenden ersuchten hierauf die Verwaltungsbehörden der beiden Grubenbezirke und das Bergamt in Freiberg um ihre Vermittelung. Da die Werksverwaltungen jedoch überhaupt nicht gesonnen waren, sich irgendwelche Zugeständnisse durch einen Streik abringen zu lassen, so erklärten sie alle Einigungsversuche als zwecklos. Schon vorher hatte das Bergamt in Freiberg den Streikenden mitgeteilt, daß es eine Vermittelung nur übernehmen könne, wenn als Vertreter der Arbeiter die auf den Werken bestehenden Arbeiterausschüsse mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet würden. Der sächsische Minister des Innern, Herr von Metzsch, hatte sich über die Verhältnisse der Werke und der Arbeiter im Zwickauer Bezirke persönlich unterrichtet. Er erklärte in der II. Kammer des sächsischen Landtages einige Tage darauf, eine Interpellation des Abg. Fräßdorf über den Streik beantwortend, daß die Regierung sich redlich, aber vergeblich Mühe gegeben habe, zwischen Bergleuten und Werksverwaltungen Frieden zu stiften. Sie sei auch fernerhin bereit, im gleichen Sinne thätig zu sein, jedoch könne auch sie als legitime Vertreter der Streikenden nur die Arbeiterausschüsse ansehen. Nach einigen Tagen traten Mitglieder dieser Ausschüsse und andere Vertrauensleute der Bergarbeiter zu einer Sitzung zusammen, in der die Forderungen der Streikenden erheblich herabgesetzt wurden. Dieselben verlangten nunmehr nur noch ganz allgemein: Verkürzung der Schichtzeit, Verbot aller Überschichten, möglichste Beseitigung aller Sonntagsarbeit, Zulage im Schicht- und Gedingelohn für alle Arbeiten, Festsetzung eines Mindestlohns, Abschaffung der getrennten Gedinge, Unterlassung jeder Maßregelung wegen Beteiligung an Streik und an der Organisation, Festlegung aller getroffenen Abmachungen in der Arbeitsordnung. Die Werke lehnten jedoch auch über diese Forderungen jede Verhandlung ab. Sie erklärten, jeder Bergmann werde abgelegt, der nicht binnen einer kurz bemessenen Frist wieder zur Arbeit zurückkehre. Gleichzeitig machte

das königliche Bergamt darauf aufmerksam, daß nach § 80a Abs. 5 des sächsischen Berggesetzes vom Jahre 1868 derartig abgelegte Bergleute auch ihre Ansprüche an die Knappschaftskassen verlieren würden. Zahlreiche Bergleute haben 20—30 Jahre in diese Kassen gesteuert; ihre Beiträge mögen sich auf 600—1000 Mk. belaufen. Die Sorge, jene Beiträge und die Vorteile der Kassen zu verlieren, dazu die sich aufdrängende Überzeugung, daß der Streik übereilt sei und keinen Erfolg haben werde, bewirkten, daß die Versammlungen der Bergleute die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Nach dem Streik sind etwa 400 Bergleute nicht wieder eingestellt worden; daß es sich hierbei um eine Maßregelung mißliebiger Bergleute handle, wurde von den Werksverwaltungen bestritten. Bei der Eigenart des Grubenbetriebes sei es unvermeidlich, daß eine ganze Anzahl unbelegt bleibender, unter starkem Druck stehender Grubenbaue schon nach kurzer Zeit unzugänglich werde. Für alle diese Baue würden Arbeiter überflüssig. Von den beschäftigungslos gewordenen Bergleuten hat sich eine kleine Zahl nach den rheinisch-westphälischen Kohlenbezirken gewendet, andere hoffen in nächster Zeit wieder in sächsischen Kohlengruben Beschäftigung zu erhalten. Nach völliger Beilegung des Streiks erklärten die Werke des Zwickauer Bezirks, nunmehr freiwillig ihren Arbeitern eine Lohnerhöhung gewähren zu wollen.

Unter den auf sächsischen Bergwerken für die Wohlfahrt der Arbeiter bestehenden Einrichtungen sind die uralten Knappschaftskassen die wertvollsten. Dieselben haben bekanntlich den Zweck, bei Krankheit und Todesfällen, bei Invalidität und im Alter den Bergleuten und ihren Familien Hülfe zu gewähren. Im Jahre 1898 bestanden in Sachsen 3 Knappschafts-Pensionskassen und 65 Knappschafts-Krankenkassen, sowie bei Braunkohlenwerken noch 6 Unterstützungskassen. Die Allgemeine Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen hatte 26 660, die Knappschafts-Pensionskassen der von Arnimschen Steinkohlenwerke 732 und die Knappschaftskasse des Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauvereins 1882 Mitglieder. Unterstützungsberechtigte Invaliden gab es Ende 1898 4914, Witwen 6333, Waisen 2991. Außerdem waren bei der Allgemeinen Knappschaftskasse noch 104 Personen, die, ohne invalid zu sein, nach reichsgesetzlicher Bestimmung von dieser Kasse Altersrente bezogen. Bezahlt wurden in dem angegebenen Jahre von den drei Kassen zusammen: für Invalidengelder und Altersrenten 1 150 644 Mk. 39 Pf., Witwengelder und Abfindungen bei einer Wiederverheiratung 449 693 Mk. 22 Pf., Waisen-

gelder 78 644 Mk. 93 Pf., Sterbegelder 25 320 Mk. 80 Pf. und sonstige Unterstützungen 2699 Mk. 87 Pf. Die sächsischen Knappschafts-Pensionskassen brachten also im Jahre 1898 an Angehörige des Bergbaues insgesamt 1 707 003 Mk. 21 Pf. Unterstützungen zur Auszahlung, von denen ihnen laut reichsgesetzlicher Bestimmung von Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten usw. 32 864 Mk. 61 Pf. zurückerstattet wurden, so daß aus eigenen Mitteln 1 674 138 Mk. 60 Pf. gezahlt wurden. Dabei sind die landes- und reichsgesetzlichen Beitragsrückerstattungen unberücksichtigt geblieben. Das Vermögen der drei Knappschafts-Pensionskassen bezifferte sich Ende 1898 auf 19 328 338 Mk. 84 Pf., das macht auf den Kopf des aktiv im sächsischen Bergbau thätigen Arbeiters 660 Mk. 26 Pf.

Bei den sächsischen Knappschafts-Krankenkassen waren Ende 1898: 29 699 Personen versichert, an welche 711 684 Mk. 73 Pf. Unterstützungen gezahlt wurden. Auf je 100 Versicherte kamen durchschnittlich Erkrankungsfälle: beim Steinkohlenbergbau 63,5, beim Braunkohlenbergbau 44,9 und beim Erzbergbau 59,8. Die Häufigkeit der Erkrankungen wurde gegen die Vorjahre etwas geringer. Das Vermögen der Knappschafts-Krankenkassen betrug im Berichtsjahre 1 524 064 Mk. 48 Pf. oder 51 Mk. 32 Pf. auf das Mitglied. Bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft gegen Unfall waren 22 305 Steinkohlen- und 1968 Braunkohlenbergleute versichert. Es gelangten nur 271 Fälle zur Entschädigung, den Erzbergbau eingeschlossen. Auf 1000 Versicherte wurden im Steinkohlenbergbau 9,72 entschädigungspflichtig getötet oder verletzt, im Braunkohlenbergbau 12,19 und im Erzbergbau 9,51. Die verhältnismäßig meisten entschädigungspflichtigen Unfälle haben sich also, wie in früheren Jahren, im Braunkohlenbergbau ereignet. Unfall-Entschädigungen wurden 515 670 Mk. 68 Pf. gezahlt. Insgesamt haben die bergmännischen Unterstützungskassen 1898 an die Angehörigen im Falle von Krankheit, Tod, Unfallinvalidität, Alter oder allgemeiner Invalidität folgende Unterstützungen gewährt:

1. die Knappschafts-Pensionskassen . . .	1 674 138,60 Mk.
2. die Knappschafts-Krankenkassen . . .	711 684,73 "
3. die Knappschafts-Berufsgenossenschaft .	515 670,68 "
zusammen	2 901 494,01 Mk.
im Vorjahre	2 803 342,53 "

Außer diesen großen Wohlfahrts-Einrichtungen giebt es im sächsischen Bergbau noch zahlreiche andere Unterstützungskassen und Stif-

tungen. So bestanden 1898 im Braunkohlenbergbau 8 derartige Kassen mit einem Vermögen von 7219 Mk. 82 Pf. und einer Ausgabe von 906 Mk. 40 Pf. Zwei dieser Kassen haben sich am Ende des genannten Jahres aufgelöst. Im Steinkohlenbergbau gab es 19 Kassen für besondere Unterstützungszwecke mit einem Vermögen von 85 394 Mk. 91 Pf. und einer Jahresausgabe von 28 711 Mk. Außerdem gab es im Kohlenbergbau noch folgende Stiftungen, von denen nähere Ziffern bekannt sind: die „Augustusstiftung" bei den Freiherrlich von Burgkschen Steinkohlenwerken zur Unterstützung von Arbeitern, Invaliden, Witwen, Waisen und Konfirmanden, mit einem am Schlusse des Jahres 1898: 37 057 Mk. 47 Pf. betragenden Kapital, den Unterstützungsfonds bei der vormaligen Bockwa-Oberhohndorfer Knappschafts-Pensionskasse mit 11 355 Mk. 88 Pf., die Graf Bose-Stiftung für arme Bergleute und deren Hinterlassene, sowie sonstige Arme der Stadt Zwickau, mit 80 000 Mk., die Freiherrlich von Burgker Freischulgeld-Stiftung mit einer Jahresausgabe von 2949 Mk. 20 Pf., den Weihnachtsfonds bei dem königlichen Steinkohlenwerke zu Zauckerode, 1874 zur Unterstützung von Arbeitern, Invaliden, Witwern, Waisen und Konfirmanden gegründet, mit 10 242 Mk. 43 Pf. Kapital, den Unterstützungsfonds für Arbeiter beim sächsischen Braunkohlenbergbau mit 3179 Mk. 76 Pf., die „Wettinstiftung" für Bergschüler, die sich dem Braunkohlenbergbau widmen wollen, mit 1593 Mk. 30 Pf. Diese Stiftungen verausgabten im Jahre 1898 17 577 Mk. 81 Pf. für Unterstützungszwecke. Außerdem gab es noch auf sechs Kohlenwerken ähnliche Stiftungen, über deren Stand nähere Mitteilungen nicht vorliegen.

Die Zahl der Mannschaftsbäder hat sich in den letzten Jahren auf den sächsischen Kohlenwerken erheblich vermehrt. Man ist damit den allgemein von den Bergleuten geäußerten Wünschen entgegengekommen. Dem Grubenarbeiter muß Gelegenheit geboten worden, sich auf dem Werke selbst von dem Schmutz der täglichen Arbeit zu säubern, da er im eigenen Heim bei der Enge der Wohnung eine gründliche Reinigung des Körpers ohne Verletzung des Schamgefühls kaum durchführen kann. Die vermehrte Einrichtung der Mannschaftsbäder auf sächsischen Kohlenwerken ist namentlich einem Gutachten des Landes-Medizinal-Kollegiums zu danken, das, vom königlich sächsischen Bergamt um Auskunft über die Zweckmäßigkeit derartiger Bäder gebeten, im Jahre 1899 in ausführlicher und überzeugender Weise auf die gesundheitlichen Vorteile derselben für den Bergmann

hinwies. Die genannte hohe Medizinal-Behörde betonte, daß die Vernachlässigung der Reinigung des Körpers die Gesundheit der Grubenarbeiter mit Bestimmtheit gefährde. Die notwendige Reinigung sei jedoch nur durch unmittelbar nach der Grubenarbeit regelmäßig genommene Bäder möglich. Der Gebrauch derselben werde nicht, wie von Arbeitern und Werksverwaltungen mehrfach befürchtet, die Erkältungs- und Erkrankungsgefahr erhöhen, sondern vermindern. Keinesfalls könne in dem Umstande, daß die Arbeiter nach dem Genusse eines Bades auf ihrem Schachte oft genötigt seien, einen ein- bis zweistündigen Heimweg zurückzulegen, eine besondere Erkrankungsgefahr erblickt werden. Auf den Werken sind seit diesem Gutachten namentlich Brausebäder eingerichtet.

Seit der „Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter“ dem Schicksal der behördlichen Auflösung verfallen ist, giebt es unter den sächsischen Bergleuten eine im Gegensatz zu den Grubenverwaltungen stehende Organisation der Bergleute nicht mehr. Der Verband hatte in seiner Blütezeit, also etwa 1894, allerdings nicht mehr als etwa 8500 Mitglieder. Er besaß aber bestimmenden Einfluß auf die Mehrzahl der Bergleute, während er selbst in den letzten Jahren seines Bestehens unter den Bann des schärfsten politischen Radikalismus geraten war. Auch das Organ des Verbandes, das seit etwa zwei Jahren mit der „Deutschen Bergarbeiterzeitung“ verschmolzene „Glückauf“ hatte dieselbe politische Wandlung durchgemacht. Seitdem haben sich viele sächsische Bergleute dem Allgemeinen deutschen Bergarbeiterverbande angeschlossen. Die Zahl ist natürlich nicht bekannt, aber man vermutet, daß sie weit hinter der Mitgliederzahl des aufgelösten Verbandes zurückbleibt. Erwähnung verdient der auf Anregung des Bergrats Scheibner und unter Förderung der Werksverwaltungen im Jahre 1895 im Ölsnitz-Lugauer Bezirk entstandene „Verein königstreuer Knappen“, der sich seitdem kräftig entwickelt hat und gegenwärtig, ausschließlich der Beamten und Invaliden, 2062 Mitglieder zählt. Der Verein will die Liebe und Treue zu König und Vaterland, die Achtung vor Obrigkeit und Gesetz erhalten und pflegen. Besonders aber will er alle socialdemokratischen Bestrebungen von seinen Mitgliedern abwehren, das friedliche Einvernehmen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufrechterhalten und fördern, in gemeinsamer Arbeit mit den Behörden, Beamten und Vorgesetzten für das Wohl des Bergbaues und seiner Arbeiter eintreten, den Vereinsmitgliedern mit Rat und Hilfe beistehen, ihre wirtschaftlichen Inter-

essen wahren, die hilfsbedürftigen Knappen in Notfällen unterstützen und den Hinterbliebenen beim Tode des Knappen ein Sterbegeld gewähren. Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wurde, sollte der Verein sich trotz seiner Tendenz an der letzten Streikbewegung beteiligt haben. Nach von uns eingezogener Erkundigung ist das jedoch ein Irrtum. Von den 2062 dem aktiven Bergarbeiterstande angehörigen Mitgliedern haben sich 78 am Streik beteiligt, von denen jedoch 60 bereits seit so langer Zeit keine Steuern mehr bezahlt hatten, daß sie eigentlich nicht mehr als Mitglieder zählten; die Beteiligung beschränkt sich also auf 18 Mann. Der Verein als solcher hatte seine Mitglieder vor einer Beteiligung an dem Streik gewarnt und dieselben bei etwaigen Wünschen auf den Weg *friedlicher Vereinbarung* gewiesen.

Der bayerische Eisenbahnerverband.

Nach dem Rechenschaftsbericht des bayerischen Eisenbahnerverbandes für das Jahr 1899 ist seine Entwickelung in dem genannten Jahre eine befriedigende gewesen. Mit einer stetig wachsenden Mitgliederzahl (18 083 in 92 Obmannschaften gegen 15 919 in 81 Obmannschaften im Jahre 1898) ist er nach innen und außen gekräftigt ins Jahr 1900 eingetreten. In der Öffentlichkeit hat der Verband immer mehr Beachtung gefunden. Einen besonderen Erfolg hat er gegenüber vielfachen bis auf die neueste Zeit andauernden Anfeindungen dadurch errungen, daß die maßgebenden Behörden ihm öffentlich das Zeugniß ausgestellt haben, er habe in seiner Thätigkeit nie die Grenzen überschritten, die Gesetz und Subordination dem Staatsbediensteten in seinem Bestreben um Verbesserung seiner Verhältnisse gesteckt haben. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 14. März 1900 hat Minister von Crailsheim erklärt: „Dem Eisenbahnerverband kann ich nur meine vollste Anerkennung aussprechen. Er hat wirklich Schönes geleistet. Der Verband kann ruhig in die Zukunft blicken; wenn er auf diesen Bahnen weiter fährt, dann kann er der Unterstützung der Regierung jederzeit sicher sein."

Eine natürliche Folge der segensreichen Wirksamkeit des Verbandes ist es, daß der Organisationsgedanke in den Reihen seiner Mitglieder immer fester Wurzel faßt. „Einige Obmannschaften waren durch die Unfähigkeit des Obmanns dem Verfalle nahe. Aber überall haben die Mitglieder selbst energisch eingegriffen, um Ordnung zu schaffen und die Obmannschaft wieder zu heben. Eines Eingriffes Seitens der Verbandsleitung bedurfte es nicht."

Weniger befriedigend ist — bei den geringen Beiträgen und den großen Anforderungen an die Kasse — der Kassenbestand des Verbandes. Bei seiner Gründung „drang leider die Ansicht jener durch, die da meinen, nur mit möglichst geringen Beiträgen könne man viele Mitglieder gewinnen. Die Erfahrung aber lehrt, daß nur jene Organisationen viele Mitglieder gewinnen und dieselben auch behalten, die viel leisten. Um etwas leisten zu können braucht man aber Geld.

Nun, an den Leistungen hat es bisher noch nicht gefehlt, es wurde jederzeit tüchtig gearbeitet, deshalb ist aber auch der Kassenbestand sehr gering. Der Beitrag zum Verband betrug bis zum 1. April 1898 60 Pf. pro Jahr, von da ab pro Jahr 1 Mk. Um den Verband auf 18 000 Mitglieder zu bringen, war natürlich viel Geld nötig für Reisen, Flugschriften, Statuten usw.

Gleichwohl wird der Verband an die Verbandsmitglieder mit der Anforderung einer Beitragserhöhung nicht herantreten. „Die eingehenden Gelder reichen für die vorhandenen Bedürfnisse."

Die Einnahmen betrugen rund 11 553 Mk.
die Ausgaben 8 549 „

sodaß ein Bestand von 3 004 Mk. verblieb.

Das Verbandsvermögen belief sich auf rund 6 029 Mk.

„Das wichtigste Mittel zur Ausbreitung und Stärkung des Verbandes und zur Vertretung seiner Interessen ist das jetzt in 14 000 Exemplaren verbreitete Verbandsorgan," der in München wöchentlich erscheinende „Eisenbahner".

Der vorjährigen Generalversammlung war der Entwurf einer Denkschrift unterbreitet worden, die die Wünsche des statut- (etats-) mäßigen Personals der bayerischen Staatsbahnen in Betreff anderweiter Regelung der Besoldungsverhältnisse enthalten sollte. Auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung und verschiedener Verbandsversammlungen ist dieser Entwurf umgearbeitet und die Denkschrift sodann den zuständigen Behörden und den Abgeordneten übermittelt worden. Von zuständiger Seite ist diese Denkschrift sehr anerkennend beurtheilt worden, die darin ausgesprochenen Wünsche seien zum größten Teil gerechtfertigt." Einem fast einstimmigen Antrage der Kammer entsprechend hat sich die Staatsregierung bereit erklärt, „in kürzester Zeit der Kammer einen bezüglichen Antrag zu unterbreiten." Die den zuständigen Behörden und der Kammer schon früher vorgelegte Denkschrift über die Wohnungsverhältnisse der Eisenbahnbediensteten und -Arbeiter hat u. a. zur Folge gehabt, daß von der Staatsregierung eine anderweite Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse in nahe Aussicht gestellt worden ist. „Es wird also auch auf diesem Gebiet eine Besserung eintreten," heißt es in dem Rechenschaftsbericht. Gleichzeitig wird hierbei aber — mit Recht — vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt.

Im vorigen Herbst hat die Verbandsleitung ein Programm auf-

gestellt und der Kammer, übermittelt, das die hauptsächlichsten Wünsche des Eisenbahnpersonals enthält. An erster Stelle steht die — auch von den Bediensteten anderer Verwaltungszweige erstrebte — Schaffung eines Beamtengesetzes. Die weiter aufgestellten Wünsche beziehen sich auf Erhöhung der Lohnsätze für die Arbeiter in Betrieb und Werkstätte (eine bezügliche Petition ist an die Kammer der Abgeordneten gesandt worden), Alterszulage und Schaffung von Stellen für Halbinvalide, Verbesserung des Instituts der Kontrollbeamten und Arbeiterausschüsse, Freifahrtswesen und Urlaub, Schaffung eines Arbeitsnachweises und Regelung der Aufnahme als ständiger Arbeiter, des Prüfungswesens und des Ersatzes.

Für Einstellung „der großen Zahl" von über 200 neuen statutmäßigen Stellen und der Summe von über 1 Million Mark für Lohnregulierung in den Budgetentwurf (für das laufende Rechnungsjahr) wird der Staatsregierung der Dank der Verbandsleitung ausgesprochen.

Den Wohlfahrtseinrichtungen hat der Verband auch im verflossenen Jahr sein besonderes Augenmerk zugewendet, in erster Linie der Unterstützungskasse, die sich „zu einer äußerst wöhlthätig wirkenden Einrichtung" entwickelt hat.

Die Kasse ist am 1. November 1897 ins Leben getreten und zählte am 31. Dezember 1897 2000, am 31. Dezember 1898 6060 und am 31. Dezember 1899 9792 Mitglieder.

In der Zeit vom 1. Oktober 1899 bis 31. Dezember 1898 hat sie 11 800 Mk. an Unterstützungen ausbezahlt. Im Jahre 1899 wurden folgende Unterstützungen ausbezahlt:

a) im Todesfall	Mk.	26 500
b) im Invaliditätsfall	„	4 968
c) im Krankheitsfall	„	7 227
In Summa	Mk.	38,695

Die nach einem eingeholten technischen Gutachten für die weitere gedeihliche Entwickelung der Kasse erforderlichen Aenderungen werden der diesjährigen Generalversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Der im Jahre 1897 gegründete Unterstützungsfonds (für unverschuldet in Not geratene Mitglieder) hat bis Ende 1899

an Einnahmen 1538 Mk.
„ Ausgaben 1320 „

zu verzeichnen. „Viel Not und Elend konnte gemildert werden."

Die im Dezember 1899 gegründete Spar- und Darlehnskasse hat am 1. Februar 1900 ihre Thätigkeit begonnen. Schon im ersten Monat hat die Kasse über 6000 Mk. an Darlehen ausgegeben.

Das Volksbureau in München, dem der Verband am 1. Mai 1897 beigetreten ist und das den Mitgliedern Rat und Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten erteilt, hat sich auch im vergangenen Jahre als ein großer Segen für die Verbandsmitglieder erwiesen. Denn im abgelaufenen Jahre hat das Bureau den Mitgliedern 1445 mündliche und 409 schriftliche Aufschlüsse erteilt und 694 Schriftstücke angefertigt.

Die Schriftstücke beziehen sich zumeist auf Gesuche an die vorgesetzten Stellen auf Einbringung von Guthaben, Dispensationsgesuche in Ehesachen, Befreiung von der Militärpflicht rc. In vielen Fällen wurden den Mitgliedern durch das Volksbureau schon verloren gegebene Guthaben eingetrieben. Die Summen, die dem Volksbureau als gerettet gemeldet wurden, beziffern sich im ganzen (seit 1. Mai 1897) auf über 18,000 Mk.

Zu den schon vorher begründeten 3 Baugenossenschaften sind im Jahre 1899 noch 7 weitere hinzugekommen.

Im vorigen Sommer ist die „Genossenschaftsvereinigung des bayerischen Eisenbahner-Verbandes" gebildet worden, der sich alle 10 Baugenossenschaften angeschlossen haben. Die Genossenschaftsvereinigung hat den Zweck, die einzelnen Baugenossenschaften durch Rat und That zu unterstützen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen, die Geschäftsgebahrung zu überwachen und die gesetzlichen Revisionen vorzunehmen. Die Genossenschafts-Vereinigung hat im Vorjahre 57,000 Mk. Darlehen an die Genossenschaften vermittelt, um den betreffenden Genossenschaften den Grundankauf zu ermöglichen. Einzelne Genossenschaften haben mit dem Bau der projektierten Häuser bereits begonnen, andere werden in diesem Jahre damit anfangen. Die k. Staatsregierung hat im Vorjahre den Betrag von 4 Millionen Mark in das Budget eingesetzt zum Baue von Dienstwohnungen und zu Darlehen an die Baugenossenschaften. Die Genossenschaftsvereinigung hat an den Landtag eine Petition um Erhöhung dieser Summe gerichtet und ihm zugleich eine umfangreiche Denkschrift über die von den Baugenossenschaften des bayerischen Eisenbahner-Verbandes projektierten Bauanlagen überreicht. Die Kammer hat sich bereits mit dieser Petition befaßt und den Betrag von 4 auf 6 Millionen erhöht. Der Vorstand der Arbeiterpensionskasse hat beschlossen, 3 Millionen seines Vermögens den Baugenossenschaften als Darlehen zu überweisen.

Auch mit dem gemeinsamen Bezuge von Feuerungsmaterial sind 1899 wiederum Versuche gemacht worden; soweit genaue Mitteilungen darüber vorliegen, mit gutem Erfolg. Die Gründung von Konsumvereinen ist noch nicht versucht worden, doch sind Versuche mit der Einführung der Rabattgewährung gemacht worden, die zur Zufriedenheit ausfielen und bald größere Nachahmung finden dürften.

Selbst die offizielle „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen," die sich dem Verband anfänglich keineswegs freundlich gegenüberstellte, kann nicht umhin, anzuerkennen, „daß der (vorstehend in seinen hauptsächlichen Ausführungen wiedergegebene) Bericht ein neues beredtes Zeugniß dafür ablegt, wieviel Gutes und Segensreiches durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß auf der Grundlage der Selbsthülfe erzielt werden kann und wie weit das Gebiet ist, auf das sich die Wirksamkeit eines so organisierten Vereins zu erstrecken vermag." Ihrem hieran geknüpften Wunsche, „daß der Verband noch weitere schöne Erfolge erzielen möge," schließen wir uns von Herzen an.

Verus.

Berichtigung. Zu dem Aufsatz: „Die gesetzlichen und freiwilligen Wohlfahrts-Einrichtungen der Chemischen Fabrik von Heyden, A.-G., Radebeul-Dresden", „Arbeiterfreund" 1899 Seite 413 heißt es: (die Fabrik ist) „von demselben (Dr. F. v. Heyden) am 1. Mai 1885 an die Herren Dr. Kolbe und C. Rensch . . . . übergeben worden". Hierzu schreibt uns Herr Dr. v. Heyden in Dresden: „Aus diesem Wortlaut geht ohne Zweifel hervor . . . ., daß ich überhaupt mit dem Jahre 1886 aus der Firma und jeder Beziehung zu derselben ausgeschieden sei. Dies ist nun in keiner Weise richtig, denn ich bin bis zum heutigen Tage nicht eine Stunde, weder geschäftlich noch ideell unbeteiligt gewesen, erst alleiniger Chef, dann als stiller Gesellschafter, dann als Aufsichtsrat der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und endlich jetzt als Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft; in den beiden letzterwähnten Fällen zudem als Vorsitzender.

Ich lege großen Wert auf die Ehre, in den ganzen 25 Jahren kontinuierlich mein Denken und Trachten in den Dienst meiner Schöpfung gestellt zu haben und bitte daher ergebenst, diese meine kleine Berichtigung mir zu gute halten zu wollen."

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Unterrichtskurse des Lehrerseminars des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit im Sommer 1900.

Für die Freunde der Förderung erziehlicher Knabenhandarbeit ist es eine Genugthuung und Freude, zu konstatieren, daß der gegenwärtige Leiter des Lehrerseminars in Leipzig mit gutem Erfolg das Werk seines Vorgängers, des unvergeßlichen Dr. Götze, fortführt. Im ersten Jahre unter der neuen Leitung, im Jahre 1899, war das Seminar von 70 Teilnehmern besucht, außerdem nahmen am Garten- und Obstbau-Kursus 17 Lehrer teil. Soeben wird das Programm für die Sommer-Unterrichtskurse 1900 versandt, dasselbe ladet auch Damen, die sich als Lehrerinnen für den Handfertigkeitsunterricht ausbilden wollen, zur Teilnahme an den Kursen ein. Die Kurse für Handfertigkeitslehrer berücksichtigen die theoretische und praktische Unterweisung und werden durch den in einer Leipziger Schülerwerkstatt erteilten Unterricht im methodischen Betrieb ergänzt. Es werden folgende Arbeitsfächer betrieben: Arbeiten der Vorstufe, Papparbeit, Hobelbankarbeit, Holzarbeit für Landschulen, Schnitzen, Formen, (Modellieren), Metallarbeit, Herstellung von Lehrmitteln (Schulhandfertigkeit), Glasbearbeitung. Für die Kursisten empfiehlt es sich, zwei Fächer zu wählen, weil eine Gewähr für ununterbrochen ganztägigen Betrieb der einzelnen Fächer nicht geboten werden kann. Die Herstellung von Lehrmitteln kann nur solchen Kursisten gestattet werden, die den technischen Lehrgang mindestens in den Fächern Papparbeit und Metallarbeit durchgearbeitet haben. Die Dauer der Kurse richtet sich darnach, ob das betreffende Fach als Hauptfach, oder als Nebenfach betrieben werden soll, sie variiert hiernach zwischen 3

und 10 Wochen. Die Honorarbedingungen richten sich nach der Dauer der Kurse und dem zu verwendenden Material, sie betragen je nachdem 6—75 Mk. Für Ausländer treten Erhöhungen ein, auch ist eine Anmeldegebühr von 5 Mk. zu entrichten. Von besonderer Wichtigkeit ist das Arrangement der Kurse, weil dasselbe erstmalig von der früheren Methode, nach welcher festbegrenzte Kurse stattfanden, abweicht. Die Unterrichtszeit, also die Eröffnung der Kurse, beginnt diesesmal am 2. Juli und endet im September. Mit Beginn einer jeden Woche kann der Eintritt in die Kurse innerhalb dieser Zeit beliebig stattfinden. Der Wunsch, daß bei diesem neuen Arrangement die Anmeldung der Teilnehmer möglichst frühzeitig erfolgt, ist ein sehr berechtigter. — Ein Kursus für Obst- und Gartenbau (Schulgartenpflege) von zweiwöchentlicher Dauer findet Anfang August mit besonderer Berücksichtigung der Schulgartenpflege statt. Honorar 30 Mk. Ein Informationskursus für Verwaltungs- und Schulaufsichtsbeamte, sowie für Leiter von Schulen findet auch in diesem Jahre für die Dauer einer Woche im Monat September statt. Dieser Kursus, für welchen ein besonderes Programm ausgegeben wird, soll durch Vorträge berufener Redner und durch Diskussionen unter den Teilnehmern über Bedeutung, Ziel und Methode des Handfertigkeitsunterrichts informieren, sowie durch den Besuch von Schülerwerkstätten und Erziehungsanstalten verschiedener Art den praktischen Betrieb desselben vorführen.

Das Programm für die Unterrichtskurse des Sommers 1900, welches durch zwei Lichtdruckbilder einen interessanten Einblick in die Werkstatt für Metallarbeit und in die Sammlung von Modellen gewährt, sowie jede weitere Auskunft ist vom Direktor des Lehrer-Seminars, Herrn Dr. Pabst, Leipzig, Scharnhorststraße 19, erhältlich.

Die Knaben-Handarbeitsschule zu Mülhausen i. E.

darf bereits auf eine 20jährige Thätigkeit zurückblicken, sie wurde im Jahre 1880 gegründet, die Ausgaben für Ausstattung, Unterhalt, Unterrichtsmaterialien und Lehrergehälter werden aus Gemeindemitteln

bestritten. Die Bedürfnisse für diese Schule sind im städtischen Budget festgelegt, sie beliefen sich im Jahre 1899 auf 7968 Mk. 32 Pf., hierunter 6000 Mk. an Gehälter für 19 Lehrer. Der Unterricht wird vom Leiter der Anstalt, Hauptlehrer Böhle, nach den Grundsätzen des „deutschen Vereins für erziehliche Knabenhandarbeit" erteilt, d. h. er bezweckt nicht die Heranbildung von Lehrlingen für ein bestimmtes Handwerk; er erstrebt vielmehr eine allgemeine Handfertigkeit, ferner Erziehung zur Aufmerksamkeit, Genauigkeit, Reinlichkeit und Ordnung. Der Unterricht wird in 6 Werkstätten von 19 technisch vorgebildeten Lehrern erteilt. Die Schüler werden in je vier wöchentlichen Unterrichtsstunden unterrichtet. Gewöhnlich werden sie im Alter von 10—14 Jahren aufgenommen. Der Unterricht findet das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Schulferien statt. Nach dem Jahresbericht für 1899 nahmen 390 Knaben am Unterricht teil und zwar 129 an der von 7 Lehrern geleiteten Hobelbankarbeit, 60 an dem von 3 Lehrern erteilten Unterricht im Holzschnitzen, 54 an der von 3 Lehrern geleiteten Papparbeit, 90 an der von 3 Lehrern geleiteten Eisenarbeit und 57 an dem von 3 Lehrern erteilten Unterricht im Thonformen. Der Schulbesuch war regelmäßig. Einen Beweis für die Beliebtheit des Knabenhandfertigkeitsunterrichts in Mülhausen giebt der im Bericht erwähnte Umstand, daß der Andrang zur Aufnahme in die Anstalt ein außerordentlich großer war, sodaß fast 100 Knaben nicht aufgenommen werden konnten. Von vielen entlassenen Schülern erfuhren die Lehrer, daß sie sich noch zu Hause fleißig mit den erlernten Fertigkeiten (namentlich Kerbschnitt) beschäftigen. Mehrere Handwerksmeister der Schlosser- und Schreinerbranche bezogen eine Anzahl Lehrlinge aus der Arbeitsschule; einige davon erhielten sofort Lohn und Abkürzung der Lehrzeit zugesagt. Der starke Besuch der alljährlich am Schlusse des Schuljahres in der städtischen Turnhalle veranstalteten Ausstellung spricht für das allgemeine Interesse, das sich mit vollem Recht der als Musteranstalt zu bezeichnenden Mülhausener Knabenhandarbeitsschule zuwendet. (Ausführlicheres, namentlich auch über die in den einzelnen Lehrfächern angewendeten Methoden siehe: „Neunzehnter Jahresbericht über die städtischen Kleinkinderschulen und Elementarschulen 2c. zu Mülhausen i. E. im Schuljahr 1898/99. Mülhausen, Witwe Bader &. Co. 1899, S. 20—22).

Neuere Litteratur über den Handfertigkeits-Unterricht, über Hausfleiß, Kinderbeschäftigung 2c.

Jl Lavoro Educativo. Periodico quindicinale illustrato. Parma, Borgo della Saluitrara. N. 2. Anno I, 1899.

Andés, Louis Edgar: Die Verarbeitung des Strohes zu Geflechten und Strohhüten, Matten, Flaschenhülsen, Seilen, in der Papierfabrikation und zu vielen anderen Zwecken. Mit 107 Abbildgn. 8. XII, 251 S.) Wien, A. Hartleben. fl. 4—; geb. fl. 4,80.

Anleitung zu Arbeiten aus Astwerk u. Stangenholz. Naturholzarbeiten. 8. (24 S. m. Abbildgn.) München, Mey & Widmayers Verl. 2 Hefte à M. —,40.

Anleitung zu Flachschnittarbeiten. Ausgründungsarbeit. 8. (11 S. m. Abbildgn. u. 4 Taf.) München, Mey & Widmayers Verl. M. —,50.

Bannehr, John, Anleitung für Kerbschnittarbeiten. Methode zum Selbstunterricht für Dilettanten Leipzig, Seemann & Co. M. 1,—

Barni, Giovanni, Prof., La Pedagogia applicata al Lavoro Manuale Educativo. Parma 1899.

Bergmeister, Jos. M., Dilettanten-Beschäftigungen. gr. 8. 15 Bg. mit 240 Jll., München, May & Widmayer, eleg. geb. M. 3,50.

Bolte, Maler, H.: Einfache Anleitung zur Ausbildung des Auges und der Hand zum Zwecke des Zeichnens und Malens körperlicher Gegenstände, besonders f. Dilettanten. gr. 8. (48 S. m. Fig.) Hamburg, W. Peuser in Komm. M. 1,20.

Braft, Ob.-Arbeitslehrerin, Josephine: Theorie der weiblichen Handarbeiten. Nach dem aargauischen Lehrplan f. Arbeitsschulen bearb. u. zusammengestellt. I. u. II. Tl. 2. Aufl. gr. 8. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Kart. Frs. 3,40.

Brückmann, R., Rektor, die Formenkunde in der Volksschule. Ein Versuch, den Knabenhandarbeitsunterricht mit dem Raumlehre- und Zeichenunterricht zu vereinigen. Leipzig, Frankenstein & Wagner. M. 1,50.

Bünker, siehe Schranz.

Franzen, Handenarbeid als Oproedingsmiddel. Onderkerk a. d. Amstel (Niederlande), de Grauw.

Frenkel, Knabenhandarbeit („Zur guten Stunde", 1900, Heft 1.)

Gegen den Knaben-Handarbeits-Unterricht. Gesammelte Aufsätze der Frankfurter Schulzeitg. Hrsg. v. E. Ries, gr. 8. (55 S.) Frankfurt a./M., Kesselring. M —,80.

Haller, W.: Neue Holzbrandvorlagen. 3. Hft. qu. Fol. (12 autogr. Bl.) Freiburg i./B., H. Schick. M. 2,50.

„Häusliche Werkstatt". Anhang zur Selbstbeschäftigung des neuen „Universum" 19. Jg. Stuttgart, Union.

Hueppe, Prof. Dr. Ferd., Die hygienische Bedeutung der erziehenden Knabenhandarbeit. Leipzig, Frankenstein & Wagner. M. —60.

Kerbschnitzvorlagen. Allerlei Praktisches. Mappe qu. Folio. 12 Lith. Leipzig, W. Möschke, M. 1,50.

Köhler, Karl. Arbeiten in Naturholz. 86 Abbildungen auf 32 Tafeln. Leipzig, Seemann & Co. M. 2,50.

Korman, M., Dr. med. Das Samaritertum im Dienste des Knabenhandfertigkeits-Unterrichts. Vortrag gehalten im I. Informationskursus des Lehrerseminars für Knabenhandarbeit in Leipzig (Zeitschrift für Samariter- u. Rettungswesen, Leipzig 1899, Nr. 1 u. 2.)

Laubsägearbeiten, hochinteressante kleine, f. Jung u. Alt. qu. 12. (6 Bl.) Berlin, (Berolina-Versand-Buchh.) M. —,10.

Laudien, Minna: Anleitung zum Kerbschnitt. 8. (28 S. m. 32 Abbildgn.) Leipzig, E. Haberland. M. —,60.

— — Anleitung zum Lederschnitt u. zur Ausgründe-Arbeit. 8. (28 S. m. 11 Abbildgn.) Ebd. M. —,60.

— — Neue Vorlagen f. Brandmalerei f. Holz, Leder, Pappe. gr. Fol. (12 Taf.) Berlin, W. Schultz-Engelhard. à M. 4,—.

Liebhaberkünste. Teil 3: Laubsägearbeiten, Kerbschnitt u. Holzbrand. (48 S.) Miniatur-Bibliothek Nr. 188. Leipzig, Verlag für Kunst u. Wissenschaft.

Menge, A. W.: Der Kerbschnitt. Lehr- u. Musterbuch. Orig.-Entwürfe in 18 Taf. (3 Lfgn.) Fol. Berlin, W. Schultz-Engelhard. à M. 3,—

Menzel, Paul, Musterblätter für Kerb- und Blumenschnitt. 1 Heft. Zweite verbesserte Auflage. (7 Taf.) Boysen & Maasch. Gewerbe- und Architektur-Buchhandlung, Hamburg. M. 2,50.

Müller, Holzmalerei u. Intarsienimitation. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Ortli, Ed., Lehrgang für die Vorstufe im Knabenhandarbeitsunterricht. Herausgegeben mit Unterstützung der Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. 1 Heft. Zürich.

Richter, Adolf, Maler, Anleitung zur Ausführung des Tiefbrandes. Ravensburg, Otto Meier. 1900.

Riedel u. **Wünsche,** Neue Modellierbogen für die Vorstufe. 26 verschiedene Gegenstände. Leipzig-Mockau. 1000 Stück M. 16,—, 100 Stück M. 1,80.

Ries, E., siehe „Gegen den Knaben-Handarbeits-Unterricht."

Schaefer, Lehr. Frdr.: Schule u. Arbeit. I. Wie erzieht die Schule zur Arbeitsfreudigkeit? II. Gegen den Handfertigkeitsunterricht in den Schulen. gr. 8. (90 S.) Frankfurt a./M., Kesselring. M. 1,20.

Schölermann, Wilhelm, Der kunstgewerbliche Unterricht und die Volkserziehung I. II. (Sonntagsbeilagen Nr. 6 u. Nr. 7 der „Nationalzeitung" 1900.)

Schranz u. **Bünker,** Knabenhandarbeit. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Stam, J., Handleiding vor het Onderwijs in Handenarbeid. Amsterdam, C. van Twisk.

Stein, Lehr. E.: Welche Stellung nehmen wir gegenüber der Einführung des Knaben-Handarbeitsunterrichtes in den Lehrplan der Volksschule ein? Vortrag. Bielefeld, Helmich. (10 S.) M. —,40.

Streve, Lehrer Ad., Welche Stellung . . . . . (Wie bei Stein). Bonn, F. Soennecken (32 S.) M. —,60.

Strümpell, Ludwig, Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. 3. bedeutend vermehrte Auflage, herausgegeben von Dr. Alfred Spitzner. Leipzig, Ungleich (X. 556 S.)

Wünsche siehe Riedel.

Zenneg, Paul, Cannstatt a. N. Vorgezeichnete Artikel für Brandmalerei u. Kerbschnitt. Preisliste 30 Pf.

III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

Rezensionen.

Der Alkoholismus. Eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner von Dr. A. Baer, Geh. Sanitätsrat in Berlin. Prof. Dr. Böhmert, Geh. Regierungsrat in Dresden. Dr. jur. von Strauß und Torney, Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin. Dr. med. Waldschmidt, Charlottenburg-Westend. Dresden, Verlag von O. V. Böhmert 1900. Jahrespreis 8 Mk.

Die Arbeiterfrage, welche diese Vierteljahrsschrift nach allen Seiten hin tiefer zu beleuchten sucht, steht in einem sehr engen Zusammenhange mit der Alkoholfrage. Beide Fragen sind Kulturprobleme, welche nur allmählich durch eine Erweiterung der menschlichen Erkenntnis und durch Erneuerung der Gemüter mit Hülfe tieferer wissenschaftlicher Forschungen, sittlicher Fortschritte und praktischer Gesetze und Verwaltungsmaßregeln gelöst werden können.

Wie man die Arbeiterfrage nicht als eine Klassenfrage auffassen darf, weil die Arbeit die Ernährerin, Erhalterin, Beglückerin und die beste Mutter aller Volksschichten ist, und weil in allen Berufszweigen von Zeit zu Zeit einzelne oder viele Glieder einmal notleidend und der Hülfe ihrer Mitmenschen bedürftig werden, so ist auch die Alkoholfrage nicht etwa eine Klassenfrage, sondern eine Menschheitsfrage, weil der Alkohol allen Völkern gefährlicher geworden ist und den Fortschritt der ganzen menschheitlichen Kultur bedroht.

Die Arbeiterfrage und die Alkoholfrage haben ganz besonders dies miteinander gemeinsam, daß man durch ihre wissenschaftliche Erörterung eine Emporhebung der Massen der Bevölkerung in allen Ländern bezweckt. Den unbemittelten Massen hilft man am besten durch eine ausgedehnte Produktion, gerechte Verteilung und vernünftige Konsumtion der Güter. Es sollten aber für die Menschheit nur nützliche Güter produziert und ihr nur edle Dienste geleistet werden. Die Produktion und Konsumtion schädlicher Güter und die Leistung schlechter unedler Dienste verdirbt die Völker und verhindert ihr körperliches, geistiges und sittliches Gedeihen. Nun pflegen aber in der Produktion und Konsumtion der meisten Länder gerade die schädlichen alkoholischen Getränke und ihr Vertrieb eine sehr wichtige und verhängnisvolle Rolle zu spielen. Millionen von Frauen und Kindern müssen infolge des starken Alkoholverbrauchs der Männerwelt andere wichtige Verbrauchsartikel sich ganz versagen und können für ihre Ernährung, Wohnung, Kleidung und Ausbildung nur ungenügend sorgen. Viele nützliche Produktionen, welche Hunderttausende von Händen beschäftigen könnten, unterbleiben ganz oder entbehren des Absatzes, weil für schädliche Güter und verführerische Dienste zu viel Geld ausgegeben wird. Der große

Alkoholverbrauch schwächt die produktive Kraft und berufliche Thätigkeit der Bevölkerung, verhindert Ersparnisse, untergräbt den Wohlstand und stürzt Tausende von Familien in Verarmung und Not. Noch schlimmer sind die sittlichen Nachteile des mit dem Alkoholverbrauch verbundenen Kneipenlebens. Der Ehemann wird dadurch der Frau, der Vater den Kindern, der Bruder den Schwestern entfremdet, das Familienleben wird beeinträchtigt, Ordnung und Sitte des Hauses werden gestört und damit die Grundlage des Volkswohlstandes und der ganzen Kultur gefährdet. Wahre Volksfreunde können nur mit Bedauern das Entstehen immer neuer Weinstuben, Bierpaläste und Schnapsschänken beobachten, während fast überall Mangel an guten, billigen und behaglichen Wohnungen für die Massen des Volkes herrscht. Es wird jedoch nicht nur außerhalb des Hauses, sondern auch am eigenen häuslichen Herde, im geselligen Zusammensein mit Familiengliedern und Freunden fast überall viel zu viel Wert auf Essen und Trinken gelegt und dadurch der geistige Verkehr, der Genuß wissenschaftlicher und künstlerischer Errungenschaften, die Ausgleichung der Bildungsstufen, die Annäherung verschiedener Völkerklassen und die Verbreitung einer höheren Kultur sehr erschwert. In Anbetracht der hervorragenden Rolle, welche der Alkohol in der Produktion, Verteilung und Konsumtion der Güter und in dem ganzen gesellschaftlichen Leben der Menschheit spielt, ist es dringend nötig, seine vorübergehenden und nachhaltigen Wirkungen auf den menschlichen Organismus und auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung, sowie auf die volkswirtschaftlichen, geselligen und sittlichen Verhältnisse genau zu untersuchen. Man hat im letzten Menschenalter mit solchen Untersuchungen ernstlich begonnen und man findet infolgedessen jetzt einzelne Seiten der Alkoholfrage häufiger als früher in verschiedenen Zeitungen beleuchtet. Es fehlte jedoch bisher in Deutschland an einem wissenschaftlichen Organ, welches die zerstreuten Untersuchungen und wertvollen Mitteilungen sammelt, zu neuen Forschungen systematisch anregt und zugleich bemüht ist, allen Bestrebungen gegen die Trunksucht, — mögen sie nun von den Freunden der Mäßigkeit oder der Enthaltsamkeit ausgehen — ohne Parteistellung und ohne einseitigen Standpunkt rein sachlich und echt wissenschaftlich zu dienen.

Die neue Zeitschrift, welche diesem Mangel abhelfen soll, führt den Titel: „Der Alkoholismus, eine Vierteljahrsschrift zur Erörterung der Alkoholfrage". Das Mitte Februar d. J. erschienene erste Heft zeigt, daß das Unternehmen besonders von namhaften deutschen Ärzten ins Leben gerufen und wissenschaftlich unterstützt ist, gleichzeitig aber auch von Volkswirten, Verwaltungsmännern und thätigen Geschäftsmännern gefördert wird.

Wie in anderen Ländern, so hat auch in Deutschland die Wissenschaft der Heilkunde im Bunde mit der Volkswirtschaftslehre und Statistik den Hauptanstoß zur Bekämpfung des Alkoholverbrauchs gegeben und zwar hat das bekannte Werk des Geh. Sanitätsrat Dr. Baer über den Alkoholismus mit seinen exakten wissenschaftlichen Untersuchungen und überzeugenden statistischen Mitteilungen ganz besonders bahnbrechend gewirkt. Dr. Baer ist es auch, welcher die Reihe der wissenschaftlichen Abhandlungen der neuen Vierteljahrsschrift mit einem inhaltreichen Artikel: „Der Kampf gegen die Trunksucht im 19. Jahrhundert" eröffnet. Nach Dr. Baers Ausführungen war der Konsum des Branntweins im Anbeginn des 19. Jahrhunderts insbesondere dadurch gefördert worden, daß er zu einem erstaunlich billigen Preis zu erlangen war und zuerst als Präservativmittel gegen allerlei Gebrechen,

dann als Stärkungs- und Kräftigungs-, später auch als vermeintliches Nahrungsmittel in weiten Volkskreisen verbreitet und in den langen Kriegszeiten dem Kriegsmann reichlich gewährt und mit den rohen Kriegssitten in das Haus und in die Familien verschleppt wurde, bis er durch lange Angewöhnung das begehrteste und gebräuchlichste Genuß- und Berauschungsmittel geworden war.... „Auffallend zahlreich wurden in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Abhandlungen damals hervorragender Ärzte über die schweren somatischen Veränderungen, welche bei den Branntweintrinkern sich finden und über die Krankheiten, welche als Folge der Trunksucht sich geltend machen. Wie die Ärzte erhoben auch die Vertreter der Kirche, die Moralisten und Humanisten ihre Stimmen gegen die Branntweinpest, wie man die Trunksucht damals allgemein nannte, welche allenthalben als die Ursache vieler Verbrechen, des Volkselends und des Volksunglücks angesehen wurde. Die frühere gelegentliche akute Trunkenheit, welcher sich auch die großen Volksmassen zeitweilig hingaben, hat durch den stetigen täglichen Mißbrauch den Charakter des chronischen Alkoholismus angenommen, mit seiner verderblichen Wirkung auf den Volkskörper und den Volksgeist". — Dr. Baer giebt nun im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung einen sehr instruktiven Überblick über die verschiedenen Mittel, Maßregeln und Vorschläge von zahlreichen Regierungen und Vereinen von Ärzten und Menschenfreunden, um die Gefahren des chronischen Alkoholismus oder der hergebrachten Trinkgewohnheiten, an denen unsere Zeit leidet, von den Völkern abzuwenden.

Schließlich betont der Verfasser, daß der Kampf gegen den Alkohol in den letzten Jahrzehnten sehr wertvolle Unterstützung in den Ergebnissen der exakten Wissenschaft gefunden habe. „Die biologischen Forschungen haben den Einfluß des Alkohols auf die Lebensvorgänge im gesunden Organismus und die Veränderungen in den Geweben und Funktionen des letzteren durch den Alkoholmißbrauch kennen gelehrt. Eingehende und vielseitige Untersuchungen haben das krankhafte Wesen der Trunksucht und die Möglichkeit ihrer Heilung in eigens eingerichteten Heilanstalten festgestellt. Die Ermittelungen der Nationalökonomie und Statistik haben den Zusammenhang der Trunksucht mit der allgemeinen Volkswohlfahrt, mit der Kriminalität, Sterblichkeit, mit Selbstmord und Irrsinn erwiesen.

Diese unwiderleglichen Zeugnisse der Wissenschaft sind Mahnrufe an das Gewissen des Staates und der Gesellschaft, denen sie sich nicht entziehen können. „Der Kampf gegen die Trunksucht — so schließt Dr. Baer — war im abgelaufenen Jahrhundert ein ernster und erfolgreicher. Er hat die bestiale Trunkenheit und ihre rohen Formen aus dem Leben der meisten Kulturvölker mehr oder minder beseitigt. In dem kommenden Jahrhundert wird es sich mehr darum handeln, den Wirkungen des chronischen Alkoholismus mit seinen degenerierenden Wirkungen auf das Volksleben entgegenzutreten."

„Ein wirklicher Erfolg ist aber erst dann zu erwarten, wenn Staat und Gesellschaft gemeinsam und beharrlich den Kampf aufnehmen und führen, wenn die besser gestellten und höheren Volksklassen den trunksüchtigen Gewohnheiten entsagen und wenn es gelingt, die materiellen Lebensbedingungen der weiten arbeitenden Volkskreise durch Beschaffung billiger Nahrungs- und Genußmittel sowie gesunder Wohnungen würdiger zu gestalten, sie selbst auf eine höhere Stufe sittlichen Denkens und Fühlens zu führen und ihnen edlere Freuden zur Erheiterung des Daseins darzubieten, als der trügerische Alkohol gewährt."

Hand in Hand mit Dr. Baer haben nun noch eine Reihe weiterer erfahrener Ärzte im ersten Hefte der neuen Vierteljahrsschrift „Der Alkoholismus“ wichtige exakte Untersuchungen veröffentlicht. Prof. Dr. E. Grawitz, dirig. Arzt am städtischen Krankenhaus zu Charlottenburg, schreibt „über den schädigenden Einfluß des Alkohols auf die Organe und Funktionen des menschlichen Körpers“ und betont als Moment von allgemeiner Bedeutung u. a. die Thatsache: „daß wie fast alle Gifte auch der Alkohol im jugendlichen Organismus eine viel stärkere Wirkung entfaltet, als im erwachsenen und bei Erwachsenen wiederum, in gleicher Quantität genossen, den weiblichen Organismus schneller angreift als den männlichen“. Ferner führt er aus: daß beim Alkoholismus neben den anatomischen Veränderungen eine funktionelle Schwächung des Organismus stattfindet, die sich außer in der Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit auch noch in der Weise äußert, daß Alkoholisten in hohem Grade zu Fettsucht, Gicht, Zuckerharnruhr und anderen Krankheiten disponiert sind. „Der Alkohol schafft für viele Existenzen eine verminderte Widerstandskraft gegenüber dem Ansturm schwerer Krankheiten und keine Statistik vermag uns mit Sicherheit anzugeben, wieviel Todesfälle im Grunde auf den Alkoholismus zurückzuführen sind.“

Weiter veröffentlicht Dr. A. Smith, dirig. Arzt der Heilanstalt für Herz- und Nervenkranke im Schloß Marbach a. Bodensee, im ersten Hefte ein ausführliches Referat (erstattet im Auftrage des 7. internationalen Kongresses gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Paris 1899) über den heutigen Stand unserer klinischen Kenntnis des Alkoholismus. Er gelangt zu folgenden Hauptsätzen:

1. Der gewohnheitsmäßige Genuß von Alkohol erzeugt oder steigert bei einem großen Prozentsatz der Menschheit einen dauernden und fortschreitenden Zustand von Erschlaffung im Gefäßsystem, besonders in der Muskulatur des Herzens, der eine Unterernährung des gesamten Organismus zur Folge hat.

2. Diese Unterernährung ist die Veranlassung von unlokalisierten Unlustgefühlen und Abwehrimpulsen; später von Angstanfällen, Schwindel, Ohnmachten und krampfartigen Zusammenbrüchen.

3. Alle diese unbehaglichen Gefühle werden betäubt (nicht geheilt!) durch genügende Aufnahme von narkotischen Mitteln, von denen naturgemäß der Alkohol, als in jeder Konzentration ohne jede Kontrolle erhältlich, im Vordergrunde steht.

4. Diese Alkoholaufnahmen steigern, wie dies experimentell bewiesen ist, die Gefäß- und Herzstörungen, damit deren Symptomenkomplex (das Syndrom der Herzerweiterung) und dadurch wieder das Bedürfnis nach größeren Alkoholdosen.“

Dr. med. Richard Snell, Arzt der Provinzialkorrektionsanstalt Wunstorf, teilt in einem Aufsatze über „Alkoholismus in Korrektionsanstalten“ seine in Wunstorf gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mit, welche darauf hinauslaufen, daß mehr als drei Viertel aller Korrigenden chronische Alkoholisten sind und daß mehr als die Hälfte „krankhafte Veränderungen des Nervensystems zeigen“. Diese Beobachtungen haben den Anlaß gegeben, „jeden Korrigenden, der in der Anstalt Wunstorf disziplinarisch bestraft werden soll, auf psychischen und nervösen Zustand vorher eingehend zu untersuchen“.

In einer weiteren Abhandlung „über den Einfluß des Alkohols auf den ermüdeten Muskel“ liefert der Professor der Physiologie Dr. med. Schenck in Würzburg den Nachweis: „daß angestrengte Arbeit durch den Alkoholgenuß nicht erleichtert, sondern erschwert wird.“

Ferner hat Dr. med. Bratz, Wuhlgarten-Berlin, eine Vereinigung der deutschen Heilstätten für Trunksüchtige angeregt und der Mitherausgeber Dr. med. Waldschmidt eine Zusammenstellung der Trinkerheilanstalten in Deutschland, Österreich und der Schweiz geliefert. Danach bestanden Anfang 1900 in Deutschland 24 Trinkerheilanstalten mit rund 380 Betten für Männer und 50 Betten für Frauen, in Österreich 1 Anstalt mit 10 Betten für Männer und in der Schweiz 10 Anstalten mit rund 160 Betten für Männer und 90 Betten für Frauen.

Der weitere Inhalt des ersten Heftes der neuen Vierteljahrsschrift „Der Alkoholismus" besteht aus volkswirtschaftlichen Aufsätzen. Professor Böhmert behandelt „die Alkoholfrage vom Standpunkte der Volkswirtschaftslehre und Statistik" und veröffentlicht das statistische Programm, welches die vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke niedergesetzte statistische Kommission aufgestellt und der Reichsregierung und dem Kaiserlichen Gesundheitsamte als dringliche Aufgabe der Alkoholstatistik empfohlen hat.

Dr. A. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsanstalt in Gotha, behandelt in einem Aufsatze „Alkoholismus und Lebensversicherung" die Beziehungen der Lebensversicherungsanstalten zu der Alkoholfrage und bemerkt gleich im Eingange seiner Abhandlung: „Was wir wissen, das ist, daß Alkohol medizinisch gesprochen, Gift ist und daß er in einer gewissen Regelmäßigkeit und in gewissen, sehr kleine Maße überschreitenden Mengen genossen, zerstörend auf lebenswichtige Organe wirkt." Er fügt jedoch hinzu, daß in Deutschland wie anderwärts die Lebensversicherung auf Versicherungsverträge nicht um deswillen verzichten könne, weil die Antragsteller Alkohol genießen, und daß sie auch die gänzlich Enthaltsamen oder die Mäßigen nicht bevorzugen könne, weil sie erstens keine Gewähr für dauernde Enthaltsamkeit oder Mäßigkeit habe, und weil ihr völlig der exakte Maßstab für solche Bevorzugung fehle, nämlich die Sterblichkeitsliste ... „Was die Lebensversicherung kann und was sie mit aller zulässigen Strenge übt, ist: daß sie sich vor der Übernahme von Risiken hütet, die durch unmäßigen Alkoholgenuß unzweifelhaft erhöht sind." — Trotz der in neuerer Zeit sicher gesteigerten Strenge der Auswahl verursacht die Trunksucht der Lebensversicherung größere Verluste als manche andere Krankheit; aber die Trunksuchts-Sterbefälle erscheinen hier meist unter anderen Namen. Zahllose Herzanomalieen, progressive Paralysen, Lebererkrankungen, Apoplexieen sind unzweifelhaft unmittelbar auf Trunksucht zurückzuführen. —

Schließlich machen wir auf die Abhandlung aufmerksam, welche der Ingenieur G. Asmussen in Hamburg, einer der Hauptvertreter des Guttempler-Ordens, unter dem Titel „Heilung oder Ernüchterung" geliefert hat. Wir hören darin die Stimme eines begeisterten Anhängers der vollständigen Enthaltsamkeit, der gleich im Eingange seines Aufsatzes hervorhebt: „daß in allen Ländern, wo etwas zur Heilung der Trunksucht geschehen ist, namentlich auch in Deutschland, gerade „Laien", und zwar die Enthaltsamkeitsvereine „die Begründer der Heilmethode gewesen und geworden sind, welche die Wissenschaft heute als die einzig richtige anerkennt." Der Verfasser betont, „daß der Guttempler-Orden seit einer Reihe von Jahren in Deutschland und in vielen anderen Ländern sich der Trunksüchtigen angenommen, und wo er festen Fuß faßte, auch segensreich gewirkt hat."

Den sicheren Boden für eine wirkliche Heilung von der Trunksucht kann nach Asmussen nur Überzeugung, Begeisterung, Arbeitsfreudigkeit, d. i.

Mitarbeit an den Bestrebungen und Zielen der Enthaltsamkeitssache geben. Das Hauptgewicht bei der Behandlung von Trunksüchtigen sei darauf zu legen, dieselben zu überzeugten Abstinenten zu erziehen. „Man beweist es ihnen, daß den Menschen im allgemeinen der Alkoholgenuß keine wirklichen Vorteile bringt, daß er in Wirklichkeit nicht die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erhöht, sondern herabsetzt, daß ein tüchtiger deutscher Mann seinen sittlichen Mut und seine Willenskraft besser durch Nichttrinken als durch Mit- und Vortrinken beweisen kann und daß — ganz allgemein — die Enthaltsamkeit nicht einen Verzicht auf irgend einen wahren Lebensgenuß bedeutet, sondern im Gegenteil, den Menschen geschickter macht zu Freud und Lust, zum Empfinden des Schönen und Edlen in Natur und Kunst." — Asmussen behauptet mit aller Entschiedenheit: „daß es in der Regel eines festen Bandes und einer steten Anregung und Einwirkung seitens abstinenter Freunde oder Vereinigungen bedarf, um dauernde Heilung von der Trunksucht zu erzielen." Die warme Empfehlung einer Mitarbeit an der Heilung von Trunksüchtigen durch Anschluß an die Enthaltsamkeitsvereine verdient jedenfalls in allen Kreisen beachtet zu werden. —

An die Abhandlungen des ersten Heftes der Zeitschrift „Der Alkoholismus" schließen sich noch eine Reihe interessanter Mitteilungen über „Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereinigungen und lehrreiche Litteraturberichte" über zahlreiche neuere Versuche und Arbeiten von Ärzten an. — Das neue Unternehmen sucht sowohl den Mäßigkeits- wie auch den Enthaltsamkeitsfreunden die reichhaltigste Belehrung und Förderung ihrer Bestrebungen zu bieten und verdient in den weitesten Kreisen verbreitet zu werden, um die Volksgesundheit und Volkswohlfahrt auf eine sichere Grundlage zu stellen. — —

Es möge uns gestattet sein, am Schlusse dieser Besprechung noch kurz der Verhandlungen des deutschen Reichstags vom 14. November 1899 zu gedenken, in welchen über die Petitionen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, betreffend den Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht verhandelt wurde. Die große Mehrheit des Reichstags hat zwar die Petition der Reichsregierung zur Berücksichtigung bezw. als Material überwiesen; aber gerade die socialdemokratische Partei, welche einen so großen Teil des deutschen Arbeiterstandes vertritt, hat einen eigentümlichen Standpunkt eingenommen, welcher beweist, wie notwendig eine Aufklärung über die wahren Ursachen des Alkoholismus ist. Der Reichstagsabgeordnete Wurm äußerte im Reichstage u. a. wörtlich: „Gewiß es ist ein großer Übelstand, daß in so erschreckendem Maße im Deutschen Reiche getrunken wird; aber dieser Übelstand ist nicht auf ein Land begrenzt, er findet sich überall dort, wo die socialen Verhältnisse derart sind, daß die Bevölkerung körperlich wie geistig dazu getrieben wird, sich mit solchen Berauschungsmitteln, mit solchen Täuschungsmitteln des Magens und des Gehirnes hinwegzuhelfen über ihr sociales Elend." Man sollte diese sog. „Verelendungs-Theorie", die man ja schon aus dem allgemeinen Programm der Socialdemokratie entfernt hat, doch auch in der Alkoholfrage endlich aufgeben; man stempelt ja dadurch die Trunksucht zu einer Proletarierkrankheit, während doch die Erfahrung zeigt, daß der Überfluß weit mehr zum Trunk verführt als die Armut, und daß die höheren und mittleren Klassen durch den übermäßigen Genuß von Wein und Kognak und Rum und starken Bieren offenbar noch weit mehr verdorben und gefährdet werden als die Arbeiter. Der Abgeordnete Wurm gestand dies in derselben Reichtagsrede vom 14. November 1899 selbst zu

an derselben Stelle, wo er verlangte, daß man die Schnapssucht durch „gutes Bier" verdrängen solle, indem er bemerkte: „Schaffen Sie die Biersteuer ab, wie wir schon lange verlangen, dann werden sie auch dazu beigetragen haben, die Schnapssucht zu beseitigen. Die Trunksucht in Bier findet man als Massenerscheinung weniger in Arbeiterkreisen als in bürgerlichen Kreisen, in studentischen Kreisen, in Arbeiterkreisen schon deswegen nicht, weil das Bier zu teuer ist. Die Beseitigung des Uebels wird wohl von allen Seiten gewünscht, die überhaupt nur eine Ahnung davon haben, welche Aufgaben uns obliegen."

Welche Widersprüche! Soll man es denn den Arbeitern erleichtern, sich in Zukunft ebenso wie die Studenten durch Biertrinken zu ruinieren? Der Biersumpf ist, wie alle neueren Untersuchungen beweisen, nicht weniger schädlich als die Branntweinpest. — Es kann allen Arbeitern nicht nachdrücklich genug gezeigt werden, daß sie weit mehr unter der Alkoholsklaverei als unter der Lohnsklaverei leiden, daß nicht die Arbeitgeber, sondern die Schankwirte ihre gefährlichsten Feinde sind, und daß die Restaurationen eines Landes nicht lediglich als Erwerbsgeschäfte, sondern vielmehr als gemeinnützige und genossenschaftliche Veranstaltungen betrieben werden sollten, damit das Volk sich darin wirklich restaurieren, d. h. sich wieder erneuern, stärken und erquicken könne. Die von den Arbeitern mitbegründeten und mitverwalteten modernen Volksheime ohne Trink- und Verzehrungszwang, aber mit Lese- und Schreib- und Unterhaltungszimmern und Unterrichtskursen und mit guter und billiger Beköstigung sind die künftigen Erholungsstätten des Volks. — Durch nichts würde der Arbeiterstand seine materielle Lage und sociale Stellung leichter verbessern, als durch Selbstbeherrschung und Nüchternheit.

Ein nüchterner Arbeiter wird das Verhältniß zu seiner Umgebung klarer erfassen, rascher ordnen und friedlicher gestalten als ein trunksüchtiger; er wird auch für seine Kameraden bereitwilliger etwas opfern und durch sein Beispiel die allgemeine Lebenshaltung seiner Berufsgenossen nach und nach verbessern helfen. Dies würde auf die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit weiter Volkskreise günstig einwirken und auch eine Verständigung zwischen Arbeitern, Unternehmern und Kapitalisten rascher herbeiführen.

Möchten alle Arbeiter und Unternehmer die Alkoholfrage in diesem Sinne erfassen und mit lösen helfen! Dr. Victor Böhmert.

Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen, nach den Erhebungen des Evangelisch-socialen Kongresses von Max Weber. Tübingen 1899, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. Heft 1 und 2.

Über die socialen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter ein zuverlässiges Bild zu gewinnen, ist immer schwierig gewesen. Waren die befragten Auskunftspersonen Arbeiter, so begriffen sie meistens den Zweck der Befragung nicht, waren mißtrauisch, und zeigten sich wenig geneigt, Unbekannten über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nähere Mitteilungen zu machen. Man wandte sich daher mehrfach an die Arbeitgeber, die aber, wenn auch vielleicht völlig bona fide, ein einseitiges Bild der ländlichen Arbeiterzustände gaben. Einen gänzlich anderen Weg hat vor einigen Jahren der Evangelisch-sociale Kongreß eingeschlagen. Er hat die evangelischen Geistlichen, als wohl meistens unparteiische Gewährsmänner, herangezogen und an die-

selben etwa 15 000 Fragebogen versandt, auf die rund 1000 Antworten erfolgt sind. In einem Begleitschreiben wurden die Berichterstatter ersucht, ihre Angaben grundsätzlich nur durch die Befragung der Landarbeiter zu beschaffen und jede etwa notwendige Abweichung hiervon deutlich erkennbar zu machen. Da die Fragebogen mit Umsicht aufgestellt waren und alle Verhältnisse des Landarbeiterdaseins in großer Spezialisierung berücksichtigen, so ist durch das Vorgehen des Evangelisch-socialen Kongresses für die Beurteilung der socialen Verhältnisse ein ebenso umfangreiches wie wertvolles Material gewonnen. Dasselbe ist für die Provinz Sachsen, sowie die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt in Heft 1 von Dr. S. Goldschmidt bearbeitet. Bodenqualität und allgemeine Betriebsverhältnisse werden untersucht, es wird die Besitzverteilung, die Pacht- und Kaufgelegenheit, Arbeitsverfassung und Arbeitsgelegenheit dargelegt; ausführlich sind namentlich die Lohnverhältnisse der einzelnen ländlichen Arbeiterkategorieen behandelt. Es würde zu weit führen, hier näher auf die Einzelnheiten einzugehen, nur ganz allgemein möge das Folgende bemerkt werden: Die Beantwortung der Frage nach dem Unterschiede der Ernährung der ländlichen Arbeiter gegenüber anderen Ständen fällt in fast allen Berichten zu Ungunsten der ersteren aus; namentlich wird auf die geringeren und selteneren Fleischmahlzeiten, auf den geringeren Verbrauch von Milch und Eiern, Butter und Käse hingewiesen. Das erklärt sich zum weitaus größten Teil aus dem starken Rückgang bezw. dem gänzlichen Verschwinden der Naturallöhnung und der durch den intensiven Großbetrieb gleichzeitig bewirkten Verringerung der Parcellen-, Kauf- und Pachtgelegenheit. Über das Familienleben wird berichtet, daß schon vor der Verheiratung der geschlechtliche Verkehr der jungen Leute von den Eltern stillschweigend geduldet, in einzelnen Gegenden aber selbst begünstigt wird; namentlich wenn eine kluge Heiratspolitik dabei im Spiel ist. Die Ehen halten besser zusammen, als sich nach der Art ihrer Entstehung oft erwarten läßt. Während bei den Besitzenden das Vermögen entscheidet, fehlt bei den Besitzlosen meist alle Vorsorge; „wilde Ehen" gehören zu den Ausnahmen. Wo letztere vorkommen, sind meist wirtschaftliche Gründe maßgebend — die Witwe will nicht auf eine ihr zustehende Rente verzichten, sie kann die gerichtlich verlangte Sicherstellung der Kinder nicht bewirken usw. Die Zahl der Kinder beträgt durchschnittlich 4—6, erhebt sich jedoch in zahlreichen Berichtsbezirken wesentlich über den Durchschnitt und wird aus dem Berichtsbezirk Magdeburg für eine Reihe von Familien sogar auf 15—18, für Delitzsch auf 16—22 angegeben. Die Kindersterblichkeit ist bei den Arbeitern größer als in bäuerlichen Familien. In den Berichtsbezirken Wolfenbüttel und Magdeburg starben nach dem fünfjährigen Durchschnitt 55 bezw. 45,5 pCt. aller Kinder unter 5 Jahren. Die Kindersterblichkeit ist so groß, weil die Mutter Feldarbeit verrichten und sich der Kinderpflege zu wenig widmen kann. Aus anderen Gegenden wird berichtet, daß fast alle Säuglinge mit der Flasche aufgezogen werden. Da das Einkommen des Mannes nur ausnahmsweise zur Ernährung der Familie ausreicht, so ist die Frau zur Lohnarbeit gezwungen. Mißstände der Frauenarbeit werden von einigen Berichterstattern bestritten, von anderen jedoch hervorgehoben. Wirtschaftliche Verhältnisse führen auch zu einer ziemlich intensiven Kinderarbeit. Die Kinder fast aller Landarbeiter werden auf Tagelohn geschickt. Schlaffheit und Stumpfheit werden in fast allen Berichten als Folgeerscheinung der ausgedehnten Kinderarbeit bezeichnet. In Krankheitsfällen tritt zumeist die Krankenkasse ein. Wo diese fehlt, ist es für die Kranken, mit Ausnahme des von der Herrschaft ver-

pflegten Gesindes, oft schlimm bestellt. In zahlreichen Berichten wird darüber geklagt, daß, seitdem die Krankenkassen eintreten, die Besitzer sich um ihre Kranken heute nicht mehr so viel kümmern wie früher. Gewünscht wird vielfach *freie Ärztewahl*, da die Kassenärzte oft mehrere Stunden entfernt wohnen.

Die *Armenfürsorge* der Gemeinde ist vielfach unzureichend und macht mitunter sogar behördliches Eingreifen notwendig. Wöchentlich 1,50 Mk. bis 2 Mk., und nach manchen Angaben noch weniger, ist häufig alles, was, und oft selbst noch in sehr liebloser Weise, gegeben wird. Auf den Gütern scheint die Armenversorgung besser zu sein; in manchen Berichten wird jedoch erwähnt, daß die Güter ihre Unterstützungsbedürftigen in das Dorf abschieben und dadurch den Gemeinden schwere Lasten aufbürden. *Patriarchalische Beziehungen* im guten Sinne haben auf den großen Gütern, bei denen der rein geldwirtschaftliche Charakter am schärfsten ausgeprägt ist, gänzlich aufgehört. Der Ton in der Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Namentlich das „*Du*" auch älteren Leuten gegenüber wird sehr getadelt. *Lohnabzüge* wegen schlechter Leistungen, zu späten Erscheinens bei der Arbeit, Beschädigung des Arbeitsgerätes und kleiner Vergehen sind nur auf größeren Gütern üblich. Auf angemessene *Schulbildung*, namentlich Rechnen, Lesen und Schreiben, wird nach den Berichten durchgehends großer Wert gelegt, was nicht ausschließt, daß in Zeiten drängender Arbeit eine Beschränkung des Unterrichts gern gesehen wird. Das Bedürfnis nach *Lektüre* ist unter den Dorfarbeitern größer als unter den Gutsarbeitern. Der *gesellige Verkehr* ist unter den Landarbeitern meistens ein sehr reger, das Verhältnis zu den Industriearbeitern ein erträgliches. Beide Arbeitergruppen unterhalten jedoch mit den Wanderarbeitern keine gesellige Beziehungen, „weil sie sich zu schlecht führen, dem heimischen Arbeiter den Lohn verkürzen und ihm die Macht aus den Händen nehmen". Die socialdemokratische Agitation hat fast überall begonnen, aber bisher mit wenig Erfolg. Über Zu- oder Abnahme der *sittlichen Tüchtigkeit* gehen die Meinungen der Referenten am weitesten auseinander. Während ein Teil derselben einen mehr oder minder großen Rückgang der sittlichen Tüchtigkeit erkannt haben will, behauptet ein anderer das gerade Gegenteil. Die Berichte aus dem Saalkreis klagen über zunehmenden Felddiebstahl (Klagen, die auch anderwärts wiederkehren), sowie über Trägheit, Trunkenheit und Unbotmäßigkeit; ein Bericht aus dem Kreise Jerichow hebt dagegen mit anderen, die Ähnliches zu sagen wissen, lobend hervor, daß, wie jedem Kundigen zweifellos sei, uneheliche Geburten, Roheit und Trunkenheit in der gesamten ländlichen Bevölkerung abgenommen hätten."

In Heft 2 behandelt Dr. A. *Grunenberg* die Verhältnisse der Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. Die Untersuchungsmethode war an Hand der Fragebogen des evangelisch-socialen Kongresses die nämliche wie in der Provinz Sachsen und den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt. Auch Heft 2 bringt ein umfangreiches und wertvolles Material, äußerst schätzbar für den sich mit der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung beschäftigenden Socialpolitiker. Den Schlußbetrachtungen des Verfassers entnehmen wir, daß das Gesamteinkommen der verheirateten Landarbeiter nicht den Anforderungen entspricht, die billigerweise zu stellen sind. Über die *Wohnungen* hat die Erhebung ein betrübendes Bild entrollt. Die Wohnungen sind mit Familien überlastet; die Leute wohnen in solchen Gutsbezirken und Rübengegenden, wo der Kapitalismus der Landwirtschaft den früheren Charakter nahm, oft enger zusammen

wie in den Großstädten. Die Kinder der Arbeiter werden in den einzelnen Bezirken sehr verschiedenartig zur Arbeit herangezogen. Gegen die Arbeit als solche ist von den Berichterstattern im allgemeinen kein Einwand erhoben worden, wohl aber gegen die diese Kinderarbeit begleitenden Umstände. Diese beruhen einmal darin, daß die Kinder gleichzeitig und zusammen mit den Erwachsenen arbeiten und sodann darin, daß sie in den Fällen, wo sie als Klein- und periodisches Gesinde dienen, oft bei dem erwachsenen Gesinde schlafen müssen. Die Halberwachsenen entbehren die Fortbildungsschulen und es giebt für sie, infolge der mangelhaften Erziehung, fast keine Autorität. Das Gesinde steht in sittlicher Hinsicht auf einer sehr tiefen Stufe. Die Ernährung ist im allgemeinen dürftig; Hauptnahrung bildet die Kartoffel.*)

Der Bearbeiter schließt: „Alle diese Momente tragen in erheblichem Maße mit dazu bei, daß die Landarbeiter mehr als früher bestrebt sind, abzuziehen oder wenigstens ihre Kinder in andere Berufe zu überführen. Der Leutemangel nimmt damit zu und hat unter den obwaltenden Umständen seinen Höhepunkt noch nicht erreicht." — Der Ton in beiden Heften ist ein sachlicher, die schwierige Bearbeitung übersichtlich, das benutzte Material, wie schon gesagt, ein großes. Auch die Ausstattung ist eine vortreffliche. J. Corvey.

Schriften über Volksgesundheit, Hygiene, Samariterwesen, Krankenpflege.

Bericht über den Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Berlin, 24. bis 27. Mai 1899. Herausgegeben von der Kongreßleitung. Unter Mitwirkung der Abteilungsvorstände redigiert von Dr. Pannwitz, Generalsekretär des Kongresses. Berlin, Deutsches Central-Komitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke 1899. (856 Seiten, 16 Tafeln und 1 Konvolut Anlagen). Preis gebunden 10 Mk.

Bei den lebhaften Klagen, daß selbstsüchtige und materialistische Bestrebungen sich immer mehr breit zu machen suchen und bei der hieran geknüpften Folgerung eines allmählichen Abwärtsgehens in der Entwickelung des deutschen Volkscharakters, erscheint es wichtig, auf solche Merkzeichen hinzuweisen, welche für eine gegenteilige Ansicht beweiskräftig sind, wenn man ein richtiges Bild der deutschen Volksbestrebungen an der Wende des Jahrhunderts gewinnen will. Zu diesen letzterwähnten Bestrebungen rechnen wir die deutsche Heilstätten-Bewegung, die sich als eine mächtige, ungeahnte Strömung in dem öffentlichen Leben des letzten Jahrzehnts geltend gemacht und bereits eminent wichtige praktische Erfolge erzielt hat. Lungenheilstätten für Bemittelte gab es in günstigen Lagen und in praktisch und bequem eingerichteten Sanatorien schon seit Jahren, so in Görbersdorf, Falkenstein, Hohenhonnef, Reiboldsgrün usw., allein die Begründung ausreichender Anstalten für unbemittelte Kranke ist erst auf das zielbewußte Vorgehen des „Deutschen Central-Komitee für Errichtung von Lungenheilstätten" zurückzuführen. Erst am 21. November 1895 trat das „Central-Komitee" unter Leitung des Staatssekretärs v. Böt-

---

*) Die Bemerkungen hinsichtlich der Landarbeiter-Verhältnisse in der Provinz Schleswig-Holstein werden in der in diesem Heft befindlichen Abhandlung von P. Asmussen wesentlich ergänzt. D. Red.

ticher ins Leben, nach seinem Rücktritt übernahm sein Nachfolger Graf von Posadowsky-Wehner die Leitung und heute schon stehen in Deutschland 33 Volksheilstätten zur Aufnahme von Lungenkranken aus der minder- und unbemittelten Bevölkerung bereit, 14 werden voraussichtlich im Jahre 1900 eröffnet werden und weitere 13 sind geplant oder im Projekt fertig. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts ist es, nach den Angaben des Generalsekretärs Dr. Pannwitz möglich, schon auf Grund der durch die deutsche Arbeiterversicherung gebotenen Verhältnisse und gesetzlichen Berechtigungen, d. h. ohne die Privatmittel der Pfleglinge in Anspruch zu nehmen, alljährlich mindestens 20 000 Heilbedürftige den in den schönsten Lagen des deutschen Vaterlandes errichteten Heilstätten einer dreimonatlichen Behandlung zuzuführen! Das sind Zahlen, die für sich selbst sprechen. Wenn wir zurückblicken auf die Anfänge dieser gewaltigen Bewegung für Förderung der Volksgesundheit, so waren es die zu Anfang der neunziger Jahre vom Kaiserlichen Gesundheitsamt in Gemeinschaft mit dem Reichsversicherungsamt statistisch festgestellten Thatsachen, daß im erwerbsfähigen Alter jeder dritte Todesfall, jeder zweite Invaliditätsfall durch Tuberkulose verursacht werde, welche mit einem Ruck das öffentliche Gewissen erweckten und zur That aufrafften. Im richtigen Moment faßte hier das „Central-Komitee" den Hebel energisch an, und daß dessen Bestrebungen in kurzer Zeit große Beachtung und opferwillige Unterstützung fanden, war einesteils dem Umstande zu verdanken, daß die Interessen der Arbeiterversicherung bereits alle Volkskreise durchdrungen hatten und daß anderseits für die wissenschaftliche Erkenntnis, daß die Lungenschwindsucht durch hygienisch-diätetische Behandlung heilbar oder doch nachhaltig besserungsfähig sei, und daß die Behandlungsmethode nicht von einem spezifischen Klima abhänge, immer mehr Beweise erbracht worden waren. Dennoch befanden sich sowohl Wissenschaft als Praxis auf diesem Gebiete noch in den Stadien des Versuchens und der öffentlichen und fachlichen Kritik, und so war es ein glücklicher Gedanke des Geheimrat Prof. Dr. Fränkel-Berlin in der Komitee-Sitzung am 16. August 1898 den Vorschlag zu machen, Gelegenheit zu einer allgemeinen Aussprache in der Heilstättenfrage von Fachgelehrten und Volksfreunden zu bieten. Hierdurch war der erste Anstoß gegeben für eine deutsche That: für den unter dem Protektorate der Kaiserin im vorigen Jahre abgehaltenen Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Auf diesem Kongreß haben nicht nur deutsche, sondern auch ausländische hervorragende Vertreter der Medizin, der Hygiene, des Versicherungswesens, des Badewesens, der Verwaltung, der Gemeinnützigkeit usw. ihre Ansichten und Erfahrungen begründet und ausgetauscht, und derselbe hat auch Gelegenheit geboten, die Unterlagen über den Stand der Heilstättenfrage im In- und Auslande den Teilnehmern zu unterbreiten. Die Kongreßleitung hat sich aber mit dem Erfolg des Kongresses an sich nicht begnügt, sondern nunmehr auch den weiteren wichtigen Schritt gethan, die Ergebnisse des Kongresses durch einen ausführlichen Druckbericht zu verbreiten und sie hierdurch zu einem wirklichen allgemeinen Förderungsmittel für die gute Sache zu gestalten. Dieser vom Generalsekretär Dr. Pannwitz redigierte Bericht bietet einen Beleg für das organisatorische Genie des Genannten, das derselbe schon seit dem Auftauchen der Heilstättenfrage in der praktischen Förderung derselben bethätigt hat. Der Bericht ist zu einem maßgebenden hygienischen Handbuch herausgebildet worden, das nicht nur das reichhaltige Material der im Kongreß in 26 längeren Referaten und 57 Diskussions-Vorträgen erörterten Fragen durch praktische Anordnung und gutes

Sachregister zur Information bietet, sondern dieses Material noch durch Mitteilung von weiteren 66 Vorträgen, welche für den Kongreß angemeldet waren, aus Mangel an Zeit jedoch nicht gehalten werden konnten, ergänzt. Schon diese Aufführung der Zahl der behandelten Themata spricht für die Vielseitigkeit des fast 1000 Seiten umfassenden Werkes, und so bedarf es kaum der Hervorhebung des Umstandes, daß neben den Fachgelehrten, Ärzten, Anstaltsleitern, Beamten und allen sich für die Zustände der Volksgesundheit berufsmäßig oder nur aus Herzenstrieb interessierenden Personen insbesondere auch Arbeitgeber wichtige Anregungen und Informationen aus demselben schöpfen können. Der Gewerbe-, Fabrik- und Wohnungshygiene ist von den Vortragenden eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Das Angebot des ebenso splendid als handlich ausgestatteten, gebundenen Werkes zu dem billigen Preise von 10 Mark ist ein weiteres Verdienst des „Central-Komitees".

Peter Schmidt.

Gesundheitsbüchlein. Gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt. Mit Abbildungen im Text und zwei farbigen Tafeln. Achter verbesserter Abdruck. Berlin, Julius Springer. 1899. (258 S.). Preis kartonniert 1 Mark — Bei gleichzeitigem Bezug von 20 Exemplaren à 0,80 Mark.

Das Samariterbüchlein. Ein schneller Ratgeber bei Hülfeleistung in Unglücksfällen. Für jedermann, insbesondere für Mitglieder freiwilliger Sanitätskolonnen bearbeitet von Dr. med. A. Baur, Kolonnenarzt der XIII. freiw. Sanitätskolonne Schwäb. Gmünd (Württemberg). Mit 12 Abbildungen. Stuttgart, Muth 1899. (36 S.) Preis kart. Mk. 0,40.

In beiden Schriften ist der Stoff äußerst praktisch und übersichtlich geordnet. Sie eignen sich besonders für Fabrikleiter, Lehrer, Vereinsvorstände zur Verbreitung und Aufklärung. Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat durch die Herausgabe des „Gesundheitsbüchleins" es verstanden, seine Aufgabe im besten Sinne volkstümlich zu gestalten, und daß diesem Vorgehen das rechte Verständnis in weiten Kreisen entgegengebracht worden ist, dafür spricht der Umstand, daß innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren sich 8 Auflagen nötig machten. Das „Gesundheitsbüchlein" enthält nicht nur Ratschläge, sondern vor allem legt es Wert auf eine zweckmäßige Vorbeugung von Störungen der Gesundheit und ist in seinen prägnanten aber erschöpfenden Beschreibungen der Gestaltung, Organisation, Lebensbedürfnisse, Beziehungen, Erziehung, Bildung und Lebensführung des Menschen ebenso sehr als ein praktisches Handbuch für diese wichtigen wirtschaftlichen, physischen und psychischen Einzelzweige, als wie ein Nachschlagebuch für Gesundheitspflege und Krankenpflege mit vielem Nutzen zu verwenden. Das Baursche Büchlein stellt eine willkommene Ergänzung des „Gesundheitsbüchleins" dar, und wird insbesondere durch die schon oben angedeutete originelle Anordnung des Stoffes, sowie durch die Kürze und Klarheit der ärztlichen Anordnungen für praktische Samariter sowohl, als für jeden, der in der Lage zu sein wünscht, bei unvorhergesehenen Unfällen schnell und sachgemäß mit Rat und That dienen zu können, von Nutzen sein. Das „Samariterbüchlein" gehört ins Taschenbuch! P. Sch.

Die Kranken- und Hauspflege auf dem Lande. Von Dr. Hauser, Obermedizinalrat in Karlsruhe, und Düttmann, Regierungsrat in Oldenburg. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1899. (44. Heft der „Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit"). (100 S.).

Der „Deutsche Verein" hätte in der Wahl seiner Referenten für ein Thema der socialen Praxis kaum mehr Glück haben können, als in vorliegendem Falle. Während Dr. Hauser an der Hand der mustergültigen Organisation und der anerkannten praktischen Wirksamkeit des Badischen Frauenvereins sein Thema in anziehender, oft poetischer Sprache schildert, fesselt er derartig den Leser, daß derselbe nach Beendigung des Referats für die Sache begeistert ist und nunmehr den auf Grund besonderer Erhebungen vom zweiten Referenten Düllmann ermittelten thatsächlichen Angaben verständnisvolles Interesse entgegenbringt. Was die Sachlage selbst anlangt, so giebt es auf dem Gebiete der ländlichen Krankenfürsorge und der damit Hand in Hand gehenden Hauspflege noch viel organisatorische Arbeit, von einigen Musterorganisationen, wie die oben genannte und hinsichtlich des zweiten Gegenstandes der Frankfurter Hauspflegevereine abgesehen. Im Großherzogtum Baden waren im Jahre 1898 bereits 78 Landkrankenpflegerinnen des Badischen Frauenvereins segensreich thätig. Nach der Düttmannschen Erhebung sprechen von 24 Berichten der Landes-Versicherungs-Anstalten sich 12 wesentlich ungünstig, 6 nur teilweise ungünstig und nur 6 sich überwiegend günstig über die Erfahrungen hinsichtlich der Krankenpflege auf dem Lande aus. Von den 40 Berichten der Berufs-Genossenschaften, darunter 32 von landwirtschaftlichen und 8 von gewerklichen Berufsgenossenschaften, machten 21 landwirtschaftliche und 4 gewerkliche Beobachtungen über die schädigende Einwirkung der mangelhaften Krankenpflege auf dem Lande in erheblichem Umfange, 7 landwirtschaftliche und eine gewerkliche in geringerem Umfange, und 7 hatten über bemerkenswerte Wahrnehmungen nicht zu berichten. Von Interesse sind in den Berichten die oft vorkommenden Klagen über die schädigende Inanspruchnahme der Kurpfuscher, der „weisen" und „klugen Frauen", der „Ziehmänner" und Schäfer seitens der ländlichen Patienten und deren Angehörige. Über die „Aufgaben der Gemeindekrankenpflegerinnen", die „Gewinnung des erforderlichen Pflegepersonals", die „Organisation für die ländliche Krankenpflege" und „Vorschläge zur Verbesserung der Landkrankenpflege" spricht sich Düttmann in besonderen Abhandlungen aus und erwähnt mit Recht auch im letzterwähnten Kapitel der vom Landmann Jakobsen in Norderbrarup (Schleswig-Holstein) errichteten Stiftung „Margarethenspende", welche zweckmäßig zusammengestellte Sammlungen von 60 Krankenpflegehülfsmitteln mit sachgemäßen gedruckten Gebrauchsanweisungen in ländlichen Orten begründet und kontrolliert. Nachdem Landesversicherungsrat Hansen-Kiel im Jahre 1896 in der „Gartenlaube" die öffentliche Aufmerksamkeit auf die „Margarethenspende" gelenkt, sind die von ihm skizzierten Einrichtungen in Württemberg („Charlottenpflege"), Sachsen-Weimar („Paulinenhülfe") und anderwärts mit gutem Erfolg nachgeahmt worden. Die Jakobsensche Einrichtung hat neuerdings in Form eines unter dem Vorsitz des Begründers wirkenden Vereins eine planmäßige Thätigkeit begonnen. Nach dem Bericht über die letzte Generalversammlung dieses Vereins („Hamburger Nachrichten" vom 8. Januar 1900, Abendausgabe) hat der Verein „Margarethenspende" bereits in 60 Gemeinden seine Sammlungen untergebracht und hierdurch vorbildlich in der praktischen Linderung der Krankennot auf dem Lande gewirkt. Peter Schmidt.

Anleitung zur Gründung von Handwerkergenossenschaften. Von Dr. Hans Crüger. Der genossenschaftlichen Handbibliothek sechster Band. Berlin 1899, J. Guttentags Verlag.

Bei der wachsenden Erkenntnis des Wertes der Genossenschaft für den Mittelstand überhaupt und dem Vorbild, welches die Handwerker an den Landwirten mit ihren zahlreichen Rohstoff-, Werk- und Verkaufs-Genossenschaften haben, sowie an dem Vorbild der Kurzwaarenhändler, Manufakturisten und selbst Kolonialwarenhändler, die sich zu Einkaufsgenossenschaften vereinigen, ist eine lebhaftere Bewegung auf dem Gebiete der Handwerkergenossenschaften um so sicherer zu erwarten, als sich auch die Verwaltungsbehörden dafür interessieren.

Daß die Kapitalbeschaffung bei einem solidarischen Zusammenstehen der Berufsgenossen keine große Schwierigkeiten bereitet, dürfte heute vielen klar geworden sein, welche früher nach dieser Richtung ängstlich waren, und das Handwerk zählt auch heute so viele Intelligenzen mit kaufmännischer Begabung und kaufmännischer Schulung, daß man hinsichtlich der Leitung von Genossenschaften sorglos sein kann und das Beispiel der wieder entschlafenen Handwerkergenossenschaften aus der ersten Periode der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften nicht mehr vor Augen zu haben braucht.

Unter solchen Umständen kommt das Crügersche Buch wie alle bisherigen Erscheinungen der genossenschaftlichen Handbibliothek einem Bedürfnis entgegen und befriedigt dasselbe auch.

Der sachkundige Verfasser, der Anwalt des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften verfügt, über ein solches Wissen und über eine solche Erfahrung, daß man schon von vornherein erwarten kann, daß das Buch alles enthält, was für den Zweck erforderlich ist, den der Titel des Buches bezeichnet.

Das Buch enthält aber noch mehr als der Titel sagt, es führt den Genossenschafter nicht nur bei der Gründung, sondern bei der ganzen Leitung und Verwaltung von Handwerkergenossenschaften und zwar Rohstoff-, Magazin- und Werk-Genossenschaften.

Bei den vielfachen Diskussionen über das neue Handwerkergesetz und den mannigfachen Gründungen von Gewerbe- und Handwerker-Vereinen, sowie Innungen und Berufsvereinen ist immer und überall auch der Genossenschaft als Helfer für den Handwerkerstand gedacht worden, aber es machte sich vielfach bemerkbar, wie einerseits wirkliche Sachkunde mangelt, anderseits Furcht ob solcher vorhanden ist.

Das Crügersche Buch bringt Belehrung und es ist allen zu empfehlen, die dem Handwerkerstand durch Empfehlung der Selbsthülfe mit vereinigten Kräften der einzelnen Gewerke oder Gewerksgruppen einen Helfer bringen wollen, mögen es selbst Handwerker sein oder Vereinsvorstände, Verwaltungsbeamte, Politiker oder sonstwie gemeinnützwirkende Männer.

Eine rechte Verbreitung des Buches wird viel Gutes stiften können und manche falsche Ansicht beseitigen oder Bedenken zerstreuen.

Heidelberg. Max May.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Januar—März.)

Dresden, Ende März 1900.

Das bemerkenswerteste Ereignis der äußeren politischen Lage am Schlusse des ersten Vierteljahres ist der völlige Umschwung der Situation auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze. Nachdem es Ende Februar den Operationen des englischen Generalfeldmarschalls Roberts mit einer 34000 Mann starken Truppenmacht gelungen war, zunächst die Stadt Kimberley einzunehmen, den Burengeneral Cronje zurückzudrängen und darauf denselben mitsamt seinem 4000 Mann zählenden Korps gefangen zu nehmen, und nachdem hierauf auch die Belagerung von Ladysmith seitens der Buren aufgegeben war, fühlen sich die Engländer als Herren der Situation. So ist denn auch bereits der Einmarsch der Engländer in die Hauptstadt des Orange-Freistaats, Bloemfontain, erfolgt, so daß, bei der bisherigen Abneigung Englands, der Friedensbitte der Freistaaten nachzugeben, und bei der reservierten Haltung, welche die Großmächte in der Transvaalfrage bekunden, die tapferen Buren gezwungen erscheinen, ihre Selbständigkeit aufzugeben oder sich bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Ein längerer Kampf gegen die Uebermacht würde zu einem Massenblutbade führen und das neue Jahrhundert mit einem kulturfeindlichen Schauspiel ohne Gleichen einleiten.

Was Deutschland betrifft, so ist dessen Lage innerhalb der Berichtszeit eine ruhige geblieben, so daß auch die weitere Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch politische Schwierigkeiten nicht beeinflußt worden ist. Eine erhebliche Störung des Wirtschaftslebens ist aber dennoch von einer bisher fast unbekannten Seite dadurch erfolgt, daß infolge eines plötzlich ausgebrochenen umfangreichen Berg-

arbeiterstreiks in Nordböhmen, Mähren und in einzelnen deutschen Grubenbezirken eine ernste Kohlennot eintrat, durch welche einem großen Teil der deutschen Industrie die Betriebsmittel entzogen wurden. Der durch die Kohlennot verursachte wirtschaftliche Verlust beziffert sich selbst bei niedriger Schätzung auf viele Millionen, bedeutsamer erscheinen aber die Folgen des Streiks, wenn man die durch diesen hervorgerufene unfreiwillige Arbeitslosigkeit und Schmälerung des Arbeitsverdienstes in weiten Kreisen gerade bei dem heurigen anhaltend strengen Winter in Betracht zieht, und wenn man sich vergegenwärtigt, daß wiederum der harte Winter einen vermehrten Konsum an Brennmaterial, welches garnicht oder doch nur zu höchsten Preisen erhältlich war, erforderte. Die Folgen der Kohlennot waren so einschneidend, daß sie geradezu eine neue soziale Frage aufrollen und zu der Erwägung nötigen, wie einesteils die Großindustrie sich gegen eine Wiederkehr solcher Kalamitäten schützen soll und wie andererseits den Minderbemittelten ein Schutz gegen eine übermäßige Verteuerung des notwendigen Brennmaterials geboten werden kann. Ob dieser Schutz durch eine Erleichterung des Bezugs von Kohlen aus dem Auslande oder eine Erschwerung der Ausfuhr einheimischer Kohlen (nach der Reichsstatistik hat die Ausfuhr von Kohlen während des Monats Februar 428 078 t mehr und die Einfuhr von Kohlen aus Oesterreich um 249 717 t weniger betragen, als in demselben Monat des Vorjahres) sich erzielen läßt, oder ob es zweckmäßig wäre, durch Errichtung genossenschaftlicher oder staatlicher Kohlenmagazine (ähnlich wie im Getreideverkehr die Kornsilos) ein Vorbeugungsmittel gegen übermäßige Verteuerung der Kohlen zu finden, ist in den beteiligten Kreisen während des letzten Vierteljahres vielfach erörtert worden.

Wenn wir von der vorerwähnten unvorhergesehenen Störung absehen, so ist die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß auch innerhalb der Berichtsperiode die Industrie und der Handel Deutschlands mit Aufträgen überhäuft waren und zu lebhafter Thätigkeit Veranlassung hatten. Diese Thätigkeit wurde jedoch nicht nur durch die Kohlennot, sondern auch vielfach durch den Mangel an Rohstoffen und Halbfabrikaten zurückgehalten. Nicht unbegründet erscheint die Sorge, ob der Aufwärtsbewegung in Handel und Industrie für die Zukunft nicht Hemmungen entgegentreten werden. Diese Hemmungen können namentlich bei einem für die Industrie ungünstigen Ergebnis der bevorstehenden Feststellungen des neuen Zolltarifs und der Abschließung neuer Handelsverträge entstehen. Der Kampf auf diesem

Gebiete hat bereits ernstlich begonnen, insbesondere zieht sich durch die zahlreichen Resolutionen der jüngsten landwirtschaftlichen Kongresse (siehe „Berichte und Notizen") wie ein roter Faden das begehrliche Verlangen nach Absperrung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte. Der Vorstand des „Deutschen Landwirtschaftsrats" glaubte den Staatssekretär Graf Dr. von Posadowsky mit den Worten begrüßen zu müssen: „Excellenz! wir wissen, daß von Ihrer Thätigkeit die Zukunft der deutschen Landwirtschaft nicht nur für die nächsten Jahre, sondern für das ganze Jahrhundert abhängig wird und begrüßen Sie deshalb auf das herzlichste." Auch die an den Entwurf eines Reichsgesetzes über Schlachtvieh- und Fleischbeschau geknüpften Erörterungen über die Bedeutung des von der Kommission vorgeschlagenen Verbots der Einfuhr von Fleisch müssen die Meinung bestärken, daß die sanitären Bedenken, welche die Einbringung des erwähnten Gesetzentwurfs veranlaßten, durch den Kampf der landwirtschaftlichen Viehzüchter gegen den Import- und Exporthandel völlig zurückgedrängt werden. Angesichts der hier angedeuteten agrarischen Bestrebungen sind die deutschen Industriellen verpflichtet, jeden Mißbrauch ihrer Macht zu einseitigen Zwecken sorgfältig zu vermeiden und ihre großen Interessenverbände, wie sie in den Syndikaten am schärfsten hervortreten, nicht zu einer andauernden Steigerung der inländischen Preise, sondern zu einer Abwendung jeder Ueberreizung auf wirtschaftlichem Gebiete zu benutzen, damit ein Rückschlag vermieden wird, der in gegenwärtiger Situation bei der Anlage außerordentlich großer Kapitalwerte in industriellen Unternehmungen und bei der ungeheuren Anzahl der in Handel, Verkehr und Industrie beschäftigten Personen sich besonders verhängnisvoll für die gesamte wirtschaftliche Lage Deutschlands erweisen würde.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat eröffnete am 6. März in Berlin seine 18. Plenarversammlung unter dem Vorsitz des Landeshauptmann v. Roeder-Ober-Elbguth. Frhr. v. Cetto-Reichertshausen und Frhr. v. Wangenheim-Spiegel referierten über die Frage der ländlichen Arbeiternot und die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung.

Es wurde nach längerer Diskussion folgende Resolution angenommen: „Die Arbeiternot hat gegenwärtig auf weiten Gebieten des Deutschen Reiches einen solchen Grad erreicht, daß dadurch die Fortführung einer großen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Frage gestellt wird. Um diese Not ist es unumgänglich notwendig, alsbald Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung zu treffen, welche zur geeigneten Bekämpfung des Übels geeignet erscheinen. Als solche sind besonders zu empfehlen: 1. zur Beseitigung des akuten Arbeitermangels: a) weitere Zulassung ausländischer Arbeiter, jedoch unter Wahrung der nationalen Interessen; b) Rücksichtnahmen bei Vornahme von Arbeiten seitens des Staates (Eisenbahn- und Kanalbauten usw.) auf den Arbeiterbedarf der Landwirtschaft; c) Einschränkung der den zur Reserve übertretenden Militärpersonen erteilten Freifahrtbewilligung nach dem Orte ihrer künftigen Niederlassung. — 2. Zur organischen Besserung der Arbeiterverhältnisse nimmt der Deutsche Landwirtschaftsrat Bezug auf seine früheren Verhandlungen und Beschlüsse betreffend: Gesindemaklerwesen, Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises, Kontraktbruch, Seßhaftmachung der Arbeiter, Anteil der Landarbeiter am Roh- und Reinertrag der Wirtschaft, Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter: und er bringt weiter in Vorschlag: Die Begründung von bäuerlichen Gemeinden mit gemischter Besitzverteilung für die Gegenden des vorherrschenden Großgrundbesitzes, sowie Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Arbeiterbedarfs bei Festsetzung der Schulunterrichtszeit auf dem Lande, unbeschadet der Ziele des Volksschulunterrichts. — 3. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt: In Erwägung, daß es im allgemeinen nationalen Interesse liegt, das ungeregelte übermäßige Einströmen der Arbeitsuchenden vom Lande in die Städte und Industriecentren planmäßig zu verhüten, beim Reichskanzler vorstellig zu werden, daß a) eine Beschränkung der Freizügigkeit stattfindet in der Weise, daß junge Leute unter 18 Jahren nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Eltern oder Vormünder ihre Heimat verlassen dürfen, und auch da nur dann, wenn die Aufnahme in ein festes Arbeitsverhältnis nachgewiesen wird; b) auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen Bedacht genommen wird, wonach der Zuzug in die Stadt nicht anders gestattet wird, als bei dem Nachweis einer Wohnung, die den sittlichen und hygienischen Anforderungen entspricht; c) im weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung die Verwendung jugendlicher Arbeiter in der Industrie mehr als bisher eingeschränkt werde; d) die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zur Erleichterung der Verpflichtung der Wohnungsgemeinde durch stärkere Heranziehung der Arbeitsgemeinde." — Der zweite Punkt der Tagesordnung behandelte die Wirkungen der Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch die Referenten Ökonomierat Steinmeyer-Danzig und Ökonomierat König-Elbingen. Es wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß die Erfahrungen gelehrt haben, daß die gegenwärtig geltenden Bestimmungen in ihrer administrativen Handhabung nicht vermocht haben, das Umsichgreifen der Seuche hinreichend einzuschränken, daß anderseits die Viehbesitzer durch die Sperrmaßregeln außerordentlich beschwert werden, und fernerer Erwägung, daß eine Änderung der jetzt geltenden Bestimmungen nur mit größter Vorsicht in Benutzung der gesammelten Erfahrungen geschehen kann, ist der D. L.-R. nicht in der Lage, zur Zeit gründliche Vorschläge zu machen und beschließt daher, eine Kommission einzusetzen, welche die betreffenden Erhebungen anstellt, mit der Staatsregierung verhandelt und der nächstjährigen Plenar- bezw. Ausschuß-Sitzung entsprechende Vorschläge macht." Bei dem nächsten Gegenstand, welcher die

Bemessung der Pferdezölle behandelte, schlug der Referent, Geh. R.-R. Reich-Maykeu, vor, die Zölle auf Pferde in folgender Weise abzuändern: Pferde über zwei Jahre: 25 pCt. vom Wert, mindestens 60 Mk. das Stück. Pferde unter zwei Jahren: 20 pCt. vom Wert, mindestens ebenfalls 60 Mk. das Stück. Fohlen, welche der Mutter folgen, zollfrei. Der Bundesrat wird ermächtigt, auf Antrag die zollfreie Einfuhr von Zuchtpferden unter gewissen Bedingungen zu gestatten. Der Deutsche Landwirtschaftsrat tritt diesen Vorschlägen bei. — Über den Entwurf einer neuen Anordnung des deutschen Zolltarifs referieren Frhr. von Wangenheim-Kl. Spiegel und Frhr. v. Thüngen-Thüngen. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „1. Der Entwurf einer neuen Anordnung des deutschen Zolltarifs, wie derselbe als Antrag der landwirtschaftlichen Mitglieder des wirtschaftlichen Ausschusses aufgestellt, bezw. schon beschlossen ist, entspricht den berechtigten Forderungen der deutschen Landwirte." Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat zu seinen Vertretern im wirtschaftlichen Ausschuß das volle Vertrauen, daß dieselben bei den etwa noch vorzunehmenden Abänderungen das volle Interesse der deutschen Landwirte wahren werden. 2. Der D. L.-R. empfiehlt die Aufstellung eines General-Maximal- und Minimaltarifs nach französischem System und hält den Abschluß von Meistbegünstigungsverträgen in Verbindung mit Tarifverträgen sowohl im Interesse der Industrie als der Landwirtschaft für unzulässig. 3. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist der Ansicht, daß nach Ablauf der jetzigen Handelsverträge eine erhebliche Erhöhung der jetzigen Zollsätze bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen eintreten müsse, wenn anders die deutsche Landwirtschaft lebensfähig bleiben soll. 4. Der ständige Ausschuß des D. L.-R. wird beauftragt, die Höhe der einzelnen Zollsätze im Einzelnen festzustellen." Über die Organisation der Berichterstattung über die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Auslande werden nach den Referaten des Reichsrat Freiherrn v. Soden-Fraunhofer und des Geh. R.-R. Prof. Dr. Paasche folgende Sätze von der Versammlung angenommen: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt: 1. Es ist dankbar zu begrüßen, daß die Reichsregierung mit der Einrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen bei den Kaiserlichen Vertretungen im Auslande den ersten Schritt zur Erfüllung des bereits 1883 vom Deutschen Landwirtschaftsrat gestellten Antrages gethan hat. 2. Diese Einrichtung entspricht indeß in ihrer jetzigen Organisation noch nicht den damals vom D. L.-R. gestellten Anträgen. Weder ist der Konsulardienst in der beantragten Weise geregelt, noch findet eine entsprechende Verarbeitung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Konsularberichte, soweit sie landwirtschaftliche Produktions- und Absatzverhältnisse betreffen, sowie der Sachverständigenberichte statt, um sie für die einheimische Landwirtschaft voll und ganz ausnützen zu können. 3. Es empfiehlt sich deshalb, von der Konsularbehörde in weiterem Maße als bisher Berichte über die landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzverhältnisse einzufordern, und die Bearbeitung und Veröffentlichung dieser, sowie der Berichte der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen, deren Zahl noch zu vermehren wäre, dem Reichsamt des Innern zu übertragen. In diesem Reichsamt ist eine besondere landwirtschaftliche Abteilung zu bilden, deren Aufgabe zunächst darin bestehen würde, alle Fragen der ausländischen Produktions- und Absatzverhältnisse sowohl mit Rücksicht auf die Einfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, als auf die Ausfuhr der Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft, zu bearbeiten und für weiteste Verbreitung der Konsularberichte in der ländlichen Bevölkerung zu sorgen. 5. Die zeitweise

Entsendung von Spezialberichterstattern ist in größerem Umfange als bisher vorzunehmen und sind deren Berichte möglichst unverkürzt zu veröffentlichen." Zur nächsten Frage: der Detarifirung des denaturierten Branntweins liegt der Antrag des Referenten Amtsrat Säuberlich-Grötzig vor: „der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt, die durch die Detarifierung des denaturierten Branntweins hervorgerufene Verbilligung des zu technischen Zwecken benutzten Spiritus liegt nicht nur im Interesse der Kartoffelbau treibenden Landwirte Deutschlands, sondern auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse. Die Detarifierung erscheint um so mehr gerechtfertigt, als das Branntweingewerbe durch die Brennsteuer und durch die Verwertungsgenossenschaft der Spiritusfabrik zur Differenzierung des Preises für Trinkbranntwein und für technischen Spiritus und demnach zur Verbilligung des letzteren schon im hohen Grade beiträgt. — Eine baldige Einführung der Detarifierung ist dringend erwünscht, weil dann die vom Brennereigewerbe zur Erweiterung des Verbrauchs an technischem Spiritus zu bringenden Opfer um so energischer und deshalb aussichtsvoller in Angriff genommen werden können." Dieser Antrag wird angenommen.

In weiteren Beratungen wurden die Wirkungen des Gesetzes vom 15. Juni 1897 betr. den Verkehr mit Butter, Schmalz, Käse und deren Ersatzmitteln als ungenügende bezeichnet und eine planmäßigere Organisation der Nahrungsmittelkontrolle gefordert. Über die Frage von Reformen auf dem Gebiete des Viehhandels wurde nach Referaten von Landesökonomierat v. Mendel-Steinfels und Oberamtmann Ring-Düppel folgende Resolution angenommen: „Der Viehhandel Deutschlands bedarf dringend einer Reformierung, und zwar sowohl in Rücksicht auf die bei demselben in die Erscheinung tretenden zweifellosen Mißbräuche, als auch in Rücksicht auf die in Frage kommenden landwirtschaftlich und nationalökonomisch hochwichtigen Interessen. Diese Reform muß sowohl auf dem Wege der Gesetzgebung bezw. der landespolizeilichen Verordnung, wie auch auf demjenigen der Selbsthülfe der Landwirtschaft angestrebt und erreicht werden. Deshalb beschließt der Deutsche Landwirtschaftsrat, an den maßgebenden Stellen des Reiches bezw. der Einzelregierungen mit Nachdruck dahin zu wirken: a) daß der Handel und die Notierung nach Lebendgewicht bei Schlachtvieh endlich allgemein durchgeführt werde; — b) daß entsprechend den Vorschriften des Landwirtschaftskammergesetzes für Preußen (§ 2 Abs. 4) für alle größeren Viehmärkte (bei Schlacht- und Magervieh) unparteiische und sachverständige Marktkommissionen unter Heranziehung von Vertretern der Landwirtschaft gebildet werden, denen die Herstellung der amtlichen Preisnotierungen und die sonstige Kontrolle des Marktverkehrs obliegt; — c) daß der Handel an den größeren Viehmärkten nur auf Grund von Schlußscheinen sich vollziehen darf, welche auf Verlangen den Marktkommissionen vorzulegen sind; — d) daß auf die Einrichtung von Magerviehmärkten, überall, wo ein Bedürfnis besteht, mehr als bisher, Bedacht genommen wird, besonders auch deshalb, um den aus verschiedenen Gründen schädlichen und unwirtschaftlichen Hausierhandel überhaupt zu beseitigen; — e) daß für die Märkte besondere Marktordnungen sowohl in Bezug auf einen geordneten Handelsverkehr, wie auch auf das veterinäre Interesse erlassen werden, jedoch nicht ohne vorher die in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Vertretungskörper zu hören; — f) daß in den Marktordnungen auch möglichst einheitliche Normen für die amtliche Preisnotierung vorgeschrieben werden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt ferner, daß allgemein ausgesprochen wer-

den müsse, daß die Maßregeln des Staates nicht hinreichen werden, um alle Mißbräuche des Viehhandels zu beseitigen. Deshalb muß auf dem Wege der Selbsthülfe durch genossenschaftliche Verkaufsvereinigungen vorgegangen werden. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich: a) die Beteiligung an Viehverwertungsgenossenschaften; — b) die Errichtung von eigenen Verkaufsstellen an den maßgebenden Märkten. — Die Erörterung über den Gegenstand: „Nutzbarmachung der Lebensversicherung für die Schuldentlastung des ländlichen Grundbesitzes" führte zu dem Beschluß, diese Sache nochmals der Kommission zur Durchberatung zu überweisen. — Über das Reichsweingesetz referierten Reichsrat Dr. v. Buhl-Deidesheim und Präsident Klein-Wertheim. Der folgende Antrag der Referenten fand Annahme: Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt: 1. daß als Naturwein nur dasjenige Getränk angeboten und verkauft werden darf, welches aus alkoholischer Gährung des Traubensaftes ohne irgend einen Zusatz entstanden ist; 2. daß die Herstellung aller Arten von Kunstwein zu Handelszwecken sowie der Vertrieb desselben verboten wird; 3. daß die maßlose Vermehrung des Naturweins mit Wasser und Zucker gesetzlich wirksamer als bisher beschränkt werde; 4. daß die seitens des Bundesrats zu bestimmenden Grenzzahlen für den Extrakt- und Aschengehalt künftig wegfallen; 5. daß nach Ablauf der Handelsverträge der Verschnitt von Weißwein mit Rotwein und der Vertrieb des so hergestellten Weines als Rotwein verboten wird. Es wurden ferner noch Resolutionen angenommen für eine höhere Besteuerung künstlicher Süßstoffe resp. für die Einschränkung der Konsumtion derselben, gegen eine Versetzung von Margarine in den Eilguttarif für bestimmte Stückgüter, gegen die Mehrbelastung ländlicher Arbeitgeber bei der Reform des Unfallversicherungsgesetzes, für die Belassung der eigenen Schiedsgerichte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und für die Schuldentlastung des ländlichen Grundbesitzes mittels Ablösung der Nachhypotheken.

Die 25jährige Versammlung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer wurde am 13. Februar in Berlin durch den Grafen Mirbach-Sorquitten eröffnet, welcher in seiner Eröffnungsrede einen Rückblick über die Entstehung und bisherige Thätigkeit der Vereinigung gab. Der Vereinssekretär Stephan, welcher seit Beginn die Geschäfte der Vereinigung führte, legte eine von ihm verfaßte Festschrift vor. Über den ersten Gegenstand der T.-O.: „die Bildung eines autonomen Zolltarifs als Grundlage für den Abschluß der neuen Handelsverträge" sprachen Landtagsabg. v. Kardorff-Wabnitz und Generalsekretär Schulte-Münster. Es gelangte schließlich folgende Resolution zur Annahme: „Die 25. General-Versammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer erklärt: 1. Die gegenwärtige Krisis der deutschen Landwirtschaft wird fortdauernd verschärft durch die wachsende Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. 2. Daß die ausländische Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten zur Deckung des heimischen Bedarfs ein Bedürfnis sei, ist eine auf unhaltbare Gründe gestützte Behauptung; vielmehr führt die objektive Betrachtung der in der Landwirtschaft obwaltenden Verhältnisse im Vergleich mit den Ansprüchen des Konsums zu der von den Ergebnissen der Wissenschaft unterstützten Annahme, daß Deutschland imstande ist, seine Bevölkerung durch die Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft, unabhängig vom Auslande, zu ernähren. Voraussetzung für diese Unabhängigkeit Deutschlands vom Auslande ist die Rentabilität der heimischen Produktion. 3. Der durch die transatlantische und osteuropäische, durch natürliche und handelspolitische Maßnahmen begünstigte Konkurrenz der deutschen

Landwirtschaft zugefügte Schaden wird durch die von der Wirtschaftspolitik der verflossenen Jahre der Exportindustrie und dem Handel gewährten Vergünstigungen nicht entfernt ausgeglichen, so daß unter den gegenwärtigen handelspolitischen Verhältnissen nicht nur die deutsche Landwirtschaft, sondern auch die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit fortdauernd erhebliche Verluste erleidet. 4. Der wachsenden Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist wirksam durch landwirtschaftliche Schutzzölle zu begegnen. Die Industrie wird dadurch nicht geschädigt, insofern dieselbe durch eine kaufkräftige Landwirtschaft in hohem Maße Vorteile genießt, welche gegenüber der Unsicherheit ihres gegenwärtigen Absatzes als doppelt wertvoll zu bezeichnen sind. 5. Die zur Zeit bestehenden landwirtschaftlichen Zölle sind als ein ausreichender Schutz nicht zu betrachten. 6. Für die nach Ablauf der heute geltenden Handelsverträge neu abzuschließenden Verträge ist es erwünscht, daß a) ein Maximaltarif aufgestellt werde, welcher zur Grundlage der Verhandlungen mit dem Auslande zu nehmen ist; b) ein Minimaltarif für alle ausländischen Produkte, welche in Konkurrenz mit heimischen deutschen Produkten treten. 7. Die gegenwärtig den meisten Staaten auf Grund der Meistbegünstigungsklausel eingeräumten Vergünstigungen sind generell durch Kündigung der Meistbegünstigung aufzuheben. Sollte die Meistbegünstigungsklausel künftig in den Verträgen mit ausländischen Staaten Verwendung finden, so ist derselbe der ausdrückliche Vorbehalt hinzuzufügen, daß Zollermäßigungen, welche bei Abschluß eines Handelsvertrages einem anderen Staate zugestanden werden, welcher dem deutschen Importe gleichartige Zugeständnisse gemacht hat, nur dann dem betreffenden Meistbegünstigungslande zu gute kommen, wenn dieses sich seinerseits zu entsprechenden Zugeständnissen für den Import deutscher Produkte versteht. 8. Bei Festsetzung der landwirtschaftlichen Zölle sind nicht nur die Getreide- und Viehzölle, sondern namentlich auch diejenigen Zölle als Schutzzölle zu gestalten, welche dem landwirtschaftlichen Kleinbetriebe besonders zu gute kommen, wie die Zölle auf Eier, auf lebendes und totes Geflügel, auf Bettfedern usw., ferner auf die Erzeugnisse des Gartenbaues. 9. Die Tarifpolitik ist ein notwendiges Korrelat der Handelsverträge; die gegenwärtig durch die Handelsverträge den ausländischen Produkten gewährten tarifariischen Vergünstigungen sind mit den auf den Schutz der heimischen Produktion gerichteten Bestrebungen nicht vereinbar." — Nach den Referaten von Prof. Dr. Ruhland-Freiburg (Schweiz) und Fabrikbesitzer A. v. Gülpen-Emmerich wurde eine Resolution gefaßt, welche eine internationale Verbindung der landwirtschaftlichen Verbände behufs Erzielung einer besseren Regulierung der Getreidepreise befürwortet. — Über die Wirkungen der Goldwährung und der Leitung der Reichsbank auf unser wirtschaftliches Leben sprachen Abg. Dr. Otto Arendt und Graf v. Mirbach-Sorquitten. Einstimmige Annahme fand hierauf folgende Resolution: „Die ... Versammlung erklärt: 1. Die anhaltend hohen Diskontsätze der Reichsbank veranlassen eine allgemeine Steigerung des Zinsfußes zum Schaden aller produzierenden Klassen und zum Schaden des Staates. — 2. Die hohen Diskontsätze der Reichsbank sind im wesentlichen durch den Goldabfluß verschuldet und nicht durch den industriellen und merkantilen Aufschwung. 3. Bei dem internationalen Goldmangel infolge der immer weitergehenden Ausbreitung der Goldwährung ist in absehbarer Zeit eine ausreichende Stärkung der Goldreserve der Reichsbank nicht zu erwarten; ohne eine solche sind niedrige Diskontsätze ausgeschlossen. 4. Angesichts dieser Gefahr der immer weiteren Steigerung der Zinssätze und insbesondere des Hypotheken-

zinsfußes ist die Erreichung der internationalen Doppelwährung das einzige durchgreifende Mittel, der Geldnot ein Ende zu machen und der landwirtschaftlichen Krisis wirksam zu begegnen. — Bis zur Einführung des Bimetallismus ist durch Einführung der Goldprämien nach französischem Vorbild weiteren Diskontsteigerungen vorzubeugen. Zu diesem Zwecke ist die Beibehaltung der Thaler als vollgültiges Zahlungsmittel unbedingt erforderlich und die Beseitigung der Thaler durch das neue Münzgesetz eine bedenkliche Verschiebung der bestehenden Währungszustände im einseitigen Interesse des Großkapitalismus und der Goldwährung." — Über die „Wirkung der preußischen Steuerreform auf die Landwirtschaft" sprachen Graf v. Kleist-Schmenzin und Graf v. Mirbach-Sorquitten.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hielt ihre Hauptversammlung am 16. Februar in Berlin ab. Die Vorträge behandelten ausführlich Fach-Themata und zwar sprachen Direktor Prof. Dr. Holdefleiß-Breslau über Tierzucht, Geh. R.-R. Prof. Dr. Werner-Charlottenburg über extensive Landwirtschaft, Dr. Schneidewind-Halle über Düngung mit Kalisalz, Amtsrat Köster-Coldingen über Behandlung des schweren Bodens, Dr. Krüger-Halle über die bakteriologische Landbaufrage usw. — Nach dem veröffentlichten umfangreichen Jahresbericht zählte die Gesellschaft am 1. Januar d. J. 12 408 Mitglieder.

Die Hauptversammlung des Bundes der Landwirte wurde am 12. Februar in Berlin unter dem Vorsitze von Dr. Rösicke eröffnet, welcher in längerer Rede die Lage schildert, während der Direktor des Bundes, Abg. Dr. Dietrich Hahn den Geschäftsbericht für das Jahr 1899 erstattete. Hiernach zählt der Bund zur Zeit 206 000 Mitglieder, von denen nur 1506 dem Großgrundbesitzstande, 27 500 dem Mittelbesitzstande und 177 000 dem Kleinbesitzstande angehören. 14 000 Mitglieder sind dem Handwerkerstande oder den Gewerbetreibenden zuzurechnen. Neben den Herren des Vorstandes waren 24 Wanderredner thätig und hielten 5379 Versammlungen ab. Die Centralverwaltung hat 20 Ober- und 82 Büreaubeamte, 10 Geschäftsführer sind in den Landesteilen thätig. Die Gesamtauflage der Vereinsorgane betrug 170 835 wöchentlich. Die Abteilung für Auskünfte erledigte 2026 Rechtsfragen, 500 landwirtschaftlich-technische und 120 tierärztliche Fragen. Die vom Bunde herausgegebene Buchführung ist in 1028 Wirtschaften eingeführt. Weit über 2000000 Centner Dünger- und Futtermittel wurden durch den Bund bezogen, ebenso 172000 kg Saatgut und Maschinen im Werte von 380 000 Mk. Die Genossenschaftsabteilung hat 204 Genossenschaften ins Leben gerufen und mit Betriebskapital versehen. (64 Spar- und Darlehns-, 20 Ein- und Verkaufs-, 10 Molkerei-, 10 Brennerei-, 76 Pferdezucht- und 24 diverse Genossenschaften.) Der Umsatz der vom Bund gegründeten „Genossenschaftlichen Centralkasse" betrug im verflossenen Jahr 13300000 Mk. Von den Vorträgen ist hervorzuheben derjenige des Frhr. v. Wangenheim-Kl. Spiegel, der die Flottenfrage in ihrer Bedeutung zur Landwirtschaft besprach, des Kunstmühlenbesitzers Josef Blank-Langnach (Württemb.) über die moderne Entwicklung der Riesenmühlen und deren Einfluß auf die Getreidepreisbildung, des Frhr. v. Loën-Groß-Bißnitz über Industrie- und Agrarstaat. Es fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „1. Der Bund der Landwirte spricht dem Bestreben der verbündeten Regierungen, den Weltfrieden zu erhalten, seine volle Zustimmung aus. — 2. Der Bund der Landwirte vermißt bisher auf wirtschaftlichem Gebiet, bei den verbündeten Regierungen die thatsächliche Rückkehr zu den bewährten Grundsätzen Bismarckscher Politik,

und zu entschiedenem und wirksamem Schutz der vaterländischen Arbeit, in welchem allein er die Voraussetzung für die dauernde Aufrechterhaltung der Macht des deutschen Reiches erblickte. — 3. Der Bund der Landwirte verlangt zur Zeit vor allem die nachdrücklichste Wahrung der deutschen Interessen gegenüber denjenigen meist begünstigten Staaten, welche ihrerseits uns fortgesetzt die Vorteile der Meistbegünstigung vorenthalten. — 4. Gegenüber der Thatsache, daß wir in absehbarer Zeit mit dem Verlust eines Teiles unseres überseeischen Absatzes zu rechnen haben, müssen wir um so mehr auf die Wichtigkeit der Erhaltung eines aufnahmefähigen inländischen Marktes namentlich im Interesse unserer Industrie aufmerksam machen. Diese Aufnahmefähigkeit ist aber abhängig von der Durchführung einer Wirtschaftspolitik, welche der deutschen Landwirtschaft eine angemessene Preisbildung für ihre Erzeugnisse sichert und ihr dadurch die Kaufkraft zurückgiebt. — 5. Der B. d. L. spricht gegenüber der neuerdings stärker hervortretenden Tendenz einer Weltmachtspolitik des deutschen Reiches seine Überzeugung dahin aus, daß eine solche Politik als für das deutsche Volk heilsam nur dann erachtet werden kann, wenn sie aufgebaut ist auf der Grundlage einer gesunden Nationalwirtschaft."

Der Deutsche milchwirtschaftliche Verein hielt seine 26. Jahresversammlung am 14. Februar in Berlin unter Leitung des Gutsbesitzers Plehn-Gruppe ab. Der Geschäftsführer Ökonomierat Boysen-Hamburg erstattete den Geschäftsbericht, nach welchem 20 große landwirtschaftliche Verbände, 4 milchwirtschaftliche Verbände, 13 Molkereibeamten-Vereine, 37 Genossenschaften, 1 Verein von Milchhändlern und 305 Einzelpersonen dem Verein angehören. Hauptgegenstand der T.-O. bildete das Thema: Gefahr der Übertragung der Tuberkulose durch die Kuhmilch, worüber Gutsbesitzer Plehn-Gruppe und Obertierarzt Kühnau-Hamburg, Gutsbesitzer Waldeyer-Bad Driburg, Prof. Dr. Weigmann-Kiel und Prof. Dr. Wirth-Hameln sprachen. Die hierüber angenommenen Resolutionen erkennen den Ernst der Fragen und sprachen sich für die Verschärfung der staatlichen, vereinslichen und privaten Kontrolle aus. Die Resolution brachte gleichzeitig den Entwurf eines Reichs-Gesetzes betr. Abwehr und Unterdrückung der Eutertuberkulose der Kühe. — Über periodische Butterprüfungen sprach Professor Dr. Wirth-Hameln.

Der Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich hielt am 14. Februar in Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab. Generalsekretär Jablonsky erstattete den Geschäftsbericht, nach welchem die Mitgliederzahl sich auf 647 stellt. — Der Mangel einer wirklichen Moorstatistik, die nur für die Provinz Westfalen vorhanden sei, wurde lebhaft beklagt. Fachvorträge hielten Geh. R.-R. Prof. Dr. Fleischer, Prof. Dr. Tacke-Bremen, Rg.- und Baurat Dankswerts-Königsberg i. Pr. Folgende Resolution fand Annahme: 1. An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Bitte zu richten, in den nächsten Etat Mittel einzustellen, um die bisher in hohem Grade unzuverlässige Moorstatistik im preußischen Staate in gleicher Weise zu fördern, wie es bereits in der Provinz Westfalen geschehen ist. 2. Den Herrn Minister zu bitten, durch die geeigneten Organe eine Feststellung des Begriffs: „Was ist Moor?" herbeizuführen, um eine für den ganzen Staat gleichmäßige Moorstatistik zu ermöglichen. — Für das Jahr 1903, das 20. Jahr des Bestehens des Vereins, soll eine zweite Ausstellung für Moorkultur und Torfindustrie und zwar während der „großen

landwirtschaftlichen Woche" in Berlin in Aussicht genommen werden. Das Direktorium wird mit den nötigen Vorbereitungen beauftragt.

Eine Protest-Versammlung deutscher Reeder und Schiffbauer gegen das Fleischschau-Gesetz war vom Verein Hamburger Reeder am 13. März nach Hamburg einberufen worden. Die sehr zahlreiche Versammlung wurde vom Reeder Laeisz-Hamburg geleitet und nahm nach vielseitiger Aussprache folgende einstimmige Resolution an: „Die heute in Hamburg versammelten Vertreter der deutschen Reedereien und Schiffswerften erheben einmütig und mit aller Entschiedenheit Einspruch gegen die vom Reichstage beschlossenen Fleischeinfuhrverbote, welche in ihren Folgen zu unvermeidlichen Störungen unserer handelspolitischen Verhältnisse zu befreundeten, mit uns durch lebhaften Güteraustausch und rege Schiffahrt verbundenen Staaten führen und gleichzeitig die Ernährung unserer Arbeiter empfindlich verteuern würden. Die Blüte der deutschen Schiffahrt und nicht minder die des deutschen Schiffbaues ist abhängig von der Fortdauer unserer Verkehrsbeziehungen zum Auslande. Wir richten daher an Euer Durchlaucht die ehrerbietigste Bitte, gegenüber den einseitigen Ansprüchen auf Schutz der Landwirtschaft, wie sie in diesem Beschlusse zu Tage treten, daran festzuhalten, daß das Gesetz keine Bestimmung enthalte, welche über den durch die hygienischen Anforderungen verlangten Schutz gegen ausländischen Fleischimport hinausgehe, und daß dem entsprechend keinerlei Einfuhrverbot gegen irgend welche Fleischsorten in dem Gesetze selbst zum Ausdruck gelangt." Ferner: „Die in der Börse zu Hamburg aus ganz Deutschland heute zahlreich versammelten Vertreter deutscher Schiffswerften und Reedereien erkennen in der im Reichstage eingebrachten Resolution der Budget-Kommission, betr. die Aufhebung der Zollfreiheit für die Schiffbaumaterialien, die größte Gefahr für den deutschen Schiffbau, weil dessen ganze Existenz davon abhängig ist, daß demselben die zum Schiffbau notwendigen Materialien gleich günstig zur Verfügung stehen, wie der älteren und mächtigen englischen Schiffsbauindustrie. Eine Maßnahme, wie solche durch die Resolution angestrebt wird, würde die erst seit wenigen Jahren errungenen Erfolge des deutschen Schiffbaues wieder gänzlich unterbinden und dadurch würde der englischen Konkurrenz die frühere Übermacht für die Lieferung deutscher Schiffe wieder zugeführt werden. Die deutschen Reeder und Schiffbauer würden dies als ein großes nationales Unglück ansehen, weil dadurch der deutschen Kriegsmarine wie der deutschen Handelsflotte der natürliche und beste Stützpunkt für den Bau ihrer Schiffe verloren ginge."

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands hielt am 12. März in Berlin eine Versammlung ab, um Stellung zu dem Fleischbeschau-Gesetzentwurf zu nehmen. Die einstimmig angenommene Resolution lautet: „Die am 12. März im Kaiserhof zu Berlin versammelten Vertreter der chemischen Industrie richten an die verbündeten Regierungen und den Reichstag die dringende Bitte, dem § 14a des Fleischbeschau-Gesetzes, nach welchem die Einfuhr von Fleischkonserven und Würsten sofort, die Einfuhr von frischem Fleisch mit dem Beginn des Jahres 1904 verboten werden soll, ihre Zustimmung zu versagen. Die Begründung, welche die Antragsteller dieser Bestimmung gegeben haben, stellt es außer Zweifel, daß die letztere unter dem Vorwand des Schutzes der öffentlichen Gesundheit nur den Zweck verfolgt, im Interesse der inländischen Viehzüchter prohibitive Schranken gegen die Konkurrenz ausländischer Fleischwaren

zu errichten. Die chemische Industrie Deutschlands hat wiederholt ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, darauf hinzuwerken, daß auch den Erzeugnissen der heimischen Landwirtschaft jeder Schutz gewährt werde, der mit den Interessen der übrigen Erwerbsstände und insbesondere mit der Erhaltung unserer Exportindustrie vereinbar ist; sie erachtet es aber als eine Illoyalität, unter dem Vorwande hygienischer Vorkehrungen handelspolitische Maßnahmen zu treffen, die in die vertragsmäßig geregelten internationalen Handelsbeziehungen eingreifen und unser Verhältnis zum Ausland nachteilig beeinflussen müssen. Wir erwarten von unserer Regierung, daß sie im Interesse von Industrie, Handel und Schiffahrt und Landwirtschaft für die Achtung unserer vertragsmäßigen Rechte im Auslande mit aller Entschiedenheit eintritt, und sind bereit, ihr zu diesem Zwecke jede Unterstützung zu gewähren und jedes erforderliche Opfer zu bringen. Diese Aufgabe erfolgreich zu lösen ist aber nur möglich, wenn Deutschland selbst jeden Anlaß berechtigter Beschwerden meidet und seine vertragsmäßigen Pflichten ehrlich und gewissenhaft erfüllt. Glaubt die Landwirtschaft eines weitergehenden Schutzes zu bedürfen, so wird die bevorstehende Revision unseres Zolltarifs Gelegenheit bieten, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren diesem Bedürfnis entsprochen werden kann. Eine Verständigung über diese Grenzen wird aber wesentlich erschwert durch Ansprüche, wie sie im § 14a des Fleischbeschaugesetzes ihren Ausdruck gefunden haben, und die ohne Rücksicht auf die Schädigung der Interessen anderer Erwerbszweige durch das Einfuhrverbot eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung herabzudrücken und ihre gewerbliche Leistungsfähigkeit zu vermindern drohen. Sollten die gesetzgebenden Faktoren in der That sich bereit finden lassen, einer so maßlosen Forderung nachzugeben, so würde gerade derjenige Teil der Industrie, der bisher bemüht gewesen ist, den berechtigten Bedürfnissen der Landwirtschaft zur Anerkennung zu verhelfen und dadurch die Interessengegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft zu versöhnen, dies auf das Lebhafteste bedauern, weil diese Gegensätze dann in einer Weise verschärft und vertieft werden würden, die für unser ganzes politisches Leben verhängnisvoll werden könnte."

Der Ausschuß des Deutschen Handelstages hielt am 2. und 3. März in Berlin Sitzungen ab und nahm hierbei in folgender einstimmig angenommener Resolution Stellung zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau: „Die Reichstagskommission für das Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, hat Beschlüsse gefaßt, nach denen die Einfuhr von eingepökeltem und Büchsenfleisch sofort, die Einfuhr von frischem Fleisch von 1904 ab verboten werden soll. Die Kommission ist mit diesen Beschlüssen weit hinausgegangen über das allseitig anerkannte Bedürfnis sanitären Schutzes. Jenes Verbot würde die Fleischernährung breiter Schichten des deutschen Volkes erschweren, insbesondere die Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit der industriellen Arbeiter beeinträchtigen und dadurch die Entwickelung und den Wettbewerb unserer Industrie empfindlich schädigen. Jenes Verbot würde ferner geeignet sein, die Handelsbeziehungen des Deutschen Reichs und das weitere Aufblühen unserer Schiffahrt auf das nachteiligste zu beeinflussen. Gegen diese Beschlüsse der Reichstagskommission legt der Ausschuß des Deutschen Handelstags einstimmig Verwahrung ein, namens der Industrie, des Handels und der Schiffahrt unseres deutschen Vaterlandes."

Die Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hielt am 19. und 20. Januar in Berlin ihre diesjährige Generalversammlung ab. Das einleitende handelspolitische Referat hielt der Direktor der Centralstelle Dr. Vosberg-Rackow. Geh. Kommerzienrat Dr. Goerz-Leopoldshall bezeichnete das französisch-amerikanische Handelsabkommen als ein die deutsche Ausfuhr nach den amerikanischen Staaten schwer beeinträchtigendes; Dr. Walther Borgius betonte die Notwendigkeit der Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande; Fabrikbesitzer Wirth-Sorau führte aus, welche Schäden der Industrie durch den Wollzoll erwüchsen, und Dr. Etienne betonte die Notwendigkeit der vertragsrechtlichen Regelung der steuer- und zollamtlichen Behandlung der Geschäftsreisenden und ihrer Muster im Auslande. Sämmtliche Ausführungen wurden durch entsprechende Resolutionen von der Versammlung anerkannt, auch sprach sich dieselbe für die Gründung einer Reichshandelsstelle aus und überwies, nach vorausgegangenen Erläuterungen des Vorsitzenden Dr. Martius, das neue deutsche Zolltarifsystem einem besonderen Ausschuß zur Begutachtung und Berichterstattung.

Der 31. Vereinstag des deutschen Nautischen Vereins wurde am 26. Februar durch Geh. Kommerzienrat Sartori-Kiel in Berlin eröffnet. Nach einer längeren Begrüßungsrede des Staatssekretärs Dr. Graf v. Posadowsky referierte der Vorsitzende über die Flottenfrage, worauf die Versammlung folgende Erklärung einstimmig annahm: „Der deutsche Nautische Verein anerkennt die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der deutschen Kriegsflotte zum Schutze der deutschen Reichsangehörigen, des deutschen Eigentums auf dem Lande und zur See, der deutschen Kolonieen, der nationalen Ehre und einer gesicherten Fortentwickelung auf allen Gebieten der Volkswirtschaft. Der Nautische Verein begrüßt daher freudigst die von Sr. Majestät dem Kaiser und den verbündeten Regierungen hierfür durch die Vorlage des Entwurfs einer Novelle zum Gesetz betreffend die deutsche Flotte vom 10. April 1898 gemachten Schritte. Der Verein bittet einen hohen Reichstag, dem vorliegenden Entwurfe einer Flottennovelle seine Zustimmung zu erteilen." — Nach einem Vortrage des Handelskammersekretärs Dr. Gütschow-Hamburg nahm die Versammlung eine Erklärung an, welche den Wunsch auf eine reichsamtliche Mitwirkung zur Regelung der Frage des Schutzes des Privateigentums auf See ausdrückte. — Direktor Pohlis und Dr. Schilling-Stettin plaidierten für die Festlegung bestimmter Dampferrouten, worauf eine Resolution auf Regelung dieser Fragen, namentlich für den Verkehr zwischen dem Kanal und den nordamerikanischen Häfen auf dem Wege freier Vereinbarung als wünschenswert bezeichnet wurde. — Es wurden ferner Anträge angenommen über die Erweiterung der Ausgaben von Seekarten und der Anlage von Agenturen der Seewarte. — Geh. R.-R. Prof. Dr. Slaby hielt in der technischen Hochschule zu Charlottenburg den Mitgliedern und Gästen des Nautischen Vereins einen erläuternden Vortrag über die drahtlose Telegraphie. — Über die Arbeiten der deutschen Seewarte in Hamburg erstattete deren Direktor, Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Prof. Dr. Neumayer Bericht. — Bei den Beratungen über den neuen Entwurf einer Seemannsordnung sprach die Versammlung sich für die Errichtung von Schiffsjungenschulschiffen zur praktisch-seemännischen Heranbildung des Nachwuchses unserer Handelsmarine, ferner für Ausschließung der körperlichen Züchtigung als

Strafe aus. — Weitere Erörterungen und Beschlüsse betrafen die Errichtung weiterer Signal- und Sicherheitsvorrichtungen für die Schiffahrt.

Der 7. Verbandstag deutscher Seeschiffer-Vereine fand unter Leitung des Kapitäns Engelmann-Stettin am 16. Februar in Berlin statt. Die Versammlung faßte Beschlüsse zu Gunsten der geplanten Vermehrung der Reichsflotte, sowie für die Errichtung von Schulschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen.

Ausstellungswesen. Eine internationale Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerrettungswesen soll aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Berliner Feuerwehr im Jahre 1901 in Berlin stattfinden.

Eine allgemeine Europäische Ausstellung soll in diesem Jahre in Cannes abgehalten werden.

Der 37. Internationale Maschinenmarkt findet vom 17.—19. Mai in Breslau statt.

Das finanzielle Ergebnis der im Jahre 1898 zu München abgehaltenen Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung war ein Defizit von nahezu 300 000 Mk.

Sociales.

Das deutsche Centralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke trat am 10. Januar zur Generalversammlung in Berlin unter dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst zusammen. Nach einer Ansprache des letzteren übernahm der Vorsitzende des Komitees Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky die Leitung der Verhandlungen. Den Geschäftsbericht erstattete der Generalsekretär Oberstabsarzt Dr. Pannwitz. In diesem betonte Redner, daß das Komitee mit Genugthuung auf die Ergebnisse der vierjährigen Arbeit zurückblicken könne. Den Mittelpunkt der Thätigkeit des letzten Jahres bildete die Organisation und Durchführung des Tuberkulose-Kongresses. Zur Zeit stehen zur Aufnahme von Lungenkranken aus der minder- und unbemittelten Bevölkerung 33 Volksheilstätten bereit. Zur speziellen Behandlung Lungenkranker sind außerdem 16 Privatanstalten in Deutschland vorhanden. Im Jahre 1900 werden voraussichtlich 11 weitere Heilstätten eröffnet werden, und für das Jahr 1901 ist die Eröffnung von 14 Heilstätten zu erwarten. Endlich sind noch 13 Heilstätten geplant, außerdem sind Ansätze zu neuen Vereinsbildungen aus 4 Städten gemeldet worden. Nach einer Umfrage stehen z. Z. an 3000 Betten für Lungenkranke bereit. Diese Zahl wird sich bis zum Schlusse des Jahres 1901 auf 5500 erhöhen. Der Redner konnte seine Ausführungen mit den Worten schließen: „Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts wird es in Deutschland möglich sein, auf Grund der einzig dastehenden deutschen Arbeiterversicherung, d. h. auf öffentliche Kosten, alljährlich mindestens 20 000 Heilbedürftige den in den schönsten Lagen des deutschen Vaterlandes errichteten Heilstätten zu dreimonatlichen Behandlungskursen zuzuführen." Der Redner gedachte auch der Fürsorge für die Angehörigen der Pfleglinge und der Arbeitsvermittlung für die aus Heilstätten Entlassenen. Der Gedanke der Heilstättenfürsorge wird naturgemäß nach wie vor durch die Heilstättenvereine vertreten, denen sich aber immer mehr die Versicherungsanstalten, die

Krankenkassen, die Großindustrie und die Gemeinden zugesellt haben. Die bisherigen Erfolge der Heilstättenfürsorge sind recht befriedigende gewesen. Von 2259 entlassenen Kranken konnten 72,2 pCt. nach den Ermittelungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes als vollständig erwerbsfähig entlassen werden. Damit stimmen überein die Ziffern der Statistik des Reichsversicherungsamts, die bei 8200 Behandelten 71 pCt. Heilerfolge feststellte. Als weitere Folgen der Heilstättenfürsorge konnte der Redner die fortschreitenden Bestrebungen zur Beschaffung besserer Wohnungen, Maßnahmen zur Erlangung gesundheitlicher Arbeitsstätten und die Bemühungen zur Einführung einer regelrechten Wohnungsdesinfektion erwähnen. Als erwünscht wurde bezeichnet die Einführung der Anzeigepflicht bei Tuberkulose und unentgeltliche Ausführung der Desinfektion, Beseitigung der Gefahr des Genusses tuberkulösen Fleisches und tuberkulöser Milchprodukte, Erzielung besserer Hautpflege. Über ihre spezielle Thätigkeit berichteten sodann Geheimer Kommerzienrat Georgi-Mylau für Sachsen, Oberpräsident Nasse für die Rheinprovinz, Dr. Stieber-Halle und Direktor Gebhard-Lübeck für die Hanseatische Versicherungsanstalt. Über die Berliner Landesversicherungsanstalt berichtete Dr. Freund. Es berichteten ferner Generalarzt Werner über die Anstalt am Grabowsee, Landrat Dr. Heydweiller über die Anstalt des Kreises Altena, Geh. Rat Prof. Fränkel über die neu eröffnete Anstalt in Belzig und Regierungs- und Medizinalrat Roth-Potsdam über die Anstalt in Loslau, sowie Oberpräsident v. Boetticher über die Provinz Sachsen. — Dem Kassenbericht zufolge hatte das Centralkomitee im Jahre 1898 18 215 Mk. Einnahmen und 144 304 Mk. Ausgaben, so daß der Bestand sich von 378 827 auf 252 739 Mk. verringerte. 137 500 Mk. sind als Bauzuschüsse gewährt worden. Nachdem sodann der Herzog von Ratibor über den Tuberkulose-Kongreß berichtet hatte, sprach zum Schluß Landesrat Dr. Liebrecht-Hannover über die Bekämpfung der Tuberkulose auf Grund der bestehenden social-politischen Gesetzgebung in Deutschland. Er kam zu dem Schluß, daß auf Grund der social-politischen Gesetzgebung Vieles gegen die Tuberkulose geschehen könne, daß sie aber ein Universalmittel nicht habe. Die Thätigkeit ihrer Organe sei gebunden durch den Zweck des Gesetzes und finde ihre Grenze in den zur Verfügung stehenden Mitteln, sie müsse daher — und das sei an sich ganz gut — in geeigneter Weise ergänzt werden durch die freie Liebesthätigkeit.

Der 15. deutsche Gewerbekammertag wurde am 6. Januar unter dem Vorsitz des Kommerzienrat Nagler in München eröffnet. Der erste Beschluß spricht sich für die Ausgestaltung des deutschen Gewerbekammertages zu einem Gewerbe- und Handwerkskammertag aus, zu welchem die neu zu errichtenden deutschen Handwerkskammern zum Beitritt eingeladen werden sollen. Hinsichtlich der Feststellung des Statuts für die Handwerkerkammern gingen die Meinungen auseinander, während für die Ausarbeitung einer Prüfungsordnung für Gesellen eine Kommission eingesetzt wurde. — Ueber die weiteren Ausgestaltungen der Hebung des Handwerks referierte Rat Dr. Hampke-Hamburg, worauf nach langer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Der deutsche Gewerbekammertag ist der Ansicht, daß durch das neue Organisationsgesetz vom 26. Juli 1897 allein eine wirthschaftliche Hebung des Handwerks in genügender Weise nicht erreicht werden kann. Es erscheint daher dringend erforderlich, daß sich die deutschen Regierungen, wie dies auch bereits seitens der bayerischen Regierung nachdrücklich geschehen ist, mit der wirthschaftlichen

Hebung des Handwerks befassen. Der deutsche Gewerbekammertag ersucht daher die Regierungen dringlich, bei der nahe bevorstehenden Errichtung der Handwerkskammern diesen Mittel in ausreichendem Maße zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerks, insbesondere zur Errichtung von Meisterkursen, zur weiteren Ausbildung von Handwerksmeistern, zur Veranstaltung von Ausstellungen mustergiltiger Maschinen und Werkzeuge, zur Errichtung von gewerblichen Auskunftsstellen, zur Anregung und Bildung von Kredit-, Rohstoff-, Werk- und Magazin-Genossenschaften u. s. w. zur Verfügung zu stellen. Der Gewerbekammertag appelliert an das Solidaritätsgefühl des Handwerksstandes und bittet dringend denselben, diesen Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen." Über das Thema: Prüfungsordnung für die Meister referierte Dr. Brehmer-Lübeck. Nach längerer Aussprache wurde auch die Ausarbeitung dieser Prüfungsordnung der Kommission für die Prüfungsordnung der Gesellen überwiesen. — Hinsichtlich der Feststellung der Begriffe „Fabrik" und „Handwerk" wurde von allen Rednern die Schwierigkeit einer Fixierung dieser Begriffe betont und schließlich gegen 2 Stimmen eine Resolution angenommen, welche sich mit der im Vorjahre, auf dem in Würzburg abgehaltenen 14. Gewerbekammertage deckt. Diese Resolution lautete damals:

„Der 14. deutsche Gewerbekammertag spricht sich dahin aus, bei den Landesbehörden vorstellig zu werden, a. daß die Groß- und Mittelbetriebe, welche sich mit der Herstellung handwerksmäßiger Arbeiten befassen, Lehrlinge halten und anleiten und gewerbsüblich ausgebildete Gesellen beschäftigen, bei welchen also eine gewerbsübliche Ausbildung der Hülfskräfte die Voraussetzung zur Arbeit bildet, von dem eventuellen Zwange, den Innungen anzugehören, ergriffen werden, und b. daß bei Streitigkeiten über die Zugehörigkeit derartiger Betriebe die Handwerkskammer gehört werde."

Preisausschreiben. Ein nicht genannt sein wollender Privatmann in Jena hat den Professoren Haeckel-Jena, Conrad-Halle und Fraas-Stuttgart 30 000 Mk. überwiesen, damit sie folgende Preisaufgaben stellen konnten: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Bezug auf die innerpolitische Entwickelung und Gesetzgebung der Staaten?" Als erster Preis ist eine Summe von mindestens 10000 Mk., als zweiter und dritter von mindestens je 5000 Mk. in Aussicht genommen. Außerdem können weitere gute Arbeiten belohnt werden. Die Manuskripte müssen in deutscher Sprache abgefaßt und bis spätestens 1. Dezember 1902 an die Direktion des Zoologischen Instituts Prof. Dr. Haeckel in Jena, eingeschickt werden. — Die juristische Gesellschaft Berlin hat einen Preis von 1500 Mk. ausgesetzt auf die Beantwortung der Preisfrage: „Recht, Wesen und Behandlung der Wertpapiere nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche und dessen Nebengesetzen." Der Termin zur Einlieferung der Arbeiten, die an Dr. Seligsohn, Rechtsanwalt und Schriftführer der Gesellschaft, Berlin, Behrenstraße, zu richten sind, läuft mit dem 1. Dezember 1900 ab. Die Verkündigung des Resultates erfolgt im April 1901. — Das Eisenwerk Thale, A.-G. hat einen Preis von 5000 Mk. für Angabe einer Schutzvorrichtung oder eines Verfahrens ausgesetzt, wodurch Verletzungen der Hände und Arme bei den Arbeitern an den Excenter-, Kurbel-, Friktions- und Spindelpressen künftig unmöglich gemacht werden. — Der Verlag der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung," F. Telge, Schöneberg-Berlin hat einen Preis von 300 Mk. für die beste Beantwortung der Frage: „Wie und wo kann man im landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutzen menschliche

Arbeitskraft ersparen?" ausgesetzt. — Der Verlag W. Herlet in Berlin hat für die beste gemeinverständliche Darstellung des neuen Handelsgesetzbuches einen Preis von 2000 Mk. ausgeschrieben. — Derselbe Verlag setzt eine Summe von 3000 Mk. zu 5 Preisen à 600 Mk. für die beste volkstümliche Bearbeitung der 5 einzelnen Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus. — Das Bayerische Gewerbemuseum in Nürnberg schreibt als diesjährige Preisaufgabe der König-Ludwig-Preisstiftung aus: „Herstellung einer schlichten Wohnzimmer-Einrichtung, deren Preis 350 Mk. nicht übersteigen darf. Die einzelnen Stücke sind: Tisch mit 4 Stühlen, Sopha, Speiseschrank, Kommode, Nähtischchen, Spiegel; Bodenfläche des Zimmers etwa 16 Quadratmeter." — Stadtrat Prof. Dr. Simon in Königsberg stiftete einen Preis von 10 000 Mk. für die beste deutsche Volksoper und überwies der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin den Betrag von 7 500 Mk. für ein Preisausschreiben, welches nach Bestimmung der letzteren der besten Bearbeitung einer „Geschichte der Autobiographie" zufallen soll. — Der Dresdener Internationale Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter setzt Preise aus von 1000, 500 und 300 Mk. für die drei besten Bearbeitungen des Themas: „Unwert der Vivisektion für die Physiologie oder die Medizin." — Die Stiftung von Schnyder v. Wartenstein in Zürich schreibt für das Jahr 1901 eine staatswissenschaftliche Preisaufgabe über das Thema aus: „Darstellung der in der Schweiz bestehenden Gesetzgebung und Praxis, betreffend die Rechtsstellung und die Einbürgerung ausländischer Einwohner." An der Preisbewerbung können sich Angehörige aller Nationen beteiligen. Die Arbeiten müssen in deutscher oder französischer Sprache abgefaßt und bis zum 31. Oktober 1901 an das Präsidium des Konvents der Stadtbibliothek in Zürich eingereicht sein. Für die Prämiierung von Arbeiten stehen 3 500 Frs. zur Verfügung. — Ein Herr Daniel Osiris hat der Pariser Akademie der Wissenschaften ein Fonds von 1 Million Francs angeboten, aus dessen Erträgnissen in Zwischenräumen von je 3 Jahren die bedeutendste Leistung auf rein wissenschaftlichem oder literarischem oder künstlerischem Gebiete durch einen Preis von 100 000 Frs. ausgezeichnet werden soll. Ein Ausländer könnte den Preis nur in einem Weltausstellungsjahre oder infolge einer Weltausstellung erhalten.

Arbeiterfrage.

Versammlungen und Vereinigungen in der Arbeiterfrage. Der Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande hielt am 14. Februar unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Thiel in Berlin seine Jahresversammlung ab. Nach dem vom Geschäftsführer Sohnrey-Berlin erstatteten Geschäftsbericht zählt der Ausschuß z. Zt. 731 persönliche und 91 juristische Mitglieder. Die Ausgaben im Vereinsjahr bezifferten sich auf 12 598 Mk., die Einnahmen auf 12 127 Mk. Den ersten Vortrag hielt Reg.-Rat Behr-Frankfurt a./O. über Beispiele aus der Praxis über Linderung der Leutenot auf dem Lande mit Hülfe der inneren Colonisation. Er ging besonders auf die Rentengutsgesetzgebung ein und führte Beispiele an, wie durch diese dem Lande Arbeitskräfte erhalten worden sind. Freilich sei die Wirkung bei der Neuheit des Unternehmens noch gering, aber im Großen und Ganzen ist nach den gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnissen die

innere Kolonisation ein geeignetes Mittel, zwar nur allmählich aber doch sicher die Leutenot auf dem Lande zu mindern. Sie ist daher von Privaten wie Behörden zu fördern. — Den zweiten Vortrag hielt Landesrat Dr. Liebrecht-Hannover über die Frage: Woher kommen die Mittel zum Bau ländlicher Arbeiterwohnungen? Er weist dabei vor allem auf die Millionen der Altersversicherungsanstalten hin. In Hannover sind 8 von 28 verfügbaren Millionen in ländlichen Arbeiterwohnungen angelegt. Rittergutsbesitzer von Klitzing auf Kotzing bei Grünberg in Schlesien hat selbst 20 Arbeiterwohnungen ohne erhebliche Opfer gebaut. Er vertritt sehr warm die Förderung auch solcher Ansiedelungen auf dem Lande, wo der Siedler in der Stadt arbeitet. Er tadelt die Scheu der Gutsbesitzer, Parzellen zu Siedelungszwecken aus Furcht vor Armenlasten zu verkaufen. Er habe nichts von solchen Lasten bemerkt. Im Gegenteil zahlen die Leute ihre Steuern. Bei ihm habe die Landflucht sehr abgenommen, aber er sorge auch für das nötige Vergnügen, habe sechs Vereine, mache Stiftungsfeste und dulde auch zahlreiche Tanzmusiken. — Ueber die kleinen Mittel auf dem Lande sprach Gutspächter Seemann-Mecklenburg; den ländlichen Schulgarten schilderte Obergärtner Kynast (Oberschlesien) und über den Eutiner Hausfleiß berichtet Frau Oek.-Rat Petersen.

Der deutsche Werkmeister-Verband, der in jeder Weise durch Selbsthülfe die soziale Lage seiner Mitglieder oder deren Hinterbliebenen zu verbessern sucht, zählt nach seinem Jahresbericht pro 1899 37 022 Mitglieder, Ende 1898 waren 34 380 vorhanden, so daß also ein Zuwachs von 2 642 neuen Mitgliedern zu verzeichnen ist. Die Zahl der Bezirksvereine ist von 614 auf 637 angewachsen; die Zahl der Witwen stieg von 2 540 auf 2 833, die Zahl der Invaliden von 700 auf 840. Im Jahre 1899 stellten sich die Leistungen des Verbandes wie folgt: Sterbegelder wurden ausgezahlt 335 850 Mk.. Unterstützungen an Witwen und Waisen 272 739 Mk., an Invaliden 129 839 Mk., Unterstützungen an Mitglieder von Fall zu Fall 38 820 Mk., insgesammt 776 798 Mk., Während 15 Jahre hat der Verband, der doch im Anfang noch recht schwach war, gezahlt an Sterbegeldern 2 836 907 Mk., an Unterstützungen 1 723 355 Mk., in Summa 4 560 262 Mk., und das alles aus eigener Kraft, durch die von der Sozialdemokratie so geschmähte Selbsthülfe. „So betritt", so heißt es in dem Bericht, „der Verband die Schwelle des neuen Jahrhunderts mit einer Anzahl Wohlfahrtseinrichtungen, deren immerhin noch bescheidene Leistungen für seine Invaliden, Witwen und Waisen doch eine Hülfe darstellen, welche um so höher angeschlagen werden muß, als sie einer Selbsthülfe entsprossen sind."

Die Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, welche am 14. Januar in Essen tagte, nahm Resolutionen an, welche sich für Anstellung von praktisch erfahrenen Arbeiterdelegierten als Mitkontrolleure der Grubeninspektion, für Ergänzung der Unfallversicherung und der Gewerbegerichte, für eine gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine sowie für den Erlaß eines Reichsberggesetzes aussprachen. Die Versammlung sprach sich ferner gegen die massenhafte Zuziehung fremdländischer Arbeiter im deutschen Bergbau aus.

Ein Kongreß der Gastwirtsgehülfen Deutschlands, welcher am 9. März in Berlin tagte, nahm u. a. folgenden Beschluß hinsichtlich der Arbeitszeit an:

„Die tägliche Arbeitszeit des gesammten Hülfspersonals über 16 Jahre im Gastwirtsgewerbe darf 12 Stunden nicht überschreiten und kann mit Rücksicht auf den Geschäftsgang auf 15 Stunden, einschließlich der Pausen, verteilt werden, so daß eine neunstündige Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt. Pausen im Sinne dieser Bestimmungen sind Arbeitsunterbrechungen nur dann, wenn das Personal sich aus den zum Gewerbebetrieb benutzten Räumen entfernen darf, über diese freie Zeit selbständig zu verfügen hat und die Unterbrechung nicht unter einer Stunde beträgt. Überschreitungen der regelmäßigen Arbeitszeit sind in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Hülfskräfte nicht zuzulassen. Dem gesamten gastwirtschaftlichen Hülfspersonal ist eine regelmäßige, wöchentlich wiederkehrende ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren, welche alle vier Wochen auf einen Sonntag zu fallen hat." Es wurden ferner die thatsächlich vielfach vorliegenden Übelstände hinsichtlich der Beköstigung und der Beschaffenheit der Wohnungen besprochen und folgender Beschluß angenommen: „Der Kongreß ersucht angesichts der Thatsachen die Reichsregierung, folgende Bestimmungen als Gesetz zu erlassen: Die Betriebe des Gastwirtsgewerbes sind einer Gewerbe-Inspektion, ähnlich der in den Fabriken, zu unterstellen, mit der Erweiterung jedoch, daß nicht nur die Betriebs- und Arbeits-, sondern auch die Wohnräume zu untersuchen sind. An dieser Inspektion sind die Gehülfen zu beteiligen, welche durch allgemeine, gleiche und direkte Wahlen hierzu geeignete Personen aus dem Gehülfenstand erwählen. Die Besoldung derselben übernimmt der Staat. In Bezug auf die „Hausordnungen" ist zu verlangen, daß die §§ 134 bis 134g der Reichs-Gewerbe-Ordnung auf die Betriebe des Gastwirtsgewerbes Anwendung finden. Außerdem müssen in den Hausordnungen oder anschließend an diese außer der Arbeitszeit die Ruhetage der einzelnen Arbeiter vermerkt sein. Insbesondere ist eine gesetzliche Bestimmung notwendig, die den zur Regel gewordenen oft horrenden Geldstrafen, die in seltenen Fällen zum Nutzen der Angestellten verwendet werden, eine Beschränkung auferlegt und die Strafgelder unter die Kontrolle der Arbeitnehmer stellt." Ferner wurde ein Antrag angenommen, der die Aufhebung des Stehzwangs für Kellner fordert. — Eine umfangreiche Resolution wendet sich gegen die Trinkgelder, wobei jedoch betont wird, daß, wenn das Trinkgeld aufhört, ein entsprechendes Gehalt an seine Stelle treten muß. Besonders erwartet der Kongreß: 1. Von der Regierung ein Gesetz bezw. eine Verordnung, wonach es den Unternehmern im Gastwirtsgewerbe bei Strafe untersagt ist, ihren Gehülfen irgendwelche Bezahlung aufzuerlegen, die gewöhnlich durch die Namen „Bruch", „Reinigungskosten", „Hülfskräfte", oder welche Bezeichnung es immer sei, ausgedrückt wird; 2. eine von der Regierung und den Kommunalbehörden zu erlassende Verordnung, daß in allen mittelbar oder unmittelbar unter ihnen stehenden Betrieben, als Eisenbahn-Restaurationen, Kurhäusern, Ratskellern u. s. w. die Bezahlung der Arbeitskräfte eine solche sein muß, daß sie den Angestellten enthebt, auf ein Einkommen von Trinkgeld angewiesen zu sein, oder wenigstens die Pächter derartiger Betriebe zur Zahlung des jeweilig festgesetzten Lohntarifs kontraktlich verpflichtet.

Totenschau.

Asemissen, Oskar, Justizrat, Landtagsabgeordneter, Rechtsanwalt in Detmold, welcher u. a. auch für den „Arbeiterfreund" (1885, S. 1—13) eine Abhandlung über die lippischen Ziegler und Hollandsgänger schrieb, † Ende Januar dortselbst.

Bechstein, Karl, Geh. Kommerzienrat, Gründer der weltbekannten Klavierfabriken in Berlin, welche jährlich gegen 3000 Instrumente nach allen Ländern versendet, am 1. Juni 1826 in Gotha geboren, ein edler Förderer und unermüdlicher Helfer und Ratgeber vieler Künstler und Kunstjünger, seit 1889 Mitglied des Centralvereins, † am 6. März daselbst.

Bissinger, Philipp, seit Jahren Präsident der deutschen Sparbank in New-York, Mitbegründer zahlreicher Versicherungs- und gemeinnütziger Gesellschaften, Reorganisator des Einwandererwesens in New-York und Begründer des Arbeitnachweisungsbureau der staatlichen Einwanderungsbehörde dortselbst, † dortselbst zu Anfang d. Jahres.

Daimler, Gottlieb, Erfinder des Automobil-Motors und Begründer der solche herstellenden großen Fabrik in Cannstadt, am 17. März 1834 zu Schorndorf geboren, † in Cannstadt am 6. März.

Fröbel, Frau Luise, geb. Lewin, Witwe des durch seine unsterblichen Verdienste um die Kindererziehung berühmten Pädagogen Friedrich Fröbel, welche sich nicht nur völlig in dessen Ideen und Bestrebungen hineingelebt hatte, sondern diese auch bis zu ihrem Lebensende mit Teilnahme verfolgte und förderte, † am 4. Januar zu Eimsbüttel bei Hamburg im 85. Lebensjahre.

Herrfurth, Staatsminister, früher preußischer Minister des Innern, seit 1852 in der preußischen Staatsverwaltung thätig, von 1888 bis 1893 Mitglied des Abgeordnetenhauses, seit 1894 Mitglied des Centralvereins, Ausschußmitglied bis Ende 1895 und seit dem 4. Dezember 1895 stellvertretender Vorsitzender des Centralvereins, am 6. März 1830 zu Oberthau im Kreise Merseburg geboren, † am 14. Februar zu Berlin.

Kaselowsky, Emil, Geh. Kommerzienrat, bis Ende 1899 Leiter der Berliner Maschinenbaugesellschaft vorm. L. Schwartzkopff, hervorragender Fachmann auf dem Gebiete der kriegstechnischen Industrie, seit 1889 Mitglied des Centralvereins, † in Berlin am 18. Januar, 63 Jahre alt.

Kramer, Hermann, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer zu Kirchberg i. S., nationalliberaler Abgeordneter, † daselbst am 16. Januar im 57. Lebensjahre.

Leimbach, Karl, Stadtrat in Heidelberg, nationalliberaler Abgeordneter, als Sozialpolitiker besonders bekannt geworden durch seine vorzügliche Bearbeitung und Leitung der heidelberger Wohnungsenquete, welche Anregung zu einer Reihe ähnlicher Untersuchungen gegeben hat, † Ende Februar dortselbst.

Meyer, Georg, Geh. Rat, Ordentlicher Professor für Staatsrecht und Rechtsgeschichte der Universität in Heidelberg, am 21. Februar 1841 zu Detmold geboren, berühmt ebenso als scharfsinniger Jurist, wie als glänzender Schriftsteller, Verfasser u. a. von „Das Recht der Expropriation" (1868); „Grundzüge des norddeutschen Bundesrechts"; (1868); „Staatsrechtliche Erörterungen über die deutsche Reichsverfassung" (1872); „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts (3. Aufl. 1891); „Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts" (mehrmals neu aufgelegt — 2 Bde.); „Der Antheil der Reichsorgane an der Reichsgesetzgebung" (1889); „Die staatsrechtliche Stellung der deutschen Schutzgebiete" (1888), † am 27. Februar dortselbst.

Mooren, Dr. Albert, Geh. Medizinalrat in Düsseldorf, seit 1898 Ehrenbürger der Stadt, bedeutender Meister der Augenheilkunde, welcher während seiner

Praxis gegen 150 000 Augenkranke behandelte und 23 000 größere Augenoperationen vollzog, Gründer der Dr. Mooren-Stiftung zur unentgeltlichen Behandlung bedürftiger Augenkranker, Verfasser einer maßgebenden Schrift über Sehstörungen und die Entschädigungsansprüche der Arbeiter, in welcher sich die Geschichte des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in den letzten Jahrzehnten abspiegelt, im Jahre 1828 zu Oedt geboren, † kürzlich in Düsseldorf.

Neubauer, F. A., Geh. Kommerzienrat, einer der größten Zuckerindustriellen der Provinz Sachsen, auch Fabrikbesitzer in Hamburg, Wohlthäter seiner Arbeiter (s. „Ehrentafel"), Mitglied des Centralvereins seit 1890, † am 17. Februar zu Magdeburg im 85. Lebensjahre.

Parisius, Ludolf, Reichstags- und Landtagsabgeordneter, Verfasser einer Anzahl Dichtungen und Erzählungen, hervorragend jedoch als volkswirtschaftlicher Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete des Genossenschaftsrechts, seit 1864 Mitglied des Centralvereins, für dessen Zeitschrift „Arbeiterfreund" er auch in früheren Jahren Beiträge lieferte, geboren am 15. Oktober 1827 zu Gardelegen in der Altmark, † am 10. März zu Berlin.

Peltz, Frau verw. Gerichtswundarzt in Schneeberg, hatte sich verdient gemacht durch die Einführung der Puppenindustrie im sächsischen Erzgebirge, welche sie vor 50 Jahren in kleinem Umfange mit wenigen Arbeiterinnen begonnen und welche jetzt eine größere Anzahl Fabriken beschäftigt, † am 12. Januar dortselbst.

Waage, Peter, Prof. der Chemie in Christiania, ein eifriger Vorkämpfer gegen den Alkoholmißbrauch, 1833 zu Fleckefjord geboren, † daselbst Mitte Januar.

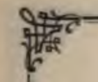


Prinz Heinrich von Sachsen-Weimar bestimmte den Betrag von 24 000 Mk. zur Aufbesserung der Lohnverhältnisse der Dominialleute und Wirtschaftsbeamten auf seinen Gütern in Kosten (Schlesien).

Abigt, Sarah Gertrud, Fräulein in Chemnitz, vermachte der Kleinkinderschule „Schubert-Stift" in Hohenstein-Ernstthal letztwillig 3000 Mk.

Adler, Frau Antonie, in Buchholz hat zum Andenken ihres verstorbenen Mannes dem Lebensversicherungsfonds der Firma, der „Johann Georg Adler-Stiftung" einen weiteren Betrag von 5000 Mk. zugewiesen.

Abraham, Naumann, Rentier in Berlin, stiftete ferner (siehe „Arbeiterfreund" 1899, S. 352) dem Magistrat ein Legat von 50 000 Mk. für die Unterstützung von Waisenkindern, welche einer höheren Ausbildung würdig erscheinen.



Ehrentafel.

Arnhold, Kommerzienrat in **Berlin**, stiftete 5000 Mk. für die Zwecke des Berlin-Brandenburger Heilstättenvereins.

Arnhold, Johanna, Frau Kommerzienrat, in **Berlin**, stiftete 5000 Mk. für die Zwecke des Berlin-Brandenburger Heilstättenvereins.

Berger, Ernst, früherer Großindustrieller, zuletzt Rentier in **Berlin**, vermachte der Stadt Aachen zur Gründung eines Kinderheims für hülfsbedürftige christliche Waisen 550 000 Mk.

Blank, G., Teilhaber der Firma **Herminghaus & Co.** in **Elberfeld**, stiftete anläßlich seines Geschäftsjubiläums zu Gunsten der Beamten und Arbeiter der Firma 25 000 Mk. und 10 000 Mk. der Stadt Elberfeld für Armenpflege.

Bolten, Frau Henriette Mathilde, Reeders-Witwe in **Hamburg**, hat außer verschiedenen Legaten für wohlthätige Anstalten 250 000 Mk. zur Erbauung eines Stifts behufs unentgeltlicher Aufnahme alleinstehender Frauen bestimmt. Außerdem soll ein Zinsertrag von 50 000 Mk. halbjährlich unter die Stiftsinsassen zur Verteilung gelangen.

Boysen, Friedrich August, Kaufmann in **Dresden**, hat dem Schleswig-Holsteinischen Verein zur Fürsorge für entlassene Blinde 15 000 Mk. gespendet.

Brendler, Wilhelm, Fabrikbesitzer in **Reichenau**, hat aus Anlaß seines 25jährigen Geschäftsjubiläums länger bedienstete Beamte und Arbeiter mit Geldgeschenken bedacht. Der Militärverein und der katholische Verein „Fidelitas“ erhielten zu gleichen Teilen den Betrag von 6000 Mk.

Brendler, Hermann, Fabrikbesitzer in **Reichenau**, stiftete 20000 Mark dem Unterstützungsfonds für die Fabrikarbeiter.

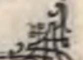
Büttner, A., & Co., Kesselfabrik in **Uerdingen**, stiftete bei der Feier ihres 25jährigen Bestehens 30 000 Mk. für die Hinterbliebenen ihrer Arbeiter.

Conrad, Wilhelm, Geh. Kommerzienrat in **Wannsee**, vor kurzem verstorben (siehe „Arbeiterfreund“ 1899, S. 498), hat sr. Zt. mit einem Aufwand von 200 000 Mk. die Kirche zu Wannsee erbaut.

v. **Cramer-Klett**, Reichsrat, Freiherr, hat der Stadtgemeinde **Nürnberg** Bauplätze für eine Industrieschule und für eine technische Hochschule zur Hälfte des Taxwertes angeboten.

Crüwell, Karl, Kaufmann in **Annaberg**, Erben, stifteten 6000 Mark für Diakonissen-Krankenpflege.

Dippe, Gebrüder, Großindustrielle in **Quedlinburg**, stifteten aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Firma 60 000 Mk. zu Gratifikationen an das gesamte Personal.



Ehrentafel.

v. Dippe, Kommerzienrat in Quedlinburg, stiftete dem Ortsarmenverband daselbst 30 000 Mk.; 10 000 Mk. der Elisabethpflege (Krippe) und dem Evangelischen Vereinshaus gleichfalls den Betrag von 10 000 Mk.

Dresden. Ein daselbst verstorbener Herr hat letztwillig der dortigen Blindenanstalt 15 000 Mk. vermacht.

— Ein früherer Schüler der Dresdener städtischen Gewerbeschule, jetziger Großindustrieller, hat dieser Anstalt den Betrag von 15 000 Mk. zur Verwendung für Stipendien, Schulgeldbeihülfen und Prämien gestiftet.

Duden, Geh. Kommerzienrats-Witwe in Brüssel, welche mit ihrem Gatten schon früher der Stadt Dortmund 250 000 Mk. zur Errichtung eines Wöchnerinnenasyls schenkte, überwies der Stadt weitere 40 000 Mk. für den Bau eines eigenen Gebäudes der Stiftung.

Eschke, Großindustriellen-Witwe in Dresden, hat ihrer Geburtsstadt Glashütte letztwillig ein Kapital von 56 000 Mk. zur Unterstützung für verschämte Arme und zu Schulgeld-Unterstützungen vermacht.

Flüger, Markus, Abgeordneter in Lörrach schenkte anläßlich seiner goldenen Hochzeit der protestantischen Kirchengemeinde 3000 Mk., der katholischen 1500 Mk., der israelitischen 500 Mk.; das paritätische Hospital erhielt 10 000 Mk.

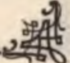
v. Frege-Weltzin, Rittergutsbesitzer, hat zum Andenken an seinen verstorbenen Vater dem Verbande der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Leipzigs einen Platz zur Erbauung einer Kirche im Schätzungswerte von 150 000 Mk. geschenkt.

Goedsche, Frau verw., Rentnerin in Schneeberg, stiftete der Stadt 9000 Mk. für Beschaffung von Büchern und Lehrmitteln für unbemittelte Schüler.

Goppinger, J. H., seit 1882 Aufsichtsratsmitglied der Gustav Werner-Stiftung in Reutlingen, welcher schon früher dieser Stiftung sein Besitztum „Wilhelmsglück" im Werte von 32 185 Mk. überwiesen, hinterließ dieser Stiftung sein ganzes Vermögen im Betrage von 74 248 Mk.

Guilleaume, Theodor, Kommerzienrat, und Max Guilleaume, bisher Inhaber der Firma Felten & Guilleaume in Mülheim a. Rh., überwiesen anläßlich der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft, dem bereits bestehenden Unterstützungsfonds des Werkes für Beamte und Arbeiter den Betrag von 500 000 Mk.

v. Griessenbeck, Karoline Freifrau, Kämmerers- und Gutsbesitzerswitwe, vermachte dem städtischen Waisenhaus in München letztwillig 3000 Mk.



Ehrentafel.

Henke, Johann Gottlieb, Kommerzienrat in Leutersdorf, hat den Armenkassen der Gemeinden Ober- und Niederleutersdorf 4000 Mk. und den Gemeinden Neuleutersdorf und Josefsdorf 2000 Mk. testamentarisch vermacht.

Hentschel, Otto, Fabrikant in Grimma, stiftete 15 000 Mk. als Grundlage zu einem Pensionsfonds für die Arbeiter der Fabrik.

Heßler, Emil Klemens, und dessen Ehefrau in Hamburg vermachten den Städten Adorf und Jöhstadt zu gleichen Teilen 20 000 Mk.

Hildebrandt, Senator in Bremen, spendete für Verwundetenpflege 20 000 Mk.

Kaiser, Albertine, Buchhändlerswitwe, am 30. Januar in München verstorben, vermachte testamentarisch dem Unterstützungsvereine für Buchhändlerswitwen und Waisen in Leipzig 10 000 Mk., dem Frauenverein zum Roten Kreuz in München 10 000 Mk., dem Verein für Arbeiterkolonien in Bayern 10 000 Mk., dem Verein für Ferienkolonien in München 5000 Mk., der Freiwilligen Feuerwehr in München 3000 Mk., einer Anzahl weiterer Wohlthätigkeitsanstalten in München 5000 Mk., der Rettungsanstalt Feldkirchen b. München 5000 Mk., dem Verein für protestantische innere Mission in München 10 000 Mk., dem Gustav Adolf-Frauenverein in München 3000 Mk., dem protestantischen Kirchenbauverein in Landshut 5000 Mk., ferner für Missions- und Erbauungszwecke 8000 Mk. Später fallen noch 30 000 Mk. dem Roten Kreuz und der bedeutende Rest des Nachlasses der Diakonissenanstalt in München zu.

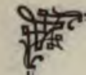
Knapp-Körner, Familie, stiftete 1000 Mk. der Gustav Werner-Stiftung in Reutlingen zum Andenken an den verstorbenen Herrn Wilhelm Knapp.

Knorr & Hirth, Buch- und Kunstdruckerei in München überwiesen anläßlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums der Invaliden-Unterstützungskasse der Firma weitere 10 000 Mk. und der Betriebskrankenkasse 3000 Mk.

Kramer, Kommerzienrat in Kirchberg, und Gattin schenkten testamentarisch 1800 Mk. als Grundstock einer Stiftung zur Errichtung eines Heims für arme Einwohner, ferner für ein „Bismarck-Denkmal" 13 000 Mk. Die Erben schenkten 32 000 Mk. dem Krankenhausbaufonds.

Kretzschmar, Heino, Fabrikbesitzer in Zitzschewig, wendete 1000 Mk. der König Albert-Stiftung zu.

Krichauff, Karl, Vorstandsmitglied und Großaktionär der Alsenschen Portland-Cementfabrik in Itzehoe, Erben, stifteten 25 000 Mk. für die Beamten und Arbeiter dieser Fabrik.



Ehrentafel.

Krupp, Friedr., Geh. Kommerzienrat in **Essen**, schenkte der deutschen Kolonialschule zu Witzenhausen weitere 10 000 Mk., für den Bau einer evangelischen Kirche in Allendorf 100 000 Mk., für den Bau einer katholischen Kirche daselbst 20 000 Mk. und für die Pensionskasse seiner Arbeiter weitere 500 000 Mk. Für den Bau von Arbeiterhäusern wurde ferner ein Betrag von 500 000 Mk. bestimmt. In der Gußstahlfabrik wurde ein Sparbureau eingerichtet, welches die von der Firma mit 5% verzinsten Spareinlagen sämtlicher Werksarbeiter übernimmt, auch die neu errichtete Verlosung von Sparprämien an die Sparbuchbesitzer ausführt. Dem Sparprämienfonds wird seitens der Firma der Betrag von 1% der gesamten Sparzuthaten jährlich zugeführt.

Langhanns & Jürgensen in **Hamburg** haben ihren 1500 Angestellten Gratifikationen anläßlich ihres 25 jährigen Jubiläums überwiesen.

Levy, Frau Johanna, in **Berlin** stiftete für Heilstätten-Zwecke 10 000 Mk.

v. **Leyden**, Geheimrat, nebst Gattin in Berlin haben für den Berlin-Brandenburger Heilstättenverein zusammen 5000 Mk. geschenkt.

Löscher, Großindustriellen-Witwe, in **Reichenbach** i. V. hat dem Stadtgemeinderat zu gewerblichen Zwecken 10 000 Mk. überwiesen.

Lossow, Arthur, Kaufmann in **Glauchau**, schenkte der schon bestehenden Lossow-Stiftung für Frauenunterstützung weitere 6000 Mk.

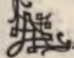
Ludwig & Co. in **Freiberg** haben der Handelsschule daselbst 3000 Mk. gestiftet.

v. **Mevissen**, Dr., Geh. Kommerzienrat, weil. Ehrenbürger der Stadt **Köln** a. Rh. (siehe „Arbeiterfreund" 1899, S. 351) schenkte testamentarisch der Stadt zur Begründung einer Handelsakademie den Betrag von 700 000 Mk. und mehrere wertvolle Grundstücke, sowie seine 20 000 Bände zählende Bibliothek und seine Kunstsammlung; ferner vermachte er zwei Krankenhäusern und dem Wohlthätigkeitsverein zu gleichen Teilen den Betrag von 18 000 Mk., dem israelitischen Asyl 3000 Mk. Die Erben des Verstorbenen überwiesen der dortigen katholischen Gemeinde 6000 Mk. für Wohlthätigkeitszwecke.

Maier, Baufirma in **Bamberg**, begründete mit dem Betrage von 10 000 Mk. eine Pensionskasse für ihre Arbeiter.

Meyer, Julius, Kaufmann und Großindustrieller in **Elbing**, bestimmte sein 650 000 Mk. betragendes Vermögen zu einer Stiftung für arme Handwerker.

Neubauer, F. A., Geh. Kommerzienrat, Zucker-Großindustrieller in **Magdeburg**, hat neben namhaften Geschenken an Angestellte seines



Ehrentafel.

Hauses der Stadt 100 000 Mk. zu einer Stiftung letztwillig vermacht und das städtische Museum mit dem größten Teil seiner sehr wertvollen Gläsersammlung bedacht, für deren Unterbringung er 3000 Mk. zu einem Schrank stiftete.

Nordheim, Marcus, Großkaufmann und Textil-Großindustrieller in **Hamburg** hat letztwillig der dortigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde ca. 100 000 Mk., dem Pensionsfonds der Israelitischen Töchterschule 10 000 Mk., dem Siechenheim 15 000 Mk., dem Seemannskrankenhaus 5000 Mk., dem wohlthätigen Schulverein 5000 Mk., der Pestalozzi-Stiftung 5000 Mk., dem Frauen-Hülfsverein 5000 Mk. und dem Paulinenstift 5000 Mk., sowie sieben anderen Wohlthätigkeitsanstalten dortselbst 35 000 Mk. vermacht. Die Kunstschule erhielt 10 000 Mk. Alle Diener des Nordheimschen Hauses und Geschäftes wurden reich bedacht, ebenso der Geburtsort des Verstorbenen, Memmelsdorf in Bayern, mit 20 000 Mk. Die Verwandten des Verstorbenen erhielten größere Legate, jedoch soll der Rest des 14 Millionen Mk. betragenden Vermögens ausschließlich wohlthätigen Zwecken zufließen.

Oschatz. Ein dortiger nicht genannt sein wollender Fabrikant und Freund der Kirche hat 1000 Mk. zur farbigen Kathedralverglasung der Egidienkirche gestiftet.

Ostheimer, Geschwister, in **Pflaumheim** i. B. begründeten mit 7000 Mk. eine Kleinkinderbewahranstalt.

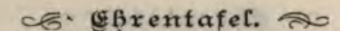
Oppenheim, Hugo, Kommerzienrat und Gattin in **Berlin** schenkten dem Berlin-Brandenburger Heilstättenverein 10 000 Mk.

Pätzmann, Heinrich, Fabrikbesitzer in **Waldenburg** i. Sa. verteilte 1500 Mk. als Arbeitsprämien an die Arbeiter der Firma und errichtete eine Fabriksparkasse, deren Einlagen die Firma nicht nur mit 4% verzinst, sondern auch eine Sparprämie von 10% gewährt.

Polte, E., Chef der Polte-Werke **Magdeburg**-Sudenburg übergab anläßlich des Geburtstages des Kaisers seinem Personal eine Stiftung von 50 000 Mk. als Witwen- und Waisenfonds.

Pschorr, Rentier, früher Großbierbrauer in **München**, läßt der Stadt auf seine Kosten ein Reiterstandbild Kaiser Ludwigs des Bayern errichten. 800 000 Mk. spendete er schon **früher** zu wohlthätigen Zwecken.

Rau, Fräulein, Private in **Zwickau**, hat Vermächtnisse im Gesamtbetrage von 33 000 Mk. hinterlassen (hierunter 10 000 Mk. zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Mädchen, 9000 Mk. für Krankenpflege, 2000 Mk. für Waisenpflege, 2000 Mk. für Blindenfürsorge, 2000 Mk. für Altersversorgung.)



Ehrentafel.

Richter, Dr. Adolf, Sanitätsrat in Zeitz, hat letztwillig der Stadt 25 000 Mk. für Altersversorgung (Bürgerhospital) und 90 000 Mk. für Unterstützung bedürftiger Bürger vermacht.

Riedemann, Frau Kommerzienrat, in Haselünne bei Osnabrück, schenkte 250 000 Mk. zum Bau einer katholischen Kirche in Hamburg.

Rönsch, Eduard, Kaufmann in Löbau, vermachte testamentarisch dem Kinderheim daselbst 10 000 Mk.

Sack, Gustav, Kaufmann in Bamberg, stiftete testamentarisch 2000 Mk für Krankenpflege, 2000 Mk. für Kinderfürsorge, 1000 Mk. der freiwilligen Feuerwehr und 5000 Mk. für verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten.

Sahlmann, A., Kommerzienrat in Fürth, schenkte dem „Jugendhort" 1000 Mk.

Sarfert, Frau verw. Kommerzienrat, in Reichenbach schenkte dem dortigen Touristenverein abermals die Summe von 1000 Mk.

Scherf, Rentier in Limbach, vermachte der Stadt testamentarisch 2000 Mk. für freiwillige Armenpflege.

Schilbach, Heinrich, Kommerzienrat in Greiz, hat im Einverständnis mit seinen beiden Söhnen anläßlich ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums der Kirchengemeinde Aubachthal ein Haus in Jechwitz mit einem Kapital von 100 000 Mk. zur Errichtung eines Kinderheims geschenkt.

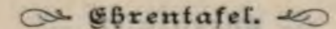
v. Schmädel, Ritter, Oberregistrator in München, hat dem dortigen Kinderasyl 73 000 Mk. letztwillig vermacht.

Schneider & Claviez, Färbereiinhaber in Mylau, haben anläßlich ihres 10jährigen Geschäftsjubiläums unter ihre Beamten und Arbeiter eine ansehnliche Spende zur Verteilung gebracht und eine Stiftung von 10 000 Mk. errichtet.

Schott, Dr. Otto, Fabrikmitbesitzer in Jena, hat 50 000 Mk. zur Beschaffung der instrumentalen Einrichtung des zu errichtenden Instituts für technische Physik und Chemie gestiftet.

Schuler, E., Maschinenfabrikbesitzer in Göppingen, erhöhte anläßlich des 60jährigen Bestehens seiner Firma den Unterstützungsfonds für ältere dienstunfähige Arbeiter auf 50 000 Mk., ließ jedem Arbeiter sowie den Witwen früherer Arbeiter ein ansehnliches Geldgeschenk überreichen und überreichte seinen älteren Beamten Lebensversicherungspolicen, deren Prämien auf Kosten der Firma bestritten werden sollen.

Schwabach, Frau Geheimrat, in Berlin, hat am Geburtstage ihres verstorbenen Gemahls 100 000 Mk. zur Unterstützung von 1916 Hülfsbedürftigen gespendet.



Ehrentafel.

Serbe, Richard, Verlagsbuchhändler in Leipzig, hat bei Gelegenheit des 35jährigen Bestehens seiner Firma und im Andenken an seinen verstorbenen Vater ein Kapital von 10 000 Mk. dem Albertverein zur Verwendung überwiesen.

Simon, Karl Alfred, in Leipzig, hinterließ den Armen dieser Stadt 1500 Mk.

Soenneckens Verlag in Bonn verteilte auch diesmal wie alljährlich an 5 bis 20 Jahre bei ihm thätige Arbeiter und Arbeiterinnen den Betrag von 1000 Mk. Außerdem wurden Geld- und andere Geschenke an fast 100 Arbeiter und Arbeiterinnen verteilt.

Stäckel, R., Hofuhrmachers-Erben in Berlin, überwiesen der Großmannstiftung an der Uhrmacherschule in Glashütte den Betrag von 2000 Mk.

Stäglich, Kaufmann in Dresden, hat größere Stiftungen für Wohlthätigkeitsanstalten vermacht, auch die Gemeinde Deuben erhielt 5000 Mk.

Stecher, Moritz, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Freiberg, errichtete als Unterstützungskasse für seine Arbeiter eine Stiftung von 6000 Mk.

Toelle sen., Fabrikbesitzer in Niederschlema, spendete der neuen Kirche daselbst 6000 Mk.

Tornow, Eugen, in Frankfurt a. M., stiftete abermals der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke ein Weihnachtsgeschenk von 1000 Mk.

Tröger, Gebrüder, Großindustrielle in Plauen i. V., haben die von ihrem verstorbenem Vater errichtete Tröger-Stiftung zum Besten der Arbeiter ihrer Fabrik um nochmals 10 000 Mk. verstärkt.

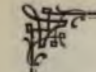
Tröger, Christian, Fabrikant in Neustädtel, spendete zu Gunsten seiner Arbeiter 10 000 Mk. zu einer Stiftung.

Ullstein, Leopold, Erben in Berlin haben der Reuterstiftung ein Geschenk von 1000 Mk. überwiesen.

Voerster, Karl, Buchhändler in Leipzig, hat der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter 10 000 Mk. letztwillig gestiftet.

Wegelin & Hübner, Maschinenfabrik und Eisengießerei in Halle a. S., überwiesen dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds den Betrag von 5000 Mk.

Weidlich, Franz Otto, Fabrikbesitzer und Gemeindeältester in Brunndöbra, hat bei seinem 25jährigen Ehejubiläum seinen Angestellten und Arbeitern ansehnliche Geldspenden in Sparkassenbüchern überreicht. Der Gemeinde schenkte er einen Bauplatz zu einem Pfarrhause.



Ehrentafel.

Weisbach, Valentin, Rentier in Berlin (siehe „Arbeiterfreund" 1899, S. 369), hat testamentarisch 200 000 Mk. für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke vermacht (hiervon dem „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" 10 000 Mk.).

Weise, Dr., Pfarrer in Striesen bei Dresden, hat nach letztwilliger Verfügung seiner Mutter dem Stadtrat zu Frankenberg der dort begründeten Julius Weise-Stiftung 6000 Mk. übergeben.

Welke, früher Großindustrieller in Elbing, welcher in London starb, schenkte letztwillig seiner Vaterstadt Elbing 200 000 Mk. zur Unterstützung von Blinden.

Wetzstein, Weißgerbermeister und Lederhändler in Oelsnitz i. V., hat dem Stadtrat 2000 Mk. zu einer Konfirmanden-Unterstützungs-Stiftung überreicht.

Wimmer, Kommerzienrat, und Sohn, Inhaber der Firma Woldemar Wimmer in Kleinrückerswalde bei Annaberg, haben anläßlich des 40jährigen Bestehens ihrer Firma 4000 Mk. dem Invalidenfonds ihrer Arbeiter überwiesen.

Wüstenberg, Oskar, in Berlin stiftete aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der ihm gehörigen Firma Blumberg & Golmick den Betrag von 5000 Mk. zum Besten der Unterstützungskasse der Korporation der Ältesten der Kaufmannschaft.

Von Aktiengesellschaften ꝛc. wurden folgende Beträge zu Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitszwecken überwiesen.

Achern. Champagnerflaschenfabrik vorm. Georg Bochringer: 4500 Mk. dem Arbeiterunterstützungskonto.

Apolda. Vereinsbrauerei: dem Unterstützungskonto 3000 Mk., für Beamte 9088 Mk.

Artern. Vereinsbrauerei: Beamten-Gratifikationen 10 337 Mk.

Augsburg. Baumwollspinnerei: 3000 Mk. der Pensionskasse.

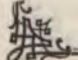
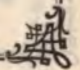
— Baumwollspinnerei am Stadtbach: 20 000 Mk. der Unterstützungskasse, 10 000 Mk. dem Arbeiter-Remunerationskonto, 20 000 Mk. dem Dispositionskonto.

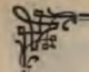
— Augsburger Kammgarnspinnerei: 30 000 Mk. dem Arbeiterunterstützungsfonds.

— Spinnerei Wertach: 2000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse.

— Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei: 80 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungs- und Beamten-Pensionsfonds.

— Baumwollfeinspinnerei: 3000 Mk. der Pensionskasse.



Ehrentafel.

Augsburg. Baumwollspinnerei am Senkelbach: 4292 Mk. für Beamten-Gratifikationen.
— Maschinenfabrik: 3000 Mk. für die Hinterbliebenen der gefallenen Buren.
— „Union", vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken: 10 000 Mk. den Unterstützungskassen.
— Zwirnerei und Nähfadenfabrik: 3500 Mk. Gratifikationen, 1000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds und 5000 Mk. zur Gründung eines Pensionsfonds für Angestellte und Arbeiter.

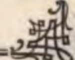
Bamberg. Mechanische Seilerwarenfabrik: 20 000 Mk. dem Dispositionsfonds.
— Mechanische Schuh- und Schäftefabrik Manz: 1000 Mk. der Alters- und Invalidenkasse.

Bautzen. Vereinigte Papierfabriken: 3000 Mk. der Beamten-Pensionskasse, 3000 Mk. der Arbeiter- und der Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse.

Bayreuth. Neue Baumwollenspinnerei: 5000 Mk. Gratifikationen.
— Mechanische Baumwollenspinnerei und Weberei: 11 000 Mk. Gratifikationen an das Kontor- und Arbeiterpersonal.

Bennigsen. Zuckerfabrik, Abteilung Oekonomie und Fabrik: 1500 Mk. Gratifikationen an Arbeiter und Beamte.

Berlin. Akkumulatoren- und Elektrizitätswerke vorm. Böse & Co.: 10 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft: 9465 Mk. dem Dispositionsfonds.
— Berlin-Rüdersdorfer Hutfabriken: 3270 Mk. Gratifikationen.
— Brauerei „Friedrichshain": 5000 Mk. den Beamten.
— Brauerei-Gesellschaft „Friedrichshöhe": 10 000 Mk. Gratifikationen an Angestellte.
— Brauerei Pfefferberg vorm. Schneider & Hillig: 10 000 Mk. Gratifikationen, 5000 Mk. dem Unterstützungsfonds für das Bureau- und Betriebspersonal.
— Cichorienfabrik: 2750 Mk. Gratifikationen an Beamte.
— Deutsche Bank: 3000 Mk. für Verwundetenpflege.
— Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken Berlin und Karlsruhe: 5000 Mk. für Verwundetenpflege.
— Dresdener Bank: 3000 Mk. für Verwundetenpflege.
— Große Berliner Straßenbahn: 50 000 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfonds.
— Lehmann, Anton & Alfred, A.-G.: 5000 Mk. der Pensionskasse.



Ehrentafel.

Berlin. Maschinenbau-A.-G. vorm. Schwarzkopff: 35 000 Mk. Gratifikationen an Beamte, 10 000 Mk. der Technischen-Hochschule-Stiftg.
— Neue Berliner Omnibus-Gesellschaft: 7637 Mk. den Beamten.
— Siemens & Halske: 375 000 Mk. Gratifikationen an Angestellte und Arbeiter.
— Vereinigte Smyrna-Teppich-Fabriken: 11 000 Mk. Gratifikationen an Beamte, 3800 Mk. Beitrag zum Beamten-Unterstützungsfonds.

Bielefeld. A.-G. für mechanische Weberei: 10 000 Mk. zum Dispositionsfonds, 10 006 Mk. zum Alterszulage- und Pensionsfonds.

Blaichach. Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei: 6032 Mk. der Pensionskasse.

Bochum. Westfälische Stahlwerke: 250 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 26 000 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfondskonto, 40 000 Mk. zweiter Beitrag zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die Beamten und Arbeiter, 143 414 Mk. Gewinnanteile und Gratifikationen.

Bonn. Bürgerliches Brauhaus: 600 Mk. Gratifikationen.

Braunschweig. Balhorns Bierbrauerei: 6000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Personal, 1000 Mk. der Kranken- und Unterstützungskasse.
— Bierbrauerei „Feldschlößchen“: 13 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 4151 Mk. Gratifikationen an die Beamten.
— Kohlenbergwerke: 8180 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfonds, 3753 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luther: 30 000 Mk. für Gratifikationen und Unterstützungen.

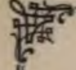
Bremen. Tauwerkfabrik vorm. H. C. Michelsen: 8000 Mk. an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Wollwäscherei: 4645 Mk. für Gratifikationen an Beamte und Arbeiter und für das Arbeiter-Unterstützungskonto.

Bremerhaven. Aktienbrauerei „Carlsburg“: 3000 Mk. dem Unterstützungsfondskonto.

Breslau. Königshulder Stahl- und Eisenwarenfabrik: 6060 Mk. Gewinnanteile und Gratifikationen, 500 Mk. der Krankenkasse.
— Spritfabrik: 1444 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds, 3000 Mk. dem Komitee zur Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau.

Bromberg. Schleppschiffahrts-A.-G.: 1705 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 1925 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds.

Buch. Preßhefen- und Spiritusfabrik: 2146 Mk. Gratifikationen, 800 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.



Ehrentafel.

Chemnitz. Aktienspinnerei: 8500 Mk. für Gratifikationen an Beamte und Angestellte.

Culm a. W. Höcherlbräu: 3500 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Danzig. Alex. Fey, A.-G. für Holzverwertung: 10 000 Mk. Gratifikationen.

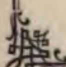
Delmenhorst. Hanseatische Jute-Spinnerei und -Weberei: 6000 Mk. Gratifikationen, 10 000 Mk. Arbeiterprämienfonds.
— Linoleumfabrik: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Döhren b. Hannover: Wollwäscherei und -Kämmerei: 20 000 Mk. zu Gratifikationen.

Dortmund. Aktien-Brauerei: 5539 Mk. Rücklage für den Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Harpener Bergbau-A.-G.: 45 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke, 45 000 Mk. zum Bau von Kleinkinder- und Haushaltungsschulen.

Dresden. Albuminpapierfabrik: 3000 Mk. Gratifikationen an Beamte.
— Konsolidiertes Feldschlößchen (Brauerei): 13 091 Mk. Gewinnanteile für die Beamten und zur Ergänzung des Unterstützungsfonds.
— Compagnie Laferme, Tabak- und Cigarrettenfabrik: 15 000 Mk. als Geldgeschenke an die Angestellten und Arbeiter anläßlich des 25jährigen Bestehens der Firma.
— Deutsche Straßenbahn-Gesellschaft: 6000 Mk. zur Dotierung eines Pensions- und Unterstützungsfonds.
— Ernemann, Heinrich, A.-G. für Camerafabrikation: Verteilung von Gratifikationen zu à 50 Mk. an die älteren Arbeiter.
— Eschebach'sche Werke: Sparkassenbücher mit namhafter Einlage an nahezu 100 Arbeiter, welche 20 und 10 Jahre in den Fabriken thätig waren.
— Fahrrad- und Maschinenfabrik vorm. Schladitz: 3000 Mk. Gratifikationen.
— Gasmotorenfabrik vorm. Moritz Hille: 9000 Mk. Gratifikationen an Beamte.
— Hoffmann, Wilhelm, Kunstanstalt auf Aktien: 3500 Mk. Gratifikationen.

Düsseldorf. Eisenhütten-Gesellschaft: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Eisenwerk Grafenberg: 10 000 Mk. dem Dispositionsfonds.
— Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik: 3491 Mk. Erhöhung des Unterstützungsfondskontos, 50 000 Mk. erstmalige Dotierung eines Pensionsfonds.



Ehrentafel.

Eisleben. Aktien-Brauerei: 4000 Mk. Gratifikationen.

Essen. Arenberg'sche A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb: 100 000 Mk. für Beamtenzwecke.

— Bergwerks-Verein „König Wilhelm": 31 379 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 30 390 Mk. dem Beamten-Dispositionsfonds, 5000 Mk. für Volksheilstätten.

— Blech-Walzwerk Schulz-Knaudt: 100 000 Mk. für Arbeiterhäuser, 45 000 Mk. der „Karl-Adolf-Stiftung".

Frankenthal. Kesselschmiede und Maschinenfabrik Kühnle, Kopp & Kausch: 10 500 Mk. Gratifikationen.

— Maschinen- und Armaturfabrik vorm. Klein, Schanzlin & Becker: 5000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse, 5000 Mk der Beamten-Pensionskasse, 1000 Mk. an Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine.

Frankfurt a. M. Adler-Fahrradwerke: 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter.

— Brauerei Essighaus: 2500 Mk. Gratifikationen.

— Vereinigte Brauereien Bauer jun. und Gräff & Saeger: 4000 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Frankfurt a. O. Stärke-Zuckerfabrik vorm. C. A. Köhlmann & Co.: 7731 Mk. dem Pensions- und Unterstützungsfonds.

Freden. Deutsche Spiegelglas-A.-G.: 32 704 Mk. dem Arbeiterkassen-Konto.

Freiburg i. B. Vereinigte Ziegelwerke: 2500 Mk. Gratifikationen.

Gelsenkirchen. Bergwerks-A.-G.: 180 000 Mk. zu Gratifikationen und für den Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter und sonstige gute Zwecke.

Gerresheim. Glashüttenwerke: 32 253 Mk. Gratifikationen und Gewinnanteile.

Gößnitz. Portland-Cement-Fabrik: 6000 Mk. Remunerationen, 2000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

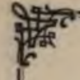
Grünwinkel (Baden). Gesellschaft für Brauerei: 1095 Mk. dem Arbeiter-Wohlfahrtskonto.

Halle a. S. Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen vorm. Zimmermann & Co.: 2500 Mk. Remunerationen an die Beamten, 13 000 Mk. außerordentliche Gewinnanteile.

Hamburg. Aktienbrauerei: 13 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

— Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken: 25 000 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds, 123 000 Mk. für Arbeiterwohnungen, 44 000 Mk. für drei Altersheime und eine Kochschule.

— Wagenbauanstalt vorm. Busch: 8000 Mk. Extra-Gratifikationen an Beamte.



Ehrentafel.

Hamburg-Kleinflottbeck. Exportbrauerei „Teufelsbrücke“: 1867 Mark Gratifikationen an die Beamten.

Hannover. Eisengießerei: 2213 Mk. dem Dispositionsfonds für Remunerationen.

— Telephonfabrik vorm. J. Berliner: 5000 Mk. Remuneration für Beamte, 2000 Mk. für Arbeiterzwecke.

— Continental-Caoutschouc- und Guttapercha-Comp.: 25 000 Mk. dem Arbeiterfonds, 10 000 Mk. dem Beamten- und Pensionsfonds, weitere 40 000 Mk. für Arbeiterzwecke.

Hasserode a. H. Maschinenpapierfabrik: 1000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse.

Heerdt b. Neuß. Eisenwerk vorm Rudolf Daelen: 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter.

Hildesheim. Elektrische Straßenbahn: 185 000 Mk. für eine Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter.

Homburg (Pfalz). Bayrische Bierbrauerei „Zum Karlsberg“: 5500 Mk. Gratifikationen.

Kahla. Porzellanfabrik: 45 000 Mk. als Weihnachtsgratifikationen an das Arbeiterpersonal, 2000 Mk. z. Witwenkasse.

Kassel. Herkulesbrauerei: 3 000 Mk. dem Unterstützungsfonds, 3000 Mk. Gratifikationen.

Koburg. Bierbrauerei: 3000 Mk. dem Unterstützungskonto.

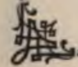
Köln. Helios Elektricitätswerke: 100 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 40 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

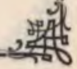
— -Deutz. Gasmotorenfabrik: 48 972 Mk. der Hülfskasse, 25 000 Mk. der Beamten-Pensionskasse.

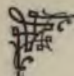
— -Ehrenfeld. Waggonfabrik vorm. Herbrand & Co.: 5000 Mk. dem Arbeiterunterstützungsfonds.

Köln-Ehrenfeld. Eisenröhren- und Blei-Walzwerke: 3000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Köln-Rottweiler Pulverfabriken überwiesen anläßlich ihres 25jähr. Bestehens den Betrag von 500 000 Mk. zur Begründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für ihre Angestellten und Arbeiter; außerdem aus Anlaß der Feier einen Jubiläumsfonds von 170 000 Mk. für Prämien an die Jubilare der Firma und für Erhöhung des erstgedachten Fonds. Endlich wurde auf Beschluß von Aufsichtsrat und Vorstand ein Kapital von 100 000 Mark zurückgestellt, welches von der Gesellschaft mit 5 pCt. verzinst wird. Die Zinsen sollen alljährlich nach Ermessen des Vorstandes zum Besten der Arbeiter verwendet werden.







Ehrentafel.

Königsberg i. Pr. Brauerei Ponarth: 5000 Mk. dem Unterstützungsfonds der Angestellten.

Königsborn. A.-G. für Bergbau, Salinen- und Soolbadbetrieb: 25 436 Mk. dem Dispositionsfonds.

Kulmbach. Erste Aktien-Exportbier-Brauerei: 7500 Mk. dem Pensions- und Unterstützungsfonds-Konto.

— Exportbrauerei Mönchshof: 40 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 3000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Lägerdorf. Breitenburger Portland-Cement-Fabrik: 30 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Leipzig. Kammgarnspinnerei vorm. Stöhr & Co.: 55 843 Mk. dem Gratifikationskonto, 22 584 Mk. dem Pensions- und Unterstützungs-Konto.

— Kammgarnspinnerei: 1000 Mk. Zuweisung an den Werkmeister-Verband, 16 000 Mk. Gratifikationen an Meister und Arbeiter.

— Schnellpressenfabrik vorm. Schmiers, Werner & Stein: 4500 Mark Gratifikationen und Unterstützungen an Beamte und Arbeiter.

— Sächsische Wollgarnfabrik vorm. Tittel & Krüger: 15 000 Mk. Gratifikationen für das Arbeiterpersonal.

— Große Leipziger Straßenbahn: 20 000 Mark dem Beamten-Unterstützungsfonds.

— -Plagwitz. Phil. Penie, Gummiwaren-Fabrik: 60 000 Mk. dem Dispositionsfonds für Gratifikationen, Unterstützungen, Pensionen usw.

— -Sellerhausen. Maschinenfabrik vorm. Kirchner & Co.: 10 000 Mark dem Beamten- und Arbeiterfonds, 18 000 Mk. Dispositionsfonds für Gratifikationen.

Linden. Aktienbrauerei vorm. Brande & Meyer: 2871 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds, 2000 Mk. Extrazuwendung an denselben Fonds.

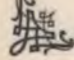
— Eisen- und Stahlwerk: 10 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

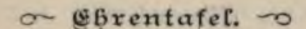
Lüneburg. Eisenwerk: 1000 Mk. Remunerationen.

Magdeburg. Metallwerk vorm. J. Aders: 4352 Mk. dem Unterstützungsfonds, 17 444 Mk. dem Dispositionsfonds.

Malmerspach. Eck, Guth & Co., Kammgarnspinnerei, Kommanditgesellschaft a. A.: 20 323 Mk. Dotation dem Pensionsfonds-Konto.

Massen. Bergbau A.-G.: 1500 Mark besondere Belohnungen, 1000 Mark für evangelisch-kirchliche Zwecke, 5448 Mk. für Arbeiterzwecke.





Ehrentafel.

Meiderich. Rheinische Stahlwerke: 5000 Mk. Betrag zum Krankenhaus in Aldringen, 10 000 Mk. Jubiläumsstiftung d. d. Industrie, 10 000 Mk. für Lungenheilanstalten, 15 000 Mk. für Beamten- und Arbeiterwohnhäuser.

Merzig a. d. Saar. Aktienbrauerei: 3000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Mülhausen i. E. Werkstätte für Maschinenbau vorm. Ducommun: 24 504 Mk. dem Dispositionsfonds.

München. Bürgerliches Bräuhaus: 10 000 Mk. dem Personal-Exigenz-Fonds, 10 000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse.

— Eisenwerk München vorm. Kißling-Moradelli: 5000 Mark dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Hackerbräu: 5000 Mk. Gratifikationen, 20 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 10 000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse, 12 896 Mark dem Pensionsfonds.

— Podewills'sche Fäkalextraktfabriken: 2000 Mk. Gratifikationen.

Neuß. Eisenwerke vorm. Rud. Daehlen: 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Neustadt-Harzburg. Mathildenhütte: 50 481 Mk. Gratifikationen.

Niesky, O.-L. Christoph & Unmack A.-G.: 5000 Mk. auf Beamten- und Arbeiter-Fürsorge-Konto.

Nürnberg. Metall- und Lackierwaren-Fabrik vorm. Gebr. Binz: 15 000 Mk. dem Unterstützungsfonds, 45 000 Mk. Gratifikationen, Remunerationen und Geschenke an Beamte und Arbeiter.

— Metallwarenfabrik vorm. Max Dannhorn: 1000 Mk. für Gratifikationen, 500 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Bayrische Celluloidwarenfabrik vorm. Albert Bocker: 21 177 Mk. Gratifikationen usw.

Offenbach a. M. Faber & Schleicher, Maschinenfabrik: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Offenburg. Ortenauer Malzfabrik: 1000 Mk. Gratifikationen.

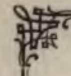
Oldenburg i. Gr. Warps-Spinnerei und -Stärkerei: 1600 Mk. Gratifikationen an Beamte.

Oppeln. Portland-Cement-Fabrik vorm. A. Giesel: 20 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

— Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann: 85 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Osnabrück. Aktienbrauerei: 4000 Mk. d. Unterstützungsfonds-Konto.

Plauen i. V. Aktienbrauerei: 2000 Mk. dem Unterstützungsfonds der Angestellten.



Ehrentafel.

Posen. Chemische Fabrik A.-G. vorm. Milch & Co.: 20 000 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfonds.

— Spritaktiengesellschaft: 12 369 Mk. Gewinnanteile für Vorstand, Angestellte und Arbeiter, 5431 Mk. Zuwendung für den Beamten- und Arbeiterfonds.

Radeberg. Sächsische Glasfabrik: 14 000 Mk. Gratifikationen den Beamten, 5670 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Radebeul. Guß- und Emaillierwerke vorm. Gebr. Gebler: 1000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Regensburg. Bayrische Granit A.-G.: 6006 Mk. Remunerationen an Beamte.

Ricklingen b. Hannover. Hannoversche Holzbearbeitungs- und Waggonfabriken vorm. Max Menzel: 1500 Mk. Beamten-Gratifikationen.

Rixdorf. Vereinsbrauerei: 10 000 Mk. für Dotierung des Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Roth b. Nürnberg. Bronzefarbenwerke vorm. Karl Schlenk: 2500 Mk. für Wohlfahrtszwecke.

Schalke. Glas- und Spiegelmanufaktur: 10 000 Mk. dem Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsbestande.

Schiltigheim-Straßburg i. E. Hahnenbräu: 1500 Mark Gratifikationen.

Schimischow. Portland-, Cement-, Kalk- und Ziegelwerke: 5940 Mk. Tantièmen den Beamten, 30 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Schmiedeberg und Cottbus-Hannover-Linden. Vereinigte Smyrna-Teppich-Fabriken: 11 000 Mk. Gratifikationen an Beamte, 3800 Mark Beitrag zum Beamten-Unterstützungsfonds.

Schlema b. Schneeberg. Holzstoff- und Papierfabrik: 3000 Mk. Überweisung an das Unterstützungskonto.

Schönau b. Chemnitz. Wanderer-Fahrradwerke: 4000 Mk. Gratifikationen an Beamte.

Speyer a. Rh. Brauerei zum Storchen: 2000 Mk. Gratifikationen an Beamte.

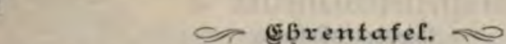
Stade. Norddeutsche Lederfabrik: 10 000 Mk. als Grundstock zu einem Unterstützungsfonds für die Arbeiter.

Stendal. Bürgerliches Brauhaus: 1000 Mk. Gratifikationen.

Stettin. Bergschloß-Brauerei: 3000 Mark zur Rudolf-Rückforth-Stiftung.

— Brauerei „Elysium": 4000 Mark dem Arbeiterwohlfahrtsfonds, 1975 Mk. Gratifikationen.

— „Union", Fabrik chemischer Produkte: 20 000 Mk. der Beamten-Pensionskasse.



Ehrentafel.

Straßburg i. E. Maschinenfabrik vormals G. Kolb: 10 000 Mark dem Dispositionskonto.

Thale a. H. Brauerei: 1947 Mk. dem Dispositionsfonds, 1600 Mk. Belohnungen an Beamte und Arbeiter.

— Eisenwerk: 6000 Mk. dem Arbeiterdispositionsfonds, 6000 Mk. dem Kirchenbaufonds, 6000 Mk. Gratifikationen, 5000 Mk. als Preis für die beste Vorrichtung zum Schutz der Arbeiter gegen Verletzungen der Arme und Hände.

Tinz b. Gera. Aktienbrauerei: 800 Mark Gratifikationen für die Beamten.

Unna-Königsborn i. W. A.-G. für Bergbau, Salinen- und Soolbadbetrieb: 25 436 Mk. dem Dispositionsfonds.

Varzin. Papierfabrik: 5000 Mk. dem Wohlfahrtskonto.

Vetschau N. L. Vetschau-Weissagker landw. Maschinenfabrik und Eisengießerei: 3000 Mk. zur Begründung eines Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Wahren b. Leipzig. Polyphon-Musikwerke: 6000 Mk. zur Arbeiter-Unterstützung.

Wangen im Allgäu. Simonius'sche Cellulose Fabriken: 8233 Mk. für Angestellte und Arbeiter.

Weißenborn. Freiberger Papierfabrik: 10 000 Mk. den Wohlfahrtseinrichtungen für Beamte und Arbeiter.

Wickrath. Niederrheinische A.-G. für Leder-Fabrikation vorm. Z. Spier: 10 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsbestand, 7000 Mk. Belohnungen für Beamte.

Witzschdorf. Sächsische Nähfadenfabrik vorm. R. Heydenreich: 2000 Mark dem Konto für Arbeiterzwecke.

Wülfel. Eisenwerk: 3000 Mk. dem Dispositionsfonds, 3000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse.

Würmsee. Dampfschiffsgesellschaft auf dem Würmsee: 2000 Mark dem Fonds für Wohlfahrtseinrichtungen, 5000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Würzburg. Brauhaus: 5000 Mk. dem Unterstützungsfonds-Konto.

Zabrze. „Donnersmarckhütte“: 62 014 Mk. für Wohlfahrtszwecke.

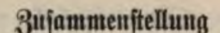
Zöschlingsweiler. Baumwollweberei: 4000 Mk. Gratifikationen an Angestellte, 1000 Mk. für öffentliche Zwecke.

Zwickau. Erzgebirgische Steinkohlenbauverein errichtete auf seinen Tiefbauschächten Mannschaftsbäder, in denen gleichzeitig 80 Mann baden können.

— Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein: 27 840 Mk. dem Dispositionsfonds.

Zusammenstellung

der in der „**Ehrentafel**" des „Arbeiterfreund" pro **Januar bis März 1900** zahlenmäßig aufgeführten, von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften für das Wohl der Angestellten und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privaten für Arbeiterwohl gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen.

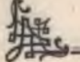


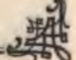
Gesamtbetrag aller Geschenke, Stiftungen und Vermächtnisse . . . . Mk. **22 899 978**

Hiervon entfallen auf:	Von privaten Arbeitgebern Mk.	Von Aktiengesellschaften zc. Mk.	In Summa Mk.
Pensions- und Unterstützungsfonds, sowie Stiftungen f. Werksbeamte, Arbeiter u. deren Angehörige .	1 382 000	2 148 217	3 530 217
Prämien, Gratifikationen, Gewinnanteile	113 500	2 355 738	2 469 238
nicht besonders bezeichnete Arbeiterwohlfahrtszwecke	10 000	195 290	205 290
nicht besonders bezeichnete gemeinnützige Zwecke	11 092 000	2 000	11 094 000
Kinderfürsorge	773 000	45 000	818 000
Altenheime, Spitäler, Altersunterstützung	996 800	44 000	1 040 800
Kranken- und Verwundetenpflege, Genesenenfürsorge, Wöchnerinnenpflege	608 433	35 500	643 933
Blindenfürsorge	232 000	—	232 000
Obdachlosenfürsorge	10 000	—	10 000
Wohnungsfürsorge	500 000	238 000	738 000
Erziehungs- und Unterrichtszwecke .	895 000	23 000	918 000
Bildungs- und Vereinszwecke (auch Bibliotheken)	11 000	—	11 000
kirchliche Zwecke	845 000	7 000	852 000
Armenunterstützung	301 500	—	301 500
Kunstpflege, Museen, Denkmäler .	16 000	—	16 000
Feuerschutz	4 000	—	4 000
innere Mission	10 000	—	10 000
Bekämpfung der Trunksucht	1 000	—	1 000
Preisausschreiben		5 000	5 000
	17 801 233	5 098 745	22 899 978

Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 273, hierunter befinden sich 90 private Arbeitgeber resp. deren Rechtsnachfolger, sowie Privatpersonen und 183 Aktiengesellschaften.

März 1900. **Peter Schmidt.**







I. Abhandlungen.

Zur Erinnerung
an den stellvertretenden Vorsitzenden des Centralvereins,
Staatsminister Ludwig Herrfurth. †

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat das Glück gehabt, an seiner Spitze bisher meist erfahrene, mit der Staatsverwaltung eng verwachsene, theoretisch und praktisch geschulte, in der Politik und im praktischen Leben stehende Männer zu besitzen, die sich schon durch ihre ganze Lebensstellung berufen und verpflichtet fühlten, auch der allgemeinen Volkswohlfahrt und insbesondere den Interessen der Arbeiter mit zu dienen. Zu diesen Männern gehörte auch der am 14. Februar d. Js. nach langen schweren Leiden dahingeschiedene stellvertretende Vorsitzende des Centralvereins, Staatsminister Ernst Ludwig Herrfurth, dessen Heimgang nicht nur von zahlreichen preußischen Beamten, sondern auch von den Mitgliedern vieler wirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereine, deren eifriger Förderer er war, sehr schmerzlich empfunden wird.

Der Staatsminister Ernst Ludwig Herrfurth war der Sohn des Rittergutsbesitzers Ernst Ludwig Herrfurth auf Oberthau und Crumpa (Kreis Merseburg) und wurde 1830 am 6. März zu Oberthau geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Pädagogium zu Halle a. S., wo er 1846 das Abiturientenexamen machte. Er studierte von da an bis 1851 zuerst auf dem Collegium Carolinum zu Braunschweig, dann in Jena und Berlin. Die erste juristische Prüfung legte er in Magdeburg, die zweite in Naumburg ab, und schied dann aus dem Justizdienste, um zur Verwaltung überzugehen. Herrfurth arbeitete als Regierungsreferendar in Erfurt, bis er 1857 im April das Assessorexamen mit Auszeichnung bestand.

Im September 1857 wurde er der Regierung zu Arnsberg überwiesen; er fungierte dort von 1858 an als Regierungsassessor und verheiratete sich 1858 mit Frl. Molly von Ostrowska. Er verblieb, auch nachdem er 1867 Regierungsrat geworden war, zu Arnsberg, bis er im Jahre 1870 von dem Minister Graf Fritz zu Eulenburg in das

Ministerium des Innern berufen wurde. Im Herbst 1873 wurde er zum vortragenden Rat, 1879 zum Geheimen Oberregierungsrat, 1881 zum Ministerialdirektor und 1882 zum Unterstaatssekretär ernannt. Er war Mitglied des Staats- und Kronrats, stellvertretender Bundesratsbevollmächtigter, Präsident der Prüfungskommission für den höheren Verwaltungsdienst. Nach dem Rücktritt des Vizepräsidenten des Staatsministeriums und Ministers des Innern von Puttkammer wurde Herrfurth am 2. Juli 1888 Staatsminister und Minister des Innern, und bekleidete dieses Amt bis zum 9. August 1892. In dieser glänzenden Beamtenlaufbahn hat sich Herrfurth vor allem den Ruf eines ausgezeichneten Verwaltungsbeamten erworben. Er beherrschte — wie die „Monatsschrift für deutsche Beamte“ im Heft 9 vom 1. Mai 1900 ihm nachrühmt — namentlich die Gemeindeverfassung und das Gemeindeabgabenwesen mit besonderer Autorität. Zahlreich sind die Arbeiten, die er auf diesem Gebiete geleistet und veröffentlicht hat. Wir erwähnen den von ihm und Geheimrat Nöll bearbeiteten ausgezeichneten Kommentar zum Gemeindeabgabengesetz und seine Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen. Seiner Amtsführung als Minister sind eine Reihe wichtiger Arbeiten, die mit dem Erlaß der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 abschlossen, zu verdanken. Den ihm unterstellten Beamten war er stets ein wohlwollender Vorgesetzter. Seine außerordentliche Arbeitskraft und ein beneidenswertes Gedächtnis erleichterten ihm die vollkommene Beherrschung seines weitverzweigten Amtsgebietes. Als der kurz vorher zum Ministerpräsidenten ernannte Graf Botho zu Eulenburg am 9. August 1892 auch die Leitung des Ministeriums des Innern übernahm, schied Herrfurth mit hohen Ehren und Auszeichnungen aus dem Staatsdienste. Seitdem lebte er in Berlin mit Arbeiten auf dem Gebiete der Humanität und der Wissenschaft beschäftigt, hatte aber viel mit körperlichen Leiden zu kämpfen, denen er schon zu Zeiten seiner Amtsführung mit unbeugsamer Willenskraft zu widerstehen wußte. Wenn ihm der „R. u. St.-Anz.“ nachrühmt: „Mit ihm ist ein treuer Diener seines Königlichen Herrn und des Vaterlandes, ausgezeichnet durch die höchsten Gaben des Geistes und Herzens, wie durch persönliche Liebenswürdigkeit, aus dem Leben geschieden. Das Andenken des Ministers Herrfurth wird im Königlichen Staatsdienst und in den weitesten Kreisen des Vaterlandes unvergessen bleiben!“, so findet dieses Wort des Ruhmes und der Anerkennung ein besonderes lebhaftes Echo in den Kreisen der preußischen Beamten.

Wie die preußischen Beamten, so werden ihn auch alle Mitglieder des Centralvereins, die im Vorstand und sonst mit ihm zusammen arbeiteten, in dankbarer Erinnerung behalten. Außer dem Centralverein widmete er beispielsweise auch dem freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen, dessen Ehrenpräsident er war, eine rege und aufopfernde Thätigkeit. Auch der König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter widmete er ein lebhaftes Interesse und spendete ihr eine Charlottenburger Stadtobligation über 500 Mk., um ihr einen dauernden Jahresbeitrag von 20 Mk. zu sichern.

Möge Minister Herrfurth nicht bloß als ein hochverdienter Beamter und gediegener Schriftsteller in der deutschen Geschichte fortleben, sondern auch in der treuen Fürsorge für das Wohl seiner Mitmenschen viele Nachfolger finden!

Werke, Abhandlungen und Rezensionen von E. L. Herrfurth.

Die Aufhebung des Kirchenpatronats.

Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen. Berlin 1879.

(In Gemeinschaft mit C. Studt:) Finanzstatistik der Kreise des preußischen Staats für das Jahr 1877/78. Berlin 1880.

(In Gemeinschaft mit W. v. Tschoppe:) Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen. Berlin 1883.

Heranziehung der Versicherungs-Gesellschaften zu den Gemeindeabgaben. Berlin 1880.

Finanzlage der Städte und Landgemeinden in Preußen. Berlin 1881.

(In Gemeinschaft mit E. von den Brincken:) Die Belastung der preußischen Städte und Landgemeinden mit direkten Staatssteuern, Gemeindeausgaben und sonstigen Korporationsabgaben im Jahre 1880/81. Berlin 1882.

Statistik der Kreisabgaben im Jahre 1880/81. Berlin 1882.

Das Preußische Kommunal-Notgesetz vom 27. Juli 1885. Berlin 1886.

Ausführung der lex Huene in Preußen. Berlin 1886.

Kommentar zu dem Gesetze über die Heranziehung der Militärpersonen zu den Abgaben für Gemeindezwecke. Berlin 1887.

Die kommunale Besteuerung der Feuer- und Versicherungspolicen und die Heranziehung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Feuerlöschkosten in Preußen. Berlin 1895.

Die Wahlreform in Preußen. Berlin 1895.

Reichstagswahlrecht und Wahlpflicht. Berlin 1895.

Zeitpunkt der Neuwahl des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses. Berlin 1895.

Kommentar zu dem Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Berlin 1896.

Der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen. Berlin 1898.

Rezensionen und Besprechungen verschiedenen Inhalts.

Öffentlicher Dank

an die bei der Böhmert-Stiftung beteiligten Mitglieder des Centralvereins und Leser des Arbeiterfreundes.

Unter den vielen Überraschungen, welche mir an meinem 70. Geburtstage bereitet worden sind, hat mich die Begründung einer Victor Böhmert-Stiftung für gemeinnützige Zwecke am meisten beglückt, weil sie dazu bestimmt ist, allgemein nützliche Einrichtungen vor und nach meinem Ableben zu fördern. Die mir an meinem Geburtstage mitgeteilte Namensliste derjenigen Damen und Herren, welche Beiträge zur Victor Böhmert-Stiftung gewährt haben, hat im Winterhalbjahr 1899—1900 noch einen erheblichen Zuwachs erfahren, und anstatt der ursprünglichen Summe von 14 300 Mk. ist mir am 15. März 1900 ein Stiftungskapital von 18 000 Mk. überwiesen worden, über deren Verwendung ich in einer besonderen Stiftungsurkunde nähere Bestimmungen getroffen habe. Nachdem das Königlich Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowohl die Stiftung, als auch ihre Verfassung genehmigt und den Rat zu Dresden als Aufsichtsbehörde erster Instanz bestimmt hat, erfülle ich nunmehr die angenehme Pflicht, allen an der Stiftung beteiligten Personen und Korporationen und vor allen auch den Herren Komiteemitgliedern für die Anregung der Stiftung und für die mühevolle Heranziehung so vieler von meinen entfernten Verwandten, Freunden und Mitarbeitern den herzlichsten Dank zu sagen, und zugleich den Hauptinhalt der von mir entworfenen Stiftungsurkunde und der Stiftungsverfassung mitzuteilen.

Die Stiftung soll unter dem Namen

Die Böhmert'sche Volkswohl-Stiftung

folgende Zwecke verfolgen:

1. Minderung der Armennot, insbesondere durch berufliche Ausbildung armer Knaben und Mädchen;

2. Förderung der Volksgesundheit und Mäßigkeit, insbesondere durch Rettung und Heilung von Trunksüchtigen oder gefährdeten Gewohnheitstrinkern;
3. Förderung der Volksgeselligkeit und Volksbildung, insbesondere durch Errichtung und Unterstützung von städtischen und ländlichen Volksheimen mit Kinderspielplätzen, Kinderhorten usw.;
4. Hebung der Sittlichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, insbesondere durch Unterstützung des Bundes des weißen Kreuzes und verwandter Jünglings- und Jungfrauenvereine;
5. Verbesserung der Stellung des weiblichen Geschlechts im Familien- und Erwerbsleben, insbesondere durch Erleichterung der Frauenbildung und des Frauenerwerbs;
6. Verbreitung von Volkswohlschriften und Vereinsblättern, sowie Ausschreibung von Preisarbeiten zur Förderung der verschiedenen Stiftungszwecke.

Da das ursprüngliche Stiftungskapital aus verschiedenen Orten Deutschlands und des Auslandes eingegangen ist, so können auch gemeinnützige Bestrebungen außerhalb Dresdens im Sinne der Stiftung gefördert werden. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem vom Begründer der Stiftung gewidmeten Stiftungskapital von 18 000 Mk. und aus etwaigen Zuwendungen, welche der Stiftung durch Schenkungen oder letztwillige Verfügungen von Angehörigen und Freunden der Familie Böhmert oder von dritter Seite zufallen. — Die Zinsen des Stiftungskapitals, welches mündelmäßig sicher anzulegen ist, sollen nach Abzug der Verwaltungskosten für die Zwecke der Stiftung verwendet werden. — Von dem Stiftungskapital von 18 000 Mk. sollen zwei Drittel, also 12 000 Mk., unangreifbar sein. Dagegen kann das letzte Drittel des Stiftungskapitals, also die Summe von 6000 Mk., nach § 5 der Stiftung, nach dem Ermessen des Stiftungsrats alljährlich bis zu einem Sechstel des Betrags, mithin in den nächsten sechs Jahren bis zur Höhe von 1000 Mk. jährlich, gleichfalls für die Zwecke der Stiftung verwendet werden. Der Begründer der Stiftung giebt sich dabei der Hoffnung hin, daß das Stiftungskapital durch Schenkungen oder letztwillige Verfügungen für die verschiedenen Stiftungszwecke nach und nach vermehrt, beziehungsweise wieder ergänzt werden wird. — Alle Mitglieder und Freunde der Familie Böhmert oder dritte Personen, Korporationen, Genossenschaften, Aktiengesellschaften usw., welche

durch Schenkungen oder letztwillige Verfügungen die Böhmert'sche Volkswohl-Stiftung vermehren, ergänzen oder fördern wollen, können näher bestimmen, welche von den 6 Stiftungszwecken sie durch ihr Stiftungskapital besonders fördern wollen und ob die von ihnen gespendete Summe vollständig oder nur teilweise, ob zu zwei Dritteln oder zur Hälfte oder gar nicht angreifbar und nur bis zur Höhe der jährlichen Zinsen verwendbar sein soll. Sollten künftige Stifter besondere Wünsche inbetreff der Verwendung ihrer Schenkungen oder letztwilligen Verfügungen nicht äußern, so ist ihr Stiftungskapital im Sinne von § 5 der Verfassung der Volkswohl-Stiftung zu zwei Dritteln unangreifbar anzulegen und nach Höhe des jährlichen Zinsvertrags verwendbar, dagegen kann das letzte Drittel nach dem Ermessen des Stiftungsrates innerhalb der nächsten sechs Jahre alljährlich immer bis zu einem Sechstel des Betrags für die Stiftung frei verwendet werden. — Alle künftigen Schenkgeber oder Erblasser, welche der Böhmert'schen Volkswohl-Stiftung mindestens 500 Mk. zuwenden, werden in eine besondere Stifterliste eingetragen, welche Namen, Wohnort, Stiftungssumme und vor allem auch die Stiftungszwecke der Schenkgeber genau enthalten soll.

Als Organ der Böhmert'schen Volkswohl-Stiftungen ist ein Stiftungsrat eingesetzt, dem außer dem Begründer der Stiftung 9 Personen angehören sollen: nämlich die jeweiligen Vorsitzenden 1. des Vereins Volkswohl in Dresden, 2. des Vereins gegen Armennot in Dresden, 3. des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Dresden, ferner 4. der jeweilige erste Dozent der Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Technischen Hochschule in Dresden, 5. der jeweilige Redakteur der Wochenschrift „Volkswohl", 6. ein Mitglied aus der Familie Böhmert, 7. ein dem Sachwalterstande in Dresden angehöriges Mitglied und 8. und 9. zwei Damen, welche Interesse und Verständnis für gemeinnützige Bestrebungen besitzen. Zur Führung der laufenden Geschäfte und zur Verwaltung des Stiftungsvermögens erwählt der Stiftungsrat aus seinen Mitgliedern einen Verwaltungsausschuß, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Geschäftsführer. Unter den drei Mitgliedern des Verwaltungsausschusses kann sich auch ein weibliches Mitglied befinden. Die ganze Kontrole über die Geschäftsführung des Verwaltungsausschusses, über die Erhaltung und Verteilung des Stiftungsvermögens, sowie die Verleihung von Stiftungsgaben aus dem Kapital und die Wahrung der Stiftungszwecke ist natürlich dem Stiftungsrat

vorbehalten, der alljährlich mindestens einmal im Jahre zur Erfüllung seiner Obliegenheiten zusammentreten muß.

Die im vorstehenden mitgeteilten Verfassungsbestimmungen und die der Stiftung günstigen Anordnungen des Königlich Sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts beweisen, daß die gemeinnützige Verwendung aller für die Böhmert-Stiftung schon gesammelten und etwa noch hinzukommenden Beiträge vollständig gesichert ist. Nach einer kürzlich eingegangenen Mitteilung des Leipziger Amtsgerichts sind in einem dort niedergelegten Kodizill eines im Dezember 1899 verstorbenen Erblassers weitere 5000 Mk. der Böhmert-Stiftung zugesichert worden.

Möge das aus lauter freiwilligen Leistungen entstandene Werk sich weiterer Förderung erfreuen und möge es gelingen, noch viele verborgene persönliche und finanzielle Kräfte allmählich heranzuziehen, um weithin Nutzen und Segen zu stiften!

Dresden, im Juni 1900. Dr. Victor Böhmert.

NB. Der Stiftungsrat der Böhmertschen Volkswohlstiftung hat in seiner ersten, Ende Juni stattgefundenen Sitzung beschlossen, für das Jahr 1900 aus dem Kapital der Stiftung die Summe von 1000 Mk. dem Dresdner Verein „Volkswohl“ und dem Dresdner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zur Begründung eines „alkoholfreien Volksheims“ in Dresden zu überweisen. Weiter sind aus den Zinsen der Stiftung im Jahre 1900 noch 400 Mk. in Beträgen von je 100 Mk. zu folgenden Zwecken bestimmt worden: 1. Zur beruflichen Ausbildung armer Knaben und Mädchen durch den Verein gegen Armennot in Dresden. 2. Zur Förderung der Sittlichkeitszwecke durch den Bund des weißen Kreuzes. 3. Zur Erleichterung der Frauenbildung und des Frauenerwerbs durch den Frauenerwerbsverein in Dresden. 4. Zur Verbreitung von Volkswohlschriften und Vereinsblättern für die verschiedenen Stiftungszwecke. —

Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England.

Von Dr. Victor Böhmert.

Der englische Staatsmann Gladstone hat das 19. Jahrhundert wiederholt als ein Jahrhundert der Arbeiter bezeichnet. Mit mehr Recht wird man dies vielleicht in einem kulturgeschichtlichen Werke der Zukunft von dem 20. Jahrhundert sagen können, sobald der Arbeiterstand in allen übrigen Kulturstaaten ebenso wie in England mit ruhiger Beharrlichkeit und selbstbewußter Kraft auf gesetzlichen Bahnen sich zu einer besseren materiellen, socialen und politischen Stellung emporgearbeitet haben wird. Die Engländer sind der übrigen Welt inbetreff der Entwickelung eines industriellen Arbeiterstandes um etwa zwei Menschenalter vorausgeeilt, weil sich in England Handel, Industrie und Maschinenwesen schon im 18. Jahrhundert mächtig entwickelt hatten und weil seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Beendigung der Napoleonischen Kriege beinahe alle Weltteile mit den Produkten des englischen Gewerbefleißes überschwemmt worden sind. Begreiflicherweise hat das englische Volk außer den Vorteilen auch alle Nachteile und Auswüchse des modernen Industriesystems mit durchkosten müssen und erst nach schweren politischen Kämpfen und socialen Krisen innerlich überwinden können. Diese inneren Kämpfe, welche das allmähliche Aufsteigen des Arbeiterstandes in England zur Folge hatten, gehören jedenfalls zu den interessantesten Erscheinungen der modernen Kultur, und die Untersuchung der Ursachen und Wirkungen dieses Aufsteigens hat nicht nur in England, sondern auch in Deutschland und in anderen Ländern zahlreiche Gelehrte und Praktiker beschäftigt. In England haben Adam Smith, Owen, Carlyle, J. St. Mill, Lord Shaftesbury, John Ruskin, Ludlow & Jones, Charles Kingsley, Robertson, Gladstone, Sidney und Beatrice Webb, Arnold Toynbee, G. B. Porter, Robert Giffen u. a. zur Aufhellung

und Verbesserung der englischen Arbeiterverhältnisse ganz besonders mitgewirkt. Von den deutschen Gelehrten haben sich mit dem Studium und der Darstellung der politischen, administrativen und socialen Zustände des englischen Volkes und insbesondere auch der Arbeiter namentlich Rudolf von Gneist, V. A. Huber, Adolf Held, Lujo Brentano, von Schulze-Gävernitz, Heinrich Herkner, sowie Engels, Karl Marx und Ed. Bernstein beschäftigt. Auch das Buch des deutschen Bergarbeiters Ernst Dückershof: „Wie der englische Arbeiter lebt", verdient als die Stimme eines deutschen Arbeiters, der seit 8 Jahren in englischen Bergwerken beschäftigt ist und deutsche und englische Verhältnisse mit einander vergleicht, größere Beachtung. Eines der gründlichsten neueren Bücher der deutschen Litteratur über diesen Gegenstand ist das soeben erschienene 807 Seiten starke Werk: „Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Ein Beitrag zur socialen Geschichte der Gegenwart. Von Hans von Nostiz, Legislationsrat im Königlich Sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Jena, Verlag von Gustav Fischer), Jena 1900." — Der Verfasser, welcher den höchsten sächsischen Adelskreisen angehört, hat mit tiefer Sachlichkeit und frei von Standesvorurteilen den gewaltigen Stoff zwar nicht durch eigene selbständige wissenschaftliche Untersuchungen bereichert, aber doch das vorhandene Material zu einer lichtvollen Darstellung verarbeitet und an den englischen Einrichtungen und Arbeiterforderungen auch eigene Kritik geübt, welche selbst denen, die nicht überall auf dem Standpunkte des Verfassers stehen, Achtung abnötigen wird. Das erste Buch des Werkes behandelt die verfassungsrechtliche Seite der Arbeiterfrage und das Bildungswesen, und das zweite Buch die Arbeitergenossenschaften, den gesetzlichen Arbeiterschutz, das Arbeitsverhältnis, die Wohnungs- und Arbeitslosenfrage und endlich die Quellen, auf welche die Darstellung sich stützt. Sowohl die einleitenden wie auch die zusammenfassenden Bemerkungen enthalten die eigenen Ansichten des Verfassers.

Der äußere Verlauf des Emporsteigens der englischen Arbeiter zeigt nach dem Verfasser drei Hauptperioden: Die erste Periode liegt um das Jahr 1830. Der Aufhebung der Vereinsverbote (1824 und 1825) folgt ein Aufschwung der Gewerkvereine wie der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vor allem aber kommt 1832 die erste große Verfassungsreform zu stande. Ein königlicher Ausschuß untersucht die städtischen Verwaltungen und 1835 ergeht die freiheitliche Städteordnung. Der erste Posten für den Elementarunterricht erscheint

1832 im Staatshaushalt und wird 1839 unter gleichzeitiger Errichtung des Unterrichtsamts erhöht. 1833 ergeht das erste wirksame Arbeiterschutzgesetz und wird die Fabrikinspektion ins Leben gerufen. Das erste gesetzliche Truckverbot wird 1831 erlassen. Den großen Untersuchungen der Arbeiterverhältnisse von 1831 und 1833 folgen etwas später diejenigen von 1842 und 1843 sowie in Bezug auf die Gesundheits- und Wohnungspflege diejenigen von 1842 bis 1845.

Die zweite Periode bereitet sich vor mit der Untersuchung der Elementarbildung (1859—1861) und der Fabrikarbeit (1862—1865) und beginnt mit der zweiten Verfassungsreform (1867), welcher sich das Volksschulgesetz 1870 anreiht. Gleichzeitig wird eine Reform des höheren Schulwesens versucht (1864—1869), und es beginnt die Bewegung für Universitätsausdehnung. Die Genossenschaften nehmen einen günstigen Fortgang (Gewerkvereinsgesetz von 1869 und 1871, erster Kongreß der Gewerkvereine und Wirtschaftsgenossenschaften 1866 und 1869). Der Arbeiterschutz wird durchgreifend weitergebildet (Fabrik- und Werkstättengesetz von 1867, Textilgesetz von 1874, Niedersetzung des Königlichen Ausschusses 1875). Der glänzende Geschäftsgang nach 1870 begünstigt neben der Steigerung des Lohnes die Verkürzung der Arbeitszeit. Das Schieds- und Einigungswesen bürgert sich ein.

Die dritte Periode setzt mit der dritten Verfassungsreform (1884—1885) ein, welcher die Reform der Selbstverwaltung folgte (1888 und 1894). Das Schulgeld für den Elementarunterricht wird 1891 thatsächlich aufgehoben. 1885 wird Toynbee-Hall gegründet. Für die gewerbliche und zu einem gewissen Teil gleichzeitig für die höhere Bildung sorgen die Gesetze von 1889, 1890 und 1891. Der Königliche Ausschuß von 1895 bereitet die Reform des höheren Schulwesens vor. Der Arbeiterschutz wird durch die Novellen von 1891 und 1895, durch Einführung der Werkstätteninspektoren und der weiblichen Inspektoren (1893) weitergebildet. Errichtung des Arbeitsamts 1893. Der Königliche Ausschuß für die Arbeiterfrage 1891 bis 1894. Der Ausschuß für die Arbeitslosenfrage 1895."

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt schon deutlich das zeitliche Zusammentreffen und den inneren Zusammenhang des politischen, geistigen und wirtschaftlichen Fortschritts. Der Verfasser erblickt in der inneren Logik der Thatsachen eine der wichtigsten Kräfte in der Entwickelung und sucht besonders die unwiderstehliche Wechselwirkung zwischen der politischen, ideellen und materiellen Hebung des englischen Arbeiterstandes darzulegen.

Die einleitenden Bemerkungen des Nostiz'schen Werkes führen den Leser in die Anfänge der industriellen Revolution, welche sich in England schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzieht. England war bereits damals im Besitz eines Weltreichs, in welchem die Sonne nicht untergeht und damit eines ungeheuren Absatzgebietes von nahezu unbeschränkter Aufnahmefähigkeit, sowie eines vielseitigen und vorwärtsstrebenden Handels- und Gewerbestandes. Das Streben, die Gütererzeugung und den Güteraustausch zu verbilligen und zu vermehren, führte zu den großen Erfindungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, die meisten sind nicht durch Zufall gemacht, sondern mühsam gesucht und erreicht worden. Das große Absatzgebiet ermöglichte die Verwertung der riesigen Warenmassen, die mit ihrer Hilfe hergestellt werden können und damit auch die schnelle Ausbreitung der neuen Technik. Den Anfang machten die Spinnmaschinen für Baumwolle. Die Jenny wird 1764 oder 1765 erfunden, der mechanische Webstuhl 1785. Die erste Dampfmaschine wurde 1769 patentiert. Ihre erste Verwendung in der Spinnerei und Weberei erfolgte 1785. In schwindelerregender Weise wachsen zuerst das Baumwollen-, alsdann auch das Eisengewerbe und der Kohlenbergbau. In Wechselwirkung mit Gewerbe und Handel steht die gewaltige Zunahme der Verkehrsmittel. Das erste Dampfschiff begann 1811 seine Fahrt auf dem Clyde. — Nach innen kennzeichnet sich die wirtschaftliche Entwickelung durch einen kapitalistischen Zug. Der Großbetrieb wird die erfolgreichste Betriebsform, und das Großkapital nimmt eine hervorragende Stelle im Wirtschaftsleben ein. Es ist dies der allgemeine Zug der wirtschaftlichen Entwickelung. Die *erste sociale Frage* ist die, daß die Klasse der Lohnarbeiter zu einem bald Millionen umfassenden Stande im Volke auswächst. Lohnarbeiter hat es zwar schon seit langem gegeben, aber einmal war ihre Zahl nicht annähernd so groß, als sie jetzt wird, nachdem Handwerker und Bauern in Scharen Arbeiter werden; ferner waren die Gesellen und Lehrlinge des Handwerks von vornherein und in der Regel nicht davon ausgeschlossen, sondern dazu bestimmt, selbständige Meister zu werden. Erst mit der Einbürgerung und Ausbreitung des Großbetriebes, wie ihn insbesondere die gewerbliche Revolution mit sich bringt, schieden sich die Klasse der Kapitalisten, welche die Produktionsmittel besitzt, und die Klasse der Lohnarbeiter, welche bloß über die Arbeitskraft verfügt, mit ständischer Abgeschlossenheit voneinander. In dieser Zeit, vom Ende des 18. Jahrhunderts an, wird England das reichste Land der Welt.

War es schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein wohlhabendes Land gewesen, so flossen ihm seitdem aus den Kolonien und aus Handel und Gewerbe wahre Goldströme zu. Auf ungefähr 2 Menschenalter wird England die Werkstätte und der Markt der Welt. „Aber der Reichtum verteilt sich nicht annähernd gleichmäßig über alle Volksschichten, sondern wird nur von den obersten aufgefangen. An der goldenen Ernte nehmen die Grundbesitzer infolge der hohen Lebensmittelpreise und der Steigerung des Bodenwertes in den Städten ihren Anteil, vor allem aber fällt sie den Kauf- und Handelsherren zu, die in immer wachsender Zahl von nun an einen sehr erheblichen Bruchteil der obersten Zehntausend bilden und mit ihren schier unerschöpflichen Geldmitteln in Wettbewerb mit der grundbesitzenden Gentry treten, die bisher im Staate allein herrscht. Die weitere sociale Entwickelung ist daher die, daß ein neuer Stand in der bürgerlichen Plutokratie sich bildet. Je höher die obersten Schichten der bürgerlichen Erwerbsstände emporsteigen, desto tiefer sinken die breiten unteren Massen. Der Lohnarbeiterstand entartet großenteils zum Proletariat, das in typischer Weise zuerst im Textilgewerbe entsteht, und zwar sowohl in der Haus- wie in der Fabrikindustrie. Die erstere ist der letzteren wirtschaftlich weit unterlegen. Der kleine Meister, der daheim mit der Hand spinnt und webt, wird von der Maschine und den mechanischen Triebkräften der Fabrik spielend überholt. Um Aufträge zu erhalten, muß er seine Preise weiter herabsetzen und die Arbeitszeit oft weit über 12 Stunden hinaus verlängern und die frühere landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung versäumen oder aufgeben. Trotzdem fällt der Verdienst unaufhaltsam und unwürdig. So sinkt beispielsweise der Wochenlohn für Handwerker in Oldham in der Zeit von 1814—1833 von 13½ sh auf 4½ sh. Es ist ein Verzweiflungskampf. Der Fabrikbetrieb ersetzt Menschen durch Maschinenkraft, verlangt weniger Männerhände und begnügt sich mit Frauen- und Kinderhänden, welche den Lohn drücken, während die Arbeitszeit verlängert wird, um das in Gebäuden und Maschinen angelegte Kapital thunlichst auszunutzen. . . . Zu den Hungerlöhnen kommen häufig Mißernten, Handelskrisen, Kriege. . . . So zeigt sich am Ende des 18. bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts ein Arbeiterelend, wie es die Welt vielleicht noch nicht gesehen hatte." Der spätere große Staatsmann Disraeli läßt in seinem Roman Sybil, der im Jahre 1837 spielt, den Handwerker klagen: „12 Stunden tägliche Arbeitszeit für je einen Penny die Stunde, und selbst diese Arbeit ist im voraus ver-

pfändet. Wie soll das enden? Ist nicht vielmehr alles zu Ende?" Und er blickt in dem leeren Zimmer umher. Keine Nahrung, keine Heizung, keine Einrichtung und vier menschliche auf ihn angewiesene Wesen, die in ihren Betten lagen, weil sie keine Kleider hatten. „Ich kann meinen Webestuhl nicht verkaufen", fährt er fort, „nicht einmal als Feuerungsmaterial und er kostet mich doch Gold. Kein Laster hat mich soweit heruntergebracht, auch nicht Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit. Ich war für die Arbeit geboren, und willig zu arbeiten. Ich liebte meinen Webstuhl und mein Webstuhl liebte mich. Er gab mir ein Häuschen in meinem Heimatsdorf und war nicht eifersüchtig auf das Gärtchen, das ich bestellte. Ich hatte Zeit für Beides. Er gab mir zum Weibe das Mädchen, das ich immer geliebt hatte, und versammelte meine Kinder um meinen Herd in Frieden und Wohlstand. Ich war zufrieden, ich begehrte kein anderes Los. Warum bin ich nun soweit gekommen? Warum werden ich und 600 000 ehrliche, treue und fleißige Unterthanen der Königin, die mannhaft jahrelang gerungen haben und jedes Jahr tiefer gesunken sind, von unseren unschuldigen und glücklichen Häusern vertrieben, zuerst in enge Städte ohne Behaglichkeit und allmählich in Keller und andere Löcher wie dieses, die nicht einmal das Notwendigste bieten, während die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens, schließlich auch Kleidung und Nahrung uns entschwinden? Es ist, weil der Kapitalist einen Sklaven gefunden hat, der die Arbeit und den Fleiß des Mannes ersetzt. Vormals war er ein Handwerker, im besten Falle bedient er jetzt bloß die Maschine, und selbst diese Beschäftigung entschlüpft ihm und fällt der Frau und den Kindern zu. Der Kapitalist gedeiht, er sammelt ungeheure Reichtümer. Wir sinken tiefer und immer tiefer, tiefer als das Lasttier, denn es ist besser versorgt als wir." . . . . An einer anderen Stelle des Romans „Sybil" schrieb Disraeli: „Wenn ich daran denke, was dieses englische Volk vormals war: das wahrhafteste, freieste, tapferste, bestgesinnte und bestaussehende, glücklichste und frömmste Geschlecht auf diesem Erdball, und wenn ich jetzt an sie denke mit allen ihren Verbrechen und Sklavenleiden, ihrem verbitterten Sinn und ihren verunstalteten Körpern, ihrem Leben ohne Freude und ihrem Tod ohne Hoffnung, so mag ich wohl ergriffen sein."

Das vorstehende düstere Bild ist auch durch die Romane „Yeast" und „Alton Locke" von Kingsley und durch das Buch von Engels „Über die Lage der arbeitenden Klassen in England" in weitere Kreise verbreitet worden. Engels stellte in sichere Aussicht, daß eine Revo-

lution kommen werde, mit der sich keine vorhergehende messen könne. „Die zur Verzweiflung getriebenen Proletarier werden die Brandfackel ergreifen. Die Volksrache wird mit einer Wut geübt werden, von der uns das Jahr 1793 keine Vorstellung giebt. Der Krieg der Armen gegen die Reichen wird der blutigste sein, der je geführt worden ist. Die Revolution muß kommen, es ist jetzt schon zu spät, um eine friedliche Lösung der Sache herbeizuführen. . . . . Auch wenn wider Erwarten in der Bourgeoisie eine völlige und allgemeine Sinnesänderung einträte, so würde dies nur den Erfolg haben, daß die Revolution milder ausfiele, aber nicht, daß sie ausbliebe.“ . . .

Heute wissen wir, daß diese Prophezeihungen falsch waren. Der erwartete Zusammenbruch ist nicht gekommen. Die Befürchtungen von Engels und Marx sind nicht eingetroffen. Gerade die Entwickelung des Großbetriebes hat gewisse Nachteile und Schäden des Industrialismus aufgedeckt und die einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen wenigstens in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeitsräume und Auslohnung der Arbeit erleichtert. Wenn die neuere Gesetzgebung auch die Bestimmung der Lohnhöhe dem freien Vertrage überläßt, so hat sie doch die Auszahlung des bedungenen Lohnes geregelt und die Mißbräuche des Trucksystems beseitigt. Die Unternehmer selbst sind im Bunde mit den Arbeitern bemüht, die Lohnkämpfe durch Einführung der mit den Preisen der Fabrikate wechselnden sogenannten „gleitenden Lohnskala“ und durch besondere Arten der Lohnberechnung oder durch Versuche mit Gewinnbeteiligung zu verhüten. Besonders erfreulich ist die Herabsetzung der Arbeitszeit. Schon R. Owen reduzierte die Arbeitszeit von $12^1/_2$ auf $10^1/_2$ Stunden. Die viel umstrittene Zehnstundenbill bewirkte, daß die tägliche Arbeitszeit nicht bloß für Kinder und Frauen, sondern auch für die Mehrzahl der erwachsenen Arbeiter thatsächlich und durchschnittlich auf 10 Stunden herabgesetzt wurde. „Wie der Königliche Ausschuß für die Arbeiterfrage feststellt, hat gegenwärtig in England die große Masse der gelernten und der mit ihnen zusammenarbeitenden ungelernten Arbeiter einen Arbeitstag, der nicht viel länger als 9 Stunden ist“ (S. 497). Der arbeiterfreundliche Webb wirkt durch Wort und Schrift unermüdlich für den Achtstundentag, der nicht nur, wie früher aus gesundheitlichen, sondern jetzt mehr aus kulturellen Rücksichten erstrebt wird, um dem Arbeiter mehr Muße zu verschaffen, damit er sich auch geistig und nach der Gemütsseite hin entwickele.“ Schon bei dem Zehnstundengesetz von 1847 schrieb Lord Shaftesbury an einen Arbeiterausschuß: „Ihr werdet Euch erinnern, daß Euer

Hauptbewegungsgrund der Gebrauch war, der von dieser Muße für die sittliche Verbesserung der Fabrikarbeiter und namentlich der Fabrikarbeiterinnen gemacht werden soll, welche jetzt sehr viel bessere Gelegenheit haben werden, die Pflichten auszuüben und zu lernen, welche gekannt und erfüllt sein müssen, wenn die Bevölkerung sich wohl befinden, rechtschaffen und glücklich sein soll." — Unter den großen Fortschritten, welche der englische Arbeiterstand im letzten Jahrhundert gemacht hat, hebt v. Nostiz nicht nur die bessere Lebenshaltung, sondern vor allem auch die höhere geistige Bildung und bessere politische und gesellschaftliche Stellung hervor. Er schreibt S. 722 flg. u. a.: „Für die heutige Arbeiterbevölkerung sind reichliche Fleischnahrung und ordentliche warme Kleidung kein Luxus mehr, der über die vernünftigen und berechtigten Ansprüche ihres Standes hinausgeht, sondern jedenfalls für den besseren Arbeiter die Regel. Sogar dreimal Fleisch am Tage ist insbesondere für den Berg- und Eisenarbeiter Nordenglands keine Seltenheit mehr. . . . Die Anforderungen an die gute Beschaffenheit der Arbeitsräume in gesundheitlicher Beziehung sind immer mehr gesteigert und immer besser durchgeführt worden. . . . . Der beste Beweis für die materielle Hebung der unteren Klassen ist der Rückgang der Sterblichkeit, mag er nun in besserer Ernährung, Behausung oder allgemeiner besserer Fürsorge für die Gesundheit seinen Grund finden. . . . Nicht minder bedeutsam ist die Abnahme der Zahl derjenigen Personen, welche öffentliche Armenunterstützung erhalten. Nach den Erörterungen des Königlichen Ausschusses von 1893 für die alten Armen erhielten im Jahre 1849 insgesamt 1 087 000 Personen Armenunterstützung, dagegen 1872 nur 977 000 und 1892 nur 745 000 Personen, dabei war die Armenlast in England vor dem Armengesetz vor 1834 noch sehr viel schwerer."

Auf ideellem Gebiet ist in England die Volksschule geschaffen und die Schulpflicht eingeführt. „Nicht mehr, wie Anfang und Mitte des Jahrhunderts, wächst die große Mehrheit der Kinder in den unteren Schichten ohne Unterricht auf. Auch das Erlangen höherer Bildung, welches früher für den Unbemittelten beinahe ausgeschlossen war, ist derart erleichtert, daß der wirklich Begabte, zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit sie wird erringen können. . . Daß auch eine Verfeinerung der Sitten eingetreten ist, ist schon aus den Vergnügungen zu schließen, in denen der Arbeiterstand gegenwärtig vielfach Freude und Erholung sucht: Bildung, die verschiedenen Sports, Ausflüge auf das Land und an die See, Blumenzucht, alles

Dinge, die vor zwei Menschenaltern so gut wie unbekannt waren. . . Wie es mit der Trunksucht steht, ist allerdings zweifelhaft. Sie ist in England von jeher, wohl infolge des rauhen, feuchten und trüben Klimas, welches das Bedürfnis nach Reizmitteln für Körper und Geist steigert, sehr stark gewesen. „Allmählich aber tritt eine Besserung ein. Die Arbeitergenossenschaften hören auf, einen Teil ihrer Einkäufe auf Getränke zu verwenden und verbieten sogar vielfach das Trinken bei den Zusammenkünften überhaupt. Gegenwärtig sind die meisten großen Arbeitergenossenschaften die erklärten Feinde der Trunksucht." Die Konsumvereine verkaufen so gut wie keine Getränke.

In politisch-sozialer Beziehung haben die Arbeiter durch die Verfassungsentwickelung und die annähernde Gewährung des allgemeinen Wahlrechts die Gleichberechtigung als Staats- und Gemeindebürger erlangt. Die socialen Fortschritte des Arbeiterstandes zeigen sich ferner darin, daß einzelne hervorragend begabte Persönlichkeiten zu höheren Staatsstellungen gelangen, wie z. B. der frühere Bergmann Thomas Burt zum Unterstaatssekretär emporsteigt. Wichtiger ist noch die 1882 erfolgte erste Ernennung eines Gewerkvereinsführers zum Fabrikinspektor und die eines anderen zum ständigen Berichterstatter im Handels-, nachmals Arbeitsamt. In den letzten Jahren sind regelmäßig Arbeiter zu Mitgliedern von Königlichen Ausschüssen ernannt worden, die sich mit Arbeiterangelegenheiten beschäftigen. Die politisch-sociale Stellung des Arbeiterstandes hat sich derart von Grund aus geändert, daß Lord Roseberry den Vorsitz bei einer Versammlung von Kutschern übernahm, die in den Ausstand treten wollten.

Der arbeiterfreundliche Webb, dessen Zeugnis gewiß unverdächtig ist, schrieb 1893 im Jahrbuche der Cooperative Wholesale Societies: „Im Vergleich zum Jahre 1842 ist im Jahre 1892 ein großer Fortschritt in beinahe allen Beziehungen wahrzunehmen. Für so schlecht man auch zuweilen versucht sein kann, die gegenwärtige Lage des Volkes zu halten, so ist doch klar, daß im ganzen ein ungeheurer Fortschritt seit 1842 stattgefunden hat. In der großen Masse der Gewerbe und beinahe in allen Orten sind die Geldlöhne viel höher und erhält der Arbeiter als Entgelt für seine Arbeit ein weit größeres Maß seiner Lebensbedürfnisse befriedigt, als vor 50 Jahren. In den meisten Fällen sind die Arbeitszeiten kürzer, die Arbeitsbedingungen besser und hat sich die allgemeine Lebenshaltung sehr gehoben. Die Wohnungen, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande, haben sich sehr verbessert. In den gesundheitlichen Bedingungen ist oft ein gänzlicher Umschwung

eingetreten. Der Unterricht ist nicht bloß viel allgemeiner, sondern geht auch viel weiter, während Bildungsmittel, wie Büchereien, Sammlungen, Konzerte und gesunde Erholungen dem Arbeiter viel zugänglicher, als jemals früher geworden sind. Mit einem Wort, die große Masse der Bevölkerung ist weit civilisierter als vor 50 Jahren."

Nach allen diesen Zeugnissen ist die von Marx aufgestellte sogenannte Verelendungstheorie der Massen, nach welcher die Gesunkenen notwendig tiefer sinken, die Armen und Elenden notwendig ärmer und elender werden müssen, nicht haltbar, sondern wird durch England und vor allem durch die englischen Berg- und Textilarbeiter widerlegt, das heißt durch das Land und die Gewerbe, auf deren Verhältnisse und Entwickelung sie gestützt wurde. „Das ist das eine, was die sociale Geschichte Englands im 19. Jahrhundert lehrt." Als das zweite, was die sociale Geschichte Englands lehrt, stellt v. Nostitz den Satz auf: daß sich der große allgemeine Gesamtfortschritt nur aus dem Stückwerk, das auf den einzelnen Gebieten erreicht wird, zusammensetzt: „Kein Allheilmittel zaubert ihn herbei, in harter, mühsamer, stetiger Arbeit will er auf jedem Gebiet des Lebens erworben, festgehalten, verdient werden. Es geht vorwärts ohne durchgreifende Veränderung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, vielmehr innerhalb ihrer." Alle Volksklassen bauen an dem großen Werk. Als dritte Lehre der socialen Entwickelung Englands zieht v. Nostitz aus seiner Darstellung den Schluß: „daß die wirtschaftliche Entwickelung die sociale zwar mit bestimmt, aber nicht dauernd beherrscht habe und daß das Aufsteigen des Arbeiterstandes zwar nicht ohne Klassenkampf, aber nicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend in ihm erfolgt", und daß mithin eine solche Entwickelung möglich sei.

Es sind das wichtige Lehren, welche v. Nostitz in den einzelnen Abschnitten seines Werkes näher zu beweisen sucht. Im Eingange desselben läßt der Verfasser nach unserer Ansicht bei der Darlegung der Gründe des langen „Gehenlassens" der Ausbeutung der Arbeitskräfte von Kindern und Frauen dem Werk von Adam Smith nicht genug Gerechtigkeit widerfahren, wie er sich überhaupt auf die Erörterung und Kritik volkswirtschaftlicher Grundlehren und Probleme nicht tiefer einläßt. Er bemerkt zwar auf S. 15: „Adam Smith wie Malthus kennen hohe sittliche Gesichtspunkte und sind von Voreingenommenheit für den Kapitalbesitz freizusprechen, weniger zweifellos ist dies bei Ricardo"; aber er schreibt gleichzeitig: „In dem grundlegenden Werk von Adam Smith „Wealth of Nations", das 1776

erschien, wird die wirtschaftliche Freiheit und insbesondere die Gewerbe- und Handelsfreiheit als das sicherste Mittel des wirtschaftlichen Aufschwungs gepriesen und die Selbstsucht des einzelnen als der maßgebendste Trieb des Wirtschaftslebens anerkannt." Dies ist ein Irrtum des Verfassers. Das grundlegende Werk von Adam Smith erblickte in der „Arbeit" die Grundursache des Volkswohlstandes und es hat nicht die Selbstsucht, sondern nur die Selbstliebe und den Selbsterhaltungstrieb des einzelnen, sowie die Liebe zu den Mitmenschen, das einträchtige genossenschaftliche Zusammenarbeiten mit ihnen, sowie eine zweckmäßige Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung und richtige Organisation der Arbeit als entsprechende Faktoren des Wirtschaftslebens anerkannt. Die Selbstsucht ist nur eine Ausartung des an sich berechtigten Triebes der Selbsterhaltung und Selbstliebe, wie der Geiz eine Ausartung des an sich berechtigten Triebes der Sparsamkeit ist. — Als Adam Smith anfing, sein Werk zu schreiben, war die Handarbeit noch in ihrer Blüte, die Wirksamkeit der Maschinen war kaum fühlbar und die Frauen- und Kinderarbeit noch wenig angewendet. In der Gewerbe- und Handelsfreiheit erblickte Adam Smith nur ein staatliches Förderungsmittel der individuellen Arbeit und der allgemeinen Volkswohlfahrt, worin heutzutage wohl fast alle englischen Staatsmänner, Konservative und Liberale, mit Adam Smith übereinstimmen. von Nostitz bemerkt selbst auf Seite 406 seines Werkes: „Im Jahre 1867 schreibt der konservative Herzog von Argyle: ‚Zwei große Entdeckungen sind in der Regierungskunst gemacht worden. Die eine ist die des ungeheuren Vorteils, die Beschränkung des Handels aufzugeben, die andere ist die der unbedingten Notwendigkeit, der Arbeit gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Statt daß man die Fabrikgesetzgebung als eine ausnahmsweise entschuldigt und sie mit außerordentlichen Verhältnissen rechtfertigt, sollte man sie als die erste gesetzgeberische Anerkennung eines großen Naturgesetzes ansehen, welches ebenso wichtig, wie die Handelsfreiheit und wie sie zu einer immer größeren Anwendung bestimmt ist.'" — von Nostitz hat sich in seinem Werk vorzugsweise mit der von Argyle betonten zweiten großen Entdeckung in der Regierungskunst beschäftigt, mit der Fabrikgesetzgebung und der eigentlichen Arbeiterfrage; dagegen hat er die erste Entdeckung, welche die Vorteile der Handelsfreiheit betrifft, nicht näher gewürdigt, obwohl das Aufsteigen des englischen Arbeiterstandes aus materieller Not mit der englischen Freihandelsagitation und der Aufhebung der Kornzölle jeden-

falls sehr eng zusammenhängt. Wir möchten den Verfasser daraus keinen Vorwurf machen, sondern nur unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die günstige Lebenshaltung des englischen Arbeiterstandes, vor allem seine bessere Ernährung, doch zu einem großen Teil den Bemühungen Cobdens und seiner Freunde zu danken ist, welche die Beschränkungen des freien Verkehrs zwischen den verschiedenen Nationen, insbesondere die Verteuerung der Nahrung des armen Mannes siegreich bekämpften und auch zur Aufhebung der Navigationsakte beitrugen, von welcher von Nostitz schreibt, daß sie durch den Erfolg voll gerechtfertigt worden sei, während diejenigen englischen Patrioten, welche zu ihrer Aufhebung beitrugen, vor dem englischen Parlamentsausschusse den Beweis führten, daß Englands Handel und Schiffahrt und Reederei nicht wegen, sondern trotz der Navigationsakte emporgeblüht seien. Wenn die Navigationsakte bei ihrem Erlaß als eine politische Maßregel manchem gerechtfertigt erscheinen mag, so hätte sie doch aus wirtschaftlichen Gründen mindestens schon ein Jahrhundert eher aufgehoben werden müssen, in jener Zeit, als nach der Darstellung des v. Nostitz'schen Werks England bereits im Besitz eines Weltreichs und eines ungeheuren Absatzgebietes war und schon im Interesse seiner ärmeren Bewohner die freie Zulassung fremder Schiffe und Waren hätte begünstigen sollen, anstatt einige einheimische große Reeder und Grundbesitzer ganz unnötig noch mehr zu bereichern.

Obwohl das v. Nostitz'sche Werk inbetreff des volkswirtschaftlichen Standpunktes einige Widersprüche zeigt, bekundet der Verfasser doch beinahe überall und namentlich in der Darstellung und Kritik aller praktischen staatsmännischen Maßregeln einen vorurteilslosen, gerechten und freien Sinn, er erkennt nicht nur die Gleichberechtigung aller Stände rückhaltlos an, sondern bekennt sich auch zu dem Grundsatze, den Rudolf von Gneist so schön in den Worten ausdrückt: „Besitz und Bildung sind uns nicht bloß zum eigenen Genuß verliehen, sondern vor allem legen sie uns Pflichten auf gegenüber der Gesamtheit." Wir begegnen in dem v. Nostitz'schen Werk wiederholt Äußerungen, welche das Pflichtbewußtsein der höheren aristokratischen Kreise durch die Schilderung des Wirkens von Lord Shaftesbury und anderen englischen Aristokraten zu erwecken suchen. Besonders sympathisch berührt die Betonung des Wertes einer Ausgleichung der Ständeunterschiede. Der Verfasser schreibt auf S. 772 u. a.: „Die Kluft zwischen den einzelnen Volksschichten ist nicht bloß weniger unüberschreitbar, sondern zweitens auch weniger groß geworden. . . . Die Vorträge

der Universitätsausdehnung laden Zuhörer aller Klassen ein und ziehen sie herbei. Viele Angehörige der oberen Stände treiben Sport gemeinsam mit Angehörigen der unteren. Toynbee hall sucht „Freundschaft“ zwischen ihnen zu begründen. Liebe und Treue hat es immer zwischen Hoch- und Niedriggestellten gegeben, das Verlangen nach Freundschaft, die innerlich auf Gleichberechtigung beruht, ist etwas Neues.“ — Der Verfasser trifft hier den Kernpunkt der Arbeiterfrage. Auch der „Arbeiterfreund“ hat seit Jahrzehnten betont, daß es zur Lösung der Arbeiterfrage besonders eines freundschaftlich persönlichen Verkehrs zwischen Armen und Reichen, Arbeitern und Unternehmern und einer Verbesserung der Beziehungen von Mensch zu Mensch bedarf.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß von Nostitz besonders drei Hauptträger des Fortschritts der unteren Stände hervorhebt: 1. Die Selbsthülfsgenossenschaften, 2. die oberen Stände und 3. die öffentliche Gewalt.

1. „In den Selbsthülfsgenossenschaften, welche v. Nostitz in den Kapiteln über Gewerkvereine, Hülfskassen und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausführlich bespricht, hat sich der englische Arbeiterstand ein sociales Self-Governement errichtet, wie es dem parlamentarischen und verwaltungsrechtlichen ebenbürtig ist. Hier hat er sich Ziele gesetzt und Erfolge erreicht, die nicht bloß sein ganzes wirtschaftliches Dasein zum Bessern verändert haben, sondern auch von Bedeutung in dem Wirtschaftsleben des ganzen Volkes sind. England ohne Gewerk- und Konsumvereine wäre nicht mehr dasselbe, und England ohne Hülfskassen würde vielleicht schon ein Versicherungssystem ähnlich dem deutschen haben. Die großen englischen Genossenschaften erfüllen sociale Funktionen und nehmen Rechte und Pflichten wahr, welche ganze Kreise der Bevölkerung umfassen und die Zuständigkeit der öffentlichen Gewalt öfters berühren. Gesellschaft, Kirche und Staat kennt im Mittelalter den einzelnen als Mitglied von Pflichtgenossenschaften. Die englischen Genossenschaften sind keine Zwangsgenossenschaften mittelalterlicher Art, dienen aber teilweise gleichen Interessen, indem sie gleichfalls das Mitglied aus der Vereinzelung befreien. Wirtschaftlich ergänzen Gewerkvereine, Hülfskassen und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften einander vortrefflich, indem die einen ihre Bestrebung auf Besserung der Arbeitsbedingungen, die anderen auf Sicherung gegen Fälle der Not, die letzteren auf Verbilligung der Lebensbedürfnisse richten. Ein Arbeiter, der es soweit gebracht hat, allen drei Arten von Genossenschaften anzugehören, ist ganz anders

gegen die Wechselfälle des Lebens gesichert, als wenn er bloß auf sich selbst gestellt ist. Noch höher ist der erzieherische Einfluß des Genossenschaftswesens zu schätzen. . . . Die Ausbreitung und Ausbildung des Genossenschaftswesens in England ist von einer einzigen Großartigkeit. Hier hat man nicht bloß Ansätze, sondern voll ausgereifte Einrichtungen vor sich. Die Genossenschaften sind daher wohl an erster Stelle zu nennen und als der eigenartigste Faktor des Fortschritts zu bezeichnen, aber es ist eine Übertreibung, sie als den einzigen oder auch nur als denjenigen anzusehen, welcher die beiden anderen wesentlich überragt."

2. In zweiter Linie widmet v. Nostitz der Hülfe der oberen Stände eine sehr eingehende Würdigung. „Zahlreiche Hülfskassen sind von Mitgliedern der oberen Stände unmittelbar gegründet und werden unterstützt. . . . Viel hochgestellte Persönlichkeiten nehmen an dem Kongresse der Gewerkvereine und der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften teil. . . . Männer, wie die christlichen Socialisten und Lord Shaftesbury, haben Schule gemacht und sind Vorbilder geworden. Lord Shaftesbury ist der erste gewesen, welcher das sociale Gebiet erfolgreich betreten hat."

3. Als der dritte Hauptträger des Emporsteigens des Arbeiterstandes ist die öffentliche Gewalt zu nennen, welche in verfassungsmäßiger Weise den Arbeiter in Staat und Gemeinde politisch emanzipiert und zum gleichberechtigten Bürger erhoben hat. v. Nostitz schildert die Entwickelung ausführlich in einzelnen Abschnitten: „Die Elementarbildung wird Staatszweck. Die höhere Bildung wird durch Stipendien und Freistellen allgemein zugänglich gemacht. . . . Die Genossenschaften der Arbeiter erhalten freie Bahn. . . . Der gesetzliche Arbeiterschutz sichert im Interesse der Arbeiter gewisse Arbeitsbedingungen, und die Gesundheit und Wohnungsgesetzgebung gewisse andere Lebensbedingungen. Die Staats- und Gemeindeaufsicht wird allmählich wirksam. . . . Insgesamt greift die öffentliche Gewalt, sei es des Staats oder der Gemeinde, heute gebietend oder verbietend, ermöglichend oder erzwingend, in eine Reihe von Lebensverhältnissen ein, die früher lediglich sich selbst überlassen blieben, auf die Lebenshaltung der unteren Stände aber von größtem Einflusse sind. Es werden eine Reihe von öffentlichen Organen neu geschaffen, und es werden öffentliche Mittel im Betrage von Millionen Pfund Sterling jährlich für Zwecke aufgewendet, an welche vor zwei bis drei Menschenaltern noch niemand dachte, welche aber als Errungenschaften wie schon als Ziele Fortschritte sind."

Unter den drei Hauptträgern des Fortschritts hat von Nostitz die oberen Stände mit Vorliebe behandelt und mit Recht betont, daß die uneigennützige Hingebung und furchtlose Entschiedenheit, mit welcher Angehörige der oberen Stände, wie Lord Shaftesbury und die christlichen Socialisten, ohne den eigenen Stand aufzugeben, die Interessen der unteren Stände vertreten, nicht bloß persönliche Dankbarkeit wecken, sondern auch dem Überwuchern des Klassenmißtrauens entgegenwirken. Im übrigen ist ihm das hervorragend Wertvolle der Entwickelung der englischen Arbeiterbevölkerung nicht die bloße Möglichkeit des Emporsteigens, sondern daß das Emporsteigen innerhalb des Standes geschieht und über ihn emporhebt, ohne sich ihm zu entfremden.

Arbeiterverhältnisse und gesundheitliche Zustände in der Töpferei-Industrie.

Von Johannes Corvey.

Die große Arbeiterschutzgesetzgebung war in Deutschland erst möglich, nachdem die forschende Socialwissenschaft die Mängel der bestehenden Zustände an das Licht der Öffentlichkeit gezogen, die Herzen gerührt, die Gewissen geschärft und die Bedeutung socialer Reformen für unsere Entwickelung als Nation und Kulturvolk in der eindringlichsten Weise dargestellt hatte. Heute hat man es fast vergessen, welchen Widerstand unsere großen Versicherungsgesetze und einzelne Arbeiterschutzmaßregeln in der Zeit ihrer Vorberatung gefunden haben. Die von Schwarzsehern gegen eine derartige Gesetzgebung gehegten Befürchtungen sind nicht eingetroffen. Die deutsche Industrie ist an der von ihr zu tragenden Last der Sozialreform nicht zu Grunde gegangen, sondern trotz derselben zu einer Blüte gelangt, wie man sie noch vor zehn Jahren kaum zu hoffen wagte. Sie wird heute auf dem Weltmarkt nicht nur wegen ihrer glänzenden technischen Leistungen geschätzt, sondern sie genießt die Achtung der Völker auch wegen ihrer umfangreichen *Arbeiterfürsorge*.

Der Mängel und Lücken ist man sich wohl bewußt. Aber was man auch gegen das Tempo der Socialreform in Deutschland sagen möge: *vorwärts* geht es unbedingt. Socialwissenschaft und Technologie sind heute bei uns die wichtigsten Wissenschaften. Wir erkennen dabei ehrlich an, daß wir auf beiden Gebieten dem Auslande viel zu verdanken haben. Heute steht Deutschland in der Erforschung der socialen Zustände seiner Arbeiter sicher obenan, aber noch immer sind wir für jede Anregung, die uns das Ausland giebt, dankbar. Namentlich haben alle Untersuchungen auf dem Gebiet der *Arbeitergesundheit* für uns in Deutschland gegenwärtig einen aktuellen Wert. Wir

widmen unsere Aufmerksamkeit allen Erfahrungen, die im Auslande auf diesem Gebiete gemacht werden. Nicht nur technisch, sondern auch socialpolitisch suchen wir mit Eifer zu lernen. Es sind daher für uns auch die englischen Untersuchungen über die Zustände der Töpfereiarbeiter um so wertvoller, da sie auch der deutschen Töpferei-Industrie den Weg zu besseren gesundheitlichen Verhältnissen ihrer zahlreichen Arbeiter zeigen. Die englischen Ermittelungen auf diesem Gebiet hat uns Dr. Roger von Boch in seiner kürzlich bei Cotta erschienenen, als socialstatistische Untersuchung wahrhaft musterhaften Schrift über „die Töpfereiarbeiter von Staffordshire" vermittelt.

Noch gegenwärtig vereinigt sich im englischen Parlament das Interesse der Arbeiterfreunde auf die sanitäre Hebung der sogenannten gefährlichen Gewerbe, zu denen auch die Thonwarenindustrie gerechnet wird. Dieselbe beschäftigte 1895 in England 68 602 Personen, unter ihnen 26 631 Frauen; 7420 weibliche und 7926 männliche Arbeiter waren unter 18 Jahre alt. Von den in der englischen Töpfereiindustrie thätigen Arbeitern waren allein in den Töpfereien von Staffordshire 4967 weibliche und 5690 männliche jugendliche Arbeiter von unter 18 Jahren, 19 872 Männer, 14 745 Frauen, insgesamt — mit 648 sogenannten „Halbzeitlern" — 45 914 beschäftigt. Unter den parlamentarischen Kommissionen, die sich in England mit der Lage der Töpfereiarbeiter und ihren Beziehungen zu den Unternehmern befaßten, ist die umfangreichste die am 21. April 1891 ernannte Royal Commission on Labour, die aus 27 Mitgliedern bestand und bis Mai 1894 unter dem Vorsitz des Herzogs von Devonshire tagte. Es wurden von ihr sowohl mündliche Zeugnisse wie schriftliche Ermittelungen benutzt, 3150 Fragebogen wurden an Gewerkvereine, Unternehmerverbände, Handels- und Gewerbekammern versandt, ferner Statistiken, Akten und Berichte herangezogen und auch von dem Recht der Nachforschung in Fabriken Gebrauch gemacht. Die Untersuchung der Labour-Kommission unterschied sich dadurch von manchen früheren, daß diese in erster Linie socialpolitischen Zwecken diente und, worauf Dr. von Boch hinweist, weniger eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sowie der Zustände in den Betrieben beabsichtigte, als vielmehr eine Untersuchung des Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitern, des Einflusses der beiderseitigen Organisationen, der vorhandenen Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten und der gesetzlichen Mittel zur Regelung dieser Verhältnisse. Zur Untersuchung der sanitären Zustände im Töpfergewerbe wurde am 21. April 1893

eine besondere Kommission eingesetzt, deren Hauptzweck die Beschränkung gesundheitsgefährlicher Wirkungen der Arbeit und die Aufstellung zweckentsprechender Gewerberegeln war. Diese Kommission bestand aus Ärzten, die im Töpfereibezirk ihre Praxis hatten, und Fabrikinspektoren, die in Nordstaffordshire thätig gewesen waren; ferner war ein bedeutender Chemiker zugezogen, der seine besondere Aufmerksamkeit auf die Prüfung der Rohstoffe richten sollte. Die Kommission benutzte alle früheren Berichte über das Gewerbe, die Verhandlungen der Labour-Kommission und ihre Zeugenaussagen, Mitteilungen von Vereinen der Fabrikanten und Arbeiter, Briefe, medizinische Berichte und Zeitungsartikel; vor allem aber vernahm sie eine große Anzahl von Arbeitern aus fast allen Zweigen des Gewerbes, auch wurden Besuche in den Fabriken gemacht, um durch eigenes Sehen ein richtiges Urteil zu gewinnen.

Diese weitläufigen Untersuchungen führten zu der Überzeugung, daß in den letzten 20 Jahren die sanitären Fortschritte des Töpfereigewerbes und die Entwickelung der Gesundheitszustände im allgemeinen hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben waren, wenn auch in einzelnen Richtungen bemerkenswerte Verbesserungen eintraten. Die hygienischen Schutzmaßregeln haben ihre günstige Wirkung für die Arbeiter durch ungünstige Umstände anderer Art verloren. Die Bevölkerung des Bezirks ist größer geworden; infolgedessen sind die freien Plätze in den Städten vermindert, die früher vorhandenen Gärten sind mit Häusern besetzt. Dadurch ist für die Arbeiter die Möglichkeit des Aufenthalts im Freien beschränkt. Sie suchen daher ihre Unterhaltung in städtischen Vergnügungsanstalten, deren heiße und schlechte Luft nicht besser ist, als die der Arbeitsräume. Die sitzende Arbeitsweise wird deswegen schädlich, weil die Arbeiter auch in ihrer freien Zeit sich nicht genügende Bewegung machen und selbst für den Nachhauseweg die Bahn benutzen. Ein anderes ungünstiges Verhältnis ist die größere Beschleunigung der Arbeit infolge der Einführung von Maschinen und die Ausdehnung der Dampfheizung in den Töpfereien, die beim Fehlen geeigneter Regulierung ermattend und schwächend auf die Arbeiter wirkt. Die Hauptursache des mangelnden Fortschritts lag jedoch in der allgemeinen Beschaffenheit der Betriebe und Arbeitsprozesse und in dem Fehlen durchgreifender sanitärer Schutzmittel in der Mehrzahl der Fabriken. Nach den Berichten weiblicher Fabrikinspektoren wurden von den Fabrikanten nur wenig freiwillige Anstrengungen zur Beseitigung der Gefahren des Gewerbes gemacht und

die sanitären Fortschritte konnten in der Regel nur unter dem Druck der Fabrikinspektion durchgesetzt werden.

Einen klaren und unzweifelhaften Beweis für die gesundheitlichen Übelstände im englischen Töpfergewerbe erhalten wir durch die Untersuchungen, die Dr. Arlidge während seiner dreißigjährigen Thätigkeit im Krankenhause zu Nordstaffordshire über die Todesursachen der Töpfer anstellte. Er ermittelte, daß das von den zwanzigjährigen Arbeitern des Bezirks erreichte Durchschnittsalter bei den Töpfern 48, bei den anderen Arbeitern 53 Jahre betrug. Die Todesfälle an Krankheiten der Atmungsorgane betrugen im Bezirk Stoke bei Töpfern 60 pCt. der Gesamtzahl, bei Nichttöpfern nur 27 pCt. Nach der Sterblichkeitstabelle starben im genannten Bezirk 1890 von den männlichen Töpfereiarbeitern über 14 Jahre 50 pCt. an Bronchitis und Lungenentzündung, 21 pCt. an Lungenschwindsucht. Die entsprechenden Zahlen für andere Arbeiter sind 26 pCt. und 14 pCt. Es läßt sich also nicht daran zweifeln, daß die hohe Sterblichkeit der Töpfer eine Folge ihrer Beschäftigung ist. Die vergleichende Sterblichkeitsziffer der Töpfer wird nur noch übertroffen durch die der Gastwirte, Dockarbeiter, Bleiarbeiter und Feilenhauer. Im Vergleich mit dem Durchschnitt für beschäftigte Männer aller Gewerbe ist die Zahl der Todesfälle für die Töpfereiarbeiter von 25—65 Jahren um 79 pCt. höher. Die Todesfälle an Bleivergiftung stehen an vierter Stelle unter den Industrien, die mit Blei zu thun haben.

Die sanitären Übelstände in den Betrieben sind teils allgemeiner Natur, teils betreffen sie einzelne Klassen von Arbeitern, die durch die Hitze, den Staub oder die Wirkung des Bleies besonders zu leiden haben. In fast allen Räumen der englischen Thonwarenindustrie läßt die Regelung der Temperatur viel zu wünschen übrig. Gewöhnlich herrscht in den Arbeitsräumen eine außerordentlich große Hitze, über die von den Arbeitern ständig geklagt wird. Nach Owen war die gewöhnliche Temperatur 65—80 Grad Fahrenheit; es kam aber auch vor, daß Arbeiter morgens beim Beginn der Beschäftigung eine fast doppelt so große Hitze vorfanden und diese Thatsache durch den Gewerkvereinssekretär feststellen ließen. Nach den vom Fabrikinspektor Wonnsly im Juni 1893 vorgenommenen Messungen war die Temperatur in den Arbeitsräumen 72—82, in den Trockenräumen 80 bis 90 Grad Fahrenheit. Die heißesten Räume waren die der Flach- und Hohlgutformer. In einer von der Kommission besuchten Fabrik war die Temperatur in den Räumen der Flachformer 16—20 Grad, in

den Trockenkammern 30—40 Grad höher als im Freien, wo 60 Grad herrschten; und zwar wurde dieses in einem der am besten regulierten Betriebe festgestellt. Eine derartige Hitze wirkt stets entnervend auf die Arbeiter, ruft starken Schweiß und Ermattung hervor und begünstigt Erkältungen. Am meisten hatten die Ofenarbeiter unter der Hitze zu leiden. Die Entleerung der Öfen geschah vielfach ehe dieselben abgekühlt waren; wahrscheinlich um die Lieferungsaufträge schneller auszuführen. Die Arbeiter mußten oft bei einer Temperatur von 195—210 Grad ihre Beschäftigung beginnen und bei dieser Hitze Lasten von $^1/_2$—1 Centner tragen. Die Vertreter der Ofenarbeiter baten daher die Sanitätskommission, wenigstens für eine 24 Stunden lange Abkühlung der Öfen zu sorgen, damit nicht infolge der schweren und ungesunden Arbeit ein großer Teil der Beschäftigten früher der Erwerbsunfähigkeit anheimfalle.

Die Kommission kam zu der Überzeugung, daß das Töpfereigewerbe namentlich auch energische Maßregeln gegen den Arbeitsstaub erfordere. Die Einatmung des besonders von Flint, Kornißstein und Thon erzeugten Staubes führt zu einer chronischen Entzündung der Lungen. Diese Zerstörung der Atmungsorgane ist eine so langsam fortschreitende, daß im Anfang der Krankheit nur wenig Symptome bemerkbar sind. Junge Töpfer von guter körperlicher Entwickelung und ältere Arbeiter, die ein mäßiges Leben führen und vorsichtig und reinlich sind, empfinden die Übelstände erst nach Jahren. Eine genauere Prüfung ihrer sanitären Bedeutung haben in neuerer Zeit die mit der Bearbeitung von Blei in Form von Glasur oder Farbe verbundenen Arbeitsprozesse der keramischen Industrie erfahren. In der Töpferei sind den Gefahren der Bleivergiftung ausgesetzt: die Glasierer und ihre Gehülfen, die Mischer von Glasur und Farben, die Glattofenfüller, die Verputzer, die Farbenaufstäuber und Majolikamalerinnen, ferner die Übertrager von lithographischen Platten und die Aufstäuber von Schmelzfarben. Alle diese Arbeiter kommen in Berührung mit Weißblei in flüssigem oder trockenem Zustande und ihre Hände und Kleidungsstücke bedecken sich mit bleihaltigem Staube.

Das Blei gelangt durch die Haut und durch Nase und Mund in den Körper des Arbeiters. Dasselbe durchsetzt allmählich den ganzen Körper und lähmt hauptsächlich die Nervenkraft und somit die Muskelbewegung. Die Bleivergiftung äußert sich in Kolik, Lähmung, schweren Gehirnphänomenen, Krämpfen, allgemeiner Verschlechterung des Blutes und der Ernährung, mitunter auch in Erblindung, in Fehl- und Tot-

geburten usw. Gewöhnlich wachsen die Übel der Bleivergiftung langsam; oft vergehen Monate und Jahre, ohne daß der geeignete Gegenmittel anwendende Bleiarbeiter sie in sehr fühlbarer Form erfährt. Bisweilen genügen jedoch wenige Monate, um die Symptome der Bleivergiftung hervorzurufen. In England gelangt man jetzt immer mehr zu der Überzeugung, daß Respiratoren, Kittel und Waschvorrichtungen, wenn auch noch so vollständig durchgeführt, genügende Schutzmittel gegen Bleivergiftung nicht sind. Man wünscht daher weitgehende Vorschriften, die das Übel bei der Wurzel anfassen und die Beschaffenheit der Glasur und Farbstoffe selbst, nicht bloß ihre Wirkung, betreffen. Die Arbeiter beantragten bei der Sanitätskommission teils eine Beschränkung des Bleiprozentsatzes nach dem Verwendungszweck, teils ein vollständiges Verbot der bleihaltigen Glasuren. Das setzt die Herstellung einer bleifreien Glasur, die allen Ansprüchen genügt, voraus. Zur Erfindung einer derartigen Glasur machen seit Jahren sowohl die Glasurfabrikanten, wie die von den Arbeitern gegründete Crystall Glace Co. zahlreiche Versuche, die neuerdings immer zufriedenstellender ausfallen sollen. Dr. von Boch ist der Ansicht, daß, ehe diese Bemühungen einen ausreichenden Erfolg haben, eine wesentliche Verminderung der bestehenden Gefahren durch das Verbot des Verbrauchs von Rohblei erreicht werden kann, das in vielen Fabriken der Glasur vor der Benutzung beigefügt wird.

Nach den Erfahrungen und Vorschlägen der Sanitätskommission wurden im Jahre 1898 in England für die Töpfereigewerbe neue Vorschriften erlassen, die etwa Folgendes festsetzen: In den Glasurräumen oder Glasurtrockenräumen sollen Personen unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden. Alle Frauen und jugendlichen Arbeiter, die in den genannten Räumen beschäftigt werden, müssen einmal monatlich durch den Fabrikarzt des Distrikts untersucht werden; derselbe hat das Recht, von der Arbeit in den bezeichneten Räumen zu entbinden. Personen, bei denen dieses geschah, können nur wieder eingestellt werden nach Einholung einer schriftlichen Erlaubnis durch den Fabrikarzt. Es muß eine Liste geführt werden, in die der Fabrikarzt des Distrikts die Daten und Ergebnisse seiner Besuche, die Zahl der untersuchten Personen und andere Einzelheiten einzutragen hat. Diese Liste soll ein Verzeichnis der in jenen Räumen beschäftigten Personen enthalten und dasselbe muß jederzeit dem Fabrikinspektor und dem Fabrikarzt zur Ansicht offen vorliegen. Der Besitzer einer Fabrik soll für

geeignete Überröcke und Kopfbedeckungen für die in Glasurräumen und Glasurtrockenräumen beschäftigten Frauen und Mädchen sorgen und dieselben im stande halten. Alle Überröcke und Kopfbedeckungen sollen an einem geeigneten Platz untergebracht und wenigstens einmal wöchentlich gewaschen werden. Keine Person darf in den genannten Räumen oder in Räumen, in denen ein mit Blei in Berührung kommender Arbeitsprozeß durchgeführt wird, Speisen und Getränke zubereiten und zu sich nehmen oder sich dort während der Essenszeit aufhalten. Der Besitzer soll für solche Arbeiter geeignete Unterkunftsräume einrichten, die zur Zufriedenheit des Fabrikinspektors ausfallen müssen. Bei den Prozessen des Glättens, des Bisquitverputzens, der Fondstupferei, des Farbeneinstäubens, Glasurblasens und Glattverputzens soll in keinem Raume gearbeitet werden, in dem nicht Ventilatoren für die wirksame Entfernung des Staubes im Betriebe sind. Beim Reinigen der Ware nach dem Glasieren sollen ebenfalls Exhaustoren gebraucht oder Einrichtungen getroffen werden, damit der Staub ins Wasser fällt. Bei allen Arbeitsprozessen soll der Unternehmer zur Entfernung von Staub und den Folgen des letzteren wirksame Maßregeln ergreifen. Alle Teile der Fabriken sollen so ventiliert werden, daß der Fabrikinspektor verständigerweise zufriedengestellt ist. Der Unternehmer soll für genügende und zweckmäßige Waschgelegenheit der mit bleihaltigen Stoffen in Berührung kommenden Personen Sorge tragen und die Waschgeräte im stande halten. Der Waschraum soll enthalten: Seife, Nagelbürsten, Handtücher, mindestens ein Waschbecken für je 5 Personen, und ein jedes dieser Becken soll ausgestattet sein mit einem Abgußrohr und beständigem Zufluß frischen Wassers. Die Arbeitstische die bei Bleiprozessen gebraucht werden, sollen jede Woche gereinigt und nicht in andere Arbeitsräume gebracht werden. — Die für Arbeiter erlassenen Vorschriften sind zum größten Teil nur Ergänzungen der hier mitgeteilten Vorschriften für die Unternehmer. Eine Bestimmung verdient jedoch Erwähnung: Die Arbeiter sind verantwortlich für das tägliche Besprengen und Kehren der Fußböden in den Arbeitsräumen und solchen Trockenkammern, die von Arbeitern betreten werden müssen, ferner für das tägliche Beseitigen von Staub, Abfällen, Asche und Schmutz, ebenso für die wöchentliche Reinigung der Arbeitstische und der zu den Arbeitsräumen führenden Treppen. Jede Person ist für die Reinhaltung des Zimmerteils verantwortlich, in dem sie angestellt ist. Das Kehren der Fußböden in den Arbeitsräumen der Töpfer, den Trockenkammern, dem Glasurraum

und Majolikaraum hat nach der Arbeit durch einen erwachsenen Mann zu geschehen, der von den Arbeitern angestellt, bezahlt und von dem Arbeitgeber anerkannt ist. — Die Mängel dieser Vorschriften werden sich erst aus einer längeren Erfahrung ergeben müssen; Dr. von Boch betont, daß ihre Durchführung wesentlich dazu beitragen werde, die Gefahren der Töpferei-Industrie zu vermindern und eine glücklichere Zukunft ihrer Arbeiter zu begründen.

In der deutschen Töpferei-Industrie scheinen die gesundheitheitlichen Verhältnisse im allgemeinen nicht günstiger als in England zu sein. Es gab 1898 in Deutschland 952 unfallversicherungspflichtige Töpfereibetriebe mit zusammen 68 510 versicherungspflichtigen Personen. Die von der deutschen Töpferei beschäftigte Arbeiterzahl ist also so groß, daß ihre sanitären Zustände einige Beachtung verdienen. Schon Dr. Hirt spricht sich in seinem großen Werk über „die Krankheiten der Arbeiter" 1875 gegen das Auftragen bleihaltiger Glasuren durch Bestäuben der noch feuchten Thonwaren aus. Der genannte Arzt weist darauf hin, daß jenes Aufstäuben allerdings das einfachste und billigste Verfahren sei, aber zu zahlreichen Bleivergiftungen unter den Töpfern Veranlassung gebe; wenn eine bessere Methode möglich sei, so müsse dieses Aufstäuben verboten werden. Über die Häufigkeit der Bleivergiftungen unter den deutschen Töpfern teilt Hirt mit, daß auf 100 innerlich Erkrankte 25 Intoxikationen kommen, die fast alle mit der Einatmung bleihaltigen Staubes im Zusammenhang standen. Auf 100 bleikranke Töpfer kamen 55 Koliken, 35 Arthralgien und 5 Paralysen.

Nach Untersuchungen, die in den letzten Jahren Dr. med. Wilhelm Sonne über die Krankheiten der deutschen Töpfer angestellt und in Dr. Weyl's „Handbuch der Hygiene" veröffentlicht hat, konnten die gesundheitsschädlichen Einflüsse namentlich der Bleiglasur und des Staubes noch immer nicht beseitigt werden. Nach Dr. Sonne ist jedoch unter den Erkrankungen, denen die Thonwarenarbeiter ausgesetzt sind, die Bleivergiftung, „Töpferkrankheit", in erster Linie zu erwähnen. Am gefährlichsten ist der Bleistaub in Form von Bleiglätte, die namentlich zur Glasur in Ofen- und Steingutfabriken immer noch Verwendung findet. In der sächsischen Ofen- und Chamottewarenfabrik in Cölln erhalten 12 mit der Herstellung der Bleiglasuren beschäftigte Arbeiter täglich zweimal je einen halben Liter Milch und Kaffee, während denselben der Genuß alkoholischer Getränke verboten ist. Ein Schutz gegen die Bleivergiftung ist durch Milch

und Kaffee natürlich nicht gegeben. Das Reiben der Bleiglätte und Bleiasche, bezw. die Herstellung der Glasur bei den Geschirrtöpfern, das Absieben und Einäschern gekaufter Bleiabfälle, das Glasieren durch Berühren der Glasur mit den Händen, der Staub beim Trocknen des Geschirrs in den Öfen und beim Aussetzen des Geschirrs aus demselben, sind besonders gefährliche Beschäftigungen. Namentlich sind auch die das Brennen des Geschirrs in den Thonwarenfabriken überwachenden Arbeiter der „Töpferkrankheit" ausgesetzt. Es muß daher auf eine zweckmäßige Konstruktion der Öfen, namentlich der Feuerungen, hingewirkt werden. In manchen kleineren Fabriken und Hausindustrien scheint die Arbeitsstube von den Wohn- und Schlafräumen nicht getrennt zu sein. Zur Verhütung der Bleivergiftungen verwenden die Arbeiter jetzt vielfach vorgebundene Tücher, die mit Schwefelammonium getränkt sind; durch die Bleidämpfe entsteht hierbei unlösliches Schwefelblei. Reinlichkeit ist der wirksamste Schutz gegen Bleivergiftungen. Es sind daher in allen Fabriken Bäder für die Glasurarbeiter und -Arbeiterinnen zur unentgeltlichen Benutzung einzurichten. Leider werden dieselben aber aus Bequemlichkeit wenig benutzt. Speisen und Getränke dürfen in den Arbeitsräumen nicht verzehrt werden. Die Arbeitsanzüge, an denen das Blei haftet, müssen in der Fabriken verbleiben und häufig gereinigt werden. — Dr. Sonne wünscht schließlich noch, daß in Thonwarenfabriken auch für geeignete Vorrichtungen zur Absaugung des Staubes gesorgt wird.

In dem von Dr. Albrecht herausgegebenen „Handbuch der praktischen Gewerbehygiene" weist Dr. med. Sommerfeld (1896) darauf hin, daß gröbere Thonwaren auch in Deutschland nicht selten durch Aufbeuteln eines Glasurpulvers, wie Bleiglätte, Mennige, Bleiglanz usw., mit Hülfe eines Strumpfes oder eines anderen grobmaschigen Gewebes glasiert werden. Bei den sogenannten Geschirrhafnern und in kleinen Ofenfabriken ist dieses die gewöhnliche Methode. Dr. med. Willbrand (Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin Bd. XXIV S. 124) hat im sogenannten Kannenbäckerlande, zwischen Westerwald und Taunus, beobachtet, daß wenigstens 90 pCt. der dort beschäftigten Steinzeugarbeiter vor dem 45. Lebensjahr ihr Gewerbe aufgeben müssen. Fast jeder Thondreher ist dort mit Luftröhrenkatarrh behaftet, der nicht selten in Lungenblähung übergeht und zur Lungenschwindsucht führt. Mehr als ein Drittel aller Todesfälle wird durch diese Krankheit herbeigeführt.

Übrigens wird für die Brauntöpferei der sächsischen Oberlausitz die Verwendung von bleihaltigen Stoffen zur Glasur bestritten. Nach Mitteilungen des Sekretärs der Zittauer Handelskammer, J. Rollfuß, wird bei diesem Geschirr die Glasur lediglich durch Kieselsäure herbeigeführt. Durch eine 1897 in der Königlichen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden auf Veranlassung der Oberlausitzer Töpferinnungen vorgenommene Untersuchung konnten Bleiglasuren bei oberlausitzer braunen Thonwaren nicht festgestellt werden. In der späteren Untersuchung der Verhältnisse der „Töpferei im Handelskammerbezirk Dresden und in Königsbrück" von Otto Köpke (Schriften des „Vereins für Socialpolitik") wird dagegen der Einfluß der Bleiglasuren auch auf die Gesundheit der Kacheltöpfereiarbeiter jenes teilweise zur Oberlausitz gehörigen Bezirks geschildert. Köpke sagt: abgesehen davon, daß der Beruf den Körper anstrengt, sind die besonderen schädlichen Einflüsse hervorzuheben, denen alle mit Bleiglasuren beschäftigten Personen fortwährend ausgesetzt sind, wie Glasurmaler, Glasierer, Einsetzer. In weitester Ausdehnung und unerläßlich sind daher Maßregeln und Anordnungen, die diese in chronischen Bleivergiftungen sich äußernden Einflüsse aufzuheben oder zu paralysieren vermögen. Welche der beiden Betriebsarten in der Töpferei, Handwerk oder Großbetrieb, besser dazu geeignet ist, liegt auf der Hand. Schon der Umstand, daß die Krankheitserscheinungen meist nicht unmittelbar nach der Bleiaufnahme in den Körper aufzutreten pflegen, sondern erst nach einem unmerklichen Verfall des Organismus in deutlichen Zeichen erkennbar werden, ist die Ursache einer gewissen Sorglosigkeit des einzelnen. Hier muß also die Fürsorge der Gesamtheit eintreten, und thatsächlich ist in den Fabriken schon einiges geschehen, den Gesundheitszustand in dieser Hinsicht zu verbessern. Freilich bleibt noch viel zu thun übrig. Als eine Maßregel, die sich vorzüglich bewährt hat, ist das Verglasen (Fritten) der Bleiglasuren vor ihrer weiteren Verarbeitung zu nennen, wodurch die direkten schädlichen Einwirkungen aufgehoben werden. Beim Handwerk in der Töpferei hat sich das Verfahren noch nicht eingebürgert, infolgedessen sind Bleikrankheiten, besonders Bleikolik, hier häufiger als beim Großbetriebe. Bestehen bleibt die Gefährlichkeit des Aus- und Einsetzens der Waren in die Öfen. Das Einatmen der mit Bleidünsten geschwängerten heißen Luft sucht man bis heute nur selten durch Respiratoren unschädlich zu machen; auch ermüdet der Arbeiter durch den Respirator sehr schnell, da die Lungen bei dem erschwerten Ein- und

Ausatmen mehr Arbeit zu verrichten haben. Weiter ist der Gesundheit der Atmungsorgane äußerst unzuträglich die Einatmung von Staub, wie er sich in den Räumen, wo die Kellergänge und Siebe arbeiten, zu fast undurchsichtigen Wolken zu verdichten pflegt. Bis jetzt ist für die Erhaltung der Gesundheit der mit dieser Art von Thonzubereitung beschäftigten Arbeiter wenig geschehen; eine der Meißener Fabriken hat Staubkollektoren und größere Ventilationseinrichtungen vorgesehen. —

Musterhaft und nachahmenswert sind in dieser, wie in anderer gesundheitlicher Beziehung die Einrichtungen der großen Steingutfabrik von Villeroy & Boch. In dem Dresdener Unternehmen dieser durch ihre Wohlfahrtseinrichtungen hervorragenden Firma ist für vorzügliche Ventilation in den mit Thonstaub erfüllten Räumen gesorgt. Das Absaugen von Glasurstaub von jedem einzelnen Werktisch, auf dem Arbeiter oder Arbeiterinnen mit Glasuren zu thun haben und nicht zum wenigsten der durch größere, in allen Teilen der Fabrik befindliche Bade- und Brauseanlagen beförderte Reinlichkeitstrieb der Arbeiter vermindern das durchschnittliche Krankheitsmaß beträchtlich. Bemerkenswert als disziplinarische Maßregel ist das allerorts im Großbetrieb durchgeführte Schnapsverbot. Die Fabriken liefern Kaffee und ganz leichtes Bier für äußerst billiges Entgelt, ja versorgen hin und wieder die Arbeiter früh und abends kostenfrei mit Milch, aber der Schnaps ist vollständig verpönt. Wer im ersten Rückfalle beim Schnapstrinken oder Mitbringen von Schnaps ertappt wird, ist unverweigerlich sofort entlassen, nachdem er beim ersten Male bereits mit einer bedeutenden Geldstrafe belegt ward.

Zur Einschränkung der Bleivergiftungen der Töpfer in Ofenfabriken hat das Berliner Polizeipräsidium am 22. Januar 1888 die folgende Verordnung erlassen:

> § 1. Es dürfen nur sogen. verfuchte Glasuren, in denen das Bleioxyd an Kieselsäure gebunden ist und mit dieser kieselsaures Bleioxyd bildet, dargestellt und verwendet werden.
>
> § 2. Äschermuffeln und Füllöfen müssen so eingerichtet sein, daß die sich darin entwickelnden bleihaltigen Dämpfe nicht in den vor denselben befindlichen Arbeitsraum entweichen können, sondern entweder mit den Feuergasen unmittelbar in den Rauchfang oder durch einen besonderen vor oder über der Muffel anzubringenden Dämpfefang in denselben abgezogen werden.

§ 3. Das Feinmahlen bleihaltiger Glasuren darf zur vollständigen Vermeidung von Staub nur unter Anfeuchtung der Masse vorgenommen werden.

§ 4. Alle mit dem Zerkleinern, Sieben und Mischen bleihaltiger Glasuren, namentlich auch die mit dem Abstutzen der angetrockneten Glasuren beschäftigten Arbeiter müssen Nase und Mund mit einem eigens zurechtgeschnittenen Schwamm bedecken. Dieser Schwamm ist mindestens drei mal täglich in zur Hälfte mit Essig gemischtem reinen Wasser auszuwaschen und immer rein zu erhalten. Für die Durchführung dieser Maßregel ist der Arbeitgeber mit verantwortlich.

§ 5. Die Räume, in denen die Glasur hergestellt wird und die Räume, in denen die trockene Glasur abgestutzt wird, müssen gut gelüftet gehalten werden und so liegen und eingerichtet sein, daß frische Luft in reichlicher Menge eintreten und die schlechte Luft abgeführt werden kann. Kellerräume sind ungeeignet.

§ 6. Es ist seitens der Arbeitgeber für Vorkehrungen zu sorgen, die das häufige Waschen der Arbeiter unter Anwendung von Seife, ebenso das Mundausspülen und Reinigen der Zähne wie das Reinigen der Kleider ermöglichen.

§ 7. In den Arbeitsräumen dürfen feste und flüssige Nahrungs- oder Genußmittel, einschließlich des Wassers, nicht aufbewahrt und verzehrt werden.

Diese und die oben angeführten in England vorgeschriebenen Schutzmaßregeln verdienen ganz allgemein auch in der deutschen Töpferindustrie Beachtung, soweit nicht bereits in einzelnen Bezirken und Unternehmungen entsprechende sanitäre Einrichtungen getroffen sind. Auch alle Untersucher der deutschen Töpferei kommen in ihren Anschauungen auf dem einen Punkt zusammen, daß diese zu den gefährlichsten Erwerbszweigen gehört; gefährlich namentlich wegen des Staubes, der Hitze und wegen der Bleiglasur. Wenn es der chemischen Wissenschaft gelingt, eine völlig giftfreie, überall anwendbare Glasur herzustellen, so wird dieses für die Arbeitergesundheit in der Thonindustrie von überaus segensreicher Wirkung sein.

Die Bedeutung des Lichtes für die Volkswohlfahrt.

Von M. Hans Klöffel.

Die außerordentliche Einwirkung des Lichtes auf unser Seelenleben wird leider nicht zur Genüge gewürdigt, und es wird auch nicht genug berücksichtigt, daß dann auch unser physisches Leben in inniger Abhängigkeit von dieser zarten und doch so gewaltigen Kraft sein muß.

Der Bewohner des sonnenreichen Südens ist weit fröhlicher, lebenslustiger und leidenschaftlicher, als der des meist düsteren Nordens. Letzterer sucht während des langen trüben Winters seiner Heimat soviel wie möglich in lichtdurchfluteten Räumen bei Festlichkeiten aller Art Ersatz für die fehlende Sonne. Er erhellt seine Zimmer und Säle, Straßen und Plätze nach Möglichkeit durch künstliches Licht, und doch giebt dieses ihm nur einen schwachen Ersatz für das fehlende Himmelslicht; er ist beglückt, wenn das Sonnengestirn auf das erste Frühlingsgrün blickt.

Wir sind, in unseren großen Städten wenigstens, lichtscheu geworden. Beobachten wir doch, wie mächtig das Licht auf unsere Stimmung einwirkt, wieviel kräftiger und arbeitsfreudiger wir uns bei heiterem Himmel fühlen als bei bedecktem.

Das Lichtbedürfnis einzelner Menschen ist oft ein außerordentlich großes. So wird von Goethe erzählt, daß er als Arbeitszimmer nur lichtdurchflutete Räume wählte; seine Vorliebe für das sonnige Italien ist bekannt. Ebenso weiß man von dem großen italienischen Forscher Lombroso, daß er, je nachdem die Sonne von Zimmer zu Zimmer geht, mit seinen Papieren auch von Tisch zu Tisch ihr nachwandert, und daß ihm am wohlsten ist, wenn er bei vollstem Sonnenschein bei weit geöffnetem Fenster arbeiten kann.

Vom national-ökonomischen Standpunkt wichtig ist die Mitteilung des Leiters einer großen amerikanischen Fabrik über die Zunahme der

Arbeitsfreudigkeit bei sonnigen Tagen. Er berichtet: „Unsere Erfahrung hat uns gelehrt, daß ein unangenehmer Tag etwa 10 pCt. weniger schafft als ein schöner, und wir haben mit dem Wetter als mit einem Faktor in unserem Gewinn- und Verlust-Konto zu rechnen."

Interessant ist die Empfindlichkeit nervenschwacher Personen gegen farbiges Licht und die oft beobachtete Abneigung solcher gegen gewisse Farben. Der physiologische Chemiker Dr. Gebhardt-Berlin hat auf diesem Gebiete Versuche angestellt und ist zu Ergebnissen gelangt, die große Hoffnungen zulassen. Auch in Frankreich sind ähnliche Versuche mit bestem Ergebnisse gemacht worden. Ein mehrstündiger Aufenthalt in einem Raume, in dem violettes Licht herrschte, übte eine beruhigende Wirkung auf das Nervensystem aus, während rotes Licht einen ausgesprochenen Zustand der Erregung herbeiführte. Man kann diese Beobachtung dadurch praktisch ausgestalten, daß man beispielsweise nervösen Personen das Tragen violetter Brillen oder Schleier empfiehlt, oder im Krankenzimmer solcher Patienten violette Fenster anbringen läßt.

Hier mag auch das Bestreben eines Dresdner Gelehrten, E. Friedrich, Erwähnung finden, der die Seekrankheit durch das Tragen roter Brillen, allerdings in Verbindung mit Einnehmen von Calomel, bekämpfen will und in der Fachzeitschrift „Hansa" über seine praktischen Versuche berichtet.

Bekannt ist die Annahme der Farbe der Umgebung seitens eines Lebewesens. Besonders die Puppen vieler Schmetterlinge zeigen diese Anpassung im höchsten Maße. Interessant ist auch, daß sich Raupen unter violettem Licht gefräßiger zeigten, als ihre Geschwister unter Gläsern anderer Farben und sich zwei Wochen früher entwickelten.

Von höchster Bedeutung in medizinischer und hygienischer Beziehung ist die tötende Wirkung der Lichtstrahlen bei den Bakterien, die meist krankheitserzeugend sind oder doch dafür gelten. Wichtiger ist, daß diese Lebewesen vornehmlich da gedeihen, wo das Sonnenlicht nicht hinkommt. Dr. W. Gebhardt hat in seinem Werke „Die Heilkraft des Lichtes" (Verlag L. Fernau, Leipzig) zahlreiche Versuche zusammengestellt und auch in einer Abhandlung über das Licht als Heilmittel in der Zeitschrift „Mutter Erde" hierüber berichtet. Die Mikro-Organismen des Typhus, des Milzbrand, der Cholera usw. gehen ein, und zwar selbst auf dem besten Nährboden, wenn dieser der Sonnenwirkung ausgesetzt wird. Im direkten Sonnenlicht lösen sie sich meist schon nach wenigen Stunden, ja unter Umständen schon nach Minuten gewissermaßen in Nichts auf. Was eine einstündige Sonnenbelichtung bewirkt, erreicht

man auch in vielen Fällen durch vier- bis fünfstündige Beleuchtung mit zerstreutem Tageslicht. Nach Dieudonné bewirkt das Sonnenlicht der Sommermonate in einer halben Stunde dasselbe, was das des Novembers in 1½ Stunden erzielt.

Erwähnt seien die überraschenden Buchner'schen Reproduktionen photographischer Platten mit Hilfe von farbigen Bakterien auf dem Wege der Kultur unter Licht. Der Typhus- und Cholerabazillus kennzeichnete sich auf diesem Wege selbst. Das Wort „Typhus" bezw. „Cholera" entstand unter dem Schutze schwarzer Lettern auf dem Boden des belichteten Gefäßes, während die ungeschützten Stellen keine Kulturen aufkommen ließen. Koch und Kruse weisen für den Bazillus des Lupus und der Schwindsucht, den Tuberkelbazillus, dieselbe Empfindlichkeit nach.

Alle Versuche haben das gemeinsame Resultat und müssen uns mit Bewunderung für die Heilwirkung des Dreigespannes Wasser, Luft und Licht erfüllen!

Der physiologische Einfluß des Lichtes auf den Menschen ist fast immer zugleich ein psychischer, weil Seele und Körper ja doch eine unzertrennbare Einheit bilden. Das Behagen, die Freudigkeit, die Schiller der Pflanze zuschreibt, „die sich zum Lichte kehrt", ist beim Menschen in der That in gleicher Weise vorhanden. Nicht bloß Hund und Katze sonnen sich, sondern auch der der Sommerfrische zueilende Großstädter, der im Sand der Düne sich streckende Binnenländer. Invaliden der Kriegsjahre 1870 und 1871, deren ganzer Organismus erschüttert schien, setzten sich still in die Sonne und genasen. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen pflegte seine gichtgeplagten Glieder der heißesten Sommersonne auszusetzen. Das Licht, das den Erkälteten zum Niesen reizt und dadurch die Ausscheidung störender Stoffe einleitet, wirkt ähnlich in jedem Äderchen, in jeder Zelle des Leibes.

Vergegenwärtigt man sich, daß der gesamte Stoffwechsel und nach Winslar auch das Wachstum des Menschen in einem gewissen Verhältnis zur Zufuhr von Sonne und Licht sich vollzieht, so begreift man auch, welche Bedeutung in verhältnismäßig kurzer Zeit die Lichtheilkunde erringen konnte. Und es ist erfreulich, daß jetzt auch andere Gebiete des öffentlichen Lebens, insbesondere die Wohnungsfrage, die wichtigste von allen, mehr als früher an der Hand dieser Erkenntniß in Angriff genommen werden.

Das neue Baugesetz für Sachsen enthält in dieser Beziehung wichtige Bestimmungen.

Die Bauvorschriften dieses Gesetzes fordern aus gesundheitlichen, sozialpolitischen und ästhetischen Rücksichten, daß die Bebauungsart der alten engen Städte mit ihren Mängeln nicht auf das „jungfräuliche Gelände“ der Außenbezirke und ländlichen Ortschaften ausgedehnt wird. Früher mußte man bei Neubebauung altstädtischer Grundstücke aus wirtschaftlichen Gründen hohe und dichte Bebauung zugeben und beging den Fehler, dieselbe Bebauung allgemein auch da zuzulassen, wo ein wirtschaftlicher Grund nicht vorlag. Um diesen Fehler zu vermeiden, sollen künftig für diejenigen sächsischen Orte, in welchen eine durchgehende weiträumige Bebauung nicht ausführbar ist, sogenannte Bauzonen mit stufenweise abgeminderter Bau- und Wohndichtigkeit festgestellt und eingehalten werden. Dies ist bereits in einer ganzen Anzahl von sächsischen Gemeinden, namentlich auch für einzelne Stadtteile von Dresden, Leipzig, Plauen i. V. geschehen, und auch außerhalb Sachsens sind, z. B. in Altona, Frankfurt a. M., Halle, Hildesheim, Bochum, Barmen, Bonn, Wiesbaden, seitens der Gemeindebehörden, in Köln seitens der Staatsbehörden auf Antrag der Stadt, in den Berliner Vororten gegen die Wünsche der Gemeinden förmlich abgestufte Bauordnungen erlassen worden.

In Sachsen hat man den gesamten landesgesetzlich zu regelnden Stoff in ein einheitliches Ganzes zusammengefaßt, wie dies u. a. in Bayern, Württemberg, Hessen und Hamburg geschehen ist. Die sächsische Regierung setzt jedoch voraus, daß die neuen Baubestimmungen nicht hinter den früher schon von den maßgebenden Autoritäten und der durch Privatinteressen nicht befangenen öffentlichen Meinung anerkannten gesundheitlichen und sozialpolitischen Anforderungen an die Wohnungsverhältnisse des Volkes zurückbleiben. Denn der bisherige Zustand der sächsischen Baugesetzgebung bot den Vorteil, daß an sich kein gesetzliches Hindernis vorhanden war, den im Flusse befindlichen Fragen der Wohnungshygiene und einer sozialpolitisch notwendigen Wohnungsreform rasch und leicht zu folgen.

Zu einer befriedigenden Lösung der Wohnungsfrage gehört allerdings nicht nur, daß die Herstellung gesunder und ausreichender Wohnungen durch entsprechende Vorschriften gesichert, sondern auch die gehörige Benutzung und Instandhaltung, wenigstens der Mietwohnungen und der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume für Gesinde und gewerbliche Hülfsarbeiter durch eine entsprechende Beaufsichtigung überwacht wird, damit die Räume nicht zu dicht bewohnt oder durch Gegenstände aller Art beschränkt und ihnen Licht und Luft genommen werden.

Diese Gesichtspunkte haben seiner Zeit vor allem zu der vielfach

erörterten Forderung eines Reichswohngesetzes Anlaß gegeben, wie sie namentlich in der XV. Generalversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, 1889 zu Straßburg i. E. aufgestellt wurde. Bekanntlich hat sich aber die XXIII. Generalversammlung dieses Vereins 1898 in Köln beschieden, daß eine Regelung dieser Frage durch das Reich vorerst nicht zu erwarten sein wird und hierbei auch die einer einheitlichen Reichsgesetzgebung entgegenstehende Verschiedenheit der Verhältnisse in Betracht gezogen.

Das sächsische Baugesetz räumt daher den Gemeinden das Recht ein, durch Ortsgesetz Mindestanforderungen an die Raum- und sonstigen Verhältnisse für Wohn- und insbesondere Mieträume festzustellen. Es können dadurch diejenigen Gemeinden, die eine starke, auf Mietwohnungen angewiesene Arbeiterbevölkerung haben, ihrerseits eine geeignete Wohnungsbeaufsichtigung in die Hand nehmen, wie solche in mehr oder weniger ausreichender Weise unter anderen in Hessen durch das Gesetz über die polizeiliche Beaufsichtigung von Mietwohnungen und Schlafstellen, vom 1. Juli 1893, und in Hamburg durch das Gesetz über die Wohnungspflege, vom 8. Juni 1898, eingeführt und auch durch die bis jetzt nur zum Teil in Kraft getretene Wohnungsordnung der Stadt Dresden vom 25. Januar 1898 vorgesehen worden ist.

Was nun speziell die Herstellung der Gebäude nach dem sächsischen Baugesetze anlangt, so hat man dafür Sorge getragen, daß den Wohnungen weniger bemittelter Volkskreise Licht und Luft in größerem Maße als bisher zugeführt wird. Diese Wohnungen liegen jetzt oft im Keller- oder Dachgeschoß oder an schmalen düsteren Höfen. Künftig müssen jedoch vor oder hinter den Gebäuden dem Bauherrn und seinen Besitznachfolgern unbebaute Grundflächen (Höfe, Gärten) in dem Umfange verbleiben, daß den sie umgebenden Gebäuden der nötige Licht- und Luftzutritt nicht entzogen wird. Ebenso müssen die Arbeitsräume in ausreichendem Maße Trockenheit, Licht, Luft, Raum und Zugänglichkeit haben.

Derartige Maßnahmen sind mit Freuden zu begrüßen, wenn man bedenkt, wie viele Arbeiter und Bedienstete den größten Teil des Tages in düsteren Werkstätten und Kontoren beschäftigt sind.

Ich habe in Leipzig und Hamburg Arbeitsräume gesehen, die nach Höfen zu lagen, in die sich kaum ein Sonnenstrahl verirren konnte. Auch in Dresden finden sich noch viele düstere Arbeitsstätten; namentlich lassen die kaufmännischen Kontore im Innern der Stadt in Bezug auf Licht und Luft viel zu wünschen übrig. —

Ich möchte noch wenige Worte dem für unser Volksleben so wichtigen Lichtbad und der künstlichen Belichtung widmen.

Das Lichtbad in Gestalt des Sonnenbades ist nichts Neues mehr. Griechen und Römer nahmen Sonnenbäder; besonders die letzteren hatten schon ein gewisses System hineingebracht. Sie hatten in einem besonderen Anbau ihres Hauses, etwa unserem Erker und Balkon entsprechend, das sogenannte „Solarium", in dem sie den Körper, entweder unmittelbar auf dem Boden oder auf Polster gelagert, den Sonnenstrahlen aussetzten. In unserer Zeit hat sich namentlich Arnold Rikli, ein Schweizer und Laienarzt, um die Anwendung des Sonnenlichtes in der Heilkunde große Verdienste erworben. Da wir indes in unseren Breiten selten über eine große Reihe sonniger Tage verfügen und Sonnenbäder im Winter überhaupt nur schwer genommen werden können, so hat man im elektrischen Licht einen vorteilhaften Ersatz für das Tagesgestirn gefunden.

Im Jahre 1893 ließ man Lichtbäder mit elektrischen Glühlampen in Amerika herstellen. Durch den schon genannten Berliner Chemiker Dr. Gebhardt wurden diesen später solche mit Bogenlampen und beiden Arten elektrischer Lampen zugesellt.

Die elektrische Glühlampe ähnelt in ihrem Spektrum dem weniger brechbaren Teil des Sonnenlichtes; sie liefert hauptsächlich rote, gelbe und nur in geringer Anzahl blaue und violette Strahlen. Die elektrische Bogenlampe jedoch entwickelt außer den im gewöhnlichen Sonnenspektrum enthaltenen Lichtstrahlen noch eine große Menge violetter und ultravioletter Strahlen, und diese hochbrechbaren Lichtstrahlen besitzen, mehr wie die anderen, physiologische und chemische Eigenschaften. Durch entsprechende Einrichtungen kann nun eine Kombination von Glühlicht und Bogenlicht erzielt werden, die in ihrer Wirksamkeit nicht nur Sonnenlicht ersetzt, sondern dasselbe durch die Aussendung wirksamer Strahlen noch übertrifft.

Die der Krankheit vorbeugende Wirkung dieser Art von Bädern und die Abhärtung, die sie im Gefolge haben, hat dazu geführt, daß viele Gesunde, z. B. Sportsleute, Turner, zu Stammgästen der Lichtheilanstalten geworden sind. Sie benutzen ein Lichtbad mit derselben Selbstverständlichkeit, wie sonst ein Wannenbad, und dabei mit viel größerem Genusse, denn ein richtig genommenes Lichtbad ist ein Genuß. Die sichtbaren wie die unsichtbaren Lichtstrahlen (vorzugsweise sind es also die hochbrechbaren) wirken, selbst wenn sie von den Wärmestrahlen befreit sind, in hohem Grade Stoffwechsel anregend. Die Nerven der Haut werden gekräftigt und mit ihnen das ganze Nervensystem.

Neben der allgemeinen Lichtbehandlung werden die Strahlen des elektrischen Lichtes auch zur örtlichen Heilanwendung bei Hautleiden, örtlichen Nervenschmerzen u. a. verwandt. Die Methode der örtlichen Behandlung wurde von Dr. Gebhardt gleichzeitig mit Professor Finsen in Kopenhagen, aber unabhängig von diesem, erdacht und ausgestaltet. Während indes unser Landsmann, besonders wohl als Nichtarzt, mit dem durch Vorurteile erzeugten Widerstande der Ärzte ungemein zu kämpfen hatte, wurde der dänische Arzt von der Regierung seines Landes unterstützt und ihm ein großartiges Lichtinstitut errichtet, in dem er mit zahlreichen Assistenten vorzugsweise die Behandlung des Lupus, jener furchtbaren Krankheit, die besonders auch in Dänemark grassiert, in erfolgreicher Weise ausübt.

Deutsche Musterarbeitsstätten,
insbesondere hinsichtlich der Fürsorge für Angestellte und Arbeiter.

---

1. Das Glaswerk Schott & Gen. in Jena.

Das humane Werk des Professor Abbe in Jena durch das Inslebenrufen der „Karl Zeiß-Stiftung" ist bereits vom „Arbeiterfreund", Jahrg. 1897, eingehend geschildert und auch in anderen staatswissenschaftlichen Zeitschriften, so z. B. in „Schmollers Jahrbüchern" (1897, Heft 2) von Prof. Dr. Pierstorff, in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" (1897, Heft 1) von Landgerichtsrat Dr. Ortloff erörtert worden. Die Stiftung selbst ist durch Aufgabe der Eigentumsrechte der Mitinhaber der Firma, Professor Abbe und Dr. Roderich Zeiß an dem Unternehmen zum Besten des Gesamtpersonals gegründet worden, ihr vornehmster Zweck ist die bessere Arbeiterorganisation innerhalb des Glaswerkes durch Pflege des Solidaritätsgefühls, Gewährung eines angemessenen Arbeitsertrages und Sicherung gegen Verluste durch unverschuldete Zufälle und Arbeitsentlassung. Weiter soll aber die Stiftung auch ihre Wirksamkeit für eine gerechte Behandlung der Arbeitnehmer und für deren fürsorgliche Behandlung auf ganz Jena ausdehnen und insbesondere zur Pflege der Zweige der feintechnischen Industrie, welche unter Mitwirkung des Stifters auf dem Gebiet der Optik und Glasfabrikation in Jena eingebürgert sind, beitragen. Hinsichtlich des näheren Charakters der „Karl Zeiß-Stiftung", als ein Faktor zur Umbildung des Arbeiter- und Angestelltenrechtes, verweisen wir auf die früheren Ausführungen (1897, S. 104—110); wir möchten hier die letzteren durch einige Angaben über die Entwickelung und den gegenwärtigen Zustand des Werkes selbst ergänzen, welche wir dem kürzlich von der

Firma veröffentlichten, den Stand im Herbst 1899 berücksichtigenden, Bericht entnehmen.

A. Gründung, Eigentümer.

Das Glaswerk Schott & Gen., gegründet im Jahre 1884 von dem Chemiker Dr. Otto Schott und den damaligen Inhabern der Firma Carl Zeiß: Prof. Abbe, Dr. Carl Zeiß und Dr. Roderich Zeiß, ist hervorgegangen aus einem Versuchslaboratorium für die Schmelzerei optischen Glases, das von Dr. Otto Schott in Gemeinschaft mit Professor Abbe in den Jahren 1883 und 1884 betrieben wurde. Durch eine pekuniäre Beihülfe von Mk. 60 000 aus Mitteln des preußischen Staates wurde die Aufnahme der sehr kostspieligen Versuche in fabrikatorischem Maßstabe ermöglicht, welche alsbald dazu führten, das Unternehmen auch in finanzieller Hinsicht ganz auf eigene Füße zu stellen. Nachdem im Jahre 1888 Dr. Carl Zeiß durch Tod ausgeschieden war, traten 1891 Prof. Abbe und Dr. Roderich Zeiß ihre Geschäftsanteile an die von Prof. Abbe ins Leben gerufene Carl Zeiß-Stiftung ab, welche seitdem in Gemeinschaft mit Dr. Otto Schott Inhaberin der Firma ist. Bevollmächtigter Vertreter der Carl Zeiß-Stiftung bei der Firma ist Prof. Abbe.

B. Art und Umfang der Produktion.

Die Fabrikation erstreckt sich auf die Herstellung von Gläsern für wissenschaftliche und technische Zwecke, für letztere insoweit, als es sich um Erzeugnisse handelt, welche weitergehenden Anforderungen als die sonst im Handel befindlichen Fabrikate genügen. Es werden zur Zeit in regelmäßiger Fabrikation angefertigt:

1. Optisches Glas, und zwar neben den früher gebräuchlichen Kron- und Flintgläsern eine Reihe neu eingeführter Glasarten, mit deren Hülfe optische Instrumente von erheblich verbesserter Wirkung hergestellt werden. Das optische Glas wird verarbeitet zu Platten, runden Scheiben für Fernrohrobjekte (es sind Stücke bis zu 125 cm Durchmesser angefertigt worden) und Prismen; es wird angeschliffen und poliert, soweit dies die Untersuchung auf Fehlerfreiheit notwendig macht.

Gesamtumsatz seit Gründung Mk. 2 150 000.
Umsatz der letzten 3 Jahre . " 235 000, 227 000, 224 000.

2. Röhren aus Jenaer Normal- und Borosilikat-Thermometerglas. Verwendung für ärztliche und chemische Thermometer und feinere wissenschaftliche Instrumente.

Bisheriger Gesamtumsatz Mk. 312 000.
Umsatz der letzten 3 Jahre „ 37 000, 39 000, 46 000.

3. Wasserstandsröhren aus Verbundglas (D.R.P. Nr. 61 573) eingeführt seit 1891.

Bisheriger Gesamtumsatz Mk. 395 000.
Umsatz der letzten 3 Jahre „ 62 000, 74 000, 82 000.

4. Geräteglas (Kolben, Bechergläser, Retorten) und Röhren (Einschmelz- und Verbrennungsröhren) für chemische Laboratorien, eingeführt seit 1892.

Bisheriger Gesamtumsatz Mk. 387 000.
Umsatz der letzten 3 Jahre „ 66 000, 81 000, 108 000.

5. Cylinder für Gasglühlicht- und Petroleumbeleuchtung. Dem Umfange nach der bei weitem stärkste Fabrikationszweig. Tagesproduktion zur Zeit etwa 30 000 Cylinder. Eingeführt seit 1893.
Bisheriger Gesamtumsatz über Mk. 4 000 000.
Umsatz der letzten 3 Jahre . „ 757 000, 1 000 000, 1 436 000.

Der Jahresumsatz der gesamten Erzeugnisse hat sich ständig gesteigert, er betrug im letzten Jahre rund Mk. 1 900 000. Beinahe die Hälfte der Erzeugnisse geht nach dem Ausland.

C. Organisation des Betriebes und Betriebsmittel.

Der Schmelzbetrieb findet statt in 4 Hütten, in denen zur Zeit 12 Schmelzöfen mit den dazu gehörigen 33 Vorwärm- und Kühlöfen im Gang sind. Die Heizung sämtlicher Öfen erfolgt durch Generatorengase, welche aus Braunkohlen in Generatoröfen nach Siemens'schem System erzeugt werden. Es sind zur Zeit im Gang:

Für optisches Glas: 2 Öfen (mit je 1 Hafen), 9 Anwärm- und Kühlöfen, 2 Senk- oder Ramolliranlagen und 2 Feinkühlapparate.

Für Röhren: 3 Öfen (mit je 1 Hafen) und 3 Anwärmeöfen.

Für Geräteglas: 1 Ofen (mit 5 Häfen), 1 Anwärme- und 1 Auftreibeofen und 1 Kühlröhre.

Für Cylinder: 6 Öfen (mit je 5 Häfen) mit den dazu gehörigen 12 Anwärmeöfen und Kühlröhren. — Daneben 2 Brennöfen für Ofensteine.

Es sind ferner in regelmäßigem Betrieb: 1 Schleiferei, Poliererei und Glasschneiderei für optisches Glas, eine Absprengerei und Verschmelzerei für Röhren und die gleichen Einrichtungen samt einer

Locherei, Stanzerei, Sandbläserei und Schleiferei für Cylinder. Ferner 3 Mahlmühlen für Thon, eine Hafen- und Steinmacherei, eine Schmiede und Schlosserei.

Der gesamte Hüttenbetrieb untersteht der Aufsicht eines Hüttenmeisters. Das Schmelzen des Glases wird geleitet von einer Anzahl von Schmelzern, welche sich in 12stündigen Arbeitsschichten ablösen. Den Schmelzern liegt auch die Anfertigung der Häfen ob. Das Aufblasen und die weitere Bearbeitung der Cylinder und chemischen Geräte und das Ziehen der Röhren geschieht in Stücklohn, im übrigen stehen die Arbeiter in festem Wochen- oder Monatslohn. Die einzelnen Fabrikationsstätten („Stühle") für das Aufblasen der Cylinder und Geräte unterstehen Vorarbeitern, denen eine Anzahl von Gehülfen, Kölbelmachern und Einträgern zugeteilt ist. Je ein Röhrenzieher samt 2 Gehülfen verarbeiten den Inhalt eines Hafens.

Als wissenschaftliche Mitarbeiter sind 4 und als technische 3 Beamte beschäftigt. Das Kontorpersonal besteht aus 11 Beamten.

Der gesamte zwischen der Weimar-Geraer Eisenbahn und dem Lichtenhainer Oberweg belegene Grundbesitz der Firma ist 690 Ar groß. Die für Betriebszwecke bebaute Fläche beträgt 168 Ar.

Den Kraftbedarf für die Anlage liefert eine 60pferdige Dampfmaschine, welche von einem Cornwallkessel mit 71 qm Heizfläche mit Dampf gespeist wird. Die Kraftübertragung in dem gesamten Werke geschieht unter Vermittelung von Elektrizität. Es sind vorhanden 6 Elektromotoren. Die Abendbeleuchtung wird geleistet durch 17 Bogenlampen und 110 Glühlampen.

Zur Bewältigung des Transportes an Kohlen und sonstigem ankommenden und abgehenden Material im Verkehr mit der Eisenbahn und für den Verkehr der Hüttengebäude unter sich ist eine elektrische Kleinbahn (von A. Koppel in Bochum gebaut) von etwa 2 km Geleislänge im Betriebe. Die stärkste Steigung beträgt 1 : 18, das rollende Material besteht aus 40 Wagen. Der stärkste Transport an einem Tage kann aufwärts etwa 15 Eisenbahnwagenladungen betragen.

Der Wasserbedarf auf dem Grundstück wird aus einem Bohrloch von 30 m Tiefe gedeckt. Für den Betrieb sind täglich etwa 40 cbm Wasser notwendig, die im ganzen um 50 m in 2 Eisenreservoire von zusammen 50 cbm Inhalt gehoben werden müssen.

Der Gasbedarf von etwa 115 000 cbm jährlich wird von der städtischen Gasanstalt gedeckt.

D. Personalverhältnisse.

Anzahl der beschäftigten Personen:

	am 1. Oktbr. 97	1. Oktbr. 98	1. Oktbr. 99
Arbeiter im Betriebe:	198	259	323
Beamte und Gehülfen:	19	26	31
zusammen	217	285	354

An Löhnen bezw. Gehältern wurden gezahlt in den letzten 3 Jahren:

Lohn	Mk.	200 000	243 000	346 000
Gehalt	"	30 000	43 000	47 000
zusammen	"	230 000	286 000	393 000

Geordnet nach Tagelohn und nach Stücklohn und nach 3 Altersklassen ergiebt sich im Mittel der letzten 3 Jahre ein durchschnittlicher Tagesverdienst der beschäftigten Arbeiter wie folgt:

	durchschnittlicher Tagesverdienst	durchschnittlicher Jahresverdienst
1. Arbeiter im Tagelohn		
über 24 Jahre alt . .	Mk. 3,45	Mk. 1069
18—24 " " . .	" 2,75	" 852
14—18 " " . .	" 1,60	" 496
2. Arbeiter in Stücklohn		
über 24 Jahre alt . .	" 6,40	" 1984
18—24 " " . .	" 4,30	" 1333
14—18 " " . .	" 1,90	" 589
3. Frauen im Tagelohn . .	" 1,70	" 527

Die übliche Jahresgratifikation ist in den Durchschnittsverdienst mit eingerechnet. Als Jahresverdienst ist das 310fache des Tagesverdienstes gerechnet.

Das versicherungspflichtige Personal gehört der Betriebskrankenkasse Carl Zeiß an.

---

2. Zuckerfabrik Kleinwanzleben bei Magdeburg (vorm. Rabbethge & Giesecke) A.-G.

Die Fabrik wurde im Jahre 1838 gegründet, es ist ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb mit ihr verbunden. Die Produktion an Rohzucker betrug nach dem „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften", Ausgabe 1899-1900, Bd. II, S. 916, in den Jahren 1898: 88000 Ctr., 1899: 68 394 Ctr., die Rübenverarbeitung 1898/99: 470 000 Ctr.

Aus der Bilanz vom 30. Juni 1899 seien folgende Ziffern, welche über Charakter und Wohlfahrtseinrichtungen der Gesellschaft einigen Anhalt geben, hervorgehoben: Wert der Fabrikgebäude 194 000 Mk., der Maschinen und Geräte 342 700 Mk., der Äcker 1 849 419 Mk., der landwirtschaftlichen 2c Gebäude 406 000 Mk., des Inventars 76 650 Mk., des Magazins 65 934 Mk., des Zuckers 22 950 Mk., der landw. Produkte 40 064 Mk., Bestellung der Äcker 325 034 Mk., Meliorationen 137 528 Mk., Ackerpacht 103 491 Mk., Fourage 36 814 Mk., Pferde 42 605 Mk., Ochsen 99 475 Mk., Schäferei 21 640 Mk., Menage 5263 Mk, usw. Unter den Passiven figuriert das Beamtenwohnhaus mit 25 000 Mk., der Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds mit 25 247 Mk., der Jahresgewinn mit 799 035 Mk. Vom Gewinn sind 45 000 Mk., für den Beamten-Wohnhausbau abgeschrieben und dem Beamten-Pensionsfonds 25 000 Mk. überwiesen worden. Außerdem wurde als Gratifikation an die Beamten pro 1899 der Betrag von 20 000 Mk. verteilt. — Aus dem „Handbuch des Grundbesitzes“ (Berlin, Nicolai) ist zu ersehen, daß die landwirtschaftlich bearbeitete Fläche der Gesellschaft aus 62,49 h Ackerland und 0,75 h Wiesen besteht.

Wohnungen: Die Arbeiter erhalten geräumige, gesunde Wohnungen in großen und kleinen Häusern zu sehr billigen Mietspreisen, sowie Gartenland gratis.

Kartoffelacker: Kartoffelacker giebt es fertig gepflügt 2c. teils gratis, teils zu einem billigen Pachtsatze.

Brennmaterialien: Die erforderlichen Brennmaterialien und andere Bedürfnisse werden zu Engrospreisen eingekauft und an die Leute gegen ratenweise Zahlung abgegeben.

Unterstützungen: Witwen und Waisen, sowie alte Leute erhalten laufend reichliche Unterstützungen, solche werden auch in Unglücksfällen bereitwilligst gegeben.

Schullasten: Zu den Schullasten der evangelischen, wie der katholischen Schulgemeinde werden Beiträge freiwillig gezahlt.

Kleinkinderschule: Eine von der Fabrik angestellte geprüfte Lehrerin, sowie eine Gehülfin unterrichten die 2—6 Jahre alten Kinder der Arbeiter und Beamten in einem dazu eingerichteten Lokale mit Garten.

Diese Einrichtung ist anerkannt von großem Segen, sowohl hinsichtlich der Kindererziehung und Vorbereitung derselben zur Schule, als auch zur Entlastung der Hausfrauen, welche während der Ab-

wesenheit ihrer Kinder, von morgens 6 Uhr bis abends einem Berufe nachgehen können. In der Schule erhalten die Kinder früh und nachmittags Kaffee und mittags Suppe und Gemüse.

Die dort befindlichen Kinder lernen in kurzer Zeit für ihr Alter Erstaunliches, wovon man sich alljährlich bei der Weihnachtsfeier überzeugen kann.

Krankenpflege: Für die Pflege der Kranken ist eine geprüfte Krankenschwester angestellt. Auch diese Einrichtung wirkt segensreich.

Alterszulage an Knechte: Mit den Knechten werden Dienstverträge dahin geschlossen, daß sie nach 2jährigem Dienst in den Wirtschaften Alterszulagen erhalten,

die Ochsenknechte pro Jahr 4 Mk. steigend bis 100 Mk.
die Pferdeknechte pro Jahr 3 Mk. steigend bis 75 Mk.

Es sind schon eine Anzahl Knechte vorhanden, welche das Maximum erreicht haben und deshalb jedes Jahr die Zulage empfangen.

Kaffee auf dem Felde: Im Sommer erhalten die Arbeiter auf dem Felde kalten, im Frühjahr und Herbst warmen Kaffee mit Zucker.

Weihnachtsbescheerungen: Sämtlichen Kindern, sowie Armen, Witwen und Waisen wird jährlich zu Weihnachten bescheert.

Gemeinschaftliche Vergnügungen: Jedes Jahr, wenn es die Witterung erlaubt, wird eine Waldpartie auf Wagen und mit Musik unternommen. Zum Volksfeste werden die sämtlichen Kinder mit Getränken, Kaffee und Kuchen 2c. erfreut.

Beamten-Pensions-Fonds: Es ist ein Beamtenpensionsfonds gegründet worden.

Vorbereitung für höhere Schulen: Zur Vorbereitung für das Gymnasium, oder Real-Gymnasium ist eine Privatschule für die Kinder der höheren Beamten gegründet, welche solche mit der Reife für Sexta aufnimmt und mit der Reife für Untertertia entläßt.

Leute- „Stamm“: An Arbeitern, welche 25 Jahre und darüber vorhanden sind, zählen wir 76.

In den letzten 4 Jahren erhielten allein 5 Mann von Sr. Majestät für 50jährige treue Dienste das Allgemeine Ehrenzeichen und von der Zuckerfabrik Kleinwanzleben ein namhaftes Geldgeschenk.

Frauen- und Jungfrauen-Verein: Unter der Leitung des Herrn Pastor Schneider hier hat sich ein Frauen- und Jungfrauen-Verein gebildet. Zweck desselben ist die Armenunterstützung 2c.

Jünglings-Verein: In nächster Zeit gründet Herr Pastor Schneider auch einen Jünglings-Verein, der in den von der Zuckerfabrik zur Verfügung gestellten Räumen seine Versammlungen abhält. Der Zweck desselben ist kein religiöser, sondern mehr weltlich, er gilt der Fortbildung und Belehrung der Jugend zum Guten.

Nach Mitteilung der Direktoren ist es die Absicht, nicht bloß eine Erneuerung und Verbesserung der Wohnungen vorzunehmen, sondern auch noch weitere Einrichtungen zum Besten des Personals zu machen.

---

3. Maschinenfabrik von Henschel & Sohn in Cassel.

Die bekannte Maschinenfabrik feierte zu Beginn des Jahres 1899 das Fest der Fertigstellung der 5000sten Lokomotive, nachdem sie im vorhergehenden Sommer berechtigt gewesen wäre, das 50jährige Jubiläum ihres Lokomotivenbaues überhaupt zu feiern.

Die Fabrik, die aus einer Gelbgießerei hervorgegangen, hat ein hohes Alter und blickt auf mehr als zwei und ein halbes Jahrhundert ihrer Thätigkeit zurück, aber zu einer eigentlichen Maschinenfabrik wurde sie erst in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts ausgestaltet und begann 1848 den Lokomotivenbau, der ihr Hauptzweig geworden ist und auf dem sie nicht nur der Zahl nach Großes geleistet hat.

Sie beschäftigt zur Zeit etwa 2000 Arbeiter. Die Festlichkeit der Ablieferung der 5000sten Lokomotive, bei der Gratifikationen und Ehrensolde vergeben wurden, zeigte wieder aufs neue, daß zwischen Unternehmern und Arbeitern ein sehr gutes Verhältnis besteht.

Aus der Arbeitsordnung sei kurz erwähnt, daß 14tägige Kündigung und 14tägige Lohnzahlung besteht und daß jeweils 3tägiger Lohn in Rückstand bleibt, bis etwa der Arbeiter die Fabrik verläßt.

Die Arbeitszeit ist von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr mit Mittagpause von einer Stunde.

Rauchen und Branntweintrinken ist den Arbeitern verboten, das Einbringen von Bier bedarf besonderer Erlaubnis.

Die älteste Wohlfahrtseinrichtung war eine Krankenkasse, die schon 1854 errichtet wurde und dann durch die gesetzliche Krankenkasse abgelöst worden ist.

Die dermalige Betriebskrankenkasse erhebt 2¼ pCt. Beiträge von dem in Klassen eingeteilten Arbeitseinkommen und leistet außer dem gesetzlich Vorgeschriebenen auch freie ärztliche Behandlung für alle Familienangehörigen der Arbeiter.

Je mehr sich die Fabrik und die Arbeiterzahl ausdehnte, desto mehr trat auch Bedürfnis für Wohnungsfürsorge hervor, und so besitzt das Unternehmen außer 6 Meisterwohnungen in einem für 200 Personen eingerichteten Speisehaus 256 Arbeiterwohnungen in Cassel und dem nahegelegenen Rathenditmold in 46 Häusern. Die Wohnungen enthalten meist 3 Zimmer, Küche, abgeschlossenen Vorplatz und desgleichen Abort, eine Kellerabteilung und eine Bodenabteilung. Außerdem sind gemeinsame Waschhäuser, Trockenräume und Bleichplätze zur Verfügung.

In Cassel hat jede Wohnung Wasserleitung, jedes Klosett Wasserspülung, alle Häuser sind an die Kanalisation angeschlossen.

In Rathenditmold gehört zu jeder Wohnung auch ein Stück Gartenland oder ein ganzes Gärtchen.

Der Mietspreis für die, wie bemerkt, meist dreizimmerigen Wohnungen liegt zwischen Mk. 143 und Mk. 195 pro Jahr, die wenigen kleineren Wohnungen werden billiger abgegeben. Die Größe der Zimmer ist $4{,}_{20} \times 3{,}_{75}$, $4{,}_{20} \times 3{,}_{45}$ und $4{,}_{20} \times 2{,}_{50}$; die Größe der Küchen ist $4{,}_{20} \times 3{,}_{40}$.

Die Wohnungen sind sehr begehrt, die Firma beabsichtigt deshalb dieselben zu vermehren.

An Wohlfahrtskassen, die aus Stiftungen hervorgingen und erweitert wurden, bestehen bei dem Unternehmen:

1. Eine Invaliden- und Witwenkasse seit 1866, zu welcher die Arbeiter Beiträge leisten, aber auch die Firma jährliche Beisteuer gegeben hat. Gelegentlich der oben erwähnten Festlichkeit stiftete die Firma für diese Kasse Mk. 200 000.

In der letzten Zeit betrug eine Invalidenrente Mk. 15, eine Witwenrente Mk. 10 monatlich, sie werden aber entsprechend der Zustiftung nun erhöht werden können; wie auch ohnehin auf Grund der ganzen Organisation der Kasse stete Steigerung der Rentenleistungen vorgesehen ist.

Die Leistung der Kasse betrug 1898 Mk. 37 000.

2. Eine Unterstützungskasse für aktive Arbeiter, der „Henschelfonds“ genannt, und hervorgegangen aus einer Stiftung im Jahre 1887, gelegentlich der silbernen Hochzeit des Geheimen Kommerzienrats Henschel, im Betrage von Mk. 30 000, zu welchen die Firma 1894 Mk. 100 000 zustiftete. Auch dieser Kasse wurde gelegentlich des erwähnten Jubiläums nochmals Mk. 100 000 zugewendet.

Der Zinsabwurf der Stiftungen soll verwendet werden zur Unterstützung von Arbeitern, die durch Krankheit, durch üble Familienschicksale oder sonstwie einer Beihülfe bedürftig werden.

3. Eine Beamten-Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, die im Sommer 1898 gelegentlich eines Familienfestes errichtet wurde und jetzt noch weitere Mk. 100 000 zu ihrem Fonds von der Firma erhielt.

Vertragsmäßig werden die Arbeiter der Firma nach 50jähriger Dienstzeit mit Mk. 1000 Ruhegehalt ausgestattet, können aber noch Arbeit übernehmen, die ihnen ordnungsmäßig bezahlt wird.

Auf die Bezüge aus den reichsgesetzlichen Kassen oder sonstigen Renten wird keine Rücksicht genommen, die Mk. 1000 Ruhegehalt werden unter allen Umständen gezahlt.

Die Firma hat eine Anzahl Pensionäre und Arbeiter, welche in den nächsten Jahren ihre 50jährige Dienstzeit erreichen.

Den Lehrlingen der Fabrik ist auf Kosten der Firma zum Besuch der Gewerbeschule Gelegenheit geboten. Von diesem Angebot machen alljährlich 20—30 Lehrlinge Gebrauch.

Durch eine von der Firma getroffenen Einrichtung (Konsumanstalt) werden den Arbeitern Lebensmittel zu billigen Großbezugspreisen beschafft, auch Kohlen zu den Selbstkosten der Fabrik abgegeben.

Heidelberg. Max May.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Die Hauptversammlung des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit

fand am 9. und 10. Juni in Hildesheim statt.

Durch einen gemeinsamen Besuch der dortigen blühenden städtischen Handfertigkeitsschule wurde die Hauptversammlung eingeleitet. In den Räumen der städtischen Turnhalle, welche die Stadt auch für die Verhandlungen zur Verfügung gestellt hatte, waren die vollständigen Lehrgänge für die Vorstufe, die Papparbeit, die Hobelbankarbeit und für Kerbschnitt in Zeichnung und Modell ausgestellt. Während diese Lehrgänge ein anschauliches Bild erzeugten von dem, was die Schule erstrebt, konnte man gleichzeitig nebenan in dem eigenen Heim der Anstalt an vier arbeitenden Abteilungen beobachten, wie das gesteckte Ziel erreicht wird.

Zur Eröffnung der Hauptversammlung begrüßte der Vorsitzende von Schenckendorff die Versammlung, die von verschiedenen Teilen Deutschlands besucht war und der auch Regierungspräsident von Philipsborn und Oberbürgermeister Struckmann beiwohnten. Ersterer ergriff sodann das Wort, um sein warmes Interesse an den Bestrebungen des Vereins zu bekunden und um die Versicherung zu geben, daß er bereit sei, die Handarbeit als wirksamste Ergänzung der Kopfarbeit zu fördern. Seitens der Stadt Hildesheim begrüßte Senator Wiegmann die Versammlung.

Landesrat Schmedding erstattete dann den Bericht über die wirtschaftliche Lage des Vereins. Die Rechnung schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 29 102 Mk. Über die Wahlen teilte Ober-Realschuldirektor Noeggerath mit, daß an Stelle des verstorbenen

Dr. Götze Direktor Raydt-Leipzig in den Ausschuß und an Stelle des ausscheidenden Geheimrats Rümelin Schulinspektor Scherer-Worms in den Vorstand gewählt sei.

Danach erfolgte der Vortrag des Seminardirektors Dr. Pabst-Leipzig über: Stellung und Methode des Handfertigkeitsunterrichts in Deutschland und der Schweiz. Der Handfertigkeitsunterricht wird, wenn man von dem Betriebe desselben in Internaten, Horten, Hülfsschulen usw. absieht, in Deutschland hauptsächlich in den fakultativen Schülerwerkstätten gepflegt. In wenigen Orten hat er eine solche Ausbildung gefunden, daß er in engere Beziehung zum eigentlichen Schulunterricht treten konnte, in einigen Orten jedoch als ein obligatorisches Fach desselben. Die Unterrichtszweige, zu denen dieser Unterricht in engere Beziehung treten kann, sind in erster Linie das Zeichnen, die Raumlehre und Naturlehre, weiterhin auch Rechnen und Geographie. Wir finden derartigen Unterrichtsbetrieb z. B. in Frankfurt am Main, Zwickau, Neurode in Schlesien, Glauchau, Königsberg in Preußen, Worms; auch an den Seminaren in Bensheim und anderen Seminaren in Hessen, in Wolfenbüttel, Meersburg in Baden und Cöthen in Anhalt, worüber Redner nähere Mitteilungen machte. Das Schulwesen der Schweiz zeigt uns größtenteils den fakultativen Betrieb des Arbeitsunterrichts, so in Basel, Bern, Lausanne, Neufchatel, während Zürich und Genf den Arbeitsunterricht obligatorisch in den Lehrplan der allgemeinen Volksschulen aufgenommen haben. Redner gab nun eine eingehendere Darstellung des Unterrichtsbetriebes und der Unterrichtsmethode, wie er diese auf einer soeben beendeten Studienreise in Schweizer Schulen kennen gelernt hatte, und schloß mit dem Hinweis, daß wir alle Veranlassung haben, dem Schulwesen des Auslandes unsere Aufmerksamkeit zu widmen und auch vom Auslande zu lernen.

In der Besprechung des Vortrages, an der sich Rektor Brückmann-Königsberg, Schulrat Sickinger-Mannheim und Lehrer Zipp-Altena beteiligten, wurde besonders der Gegensatz zwischen der deutschen und der schweizerischen Lehrerschaft in ihrer Stellung zum Handfertigkeitsunterrichte hervorgehoben.

Hierauf berichtete Lehrer Neumann-Görlitz über die Verhandlungen der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung zu Köln betreffs des Handarbeitsunterrichts. Er giebt in großen Zügen die Ausführungen des ersten Berichterstatters, des Lehrers und Redakteurs Ries aus Frankfurt a. M., der als Gegner der Sache bekannt ist, wieder. Nach

dessen Meinung hat der Volksschulunterricht nur die Aufgabe, für die geistige und sittliche Bildung zu sorgen, dagegen alles abzuweisen, was diesen Zweck beeinträchtigen kann. Der zweite Berichterstatter, Schulinspektor Scherer aus Worms, ein reger Freund der Sache, kennzeichnet dieselbe auf wissenschaftlicher Grundlage dahin, daß die Entwickelungsgeschichte der Menschheit lehrt, wie neben der Sprache die technische Arbeit am meisten dazu beigetragen hat, die Menschen zu höheren Kulturstufen emporzuheben. Neben der Bildung von Auge und Hand befördert der Handfertigkeitsunterricht — und hier steht der zweite Redner in direktem Gegensatz zu dem ersten — weiterhin die geistige und sittliche Bildung. Die Verhandlungen fanden ihren Abschluß in der Annahme der Resolution, daß der Betrieb des Handfertigkeitsunterrichts von dem Lehrplan der Knabenschulen auszuschließen sei.

Der Vorstand und Ausschuß des deutschen Vereins brachten gegenüber diesem Beschluß die nachstehende Erklärung ein, die die Hauptversammlung einstimmig annahm:

„Die heute hier tagende Hauptversammlung des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit erklärt gegenüber den Verhandlungen der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Köln vom 6. d. Mts.:

1. Die Ausführungen des ersten Berichterstatters, denen die Vertreterversammlung in ihrer Mehrheit zugestimmt hat, sind vorwiegend theoretisch-polemisierender Art, berühren nicht den Kernpunkt des Handarbeitsunterrichts und lassen die gewonnenen reichen Erfahrungen, sowie die bis dahin erfolgte methodische Durchbildung dieses Unterrichts außer allem Betracht. Die heutige Versammlung kann daher in diesen Ausführungen eine sachliche Bekämpfung des Handarbeitsunterrichts nicht erkennen.
2. So sehr der H. A. U. mit Rücksicht auf seine erziehenden und bildenden Momente eine allgemeine Einführung in die Schulen wünschenswert erscheinen läßt, so ist dieselbe doch nach Lage der bestehenden Schulverhältnisse und der gegenwärtigen Entwickelung des H. A. U. nicht möglich.

   Die Gestaltung, welche der H. A. U. in den Schülerwerkstätten angenommen hat, kann nicht ohne weiteres maßgebend sein für Versuche einer allgemeinen Einführung, welche thunlichst zu fördern sind. Bei letzterer müssen die-

selben pädagogischen Forderungen erfüllt sein, denen jeder verbindliche Unterricht unterworfen ist. Es ist deshalb scharf zu unterscheiden zwischen dem allgemeinen H. A. U. in der Schule und dem wahlfreien Unterricht in den Schülerwerkstätten.

3. Der deutsche Verein, dem zahlreiche Schulmänner angehören, wird die als richtig und zweckmäßig erkannten Wege mit Entschiedenheit auch ferner verfolgen, um so mehr, als ihm weite Volkskreise, insbesondere auch solche des praktischen Lebens, ihre Sympathie zuwenden und ihm seit seiner fast zwanzigjährigen Thätigkeit wachsende Erfolge zur Seite stehen."

Der Vorsitzende schloß sodann die Versammlung mit einem Hoch auf die Stadt Hildesheim.

Die Hauptversammlung des Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts im Königreich Sachsen

fand am 18. April zu Auerbach i. V. unter dem Vorsitze des Schulrats Dr. Prietzel-Dresden statt. Nachdem der Vorsitzende in einer längeren Ansprache die Zwecke und Ziele des Handfertigkeitsunterrichts dargelegt, dabei die erziehliche Bedeutung desselben hervorgehoben und die derzeitige Grenzlinie zwischen diesem Unterricht und der heutigen Volksschule klar festgestellt hatte, hielt Bürgerschullehrer Liebezeit-Dresden einen Vortrag, der die Gründe für und gegen den Handfertigkeitsunterricht gegeneinander abwog und die Ergebnisse dahin zusammenfaßte, daß dieser nicht nur ein wertvolles allgemeines Bildungsmittel darstelle, sondern eine ganze Reihe Nebenvorteile biete: Erleichterung der Berufswahl, Achtung vor dem Handwerker und vor der Hände Arbeit, verständige Beurteilung guter Arbeit, Schönheitssinn, Sauberkeit und Sparsamkeit, Freude am Arbeiten und an dem Gearbeiteten usw. Die Versammlung stimmte dem Redner in seinen Ansichten zu und beschloß angesichts der erfreulichen Abnahme der Handfertigkeitsgegner von einer öffentlichen Entgegnung resp. Entkräftung der von den Gegnern vorgebrachten Ansichten abzusehen. — Seminardirektor Dr. Pabst-Leipzig hielt einen Vortrag über die „Beziehungen des Handfertigkeitsunterrichts zu anderen

Unterrichtszweigen", wonach sich ergab, daß man sich einen zweifachen Handfertigkeitsunterricht denken könne, nämlich einen solchen im Dienste einzelner Unterrichtsfächer, wie solches zum Beispiel von Schulinspektor Scherer-Worms und anderen Schulmännern in Broschüren und Lehrplänen ausführlich dargelegt wird, so daß er als ein Prinzip, das nach vielen Richtungen befruchtend wirkt, aufgefaßt werden kann, während er andererseits auch als gleichwertiger und gleichberechtigter Unterrichtsgegenstand an sich ausgeführt werden kann. An einer ganzen Reihe sauberer Schülerarbeiten aus Metall wies nun der Herr Vortragende, auf seine langjährige Wirksamkeit als Seminarlehrer sich stützend, überzeugend und oft auch für alle ganz überraschend nach, daß bei der Anfertigung und Besprechung dieser Arbeiten, selbst der einfachsten, eine Fülle von Thatsachen und Lehrsätzen aus den Gebieten der Physik, Mathematik, Technologie, des Zeichnens ꝛc. sich unschwer entwickeln lasse, oder richtiger gesagt, von selbst in die Augen springe; seine Ausführungen gipfelten in dem Ausspruche des Pädagogen v. Raumer: „In der Werkstatt lebt eine wortlose, praktische Weisheit, von der sich die Schulweisheit nichts träumen läßt." Auch diese Darbietungen wurden von der Versammlung lebhaft beistimmend und widerspruchslos aufgenommen. Einen gleich günstigen Verlauf nahm der zweite Teil der Hauptversammlung, in dem der Schatzmeister Oberlehrer Schuricht-Dresden ein recht erfreuliches Bild von der Vereinskasse entwerfen konnte und in dem eine Anzahl Verbesserungen der Statuten beraten und festgesetzt wurden.

Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung,

welche am 5. und 6. Juni in Köln a. Rh. stattfand, behandelte u. a. auch die viel umstrittene Frage: „Wie stellen wir uns zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan der Knabenschulen?" von zwei einander entgegengesetzten Standpunkten.

Lehrer und Redakteur Ries in Frankfurt a. M. weist die Einführung ab. Schulinspektor Scherer in Worms tritt dafür ein.

Ries stellt folgende Leitsätze auf:

1. Die Volksschule bedarf aller ihrer Zeit und aller ihrer Kräfte zur Lösung ihrer speziellen Aufgabe, die ihr in der geistigen und sittlichen Bildung der Jugend zugewiesen. In der Beschränkung auf diese große, in sich selbst stets wachsende Aufgabe beruht ebensowohl ihre innere Kraft wie ihr Ansehen nach außen.

2. Sie muß deshalb jeden Lehrgegenstand entschieden von sich weisen, der, wie der Handfertigkeitsunterricht, hierzu keinen irgendwie erheblichen Beitrag leisten kann, notwendigerweise aber den geistbildenden Fächern Zeit und Kräfte entzieht.
3. Die Volksschule muß diesen abweisenden Standpunkt dem Handfertigkeitsunterricht gegenüber um so entschiedener einnehmen, als auch diejenigen Volkskreise, welche die praktischen Lebensforderungen vertreten, trotz mehr als zwanzigjährigen Betriebes dieses Unterichts in allen Teilen Deutschlands und trotz reger wohlorganisierter Propaganda seiner Anhänger, sich andauernd kühl, ja vielfach schroff ablehnend gegen denselben verhalten."

Umgekehrt behauptet Scherer in seinen Sätzen:

1. Die Entwicklungsgeschichte der Menschheit lehrt uns, daß neben der Sprache die technische Arbeit am meisten dazu beigetragen hat, den Menschen zu höheren Kulturstufen emporzuheben und seine geistigen Fähigkeiten zu entwickeln. Demnach ist die technische Arbeit auf allen Kulturstufen ein wichtiges Erziehungsmittel gewesen.
2. Auch für den Kulturmenschen unserer Zeit ist die technische Arbeit ein wichtiges Erziehungsmittel, sie dient zunächst der Bildung von Auge und Hand, befördert aber auch weiterhin die geistige und sittliche Bildung.
3. Die Entwickelung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse unseres deutschen Volkes verlangt eine größere Berücksichtigung des technischen Moments in der Jugendbildung, insbesondere in der Volksschule. Diesem Zwecke soll in erster Linie der Handfertigkeitsunterricht dienen.
4. Der Handfertigkeitsunterricht muß, wenn er seine volle Wirkung ausüben soll, ein organischer Bestandteil des Lehrplans der Volksschule sein und nach pädagogischen Grundsätzen erteilt werden.
5. In ihrer gegenwärtigen Gestaltung kann jedoch die Volksschule dieser Forderung nicht nachkommen; es muß erst eine allgemeine Umgestaltung des Lehrplanes nach den Forderungen des Kulturlebens und der Pädagogik unserer Zeit erfolgen.
6. So lange dies nicht geschehen ist, muß der Handfertigkeitsunterricht in Nebenklassen, Schülerwerkstätten und Knabenhorten methodisch weiter ausgebildet werden.

Den Ausführungen des ersten Vortragenden E. Ries entnehmen wir nach dem Berichte der „Hamb. Nachr.": Der Handarbeitsunterricht der Mädchen leidet schon jetzt auf unseren Schulen an Überschätzung und zu großer Ausdehnung gegenüber der der Schule allein zuzuweisenden Geistesbildung. In Berlin z. B. bitten Rektoren und Lehrer jetzt um Einschränkung der Mädchenhandarbeitsstunden. Die Agitation für die Einführung des Knabenhandarbeitsunterrichts geht hauptsächlich von dem bekannten Freiherrn von Schenckendorf aus, der als Mittel auch die Verbreitung des patriotischen Schreckens durch Vergleiche mit anderen zum Theil halbzivilisierten Ländern, wo die Schule noch nicht so entwickelt ist und daher Neigung zu allerlei Experimenten hat, verwendet Wenn, wie ein Anhänger des Handarbeitsunterrichts es vorbildlich rühmt, in Rußland der Bauer mit der Axt in den Wald gehe und mit einem Wagen wieder herauskommt, so ist alles daran zu bedauern: der Wald, der Bauer, die Ochsen, die den Wagen zu ziehen haben (Beifall) und vor allem

der Redner, der solche Beispiele braucht. Die Geschichte hat gelehrt, daß Deutschland mit seiner Geistesbildung nach Erlangung politischer Macht und Einheit sehr schnell den technischen Fortschritt von Frankreich und England eingeholt hat durch seine allein auf die Geistesbildung der Schüler gerichteten Volksschulen. Das wird auch von England und Amerika anerkannt, die sehr bedauern, den Vorsprung Deutschlands in der allgemeinen Bildung seiner Arbeiter nicht so schnell einholen zu können. Sich zu den Argumenten und Gründen der Freunde des Handarbeitsunterrichts wendend, bezeichnet der Redner es als kein Zeichen von Gesundheit, wenn der Lehrerstand über seine Sphäre in andere Gebiete hinausgreifen würde. Der erziehliche Wert der Handarbeit sei freilich unbezweifelbar, aber jede ernste Thätigkeit, auch Spiel und Sport, haben erziehlichen Wert. Auch die Geistesbildung erzieht fürs praktische Leben. Man darf das Haus nicht noch mehr als bisher der erziehlichen Aufgaben entkleiden, sonst wird es zur Schlaf- und Speiseanstalt für die Kinder. Schon jetzt sind die Kinder des Arbeiters weniger geistig als vielmehr körperlich überlastet. Unsere Losung müßte vielmehr Erlösung der Jugend von Handarbeit sein.

Auch die übrigen nachgerühmten Vorzüge der Knabenhandarbeit führt Redner auf ein geringeres Maß zurück. Die technische Fertigkeit für einzelne Berufe könne nicht die Schule, das Leben müsse sie lehren. Wenn die Wahl des Berufs der Jungen so selten auf das Handwerk fällt, so liegt das an anderen Ursachen, nicht an mangelnder Handfertigkeit. Übrigens lehre auch jetzt die Schule neben dem Wissen das Können und übe Hand und Auge, übe Schönheits- und Formensinn im Lese-, Schreib- und Zeichenunterricht. Aber alles, was das Leben zur rechten Zeit am rechten Ort besser und vollkommener lehren kann, als es die Schule vermag, das gehört nicht in die Schule hinein. Mit beißender Schärfe behandelt Redner die Forderung technischen Einzelunterrichts in der Schule und weist mit Energie die „ungerechten und maßlosen Angriffe" auf die jetzige Schularbeit zurück. Ein grausamer Hohn sei es jetzt gerade, da der Lehrerstand eine größere Geistesbildung verlangt, den Seminarien den Handarbeitsunterricht aufzwingen zu wollen. (Beifall.) Mit dem Worte: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut," schloß E. Ries seinen mit großem Beifall begleiteten Vortrag.

Weniger Anklang fanden die Ausführungen des zweiten Vortragenden, Schulinspektor Scherer-Worms, der die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Schulen befürwortete.

Er begann mit der Erklärung, daß die Gegner den Erziehungswert der technischen Arbeit leugneten, die doch den Naturmenschen zum Kulturmenschen gemacht habe und dem Schaffungstriebe der Kinder entspreche. Er hob den hohen Übungs- sowie den praktischen und gesundheitlichen Wert technischer oder Handarbeiten hervor. Die Muskeln werden gestärkt, der Wille geregelt, die Sittlichkeit gehoben, die Ideale in besseres Verständnis gerückt durch die Handarbeit. Jedes Bildungsmoment muß benutzt werden, sonst wird die Kultur gehemmt. Erst im 19. Jahrhundert wurde nach Pestalozzi einer allgemeinen harmonischen Bildung Bahn gebrochen. Dazu gehört aber auch die Bildung der Hand zur geschickten Gestaltung der Dinge. Wissenschaft und Technik haben einen ungeheuren Aufschwung genommen. Das zwanzigste Jahrhundert wird sociale und wirtschaftliche Kämpfe bringen, zu denen das Volk durch die Schule in der ersprießlichen Richtung erzogen werden muß, durch Bildung sittlicher, wirtschaftlich tüchtiger Persönlichkeiten. Die Volksschulpraxis wurzelt noch in veralteten Anschauungen. Deutschland ist vom Agrar- zum Industriestaate geworden. Der Sinn

für die bildende Kunst muß geweckt werden. Kleine häusliche Handarbeiten halten den Arbeiter vom Wirtshausbesuch ab. Der in den letzten Jahren sehr umgestaltete Handarbeitsunterricht müsse dem Unterrichtsplan der Volksschule angegliedert werden. Einstweilen sei das noch nicht möglich, aber in einzelnen Schulen könnte man Versuche machen. Diese Einführung sei aber notwendig im Interesse der Konkurrenzfähigkeit Deutschlands mit dem Auslande. Man müsse vorwärts. Stillstand ist Rückgang. Im Anfang war die That! —

Es folgte eine lange Debatte, in der die Geister lebhaft aufeinander platzten. Es hatten sich allein zur Generaldebatte 27 Redner gemeldet. Ungefähr die Hälfte davon stellten Abänderungs- oder Nebenanträge, oder auch neue Thesen. Nach der Generaldebatte wurden laut Abstimmungsergebnis die Riesschen Thesen zur Spezialdebatte gestellt, worauf Rektor Kuhlo-Bielefeld den Antrag stellte: „Die deutsche Lehrerversammlung spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung des Handfertigkeitsunterricht für Knaben in der Volksschule aus." Dieser Antrag wurde angenommen.



III. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(April bis Juni.)

Dresden, Ende Juni 1900.

Während der Kriegszustand in Südafrika infolge des Vordringens der Engländer unter Roberts' Führung mit der baldigen Überwindung der beiden Burenrepubliken zu enden scheint, sind wir durch blutige Aufstände in China zur Verdrängung der Fremden urplötzlich in eine Zeit äußerster Spannung eingetreten und vielleicht an einem Wendepunkt der Weltpolitik angekommen. Die Folgen der chinesischen Wirren, zu deren Überwindung eine gemeinschaftliche Aktion der Großmächte durch Zusammenfassung der anwesenden und noch eintreffenden Truppenkontingente stattfindet, sind nicht abzusehen. Auch Deutschland ist bei diesen Vorgängen in Ostasien aktuell mit beteiligt. Die deutsche Flotte ist mit zur Gegenwehr gegen die chinesischen Überfälle genötigt worden und das Blut deutscher Soldaten ist schon in verschiedenen Kämpfen zu Wasser und zu Lande geflossen. Der chinesische Aufstand scheint für die deutsche Kolonialpolitik und die Entwickelung des Deutschen Reiches zu einer Weltmacht entscheidungsvoll zu werden. Glücklicherweise ist das Vertrauen in die feste Leitung unserer äußeren Politik bisher unerschüttert geblieben. Ebenso erfreulich ist die Thatsache, daß auf der inzwischen eröffneten Pariser Weltausstellung die Erzeugnisse der deutschen Industrie, sowie des deutschen geistigen Schaffens in Wissenschaft und Kunst bisher einen ungeteilten Erfolg gehabt haben. Auch die zahlreichen gemeinnützigen und wissenschaftlichen internationalen Kongresse, welche gelegentlich der Weltausstellung in Paris tagen, sind nicht nur von deutschen Teilnehmern stark besucht, sondern es wird auch willig dem deutschen Element ein hervorragender Anteil an der Leitung dieser Vereinigungen zuerkannt.

Inbetreff der wirtschaftlichen Lage Deutschlands ist ein weiterer Aufschwung von Handel und Industrie zu verzeichnen. Die Berichte der berufenen Organe, insonderheit der Leiter der innerhalb der Berichtsperiode abgehaltenen zahlreichen wirtschaftlich-industriellen Versammlungen, bestätigen nicht nur fortgesetzte Zunahme von Aufträgen für die Hauptindustrien, sondern auch eine Steigerung der Warenpreise, wobei freilich nicht außer Acht zu lassen ist, daß die günstigeren Preisverhältnisse in vielen Fällen auf die Wirkung der Syndikats-Bildungen zurückzuführen sind und daß die Ausschreitungen der Ringe in Amerika schon klar zu Tage treten. Während Deutschlands Handel und Industrie einen außerordentlichen Aufschwung zeigt, entfaltet auch die agrarische Agitation eine außergewöhnliche Rührigkeit. Wenn auch niemand eine schwierige Situation der Landwirtschaft bestreitet, so ist doch der Wunsch berechtigt, daß bei dem Heranrücken der Erneuerung der Zolltarife die erprobte Grundlage der seitherigen Handelsvertragspolitik nicht verlassen werden und daß es der Reichsregierung im Einverständnis mit der parlamentarischen Vertretung gelingen möge, zu weitgehende agrarische Forderungen abzuweisen und dadurch eine ernstliche Gefährdung von Industrie, Handel und Schiffahrt und einer Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel zu verhindern. Mit Recht wird von verschiedenen Seiten betont, daß nicht nur die Interessen der Produzenten, sondern auch die Bedürfnisse der weit zahlreicheren Konsumenten aller Volkskreise bei einer Änderung des deutschen Zolltarifs berücksichtigt werden müssen und daß eine rechtzeitige Veröffentlichung aller zollpolitischen Vorarbeiten geboten ist. —

Auf socialem Gebiete geht mit einer augenscheinlichen Verbesserung der Lebenshaltung der unteren Volksklassen leider auch ein bedenklicher Hang zur Vergnügungssucht und zum Festefeiern außerhalb der Häuslichkeit Hand in Hand. Die Gelegenheit der „Tagungen“ und Zusammenkünfte, auch für bloße Vergnügungszwecke, nimmt derart überhand, daß ernste Volksfreunde nicht ohne Grund eine Verflachung des Volkscharakters befürchten und mit Besorgnis in die Zukunft blicken. Es ist anerkennenswert und verdienstlich, wenn in einer Zeit günstiger wirtschaftlicher Konjunktion sich die Arbeitgeber und wirtschaftliche Korporationen durch reichliche Zuwendungen der eigenen Mitarbeiter und weiter der Mühseligen und Bedrückten, der Armen und Waisen annehmen, und es ist gewiß eine beachtenswerte Ziffer, wenn allein die in der „Ehrentafel“ des „Arbeiterfreund“ ermittelten außerordentlichen Beiträge für das Wohl der Angestellten

und Arbeiter und für die Förderung gemeinnütziger Zwecke im ersten Halbjahr 1900 bereits eine Summe von 37 197 705 Mk. aufweisen, aber die materielle Hülfe kann allein nicht ausreichen. Daß diese Einsicht immer weitere Kreise des Volkes ergreift, zeigen einschlägige Erörterungen und Beschlußfassungen vieler gemeinnütziger Vereinigungen, insbesondere tritt auch der gute Wille, zur Hebung der geistigen Bildung der unteren Volksschichten beizutragen, in der opferwilligen Bethätigung des höheren und niederen Lehrerstandes an der Gründung von Volkshochschulen und Hochschulkursen hervor. Möge diese zeitgemäße Liebesthätigkeit noch recht erstarken, damit das übermäßige Verlangen nach materiellen Genüssen und gehaltlosen Vergnügungen durch die Pflege geistiger Bildung, höherer Gesittung und edlerer Erholungen zurückgedrängt wird.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

(Abgeschlossen im Juni 1900.)

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der deutsche Handelstag tagte am 6. und 7. April in Berlin unter dem Vorsitze des Geh. Kommerzienrat Frentzel-Berlin. Der erste Verhandlungsgegenstand betraf die Vermehrung der deutschen Kriegsflotte, es wurde hierüber nach Begründung durch v. Pfister-München folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der großartige Aufschwung des deutschen Handels mit dem Ausland, insbesondere die starke Steigerung der Ausfuhr von Erzeugnissen der heimischen industriellen Thätigkeit, gereicht dem Vaterland wie denen, die zu dieser Entwickelung beigetragen haben, zu hohem Ruhm. Je mehr indessen unsere Volkswirtschaft auf solcher Grundlage sich einrichtet, je zahlreichere und bedeutendere Interessen sich mit ihr verknüpfen, um so dringender ist die Notwendigkeit, daß alles geschieht, was die Erhaltung dieser Grundlage gewährleistet. Hierzu gehört auch eine starke Kriegsflotte, die dem deutschen Kaufmann und Reeder überall auf der Erde den erforderlichen Schutz verleiht, im Frieden wie im Kriege zu dessen Verhütung auch die Kriegsflotte bestimmt ist. Mit Dankbarkeit erkennt der Deutsche Handelstag es an, daß die verbündeten Regierungen die großen Interessen, um die es sich für Deutschland handelt, in vollem Maße würdigen und in dieser Einsicht dem Reichstag den Entwurf einer Novelle zum Gesetze, betr. die deutsche Flotte, vom 10. April 1898 vorgelegt haben. Der Handelstag verbindet damit die Erwartung, daß auch der Reichstag der geforderten erheblichen Vermehrung der Kriegsflotte zustimmt, damit die Seemacht des Deutschen Reiches eine seinen gesteigerten Seeinteressen entsprechende Stärkung erfährt." — Hinsichtlich des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau fand nach eingehendem Referat durch Pontoppidan-Hamburg folgende Erklärung einstimmige Annahme: „Zum Entwurf

eines Gesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, hat der Reichstag (in zweiter Lesung) Beschlüsse gefaßt, nach denen die Einfuhr von Fleisch in gewissem Umfang sofort, von 1904 ab mit wenigen Ausnahmen völlig verboten werden soll. Der Reichstag ist mit diesen Beschlüssen weit hinausgegangen über das allseitig anerkannte Bedürfnis sanitären Schutzes. Abgesehen von den schon in anderen Punkten bedenklichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes würde jenes Verbot die Fleischernährung breiter Schichten des deutschen Volkes erschweren, insbesondere die Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit der Arbeiter beeinträchtigen und dadurch auch die Entwickelung und den Wettbewerb unserer Industrie empfindlich schädigen. Jenes Verbot würde ferner geeignet sein, die Handelsbeziehungen des Deutschen Reichs und das weitere Aufblühen unserer Schiffahrt auf das Nachteiligste zu beeinflussen. Gegen alle über das Bedürfnis sanitären Schutzes hinausgehenden Beschlüsse des Reichstages legt der Deutsche Handelstag Verwahrung ein namens der Industrie, des Handels und der Schiffahrt unseres deutschen Vaterlandes." — Zum folgenden Punkte der Tagesordnung: Die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel begründete Dr. Weigert-Berlin eine vom Ausschuß vorliegende längere Erklärung, welche aber nach längeren Ausführungen des Regierungsvertreters Geh. O.-R.-R. Lusensky verworfen und für die folgender Antrag Keller-Duisburg mit großer Mehrheit angenommen wurde: „Der Entwurf eines preußischen Gesetzes betr. die Warenhaussteuer unternimmt es, den Großbetrieben im Kleinhandel den Wettbewerb mit den Kleinbetrieben der gleichen Art vermittelst einer auf den Umsatz gelegten Sondersteuer zu erschweren. Die Bemessung der Steuer nach dem Umsatz steht zu der gerechten Forderung, daß die Besteuerung sich nach der Leistungsfähigkeit richte, im Widerspruch. Der Grundsatz, daß der Entwickelung zum Großbetrieb durch das Mittel der Besteuerung entgegenzutreten sei, würde, ohne den Kleinbetrieben zu nützen, in allgemeiner Durchführung die wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes gefährden und ist auch in beschränkter Anwendung als ein Hemmnis der Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte und eine Schädigung der Konsumenten mit Entschiedenheit zurückzuweisen." — Über den Verkehr mit Wein referierte Sartorius-Mußbach und empfahl die folgende vom Ausschuß vorgeschlagene Erklärung, welche durch Stimmenmehrheit Annahme fand: „Das Gesetz betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken vom 20. April 1892 hat sich im großen und ganzen bewährt, so daß kein Bedürfnis dafür vorhanden ist, ein neues Gesetz an seine Stelle treten zu lassen. Hiervon abzusehen empfiehlt sich um so mehr, als hinsichtlich der von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Bestimmungen die Ansichten in den beteiligten Kreisen erheblich auseinander gehen. In weitem Umfang herrscht jedoch Übereinstimmung in dem Wunsch, daß die Herstellung von Kunstwein verboten werden möge, da hauptsächlich ihre Zulassung es erschwert, Verfehlungen gegen das Gesetz festzustellen und zu bestrafen. Der Deutsche Handelstag tritt deshalb dafür ein, daß man das bestehende Gesetz erhalten und nur die Bestimmungen des § 4 durch folgende ersetzen möge:

§ 4. Es ist verboten die Herstellung von Wein unter Verwendung: 1. eines Aufgusses von Zuckerwasser auf ganz oder teilweise ausgepreßte Trauben. 2. eines Aufgusses von Zuckerwasser auf Weinhefe. 3. von Korinthen oder Rosinen (auch in Auszügen und Abkochungen), sowie künstlichen Moststoffen. 4. von Säuren, säurehaltigen Stoffen, Bouquetstoffen oder Essenzen. 5. von Gummi oder anderen Stoffen, durch welche der Extraktgehalt erhöht wird, jedoch unbeschadet der Bestimmungen in § 3 Nr. 1 und 4, soweit die unter § 4 Nr. 1 und 2 gekennzeichneten Getränke nicht

nachweislich für den eigenen Haushalt des Herstellers bestimmt sind. Solche Getränke dürfen weder feilgehalten noch verkauft, noch sonst in den Verkehr gebracht werden. Die Herstellung von Tresterweinen ist den Brennereien gestattet zur ausschließlichen Herstellung von Branntwein, unter der Kontrolle derjenigen Staatsbehörden, welche die Brennereien jetzt schon überwachen. Die Ankündigung, das Feilhalten und der Verkauf der im § 1 und im § 4 Absatz 1 unter Nr. 3, 4 und 5 genannten Stoffe zum Zwecke der Weinbereitung ist verboten. Bei Herstellung von solchen Weinen, welche als Dessertwein, Süßwein ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen, ist der bloße Zusatz von Rosinen nicht als Verfälschung zu betrachten. Wer den Vorschriften dieses Paragraphen zuwiderhandelt, unterliegt den Strafen des § 7."

Zu dem Gegenstand: Neuordnung des deutschen Handelstages referierte Generalsekretär Dr. Soetbeer. Der vom Referenten vorgelegte Entwurf einer neuen Satzung und einer neuen Gesellschaftsordnung, welcher den Namen „Deutscher Handelstag" unverändert läßt und in dem ersten Paragraphen den Zweck dahin bezeichnet, daß der Deutsche Handelstag die Interessen von Deutschlands Industrie und Handel zu fördern hat und durch vermehrte Bildung von Kommissionen eine intensivere Durchführung der Vereinszwecke erstrebt, wurde provisorisch genehmigt unter Einsetzung eines Ausschusses, der die Angelegenheit weiter verarbeiten und dem nächsten Handelstage zur endgiltigen Beschlußfassung vorlegen soll. — Über die Besteuerung der Großbetriebe in der Müllerei referierte F. W. Meyer-Hameln, worauf die Versammlung einstimmig folgende Resolution annahm: „Nachdem in der Müllerei gewaltige technische und wirtschaftliche Umwälzungen sich vollzogen haben, und neben den kleinen Lohn- und Handelsmühlen bedeutende, mit den besten Erfindungen menschlichen Scharfsinns ausgestattete, kaufmännisch geleitete und am Weltverkehr beteiligte Unternehmungen entstanden sind, ist von kleineren und mittleren Mühlenbesitzern die Forderung erhoben, es möge zu ihren Gunsten eine gestaffelte Umsatzsteuer eingeführt werden, die mit der steigenden Produktion die Erzeugungskosten erhöhe und dadurch den großen Mühlen den Wettbewerb erschwere. Als prinzipieller Gegner jeder Umsatzsteuer erklärt der Deutsche Handelstag, daß ihre Durchführung das Vorwärtskommen strebsamer und tüchtiger Menschen hemmen und zum Schaden der Allgemeinheit die durch die Vorteile des Großbetriebs zu erzielende Verbilligung und Verbesserung der Mühlenerzeugnisse verhindern würde." — Die Frage der Einrichtungen zur Förderung des auswärtigen Handels durch Auskunftsstellen, Handelskammern im Auslande usw. wurde durch den Generalsekretär Dr. Soetbeer eingehend erörtert. Die angenommene Resolution bezeichnet die Errichtung von Handelskammern im Auslande als ein wertvolles Mittel zur Förderung des auswärtigen Handels; eine wohlwollende Unterstützung derartiger Organe durch die verbündeten Regierungen würde der Handelstag mit Freuden begrüßen. Die Frage der Schaffung einer Auskunftsstelle für den auswärtigen Handel soll noch einmal an die Kammern zur Äußerung verwiesen werden. — Sehr ausführlich verbreitete sich Dittmar-Mainz über die Unfallversicherung. In der auf Vorschlag des Referenten angenommenen sehr langen Erklärung, welche viele einzelne Punkte aufführt, wird die vorgesehene Beseitigung der fachlichen Schiedsgerichte bedauert, deren Mängel auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung beseitigt werden könnten. Die an die Stelle tretenden territorialen Schiedsgerichte leiden an dem Mangel an Sachkenntnis. Grundsätzlich zu verwerfen sei die Aufnahme eines Arbeitsnachweises, mit dem die Berufsgenossenschaften nichts zu thun haben sollen.

Die Aufnahme fakultativer Bestimmungen erscheine ungeeignet, ebenso das Kapitaldeckungsverfahren, welches technisch viel größere Schwierigkeiten biete als das Umlageverfahren. Die Erhöhung der Reservefonds in der Weise, daß für die nächsten dreißig Jahre die Zinsen und jährlich je 2% der erreichten Summe dem Fonds zugeschlagen werden, müsse geradezu als eine ungeheuerliche Forderung bezeichnet werden. Der Reservefonds sämtlicher Genossenschaften, der 1898 zusammen 131 Millionen Mk. umfaßte, würde im Jahre 1930 dadurch auf 689 Millionen Mk. erhöht sein. Der Industrie wären also 658 Millionen Mk. unnötig entzogen. — Über das Thema: Gewerbegericht nahm der Handelstag auf Vorschlag des Referenten Steinhof-Barmen folgende Erklärung an: „Die 7. Reichstagskommission hat gemäß ihrem Bericht vom 10. Mai 1899 den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Gesetzes vom 29. Juli 1890 über die Gewerbegerichte aufgestellt und darin vorgesehen, daß auch dann, wenn das Gewerbegericht nicht von beiden Teilen als Einigungsamt angerufen wird, der Vorsitzende an den Streitigkeiten beteiligte Personen unter Strafandrohung vorzuladen und zu vernehmen befugt sein soll. Da durch solchen Zwang oder solche Strafe der gegen seinen Willen vorgeladene Teil leicht verstimmt und somit die Beilegung der Streitigkeiten eher erschwert als erleichtert werden könnte, spricht sich der deutsche Handelstag gegen diese Bestimmungen aus, indem er sich zugleich mit dem von der Reichstagskommission gemachten Vorschlag einverstanden erklärt, nach dem der Vorsitzende des Gewerbegerichts auf die Anrufung des Gewerbegerichts hinwirken soll. Der von der Kommission angenommene Antrag, nach dem die Gemeindebehörde eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen hat, ist als eine wesentliche Verbesserung anzusehen, da hierdurch die großen Mängel der jetzigen Bestimmungen beseitigt werden.“ (Siehe: „Verhandlungen des 26. Deutschen Handelstages in Berlin am 6. und 7. April 1900.“ Stenographischer Bericht. Berlin 1900, Druck und Verlag von Liebheit & Thiesen. 82 S.)

Die Jahresversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde mit einer Ansprache vom Präsidenten Herzog Johann Georg zu Mecklenburg am 31. Mai in Koblenz eröffnet. In seiner Eröffnungsrede schilderte Redner die zur Durchführung der im Vorjahre in Straßburg gefaßten Beschlüsse im Berichtsjahre ausgeführten Arbeiten, welche eine aussichtsreiche Perspektive dadurch eröffnen, daß der Reichstag die für die Vermehrung der Schutztruppe in Kamerun erforderlichen Mittel bewilligte, ferner dadurch, daß bereits seitens der preußischen Staatsregierung zwei neue Lehrstühle für Völkerkunde an den Universitäten zu Berlin und Kiel errichtet resp. in Aussicht genommen seien, auch die Unterrichtsverwaltungen auf eine Vermehrung des erdkundlichen Unterrichtes Bedacht genommen hätten. Auch die im Vorjahre gefaßten Beschlüsse um Anlegung eigener deutscher Kabelleitungen hätten bereits praktische Resultate erzielt, insbesondere aber seien die von der Kolonialgesellschaft auch im Vorjahre zum Ausdruck gelangten Bestrebungen auf Vermehrung der deutschen Flotte zu einem erwünschten Erfolg gelangt. Auch die neu geschaffene Verkehrsverbindung durch die Deutsche Ostafrika-Linie sei ein bedeutender Schritt vorwärts auf dem Wege der Ausbreitung des deutschen Einflusses über See. Mit großem Bedauern verzeichnete Redner die noch mangelnde Zustimmung der deutschen Volksvertretung zu dem Reichsbeitrage für die Förderung der Erschließung Ostafrikas durch eine dringend notwendige Eisenbahn. — Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde dem ausscheidenden verdienten Vice-Präsidenten der Gesellschaft, Wirklichen Geheimen

Rat Sachse, die Ehrenmitgliedschaft zur Gesellschaft einstimmig zugesprochen und an dessen Stelle Vice-Admiral z. D. v. Valois in Kiel zum Vice-Präsidenten gewählt. Der vom Vorstande vorgelegte Jahresbericht giebt über die Fortentwicklung der Gesellschaft ein erfreuliches Bild und weist nach, daß die Zahl der Mitglieder auf über 36 000 gewachsen ist. Zum Zwecke der wirtschaftlichen Hebung der Kolonien wurden rund 3/4 Millionen Mk. bewilligt, welche größtenteils aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie stammten. Durch Vermittelung der Centralverwaltung wurden von 90 Rednern 434 Vorträge gehalten, hierunter 44 im Interesse der Forderung der Flottenverstärkung. Das besonders niedergesetzte Flottenkomité brachte über 1 Million Aufklärungsschriften zur Flottenfrage zur Verteilung. In der Abteilung für Auskunftserteilung an Auswanderer wurden 1528 schriftliche und außerdem täglich mehrere mündliche Auskünfte erteilt. Die Eingänge bei der Centralverwaltung betrugen 28 765, die Ausgänge 55 562, die Einnahmen 198 715 Mark, die Ausgaben 168 998 Mark; die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages für 1900 balanzieren mit 198 300 Mark. — In der Hauptversammlung wurden zunächst Satzungsänderungen beschlossen, darauf ein Antrag, der die Förderung des Baumwollbaues in den Kolonien betrifft, einstimmig genehmigt und hierauf durch eine Resolution der freudigen Genugthuung über die Zustimmung des Reichstages zur Verstärkung der heimischen Schlachtflotte Ausdruck gegeben. Weiter wurden Resolutionen gefaßt, welche eine größere Berücksichtigung des auf unsere kolonialen und maritimen Bestrebungen Bezüglichen im deutschen Schulunterricht erbitten, eine Vermehrung der kartographischen Arbeiten hinsichtlich der deutschen Kolonien wünschen und die Förderung kultureller Aufgaben im Kamerungebiete durch Straßenanlegungen, Stations-Gründungen usw. erstreben. Den bei weitem wichtigsten und interessantesten Gegenstand der Tagesordnung bildeten die Anträge der Abteilungen Berlin, Danzig und Sachsen-Anhalt, welche sich mit der Frage der bergmännischen Ausbeutung unserer Schutzgebiete beschäftigten, und bei welchem der Wortführer Dr. Passarge-Berlin dem reichskolonialen Amt schwere Vorwürfe über die Begünstigung der englischen de Beers- und der South-West-Africa-Company und die dadurch herbeigeführte ausländische Monopolisierung in der montanistischen Ausbeutung deutscher Kolonien machte. In der scharfen Polemik verteidigte Dr. Scharlach-Hamburg das Vorgehen der Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amts in der Erteilung der betreffenden Konzessionen, und schilderte sein eigenes Vorgehen im Bestreben, das deutsche Kapital in erheblicherem Maße zu den gedachten Unternehmungen heranzuziehen, welches ihm durch Gründung der „Otawi-Minen- und Eisenbahngesellschaft" mit 40 Millionen Mark Kapital, von dem die Hälfte von der deutschen Diskontogesellschaft herrühre, gelungen sei. Der Vertreter der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Regierungsrat v. Lindenquist, gab die Versicherung ab, daß die von ihm vertretene Behörde den besten Willen besitze und Mittel und Wege finden werde, um bei der Erschließung der Schutzgebiete die nationalen Interessen nach jeder Richtung und unter allen Umständen zu wahren. Die Beschwerden des Dr. Passarge fanden Bestätigung und Ergänzung in einer längeren Ausführung des Staatsministers v. Hofmann, sodaß die vom Ausschuß beantragte Resolution wie folgt angenommen wurde: „Die Hauptversammlung wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nur solche Gesellschaften auf Grund von Land- oder sonstigen Konzessionen zur wirtschaftlichen Erschließung unserer Kolonien zuzulassen, in deren Verwaltung der deutsche Einfluß ausschlaggebend gesichert ist und auch dauernd

gesichert bleibt. Bei Erteilung von Konzessionen für bergbauliche Betriebe, insbesondere auf Edelmetalle und Edelsteine, soweit solche Konzessionen nach der Kaiserlichen Verordnung vom 15. August 1889 überhaupt noch zulässig sind, wolle die Regierung außerdem Vorsorge treffen, daß mit dem Bergbaubetriebe binnen einer bestimmten Frist begonnen und die Gewinnung abbauwürdiger Lagerstätten bei Verlust der Genehmigung mit ausreichendem Kapital nach technisch bewährten Grundsätzen gesichert werde." — Es wurde ferner u. a. noch beschlossen, in einer Denkschrift um Abstellung der Übelstände, welche durch Ausfuhr von Eingeborenen aus den deutschen Kolonien zum Zwecke der Schaustellung entstehen, zu bitten. — Einstimmige Annahme fand ein fernerer Antrag der Abteilung Metz: Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft beschließt, den Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft zu beauftragen, daß derselbe in einer dringlichen Eingabe dem Herrn Reichskanzler von neuem die Notwendigkeit des baldigen Baues von Eisenbahnen im Interesse der wirtschaftlichen Erschließung unserer mittelafrikanischen Kolonien darlege. Gleichzeitig soll die Forderung erhoben werden, daß die Reichsregierung im nächstjährigen Etat entweder die ersten Raten für den Bau der sogenannten ostafrikanischen Centralbahn und einer Eisenbahn von Kilwa Kisiwani nach Wiedhafen einstelle, oder durch Übernahme einer ausreichenden Zinsgarantie auf eine längere Reihe von Betriebsjahren die Ausführung derselben durch deutsches Privatkapital erleichtere. Gleichzeitig soll der Wunsch erhoben werden, daß die Regierung im nächstjährigen Etat die Mittel einstelle zu den Vorarbeiten für eine Togobahn in der Richtung Lome-Palimebezirk-Atakpame. — Als Ort für die nächste Hauptversammlung wurde auf Antrag des Vorstandes Lübeck gewählt.

Eine Protestversammlung gegen die Erhöhung der Börsensteuer war für den 12. Mai in Berlin von der Stempelvereinigung und dem Verein für die Interessen der Fondsbörse einberufen worden, die von ungefähr 2000 Personen besucht war. Auch aus Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und anderen Plätzen waren Vertreter erschienen. Es wurde eine Resolution angenommen, die den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden zur Kenntnis gebracht werden soll. Es wird darin entschiedene Verwahrung eingelegt gegen die beantragte Erhöhung der Börsensteuer; in erster Linie wird die vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzsteuer für besonders ungerecht und bedenklich erachtet. Die Regierung möge einer Verschärfung dieser Steuern nicht zustimmen, ohne die Vertreter der beteiligten Kreise gutachtlich gehört zu haben.

Ein Kongreß für den Schutz des gewerblichen Eigentums wurde am 14. Mai in Frankfurt a. M. durch den R.-A. Dr. Katz-Berlin eröffnet. Über die Reform des Patentrechtes referierte zunächst Direktor v. Schütz-Berlin, an der Debatte beteiligten sich in längerer Ausführung der Präsident des Deutschen Patentamtes v. Huber, Dr. v. Hefner-Alteneck, Geh. Ob.-R.-R. Hauß-Berlin, Großindustrielle, Techniker u. a. Es fand schließlich folgende Resolution Annahme: „Das Patentgesetz vom 7. April 1891 hat Mängel gezeigt, welche eine Abänderung nötig erscheinen lassen. Der Satz von 30% jährlicher Patenterteilungen entspricht weder der Entwicklung des erfinderischen Geistes, noch den Wünschen der deutschen Industrie. Die Prüfung der Erfindungen erfolgt nur durch ein technisches Mitglied des Patentamtes. In den Fällen, wo der erste Prüfer ein Patent versagen zu müssen glaubt, tritt auf Antrag der Partei ein kontradiktorisches Verfahren vor der Anmeldekammer ein. Gegen den ablehnenden

Bescheid der Beschwerdeabteilung steht dem Anmelder eine dritte Instanz zu. Stellt sich im Lauf des Erteilungsverfahrens die Übereinstimmung einer Anmeldung mit einer älteren heraus, so ist diese Thatsache beiden Anmeldern mitzuteilen und, wenn die Anmelder einverstanden sind, ein kontradiktorisches Verfahren einzuleiten. Vor der Erteilung des Patentes ist dem Patentsucher der Text der Patentschrift zur Äußerung vorzulegen. Hat das Patentamt Änderungen der ursprünglichen Beschreibung verfügt, so steht dem Anmelder das Recht der Beschwerde zu." Hinsichtlich der Reform des Warenzeichenrechts, über welches Thema zunächst R.-A. Häuser-Frankfurt a. M. referierte, fanden folgende Beschlüsse Annahme: „Die Wirkung der Eintragung eines Warenzeichens soll gegenüber demjenigen nicht eintreten, welcher zur Zeit der Anmeldung des Zeichens dasselbe durch Inbenutzungnahme im Inlande oder vom Inlande aus bereits als Kennzeichen seiner Waren innerhalb beteiligter Verkehrskreise bekannt gemacht hat. Dieses Recht auf Benutzung eines für einen anderen eingetragenen Zeichens soll nur in gleicher Weise wie das durch die Eintragung begründete Recht auf einen anderen übergehen können. Die Löschung eines Zeichens soll auf Klage des Benutzungsberechtigten erfolgen, wenn die Eintragung zum Zwecke der Täuschung in Handel und Verkehr geschehen ist. Mit der Löschungsklage kann die Klage aus § 15 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen verbunden werden." — Über die Reform des Geschmacks-Musterschutzes referierte Dr. A. Osterrieth-Berlin hinsichtlich der Kunstindustrie. Nach sehr langer Beratung finden folgende Punkte die Zustimmung der Versammlung: „1. Gegenstand des Schutzes sind Muster oder Modelle für gewerbliche Erzeugnisse, die sich in ihrer äußeren Erscheinung als neu darstellen. 2. Bei der Anmeldung ist, soweit die schutzfähige Neuheit an den überreichten Mustern oder Modellen oder aus der Abbildung nicht zu erkennen ist, eine entsprechende Beschreibung beizufügen. 3. Die Anmeldung hat bei einer Centralstelle (Patentamt) zu erfolgen. Der Posteinschreibeschein dient als Beweis für die erfolgte Hinterlegung. 4. Ein Antrag auf Geheimhaltung eines hinterlegten Musters oder Modelles innerhalb begrenzter Frist soll zulässig sein. Während der Dauer der Geheimhaltung soll die Anwendung der Rechtsmittel — Schadenersatz-, Bereicherungs- und Strafklage — nicht stattfinden können. 5. Die Gebühr ist im Anfang niedrig zu bemessen (1 Mark) und mäßig progressiv steigend zu gestalten. 6. Die Hinterlegung mehrerer Muster und Modelle in einem Packet (§ 9 des Gesetzes vom 11. Januar 1876) ist beizubehalten. 7. Die Frage, ob die verbotene Nachbildung eines Musters vorliegt, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen. Die Präsumtion des § 6 Ziffer 2 des Gesetzes vom 11. Januar 1876 ist nicht begründet. Die Beschränkung der Mustereintragung auf bestimmte Gegenstände oder Warenklassen ist nicht zu empfehlen. 8. Die Schutzdauer des heutigen Gesetzes ist beizubehalten. Für den Fall, daß die Kunstindustrie nicht durch das Gesetz fällt, soll die Schutzfrist auf 30 Jahre erweitert werden. 9. Ein Ausführungszwang der geschützten Muster und Modelle ist ungerechtfertigt. 10. Eine Bestrafung soll nur bei vorsätzlicher Musterverletzung eintreten, die Schadensersatzpflicht dagegen bei jeder grobfahrlässigen Musterverletzung, mag sie in Veranstalten Veranlassen oder Verbreiten einer Nachbildung bestehen. Straflosigkeit kann auf Grund eines — wenn auch entschuldbaren — Rechtsirrtums nicht eintreten." — Goldwaren-Industieller A. Richter-Hamburg gab die Erklärung zu Protokoll, daß die wenigen anwesenden Industriellen gegenüber der großen Anzahl anwesender Patentanwälte bei den Abstimmungen unverhältnismäßig im Nachteil gewesen seien.

In der 28. Generalversammlung des Verbandes Deutscher Müller, welche am 11. und 12. Juni in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitze von van den Wyngaert-Berlin abgehalten wurde, referierte Thiem-Greifenhagen über das neue Zollregulativ vom 1. Januar und bestätigte die durch dasselbe herbeigeführte größere Mehlausfuhr, während andere sich gegen die Begünstigung einer Erhöhung des deutschen Mehlexportes aussprachen. Über die Thätigkeit der Versuchsanstalt des Verbandes referierte Dr. Mauricio-Berlin. Mühlenbesitzer Zeh-Niederramstadt referierte über die Mahllohnfrage, welche resolutionsgemäß zunächst durch eine im Winter einzuberufende Delegiertenversammlung geregelt werden soll. Blank-Kanzach referierte über die Tarifierung von Mehl und über die Frachtverhältnisse der Binnenschiffahrt. Es wurde folgender Antrag des Referenten zum Beschluß erhoben: „Die heutige in Frankfurt tagende Generalversammlung des Verbandes Deutscher Müller beauftragt den Vorstand, bei sämtlichen Mitgliedern eine Umfrage über nachstehende Punkte anzustellen: 1. Halten Sie im Interesse der deutschen Müllerei es für unbedingt erforderlich, daß Getreide und Mehl auf den deutschen Bahnen zu verschiedenen Frachtsätzen verfrachtet wird? 2. Sind Sie für Versetzung des Getreides aus dem Spezialtarif I in den niedereren Spezialtarif III oder II? (Anmerkung: Nach den Verhandlungen in der Konferenz der ständigen Tarifkommission in Königswinter ist eine Erhöhung der Mehlfrachten von Spezialtarif I nach der höheren Wagenladungsklasse B als ausgeschlossen zu betrachten, dafür wird die deutsche Landwirtschaft durch die zukünftige Zollerhöhung auf Getreide und Mehl bei Abschluß der neuen Handelsverträge Entschädigung finden.) 3. Halten Sie die unentgeltliche Überlassung der Wasserstraßen an die Schiffahrtsinteressenten und das heutige Frachtverhältnis der Binnenschiffahrt gegenüber den deutschen Eisenbahnen für verwerflich und unvereinbar? 4. Sind Sie für Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen; sind Sie ferner für Verstaatlichung der Binnenschiffahrt und Regelung der Tarifsätze im Sinne deutscher Staatseisenbahnen und unter Berücksichtigung einer gesunden nationalen Zoll- und Wirtschaftspolitik?" Nach Ausfall dieser Umfrage soll dann eine Delegiertenversammlung weitere Schritte thun. — Die Verhandlungen über neue Anordnungen der deutschen Zolltarife führten zu keinem Beschluß; im allgemeinen sprach man sich für einen möglichst hohen Mehlzoll aus. — Das Referat über die Unfallversicherungsgesetznovelle erstattete Schneider-Friedenau. Im Sinne aller Redner, welche sich scharf über die Zurücksetzung der Interessen der Industrie in der Novelle aussprachen, wurde eine Resolution angenommen, deren Wortlaut noch vom Vorstand festgestellt und dem Bundesrat übergeben werden soll. — Nach dem erstatteten Jahresbericht weist der Kassenbericht eine Einnahme von 40 777,20 Mark nach, denen an Ausgaben 37 429,12 Mark gegenüberstehen. Das Bilanzkonto schließt mit 147 818,87 Mark ab. Der Voranschlag für das Jahr 1901 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 44 240,50 Mark festgesetzt. Der Antrag des Vorstandes auf Entlastung des Schatzmeisters wurde genehmigt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Erfurt bestimmt.

Der Deutsche Müllerbund hielt am 13. Juni in Leipzig seine erste Hauptversammlung ab und beschloß folgende Resolutionen: 1. Die wirtschaftliche Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte hat die Großbetriebe durch Gewährung besonderer Zoll- und Steuervergünstigungen bevorzugt, auf die Bedürfnisse der Kleinbetriebe dagegen fast keine Rücksicht genommen. Diese wünschen deshalb, um der Konkurrenz der Großbetriebe wirksam begegnen zu können, den Wegfall dieser Sondervergünstigungen

bezw. einen entsprechenden Ausgleich. 2. Es ist dringend notwendig, daß die Müller zu Innungen zusammentreten, weil dadurch das Mühlengewerbe die Möglichkeit erlangt, auch Vertreter in die Handwerkerkammern zu entsenden. Das Ziel der letzteren muß es sein, in allen Fragen des Kleingewerbes den Regierungen beratend zur Seite zu stehen. 3. Um die Einführung einer staffelförmigen Umsatzsteuer für Großbetriebe ist bei den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten zu petitionieren. Diese könnte bei den größten Betrieben bis 2 Mark pro Tonne gesteigert werden. 4. Da die bisherigen außer allem Verhältnisse stehenden geringfügigen Mahllöhne kaum die Betriebskosten decken, erscheint es als dringend notwendig, daß die bereits seit Jahresfrist von dem Deutschen Müllerbunde angeregte Regelung der Mahllöhne für Kundenmühlen nunmehr in allen Bezirken, wo es noch nicht geschehen, durchgeführt wird. — Der Müllerbund besteht seit einem Jahre. Es gehören ihm 6000 mittlere und kleine Müller an. An der Leipziger Verhandlung nahmen 200 Obmänner teil.

Die 35. Delegiertenversammlung des Centralvereins deutscher Wollwarenfabrikanten tagte am 20. und 21. Mai in Hainichen. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Buchwald-Großenhain, hob in seinem Jahresbericht hervor, daß der Verein mit der 35. Delegiertenversammlung sein 25jähriges Bestehen feiere. Generalsekretär Bueck-Berlin hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Entwickelung des 19. Jahrhunderts und die neuere wirtschaftliche Gesetzgebung. Durch den Ausschuß sei festgestellt worden, daß die gesamte Textilindustrie jährlich an Werten für 2700 Mill. Mark produziert, wovon etwa 1000 Mill. Mark auf die Wollindustrie entfallen. Der Referent sprach sich entschieden gegen die Einführung des Wollzolls aus; ebenso sei das Fleischbeschaugesetz zurückzuweisen. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu und nahm ferner eine Resolution gegen die weitere Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken an. Der Delegiertentag sprach sich auch vertraulich über die neuen Handelsverträge und die Herbeischaffung geeigneter Unterlagen aus. Es wurde eine Resolution angenommen, in der Protest erhoben wurde gegen eine Zollerhöhung auf englische Kammgarne (sogen. harte Garne) und zu Gunsten der Beibehaltung der gegenwärtigen Zollsätze.

Der Verband Deutscher Baumwollgarn-Konsumenten hielt am 9. Mai in Dresden seine diesjährige Generalversammlung ab. Dieselbe sprach einstimmig die Erwartung aus, daß die Reichsregierung künftig an den Abschluß langfristiger Handelsverträge festhalten und von der Einführung eines Maximal- und Minimal-Tarifs absehen wird, da von einem solchen die Industrie keine Förderung, vielmehr nur Benachteiligung zu erwarten habe. — Man hielt weiter daran fest, daß in erster Linie wesentliche Ermäßigung der Garnzölle verlangt werden müsse, daß hierauf die Einführung einer Rückvergütung anzustreben sei. Man beschloß in eine energische Agitation zum Zusammenschluß der Baumwollgarnverbraucher einzutreten und namentlich noch die Leinen-Industriellen an den Verband anzugliedern.

Der Verband Deutscher Eisenwarenhändler, welcher vom 24.—28. Mai in Hamburg tagte, nahm u. a. auf Grund des vom Verbandssyndikus R.-A. Dr. Fuld-Mainz gehaltenen Referates über die Sicherung der Lieferanten bei Bauten folgende Resolution an: „Der Verband Deutscher Eisenwarenhändler richtet an die verbündeten Regierungen das Ersuchen, in dem in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, die

Forderungen der Lieferanten für Bauunternehmer und Bauhandwerker in völlig gleichem Maße zu berücksichtigen wie die Forderungen der Bauhandwerker selbst, so daß beide Arten von Forderungen gleichen hypothekarischen Rang haben."

Ausstellungswesen. Eine Allgemeine Deutsche Ausstellung für Sanitäts- und Rettungswesen, Kranken- und Gesundheitspflege findet vom 8. bis 30. September 1900 in Verbindung mit dem 4. Deutschen Samaritertage zu Breslau statt. Zweck der Ausstellung ist, die Fortschritte, welche auf den verschiedenen in Frage kommenden Gebieten während des letzten Jahrzehnts gemacht wurden, und die Thätigkeit des Deutschen Samariter-Bundes dem großen Publikum und den Fachkreisen vor Augen zu führen. Ferner soll sie aber nicht bloß das Samariter- und Rettungswesen, sondern auch die öffentliche und häusliche Gesundheitspflege, die Ernährung des Volkes und der Armee zur Anschauung bringen.

Eine Fischerei-Ausstellung findet vom 2.—10. September in Salzburg anläßlich der Tagung des VII. österreichischen Fischereitages statt.

Eine Industrie- und Gewerbe-Ausstellung findet zur Feier des siebenhundertjährigen Bestehens der Stadt vom 1. Mai bis 15. August 1901 in Riga statt.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Eine Schulkonferenz fand auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers unter dem Vorsitze des Preußischen Kultusministers Dr. Studt vom 8.—10. Juni in Berlin statt. An der Konferenz nahmen 41 hervorragende Fachmänner und Gelehrte teil. Nach der „N. L. C." verdient es mit Befriedigung verzeichnet zu werden, daß, soweit die bisher vorliegenden Mitteilungen ein Urteil zulassen, die Beratungen der Konferenz allen berechtigten Erwartungen entsprechen. Die Konferenz hat einstimmig beschlossen, die Gleichstellung der Lehrer mit den Richtern erster Instanz anzustreben, die Klassenfrequenz herabzusetzen, häufigere Revisionen der Schulen eintreten zu lassen. Weiter hat die Konferenz Übereinstimmung in der Berechtigungsfrage erzielt und zwar dahin, daß den Abiturienten der drei neunklassigen höheren Schulen, des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule das Studium an den Universitäten und Hochschulen vollständig freigegeben werden soll. Zur Ausfüllung der verbleibenden Lücken in den positiven Kenntnissen sollen vorbereitende Kurse an den Universitäten eingerichtet werden. Neben Besprechungen über Hebung des Unterrichts in Naturwissenschaften, Geschichte, Mathematik und neueren Sprachen haben solche auch hinsichtlich der körperlichen Ausbildung der Jugend durch Spiele, Rudern und Turnen stattgefunden.

Die 30. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wurde am 19. Mai in Heidelberg durch den Vorsitzenden, Abg. Rickert-Danzig eröffnet. Aus dem vom Generalsekretär Tews-Berlin erstatteten Jahresbericht ist hervorzuheben, daß die Gesellschaft sich zur Zeit in 12 Verbände und 11 Zweigvereine gliedert und daß ihr außerdem ca. 1700 direkte Mitglieder angehören. Die Thätigkeit der Gesellschaft ist gegenwärtig besonders auf die Begründung und Erweiterung von Volksbibliotheken gerichtet. Von der Centralstelle allein wurden 1899 352 Volksbibliotheken durch unentgeltliche Abgabe von 16 737 Bänden neu errichtet und unterstützt. Seit 1892 wurden an 1103 Bibliotheken 56 981 Bücher

unentgeltlich abgegeben. Daneben wurden 6500 Bücher und Hefte an Vereine und 2093 gebrauchte Schulbücher an fleißige und strebsame Volks- und Fortbildungsschüler versandt. Vom 1. Januar bis 30. April d. J. gingen wiederum 469 Gesuche um Bibliotheksbegründungen bei der Gesellschaft ein, von denen 278 noch nicht erledigt sind. Die durch den Etat und durch außerordentliche Zuwendungen für Bibliotheksbegründungen zur Verfügung stehenden 32 900 Mark reichen zur Erledigung der bereits vorliegenden und der im Laufe des Jahres sicher zu erwartenden Gesuche leider nicht aus. Außerdem unterstützt die Gesellschaft das öffentliche Vortragswesen — im Jahre 1899 wurden für diesen Zweck 11 420 Mark ausgegeben —, die Hochschulkurse, Volksunterhaltungsabende und andere Fortbildungseinrichtungen. Die Gesamtausgabe beläuft sich für 1899 auf 72 393 Mark, das Vermögen der Gesellschaft, das größtenteils aus einem Legat des Berliner Rentners Paul de Cuvry stammt, beträgt 386 000 Mark. Die mit der Gesellschaft verbundene Abegg-Stiftung giebt volkstümliche Schriften heraus. — Über das Thema: Volkshochschulkurse referierten Universitätsprofessor Dr. Rein und Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. Beide Redner betonten die Wichtigkeit dieser Institutionen für die Verbreitung der Volksbildung unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung derselben und des gegenwärtigen Standes dieser Einrichtungen in Deutschland. Während erstgenannter Redner die Zurückhaltung der Industriearbeiter an den Volkshochschulkursen hervorhob, konstatierten in der Diskussion Prof. Dr. Mannheimer-Frankfurt a. M. und Katzenstein-Mannheim das zunehmende Interesse der Arbeiter an den Kursen, an denen, außer den eigens gebildeten einschlägigen Organisationen in Frankfurt a. M., Berlin, Mannheim usw., zur Zeit die Universitäten Marburg, Greifswald, Kiel, Jena, Göttingen, Berlin, Breslau und Heidelberg sich beteiligen. — Abg. Rickert hielt einen Vortrag über den Anteil der Volksbildung an der sittlichen Entwicklung des Volkes. Redner bemerkte, daß allerdings sichere Resultate der Forschung in dieser Richtung noch nicht vorlägen, bewies aber an den Ergebnissen der deutschen Kriminalstatistik und an der Hand der Arbeiten von Öttingen, Lombroso, Jolly, Starke, Krohne u. a., daß die Behauptung, die Volksbildung erhöhe die Zahl der Verbrechen, gänzlich haltlos sei. Redner wies nach, daß die Verbrecherziffer dort besonders hoch sei, wo der Konsum geistiger Getränke sich stark erwiese, und betonte, daß Schulverwaltungen, Gemeinde- und Staatsbehörden alles Mögliche thun sollten, um die Verheerungen, die der Alkohol anrichte, den weitesten Volkskreisen zum Bewußtsein zu bringen. An dieser Stelle könne auch die Gesellschaft für Volksbildung thätig eingreifen. Da die Volksbildung die wirtschaftliche Kraft erhöht, wirtschaftlicher Notstand aber zu Verbrechen und Vergehen führt, so ist wenigstens in dieser Beschränkung die Förderung der Sittlichkeit durch die Volksbildung als nachgewiesen zu erachten. Aber Bildung erhöhe auch die Achtung vor Recht und Gesetz, vor dem Recht und der Person des Nächsten und damit die sittliche Qualität des Einzelnen. Der Korreferent Universitätsprofessor Dr. Mittermaier-Heidelberg pflichtete im ganzen den Ausführungen des Vorredners bei und teilte mit ihm die Überzeugung von der versittlichenden Macht der Volksbildung. — Über den Verkauf guter und billiger Volksschriften sprachen Prof. Dr. Kühn-Wiesbaden, Generalsekretär Tews-Berlin, Stadtrat Fulda-Mannheim, Lehrer Volk-Offenbach, Hauptlehrer Göckel-Mannheim u. a. Alle Redner betonten die Schädigung des Volksgemüts und der Volksbildung durch die noch weit verbreitete Schundlitteratur und daher die Notwendigkeit, diese durch gute und billige volkstümliche Schriften zu verdrängen.

Eine Ergänzung dieser Ausführungen bot Landwirt Grünwald-Lengfeld in seinem Vortrag über Bildungsarbeit auf dem Lande. Redner trat besonders warm für die Vermehrung der Volksunterhaltungsabende auf dem Lande und für die Gründung von Volksheimen ein. Über die hessischen Schülerbibliotheken sprach zum Schluß Gymnasiallehrer Lerch-Darmstadt.

Der 11. Evanglisch-sociale Kongreß tagte vom 7—9. Juni in Karlsruhe unter Leitung des Landesökonomierat Nobbe-Berlin und unter dem Ehrenvorsitz von Geh. Rat Prof. Dr. Adolf Wagner. Der Kongreß war von über 1000 Personen besucht. Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Baumgarten-Kiel über die Frage: „Was muß geschehen, um unsere der Volksschule entwachsene männliche Jugend besser als bisher auf die religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkslebens vorzubereiten?“ Seinen Ausführungen lagen folgende Leitsätze zu Grunde:

„1. Die Entfremdung der schulentlassenen männlichen Jugend gegenüber dem kirchlichen und nationalen Gemeinschaftsleben muß zum großen Theil als die natürliche Begleiterscheinung des erwachenden Selbst- und Gattungsbewußtseins, der selbstgefälligen Verstandeskritik, der jugendlichen Emanzipation von der Familien- und Gesellschafts-Tradition in ihrer relativen Berechtigung erkannt werden. Nicht Repression des Sondergeistes, sondern Stärkung des ihn überdauernden Gemeingeistes ist die Aufgabe.

2. Die betreffenden Unternehmungen der Kirche und Innern Mission, auch die Idee der Unterstellung ortsfremder jugendlicher Arbeiter unter Pflegschaften, sind wohl geeignet, einzelne, zumal religiös angeregtere und intellektuell weniger entwickelte Individuen auf guten Wegen zu erhalten, der Entfremdung der Masse des jungen Volkes gegenüber sind sie aber um so ohnmächtiger, je exklusiver sie im christlichen und patriotischen Sinne thätig sind, und je weniger sie dem Selbstständigkeitsdrange der Jugend Rechnung tragen.

3. Eine Hinausschiebung der Konfirmation behufs längerer religiös-sittlicher Unterweisung und reiferer Aufnahme wäre nur dann zu empfehlen, wenn zugleich der Termin der Schulentlassung, mit der jene notwendig zusammenfallen muß, hinausgeschoben würde.

4. Aussichtsreicher und volkstümlicher ist der durch die Regierungen geförderte Plan, dem ohnedies obligatorisch zu machenden Fortbildungsunterricht eine wöchentliche Unterrichtsstunde in Glaubens- und Lebenslehre und eine zweite solche in vaterländischer Geschichte und Volkswirtschaft einzufügen. Nicht die unmittelbare Erweckung von Religiosität und Patriotismus, sondern deren mittelbare Vorbereitung durch Erweckung sachlichen Interesses ist zu erzielen.

5. Die Hauptarbeit für die Erhaltung der idealen Empfindungen und Interessen ist in der empfänglicheren Schulzeit zu thun. Der gesamte Unterricht und der überall einzuführende Kindergottesdienst müssen bestimmte Grundeindrücke von der Wahrheit idealen, christlichen und nationalen Lebens vermitteln, ohne durch eine unwahre, unbesonnene Idealisierung einen die ganze Überlieferung antastenden Spielraum für die nachfolgende Kritik zu schaffen.

6. Das zu beklagende Neue in der Entwickelung unserer heutigen Jugend ist die Einwirkung der durch ihren Radikalismus, ihren Sensualismus, ihre einfache naturalistische Welt- und Geschichtserklärung und ihre Martyrien der Jugend im-

bezw. einen entsprechenden Ausgleich. 2. Es ist dringend notwendig, daß die Müller zu Innungen zusammentreten, weil dadurch das Mühlengewerbe die Möglichkeit erlangt, auch Vertreter in die Handwerkerkammern zu entsenden. Das Ziel der letzteren muß es sein, in allen Fragen des Kleingewerbes den Regierungen beratend zur Seite zu stehen. 3. Um die Einführung einer staffelförmigen Umsatzsteuer für Großbetriebe ist bei den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten zu petitionieren. Diese könnte bei den größten Betrieben bis 2 Mark pro Tonne gesteigert werden. 4. Da die bisherigen außer allem Verhältnisse stehenden geringfügigen Mahllöhne kaum die Betriebskosten decken, erscheint es als dringend notwendig, daß die bereits seit Jahresfrist von dem Deutschen Müllerbunde angeregte Regelung der Mahllöhne für Kundenmühlen nunmehr in allen Bezirken, wo es noch nicht geschehen, durchgeführt wird. — Der Müllerbund besteht seit einem Jahre. Es gehören ihm 6000 mittlere und kleine Müller an. An der Leipziger Verhandlung nahmen 200 Obmänner teil.

Die 35. Delegiertenversammlung des Centralvereins deutscher Wollwarenfabrikanten tagte am 20. und 21. Mai in Hainichen. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Buchwald-Großenhain, hob in seinem Jahresbericht hervor, daß der Verein mit der 35. Delegiertenversammlung sein 25jähriges Bestehen feiere. Generalsekretär Bueck-Berlin hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Entwickelung des 19. Jahrhunderts und die neuere wirtschaftliche Gesetzgebung. Durch den Ausschuß sei festgestellt worden, daß die gesamte Textilindustrie jährlich an Werten für 2700 Mill. Mark produziert, wovon etwa 1000 Mill. Mark auf die Wollindustrie entfallen. Der Referent sprach sich entschieden gegen die Einführung des Wollzolls aus; ebenso sei das Fleischbeschaugesetz zurückzuweisen. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu und nahm ferner eine Resolution gegen die weitere Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken an. Der Delegiertentag sprach sich auch vertraulich über die neuen Handelsverträge und die Herbeischaffung geeigneter Unterlagen aus. Es wurde eine Resolution angenommen, in der Protest erhoben wurde gegen eine Zollerhöhung auf englische Kammgarne (sogen. harte Garne) und zu Gunsten der Beibehaltung der gegenwärtigen Zollsätze.

Der Verband Deutscher Baumwollgarn-Konsumenten hielt am 9. Mai in Dresden seine diesjährige Generalversammlung ab. Dieselbe sprach einstimmig die Erwartung aus, daß die Reichsregierung künftig an den Abschluß langfristiger Handelsverträge festhalten und von der Einführung eines Maximal- und Minimal-Tarifs absehen wird, da von einem solchen die Industrie keine Förderung, vielmehr nur Benachteiligung zu erwarten habe. — Man hielt weiter daran fest, daß in erster Linie wesentliche Ermäßigung der Garnzölle verlangt werden müsse, daß hierauf die Einführung einer Rückvergütung anzustreben sei. Man beschloß in eine energische Agitation zum Zusammenschluß der Baumwollgarnverbraucher einzutreten und namentlich noch die Leinen-Industriellen an den Verband anzugliedern.

Der Verband Deutscher Eisenwarenhändler, welcher vom 24.—28. Mai in Hamburg tagte, nahm u. a. auf Grund des vom Verbandssyndikus R.-A. Dr. Fuld-Mainz gehaltenen Referates über die Sicherung der Lieferanten bei Bauten folgende Resolution an: „Der Verband Deutscher Eisenwarenhändler richtet an die verbündeten Regierungen das Ersuchen, in dem in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, die

Forderungen der Lieferanten für Bauunternehmer und Bauhandwerker in völlig gleichem Maße zu berücksichtigen wie die Forderungen der Bauhandwerker selbst, so daß beide Arten von Forderungen gleichen hypothekarischen Rang haben."

Ausstellungswesen. Eine Allgemeine Deutsche Ausstellung für Sanitäts- und Rettungswesen, Kranken- und Gesundheitspflege findet vom 8. bis 30. September 1900 in Verbindung mit dem 4. Deutschen Samaritertage zu Breslau statt. Zweck der Ausstellung ist, die Fortschritte, welche auf den verschiedenen in Frage kommenden Gebieten während des letzten Jahrzehnts gemacht wurden, und die Thätigkeit des Deutschen Samariter-Bundes dem großen Publikum und den Fachkreisen vor Augen zu führen. Ferner soll sie aber nicht bloß das Samariter- und Rettungswesen, sondern auch die öffentliche und häusliche Gesundheitspflege, die Ernährung des Volkes und der Armee zur Anschauung bringen.

Eine Fischerei-Ausstellung findet vom 2.—10. September in Salzburg anläßlich der Tagung des VII. österreichischen Fischereitages statt.

Eine Industrie- und Gewerbe-Ausstellung findet zur Feier des siebenhundertjährigen Bestehens der Stadt vom 1. Mai bis 15. August 1901 in Riga statt.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Eine Schulkonferenz fand auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers unter dem Vorsitze des Preußischen Kultusministers Dr. Studt vom 8.—10. Juni in Berlin statt. An der Konferenz nahmen 41 hervorragende Fachmänner und Gelehrte teil. Nach der „N. L. C." verdient es mit Befriedigung verzeichnet zu werden, daß, soweit die bisher vorliegenden Mitteilungen ein Urteil zulassen, die Beratungen der Konferenz allen berechtigten Erwartungen entsprechen. Die Konferenz hat einstimmig beschlossen, die Gleichstellung der Lehrer mit den Richtern erster Instanz anzustreben, die Klassenfrequenz herabzusetzen, häufigere Revisionen der Schulen eintreten zu lassen. Weiter hat die Konferenz Übereinstimmung in der Berechtigungsfrage erzielt und zwar dahin, daß den Abiturienten der drei neunklassigen höheren Schulen, des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule das Studium an den Universitäten und Hochschulen vollständig freigegeben werden soll. Zur Ausfüllung der verbleibenden Lücken in den positiven Kenntnissen sollen vorbereitende Kurse an den Universitäten eingerichtet werden. Neben Besprechungen über Hebung des Unterrichts in Naturwissenschaften, Geschichte, Mathematik und neueren Sprachen haben solche auch hinsichtlich der körperlichen Ausbildung der Jugend durch Spiele, Rudern und Turnen stattgefunden.

Die 30. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wurde am 19. Mai in Heidelberg durch den Vorsitzenden, Abg. Rickert-Danzig eröffnet. Aus dem vom Generalsekretär Tews-Berlin erstatteten Jahresbericht ist hervorzuheben, daß die Gesellschaft sich zur Zeit in 12 Verbände und 11 Zweigvereine gliedert und daß ihr außerdem ca. 1700 direkte Mitglieder angehören. Die Thätigkeit der Gesellschaft ist gegenwärtig besonders auf die Begründung und Erweiterung von Volksbibliotheken gerichtet. Von der Centralstelle allein wurden 1899 352 Volksbibliotheken durch unentgeltliche Abgabe von 16 737 Bänden neu errichtet und unterstützt. Seit 1892 wurden an 1103 Bibliotheken 56 981 Bücher

unentgeltlich abgegeben. Daneben wurden 6500 Bücher und Hefte an Vereine und 2093 gebrauchte Schulbücher an fleißige und strebsame Volks- und Fortbildungsschüler versandt. Vom 1. Januar bis 30. April d. J. gingen wiederum 469 Gesuche um Bibliotheksbegründungen bei der Gesellschaft ein, von denen 278 noch nicht erledigt sind. Die durch den Etat und durch außerordentliche Zuwendungen für Bibliotheksbegründungen zur Verfügung stehenden 32 900 Mark reichen zur Erledigung der bereits vorliegenden und der im Laufe des Jahres sicher zu erwartenden Gesuche leider nicht aus. Außerdem unterstützt die Gesellschaft das öffentliche Vortragswesen — im Jahre 1899 wurden für diesen Zweck 11 420 Mark ausgegeben —, die Hochschulkurse, Volksunterhaltungsabende und andere Fortbildungseinrichtungen. Die Gesamtausgabe beläuft sich für 1899 auf 72 393 Mark, das Vermögen der Gesellschaft, das größtenteils aus einem Legat des Berliner Rentners Paul de Cuvry stammt, beträgt 386 000 Mark. Die mit der Gesellschaft verbundene Abegg-Stiftung giebt volkstümliche Schriften heraus. — Über das Thema: Volkshochschulkurse referierten Universitätsprofessor Dr. Rein und Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. Beide Redner betonten die Wichtigkeit dieser Institutionen für die Verbreitung der Volksbildung unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung derselben und des gegenwärtigen Standes dieser Einrichtungen in Deutschland. Während erstgenannter Redner die Zurückhaltung der Industriearbeiter an den Volkshochschulkursen hervorhob, konstatierten in der Diskussion Prof. Dr. Mannheimer-Frankfurt a. M. und Katzenstein-Mannheim das zunehmende Interesse der Arbeiter an den Kursen, an denen, außer den eigens gebildeten einschlägigen Organisationen in Frankfurt a. M., Berlin, Mannheim usw., zur Zeit die Universitäten Marburg, Greifswald, Kiel, Jena, Göttingen, Berlin, Breslau und Heidelberg sich beteiligen. — Abg. Rickert hielt einen Vortrag über den Anteil der Volksbildung an der sittlichen Entwicklung des Volkes. Redner bemerkte, daß allerdings sichere Resultate der Forschung in dieser Richtung noch nicht vorlägen, bewies aber an den Ergebnissen der deutschen Kriminalstatistik und an der Hand der Arbeiten von Öttingen, Lombroso, Jolly, Starke, Krohne u. a., daß die Behauptung, die Volksbildung erhöhe die Zahl der Verbrechen, gänzlich haltlos sei. Redner wies nach, daß die Verbrecherziffer dort besonders hoch sei, wo der Konsum geistiger Getränke sich stark erwiese, und betonte, daß Schulverwaltungen, Gemeinde- und Staatsbehörden alles Mögliche thun sollten, um die Verheerungen, die der Alkohol anrichte, den weitesten Volkskreisen zum Bewußtsein zu bringen. An dieser Stelle könne auch die Gesellschaft für Volksbildung thätig eingreifen. Da die Volksbildung die wirtschaftliche Kraft erhöht, wirtschaftlicher Notstand aber zu Verbrechen und Vergehen führt, so ist wenigstens in dieser Beschränkung die Förderung der Sittlichkeit durch die Volksbildung als nachgewiesen zu erachten. Aber Bildung erhöhe auch die Achtung vor Recht und Gesetz, vor dem Recht und der Person des Nächsten und damit die sittliche Qualität des Einzelnen. Der Korreferent Universitätsprofessor Dr. Mittermaier-Heidelberg pflichtete im ganzen den Ausführungen des Vorredners bei und teilte mit ihm die Überzeugung von der versittlichenden Macht der Volksbildung. — Über den Verkauf guter und billiger Volksschriften sprachen Prof. Dr. Kühn-Wiesbaden, Generalsekretär Tews-Berlin, Stadtrat Fulda-Mannheim, Lehrer Volk-Offenbach, Hauptlehrer Göckel-Mannheim u. a. Alle Redner betonten die Schädigung des Volksgemüts und der Volksbildung durch die noch weit verbreitete Schundlitteratur und daher die Notwendigkeit, diese durch gute und billige volkstümliche Schriften zu verdrängen.

Eine Ergänzung dieser Ausführungen bot Landwirt Grünwald-Lengfeld in seinem Vortrag über Bildungsarbeit auf dem Lande. Redner trat besonders warm für die Vermehrung der Volksunterhaltungsabende auf dem Lande und für die Gründung von Volksheimen ein. Über die hessischen Schülerbibliotheken sprach zum Schluß Gymnasiallehrer Lerch-Darmstadt.

Der 11. Evangelisch-sociale Kongreß tagte vom 7—9. Juni in Karlsruhe unter Leitung des Landesökonomierat Nobbe-Berlin und unter dem Ehrenvorsitz von Geh. Rat Prof. Dr. Adolf Wagner. Der Kongreß war von über 1000 Personen besucht. Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Baumgarten-Kiel über die Frage: „Was muß geschehen, um unsere der Volksschule entwachsene männliche Jugend besser als bisher auf die religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkslebens vorzubereiten?“ Seinen Ausführungen lagen folgende Leitsätze zu Grunde:

„1. Die Entfremdung der schulentlassenen männlichen Jugend gegenüber dem kirchlichen und nationalen Gemeinschaftsleben muß zum großen Theil als die natürliche Begleiterscheinung des erwachenden Selbst- und Gattungsbewußtseins, der selbstgefälligen Verstandeskritik, der jugendlichen Emanzipation von der Familien- und Gesellschafts-Tradition in ihrer relativen Berechtigung erkannt werden. Nicht Repression des Sondergeistes, sondern Stärkung des ihn überdauernden Gemeingeistes ist die Aufgabe.

2. Die betreffenden Unternehmungen der Kirche und Innern Mission, auch die Idee der Unterstellung ortsfremder jugendlicher Arbeiter unter Pflegschaften, sind wohl geeignet, einzelne, zumal religiös angeregtere und intellektuell weniger entwickelte Individuen auf guten Wegen zu erhalten, der Entfremdung der Masse des jungen Volkes gegenüber sind sie aber um so ohnmächtiger, je exklusiver sie im christlichen und patriotischen Sinne thätig sind, und je weniger sie dem Selbstständigkeitsdrange der Jugend Rechnung tragen.

3. Eine Hinausschiebung der Konfirmation behufs längerer religiös-sittlicher Unterweisung und reiferer Aufnahme wäre nur dann zu empfehlen, wenn zugleich der Termin der Schulentlassung, mit der jene notwendig zusammenfallen muß, hinausgeschoben würde.

4. Aussichtsreicher und volkstümlicher ist der durch die Regierungen geförderte Plan, dem ohnedies obligatorisch zu machenden Fortbildungsunterricht eine wöchentliche Unterrichtsstunde in Glaubens- und Lebenslehre und eine zweite solche in vaterländischer Geschichte und Volkswirtschaft einzufügen. Nicht die unmittelbare Erweckung von Religiosität und Patriotismus, sondern deren mittelbare Vorbereitung durch Erweckung sachlichen Interesses ist zu erzielen.

5. Die Hauptarbeit für die Erhaltung der idealen Empfindungen und Interessen ist in der empfänglicheren Schulzeit zu thun. Der gesamte Unterricht und der überall einzuführende Kindergottesdienst müssen bestimmte Grundeindrücke von der Wahrheit idealen, christlichen und nationalen Lebens vermitteln, ohne durch eine unwahre, unbesonnene Idealisierung einen die ganze Überlieferung antastenden Spielraum für die nachfolgende Kritik zu schaffen.

6. Das zu beklagende Neue in der Entwickelung unserer heutigen Jugend ist die Einwirkung der durch ihren Radikalismus, ihren Sensualismus, ihre einfache naturalistische Welt- und Geschichtserklärung und ihre Martyrien der Jugend im-

ponierenden Socialdemokratie. Da ihr erziehlicher Einfluß vermöge ihres verbissenen Nihilismus auf jugendliche Seelen geradezu vergiftend wirkt, so ist seine Bekämpfung die Grundforderung der religiösen wie vaterländischen Volkserziehung. Aber nicht die polizeiliche Unterdrückung der Socialdemokratie, auch nicht das immerhin erwägenswerte Verbot der Teilnahme der Jugend an politischen Versammlungen, sondern allein die innere Überwindung der Socialdemokratie kann auch unserer Volkserziehung dienen" — Als Korreferent trat der Nationalökonom Prof. Dr. Tröltsch-Karlsruhe auf, dessen Ausführungen auf folgenden Thesen beruhen:

„1. Die Entfremdung der schulentlassenen Jugend gegenüber der übrigen Gesellschaft beruht zu einem erheblichen Teil auf dem natürlichen Gegensatz, der in allen Gesellschaftsklassen zwischen Alt und Jung besteht. Aber dieser Gegensatz ist gesteigert durch den früheren Eintritt der Jugend ins Erwerbsleben und durch den Einfluß von Arbeiterführern und einer Arbeiterpresse, die schon den jüngsten Arbeiter dazu verführen, in den Parteiheiligen die einzige Autorität und in der ganzen wohlhabenden Gesellschaft die natürlichen Feinde zu sehen.

2. Ein Gegengewicht gegen diese Erscheinung ist weder durch Ausnahmegesetze gegen die Socialdemokratie, noch durch eine planmäßige Verschärfung der Gesetzgebung gegen die Minderjährigen zu schaffen, obwohl, was letztere betrifft, in einzelnen Richtungen, z. B. in bezug auf Alkoholgenuß, bei Bestrafung von Brutalitäten, bei kündigungslosem Streik, eine grundsätzlich strengere Behandlung der jugendlichen gegenüber den erwachsenen Personen zulässig erschiene. Ein Gegengewicht ist vielmehr nur zu finden in einer planmäßigen Fortführung bestehender oder neuer Verbindungen mit der schulentlassenen Jugend.

3. Viel dringender, aber auch viel schwieriger als gegenüber den Lehrlingen sind die Aufgaben gegenüber den jugendlichen Arbeitern. Eine Vorbedingung ist hier der Kampf gegen die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft und gegen sittliche Verwahrlosung in der eigenen Familie. Demnächst kommen in Betracht: möglichste Ausbildung der Fortbildungsschule, Gewährung sonstiger Bildungsgelegenheit, Beseitigung der Mißstände des Schlafstellenwesens, Begünstigung körperlicher Uebungen, überhaupt fürsorgliche Thätigkeit aller Art. Dagegen dürfte die Unterbindung der Freizügigkeit keine Hülfe bieten, und die Entziehung eines Teils des Verdienstes, sei es zu Gunsten der Eltern, sei es als Zwangsersparnis zu gunsten des Jungen, nur wenig nützen, wenn es nicht gleichzeitig gelingt, den Sparsinn zu wecken. Der socialdemokratische Einfluß wird aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Maße abnehmen, als der deutsche Staat allgemein, wie jetzt schon in Baden, den Mut findet, die Gewerksschaftsbewegung anzuerkennen und einzusehen, daß die Bildung kräftiger Fachvereine das augenblicklich einzige Mittel darstellt, das eine künftige Spaltung der Arbeiterinteressen auch in politischer Beziehung erhoffen läßt." An der Debatte beteiligten sich u. a. Generalsuperintendent v. Lechler-Stuttgart, Sup. Gallwitz-Sigmaringen, Oberkonsistorialrat v. Braun-Stuttgart, Prof. v. Soden-Berlin, welcher für eine Art Jugendrat in den Gemeinden eintrat, Prof. Rein-Jena, Pfarrer von Bröcker-Halle, Stadtpfarrer Wurster-Heilbronn u. a.

Folgende Resolution fand Annahme:

„I. Der Ev.-Soc. Kongreß erbickt im allgemeinen Anschluß an die Thesen der Referenten in der Entfremdung der schulentlassenen männlichen Volksjugend gegen-

über dem religiösen und nationalen Gemeinschaftsleben eine Erscheinung, die zum erheblichen Teil auf natürlichen Trieben des erwachenden Selbständigkeits- und Haltungsbewußtseins der Jugend beruht und darum zu pessimistischen Auffassungen an sich keinen Anlaß bietet.

II. Eine Besserung ist durch planmäßige Fortführung bestehender und Anknüpfung neuer Verbindungen der schulentlassenen Jugend mit den socialen Bildungen, in die sich das Volksganze gliedert und organisiert, zu erwarten. Bevorzugte Mittel dafür werden sein: die den Kirchengemeinden möglichst eng anzugliedernden Jünglingsvereine, sowie die obligatorische und der Jugend das Bewußtsein des Schülerstandes erhaltende Fortbildungsschule.

III. Ohne eine stärkere Bethätigung der Kirchengemeinden an der Volkserziehung und ohne Fortführung einer, die Gesinnung der Erwachsenen beeinflussenden stetigen Reformpolitik wird jede Bemühung, die heranwachsende Arbeiterjugend den zersetzenden socialdemokratischen Einflüssen allmählich zu entziehen, vergeblich sein."

Über die Wohnungsfrage sprachen in eingehender Weise Pfarrer D. Lehmann-Hornberg und Landesrat Liebrecht-Hannover. Der erste Referent hatte einige Thesen aufgestellt; von diesen lautete These 3:

„Die Wohnungsnot besteht darin, daß der Grund- und Häuserbesitz dem Mieterpublikum alle von diesem irgendwie errungenen wirtschaftlichen Vorteile mittels eines fortgesetzten Anziehens der Mietsschraube wieder fortzusteuern sucht, was um so vollständiger gelingt, je weniger wirtschaftlich widerstandsfähig die Betroffenen sind. . . Die Monopolisierung des Bodens durch einzelne verhindert seine gemeinnützige Verwertung. . . .

Grundbedingung für jede Lösung der Wohnungsfrage ist eine Übertragung des Dispositionsrechtes über den städtischen Baugrund aus den Händen des Privatbesitzes in die Hand der Gemeinde durch reichsgesetzliche Einführung eines kommunalen Enteignungsrechtes auf Baugrund. Durch dieses Recht müßte der Boden- und Wohnungszwischenhandel möglichst eingeschränkt werden. Der städtische Grundbesitz müßte vermehrt, ein Reformbebauungsplan geschaffen, die Baugenossenschaften müßten gefördert und ein Erbbaurecht in die Wege geleitet werden. Die jetzt in der stetigen Steigerung des Bodenwertes liegende Zuwachsrente ohne Mühe ist nicht sittlich." — Endlich will der Referent eine staatliche Organisation des Baudarlehnswesens zur Erleichterung des Wohnungsbaues durch Unbemittelte. Der zweite Referent, Landesrat Dr. Liebrecht-Hannover, Vorsitzender der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Hannover, befürwortet ebenfalls eine reichsgesetzliche Regelung der für einen gesetzgeberischen Akt vollkommen reifen Wohnungsfrage und spricht für eine Ausgestaltung der Invalidenversicherungsanstalten zu staatlichen Organen der Wohnungsfürsorge durch planmäßige Geldbeschaffung und Darlehnsgewährung für den Bau gesunder, preiswerter Wohnungen. Daneben ist das Wohnungsrecht besser auszugestalten. Die Landesanstalt Hannover hat in den letzten drei Jahren an 24 Baugenossenschaften 3 700 000 Mark Darlehen gegeben, wodurch die Zahl der Genossenschaftshäuser von 703 auf 1367, die Zahl der Wohnungen darin von 1542 auf 3468 und die ihrer Bewohner von 7992 auf 17 201 gesteigert worden ist. Der Wert der Beleihungsobjekte beträgt 13 400 000 Mark. Die meisten Häuser stehen auf dem Lande.

In der Debatte sprach der auf dem Gebiet der Wohnungsreform vielgenannte Dr. Lechler-Stuttgart, der sich für die Bildung von Wohnungskommissionen und für die Ausgabe von Pfandbriefen aussprach.

Redakteur Damaschke trat für eine durchgreifende Bodenbesitzreform ein. Die bloße Darlehnsgewährung könne nichts helfen. Vorläufig wäre auch eine hohe Baugrundsteuer am Platze. Pfarrer Naumann betont die Notwendigkeit der Weckung des patriotischen Bewußtseins der Arbeiter auch dadurch, daß man ihnen die Scholle, die sie lieb haben sollen, nicht unmäßig verteuere. Dr. Hettelmann beantragte folgende Resolution: „Der XI. Evangelisch-sociale Kongreß spricht sich abermals, in Übereinstimmung mit den Herren Referenten, für eine dringende Notwendigkeit einer umfassenden und durchgreifenden Reform unserer Wohnungszustände aus, die einen wesentlichen Faktor zur allgemeinen Gesundung unserer sittlichen Verhältnisse bedeutet."

Hierzu stellt Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Wagner den Zusatz:

„Der Kongreß erkennt dabei an, daß eine solche Reform von der bloß privaten und genossenschaftlichen Thätigkeit auf Grund der bestehenden Rechtsnormen des Grund- und Hauseigentums nach bisheriger Erfahrung nicht zu erwarten ist. Er hofft nur von einem Eingreifen der Gesetzgebung, sei es des Reiches, sei es der Einzelstaaten, in bezug auf diese Rechtsnormen Abhülfe. Dabei ist er der Überzeugung, daß vor allem das Ziel sein muß, der Bodenspekulation, als einer Hauptursache der bestehenden Schäden, entgegenzutreten."

Diese Resolution wurde durch den Leiter der Versammlung, Oberkonsistorialrat D. von Braun, zur Abstimmung gebracht und fand einstimmige Annahme.

Über das letzte Thema der Tagesordnung: „Welche sittlichen und socialen Aufgaben stellt die Entwicklung Deutschlands zur Weltmacht unserem Volke?" hielten Prof. Dr. Rathgen-Marburg und Pfarrer Dr. Lepsius Vorträge. Beide Redner hatten Leitsätze aufgestellt, welche durch die anschließende Diskussion lebhaft erörtert wurden. Schließlich fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„1. Der Evangelisch-sociale Kongreß, unter dem bedeutsamen Eindruck der für unsere nationale Zukunft wichtigen Flottenbewilligung durch den Reichstag stehend, spricht als seine Überzeugung aus, daß die Berechtigung und die Pflicht Deutschlands, eine Weltmachtstellung zu erringen, in dem Überschuß seiner nationalen Kraft und in seiner kulturellen Entwicklung begründet ist.

2. Der Kongreß hält diese nationale Entwicklung für untrennbar von der Aufgabe, nicht nur die wirtschaftliche Selbständigkeit Deutschlands zu heben, sondern auch an der Zivilisierung und Nutzbarmachung unentwickelter Länder und Völker mitzuwirken.

3. Die Erreichung dieses Zieles stellt an die geistige und sittliche Energie unseres Volkes Anforderungen, welche nur von einer entschiedenen christlichen Gesinnung aus erreichbar sind.

4. Dabei sind vorzugsweise diejenigen Elemente zu pflegen, welche die Kulturbande zwischen unsern ausländischen Erwerbungen und im Auslande lebenden Landsleuten und dem Mutterlande stärken (Mission, Kirche, Schule, Wissenschaft, Einfluß der Frau)."

In der Spezialversammlung am Nachmittag wurde das Thema: „Die wirtschaftliche Fortbildung der Frauen und die höhere Mädchenschule" von Fräulein v. Szczepanski (Darmstadt) erörtert.

Die 5. Hauptversammlung der Freien kirchlich-socialen Konferenz, welche vom 18.—20. April in Erfurt tagte, behandelte von socialen bedeutungsvollen Fragen die Heimarbeiterinnen-, die Ärztinnen- und die Gewerkschaftsfrage.

Über die Frage: Ausbildung der Ärztinnen in eigenen Anstalten oder auf der Universität? sprach Frl. Dr. med. Tiburtius; sie forderte gleiche Vorbildung für Ärzte und Ärztinnen auf der Universität, hob aber hervor, daß die Zahl der Ärztinnen stets klein bleiben werde. Den gegenteiligen Standpunkt vertrat Dr. med. Jacke: Die Hochschulen müßten ihren rein männlichen Charakter behalten, wollen die Frauen durchaus konkurrieren, so mögen sie es mit weiblichen Instituten versuchen; einige wenige Studentinnen könnten ja immerhin auf der Universität ausgebildet werden. Durchaus empfahl dagegen der Redner die Heranbildung weiblicher Arztassistenten. Dr. med. Breyer hob hervor, daß der Kampf zum Teil aus der Befürchtung neuer Konkurrenz hervorgegangen ist. Frl. Dr. Tiburtius erwähnt, daß sie, seit 24 Jahren in der ärztlichen Thätigkeit für Frauen und Kinder stehend, nur 10 Ärztinnen zur Zeit in Deutschland neben sich habe, daß also ein scharfer allgemeiner Konkurrenzkampf voraussichtlich nicht zu erwarten sei. Die weitere Diskussion ergab, daß eine Übereinstimmung in dieser Frage nicht zu erzielen war. — Auch die Sittlichkeitsbestrebungen kamen zur Sprache. Den Cynismus, der in vielen unserer Witzblätter z. B. im „Simplicissimus" 2c., sich breit macht, bekämpft in dankenswerter Weise vor allen Lic. Weber in M.-Gladbach. Die betreffende Kommission beschloß unter seinem Vorsitz, bei aller Würdigung des heilsamen Einflusses guter Witzblätter (wie z. B. der Münchener „Fliegenden Blätter") entschiedenen Protest gegen den materialistischen Geist einzulegen, von welchem die Mehrzahl der heutigen Witzblätter durchzogen ist. Sie bittet alle feinfühlenden Männer, diese Witzblätter nicht durch Kauf zu unterstützen und in ihrer Familie zu dulden, vielmehr, soweit es in ihren Kräften steht, solcher Zerstörung und Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Autorität entgegen zu treten. Sie richtet aber zugleich einen Appell an alle ernsteren Vertreter von „Religion, Sitte und Ordnung", nicht durch ihr eigenes Beispiel solchen Witzblättern den Anlaß zu geben, daß sie sich mit ihnen beschäftigen. — Die 3. Kommission kam hinsichtlich der Gewerkschaftsbewegung zu folgender Entschließung: „Die 3. Kommission der freien kirchlich-socialen Konferenz sieht es als Aufgabe der Kirche an, dahin zu wirken, daß auch in den Gewerkschaften christlicher Geist vertreten werden könne; die Kommission hält für das Ziel die Bildung interkonfessioneller, unparteiischer, rechtsfähiger einheitlicher Gewerkschaften; sie betrachtet es als eine Frage der Praxis, ob in einzelnen Fällen die Bildung eigener christlicher Gewerkschaften erforderlich ist, und hält es für die Aufgabe christlicher Persönlichkeiten, durch Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung mehr als bisher der Arbeiterklasse zu dienen."

In der Hauptversammlung sprachen Hofprediger a. D. Stöcker über die bisherige Konfirmationspraxis, Prof. Stammler und Geh. Rat Duncker über „Sociale Gedanken im Bürgerlichen Gesetzbuch".

Der 2. Deutsche Evangelische Frauentag, veranstaltet vom Deutschen Evangelischen Frauenbunde, tagte am 6. und 7. Juni in Kassel. Fräulein Knutzen-Kassel und Pfarrer Lic. Weber-M.-Gladbach sprachen über „die Erziehung der Töchter höherer Stände in Schule und Haus", während Oberlehrerin Fräulein Martin-Landsberg a. W. und Dr. Doblin-Iserlohn das Thema: „Soll die christliche Frau studieren?" erörterten. Das Thema „Kinderschutz" fand eingehende Erörterung durch Vorträge von Fräulein Frantz-Potsdam und Pastor Lic. Sardemann-Wahlheiden b. Kassel. Erstere stellte in der Fürsorge für

Ziehkinder die Leipziger Einrichtungen der von gebildeten Damen beaufsichtigten Familienfürsorge als vorbildlich hin und plaidierte für eine zweckmäßige Überwachung der Erwerbsarbeit der Kinder. Pastor Lic. Sardemann trat insbesondere für bessere Kontrole der Erziehung von Waisenkindern ein und schlug folgende Resolution vor:

„Der Evang. Frauenbund erklärt es für eine seiner Aufgaben, sich des Schutzes der Kinder anzunehmen und verpflichtet seine Mitglieder, nach Kräften dahin zu wirken, daß die zum Schutze der Kinder getroffenen gesetzlichen Bestimmungen und socialen Einrichtungen wirklich in Anwendung gebracht und ordentlich durchgeführt werden." Dieser Erklärung stimmte man einmütig zu. — Über die Dienstbotenfrage sprachen Frl. Mueller-Hannover und Pastor Fritsch-Berlin.

Die von der Referentin aufgestellten Thesen waren folgende:

„Die Dienstbotenfrage ist identisch mit der Dienstbotennot. Diese entsteht: 1. durch den Zug nach den Fabriken, 2. durch den Hochmut und das Mehrseinwollen der dienenden Klassen, 3. durch die mangelnde rechtliche Stellung der Dienstboten. Dieser Not kann abgeholfen werden 1. durch die Herrschaften; der Dienstbotenfrage steht die Herrschaftenfrage gegenüber, 2. durch obligatorische Fortbildungsschulen, 3. durch Stellenvermittelung und Dienstaufsichtsstellen, 4. durch die religiös-sittliche Beeinflussung der Jugend durch die Kirche, die Schule und die Jungfrauenvereine."

Der Korreferent beantragte im allgemeinen Zustimmung zu diesen Leitsätzen und zu folgender Erklärung:

1. „Die ... Versammlung erklärt, daß sie der vielfach laut gewordenen Forderung auf Abschaffung jeglicher Gesindeordnung und Unterstellung des Hausgesindes unter die Reichsgewerbeordnung nicht zuzustimmen vermag, wohl aber die baldmöglichste Einführung einer einheitlichen, reichsgesetzlichen, den christlichen wie den von der Neuzeit gestellten berechtigten, socialen Forderungen entsprechenden Gesindeordnung für notwendig hält; desgleichen die Ausdehnung der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Dienstboten.

2. Die Versammlung begrüßt die im Bürgerlichen Gesetzbuche besonders in § 618 zum Besten der Dienstboten getroffenen Bestimmungen, erachtet es aber für unentbehrlich, daß noch baupolizeiliche Bestimmungen erlassen werden, die mindestens für Neu- und Umbauten die der Größe der Wohnung entsprechende und für dieselben herzustellende Zahl, Größe und Anlage der für die Dienstboten bestimmten Räume vorschreiben.

3. Die Versammlung erkennt in der vielfach noch üblichen Auszahlung von Kost- und Wohnungsgeld an Dienstboten einen großen Mißstand und macht es darum Mitgliedern des Frauenbundes zur Pflicht, für dessen Beseitigung in allen ihm zugänglichen Kreisen nach Kräften zu wirken." — Nach längerer Diskussion wurden die Thesen der Referentin im allgemeinen angenommen und auch dem Antrag des Referenten zugestimmt. Auf Anregung des Pfarres Sardemann wurde indeß den Thesen des Fräulein Mueller noch zugefügt: „Die Dienstbotennot entsteht 4. auch durch die oft sehr mangelhafte Fürsorge für die Dienstboten".

Die III. Konferenz für Auswanderungsfragen (Verein für deutsche Auswandererwohlfahrt) fand am 12. und 13. Mai in Hannover statt. Nachdem der Vorsitzende Professor Dr. Ketteler-Hannover, Direktor des statistischen Amtes,

auf den jährlichen Geburtenüberschuß in Deutschland von 800 000 Seelen und damit auf die Wichtigkeit der Auswanderungsfrage hingewiesen, sprach Dr. Scharlach-Hamburg, Mitglied des Kolonialrats über „die Auswanderung und unsere Kolonien", wobei er nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen vorläufig vor einer Auswanderung nach unseren Kolonien warnen zu müssen glaubte. Prof. Dr. Ketteler sprach über „die bisherige Stellungnahme der Regierung zur Besiedelungsfrage und zur Frage der Landkonzession". Es wurde folgende These angenommen: „Die Auswanderung Unbemittelter ist heute im allgemeinen nur noch im Anschlusse an eine solide Siedelungsgesellschaft erfolgversprechend; dies gilt in gewissem Umfang auch für die zur deutschen Besiedelung geeigneten Teile der deutschen Schutzgebiete. Wo die Besiedelung geeigneter Teile unserer Schutzgebiete sich als aussichtsvoll erweist und von Siedelungsunternehmungen ins Auge gefaßt wird, ist deshalb sowohl im Interesse der Auswanderer wie im Interesse der Kolonie selbst als dringend wünschenswert zu bezeichnen, daß die Kolonialverwaltung soliden deutschen Siedelungsgesellschaften das größtmögliche Entgegenkommen bei der Erteilung von Landkonzessionen erweise — selbstverständlich unter gewissenhafter Festhaltung des Grundsatzes: „Leistung gegen Leistung". — Lemke-Mexiko hielt einen Vortrag über „das Deutschtum in Mexiko", Amtsgerichtsrat Dilthey-Aachen berichtete aus eigener Anschauung über die Ansiedelungsverhältnisse in Süd-Brasilien, den La Plata-Ländern und Südafrika Professor Dahn-Braunschweig sprach über die deutschen Schulen im Auslande. Folgende These fand Annahme:

„Die Grundlage der Erhaltung des Deutschtums unserer ausgewanderten Volksgenossen in fremden Kolonien und Staaten ist in der Schaffung, Unterhaltung und Förderung deutscher Schulen in jenen Ländern zu suchen. Von dieser Überzeugung ausgehend ist eine Eingabe zur Befürwortung einer ausgiebigeren dauernden Unterstützung solcher Schulen durch das Reich an die Regierungen oder an den Reichstag empfehlenswert."

Diese Eingabe wird vom Verein für deutsche Auswandererwohlfahrt vorbereitet und dann von allen interessierten Vereinen und Gesellschaften unterschrieben werden. — Der ehemalige Redakteur des Ostasiatischen Lloyd-Shanghai, Zabel, referierte sodann über die Aussichten für deutsche Auswanderer in China. Redner gab eine interessante Schilderung der dortigen Verhältnisse, schloß jedoch mit der Ansicht, daß er eine Kultivierung durch Deutsche für sehr schwer halte und daß er darum vor einer Auswanderung nach China warnen müsse. — Über die „Organisierte Auswanderung im Dienste der Waisen und Armenfürsorge" wurde lebhaft debattiert. Auch die Strafdeportation wurde gestreift, und Direktor Moersch-Hamburg sprach energisch dagegen, ebenso Direktor Cannstatt. Der Vorschlag, daß die Kommunen Beiträge vorsehen sollten zur kostenlosen Überführung Armer in gute Ansiedelungen fand Beifall, dürfte aber in der Ausführung manchem Widerspruch begegnen. Geheimrat Ebeling sagte zu, daß der Centralverband zur Fürsorge für entlassene Sträflinge eine Beihülfe an Entlassene zur Auswanderung im Auge behalten wolle, hält aber auch Sträflingskolonien und Strafdeportation für verkehrt.

An der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, welche vom 5.–7. Juni in Köln a. Rh. tagte, nahmen gegen 4000 Personen teil. Lehrer G. Beyer-Leipzig hielt eine mit vielen Beifall aufgenommene Rede über Ent-

wickelung und Stand des Volksschulwesens. Redner plaidierte für die Einführung der allgemeinen Volksschule unter größerer Berücksichtigung der idealen Gesichtspunkte und der Pflege des Gemütslebens, sowie für eine bessere Vorbildung der Volksschullehrer. — Lehrer Otto-Charlottenburg sprach darauf über die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirtschaftliche Entwickelung unseres Volkes. Er stellte folgende Leitsätze auf, welche nach langer lebhafter Diskussion von der Versammlung Annahme fanden:

„1. Die Volksbildung ist eine der wirksamsten Kräfte für die erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volkes.

2. Eine gesteigerte allgemeine Volksbildung befördert den Volkswohlstand, bewirkt eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitserträge, fördert also neben der wirtschaftlichen auch die sociale Entwickelung unseres Volkes und bedingt seine Stellung auf dem Weltmarkte.

3. Es ist deshalb a) allen bildungsfeindlichen Bestrebungen — auch um des Wertes der Bildung selbst willen — entschieden entgegenzutreten, b) allen Volksbildungsanstalten und allen Volksbildungsbestrebungen eine vermehrte Pflege zu widmen."

Über die Frage „Wie stellen wir uns zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan der Knabenschulen? referierte Lehrer Ries-Frankfurt a. M. und Schulinspektor Scherer-Worms. Die Ergebnisse dieser Verhandlung sind im Abschnitt II „Handfertigkeit und Hausfleiß" mitgeteilt.

Die 6. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins tagte an den Pfinsttagen in Friedrichroda. Den Eröffnungsvortrag hielt Frau Marie Loeper-Housselle, sie gab einen Rückblick auf die bisherige 10jährige Entwickelung des Vereins. Die Weiterentwickelung des allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins in dem Geist, von dem die Arbeit bisher getragen war, schien ihr geknüpft an das innere Erstarken der einzelnen zur Gerechtigkeit, Duldsamkeit und vor allem zu der Liebe, in der die Erfüllung aller menschlichen und aller erziehlichen Aufgaben beruhe. Fräulein Sophie Henkel trat für staatliche Prüfung der Musiklehrerinnen ein, während Fräulein Luise Müller-Darmstadt für die Reform des Gesangsunterrichts an Schulen sprach. In der öffentlichen Versammlung gab die erste Vorsitzende, Fräulein Helene Lange, gleichfalls ein anschauliches Bild der Entwicklung des Vereins. Die Forderung des Vereins sei: Die Mädchenerziehung gehört in erster Linie den Frauen, und: die Frauen, speziell die Lehrerinnen, sind für die Mädchenerziehung in jeder Hinsicht reif zu machen. Diese Reife schließt zweierlei in sich: eine Ausbildung, die innerlich ergriffen ist und darum wieder innerlich ergreift, und ein Erfassen des wirklichen Lebens in seinen rein menschlichen Beziehungen. Umbildung der Seminare sowohl wie der Oberlehrerinnenbildung erwachsen aus der ersten Forderung als Aufgaben des Vereins, Aufgaben, die ihn voraussichtlich noch lange beschäftigen werden. Die Erziehung seiner Mitglieder zu socialer Gesinnung und socialer Arbeit erfordert das Zweite, zum Verständnis der Aufgaben, die speziell der Frau in der Kultur harren, die ohne sie nicht gelöst werden können. Dies beides hat ein Drittes zur unumgänglichen Voraussetzung: die Hebung auch der materiellen Lage der Lehrerin. — Fräulein Helene Adelmann-London berichtete über das Vereinsinstitut der

Stellennachweisung, Fräulein Bertha v. d. Lage-Berlin referierte über gesetzliche Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen an öffentlichen höheren Mädchenschulen. Von besonderem Interesse war der Vortrag von Fräulein Jordan-Danzig über Kinderkonflikte, in welchem Rednerin insbesondere die konfessionellen Einwirkungen auf die Kindererziehung in Mischehen und die Nachteile des Einflusses sittlich verkommener Eltern auf das Kindesgemüt beleuchtete.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hielt am 28. und 29. Mai ihre 34. Jahresversammlung in Dresden ab. Die Rettungsstationen sind im letzten Rechnungsjahre 14 mal mit Erfolg thätig gewesen und haben 96 Menschenleben aus Seenot gerettet. Sämtliche Rettungen erfolgten durch Rettungsboote. Die Zahl der seit Begründung der Gesellschaft durch deren Gerätschaften geretteten Personen ist damit auf 2510 gestiegen. Von diesen wurden 2169 in 388 Strandungsfällen durch Boote, 341 in 75 Strandungsfällen durch Raketenapparate gerettet. Die Zahl der Rettungsstationen beträgt heute 116. Hinzugekommen ist die Bootstation Fehmarn im Bezirksverein Kiel, eingegangen die Doppelstation Pillau in der Plantage bei Königsberg i. Pr., die durch die im Jahre 1897 errichtete Doppelstation Tenkitten überflüssig geworden war. Von den Stationen befinden sich 72 an der Ostsee, 44 an der Nordsee. 51 sind Doppelstationen, ausgerüstet mit Boot und Raketenapparat; 49 Boots- und 16 Raketenstationen.

Die Gesamteinnahme belief sich 1899 auf 301 714,21 Mark; die Jahresbeiträge betrugen von 53 558 Mitgliedern 151 064,62 Mark, die außerordentlichen Beiträge betrugen 87 108 Mark; davon lieferten die Sammelschiffchen 23 259,22 Mark. Die Gesamtausgabe belief sich 1899 auf 199 846 Mark. Der 1897 gebildete Unterstützungsfonds beträgt 100 179,37 Mark. Im Berichtsjahre wurden aus demselben an 4 Vorleute, 4 Bootsmänner und 4 Witwen Unterstützungen von zusammen 1100 Mark gezahlt.

Aus den Preisen und Stiftungen „Emile Robin" sind 600 Mark als 2 Preise für aufopfernde Rettungen gewährt worden. 1800 Mark gelangten in Form von je 100 Mark-Unterstützungen an alte Bootsleute, Witwen und Waisen zur Verteilung. Herr Emile Robin hat der Gesellschaft eine siebente Stiftung im Betrage von 30 000 Mark überwiesen. Aus der Laeisz-Stiftung sind im verflossenen Jahre für 176 auf hoher See gerettete Mannschaften 4062 Mark bewilligt worden.

Der Frage der Einführung von Dampfrettungsbooten ist die Gesellschaft näher getreten, doch sind die bisher mit solchen Booten in England gemachten Erfahrungen nicht in solchem Maße günstig, daß man unbedenklich diese neue Bootsart schon einführen könnte. Die Gesellschaft verfolgt aber mit Aufmerksamkeit die Leistungen der an der britischen Küste thätigen Dampfrettungsboote. Bei 29 Stationen ist eine Telephonverbindung mit Leuchttürmen oder sonstigen Beobachtungspunkten hergestellt worden, vermittelst derer eine umfassende und schnelle Benachrichtigung über gefährdete Schiffe dem Leiter der Rettungsboote zugestellt werden kann.

Die 12. Wanderversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner wurde am 4. und 5. Juni in Kiel abgehalten. Aus der Hauptversammlung ist der Vortrag von Dir. Romberg-Köln a. Rh. über „Neuere Formen, der gewerblichen Ausbildung" hervorzuheben, welcher zur Annahme folgender Resolution führte:

„Der Vorstand deutscher Gewerbeschulmänner hält es angesichts der Möglichkeit

daß auf Grund der betr. Bestimmungen des neuen Handwerkergesetzes Innungen und Handwerkskammern von dem ihnen zustehenden Rechte, Schulen zu errichten und zu leiten, sowie über die Benutzung und den Besuch der von ihnen errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen, ein weitgehender Gebrauch gemacht wird, für seine Pflicht, folgendes auszusprechen:

1. Er steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das gewerbliche Unterrichtswesen auch in seinen niederen Abstufungen, insbesondere die Lehrlingsfortbildung und Erziehung, am besten gefördert wird, wenn es wie das allgemeine Schulwesen der direkten Fürsorge des Staates bezw. der Gemeinden unterstellt bleibt.

2. Die Errichtung von Innungs-, Fach- oder Fortbildungsschulen an Orten, wo durch staatliche und städtische Einrichtung für die Fortbildung auch nach der fachlichen Seite gesorgt ist, erachtet er für verhängnisvoll, da hierdurch leicht Bestehendes geschädigt, ja vernichtet werden kann, ohne vielleicht Besseres an die Stelle zu setzen.

3. Er hält die Mitwirkung berufener Vertreter des Handwerkerstandes bei der Einrichtung und Verwaltung der vom Staate und von den Gemeinden ins Leben gerufenen Schulen für notwendig und empfiehlt dringend, den berechtigten Wünschen bezüglich des fachlichen Teiles des Unterrichts, namentlich des Fachzeichnens, Rechnung zu tragen, wie auch tüchtige, für das Lehramt geeignete Handwerksmeister zur Mitarbeit heranzuziehen.

4. Den höheren Verwaltungsbehörden aber möchte er dringend ans Herz legen, in allen Fällen die Genehmigung einer Korporationsschule gemäß § 120 der Gewerbeordnung davon abhängig zu machen, daß die Schule einen vollwertigen Ersatz der gewerblichen Fortbildungsschule bietet, daß in aufsteigenden Klassen die gleichen Ziele erreicht werden, daß die Lehrkräfte qualifiziert und die Lehrmittel ausreichend sind, daß von den berufenen Organen die Aufsicht ausgeführt und der Schulbesuch kontrolliert werden kann."

Der Deutsche Centralverein zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend konstituierte sich Ende März zu Berlin unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Provinzial-Schulkollegiums Lucanus. Satzungsmäßiger Zweck des Vereins ist die sittliche und wirtschaftliche Förderung der schulentlassenen Jugend Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der schulentlassenen Waisen durch Gründung und Weiterentwicklung von Fürsorgevereinen der verschiedensten Art in Stadt und Land, sowie Unterstützung aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Verwilderung und Verwahrlosung der Minderjährigen. — Der Verein unterscheidet drei Arten von Mitgliedern: korrespondierende Mitglieder, fachmännische Beistände und zahlende Mitglieder. Die von Dir. Franz Pagel redigierte Vereinszeitschrift führt den Titel: „Jugendfürsorge"; das Bureau des Vereins befindet sich in Berlin, Marsiliusstraße 17.

Der Internationale Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose wurde vom 25.—28. April in Anwesenheit des italienischen Königspaares in Neapel abgehalten und mit einer Rede des Unterrichtsministers Baccelli eröffnet. Vertreter der Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Schwedens, Norwegens, Griechenlands, Rumäniens, Rußlands und der Vereinigten Staaten von Amerika befanden sich unter den Kongreßmitgliedern. Der vom Comité unter Berücksichtigung eines schon von dem Pariser Kongreß von 1898 von Prof. Dr.

v. Schroetter ausgesprochenen Wunsches gemachte Vorschlag auf Einsetzung eines internationalen Comités, in dem die drei Nationen, die die erste Anregung zu den Kongressen zur Bekämpfung der Tuberkulose gaben, vertreten sein sollen, und dessen Aufgabe darin besteht, eine internationale Liga gegen die Tuberkulose zu gründen, fand Annahme. Als Mitglieder dieses Comités wurden gewählt: für Deutschland der Herzog von Ratibor, für Frankreich Prof. Lannelongue, für Italien der Minister Baccelli.

Die Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre hielt am 28. April in Berlin ihre Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl ist im verflossenen Jahre von 865 auf 910 gestiegen. Es wurde die Gründung einer internationalen Bücherei der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre beschlossen, für welchen Zweck ein Gönner dem Verein 20 000 Mark zur Verfügung gestellt und sich außerdem verpflichtet hat, zur Erhaltung und Vervollständigung der Bücherei für mehrere Jahre einen Zuschuß von einigen tausend Mark zu zahlen.

Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten hielt Mitte April in Berlin seine 20. Jahresversammlung ab. Im Jahre 1899 sind insgesamt in den 4 Seehospizen in Norderney, Wyk, Großmüritz und Zoppot 1788 Kinder verpflegt worden, gegen 1666 im Jahre vorher. Die Zahl der Verpflegungstage stieg von 72 962 im Vorjahr auf 79 630 in 1899, an Bädern wurden verabreicht 12 896 warme und 16 025 kalte. Von den verpflegten Kindern wurden 971 geheilt oder doch ganz erheblich gebessert; nur bei 108 Kindern blieb die Kur erfolglos.

Preisausschreiben. Die königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt hat beschlossen, für das Jahr 1900/1901 folgende Preisaufgabe zu stellen: „Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die bürgerliche Gesellschaft zu erziehen?“ Auf die beste der einlaufenden Arbeiten ist ein Preis von 600 Mk. als Honorar gesetzt. Die Abhandlung soll einen Umfang von nicht unter 15 und nicht über 40 gebrochenen Foliobogen haben. Bewerber werden ersucht, ihr Manuskript in der Zeit vom 1. März bis zum 30. April des Jahres 1901 an den königl. Bibliothekar Oberlehrer Dr. Emil Stange in Erfurt einzureichen. — Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege erläßt ein Preisausschreiben für kurze Aufsätze über „Das Bedürfnis größerer Sauberkeit im Kleinvertrieb von Nahrungsmitteln“. Dieselben sollen sich zur Aufnahme in die Unterhaltungs-Tagespresse oder auch zur Aufnahme als Lesestück in deutsche Volksschullesebücher eignen. Diese Arbeiten sollen 1. kurz sein (2—3 Druckseiten zu je ca. 400 Worten), 2. für Volksschullesebücher dem Fassungsvermögen von Schulkindern im Lebensalter von 9—14 Jahren angepaßt sein, und 3. auf die verschiedenen in einem Vortrag von Prof. Heine, der von dem ständigen Sekretär des Vereins kostenlos bezogen werden kann, berührten Punkte sich beziehen. Es sollen Preise von 50—100 Mk. für den einzelnen Aufsatz, im Gesamtbetrag von 2000 Mk., vergeben werden. Die Aufsätze sind bis zum 1. Oktober 1900 an den ständigen Sekretär des Vereins, Geheimen Sanitätsrat Dr. Spieß in Frankfurt a. M., kostenfrei einzusenden. Der Name des Verfassers eines einzusendenden Aufsatzes ist in einem mit einem Kennwort versehenen verschlossenen Briefumschlag der mit dem gleichen Kennwort versehenen Handschrift beizufügen. — Der „Evangelische Bund“ hat

folgende Preisaufgabe gestellt: „Es sollen in einem den Umfang von 20 Druckbogen nicht überschreitenden Werke die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung über die Reformationsgeschichte der im heutigen Königreich Württemberg vereinigten Gebiete zusammengefaßt und in edler volkstümlicher Sprache dargestellt werden." Die Preise betragen 600 Mk. bezw. 250 und 150 Mk. Preisrichter sind: Professor Dr. Hieber, Professor Dr. Hegler und Professor Dr. Bossat in Stuttgart. — Von dem Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Concordia" in Mainz wird ein Preis von 2000 Mk. ausgesetzt für „die beste zusammenfassende Darstellung der socialen Zustände, Wandlungen und Entwicklungsvorgänge Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert". Es sollen dabei die agrarischen wie die gewerblichen Verhältnisse, der Einfluß der Technik wie der des geistigen und politischen Lebens berücksichtigt werden. Die Gesetzgebung und ihre Folgen, der Einfluß der Verfassungskämpfe auf die socialen Erscheinungen, die Entwickelung der socialen Schichten hauptsächlich der Arbeiterschaft, ihre Organisation, ihre Lehren und Bestrebungen sollen ebenso dargestellt werden wie die übrigen privaten und staatlichen socialen Reformen und Reformbestrebungen. Bezüglich des Umfanges der Arbeit und der Anordnung des Stoffes werden keinerlei bindende Vorschriften gegeben, doch wird auf eine knappe und möglichst gemeinverständliche Darstellungsform besonders Gewicht gelegt und angenommen, daß die Arbeit den Umfang eines Bandes von 20—25 Bogen nicht überschreitet. Die Wettbewerbsschriften sind in leserlichen Abschriften von fremder Hand mit einem Stichwort versehen aber ohne Namen des Verfassers bis spätestens zum 1. Januar 1901 an den Generalsekretär des Vereins „Concordia", Herrn Direktor Dittmar in Mainz einzusenden. Die preisgekrönte Schrift bleibt Eigentum des Verfassers, die Beurteilung der einlaufenden Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht, bestehend aus den Herren Professor Dr. Schmoller-Berlin, Professor Dr. Brentano-München, Professor Dr. Bücher-Leipzig, Professor Dr. Knapp-Straßburg, Professor Stadtrat Kalle-Wiesbaden und Generalsekretär Dittmar-Mainz. — Die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig hat u. a. einen Preis von 1000 Mk. ausgesetzt für eine die inschriftlichen ebenso wie die litterarischen Quellen verwertende Darstellung der socialen und rechtlichen Stellung der Handwerker und der wirtschaftlichen Organisation des Gewerbebetriebes im griechischen Altertum.

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Die 9. Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen wurde am 23. April unter dem Präsidium des Staatssekretärs a. D. Dr. v. Jacobi, Wirkl. Geh. Rat, zu Berlin eröffnet. Die Beteiligung war eine sehr zahlreiche, auch waren viele Vertreter von Reichs-, Staats- und städtischen Behörden erschienen. Die Verhandlungsthemata waren in zwei Hauptgruppen eingeteilt, von denen die erste die Erziehung des Volkes auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft umfaßte. Prof. Dr. Natorp-Hamburg behandelte die allgemeine Seite der Frage und betonte die Schwierigkeiten für die ideale Volkserziehung in Deutschland aus äußern und innern Gründen. Aber die Notwendigkeit einer höheren Gestaltung der Volksbildung beleuchtete Redner nach allen Seiten und wies nach, daß auch das Verlangen nach

diesem Ziel in breiten Volksschichten vorhanden sei, und daß es nicht an geeigneten Mitteln und Kräften fehle, nach und nach dieses Ziel zu erreichen. — Prof. Fuchs-Freiburg gab eine umfassende Darstellung dessen, was auf dem Gebiete der volkstümlichen Hochschulkurse bisher an deutschen Universitäten und von eigens dazu geschaffenen Organisationen geleistet worden ist. Wenn die volkstümlichen Hochschulkurse eine erwünschte Ausdehnung erlangen, so würden nicht mehr allein die Universitäten diese Aufgabe zu erfüllen im stande sein; diese würden sich dann darauf beschränken müssen, die Lehrer auszubilden, die dann zur Abhaltung solcher Kurse ins ganze Land hinausgeschickt werden könnten. — Prof. Dr. Plate-Berlin referierte über Führungen von Arbeitern durch naturhistorische Museen. Es sei in erster Linie notwendig, die Museen selbst hinsichtlich des Arrangements der Objekte anders einzurichten, populäre gedruckte Führer herauszugeben, um mit Erfolg das Volk zu einem regeren Besuch der Museen zu veranlassen. — Prof. Dr. Lichtwark-Hamburg hatte 20 Thesen, betreffend die Erziehung des Volkes auf dem Gebiete der bildenden Kunst, aufgestellt, von dem Grundsatze ausgehend, daß ein Wesensunterschied zwischen dem Empfindungsvermögen des Arbeiters und des Gebildeten nicht bestehe, also kein Lehrgang aufgestellt werden dürfe, der auf der Annahme einer geringeren Befähigung aufgebaut wäre. „Die Einführung in die Kunst bedarf, wenn sie als Geschmacksbildung für das Leben fruchtbar wirken soll, der Ergänzung durch die Einführung in die Natur." — Prof. Dr. Stumpf-Berlin referierte über volkstümliche Musikaufführungen und trat für die Einfachheit der Formen in Rhythmus, Harmonie und Melodie und für eine Pflege der Einwirkung der Musik auf das Gemüt ein. — Über volkstümliche Theatervorstellungen hatte Kammerherr von Ebart-Gotha ein schriftliches Referat verfaßt, welches Dr. v. Erdberg auf der Konferenz mündlich ergänzte. Referent stellte als ersten Grundsatz auf, daß die Frage der volkstümlichen Theatervorstellungen wie die der Popularisierung der Kunst überhaupt, keine Frage der Volksunterhaltung, sondern eine solche der Volkserziehung sei. — Die zweite Gruppe der Verhandlungsthemata betraf die Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Es lagen 14 gedruckte Berichte zu diesem Gegenstand vor, über welche Dr. Voigt-Frankfurt a. M. ein Resumé erstattete. Vortragender schilderte eingehend die durch die moderne Großindustrie und die neuzeitliche Entwicklung der socialen Verhältnisse eingetretenen Anforderungen an die Fürsorgethätigkeit für die schulentlassene Jugend gegen frühere Zeiten und zergliederte die einschlägigen Maßregeln hinsichtlich der Knaben und Mädchen, der gelernten und ungelernten jugendlichen Arbeiter, bei normalen Verhältnissen und im Hinblick auf die gefährdete oder schon zu Fall gekommene Jugend. (Die stenographischen Protokolle dieser wichtigen Verhandlungen erscheinen demnächst in den „Schriften der Centralstelle", Berlin, C. Heymann.)

Der Verein der Anhaltischen Arbeitgeber hielt im Mai in Dessau unter dem Vorsitze des Geheimrat Dr. Oechelhäuser seine 13. Generalversammlung ab. Dem Verein gehören zur Zeit 58 Mitglieder an, unter ihnen Großindustrielle, welche zusammen ca. 10 000 Arbeiter beschäftigen. Der Verein hat neuerdings durch Bildung einer ständigen Kommission auch die Arbeiter-Wohnungsfrage in sein Programm aufgenommen, er will jedoch nicht selbst Arbeiter-Wohnhäuser bauen, sondern durch die erwähnte Kommission nur ein ständiges Organ schaffen, um die Wohnungsfrage in Fluß zu bringen und zu erhalten. Die Krankenpflege-Vereinigung des Vereins hat nunmehr bereits eine zehnjährige erfolgreiche Thätig-

keit hinter sich, sie läßt sich auch die Verbreitung geeigneter Broschüren an die Arbeiter und ihre Familien angelegen sein.

Ein außerordentlicher Berufsgenossenschaftstag war am 22. Mai nach Berlin einberufen worden, um Stellung zu nehmen gegen die kurz vorher stattgefundene zweite Lesung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. Von 65 Berufsgenossenschaften waren 57 vertreten, die fehlenden hatten Zustimmungserklärungen zu den Beschlüssen gesandt. Die Verhandlungen trugen einen sehr erregten Charakter und endigten mit der einstimmigen Annahme nachfolgender Resolution:

„Die heute in der Philharmonie zu Berlin versammelten Vertreter der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften legen Protest ein gegen die Beschlüsse des Reichstags in zweiter Lesung zu den §§ 3ff. des sogenannten Mantelgesetzes und § 10c des gewerblichen Unfallversicherungsgesetzes.

I. Es wird Einspruch erhoben gegen die Beseitigung der berufsgenossenschaftlichen (fachlichen) Schiedsgerichte und ihre Ersetzung durch territorial geordnete; denn die in den Motiven angeführten Gründe genügen nicht, die bewährte Einrichtung der fachlichen; bezw. berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte aufzuheben. Die berufsgenossenschaftliche Selbstverwaltung wird in erheblichster Weise durchbrochen. Die Berufsgenossenschaften werden den Versicherungsanstalten gegenüber zurückgedrängt. Bei wechselnder Zusammensetzung verlieren die Versicherten das Vertrauen. Die Urteile werden unsachgemäße. Die Rekurse werden sich vermehren.

II. Es wird ferner Einspruch erhoben gegen die erhebliche Erhöhung des Reservefonds. Die Regierungsvorlage wollte Erleichterung verschaffen, der Reichstagsbeschluß belastet die Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe, insbesondere aber die zahlreichen Kleinbetriebe ins Ungemessene, ohne daß dadurch den Versicherten irgend ein Vorteil erwächst. Die Belastung ist um so unerträglicher, als durch das Anwachsen der Entschädigungen und sonstigen Ausgaben (durch die neue Gesetzesvorlage noch erheblich erhöht) bereits auf lange Zeit hinaus eine stärkere Heranziehung der Genossenschaftsmitglieder erfolgen muß. Die Leistungsfähigkeit der Industrie und des Gewerbes wird gemindert, wenn ihr das Betriebskapital teilweise entzogen wird.

Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß, falls der Reichstag die Beschlüsse der zweiten Lesung in letzter Beratung bestätigt, die verbündeten Regierungen denselben die verfassungsmäßige Zustimmung versagen werden."

Die 6. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes fand am 24. April in Berlin unter dem Vorsitze des Bergrats Ludwig-Bochum statt. Es waren 45 Knappschaftsvereine vertreten. Den Geschäftsbericht erstattete Verwaltungsdirektor Simons-Berlin und gab hierbei in folgenden Zahlen ein anschauliches Bild über die Bedeutung des heutigen Knappschaftswesens:

Im Deutschen Reiche bestanden im Jahre 1898 ohne die knappschaftlichen Krankenkassen 138 Knappschaftsvereine mit 557 615 Mitgliedern. Die Gesamteinnahme bezifferte sich im Jahre 1898 auf 43 Millionen Mark, die Ausgabe auf $37^1/_2$ Millionen Mark. Das Vermögen der Knappschaftsvereine betrug am Schluß des Jahres 1898 $101^1/_2$ Millionen Mark. Was die Vereine geleistet haben, ergiebt sich aus folgenden Zahlen: Im Jahre 1898 sind für 59 202 Invaliden 12 374 000

Mark Unterstützungen gezahlt worden; für 55 758 Witwen 6 Millionen Mark und für 74 000 Waisen über $2^1/_2$ Millionen Mark.

Die T. O. behandelte alsdann die Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes. Im großen und ganzen war die Versammlung gegen die im Entwurf enthaltenen einschränkenden Bestimmungen und drückte in der Mehrheit ihre Zustimmung zu einer vom fiskalischen Saarbrücker Knappschaftsverein an den Reichstag gerichteten Petition mit dem Antrage auf Belassung des § 8 in der alten bisherigen Fassung aus. Die Versammlung erörterte weiter die zu erwartenden Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes und wählte eine Kommission von 12 Mitgliedern für die endgültige Verarbeitung der Verhandlungsergebnisse (Siehe „Protokoll der Generalversammlung", herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverband. 18 Seiten).

Der 10. Vertretertag des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine tagte am 18. und 19. April in Dresden unter dem Vorsitze von Pfarrer Lic. Weber-M.-Gladbach. Der erste Verhandlungsgegenstand betraf die Erhöhung des Jahresbeitrags der einzelnen Vereine an den Verband von 3 Pf. auf 10 Pf., welcher jedoch nur bis zur Höhe von 5 Pf., also um 2 Pf. pro Mann bewilligt wurde. — Über Vorschläge zur Krankenversicherungs-Novelle referierte Lithograph Tischendörffer und erlangte trotz der Bekämpfung seiner Vorschläge auch durch den Vorsitzenden eine Resolution, welche sich für die Überführung der Berufs-, Betriebs- und Innungskrankenkassen 2c. in Orts- bezw. Bezirkskrankenkassen für alle angestellten Arbeiter und Arbeiterinnen, die Gewährung der Apothekenkonzession an die Krankenkassen, wenn die vorhandenen Apotheken billigen Ansprüchen derselben nicht genügen; die Ausdehnung der Unterstützungspflicht der Krankenkassen auf die Dauer von 26 Wochen, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie, die Beseitigung des Verbots der Überversicherung für die Versicherungspflichtigen aussprach.

Die grundsätzlich bedeutungsvollste Auseinandersetzung behandelte die Stellung des Verbandes zu den Gewerkschaften. Während Pfarrer Naumann als erster Referent befürwortete, der Verband möge den Vereinsmitgliedern den Eintritt in die bestehenden Gewerkschaften je nach Lage der Umstände anempfehlen, trat diesem Wunsch Lic. Weber und der Fabrikant Franken als Korreferent entgegen. Ersterer, indem er die Angelegenheit ganz den einzelnen Vereinen anheimgegeben wissen wollte und gleichzeitig die Bildung von Fachgruppen im Anschluß an die evangelischen Arbeitervereine als wünschenswert hervorhob; letzterer, indem er eigentlich alle Vereinsmitglieder vor dem Eintritt in Gewerkschaften und ähnliche Vereine warnte. Diese letztere Ansicht fand allerdings auf keiner Seite Anklang, aber auch Naumanns Ansichten vermochten sich nicht viele Delegierte anzuschließen, und so ward denn die Entscheidung der ganzen Frage auf den nächsten Vertretertag verschoben.

Der 2. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands fand am 5. Juni in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitze von Brust-Essen statt. Von den überhaupt bestehenden christlichen Gewerkschaften mit 152615 Mitgliedern waren auf dem Kongreß 33 durch 62 Delegierte mit 84129 Mitgliedern vertreten. Der Vorsitzende referierte über den Stand der Organisation und beantragte in einer

Resolution an der im Vorjahre beschlossenen Centralisation der christlichen Gewerkschaften festzuhalten, hierbei aber den bestehenden Lokalverbänden und den Vereinen „Arbeiterschutz" den breitesten Spielraum zu lassen. Diese Resolution fand einstimmige Annahme. — Ellerkamp-Lage erstattete ein Referat über den Ausbau der christlichen Gewerkschaften und verlangte eine einheitliche Leitung mit straffer Disziplin nach dem Beispiel der Socialdemokratie. Es wurde die Einsetzung eines Gewerkschaftsausschusses, welchem die Schaffung eines selbständigen Gewerkschaftsorgans anheimgegeben wurde, beschlossen. — Arbeitersekretär Braun-München referierte über das Unterstützungswesen in den christlichen Gewerkschaften. Es wurde beschlossen, das vorliegende und eingehende Material über diese Frage zunächst durch eine Kommission verarbeiten zu lassen. — Breitenfeld-Eiserfeld referierte über die Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnstreitigkeiten. Der Ansicht des Referenten: „Die christlichen Gewerkschaften verwerfen den Streik nicht prinzipiell, erblicken aber darin das letzte Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben. Sie sehen darin keinen Klassenkampf, sondern das berechtigte Bestreben der Arbeiter, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern", wurde, ohne daß eine eigentliche Resolution gefaßt wurde, zugestimmt.

Der Verein Reichswohnungsgesetz trat am 26. März in Frankfurt a. M. zur Hauptversammlung zusammen. Dem vorgelegten Jahresbericht ist nach der „Frkf. Ztg." zu entnehmen, daß der wichtigste Beschluß des vergangenen Jahres die Neubearbeitung derjenigen einzelnen Gebiete der Wohnungsfrage betraf, die der Arbeitsausschuß bereits in seinem ersten Arbeitsprogramm als der reichsgesetzlichen Regelung bedürftig bezeichnet hatte. In Ausführung dieses Beschlusses gewann der Verein eine Reihe hervorragender Fachmänner, die jedes einzelne Gebiet noch einmal wissenschaftlich daraufhin bearbeiten, ob und inwieweit in jedem einzelnen Falle eine reichsgesetzliche Regelung ersprießlich ist, um darauf dann spezialisierte Vorschläge einer reichsgesetzlichen Reform aufzubauen. Die einzelnen Themata werden wie folgt behandelt: Beigeordneter Freiherr von der Goltz-Straßburg i. E.: Wohnungsinspektion; Dr. R. Eberstadt-Berlin-Friedenau: Bauordnungen und Bebauungspläne; Landesrath Liebrecht-Hannover, Arbeitersekretär Kampffmeyer-Frankfurt a. M. und Dr. P. Scheven-Dresden in geteilter Arbeit: die Frage der ergänzenden Produktion kleiner Wohnungen; Dr. P. Voigt-Berlin über die Bodenfrage; Assessor Dr. Stier-Somla-Berlin: Mietrecht, Mietprozeß, Zwangsvollstreckung; Direktorial-Assistent Schoebel-Dresden: Wohnungsstatistik; Dr. K. Singer-München: lokale Verkehrsstatistik. Sobald diese Referate eingelaufen sind, wird die Sachverständigen-Konferenz einberufen. An Stelle des im Berichtsjahr von Frankfurt nach Dresden verzogenen ersten Vorsitzenden Dr. von Mangold trat im Laufe des Berichtsjahres Ch. L. Hallgarten, während ersterer zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde. Der Bericht verzeichnet die Zunahme der Mitgliedezahl. Bei 21061 Mk. Einnahmen verblieb ein Überschuß von 5283,46 Mk. Die Versammlung wählte nach der Entgegennahme der Berichte Dr. Stein und Prediger Zettelmann neu in den Vorstand und genehmigte die zwecks Eintragung in das Vereinsregister abgeänderten Statuten.

Die XI. Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter tagte am 16. April in Altenburg. Auf Grund des Berichtes des Vorsitzenden Möller-Bochum und der Rede des Delegierten Huns

wurde über die **Haltung des Verbandes** eine Resolution angenommen, welche ein Zusammengehen mit den anderen Gewerkschaften, insbesondere auch mit den „christlichen Gewerkschaften" in wirtschaftlichen Fragen vorschlug und den Verband als eine Kampfesorganisation bezeichnete, ohne deshalb den Kampf gegen die Unternehmer als seinen Selbstzweck zu betrachten. — Reichstagsabgeordneter Sachse referierte über den **Schutz der Berg- und Hüttenarbeiter**, wozu die Versammlung folgende Resolution faßte: „Die 11. Generalversammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes erneuert die bereits früher gestellte Forderung, betreffend Einführung eines deutschen Reichsberggesetzes. Die Generalversammlung verlangt in erster Linie die reichsgesetzliche Festlegung der Achtstundenschicht für Berg- und Hüttenleute, da die Vorgänge in der bayerischen Landesgesetzgebung wiederum beweisen, daß eine landesgesetzliche Regelung der Arbeitsdauer aus Konkurrenzrücksichten nicht zu Stande kommt, obwohl die traurigen Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter gebieterisch gründliche Reformen verlangen. Was bei der Schichtzeitfrage zutrifft, ist auch der Fall bei allen übrigen Fragen des Berg- und Hüttenarbeiterschutzes, die wir schon früher behandelten. Desgleichen ist eine verbesserte Berginspektion in dem Sinne notwendig, daß von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Hülfskontroleure bei der Grubenkontrolle mitwirken und vom Staate besoldet werden. Die Generalversammlung fordert ausdrücklich, daß die bergpolizeiliche Aufsicht, der Arbeitsvertrag und das Knappschaftswesen durch Reichsgesetz reformiert werden, und beauftragt die Verbandsleitung, nochmals der Reichsregierung nahe zu legen, daß sie dem Reichstage baldigst ein Reichsberggesetz zugehen lasse, worin die Beschlüsse der Kongresse der organisierten Arbeiter und die des Reichstages vom 24. Januar d. Js. vollständig berücksichtigt sind." Es wurde ferner ein Streikreglement beschlossen und eine lange Resolution zur Reform des Knappschaftswesens und der Unfallversicherung gefaßt. Zum Ausbau der Socialgesetzgebung beschloß man: „Die 11. Generalversammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes beauftragt die Verbandsleitung, die Reichsregierung zu ersuchen: 1. Das Gesetz betreffend die Gewerbegerichte dahin zu erweitern, daß die Einigungsämter dieser Gerichte obligatorisch werden, also bei ausbrechenden Differenzen und schon vor Ausbruch eines Streikes die Parteien zwingen können, vor dem Einigungsamt zu erscheinen; 2. den schon lange dem Reichstag zugegangenen Gesetzesvorschlägen betreffend Verleihung von Korporationsrechten an die Berufsorganisationen ihre Zustimmung zu geben; 3. allen Gesetzen, welche die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Arbeiter aufheben (à la Zuchthausvorlage) oder auch nur einschränken, die Zustimmmung zu versagen."

Totenschau.

Bein, Dr. ph. Louis, geb. 1857 zu **Berlin**, durch seine volkswirtschaftlichen Arbeiten geschätzt, Verfasser von: „Die Anwendung einiger national-ökonomischer Grundbegriffe, Berlin 1880" und von dem zweibändigen Werk: „Die Industrie des sächsischen Vogtlandes, Leipzig 1883 u. 1884," † am 22. April dortselbst.

Brosin, Dr. med. Fr., Arzt in **Dresden**, geb. am 6. März 1858 zu Wedem in Westfalen, welcher sich um die Förderung der Volksbildung in Dresden als Vorstandsmitglied des Vereins „Volkswohl" durch öffentliche Vorträge und als Leiter der Unterrichtskurse sehr verdient gemacht hat, Verfasser eines der besten Bücher über

die Frauen-Erziehung, welches den Titel „Ideal der Frauenwelt" führt, † plötzlich am 27. Mai.

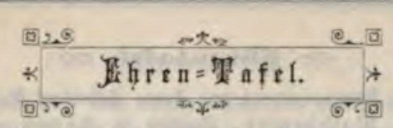
Hartig, Dr. Ernst Karl, Geh. Regierungsrat und ordentlicher Professor für mechanische Technologie an der Technischen Hochschule in Dresden, deren erster Rektor er nach Einführung des Wahlrektorats war, auch Mitglied des kaiserlichen Patentamts, als Forscher, Dozent und wissenschaftlicher Schriftsteller von großer Vielseitigkeit, Verfasser der „Untersuchungen über die Heizkraft der Steinkohlen Sachsens", Leipzig 1860, mit Br. Geinitz und H. Fleck des Werkes „Die Steinkohlen Deutschlands und anderer Länder Europas", München 1865, eines solchen über „Dampfkesselexplosionen", Leipzig 1867, mit Th. Weiß eines „Atlas der mechanischen Technik"; ferner Verfasser von „Zur Statistik der Erfindungsprivilegien", Freiberg 1878; „Technische Prüfung von Patentobjekten", Dresden 1881; „Versuche über den Kraftbedarf der Maschinen der Streichgarnspinnerei", Leipzig 1859 usw., am 20. Januar 1836 zu Stein bei Rochlitz (Sachsen) geboren, † in Dresden am 23. April.

v. Hoiningen gen. Huene, Frhr. Karl Adolf Eduard, Herr auf Groß-mahlendorf, Ehrenritter des souveränen Malteserordens, Präsident der Preußischen Centralgenossenschaftskasse, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und Mitglied des Reichstages von 1884 bis 1893, vordem einer der Führer des Centrums, am 24. Oktober 1837 zu Köln geboren, † in Gossensaß am 13. März.

Howaldt, Hermann, Direktor der 1838 gegründeten, 1879 mit seinen Brüdern übernommenen, 1889 in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelten bekannten großen Schiffswerft in Kiel, † dortselbst am 17. Mai.

John, Dr. Vincenz, ordentlicher Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Universität Innsbruck, hervorragender Statistiker, Verfasser der „Geschichte der Statistik", I. Teil, Stuttgart 1884; „Der Name Statistik", Bern 1883; „Die Schulsparkassen", Prag 1875; „Unsere Volkszählung", Prag 1879, 1880 usw., † dortselbst am 6. April.

Juel, Kommerzienrat, Ehrenbürger der Stadt Wurzen, dessen Stadtpark er geschaffen, † am 29. Mai zu Nischwitz i. S.



Ehren-Tafel.

Frau Erbprinzessin v. Schönburg-Waldenburg stiftete 2000 Mk. für bedürftige Konfirmandinnen des Patronats Waldenburg.

Avenarius, R., Chef der Firma Gebr. Avenarius, Carbolineumfabriken in Gaualgesheim (Rhein), stiftete anläßlich seines 60. Geburtstages zu Gunsten seiner Gaualgesheimer und Adlershofer Arbeiterschaft den Betrag von 20 000 Mk. als Grundstock für eine Alters- und Invalidenkasse.

v. Bechtolsheim, Frhr., k. Kämmerer und Bezirksamtmann in Berchtesgaden, errichtete mit 1280 Mk. eine Stiftung zum Unterhalt einer Kleinkinderbewahranstalt und Handarbeitsschule in Mainsondheim.

Beit, A. in Hamburg überwies an Hamburgs Arme und Bedürftige 4000 Mk., der Gemeinde Groß-Borstel 1000 Mk.

Berlin. Die Stadtgemeinde Berlin stiftete der Akademie der Wissenschaften anläßlich ihrer Zweihundertjahrfeier einen Betrag von 100 000 Mk. zur Förderung der Naturwissenschaften.

— Ein Gönner der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre stellte dem Verein 20 000 Mk. zum Zweck der Errichtung einer internationalen Fachbibliothek zur Verfügung und sicherte zur Erhaltung und Vervollständigung dieser Bücherei einen jährlichen Zuschuß von einigen Tausend Mark zu.

Blasewitz. Ein menschenfreundlicher Einwohner stiftete 8000 Mk. für alljährliche Verabfolgung von Weihnachtsgeschenken an würdige arme Ortseinwohner.

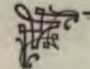
v. Braun, Regierungspräsident in Speier, stiftete 10 000 Mk. der „Wittelsbachstiftung" zur Förderung des bayerischen Handwerks.

Bücklers, Jakob, Geh. Kommerzienrats Witwe, in Aachen, überwies der Invaliden- und Witwenkasse der Firma Schoeller, Bücklers & Co. die Summe von 5000 Mk.

Burg a. Fehmarn. Die „Bürgerkompagnie" überließ anläßlich ihrer 400 jährigen Jubiläumsfeier der Stadt den ihr gehörigen Wilhelminenplatz zur Anlage eines Stadtparks.

Clausen, Fräulein M. C., in Flensburg, stiftete letztwillig 8000 Mk. für hülfsbedürftige Handwerker und 1000 Mk. für die städtische Fortbildungsschule und 1000 Mk. für die Kinderrettungsanstalt „Martinsstift".

Costenoble, Verlagsbuchhändler in Jena, errichtete anläßlich seines 50 jährigen Geschäftsjubiläums eine Stiftung für sein Personal in Höhe von 10 000 Mk.



Ehrentafel.

Delius, Kommerzienrat und Frau, Fabrikant Reiß und Frau, sowie Witwe Waldhausen, sämtlich in Aachen, stifteten beim 50jähr. Jubiläum des Ev. Frauenvereins dortselbst 45 000 Mk. zur Vergrößerung der Vereinsgebäude.

v. Deuster, Frau, in München, schenkte dem Verein für Volksheilstätten in Oberbayern den Betrag von 1000 Mk.

v. Donner, Hinrich, Kaufmann und Fabrikbesitzer zu Hamburg-Oevelgönne, hat der Gemeinde Ottensen auf seine Kosten eine Kirche und ein Pfarrhaus erbaut im Werte von 150 000 Mk., sowie zur Beschaffung des Diensteinkommens für den Geistlichen ein Kapital von 100 000 Mk. geschenkt. Der Kaiser hat dem Geschenkgeber sowie seiner Descendenz das Patronat über die neue Kirche verliehen.

Dresden. Dem Dresdener Verein gegen Armennot wurde von einem verstorbenen Mitgliede 1000 Mk. vermacht.

Epperlein, verw. Frau Bertha, in Elterlein, schenkte der dortigen Kirche ein Legat von 1000 Mk. für Armenzwecke, zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten, den weil. Fabrikbesitzer Epperlein.

v. Eberstein, Baronesse, Patronin der Kirche zu Schönefeld, schenkte der Kirchgemeinde 10 000 Mk. für die Gemeinde-Diakonie.

Emslander, Johann Baptist, Großbrauereibesitzer in Eichstätt, errichtete mit 3000 Mk. eine Stiftung für Pflege armer Wöchnerinnen.

Engelhorn, Verlagsbuchhändler in Stuttgart, stiftete den Betrag von 80 000 Mk für den Bau einer Volksbibliothek.

Fischer, Friedr., Kaufmann und Industrieller, vermachte der Stadt Ansbach 80 000 Mk. zu wohlthätigen Zwecken, sowie 1000 Mk. zur Errichtung eines Bismarckdenkmals.

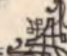
— Frau, verw. Fabrikant in Pegau, vermachte der dortigen Kinderbewahranstalt 500 Mk., der Gemeindediakonie 500 Mk. und für den Ausschmuck der Kirche 3000 Mk.

Freudenberg, Adolf, Fabrikbesitzer in Schweidnitz, hat die Einrichtung getroffen, daß den Arbeitern der Firma mit über 10 Dienstjahren mindestens jährlich 30 Mk., mit über 20 Dienstjahren mindestens jährlich 50 Mk. als Prämie ausgezahlt werden.

Friedl, Michael, Landrichter a. D. in Passau, errichtete mit 1200 Mk. eine Stiftung für würdige Handwerker und deren Angehörige in Parsberg.

Fuchs, Rentier in Dresden, stiftete ferner (siehe 1899 S. 501) dem „Dresdener Gemeinnützigen Verein" den Betrag von 4000 Mk.

Gnaucke, Frau, Großindustriellens-Witwe, vermachte der Stadt Frankenberg einen Betrag von 89 591 Mk. für Wohlthätigkeits-



Ehrentafel.

zwecke, außerdem aber noch dortigen Vereinen und Anstalten folgende Beträge: 1200 Mk. dem Frauenverein; 3000 Mk. der Altersrentenbank der Weberinnung; 500 Mk. Rat und That; 500 Mk Herberge zur Heimat; 500 Mk. Jünglingsverein; 5000 Mk. der Kleinkinderbewahranstalt zur Vergrößerung; 1250 Mk. demselben Institut zu Weihnachtsgeschenken für Zöglinge; 6000 Mk. Kircheninspektion; 3000 Mk. Gustav-Adolf-Verein; 3000 Mk. Missionsverein; 1200 Mk. Körnerstiftung für treue Dienstboten; 3000 Mk. zur Bekleidung von Konfirmanden; 6000 Mk. zu Weihnachtsspenden für hiesige Armen; 10 000 Mk. Stiftung für arme Verwandte; 3000 Mk. zur Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder; 200 Mk. für die Bewohner des Winklerstifts, zusammen 47 350 Mk.

Güterbock, Gustav, Rentner in Berlin, überwies anläßlich seines 80. Geburtstages den Ältesten der Kaufmannschaft den Betrag von 53 000 Mk. zu einer Stiftung, aus welcher jungen deutschen Kaufleuten und Industriellen, welche sich in deutschen Kolonien außerhalb Europas niederlassen wollen, Stipendien zur Reise, oder zu notwendigen sprachlichen Studien verliehen werden sollen.

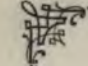
Hansing, Ludw. J. Friedr., in Hamburg, stiftete für Rettungszwecke den Betrag von 2000 Mk.

Hauber, Gustav, Fabrikant in Gmünd, errichtete anläßlich seiner 30jähr. Geschäftsthätigkeit und seines 60. Geburtstages eine private Invaliden- und Altersrenten-Stiftung. Aus letzterer sollen den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma nach 5 bis 10jähriger Thätigkeit mit dem Eintritt der Invalidität eine jährliche Rente von 72 Mk., die von 5 zu 5 Jahren je um 24 Mk. steigt bis zu 180 Mk. bei einer Thätigkeit von über 25 Jahren gewährt werden. Arbeiter, die über 25 Jahre im Geschäft und 60 Jahre alt sind, erhalten eine Alterszulage von wöchentlich 2 Mk. Zu Begräbniskosten werden 25 Mk. ausgezahlt. Arbeiterinnen, die sich verheiraten, erhalten nach 5jähriger Fabrikangehörigkeit 50 Mk., nach 10 Jahren 100 Mk. und nach 15 Jahren 150 Mk.

Helm, Magdalena, Großindustriellers Witwe in Nürnberg, stiftete letztwillig 57 229 Mk. der Stadt Nürnberg zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Erblindeter oder Augenleidender.

Hempel, Georg, Fabrikant und Rittergutsbesitzer auf Ohorn i. S., schenkte der Witwenkasse der Dresdener Annenschule den Betrag von 1000 Mk.

v. Hertel, Albert, Kommerzienrat in Augsburg, errichtete mit 100 000 Mk. eine Stiftung zur Unterstützung von Hausarmen.



Ehrentafel.

Hetzer, Karl, Baumwollzwirnerei in Auerbach, errichtete eine Prämien-Stiftung für ihre Arbeiter. Nach dreijähriger ununterbrochener Thätigkeit werden 10 Mk. nach fünf Jahren 20 Mk. und nach zehnjähriger ununterbrochener Arbeitsleistung 40 Mk. ausgezahlt, so daß also ein 10 Jahre bei der Fabrik beschäftigter Arbeiter 70 Mk. ausgezahlt bekommt.

Hirsch, Max, Großindustrieller in Radeberg, stiftete ein König-Albert-Denkmal, welches am 16. April feierlichst eingeweiht wurde.

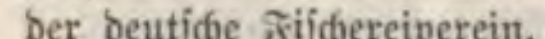
Hoffmann, Adolf, Fabrikant von Reiseutensilien in Görlitz, hat seiner Vaterstadt Reichenberg i. B. den Betrag von 10 000 Kr. zu einer Stiftung für Schülerwanderungen der dortigen deutschen Knaben- und Bürgerschulen überwiesen.

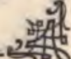
Humbsch, Geschwister in Roßwein, stifteten zum Andenken an ihre verstorbenen Eltern 500 Mk. dem dortigen Frauenverein, 500 Mk. der Gemeindepflege.

Hünlich, Karl Albert, Fabrikant in Wilthen, überwies anläßlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums der von seinem Vater begründeten Arbeiterunterstützungs- u. Krankenkasse den Betrag von 6000 Mk.

Jäger, Frau, verw. Emma, geb. Kiehnle in Pforzheim, testierte der Stadtgemeinde ihr schönes Anwesen mit der Bestimmung, daß der jeweilige Oberbürgermeister darin wohne und der Handelskammer und dem Kreditorenverein für die Gold- und Silberwaren-Industrie die für ihren Betrieb erforderlichen Räume darin überlassen werden. Außerdem stiftete die Dame testamentarisch: 350 000 Mk. für Errichtung einer Volksbadeanstalt, 150 000 Mk. zu einer dem Andenken ihrer Eltern gewidmeten Stiftung für die Unterstützung und Förderung einer tüchtigen, gewerblichen und technischen Ausbildung junger Leute, 25 000 Mk. für das Kunstgewerbe-Museum, 40 000 Mk. für die Frauenarbeitsschule, 50 000 Mk. für den Theaterbaufonds, sowie 117 000 Mk. für andere Wohlthätigkeitszwecke. In den letzten zwei Jahren hat Frau Jäger 105 000 Mk. für verschiedene öffentliche Zwecke gestiftet.

Jagor, Andres Fedor, Dr., Forschungsreisender, vermachte sein Vermögen, welches außer wissenschaftlichen Sammlungen und einer Bibliothek nach Schätzung der Testamentsvollzieher 1 000 000 Mk. beträgt, der Stadt Berlin als „Jagor-Stiftung zur Vermehrung des Gemeingutes nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten". Außerdem erhielten an Legaten: 1000 Mk. die Physikalische Gesellschaft in Berlin, 1000 Mk. der Berliner Handwerkerverein, 1000 Mk. das Kunstgewerbemuseum, 1000 Mk. die Berliner Gesellschaft für Erdkunde und 1000 Mk. der deutsche Fischereiverein.





Ehrentafel.

Jasper, Frau verw., testierte ihrer Vaterstadt Roßwein: 1200 Mk. dem Krankenunterstützungsverein vom Jahre 1849, 1200 Mk. dem Frauenverein, 300 Mk. der Kleinkinderbewahranstalt und 1500 Mk. dem Kirchenärar zur Instandhaltung der Gruft der Entschlafenen.

Irmischer, Rentner in Annaberg, stiftete 9000 Mk. zu Gunsten des dortigen Hospital St. Trinitatis.

Kahnt, Frau, verw. Kommissionsrat in Leipzig, testierte der Stadtgemeinde 10 000 Mk. für Erholungsbeiträge an bedürftige Musiker, Musiklehrer und -Lehrerinnen, außerdem vermachte die Dame der städtischen Armenanstalt 8000 Mk.

Keller, weil. Stadtrat und Friedensrichter in Annaberg, vermachte dem städtischen Hospital den Betrag von 3000 Mk.

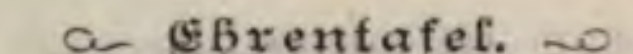
Kiesel, Margarethe, Privatière in Aschaffenburg, testierte 10 200 Mk. für Freistellen im städtischen Waisenhause.

Kirdorf, Kommerzienrat und Julius Magery, Direktoren der Eisen- und Stahlwerke des Aachener Hütten-A.-Vereins, haben gemeinsam aus eigenen Mitteln gelegentlich ihres 25jähr. Dienstjubiläums 100 000 Mk. (je 50 000 Mk.) zur Förderung des Wohles der Angestellten und Arbeiter des Werkes gestiftet.

Koch, Heinrich, Adjunkt in Landau, hinterließ der Stadt 40 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke, dem städtischen Waisenhaus 40 000 Mk., dem Gustav-Adolf-Verein 40 000 Mk. und dem Diakonissenhaus dortselbst 60 000 Mk.

Kolbe, August, Kommerzienrat, Großindustrieller in Zanow, testierte an Legaten für Verwandte und entfernter stehende Bedürftige 1 000 000 Mk. Außerdem erhielt die Stadt Zanow unter dem Namen „Kommerzienrat-August-Kolbe-Stiftung" ein unantastbares Kapital von 100 000 Mk., dessen Zinsen zur Verschönerung der Promenaden, hygienischen und Schulzwecken, Armenpflege usw. verwendet werden sollen. Seiner Angestellten und Arbeiter gedachte der Verewigte, indem er 100 000 Mk. für einen „Unterstützungsfonds" stiftete, aus welchem in Fällen langwieriger Krankheiten oder bei sonstigen dringenden Bedürfnissen Unterstützungen gezahlt werden sollen.

Krafft, Philipp Casimir, weil. Fabrikbesitzer in Nürnberg, errichtete noch bei Lebzeiten Stiftungen im Betrage von 80 000 Mk. und stiftete in seinem Testament verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten den Betrag von 150 000 Mk., außerdem der „Luise-Krafft-Stiftung" 25 000 Mk., der Stadt Offenbach stiftete derselbe außerdem für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke 150 000 Mk.



Ehrentafel.

Krebser, Friedrich, Buchhalter in München, stiftete testamentarisch 20 000 Mk. dem städtischen Armenfonds, sowie 1294 Mk. der k. Zentralanstalt für Erziehung krüppelhafter Kinder.

Kühn, Oberbergrat Richard, in Freiberg, hinterließ der Technischen Hochschule in Dresden den Betrag von 10 000 Mk. als „Alfred-Kühn-Stiftung".

Landvogt, Adolf, Rentner in Dresden, stiftete der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger", Sitz Bremen, einen Betrag von 102 375 Mk. für Renten und Unterstützungen an Hinterbliebene der im Dienste der Gesellschaft verunglückten Rettungsmannschaften, sowie zu Unterstützungen für alle im Fischer- und Schiffergewerbe thätigen Personen der ganzen deutschen Seeküste.

Lange, Frau, verw., in Auerbach, schenkte dem dortigen Asylfonds 1000 Mk., für Armenzwecke 2000 Mk.

Leipzig. Ein Herr A. v. H. vermachte schenkungsweise dem „Verein für Ferienkolonien" den Betrag von 15 000 Mk.

— Der Beckerschen Blindenanstalt ging von einem Ungenannten ein Geschenk von 6000 Mk. zu.

— Ein ungenannter Einwohner überwies der Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig eine Anzahl Grundstücke von bedeutendem Werte in Leipzig-Lindenau und Leipzig-Eutritzsch.

Liebermann, Fabrikbesitzer in Falkenau i. S., überwies den Wohlfahrtseinrichtungen seiner Fabrik den Betrag von 15 000 Mk.

Magery siehe Kirdorf.

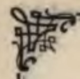
Mahir, Dr. med. Oskar und Frau, in München, errichteten testamentarisch eine Wohlthätigkeitsstiftung in Höhe von 226 090 Mk.

Malzmann, Josef, Inhaber einer Cigarrettenfabrik in Dresden, errichtete anläßlich des 25jähr. Jubiläums seiner Firma einen Fonds zu Gunsten seines Personals in Höhe von 10 000 Mk.

Manskopf, Gustav D., Teilhaber der Weinfirma Manskopf & Söhne in Frankfurt a. M., der schon bei Lebzeiten seine Vaterstadt mit zahlreichem monumentalen Schmuck beschenkte, vermachte 250 000 Mk. für eine Stiftung zu Gunsten eines Altersheims für bejahrte hülfsbedürftige Männer und Frauen. Für das Kriegerheim spendete er 20 000 Mk.

Metzler, verw. Frau Anna Auguste, in Leipzig, vermachte 20 000 Mk. für arme Waisen der Stadt Leipzig.

Michaelis, Max, Sohn der Frau Justizrat Michaelis in Frankfurt a. M., schenkte aus Anlaß des 70. Geburtstages seiner Mutter der Stadt Hildburghausen 40 000 Mk. zu Reisestipendien für Lehrer des Gymnasiums und der anderen Schulen, 50 000 Mk. für



Ehrentafel.

Armen- und Krankenzwecke, 50 000 Mk. zum Bau gesunder Häuser für Arbeiter und 10 000 Mk. für Errichtung eines Herzog-Georg-Brunnens. Der Stadt Eisfeld stiftete er 50 000 Mk.

Müller, Ludwig Otto Thomas, weil. Kommerzienrat in Weidenbach-Triesdorf, testierte 4200 Mk. zur Unterstützung würdiger Armen und Kranken daselbst.

München. Der Wittelsbacher Landesstiftung zur Unterstützung des Handwerks floß von einem Ungenannten ein Betrag von 20 000 Mk., sowie ferner eine Schenkung von 15 000 Mk. zu.

Münster, Jacob, Mitinhaber der Tuchfabrik von Wilhelm Peters & Co. in Aachen, hat 50 000 Mk. für Altersprämien für über 50 Jahre bei der Firma beschäftigte Angestellte gestiftet.

Naumann, Frau, verw. Auguste, in Dresden, schenkte dem dortigen Verein gegen Armennot den Betrag von 1000 Mk.

Nestle-Gontard, Frau, in Frankfurt a. M., testierte dem dortigen Gefängnisverein den Betrag von 1000 Mk.

Niethammer, Kommerzienrat in Kriebstein, errichtete mit einem Aufwand von 60 000 Mk. ein Erholungshaus für seine Arbeiter.

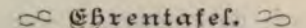
Oppenheim, Frau, Tochter des verstorbenen ehemaligen Hofbankiers des seligen Kaiser Wilhelm I., stiftete der Stadt Dessau 250 000 Mk. für Armenzwecke, der Stadt Berlin eine Stiftung für humanitäre, wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke in Höhe von 100 000 Mk., sowie für wohlthätige Zwecke im Herzogtum Anhalt 1 000 000 Mk.

Otto, Rentner, hinterließ der Stadt Charlottenburg als Stiftung für in Not geratene Charlottenburger Kaufleute und Gewerbetreibende den Betrag von 115 000 Mk.

Pallenberg, weil. Besitzer einer großen Kunstmöbelfabrik in Köln a. Rh., vermachte der Stadt 300 000 Mk. zur Errichtung eines Versorgungshauses für bedürftige alte Handwerker, das den Namen „Jakob Pallenbergs Arbeiterheim" erhalten soll, 100 000 Mk. zu dessen Unterhaltung, 60 000 Mk. für eine Unterstützungskasse für Arbeiter der Pallenbergschen Fabrik, 200 000 Mk., deren Zinsen zum Ankauf mustergiltiger Möbel für das Kunstgewerbemuseum verwandt werden sollen, 150 000 Mk. für den Ausbau und Ausmöbilierung eines Saales des genannten Museums, und 15 000 Mk. zur Entnahme mustergiltiger Möbel aus der Pallenbergschen Fabrik, die ebenfalls dem Kunstgewerbe-Museum einzuverleiben sind.

Parey, Dr. Paul, Verlagsbuchhändler in Berlin, testierte dem Börsenverein Deutscher Buchhändler zu Leipzig 20 000 Mk. als





Stiftung zur Unterstützung invalider Beamten des Börsenvereins oder deren Witwen und Waisen, 50 000 Mk. dem Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen und 50 000 Mk. der Universität Halle als Stiftung zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten.

Päßler, Frau verw., in Schedewitz, vermachte der Gemeinde 1500 Mk. für gemeinnützige Zwecke.

v. Querfurth, Horst Edler, Eisenhüttenwerksbesitzer in Schönheide, ergänzte durch Testamentserklärung seine Stiftung zur Erneuerung der Kirche auf 20 000 Mk.

Reiß siehe Delius.

v. Reinhardt, Major z. D., Ehrenbürger der Stadt Geithain, vermachte der Stadt 1000 Mk. für Armenzwecke.

Rieppel, Großindustrieller in Nürnberg, schenkte 15 000 Mk. für eine Stiftung „zur Ausbildung von Arbeitern".

Robin, Emile, in Paris, überwies der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Sitz Bremen, eine (achte!) Stiftung von 23 000 Mk., aus deren Zinsen Hinterbliebene von Bootsmännern der Rettungsboote unterstützt werden sollen.

Schaff, Paul, weil. Kaufmann und Industrieller in Waldenburg i. Schl., testierte der Stadt 1500 Mk., ferner 20 000 Mk. zur Unterstützung von Witwen und vaterlosen Waisen dort wohnhaft gewesener Kaufleute, 20 000 Mk. und den Erlös des Mobiliars zur Unterstützung hülfsbedürftiger Einwohner, außerdem Legate an verschiedene Hülfskassen.

Schäringer, Ludwig, Beamter in München, stiftete 4000 Mk. zum Holzankauf für städtische Arme.

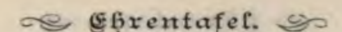
v. Schaup, Frau Direktor, in München, testierte dem Verein für Volksheilstätten in Oberbayern 1000 Mk.

Schiller, Stadtrats- und Fabrikantens-Witwe in Plauen i. V., begründete letztwillig mit 5000 Mk. eine Stiftung für Anschaffung von Handwerkszeug an arme Knaben, welche Lust haben ein Handwerk zu erlernen.

Schmieder, Oskar, früherer Mitinhaber der Firma C. F. Schmieder & Co. in Meerane, vermachte der Stadt eine Stiftung von 75 000 Mk. zum Besten bedürftiger Arbeiter.

v. Schönfeld, Stiftsdame in Bayreuth, hinterließ eine Stiftung von 15 000 Mk. für arme Witwen und Mädchen.

Schumann, Marianne Pauline Johanna, Witwe des früheren Kaufmanns und Fabrikbesitzers Schumann in Frankfurt a. M., stiftete 100 000 Mk., deren Zinsen als Jahresrenten in Höhe von



Ehrentafel.

750 Mk. Witwen und Jungfrauen, die dem Gewerbestand entstammen, zufließen sollen.

Schütte, Karl, Großkaufmann in Bremen, schenkte behufs Umbau der Kunsthalle dem Bremer Kunstverein den Betrag von 300 000 Mk.

Silkenstädt, Frau verw., in Bremen, hinterließ der „Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" ein Vermächtnis von 3000 Mk.

Soennecken, F, Schreibutensilien-Fabrikant in Bonn, stiftete anläßlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums 25 000 Mk. für eine Unterstützungskasse seiner Angestellten und Arbeiter.

Stöhrel, Frau Christine, in Hohenstein-Ernstthal, schenkte dem Stadtrat 4000 Mk. mit der Bestimmung, daß die Zinsen an würdige und bedürftige Arbeiter der Firma C. G. Beyer dortselbst verteilt werden sollen.

Thormann, Frau Rentier E., in Rendsburg, testierte 2000 Mk. für die Charlottenburger Warteschule, 2000 Mk. für den Vaterländischen Frauenverein und 6000 Mk. zur Verfügung des dortigen Magistrats mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieser Summe zwei bedürftigen Damen zugewiesen werden sollen.

v. Treskow, General der Infanterie a. D., Rittergutsbesitzer auf Schloß Wartenberg (Neumark), hinterließ 300 000 Mk. zur Gründung eines Stiftes in Blankenfelde für unversorgte Damen, sowie viele andere Wohlthätigkeitslegate.

Ullrich, verw. Frau, in Dresden, stiftete der Luther-Parochie den Betrag von 10 000 Mk. für den Konfirmanden-Unterstützungsfonds.

Veit-Meyer, Alexander, Geh. Baurat in Berlin, hinterließ außer den schon aufgeführten großen Stiftungen (1899, S. 359) noch der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger eine solche von 30 000 Mk.

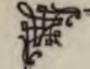
Vitz, Rentnerin in München-Gladbach, vermachte 17 500 Mk. für kirchliche und 30 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke.

Wagner, Franz, Kommerzienrat und Stadtrat in Leipzig, und Angehörige überwiesen den Betrag von 100 000 Mk. als Grundstock für eine Altersrentenkasse des Personals der Firma.

Waldhausen siehe Delius.

Warschauer, Robert & Co., Firma in Berlin, hat aus Anlaß ihres 50jähr. Bestehens den Betrag von 60 000 Mk. für wohlthätige Zwecke zum Besten von Kaufleuten gestiftet.

Winterfels, Justizrat in Mühlberg (Elbe), stiftete 5000 Mk. zur Renovation der dortigen Klosterkirche.



Ehrentafel.

Die Karl-Zeiß-Stiftung in Jena bewilligte für den Bau eines neuen Universitätsgebäudes den Betrag von 500 000 Mk.

Von Aktiengesellschaften wurden — abgesehen von den statutarischen Zuwendungen an Beamten-Tantiemen usw. — soweit solche für sich aufgeführt, folgende Beiträge zu Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitszwecken überwiesen:

Alfeld-Gronau. Hannoversche Papierfabrik vorm. Gebr. Woge: 6000 Mk. dem Dispositionsfonds, 10 000 Mk. Zuweisung zum Beamten- und Arbeiter-Pensionsfonds.

Amöneburg-Biebrich. Chemische Werke vorm. H. und E. Albert: 25 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Augsburg. Vereinigte Fabriken landw. Maschinen vorm. Epple & Buchsbaum: 60 000 Mk. dem Beamten und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Vereinigte Gaswerke: 2000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Bantorf a. D. Kohlenzechen A.-G.: 3300 Mk. Gratifikationen an Beamte.

Beckum i. W. „Westfalia", A.-G. f. Fabrikation von Portland-Cement und Wasserkalk: 6500 Mk. Gratifikationen für die Arbeiter.

Bedburg. Wollindustrie A.-G.: 3000 Mk. der Silverbergstiftung, 7500 Mk. Gratifikationen an Beamte.

Berlin. A.-G. für Beton- und Monierbau: 10 000 Mk. für Beamtenremunerationen.

— „Eintracht", Braunkohlenwerke und Briketfabriken: 12 000 Mk. Remuneration an die Beamten.

— Hahnsche Werke: 29 000 Mk. für Gratifikationen, 11 000 Mk. Zuwendungen an Beamten- und Arbeiterstiftungen.

— Ilse, Bergbau-Gesellschaft: 20 000 Mk. Zuwendungen zum Unterstützungsfonds.

— Ludwig Loewe & Co.: 50 000 Mk. der Ludwig-Löwe-Stiftung.

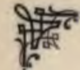
— Fabrik f. Nähmaschinen-Stahl-Apparate vorm. Mählig: 15 000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

— Mix & Genest, Telegraphen- und Telephon-Werke: 16 000 Mk. dem Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter.

— Neue B. Pferdebahngesellschaft: 10 000 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfondskonto.

— Chemische Fabrik vorm. Schering: 10 000 Mk. für die Unterstützungskasse.





Ehrentafel.

Berlin. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken: 62 000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.
— Deutsche Wasserwerke: 3000 Mk. dem Dispositionskonto.

Besigheim. Mech. Trikotweberei Mattes & Lutz: 17 000 Mk. dem Arbeiterwohlfahrtsfonds.

Bielefed. Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei: 2000 Mk. Überweisung an das Unterstützungskonto.
— Ravensberger Spinnerei: 4000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Bischweiler. Neue Tuchmanufaktur: 10 000 Mk. dem Arbeiterunterstützungsfonds.

Bliesenbach. Bergwerks A.-G.: 32 637 Mk. Beamten-Remunerationen.

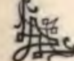
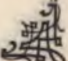
Blumroda b. Borna. Braunkohlen A.-G. „Glückauf": 600 Mk. dem Arbeiterfonds.

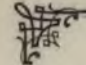
Bonn. Rheinische Wasserwerks-Gesellschaft: 14 832 Mk. Remunerationen an das Betriebspersonal.

Braunschweig. Maschinenfabrik R. Karges und Gustav Hammer & Co.: 10 400 Mk. dem Dispositionsfonds.
— Voigtländer & Sohn, A.-G.: 5650 Mk. Gratifikationen an die Beamte, 7500 Mk. Dispositionskonto, 5000 Mk. für den Pensionsfonds.

Bremen. Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa": 100 000 Mk. der Pensionskasse.
— Dampfschiffahrtsgesellschaft „Neptun": 10 000 Mk. der Seemannskasse der Gesellschaft.
— Gebr. Nielsen, Reismühlen- und Stärkefabriken: 7090 Mk. dem Gratifikationen- und Unterstützungsfondskonto.
— Woll-Kämmerei: 51 229 Mk. für Angestellten- und Arbeiter-Unterstützung, 10 000 Mk. der Betriebskrankenkasse.
— Norddeutsche Woll-Kämmerei: 59 935 Mk. für Beamten- und Arbeiter-Wohnungen, 50 000 Mk. Rückstellung für allgemeine Wohlthätigkeitszwecke.

Breslau. Cellulose-Fabrik Feldmühle: 51 220 Mk. für Arbeiter-Wohnungen.
— Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cementwerke: 1500 Mk. Remunerationen, 6000 Mk. dem Pensions- und Unterstützungsfondskonto für Angestellte und Hinterbliebene.
— Hallenschwimmbad: 1500 Mk. dem Dispositionsfonds.
— „Silesia", Verein chemischer Fabriken: 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds, 31 020 Mk. der Pensionskasse.



Ehrentafel.

Breslau. Waggonfabrik Gebr. Hoffmann & Co.: 30 000 Mk. dem Unterstützungskonto, 10 000 Mk. dem Beamten-Wohlfahrtsfonds.

— Breslauer Wassermesser- und Eisenbau-Werke vorm. H. Meinicke: 6200 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Bruchsal. Maschinenfabrik: 25 000 Mk. dem Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds.

Buckau. Chemische Fabrik: 6000 Mk. Rücklage für Unterstützungen an Hinterbliebene und Arbeiter.

Buir. Walzenmühle: 1279 Mk. für Gratifikationen und Unterstützungen.

Burglehn und Marklissa. „Concordia", Spinnerei- und Weberei: 10 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Cainsdorf. Königin Marienhütte: 55 200 Mk. Beiträge zur Knappschaftskasse (außer den gesetzlichen Beiträgen für die Arbeiterversicherung).

Chemnitz. Maschinenfabrik Germania vorm. Schwalbe & Sohn: 10 000 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds, 30 000 Mk. für Gratifikationen.

— Aktien-Spinnerei: 3500 Mk. Gratifikationen.

Czersk. Holzindustrie Hermann Schütt: 2000 Mk. Gratifikationen an Angestellte.

Danzig. Nordische Elektrizitäts- und Stahlwerke: 3966 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Dessau. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft: 12 339 Mk. dem Beamtenpensionskassenkonto, 39 528 Mk. dem General-Unterstützungskonto.

Dittersdorf. Filz- und Kratzentuchfabrik: 3000 Mk. dem Hülfskassen- und Dispositionskonto.

Döhren b. Hannover. Woll-Wäscherei und -Kämmerei: 123 380 Mk. für Beamten- und Arbeiterwohnungen, 3640 Mk. dem Unterstützungsfonds.

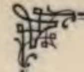
Donnersmarckhütte. Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke: 62 014 Mk. für Wohlfahrtszwecke.

Dresden. Baugesellschaft: 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

— Dampfschiffahrtsgesellschaft vereinigter Elbe-Saaleschiffer: 31 952 Mk. Gewinnanteile an die Beamten und Vertreter.

— Deutsch-Österreichische Dampfschiffahrts-A.-G.: 15 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

— Elektrizitätswerke vorm. O. L. Kummer & Co: 5000 Mk. für den Beamten-Invaliditätsfonds, 2000 Mk. zur Gesellschaftskrankenkasse.



Ehrentafel.

Dresden. Sächsische Elektrizitätswerke vorm. Pöschmann & Co.: 3000 Mark Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds-Konto, 3500 Mk. Gratifikationen an Beamte.
— Vereinigte Eschebach'sche Werke: 16 976 Mk. dem Versicherungs-Prämien-Konto, 10 000 Mk. dem Beamten- und Arbeiterfonds.
— Fahrrad- und Maschinenfabrik vorm. H. W. Schladitz: 3000 Mk. für Gratifikationen.
— Kunstdruck- und Verlagsanstalt vorm. Müller & Lohse: 2000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.
— Deutsche Straßenbahn-Gesellschaft: 6000 Mk. dem Beamten-Pensions-Unterstützungs-Konto.
— Nähmaschinenfabrik- und Eisengießerei vorm. Seidel & Naumann: 11 510 Mk. für die Invalidenkasse, 23 022 Mk. Tantièmen an die Beamten (die Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes ausgenommen), 6000 Mk. der Beamten-Unterstützungskasse.
— A.-G. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens: 30 000 Mk. zu Gunsten der Arbeiter.
— Leder- und Militäreffektenfabrikation vorm. Thiele: 7500 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Düsseldorf. Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein: 5804 Mk. der Pensionskasse.

Eisenach. Fahrzeugfabrik: 25 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

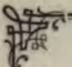
Elberfeld. Farben-Fabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.: 100000 Mk. dem Unterstützungsfonds, 135 000 Mk. Gratifikationen.

Essen. Blech-Walzwerke Schulz-Knaudt: (außer den bereits S. 98 aufgeführten Zuwendungen) 50000 Mk. dem Arbeiter-Versicherungskonto.
— A.-G. Solbad: 2869 Mk. dem Hülfsfonds.

Flensburg. Flensburg-Eckensunder-Sonderburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft: 10 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 3700 Mk. dem Hülfs- und Unterstützungsfonds.

Frankfurt a. M. Asbestwerke: 4000 Mk. Gratifikationen an Beamte.
— Chemische Fabrik Griesheim-Elektron: 42000 Mk. Gratifikationen, 26706 Mk. dem Unterstützungsfonds, 25 667 Mk. an den Pensionsfonds.
— Aktien-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbauten: 8000 Mk. Gratifikationen.
— Frankfurter Waldbahn-Gesellschaft: 2050 Mk. für Belohnungen.

Freiberg i. S. Papierfabrik: 10000 Mk. den Wohlfahrtseinrichtungen für die Beamten und Arbeiter.



Ehrentafel.

Friedenshütte. Milowicer Eisenwerk: 60000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Gassen i. Lausitz. Maschinenbauanstalt und Eisengießerei vorm. Flöther: 20000 Mk. der Unterstützungskasse.

Geisweid. Siegener Verzinkerei: 3160 Mk. Belohnungen, 4000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Gera. Jutespinnerei und Weberei: 15000 Mk. den Beamten, 25000 Mk. den Arbeitern, 10000 Mk. dem Wohlthätigkeitsfonds, 130000 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds.

Gersdorf. Steinkohlenbauverein: 11766 Mk. Gratifikationen an die Werkbeamten.

Giengen a. d. Brenz. Vereinigte Filzfabriken: 50000 Mk. dem Pensionsfonds, Wohlfahrtskonto usw.

Golzern-Grimma. Maschinenbau-A.-G.: 4000 Mk. dem Unterstützungsfonds, 1000 Mk. der Fortbildungs- und Handwerkerschule, 5000 Mk. für Gratifikationen.

Greiffenberg i. Schl. Schlesische Blaudruckerei A.-G.: 1000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Großalmerode. Vereinigte Thonwerke: 10663 Mk. Knappschaftsbeiträge (außer den Beiträgen für die obligatorische Arbeiterversicherung).

Halle. Maschinenfabrik und Eisengießerei: 10000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 35000 Mk. für Arbeiter-Versicherungszwecke.

Hamburg und Bautzen. Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen: 19712 Mk. den Beamten, 4000 Mk. Extragratifikationen den Beamten.

— Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon: 15000 Mk. Gratifikationen an Beamte, 2231 Mk. für Wohlfahrtseinrichtungen.

— Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft: 10000 Mk. dem Beamten-Unterstützungskonto.

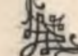
— A. L. Mohr, A.-G.: 37500 Mk. Gratifikationen für die Angestellten, 5000 Mk. für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

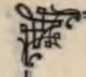
— Norddeutsche Affinerie: 5421 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse.

— Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft: 1000 Mk. zur Versicherungskasse der Angestellten, 24783 Mk. Beitrag zur Pensionskasse.

— Deutscher Reeder-Verein: 25000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Kompagnie: 10000 Mk. Geschenk von Aufsichtsratsmitgliedern an den Arbeiter-Jubiläumsfonds.





Ehrentafel.

Hannover. Centralheizungs- und Apparate-Bauanstalt: 15000 Mk. dem Spar- und Unterstützungsfonds für Arbeiter, 5000 Mk. dem Dispositionsfonds für die Pariser Weltausstellung.

— Portland-Cement-Fabrik: 10000 Mk. dem Dispositionsfonds zu Gunsten der Angestellten, 8500 Mk. Beitrag zum Bau eines Pfarrhauses, 7500 Mk. der „Jubiläumsstiftung für die deutsche Industrie", 4000 Mk. Beitrag zum Bau eines Seemannshauses in Kiaotschau.

Harzgerode. Eisenwerk L. Meyer jun. & Co.: 1000 Mk. dem Arbeiter- und Beamten-Pensionskassenkonto, 2500 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfondskonto.

Helfenberg. Chemische Fabrik vorm. Dieterich: 1000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Heufeld. Bayrische A.-G. für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabrikate: 1000 Mk. der Fabrikspensionskasse.

Hirschberg a. Saale. Lederfabrik vorm. Heinr. Knoch & Co. (außer den bereits 1899, S. 511 aufgeführten 6000 Mk.): 10000 Mk. für einen neu zu gründenden Beamten-Pensionsfonds.

Höchst a. M. Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning: 29185 Mk. dem Arbeiter-Menagekonto als Zuschuß, 61098 Mk. Beamten- und Arbeiter-Versicherungsprämien, 67759 Mk. Aufseher- und Arbeiter-Gratifikationen.

Hof. Neue Baumwoll-Spinnerei und Weberei: 15000 Mk. dem Dispositionsfonds, 25000 Mk. als außerordentliche Zuweisung dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 5000 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds.

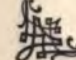
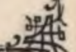
Hüttenheim-Benfeld. Spinnerei und Weberei: 12000 Mk. Gratifikationen.

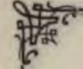
Itzehoe. Mechan. Netzfabrik: 7750 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter, 500 Mk. Geschenk an die Arbeiter-Krankenkasse, 2695 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds, 500 Mk. dem Arbeiter-Pensionsfonds.

Kassel. A.-G. für Federstahl-Industrie vorm. A. Hirsch & Co.: 11000 Mk. Arbeiter-Gewinn-Beteiligung, 12000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Kaufbeuren. Mechan. Baumwollspinnerei und -Weberei: 3059 Mk. Zuweisung zum Dispositionsfonds für Unterstützungen.

Kollnau (Baden). Baumwollspinnerei: 8000 Mk. an Stiftungen f. Krippe und Schule.



Ehrentafel.

Köln a. Rh. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken: 30000 Mk. dem Pensions- und Unterstützungsfonds.
— Verlagsanstalt und Druckerei: 3000 Mk. Gratifikationen.

Königsberg i. Pr. Union-Gießerei: 25000 Mk. dem Unterstützungskonto.

Kulmbach. Petzbräu A.-G.: 6000 Mk. Gratifikationen, 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Landau, Pfalz. Eisengießerei vorm. Gebr. Bauß: 550 Mk. Gratifikationen.

Lauban. Thonwerke: 4100 Mk. Gratifikationen.

Leipzig-Plagwitz. Deutsche Celluloid-Fabrik: 4477 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Phil. Peine, Gummiwarenfabrik: 5000 Mk. Gratifikationen.

Linden. Mechanische Weberei: 13563 Mk. dem Dispositionsfonds.

Lübeck. Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft: 2000 Mk. außerordentlicher Zuschuß zur Beamten-Pensionskasse.
— Konserven-Fabrik: 3000 Mk. dem Unterstützungsfonds für Angestellte der Gesellschaft.

Lugau. Steinkohlenbauverein: 40158 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds.

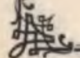
Magdeburg. Bergwerks-A.-G.: 14201 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Wohnungskonto.
— Alte Gas-Aktien-Gesellschaft: 7515 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds- und Unterstützungskonto.
— Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft: 10743 Mk. Gratifikationen an Beamte.

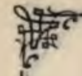
Magdeburg-Buckau. Maschinenfabrik Buckau: 12000 Mk. Rückstellung auf Unterstützungskonto für ältere Beamte und Arbeiter, 10000 Mk. Überweisung an die Beamten- und Meister-Pensionskasse, 12137 Mk. Übertrag an den Dispositionsfonds.

Magdeburg-Sudenburg. Maschinenfabrik und Eisengießerei: 4876 Mk. dem Dispositionsfonds für Beamte und Arbeiter.

Mannheim. A.-G. für Eisen- und Bronzegießerei vorm. Carl Flink: 2000 Mk. für Arbeiter-Wohlfahrtszwecke.
— Verein chemischer Fabriken: 28000 Mk. Gratifikationen, 6226 Mk. für Wohlfahrtseinrichtungen, 15000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Meißen. Deutsche Jute-Spinnerei und Weberei: 14000 Mk. Gratifikationen an Beamte, 16000 Mk. zur Verteilung an das Arbeiterpersonal, 2732 Mk. zur Komplettierung des Pensions- und Unterstützungsfonds.





Ehrentafel.

Meißen. Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert: 3000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

— Sächsische Ofen- und Chamottefabrik vorm. Ernst Teichert: 12000 Mk. dem Arbeiter-Interessekonto.

Metz. Lothringer Portland-Cement-Werke: 6000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Meuselwitz. Prestitzer Braunkohlen-A.-G.: 3567 Mk. Remunerationen an die Beamten, 143 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 500 Mk. dem Dispositionsfonds.

Michelstadt. Hüttenwerk, Eisengießerei und Maschinenfabrik: 6080 Mk. Rücklage zur Bildung eines Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Mülhausen i. E. Kammgarnspinnerei Engel & Co.: 2100 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungskonto.

München. Lokomotivfabrik Krauß & Co.: 50000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— München-Dachauer A.-G. für Maschinen-Papierfabrikation: 19541 Mk. Beiträge zu Gunsten der Arbeiter und deren Kassen, 2500 Mk. Beiträge zum Beamten-Pensions-Verein.

— Lithographisch-artistische Anstalt vorm. Gebr. Obpacher: 10000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

— Gießerei Sugg & Co.: 3983 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Neuwied a. Rh. A.-G. für Brückenbau, Tiefbohrung und Eisenkonstruktionen: 16911 Mk. Gratifikationen und Zuwendungen zu Wohlfahrtszwecken.

Nieder-Ullersdorf. Ullersdorfer Werke: 3000 Mk. dem Pensionsfonds für Beamte, 2000 Mk. an die Arbeiter.

Nordhausen. A.-G. für Tapetenfabrikation: 1941 Mk. Überweisung an den Pensionsfonds.

Nürnberg. Bayrische Celluloidwaren-Fabrik: 21177 Mk. Gratifikationen und dem Unterstützungskonto.

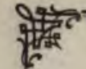
— Kontinentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen: 15000 Mk. Gratifikationen für die Beamten.

— Nürnberg-Fürther Straßenbahn-Gesellschaft: 5000 Mk. dem Unterstützungsfonds für das Personal.

Offenburg. Spinnerei und Weberei: 3225 Mk. zu Belohnungen.

Ohligs. „Kronprinz“, A.-G. für Fahrradteile: 10000 Mk. den Beamten und dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Oldenburg i. Grh. Glashütte: 5267 Mk. für Arbeiterwohnungen.



Ehrentafel.

Oranienburg. Chemische Fabrik: 1000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Ottensen. Eisenwerke: 5855 Mk. dem Gratifikationskonto.

Radeberg. Sächsische Glasfabrik: 12 500 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 3000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungskonto.

Radebeul. Chemische Fabrik v. Heyden: 10000 Mk. der Jubiläumsstiftung für Arbeiter.

Remscheid. Straßenbahn-Gesellschaft: 1000 Mk. dem Pensionskassenkonto.

— Wilh. Tillmannssche Wellblechfabrik und Verzinkerei: 5000 Mk. Überweisung an die Fabrikskrankenkasse.

Rositz. Zucker-Raffinerie: 100 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 20000 Mk. dem Unterstützungsfonds, 10000 Mk. dem Arbeiterwohlfahrtsfonds.

Rostock i. M. „Neptun", Schiffswerft und Maschinenbauanstalt: 18718 Mk. an die Beamten, 3000 Mk. für einen neu zu bildenden Unterstützungsfonds.

Salzuflen. Hoffmanns Stärkefabriken: 22500 Mk. Zuwendung an Pensions- und Unterstützungskasse und Gratifikationen für die Beamten, 8000 Mk. Zuschuß an die Fabriks-Krankenkasse, 100000 Mk. dem Fonds für Wohlfahrtseinrichtungen.

Salzungen. Saline und Solbad: 4997 Mk. dem Dispositionsfonds.

Sangerhausen. Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Hornung & Rabe: 50000 Mk. Gratifikationen und Arbeiterprämien.

Schalke. Bergwerks-A.-G. Consolidation: 30000 Mk. Zuwendung zum Beamten- bezw. Beamten-Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonds.

Schönebeck. „Germania", vorm. Kgl. preuß. chemische Fabrik: 4353 Mk. an Pensionen, 6140 Mk. an Unterstützungen, 6396 Mk. dem Dispositionsfonds.

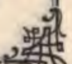
Stettin. Chamottefabrik, vorm. Didier: 60000 Mk. dem Unterstützungs-Reservefondskonto.

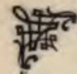
— Maschinenbau-A.-G. „Vulkan": 27629 Mk. dem Dotationskonto.

— Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik, vorm. Bernh. Röwer: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Stuttgart. Stuttgarter Straßenbahnen: 10000 Mk. der Pensionskasse.

Triebes. Jutespinnerei und Weberei stiftete aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens 100000 Mk. zur Errichtung eines Krankenhauses und eines Bades für Beamte und Arbeiter.





Ehrentafel.

Unterweißbach. Porzellanfabrik, vorm. Mann & Porzelius: 1500 Mk. zu Gratifikationen an die Arbeiter.

Veilsdorf. Porzellanfabrik Kloster Veilsdorf: 1233 Mk. dem Pensionskassenkonto.

Wahren bei Leipzig. Polyphon-Musikwerke: 70 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Waldau. Braunkohlenindustrie-A.-G.: 5000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Wasserburg-Günzburg. Bayrische Wollfilzfabrik: 10000 Mk. dem Pensions- und Unterstützungsfonds.

Wetzlar. Buderussche Eisenwerke: 16 224 Mk. den Unterstützungskassen.

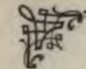
Witten. Glashütten-A.-G.: 10000 Mk. den Wohlfahrtseinrichtungen und Gratifikationen.

Zabrze. Gasanstalt: 500 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse.

Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke „Glückauf": 8000 Mk. Gratifikationen.

Zwickau. Zwickau-Brückenberger Steinkohlenbau-Verein: (außer der Reichsversicherung) 81 053 Mk. Beitrag zur Knappschaftskasse.

Zwötzen. Gera-Greizer Kammgarnspinnerei: 175718 Mk. dem Dispositionsfonds.



Zusammenstellung

der in der „Ehrentafel" des „Arbeiterfreund" pro April bis Juni 1900 zahlenmäßig aufgeführten, innerhalb des Deutschen Reiches von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften für das Wohl der Angestellten und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privaten für das Wohl der unteren Volksklassen gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen.

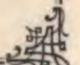
Gesamtbetrag der Geschenke 2c. im II. Vierteljahr 1900 Mk. **14 297 727**
desgl. (siehe S. 104) „ I. „ 1900 „ 22 899 978
Erstes Halbjahr 1900 Mk. 37 197 705

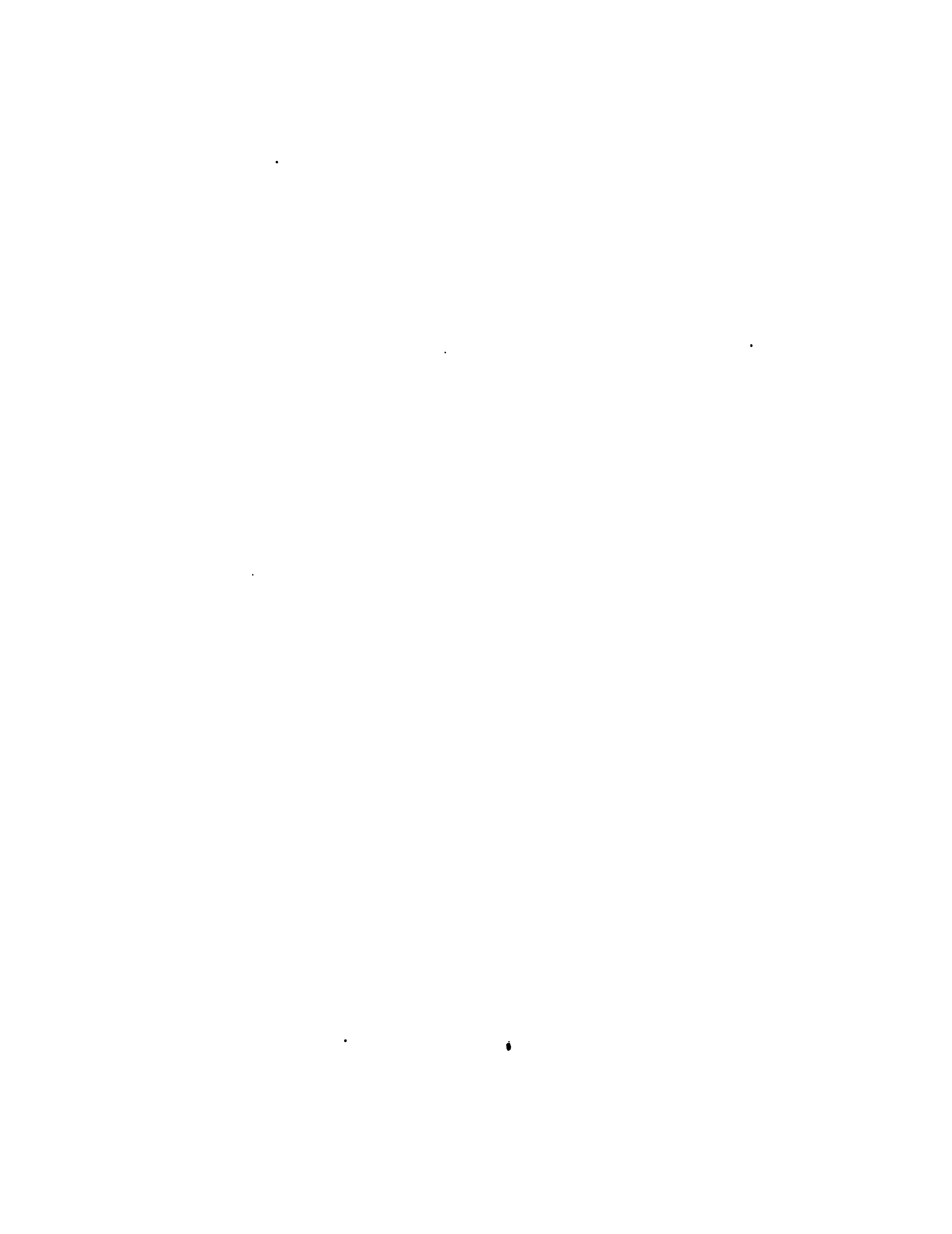
Hiervon entfallen auf:	Von Arbeitgebern und Privaten Mk.	Von Aktiengesellschaften 2c. Mk.	In Summa Mk.
Pensions- und Unterstützungsfonds, sowie Stiftungen f. Werksbeamte, Arbeiter u. deren Angehörige .	935 375	1 954 843	2 890 218
Prämien, Gratifikationen, nicht statutarische Gewinnanteile . . .	51 200	870 877	922 077
nicht besonders bezeichnete Arbeiterwohlfahrtszwecke	15 000	1 121 495	1 136 495
gemeinnützige Zwecke	2 245 681	—	2 245 681
Fürsorge für die Erhaltung des Handwerks	230 200	—	230 200
Kinderfürsorge	114 824	8 000	122 824
Altenheime, Spitäler, Altersunterstützung	993 200	4 000	997 200
Kranken- und Verwundetenpflege, Genesenenfürsorge, Wöchnerinnenpflege	177 100	100 000	277 100
Volksgesundheitspflege, Bäder . .	360 000	—	360 000
Erholungsstätten, Volksparks . .	60 000	—	60 000
Blindenfürsorge	63 229	—	63 229
Obdachlosen- u. Entlassenenfürsorge	1 000	—	1 000
Wohnungsfürsorge	50 000	254 003	304 003
Erziehungs- und Unterrichtszwecke .	908 000	8 500	916 500
Bildungs- und Vereinszwecke (auch Bibliotheken)	1 170 500	—	1 170 500
kirchliche Zwecke	346 000	8 500	354 500
innere Mission	3 000	—	3 000
Armenunterstützung	1 456 200	—	1 456 200
Kunstpflege, Museen, Denkmäler .	752 000	—	752 000
Feuerschutz, Rettungswesen . . .	35 000	—	35 000
	9 967 509	4 330 218	14 297 727

Außerdem befinden sich in der „Ehrentafel" Angaben über folgende, nicht zahlenmäßig bewertete Stiftungen: 1 Stadtpark, 2 Prämienkassen, 1 Invaliditäts- und Altersrentenkasse, 1 Denkmal, 1 Hausanwesen, 1 wissenschaftliche Sammlung und Bibliothek, eine Anzahl wertvoller Grundstücke für billige Wohnungen.

Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 269, darunter befinden sich 96 Arbeitgeber resp. deren Rechtsnachfolger, sowie Privatpersonen und 173 Aktiengesellschaften.

Juni 1900. Peter Schmidt.







I. Abhandlungen.

Die internationalen Mäßigkeitsbestrebungen in ihrer Bedeutung für Arbeiterwohl und Menschenglück.

Von Prof. Victor Böhmert.

Das neue Jahrhundert wird der ringenden Menschheit gewiß zu wichtigen Fortschritten verhelfen und namentlich die Massen der Bevölkerung auf eine höhere Stufe der Wohlfahrt, Bildung und Gesittung emporheben, obwohl gerade jetzt in Südafrika und China blutige Kämpfe stattfinden, welche die vorzugsweise durch Überspekulation und Überproduktion verursachte Geldkrisis noch zu verschlimmern drohen. Solche politische und wirtschaftliche Erschütterungen sind aber glücklicher Weise vorübergehend und pflegen sogar oft, wie Gewitter, zur Reinigung der zu schwül und erschlaffend gewordenen Luft des modernen Erwerbslebens beizutragen, sie werden den allgemeinen Aufschwung der Güterproduktion und den friedlichen internationalen Austausch von Waren und Ideen, von materiellen und geistigen Errungenschaften auf die Dauer nicht hemmen können. Gewisse einmal vollzogene Fortschritte im Leben von Einzelnen und ganzen Völkern lassen sich nicht wieder rückgängig machen. Die Macht der Thatsachen und die Bedürfnisse der Menschheit zwingen die jeweiligen Machthaber, Volksvertreter und Parteiführer, den Weltfrieden als den normalen Zustand des Völkerlebens anzuerkennen und die Wahrung des Völkerrechts sowie die Förderung des Gemeinwohls überall anzustreben.

Wir haben gerade im letzten Vierteljahr die Auflösung der völkerrechtlichen Beziehungen, welche bisher Europa, Amerika und Japan mit China verbunden haben, erleben und zugleich die Ermordung des deutschen Gesandten und vieler Tausende von Fremden in China beklagen müssen. Diese Ereignisse haben die Kulturvölker geradezu genötigt, Waffenbrüderschaft zu schließen, um den Weltfrieden und die Weltkultur drüben in China für uns alle und für die Chinesen selbst

zu retten. Keine der jetzt drüben in China verbündeten Mächte darf dort eine Weltherrschaft anstreben. Mit der früheren Seeherrschaft und politischen Weltherrschaft eines einzelnen Großstaats über andere Kulturstaaten wird es im neuen Jahrhundert vermutlich überhaupt zu Ende gehen. Keine politische Überordnung, sondern eine Nebenordnung und ein friedliches Zusammenwirken der Kulturvölker im Dienste des menschheitlichen Fortschritts wird schließlich als künftiges Gesetz für das Zusammenleben der Völker aufgestellt werden müssen. Aber nach dem Aufhören der politischen Weltherrschaften bedroht eine neue sociale Weltherrschaft alle Kulturvölker, — d. i. die Weltmacht des Alkohols und der Unsittlichkeit, die mit dem Alkohol, mit der Üppigkeit und dem Materialismus unserer Tage unheimlich vorwärtsschreitet. Wie die Kulturvölker der Erde jetzt drüben in China Waffenbrüderschaft im Interesse des politischen Weltfriedens und des Völkerrechts geschlossen haben, so müssen auch alle Nationen und Religionsgesellschaften und die Angehörigen der verschiedensten Berufszweige und Volksklassen in beiden Geschlechtern sich zu einem großen internationalen Bunde zusammenschließen, um die beiden schlimmsten Feinde des inneren Fortschritts, die Unmäßigkeit und Unsittlichkeit, zu bekämpfen. — Einen solchen internationalen Bund stellen die internationalen Mäßigkeitskongresse dar, welche seit dem Jahre 1885 bisher alle zwei Jahre nacheinander in Genf, Zürich, Christiania, Haag, Basel, Brüssel und Paris stattgefunden haben. Der nächste achte internationale Mäßigkeitskongreß soll im April 1901 in Wien abgehalten werden. Es liegt diesen internationalen Mäßigkeitskongressen der Gedanke zu Grunde, daß der Alkoholismus ein Weltübel und eine ansteckende Krankheit für die ganze Menschheit ist. Wie man Cholera, Pest und Kriegsnot durch internationale Konferenzen und amtliche Wohlfahrtsausschüsse von den Grenzen der verschiedenen Weltteile und von einzelnen Staaten fernzuhalten sucht, so sollte man auch die fortschreitende Vergiftung der Völker mit Alkohol durch internationale Verbindungen und gemeinsame Maßregeln im Bunde mit allen auf Universitäten und technischen Hochschulen gepflegten Wissenschaften bekämpfen. Leider lassen sich zwar die an der Cholera, an der Pest und den Blattern erkrankten Personen rasch erkennen und isolieren; aber die gefährdeten und ihre Umgebung ansteckenden Gewohnheitstrinker, welche sich rühmen, viel vertragen zu können, laufen zu Millionen herum und pflegen in ihrer scheinbaren Vollkraft und jovialen Wein- und Bierseligkeit alltäglich Hunderttausende zu verführen, Geld und kostbare Zeit zu verschwenden,

bis sie oft ganz plötzlich, unbeachtet und unbetrauert von der Bildfläche des Lebens verschwinden.

Angesichts der Gefahren des Alkohols, denen oft die tüchtigsten, bravsten und gemütvollsten Männer und Frauen und leider auch die hoffnungsvollsten Jünglinge, ja sogar Kinder immer häufiger zum Opfer fallen, ohne daß die Statistik die wahre Ursache ihres schnellen Hinscheidens zu buchen vermag, sollten Menschenfreunde in allen Ländern und Ständen einmütig zusammentreten, um nicht bloß die bereits erkrankten, sondern auch die unzähligen, noch gesund scheinenden Gewohnheitstrinker rechtzeitig zu warnen und zu retten. Es können in Betreff der Völkergesundheit und Völkerwohlfahrt gar nicht genug Erfahrungen aus allen Ländern und Zonen für die heilbedürftige Menschheit gesammelt werden. Die Völker der Erde müssen wegen ihres immer enger werdenden Verkehrs sich auch immer mehr vor gegenseitiger Ansteckung hüten; sie müssen erkennen lernen, daß sie eine große Weltgemeinde und Wirtschaftsgenossenheit bilden, um nicht bloß materielle Güter miteinander auszutauschen, sondern um auch reinere Sitten und bessere Erkenntnis dessen, was allen Menschen leiblich und geistig notthut, zu verbreiten. Wie die in mächtigen Vereinen verbündeten Wirte mit zahllosen anderen Interessenten und Freunden des Alkohols über internationale Verbände und Mittel und über weit reichende Erfindungen und Versuchungen verfügen, um den Alkoholgenuß zu erleichtern und zu verherrlichen, so müssen auch alle Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Freunde zu einem internationalen Kampfe sich rüsten und in allen Ländern einträchtig zusammen wirken. — Als Hauptwaffe in diesem Weltkampfe stehen uns erweiterte wissenschaftliche Untersuchungen, praktische Erfahrungen, nützliche Erfindungen, gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtungen und Fortschritte der Geistes- und Herzensbildung und der humanen Fürsorge für Erkrankte, Gefährdete und Gefallene in allen Ländern zu Gebote. Jeder Tag bringt uns neue Errungenschaften des Menschengeistes zur Verbreitung wahrer und guter Gedanken und Einrichtungen. Am 22. September 1900 ist in Berlin die neue direkte Kabelverbindung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika würdig gefeiert worden. Der hochverdiente, in Deutschland geborene, amerikanische Staatsmann Karl Schurz hat in einem Glückwunschtelegramm aus Amerika die Hoffnung ausgesprochen, daß der Menschheitsgedanke die nationalen Unterschiede bald verschwinden lassen werde. Man kann nur wünschen, daß zur Verwirklichung dieses Gedankens die verschiedenen Nationen

nur mit den friedlichen Waffen des Geistes und Herzens, mit besserer Erkenntnis und echter Brüderlichkeit untereinander wetteifern möchten.

Die internationalen Mäßigkeitsbestrebungen sind in den beiden letzten Jahrzehnten besonders auch durch die energisch betriebene Enthaltsamkeitsbewegung mächtig gefördert worden. Norwegen, welches früher das trunksüchtigste Land der Welt war, wo jeder Besitzer von Land gegen Erlegung einer geringen Abgabe Branntwein brennen durfte und wo infolge dessen Delirium, Irrsinn, Idiotismus, Selbstmord und Verbrechen aller Art erschrecklich zunahmen, ist nach Verbreitung der Enthaltsamkeitsbewegung über alle Gegenden das nüchternste Land der Welt geworden, in welchem der Verbrauch von Branntwein auf den Kopf der Bevölkerung von früher 16 auf nicht ganz 3 Liter herabgesunken ist und Volksbildung und Sittlichkeit die erfreulichsten Fortschritte gemacht haben. Norwegen und Schweden sind namentlich auch durch die Anwendung des sog. Gothenburger Systems und im Bunde mit Dänemark und Finnland durch die Volkshochschulen vorbildlich geworden für andere Länder. Auch die Schweiz schreitet in der Mäßigkeitsbewegung und in dem damit nahe zusammenhängenden Unterrichtswesen mächtig voran. Es haben dazu die Vereine zum „Blauen Kreuz" und die zahlreich entstandenen Logen der Guttempler, sowie der Alkoholgegner-Bund, vielleicht auch die Einführung des „Alkoholmonopols" und die Verwendung des sog. Alkoholzehntels zur Förderung der Mäßigkeits-, Wohlfahrts- und Bildungsbestrebungen wesentlich mit beigetragen. Gerade von allen diesen kleinen Staaten, welche mehr nach innen als nach außen hin sich zu entwickeln suchen, können alle Großstaaten, welche doch ihre Hauptaufgabe ebenfalls auf kulturellem Gebiete suchen müssen, noch recht viel lernen. Eine Lehrerin aus Finnland, welche eine Zeit lang in Dresden weilte und dort sich für den Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und für den Verein „Volkswohl" und dessen Volksunterhaltungsabende und Volksheime lebhaft interessierte, berichtete aus Joensun in Finnland an den Schreiber dieser Zeilen: „Wie in anderen Ländern, so geht auch in Finnland ein edler Kampf vor sich gegen den schrecklichen Feind Alkohol und gegen die ganze Schar von volksverderblichen Unsitten, die so oft mit dem Alkohol zusammenhängen. Besondere Beachtung verdienen die finnländischen Volkshochschulen, wo wettergebräunte ältere Bauern neben kräftigen jungen Burschen und Mädchen in den Wintermonaten ihre Kenntnisse und ihren Gesichtskreis erweitern. Ein warmer patriotischer Geist

durchweht diese Volkshochschulen, für die besonders die studierende Jugend mit Begeisterung eintritt." Es verdient besondere Beachtung, daß durch die Mäßigkeitsbewegung auch die Bildungs- und Sittlichkeitsbestrebungen überall erst Inhalt, Tiefe und Ausdehnung gewinnen und daß auch die studierende Jugend erst dann Enthusiasmus für die Emporhebung und Ausbildung der minder bemittelten Klassen zu gewinnen pflegt, wenn sie sich aus den Fesseln des Trinkzwanges und Biersumpfes losgerissen hat. Wahre Gemütsbildung und feinere Sitten pflegen überall durch Mäßigkeit und Nüchternheit zu gewinnen und leichter allgemein verbreitet zu werden.

Es muß an dieser Stelle noch besonders hervorgehoben werden, daß namentlich die medizinische Wissenschaft im Bunde mit der Volkswirtschaftslehre und Statistik in den beiden letzten Jahrzehnten den Hauptanstoß zur internationalen Bekämpfung des Alkoholismus gegeben hat. In Frankreich hat der vortreffliche Gelehrte Dr. Lunier durch seine Schriften bahnbrechend gewirkt. Er war die Seele der Gesellschaft gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Association française contre l'abus des boissons alcooliques), welche sich auf das Betreiben der Academie de Médecine in Frankreich bereits im Jahre 1871 bildete. Nach dem Aufhören dieser Gesellschaft ist die jetzige französische Union gegen den Mißbrauch geist. Getr. (Union franç. contre l'abus des b. sp.) unter der Führung des Arztes Dr. Legrain entstanden. Dr. Legrain war einer der Hauptführer auf dem am 4. bis 7. April 1899 in Paris agehaltenen 7. internationalen Kongresse gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Gerade dieser letzte internationale Mäßigkeitskongreß in Paris hat durch die Zahl der Teilnehmer und durch die erstatteten Berichte wie durch den offiziellen Charakter, welchen ihm die Mitarbeit mehrerer Vertreter der französischen Regierung verlieh, und durch die Anwesenheit zahlreicher Vertreter auswärtiger Regierungen alle seine Vorgänger übertroffen. Auch die intensive Beteiligung der französischen Offiziere am Kongreß war den deutschen Vertretern aufgefallen. Man bezeichnete von Seiten der Franzosen den Alkoholismus und insbesondere den wachsenden Verbrauch von Absynth bereits als „maladie de l'espèce", auf welche vielleicht manche als national angesehene Eigenart der Franzosen zurückzuführen ist. Eine der wichtigsten Episoden des Pariser Kongresses bildete der Vortrag des belgischen Arbeiterführers van der Velde, welcher in der Alkoholbekämpfung die Waffe für den politischen und wirtschaftlichen Kampf des Proletariats

erblickte und am Schlusse an seine sozialistischen Genossen die mahnenden Worte richtete: „Die allein werden würdig sein, die Welt zu regieren, welche gelernt haben, sich selbst zu beherrschen!"

Viel früher als die Franzosen und Belgier haben die Nordamerikaner und Engländer Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine begründet und in denselben eine unermüdliche Thätigkeit entwickelt. Die 1808 zu Moreau (New-York) und 1813 zu Boston gegründeten Gesellschaften gingen schon 1827 von dem Grundsatz der Mäßigkeit zu dem der vollen Enthaltsamkeit über und wurden durch ihre Regsamkeit bald zu einer Macht im staatlichen und öffentlichen Leben. Ihre zahlreiche Anhängerschaft bildete eine wichtige Partei, die in einzelnen Staaten der Union die Staatsgesetze bedeutend beeinflußte. Diese Vereine fanden bald eine eifrige Nachahmung in England. Auch hier gingen die in Irland und Schottland 1828 sowie die 1829 in England gegründeten Mäßigkeitsgesellschaften über zum Abstinenzprinzip; auch hier wuchsen diese Vereine und ihre Mitglieder in steigender Anzahl. Eine wunderbare Wirkung übte der wahrhaft apostolische Eifer des frommen Pater Mathew in Irland auf die Gemüther aus, so daß es 1844 in Irland allein über 5½ Millionen Menschen gab, welche der Temperenzsache anhingen .... In Schweden war es besonders König Karl Johann, der, wie sein späterer Nachfolger auf dem Throne bis auf den heutigen Tag die Mäßigkeitssache mit Vorliebe förderte. Im Jahre 1837 bildete sich dort die große schwedische Mäßigkeits-Gesellschaft, welche bald ¼ Million Anhänger zählte. In Holland war 1842 die „Niederländische Gesellschaft zur Abschaffung der starken Getränke" gebildet. In allen diesen Ländern waren diese Bestrebungen durch den Schutz einzelner hervorragender Ärzte und durch die Zustimmungserklärung großer Ärzte-Vereinigungen gefördert und unterstützt.

Deutschland ist, als das Land der Bierbrauer und Biertrinker vom Altertum und Mittelalter her, ziemlich spät in die Mäßigkeitsbewegung eingetreten. Es hat im 19. Jahrhundert zweimal einen starken Anlauf zur Bekämpfung der Gefahren des Alkohols genommen. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts war die Bildung von Mäßigkeitsvereinen in Preußen auf Anregung des Königs Friedrich Wilhelm III. vor sich gegangen, an dessen Hofe eine edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit und ein musterhaftes häusliches Leben herrschte. In Sachsen war es Johann, Herzog zu Sachsen, der spätere König, welcher in den dreißiger Jahren im

Bunde mit ihm nahestehenden hochverdienten Männern, wie von Lindenau, von Gersdorf, von Schlieben, sowie mit den Doktoren Carus, von Ammon, Krusius u. a. eine zunächst gegen das Branntweintrinken gerichtete „Freiwillige Mäßigkeits-Gesellschaft in Sachsen" begründete. Es wurden damals alle Mitbürger und Mitbürgerinnen aufgefordert: „dem edlen Bunde zur Bekämpfung des verderblichsten Feindes leiblicher und geistiger Wohlfahrt vieler Tausende recht zahlreich sich anzuschließen ... und namentlich Kindern dieses Getränk durchaus nicht zu gestatten." Jene erste deutsche Mäßigkeitsbewegung gewann in den vierziger Jahren besonders in Hannover durch die zündenden Predigten des Osnabrücker Pfarrers Seling viele Tausende von Anhängern, welche das Gelübde leisteten, dem Branntwein vollständig zu entsagen. — Die politisch-nationale Bewegung des Jahres 1848 drängte das Verlangen nach innerer Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens auf lange Zeit in den Hintergrund; aber schon im ersten Jahrzehnt nach der Begründung des Deutschen Reichs begannen patriotische Männer darauf hinzuweisen, daß der politischen Neugestaltung des Deutschen Reiches nun auch kulturelle Fortschritte auf dem Gebiete des Bildungs- und Erziehungswesens, der Armen- und Wohlfahrtsflege, der Mäßigkeit und Sittlichkeit folgen müßten. Das bekannte Werk des Geh. Sanitätsrat Dr. **Baer** in Berlin: „Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und socialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen (Berlin 1878)" mit seinen exakten wissenschaftlichen Untersuchungen und überzeugenden statistischen Mitteilungen hat ganz besonders bahnbrechend gewirkt. Dr. Baer ist auch der Hauptbegründer der neuesten wissenschaftlichen Zeitschrift, welche unter dem Titel: „**Der Alkoholismus.** Eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage" (Verlag von O. V. Böhmert, Dresden 1900) unter Redaktion von Dr. med. Waldschmidt in Charlottenburg-Westend erscheint. Diese Zeitschrift, welche eine stattliche Reihe von Männern der Wissenschaft aus den verschiedensten Ländern als Mitarbeiter gewonnen hat, will den Alkoholismus nicht von dem agitatorischen Standpunkte eines Vereines aus, sondern streng wissenschaftlich und objektiv vom Standpunkte der Wahrheitsforschung aus nach den verschiedensten Seiten beleuchten, um den Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Bestrebungen gleichmäßig gerecht zu werden." — Dr. Baer, als wissenschaftlicher Führer der deutschen Mäßigkeitsbewegung, beginnt die Zeitschrift mit einer Abhandlung „über den Kampf gegen die Trunksucht im 19. Jahr-

hundert" und bemerkt darin u. a. über die Unterstützung, welche der Kampf gegen den Alkohol in den letzten Jahrzehnten in den Ergebnissen der exakten Wissenschaft gefunden hat, Folgendes: „Die biologischen Forschungen haben den Einfluß des Alkohols auf die Lebensvorgänge im gesunden Organismus und die Veränderungen in den Geweben und Funktionen des letzteren durch den Alkoholmißbrauch kennen gelehrt. Eingehende und vielseitige Beobachtungen haben das krankhafte Wesen der Trunksucht und die Möglichkeit ihrer Heilung in eigens eingerichteten Heilanstalten festgestellt. Die Ermittelungen der Nationalökonomie und Statistik haben den Zusammenhang der Trunksucht mit der allgemeinen Volkswohlfahrt, mit der Kriminalität, Sterblichkeit, Selbstmord und Irrsinn erwiesen. Diese unwiderleglichen Zeugnisse der Wissenschaft sind Mahnrufe an das Gewissen des Staats und der Gesellschaft, denen sie sich nicht entziehen können." Dr. Baer schließt seine lehrreiche Abhandlung mit den Worten: „Der Kampf gegen die Trunksucht war im abgelaufenen Jahrhundert ein ernster und erfolgreicher. Er hat die bestiale Trunkenheit und ihre rohen Formen aus dem Leben der meisten Kulturvölker mehr oder minder beseitigt. In dem kommenden Jahrhundert wird es sich darum handeln, den Wirkungen des chronischen Alkoholismus mit seinen degenerierenden Wirkungen auf das Volksleben entgegenzutreten. Ein wirksamer Erfolg ist aber erst dann zu erwarten, wenn Staat und Gesellschaft gemeinsam und beharrlich den Kampf aufnehmen und führen, wenn die besser gestellten und höheren Volksklassen den trunksüchtigen Gewohnheiten entsagen und wenn es gelingt, die materiellen Lebensbedingungen der weiten, arbeitenden Volkskreise durch Beschaffung billiger Nahrungs- und Genußmittel sowie gesunder Wohnungen würdiger zu gestalten, sie selbst auf eine höhere Stufe sittlichen Denkens und Fühlens zu führen, und ihnen edlere Freuden zur Erheiterung des Daseins darzubieten, als der trügerische Alkohol gewährt."

Durch die vorstehenden Bemerkungen wird der Hauptinhalt und Zweck der neuesten deutschen Mäßigkeitsbewegung schon zur Genüge charakterisiert. Diese Bewegung ist eine Gesundheits- und Kulturbewegung, welche als Vorstufe für die leibliche, geistige und sittliche Emporhebung aller Volksklassen dienen soll. Der jetzt über das ganze Deutsche Reich verbreitete „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" ist nach längeren Vorbereitungen, an denen namentlich viele erfahrene Ärzte, Volkswirte, Vorsteher von Rettungs- und Trinkerheilanstalten, sowie Freunde der „Inneren Mission" mitbeteiligt

waren, im März 1883 in Kassel begründet worden. Seine Mitgliederzahl hat sich bis zum Anfang des Jahres 1900 auf 12835 erhöht und zwar gehörten zu derselben, abgesehen von den persönlichen, etwa 400 korporative Mitglieder, unter denen ungefähr 150 Gemeinden, 100 Vereine (vielfach Arbeiter- und Naturheilvereine), 100 Volksschuldirektionen, 27 Anstalten (meist Gefängnisse), eine Reihe großer Versicherungsgesellschaften und Berufsgenossenschaften sich befinden. Die persönlichen Mitglieder gehören dem Verein einesteils unmittelbar an, zum größeren Teil sind sie dagegen in Bezirksvereine organisiert, deren es gegenwärtig etwa 60 giebt. Der deutsche Verein ist von Anfang an auch mit den internationalen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbestrebungen Hand in Hand gegangen und hat nach Kräften sowohl auf die Behörden wie auch auf das Volk zu wirken und sowohl die Gesetze und Verwaltungsmaßregeln wie auch die Volkssitten zu verändern und zu verbessern gesucht. Er hat bisher zwar nur mäßige, aber doch nicht ganz unerhebliche Erfolge erzielt. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist auf eines der schlimmsten Volksübel hingelenkt und das Volksgewissen nachhaltig aufgerüttelt worden. Der Witz und Spott über diese Bestrebungen ist allmählich verstummt. Das Publikum beurteilt Trunksuchtsfälle ernster als früher, und Staats- und Gemeindebehörden, Korporationen, Preßorgane und eine wachsende Zahl von Vereinsgenossen unterstützen den Kampf gegen ein nationales Laster.

Ein wichtiger Erfolg der bisherigen Bestrebungen des deutschen Vereins ist u. a. darin zu erblicken, daß die von ihm beinahe alljährlich wiederholte Forderung der Entmündigung von Trinkern durch das neue deutsche Bürgerliche Gesetzbuch endlich erfüllt worden ist und daß darin auch den Frauen bezüglich der Waisenpflege, der Fürsorge für die Kinder, sowie in betreff des Erwerbs und der Erhaltung des Vermögens und Einkommens, dem trunksüchtigen Manne gegenüber, und in anderen Punkten erhebliche neue Rechte bewilligt worden sind. Ferner ist die Erteilung von Schankkonzessionen in vielen deutschen Staaten wesentlich erschwert und beschränkt und der Genuß von Branntwein und schweren Bieren durch Steuermaßregeln heilsam verteuert worden. Weiter ist der Branntwein aus zahlreichen Fabriken und Werkstätten förmlich verbannt und ausgeschlossen worden, und an seine Stelle der Genuß von Kaffee, Limonade, warmen Suppen oder frischem Wasser, Selterwasser und anderen unschädlichen Getränken getreten. Die Erwachsenen und die Jugend sind über die Gefahren

des Alkohols nachhaltig belehrt, der Verkauf von Alkohol an Kinder und notorische Trinker ist an vielen Orten verboten und weit und breit für billige Ersatzgetränke gesorgt worden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Reform der ganzen Volksgeselligkeit und Volkserziehung durch Gründung von Volksunterhaltungsabenden, Volksheimen, Lese- und Kaffeehallen und billigen Speisehäusern ohne Trinkzwang, sowie durch Errichtung von Unterrichtskursen, Vortragsabenden und Volkshochschuleinrichtungen für die unbemittelten Volksklassen.

Die neueste am 26. und 27. September 1900 in Dresden abgehaltene Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat die deutschen Mäßigkeitsbestrebungen in wirksamster Weise gefördert und gekräftigt und den weitesten Kreisen neue frische Anregungen insbesondere auch durch Hereinziehung des weiblichen Geschlechts in die Mäßigkeitsbewegung gegeben.

Schon vor der Hauptversammlung tagte unter dem Vorsitz des Oberpfarrers Martius aus Freienbessingen eine wichtige Konferenz von Vorständen deutscher Trinkerheilanstalten, an welcher sich auch viele andere Mitglieder des deutschen Vereins beteiligten. Zuerst sprach der Berliner Arzt Dr. Waldschmidt, der Redakteur der neuen wissenschaftlichen Zeitschrift „Der Alkoholismus", über „die Thätigkeit und den Wert der Trinkerheilanstalten, besonders derjenigen in Deutschland". Er führte aus, daß vollständige Alkoholentziehung das erste Heilmittel sei, wie ja auch von seiten der Ärzte und Wärter vollkommene Abstinenz durchaus gefordert werde. Fleisch und Gewürze dürften von Trunksüchtigen nur in kleinen Quantitäten genossen werden. Das andere Heilmittel sei Arbeit, natürlich zuerst nicht zu viel, erst müsse der Körper leistungsfähig werden. Nebenher müsse die seelsorgerische Einwirkung gehen. Überhaupt sei für die Anstalten von geistlicher Seite viel beachtenswerte Anregung gegeben worden. 20 Anstalten für Trinkerheilung seien in Deutschland von der inneren Mission, drei durch humanitäre Anregung, 14 als Privatanstalten gegründet worden. Die Hausväter seien in den Anstalten die wichtigsten Personen, sie nähmen eine Mittelstellung zwischen Arzt und Geistlichem ein. Zum Schluß empfahl der Redner, Vereine zu gründen, die es ermöglichten, den Geheilten die rechte Beschäftigung und Arbeitsstätte zuzuteilen. Einen zweiten längeren Vortrag hielt Pastor Kruse aus Lintorf, der Hauptleiter der ältesten deutschen Trinkerheilanstalt, über „die erziehliche Seite der Trinkerheilung". In der Debatte sprachen sich u. a. Rektor Neumann und Dr. med. Hoppe für die Aufnahme von Trin-

kern in Familien behufs der Heilung aus. Auf Antrag von Dr. med. Colla aus Stettin wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Die zur Konferenz versammelten Vorstände deutscher Trinkerheilanstalten erklären: I. Eine Heilung der Trunksucht ist einzig und allein möglich durch eine Erziehung des Trinkers zur lebenslänglichen völligen Enthaltung von allen geistigen Getränken — sei es Schnaps, Bier, Wein oder Obstwein, — in Heilanstalten, Familienpflegen oder Enthaltsamkeitsvereinen. II. Mit Rücksicht auf diese Thatsache ist zu wünschen, daß die Antialkoholvereine von seiten des Staates und allen sich für das Volkswohl Interessierenden lebhafteste Unterstützung erfahren." Weiter wurde auf der Konferenz verabredet, in Verbindung mit der jährlichen Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke regelmäßige Konferenzen abzuhalten und den in der neuen wissenschaftlichen Vierteljahrsschrift „Der Alkoholismus" bereits eingeleiteten Austausch von Erfahrungen der Vorstände deutscher Trinkeranstalten in Zukunft weiter fortzusetzen.

Bald nach dem Schluß dieser Konferenz wurde im großen Saale des evangelischen Vereinshauses am ersten Vereinstage ein von Männern und Frauen aller Berufsstände besuchter öffentlicher Begrüßungsabend abgehalten, bei welchem nach Art der Dresdner Volksunterhaltungsabende Chorgesänge mit verschiedenen Ansprachen wechselten. Der Vorsitzende des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Dr. med. Meinert begrüßte die Anwesenden in herzlicher Ansprache und erteilte, als die ersten Lieder des Gesangvereins der Staatseisenbahnbeamten in Dresden verklungen waren, das Wort dem Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim, dem hochverdienten Vorsitzenden des deutschen Vereins, welcher in begeisterter Rede die hohen Ziele der über alle Kulturländer verbreiteten und die Interessen aller Stände und Berufsarten berührenden Mäßigkeitsbewegung darlegte und alle Anwesenden nicht nur zum gemeinsamen Kampfe gegen den übermäßigen Alkoholgenuß, sondern auch zur positiven Mitarbeit an allen vom deutschen Verein mitgeförderten Wohlfahrts- und Bildungsbestrebungen aufforderte. — Als Vertreter einzelner wichtiger Berufsarten traten an diesem Begrüßungsabende noch auf: Herr Prof. Dr. Endemann aus Halle, welcher als Jurist sich zunächst über die meist im Rausche begangenen Verbrechen und ihre beständige Zunahme verbreitete, indem er u. a. die statistische Thatsache hervorhob, daß von 1893 bis 1898 die Zahl der gerichtlichen Bestrafungen wegen Körperverletzung von 72 000 auf 90 000, wegen

Widerstandes gegen die Staatsgewalt von 15 000 auf 16 000, wegen Beleidigung von 50 000 auf 55 000, überhaupt aber von 200 000 auf auf 242 000 gestiegen sei. In einigen juristischen Andeutungen führte Redner sodann aus, was nach dem neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuche durch Änderungen im Güterrecht und Entmündigungsrecht erreicht worden sei, und was Gesellschaft, Staat und Gesetzgebung noch zu thun habe; vor allem sei eine energische Sonntagsheiligung zu erstreben. Herr Pfarrer Kapitza (Tichau, Schlesien) berichtete vom seelsorgerlichen Standpunkte aus über die heilsamen Erfolge der auf seine Anregung in Oberschlesien entstandenen Mäßigkeitsbruderschaften und forderte ein kräftiges Zusammenwirken von Kirche und Staat. Als Arzt erläuterte sodann Hr. Dr. Kommerell (Münsingen), wie der Alkohol, in jeglicher Form und Quantität genossen, weder kräftige noch nähre, sondern als Gift das Herz abnutze, die Blutgefäße brüchig mache und das Nervensystem zerrütte. Einen Appell an das sittliche Gefühl der Frauen erließ sodann Frl. Cäcilie Dose, die erst kürzlich berufene Gehülfin der Fabrikinspektion für Dresden und Umgegend, indem sie die Frauen zur Teilnahme an dem Kampf gegen den Alkohol aufforderte. Die letzte Ansprache hielt Prof. Dr. Böhmert (Dresden), welcher den innigen Zusammenhang der Mäßigkeitsfrage und Frauenfrage vom kulturellen Standpunkte aus beleuchtete und noch einige Fingerzeige gab, wie durch Veredelung der häuslichen und der Volks-Geselligkeit, durch engeren Verkehr der Familien von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch Gesellschaftshäuser für das Arbeiterpersonal, überhaupt durch Volkswohlfahrtseinrichtungen am ehesten die Alkoholfrage gelöst werden könne.

Die eigentliche Hauptversammlung des deutschen Vereins wurde am 27. September, Vormittags 9 Uhr, im großen Saale des evangelischen Vereinshause vor einem großen und auserwählten Kreise von Herren und Damen unter Mitanwesenheit zahlreicher Ehrengäste und Vertreter hoher Behörden und vieler auswärtiger Vereine vom Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim eröffnet. Zunächst sprachen Begrüßungsworte ein Vertreter des Kgl. Ministeriums des Innern, sowie die Präsidenten des evangelischen und katholischen Landes-Konsistoriums, der Präsident des Landesmedizinal-Kollegiums, der Rektor der Technischen Hochschule und der Bürgermeister der Stadt Dresden. Nach ihm sprachen der Vertreter der deutschen Sittlichkeitsvereine, der Dresdner Guttempler-Logen, des österreichischen Vereins gegen Trunksucht, der zugleich die Einladung zum Besuche des inter-

nationalen Mäßigkeitskongresses in Wien im April 1901 überbrachte. Den Hauptvortrag des Tages hielt sodann der Geh. Rat Dr. med. Fiedler, Chefarzt im Stadtkrankenhause zu Dresden, über das Thema: „Die Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Organismus im Spiegel der vierzigjährigen Erfahrung eines Haus- und Krankenhausarztes.“ Er führte aus, wie seine Beobachtungen am Krankenbett und am Seziertisch ihn überzeugt hätten, daß der Genuß alkoholhaltiger Getränke, wenn dieser kleine Dosen überschreite, regelmäßig zu einer Degeneration der edelsten Körperteile, als Blutgefäße, Magen, Leber und des Nervensystems, führe, und daß diese Degeneration auch ohne irgendwelche Rauscherscheinungen langsam aber sicher vor sich gehe. Der Verlauf vieler akuter Krankheiten (Influenza, Typhus, Lungenentzündung, Rheumatismus 2c.) werde durch die Trinkgewohnheiten des Patienten wesentlich mitbedingt. Wein, Bier und gebrannte Getränke benehmen in fast gleicher Weise dem Körper seine Widerstandskraft gegen Krankheitserreger wie auch gegen den Zahn der Zeit. Die Erfahrungen des Vortragenden wurden in der Diskussion von einer Reihe hervorragender Spezialisten für Kinderkrankheiten, Augen-, Ohren- und Magenleiden bestätigt. Kommerzienrat Collenbusch wies in eindringtlichen Worten auf die Aufgabe der Arbeitgeber hin. Lehrer Heinicke schilderte seine betrübenden Beobachtungen in der Volksschule. — Unter dem tiefen Eindruck des reichen Krankheitsbildes, welches von Geh. Rat Fiedler aus seiner 40jährigen Praxis der Versammlung vorgeführt und von mehreren anderen, in der Behandlung von Trinkern erfahrenen Ärzten ergänzt worden war, vereinigte man sich schließlich zu dem einmütigen Beschlusse: „Die Jahresversammlung richtet an den ärztlichen Stand die Bitte, die Vereinsbestrebungen durch Empfehlung in der Familien- und Anstaltspraxis unterstützen und besonders die Verbreitung der Gesundheitsschriften des Vereins im Volke befürworten zu wollen.“

Der zweite Teil der Verhandlungen gehörte der Erörterung der „Aufgaben der Frauen im Kampfe gegen Mißbrauch geistiger Getränke“. Drei Württemberger waren als Referenten berufen. Frl. v. Soden aus Cannstatt sprach über das Thema: „Die Frauen als Hüterinnen der guten Sitte“, Pfarrer Gonser aus Fürfeld über: „Das übliche Trinken eine schlechte Sitte“ und Frl. Elben (Stuttgart) über: „Die Art, wie Frauen helfen können“. Alle drei Vortragenden betonten sowohl die häuslichen und beruflichen wie auch die öffentlichen socialpolitischen Pflichten der Frauenwelt, um einerseits sich selbst und die

Kinder, andererseits aber auch die Männerwelt vor den Gefahren des Alkoholismus bewahren zu helfen. — Die Vorträge der Referenten wurden von Frl. Ottilie Hoffmann aus Bremen durch eine Reihe praktischer Vorschläge ergänzt, in denen sie u. a. die Bildung besonderer Frauengruppen mit Kommissionen für die Mäßigkeitssache empfahl, deren Wirksamkeit sich auf sechs Hauptgebiete erstrecken solle: Erziehung, Aufklärung und Propaganda, Trinksitten, Wohlfahrtspflege, Gesetzgebung, Trinkerrettung.

Erwähnung verdient noch ein in der Gesamtvorstandssitzung vom 26. September gefaßter Beschluß: „die deutschen Heeresverwaltungen zu ersuchen, die Einführung von Branntwein in die Kasernen und den Verkauf desselben in den dortigen Kantinen für sämtliche Truppenteile des deutschen Heeres und der Kriegsmarine in gleicher Weise zu verbieten, wie dies bereits beim XVI. Armeekorps geschehen ist.“ Die Hauptversammlung nahm mit Befriedigung von diesem Beschluß Kenntnis.

Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Breslau bestimmt und zwar werden dort die vom Vorstand durch Reichstagsabgeordneten Dr. jur. Esche und Prof. Dr. Kamp angeregten Themata: „Mäßigkeit und Wehrkraft“ bezw. „Der Alkoholismus in seinen Beziehungen zu den Lohn-, Wohn- und Ernährungs-Verhältnissen“ voraussichtlich zur Verhandlung kommen.

Endlich mag noch besonders hervorgehoben werden, daß das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Mäßigen und Enthaltsamen nicht allein in Begrüßungen und Aussprachen hervortrat, sondern sich auch auf einem Vortrags- und Unterhaltungsabend dokumentierte, den die vier Dresdner Guttempler-Logen gemeinsam mit den Ortsvereinen des Alkoholgegnerbundes und der abstinenten Lehrer im Anschluß an den Mäßigkeitstag abhielten. Der gemütliche Abend, an welchem Dr. med. Wlassak aus Wien, der unentwegte Vorkämpfer der Enthaltsamkeitssache in Österreich, den Hauptvortrag hielt, war auch von vielen Delegierten des deutschen Vereins besucht und bildete einen würdigen Abschluß des anregenden Zusammenseins von Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsfreunden aus allen deutschen Gauen und auch aus dem Auslande.

Wir haben den Verlauf der neuesten Dresdner Mäßigkeitstage und die dabei gepflogenen Verhandlungen absichtlich ausführlicher behandelt, um unseren Lesern in einer Berichterstattung über den Stand der internationalen Mäßigkeitsbestrebungen auch den Anteil Deutschlands an dieser ganzen Bewegung etwas näher darzulegen.

Wir Deutschen sind, wie bereits in diesem Berichte hervorgehoben wurde, später als die Nordamerikaner, Engländer und Skandinavier in die Mäßigkeitsbewegung eingetreten und haben den hoffnungsreichen Anlauf, welcher in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts unter der Anregung und Mitarbeit edler regierender Häupter unternommen wurde, wieder im Sande verlaufen sehen. Aber wir dürfen vertrauen, daß dem zweiten Anlauf kein ähnliches Los beschieden sein wird. Der im März 1883 in Kassel begründete Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, um den sich der erste Geschäftsführer August Lammers, als er noch leidlich gesund war, durch zahlreiche Schriftstücke und jahrelange Vorarbeiten ganz besonders verdient gemacht hat, ist auf einer wissenschaftlichen, sittlich-religiösen und politisch zweckmäßigen Grundlage aufgebaut. Er will nur ideale Ziele praktisch fördern. Ohne die Anhänger der vollständigen Enthaltsamkeit etwa auszuschließen hat er zunächst nur die Forderung der Mäßigkeit auf seine Fahne geschrieben und will vor allem erst den Mißbrauch alkoholischer Getränke bekämpfen, um Verbesserungen, die wirklich erreichbar sind, rasch einführen zu helfen. Dem Unterschiede der politischen Parteien und der religiösen Richtungen darf im Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, wie überhaupt bei gemeinnützigen Bestrebungen, keine Sonderstellung und kein Sondereinfluß eingeräumt werden. Die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsfreunde sollen ihren Mitmenschen ohne politische und kirchliche Nebenabsichten aus reiner Menschenliebe dienen lernen und diesen Liebesdienst ohne Leidenschaft, ohne Nationalhaß und Klassenhaß leisten. Unterschiede des Ranges und Standes, Besitzes und Geschlechts, der Nation und Rasse werden in der Mäßigkeitsbewegung nicht anerkannt. Die Mäßigkeitsbewegung ist eine humane, internationale, friedliche Bewegung, die aber auch während des Krieges nicht schläft, sondern im Gegenteil auch den Soldaten im Krieg zu Lande und zur See Mäßigkeit und Menschlichkeit predigt. Das, was die heutige Mäßigkeitsbewegung von der früheren unterscheidet, ist besonders ihr wissenschaftlicher Charakter. Die Naturforscher und Ärzte sind mit in erster Linie herangezogen worden und haben vereint mit Volkswirten und Juristen, mit Theologen, Philosophen und Historikern den Grundsatz aufgestellt, daß die Erziehung der Völker zur Mäßigkeit als eine Vorstufe für die leibliche, wirtschaftliche, geistige und sittliche Emporhebung aller Volksklassen zu betrachten sei. Der Kampf gegen den Alkohol ist eine Gesundheitsbewegung. Das Gift des Alkohols soll aufhören, Körper, Geist und

Seele der einzelnen Menschen und ganzer Völker zu gefährden. Der Kampf gegen das Alkoholgift ist aber auch zugleich eine Sittlichkeitsbewegung, gerade wie die Frauenbewegung auch eine sittliche Reinigung des Familien- und Gesellschaftslebens bezweckt.

Wohl die wichtigste Aufgabe der Mäßigkeitsbewegung ist die Verbesserung des Zustandes der *Massen* des Volkes. Zur Emporhebung der Massen bedarf es einer ausgedehnteren Produktion, einer gerechteren Verteilung und vor allem auch einer *vernünftigeren Konsumtion der Güter*. Die Massen können aber nur gedeihen, wenn man ihnen *nützliche* Güter bietet und *edle* Dienste leistet. Der Verbrauch schädlicher Güter und die Leistung schlechter Dienste, welche nur Völlerei fördern, verdirbt ein Volk. Millionen von Frauen und Kindern müssen infolge des starken Alkoholverbrauchs der Männerwelt und infolge der Zeitverschwendung in den Kneipen sich zahlreiche wichtige Verbrauchsartikel ganz versagen und können für ihre Ernährung, Wohnung, Kleidung und Ausbildung nur ungenügend sorgen. Der große Alkoholverbrauch schwächt die produktiven Kräfte und die berufliche Thätigkeit der Bevölkerung, verhindert Ersparnisse, untergräbt den Wohlstand und das Familienleben und verschuldet nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die sittliche Not weiter Volkskreise. Hier gilt es, Wandel zu schaffen und vor allem auch den Mittelstand und die handarbeitenden Klassen über die Ursachen des zu langsamen individuellen und socialen Fortschritts der ganzen Menschheit zu belehren.

Von diesem hohen kulturellen, humanen, menschheitlichen Standpunkte aus sollten die Mäßigkeitsbestrebungen überall kräftig gefördert und in ihrer Bedeutung für Arbeiterwohl und Menschenglück immer mehr gewürdigt werden!

Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Holland.

Von **Friedrich Schomerus** in Tübingen.

In Holland wird in der Fürsorge für die Arbeiterbevölkerung weder vom Staate noch von den Unternehmern besonders viel geleistet. Die socialpolitische Gesetzgebung steht dort noch in den ersten Anfängen. Die beteiligten Kreise entschließen sich nur schwer dazu, die überlieferte Anschauung, daß der Staat sich von einschneidenden gewerbepolitischen Maßregeln fern zu halten habe, aufzugeben. An die Arbeiterschutzgesetzgebung ist man erst seit 1895 energisch herangegangen, während auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung noch garnichts geleistet ist. Es giebt in Holland keine Alters- und Invalidenversicherung, ja selbst keine öffentliche Kranken- und keine Unfallversicherung. Ein Versuch auf Einführung der letzteren ist erst kürzlich an dem Widerspruch der I. Kammer gescheitert. Da der Gesetzgeber nur wenig zu gunsten des holländischen Arbeiters eingreift, so ist dieser den Gefahren seines Berufes gegenüber ungünstiger gestellt als der deutsche Arbeiter; wird er krank, invalide oder arbeitsunfähig, so ist er sich selbst überlassen und sehr oft hülflos und elend, sobald er weder bei einer privaten Versicherungsanstalt noch bei einem Verein versichert ist. —

Da der Staat und die Gemeinden auf socialem Gebiete nur eine geringe Thätigkeit entfalten, so ist die freie Vereinsthätigkeit an ihre Stelle getreten. Es sind besonders gemeinnützige Vereine, welche die Arbeiter-Wohlfahrtspflege in Holland mit Erfolg betreiben. Ich habe in Amsterdam vier Vereine, die ein segensreiches Wirken entfalten, näher kennen gelernt: Zeemannshuis, Volksbond, Maatschappij (Gesellschaft) tot nut van't algemeen' und Ons Huis. Der Volksbund und die Gesellschaft tot nut van't algemeen erstrecken ihre Thätigkeit über ganz Holland.

Das „Seemannshaus“ in Amsterdam ist eine philanthropische

Einrichtung ohne religiöse Nebenzwecke, welche den an Land gekommenen Seeleuten gutes, anständiges Unterkommen und erstklassige Kost bietet und ihnen Rat und Arbeit vermittelt. Wer einen Gang durch das sog. Zeedeck in Amsterdam gemacht hat, weiß, wie sich die zweifelhaftesten Personen als „Landgeier“ an die Seeleute heranmachen und sie durch Gewährung gröbster sinnlicher Genüsse auszubeuten verstehen. Um diesen Raubzügen entgegenzuwirken, haben sich ebenso wie anderwärts auch in Amsterdam wohldenkende Männer zusammengefunden, die der Meinung waren, daß die Seeleute es wert seien, daß man ihnen das Beste biete, wenn sie ans Land kämen. So ist das „Zeemannshuis“ entstanden, das einigen Hundert Matrosen und Steuerleuten auf getrennten Stationen vorzügliche Unterkunft gegen billiges Entgelt gewähren kann. Der holländischen Eigenart entsprechend sieht man von religiösen Einwirkungen ganz ab, es herrscht eine freie Hausordnung. Man beschränkt sich grundsätzlich darauf, den Seeleuten anständiges Quartier zu bieten, wo ihnen zugleich fürsorgliches Entgegenkommen in ihren besonderen Wünschen gezeigt wird. Das Seemannshaus ist stets stark besetzt.

Während das Seemannshaus den Mißständen entgegenarbeitet, unter denen die Seeleute zu leiden haben, widmet der Volksbund seine Fürsorge dem ganzen arbeitenden Volke. Auch er ist ohne konfessionellen Beigeschmack. Seine Thätigkeit ist darauf gerichtet, in allen größeren Orten Hollands sog. Kaffeehäuser und Volksrestaurationen zu errichten. So hat er allein in Amsterdam 12 Volksrestaurants und mehr als 30 Kaffeehäuser begründet. Alle sind mit außerordentlicher Sauberkeit eingerichtet und machen einen überaus freundlichen Eindruck. Sie erfreuen sich eines sehr starken Besuches seitens der arbeitenden Bevölkerung, so daß sie sich trotz der billigen Preise und guten Qualität des Gebotenen wegen des großen Umsatzes nicht nur bezahlt machen, sondern sogar noch Überschüsse gewähren. Die Preise der Getränke in den Kaffeehäusern sind folgende: für eine Tasse Thee und Kaffee je 3 Cents*), Kakao 4 Cents, Milch-Chokolade 5 Cents, Bouillon 4 Cents, Glas Milch 4 Cents, Glas oder Flasche Lagerbier 5 Cents und Limonade 10 Cents. Ein mit Käse belegtes Brötchen kostet 4 Cents und ein mit Fleisch belegtes 7 Cents. Die Kaffeehäuser haben sich besonders als Frühstückszimmer sehr bewährt und werden jetzt für unentbehrlich gehalten. Die Volksrestaurants betreiben das

*) 10 Cents = 17 Pfennig.

Wirtshausgewerbe in vollem Umfange — in vorbildlicher Weise; hier kann man sowohl zu Mittag speisen wie auch übernachten.

Eine sehr beachtenswerte und bisher recht erfolgreiche Einrichtung ist „Ons huis“ (Unser Haus). Das Gebäude, das 1891 ein reicher Amsterdamer gestiftet hat, liegt in der Rosenstraße (Nr. 12, 14, 16). Es soll zum Besten der arbeitenden Klassen dienen. An der Spitze von „Ons huis“ steht eine Vereinigung, die sich zur Aufgabe gestellt hat: „Förderung der Volksbildung durch Veranstaltung belehrender und geselliger Zusammenkünfte, soviel wie möglich für Personen beiderlei Geschlechtes“. Dabei soll nach der religiösen und politischen Überzeugung der Teilnehmer nicht gefragt werden. Fast alle Darbietungen in „Ons huis“ werden grundsätzlich nur gegen Entgelt gewährt. Diesem Umstande schreibt man einen großen Teil des Erfolges zu, da der Arbeiter keine Geschenke, keine Almosen haben will, und das, was „Ons huis“ bietet, eine gewisse sittliche und geistige Höhe des Arbeiters voraussetzt, die man durchweg nur von einem wirtschaftlich gehobenen Arbeiter erwarten kann. Wie die an der Spitze von „Ons huis“ stehende Vereinigung ihre Aufgabe anfaßt, und was für ein reichhaltiges Leben sich in „Ons huis“ entfaltet hat, mag auf einem Rundgang durch das Gebäude erklärt werden. Unten betreten wir zunächst einen Bibliotheks- und einen Lesesaal. Für letzteren gilt die Grundregel, daß von jeder politischen, kirchlichen und geistigen Richtung mindestens ein Organ, von den Fachblättern und anderen Zeitschriften die bedeutendsten ausliegen sollen. Im Lesesaal selbst liegen auch einige Nachschlagebücher und Atlanten aus. Der Lesesaal ist abends und Sonntag nachmittags geöffnet. Der Zutritt kostet 25 Cents für das Vierteljahr; für einen einzelnen Besuch sind 2 Cents zu zahlen. Die Zahl der Abonnenten schwankte in den 4 Quartalen 1897/98 zwischen 108—125*), welche zusammen mit den Einzelkarten-Besuchern den Lesesaal 21 606 mal aufsuchten. Die Besucher waren fast alle Arbeiter. Die Bibliothek wurde von 482 Personen benutzt, von denen 241 nur je ein Buch, 144 dagegen 2—10 Bücher und 97 sogar 10—326 Bücher forderten. Im Bibliotheksaal wird außerdem noch an einem Abend der Woche durch 2 Advokaten unentgeltlicher Rat in Rechtssachen erteilt. Ein Schachklub von 10 Mitgliedern pflegt hier seine Sitzungen abzuhalten.

---

*) Vgl. den Jahresbericht „Verslag der Werkzaamheden van „Ons huis“ gedurende het Zesde Werkjaar (Sept. 1897 — Juli 1898).

In den unteren Räumen befindet sich weiter ein großer Turnsaal mit Ankleidezimmer, in dem an jedem Abend einer von den vier „jongens“- und zwei „meisjes“(Mädchen)-clubs die gymnastischen Künste pflegt. Für diese Klubs sind zu geselligen Zwecken besondere Zimmer da, in denen auch Zuschneide-, Näh- und Flickkurse (1897/98: 216 Teilnehmer) abgehalten werden. Hier ist noch ein Hörsaal, der für etwa 120 Personen Raum bietet; in ihm wurden im Winter 1897/98 vier größere Kurse abgehalten in Naturkunde (73 Teilnehmer), Genossenschaftswesen (63), Verbandslehre (41) und Haushaltslehre (17 Frauen). Es wird dort Unterricht erteilt in der holländischen Sprache, im Lesen und Schreiben (1897/98: 50 Teilnehmer), im Schönschreiben und Zeichnen (49), im Rechnen (18) und Buchführen (68), Hausfleißarbeiten (21), Kochen (39) u. dgl. Es üben hier der Frauen- und der Männergesangchor sowie ein Kinderchor. Unter den 70 Mitgliedern des Frauengesangchors waren allein 32 Dienstboten und 15 Modistinnen.

Der zweite Stock des Gebäudes wird fast ganz ausgefüllt von einem großen Theatersaal, der für 500 Personen Platz bietet und den Mittelpunkt des ganzen geistigen und geselligen Lebens bildet. Jeden Sonntag Abend werden hier entweder Konzerte gegeben von den „Zangkoors“ oder dem Bläserchor ons huis, oder Aufführungen oder unterhaltende Vorträge geboten. Der Saal ist stets überfüllt. An jedem Mittwoch ist großer Vortragsabend. Die bisherigen Themata waren aus folgenden Gebieten entnommen: 1. Länder- und Völkerkunde (z. B. Palästina, Griechenland, China, Texas, Borneo), 2. Kunst (z. B. Kunst der Renaissance, Rembrandt), 3. Litteratur (z. B. Lessings Nathan der Weise, Julius Cäsar von Shakepeare), 4. Öffentliches Leben, Geschichte, Volkswirtschaft und Socialpolitik (z. B. Allgemeine Wehrpflicht. Blüte und Verfall des Amsterdamer Handels im 17. Jahrhundert. Die Eröffnung des Nord-Ostseekanals. Der Staat und das Volkseinkommen. Das Individuum und die Gesellschaft. Die moderne Entwickelung der Betriebe, Kartelle, Arbeiterwohnungen. Die Frau als Arbeitskraft der Maschine. Vor- und Nachteile der Kooperation. Christentum und Socialismus. Lassalle 2c.), 5. Naturwissenschaft (z. B. die Erde und ihre Stellung im Weltsystem, Merkwürdigkeiten aus dem Leben der Pflanzen, das menschliche Auge) usw. Die Vorträge werden, wo es angebracht ist, durch Lichtbilder ergänzt. Gerade Vorträge mit Lichtbildern erfreuen sich des stärksten Besuches.

Mit „Ons huis“ ist, außer der Wohnung des Direktors, des verdienten J. A. Tours, noch ein Volkskaffeehaus verbunden.

Zu erwähnen sind noch die „Reiseklubs“. Wollen Arbeiter im Sommer eine Reise machen, so melden sie dies dem Direktor früh genug an. Jeder zahlt wöchentlich 40 Cents ein, wovon im Sommer eine dreitägige Reise gemacht wird. Der Direktor bereitet alles vor, überlegt die Routen, macht die Vorausbestellungen ꝛc., führt die Reisegesellschaften entweder selbst oder bestimmt einen Führer. Im Sommer 1898 bildeten sich drei solcher Klubs mit 18, 31 und 29 Mitgliedern. Zwei Klubs machten Rheinreisen nach Köln, Bonn, Königswinter, Remagen und dem Ahrthal. Für diese Reisen hatte sich jeder Teilnehmer 13—16 fl.*) gespart. Daneben bestanden noch Klubs, welche eintägige Reisen unternahmen, die bis zu 2 fl. kosteten.

So hat sich um „Ons huis“ mit der Zeit eine große Gemeinde mit vielseitigem, regem Leben gebildet. Die Leitung hat es verstanden, die Arbeiter selbst zur Mitarbeit heranzuziehen und dadurch dauerndes Interesse in ihnen zu wecken. Neuerdings machen sich in mehreren Städten Hollands Bestrebungen geltend, die Einrichtungen von „Ons huis“ weiter zu verpflanzen.

Was dort, wo der Staat keine socialpolitischen Aufgaben zu haben glaubt, der Gemeinsinn leisten kann, dafür ist auch die letzte holländische gemeinnützige Gesellschaft, die wir besprechen wollen, die „Maatschappij tot nut van't algemeen“, ein sprechender Beweis. Sie gehört ohne Frage zu den bedeutendsten gemeinnützigen Gesellschaften des Kontinents. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich in jede holländische Stadt, in jedes Dorf hinein. Sie hat das ganze 19. Jahrhundert hindurch dem Lande reichen Segen gespendet. Die Gährung, welche in Frankreich zur großen Revolution führte, hatte gegen das Ende des 18. Jahrhunderts auch Holland ergriffen. Die Besten des Landes fühlten, daß etwas für das Volk geschehen müsse. Es genüge nicht, dem Volke die Freiheit zu geben, man müsse es auch zum rechten Gebrauch der Freiheit erziehen. Zu diesem Zwecke wurde am 16. November 1784 die „Maatschappij tot nut van't algemeen“ gegründet, als deren Stifter Jan Nieuwenhuizen und sein Sohn Martinus genannt werden. Ihre Aufgabe, „das Volksglück zu vermehren“, suchte sie auf dreierlei Weise zu erfüllen: durch Gründung von Schulen, durch Verbreitung guter populärer Schriften und durch öffentliche

*) 1 fl. = 1,70 Mk.

Belobigung von „Thaten, die von besonderem Edelmut und anderen ausgezeichneten Tugenden zeugten“, um dadurch zu gemeinnützigem Thun anzureizen. Dies letztere ist seit 1885 in Wegfall gekommen. Was die Arbeit der Gesellschaft auf dem Gebiete des Schulwesens bedeutet, das beweist die Thatsache, daß noch jetzt, am Ende des 19. Jahrhunderts, ein Drittel aller Volksschulen private sind, von denen ein großer Teil entweder von dieser Gesellschaft selbst oder auf ihre Anregung und mit ihrer Unterstützung errichtet ist.

Bevor wir die Arbeiten der Gesellschaft näher betrachten, sei ein kurzer Blick auf ihre Organisation und Verbreitung geworfen. Die Mitglieder schließen sich in örtlichen Gruppen zusammen und übernehmen die für ihr „departement“ nötigen Arbeiten. Auf die Rührigkeit und Thätigkeit dieser örtlichen Abteilungen kommt alles an. Sie haben zu untersuchen, was in ihrem Kreise geschehen muß, haben dies selbst auszuführen und die Kosten dafür aufzubringen. Alle einzelnen Gruppen sind vereinigt in der Maatschappij, deren Hauptdirektion ihren Sitz in Amsterdam hat. An diese haben die Abteilungen für jedes Mitglied 1,75 fl. abzuliefern; ihr können auch Einzelmitglieder beitreten, wenn diese keinen Anschluß an ein „departement“ finden können. Der Beitrag eines Einzelmitgliedes ist 5,25 fl. (9 Mk.) Die Hauptleitung giebt die allgemeine Richtung an, in der gearbeitet werden soll; sie überwacht die Arbeit der Gruppen, giebt ihnen Anweisungen und Anregungen, stellt ihnen Redner für Volksvorträge, unterstützt auch schwächere Kreise mit ihren Mitteln, giebt volkstümliche Schriften heraus, läßt Agitationsschriften ergehen und Untersuchungen anstellen. Jährlich findet eine Generalversammlung statt. Die Gesellschaft hatte bereits um 1820 10 000 Mitglieder. Ihre höchste Mitgliederzahl hatte sie 1880—1885, nämlich zwischen 17 500—17 750, bei einer Bevölkerung von $4^1/_2$ Millionen. Seit 1885 bis zum 31. Juli 1899 ist die Zahl auf 13 100 Mitglieder gesunken, die sich in 302 departementen zusammengeschlossen haben. Diese rückläufige Bewegung wird sich größtenteils darauf zurückführen lassen, daß seit 1885 durch Statutenänderung auch die sociale Frage mit in den Bereich der Bethätigung gezogen ist, und daß die Landwirtschaft in Holland während dieser Zeit von ihrer ungeheuren Blüte manches eingebüßt hat. Bis zum Jahre 1885 war „Volksbildung“ das Hauptziel der Gesellschaft. „Door kennen komt de mensch tot kunnen.“ Wie die Gesellschaft Schulen, insonderheit Kleinkinder-, Armen- und Wiederholungsschulen (Fortbildungsschulen), auch Fachschulen, gründete,

so gab sie auch Lese- und Lehrbücher heraus, trat in Abhandlungen für eine Schulreform ein. In der Zeit von 1786—1834 wurden allein 180 Abhandlungen über das Schulwesen verfaßt*). Sie richtete ferner Volksbibliotheken ein, deren Zahl gegenwärtig 318 neben 36 Jugendbibliotheken beträgt. Daneben hat sie sich aber ein ganz hervorragendes Verdienst dadurch erworben, daß sie das Spar- und Kreditwesen selbstthätig geregelt hat. Seit 1817 ist sie hierin thätig. Eine Übersicht vom 31. Juli 1899**) führt auf: 24 Hülfsbanken, 16 Schulsparkassen, 165 Sparbanken, 8 Vorschußbanken und 1 Hypothekenbank. Diese Zahlen würden noch bedeutend größer sein, wenn nicht inzwischen die Reichspostsparbank in Wirksamkeit getreten wäre, welche die Sparkassen der Gesellschaft vielfach überflüssig und namentlich die Neugründung von Sparkassen unnötig gemacht hat. Wie hier, so hat auch auf anderen Gebieten die Maatschappij tot nut v. a. als Bahnbrecherin gewirkt, die Wege, die eingeschlagen werden müssen, aufgezeigt und dann der Öffentlichkeit, den Gemeinden oder dem Staate die weitere Ausführung überlassen.

Seit 1885 setzt sie ihre bisherigen Arbeiten in unverminderter Stärke fort, hat aber den Kreis ihrer Aufgaben ganz bedeutend erweitert. Die Grundlage dafür bietet der Passus der Statuten, welcher 1885 neu aufgenommen wurde, daß die Gesellschaft ihre Aufgabe, „Beförderung des allgemeinen Volksglücks" zu erreichen sucht „durch Hebung des geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen Zustandes des Volkes", speziell auch „durch Erhöhung des Arbeitseinkommens und der Lebenshaltung (levensstandaard) der Arbeiter". Seitdem hat sie viele neue Gebiete in Angriff genommen: sie hat nicht nur Kochschulen, Kochkurse, Volksküchen, Lese- und Musikgesellschaften, Volkslesesäle, Gesang-, Turn- und Zeichenschulen, Kranken- und Begräbniskassen, Bade- und Schwimmanstalten u. dgl. neu eingerichtet und durch Einführung von Volksvorträgen in Stadt und Land und Abhaltung von Volkshochschulkursen (University Extension) die Volksbildung auf eine höhere Stufe zu heben gesucht, sondern hat auch Arbeitsvermittlungsämter ins Leben gerufen und insbesondere die socialen Verhältnisse Hollands einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Mit ihren Enqueten hat die „Maatschappij tot nut van't algemeen"

*) Vgl. De Maatschappij tot nut van't algemeen, haar werken en streven. Dorr J. Bruinwold Riedel. 1890. S. 16.

**) Jaarboekje der Maatschappij tot nut v. a. 1899. S. 126.

bereits Respektables geleistet. Umfangreiche Untersuchungen sind veröffentlicht z. B. über die Arbeiterwohnungen in Niederland, die Wohnungsfrage, die Armenpflege (bei der auch die rechtlichen Verhältnisse des Auslandes dargestellt sind), Volksbanken, über das Kranken- und Begräbniskassenwesen in Holland, über die Frage der Versorgung der verwahrlosten Kinder (mit Berücksichtigung des Auslandes), über Handarbeitsunterricht in Holland, über Arbeitslosigkeit, sodann über das Lehrlingswesen in Österreich, der Schweiz und Deutschland, über die Toynbee-Arbeit, University-Extension u. a.

Obgleich seit der Behandlung der socialen Frage viele Mitglieder abgesprungen sind, sind sowohl die Hauptleitung mit dem überaus rührigen und tüchtigen Sekretär J. Bruinwold Riedel als auch die überwältigende Mehrzahl der „Departementen"*) fest entschlossen, auf dem betretenen Wege zu verharren, die socialen Probleme auch weiterhin zu behandeln nach dem bewährten Grundsatz „unabhängig von irgend einer politischen und kirchlichen Partei" in dem Geist, aus dem die Gesellschaft geboren und in dem sie gewachsen ist, dem Geist der „Menschenliebe". Die neuen Aufgaben, die ihr infolge der modernen gesellschaftlichen Entwickelung zugefallen sind, wird sie um soviel mehr auf sich nehmen dürfen, als er ihrer unermüdlichen Agitation in diesem Jahre endlich gelungen ist, den Staat zu dem ersten Schritt der Einführung des obligatorischen Schulunterrichts zu bewegen, nachdem die beiden Kammern — wenn auch nur mit knapper Majorität — der allgemeinen Schulpflicht zugestimmt haben. Sie wird auch die neuen Aufgaben, wie bisher, in dem Sinne ihres Wahlspruches erfüllen!

Voor de rechten van den mensch,
voor de vrijheid van het volk,
tot nut van't algemeen!

Nachdem ich im Vorstehenden die Einrichtungen beschrieben habe, welche in Holland von gemeinnützigen Vereinen für das Wohl der unbemittelten Klassen in das Leben gerufen sind, möge noch der eigenartigen Leistungen eines großen holländischen Industriebetriebes in der Arbeiter-Wohlfahrtspflege gedacht werden. Es giebt in Holland nur wenige Großunternehmungen, welche die ihnen obliegenden Aufgaben und Pflichten gegen ihre Arbeiter erkennen und erfüllen. Unter diesen

*) Vgl. die Verhandlungen der Generalversammlung 1899 im Jaarboekje.

ragt eine Fabrik hervor, welche weit über Holland hinaus durch ihre Wohlfahrtseinrichtungen rühmlich bekannt geworden ist. Es ist dies die Niederländische Preßhefe- und Spiritusfabrik in Delft, welche 1870 von Herrn van Marken gegründet, jetzt von den Herren van Marken und Waller als Direktoren geleitet wird. Neben dieser Aktiengesellschaft führt Herr van Marken auch noch die Mit-Direktion zweier anderen nämlich der Französisch-Holländischen Oelfabrik „Calvé-Delft" und der „Leim- und Gelatinefabrik Delft", welche alle drei in Delft ihren Sitz haben, und auf Grund der durch Herrn van Marken gebildeten „Personal-Union" zwar nicht formell vereinigt aber doch gewissermaßen mit einander verbunden sind. Die drei Aktiengesellschaften beschäftigten zu Anfang des Jahres 1900 zusammen ein Personal von 1244 Personen (ausschließlich Männer, mit Ausnahme einiger Putzfrauen).

Der Direktor van Marken, die Seele des Unternehmens, steht auf dem Standpunkte, daß Kapital und Arbeit sich gegenseitig dienen, beide das gleiche Interesse an der Unternehmung haben müssen, wenn sie ohne Gefährdung des socialen Friedens gedeihen soll. Die Parole, welche auf der Fabrikfahne der Spiritusfabrik gestickt steht: Die Fabrik für alle, alle für die Fabrik! bildet thatsächlich den Grundsatz, nach dem die Fabrik geleitet wird, und spricht auch den Geist aus, von dem die Arbeiterschaft für die Fabrik erfüllt ist. Wie sich die Ausführung dieses Grundsatzes im Einzelnen gestaltet, mag hier gezeigt werden.

Neben guten Löhnen besteht ein ausgebildetes Prämiensystem für Ersparung an Rohmaterialien, Brennmaterial, Schmiermitteln u. dgl., und werden persönliche Zulagen gewährt für besonderen Arbeitseifer, besondere Arbeitsfähigkeit und außergewöhnliche Leistungen. Alle Arbeiter nehmen an dem Gewinn der Unternehmung mit 10 pCt. im Verhältnis ihrer Löhne teil. Hiervon kann ein Viertel im Gesamtinteresse verwandt werden, das übrige wird unter die Mitglieder des Personals verteilt. Diese Gewinnbeteiligung ist bereits 1879 eingeführt. Angestellte und Arbeiter können auch selbst Mitaktionäre werden. Herr van Marken stellte 10 000 fl. (10 Anteile) von seinen eigenen Anteilen seinem Personal zur Verfügung. Er zerlegte diese 10 Anteile in 1000 kleine, jeden zu 10 fl. Jedes Mitglied des Personals kann sich bis 10 von diesen Anteilen kaufen und nimmt dann mit seinem Kapital an dem Gewinn der Unternehmung teil. Herr van Marken hat sich aber nicht damit zufrieden gegeben, den Anteil der Arbeit am Ertrage der Unternehmung zu erhöhen, sein Streben

ging weiter. Er wollte eine große sittliche Arbeitsgemeinschaft schaffen, die sich als solche fühlen, und innerhalb deren durch Zusammenwirken aller sich ein reiches Leben entfalten sollte. Dafür vorbildliche, grundlegende Formen gefunden zu haben, ist sein Verdienst. Das, was er in Delft geschaffen, nennt Geheimrat Post, einer der besten Kenner der Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, das Einzigartigste und Vollkommenste, was es auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrts-Pflege überhaupt giebt. Wer Gelegenheit hat, durch das Arbeiterviertel dieser holländischen Fabrik zu gehen, fühlt sich beinahe in eine andere Welt versetzt, so anheimelnd und lieblich stellt sich ihm hier das industrielle Leben dar. Die Fabrik liegt vor einem großen Park mit schönen Anlagen, Teichen und Brücken, Rasen- und Spielplätzen und Blumenbeeten. In diesem Park wohnt der Direktor van Marken mit einem Teil seiner Arbeiter. Im ganzen sind 86 Familienwohnungen da. Es sind im Villenstil erbaute, von kleinen Gärten umgebene, aus wildem Weinlaub und sonstigen Schlinggewächsen hervorlugende freundliche Häuser. Auf den Teichen schwimmen Schwäne, Kähne liegen zum Rudern bereit. Die Kinder können sich auf den Spielplätzen nach Herzenslust ergehen. Bei unserem Spaziergang durch diese Anlagen unter Führung des Dr. Eringaard, des Pflegesohnes des Herrn van Marken, sahen wir nur glückliche Gesichter, leuchtende Kinderaugen und gesunde Menschen. Hier scheinen sich alle wohl zu fühlen. Das Innere der 3 Wohnungen, die wir besichtigten, übertrumpfte noch die schon sprüchwörtliche holländische Sauberkeit und Gemütlichkeit, wenn uns die Zimmer auch für deutsche Verhältnisse recht eng und klein erschienen. Außer diesen Familienwohnungen ist noch ein großes Vereinsgebäude (Gemeinschaftshaus) vorhanden mit einem Turn- und Fechtsaal, einem großen Saal für Versammlungen, Konzerte, Theateraufführungen u. dgl. Hier finden regelmäßig Versammlungen statt, hier werden Vorträge gehalten, woran sich Diskussionen anschließen, bei denen jeder Arbeiter in vollster Freiheit soviel reden kann als er will. Um die politische und religiöse Stellung seiner Arbeiter kümmert sich van Marken nicht. Er hält seine Arbeiter, wie jeden anderen Menschen, für berechtigt, selbständige, eigene politische Meinungen und religiöse Überzeugungen zu haben. So ist ein großer Lese- und Bibliothekssaal in diesem Gebäude; hier liegen socialistische Zeitschriften und Zeitungen ebenso gut aus wie Zeitschriften anderer Richtungen. In der Bibliothek ist die socialistische Litteratur ebenso gut vertreten wie jede andere nicht socialistische Richtung. Auf

geistigem Gebiete läßt Herr van Marken seinen Arbeitern also völlig freie Hand. Außer den genannten Räumen befindet sich in dem Gemeinschaftshaus noch eine Kleinkinderschule für die Kinder von 2—6 Jahren, für welche eine Kindergärtnerin angestellt ist. Dann sind noch mehrere Beratungszimmer da für Kommissionen, Arbeiterausschüsse und für den Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft „Gemeinschaftliches Eigentum“. Da die Genossenschaft die Aufgabe hat, für die Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse ihrer Mitglieder, nämlich Wohnung, Nahrung und Kleidung, Sorge zu tragen, hat sie auch Verkaufsmagazine für Lebensmittel und Manufakturwaren eingerichtet. Natürlich ist niemand verpflichtet, hier zu kaufen, jedoch hat es sich unter den Arbeitern gut eingebürgert, den Bedarf an Lebensmitteln ꝛc. hier zu decken. Der Umsatz an Nahrungsmitteln beträgt neuerdings 59 500 fl. jährlich, der der Tuch- und Kurzwarenhandlung ca. 16 500 fl.

Die Angestellten und die Arbeiterschaft der Fabrik sind dieser gegenüber durch einen Arbeiterausschuß, den sog. Kern, vertreten. Er besteht aus 3 Abteilungen: 1. Rat der Oberbeamten, in dem alle Oberbeamten Sitz und Stimme haben; 2. Kammer der Meister und Beamten mit 6 Gewählten und 2 Ältesten; 3. Kammer der Arbeit mit 4 Ältesten und 12 von den Arbeitern Gewählten. Die Mitglieder der letzteren erhalten für Zeitversäumnis eine jährliche Entschädigung von 26 fl. Jede Abteilung wählt ihren Vorsitzenden und Schriftführer selbst. Dem Kern sind weitgehende Befugnisse eingeräumt. Er entscheidet über alle Vorschläge, welche ausschließlich das Interesse des Personals betreffen; in diesen Punkten wird er nicht nur als ratgebend betrachtet, sondern hat das Recht, Beschlüsse zu fassen. Zur Erläuterung dieses Rechtes erzählte Herr Dr. Eringaard 3 Fälle: Die Direktion schlug dem Kern vor, daß den jugendlichen Arbeitern nicht der volle Lohn ausbezahlt, sondern ein Teil desselben für spätere Fälle, wie Schließung einer Ehe oder Krankheit u. dgl. zurückbehalten und der Sparkasse übergeben werden solle. Ein Teil des Kerns glaubte anfangs Bedenken gegen die Beschränkung der persönlichen Freiheit hegen zu müssen, gab aber der Einsicht nach, daß mancher jugendliche Arbeiter sein Geld im Leichtsinn vergeude, und es daher gut sei, ihn mit Rücksicht auf spätere Lebensumstände zum Sparen anzuhalten. So wurde denn vom Kern beschlossen: daß den jugendlichen Arbeitern 6 fl. von ihrem Lohn und außerdem von dem überschießenden Rest die Hälfte ausbezahlt, dagegen das übrige vorläufig der Fabriksparkasse zur Ver-

zinsung übergeben werden solle. Würde aber der Kern anders beschlossen, den Vorschlag der Direktion abgelehnt haben, so hätte sich, so erklärte Dr. Eringaard, van Marken durch solchen Beschluß gebunden gefühlt. Ein anderes mal hatte die Direktion, von der Beobachtung ausgehend, daß die Lohnauszahlung am Sonnabend manche Arbeiter zu leichtsinnigen Geldausgaben verführe, dem Kern den Vorschlag gemacht, den Lohn statt am Sonnabend am Montag auszubezahlen. Der Kern schloß sich dem aber nicht an, weil die Hausfrauen daran gewöhnt seien, am Sonnabend ihre Einkäufe zu machen und deshalb auf die Lohnauszahlung am Sonnabend angewiesen seien. Es war für van Marken selbstverständlich, sich diesem ablehnenden Verhalten der Arbeiterschaft zu fügen, in der Erkenntnis, daß die Frage, wann der von den Arbeitern verdiente Lohn ausbezahlt werden solle, in der Hauptsache eine Angelegenheit der Arbeiterschaft selbst sei, über die sie auch selbst zu entscheiden hätte.

Aus der Art, wie van Marken dies alles organisiert hat, ersieht man schon, daß er die Arbeiterschaft durchaus als selbständigen, gleichberechtigten Faktor anerkennt: er will sie nicht absolut beherrschen, wohl aber ihr Führer und Leiter im wahren Sinne sein, seine Weltbildung und Erfahrenheit ihr zu gute kommen lassen. Will man dies „patriarchalisch“ nennen, mag man es thun; ein solcher Patriarchalismus, der seine Arbeiter nicht bevormunden will, sondern ihnen in jeder Beziehung ihr Selbstbestimmungsrecht läßt, ist jedenfalls berechtigt. Das ist auch der Kern der Grundsätze, die van Marken bei seinen übrigen Wohlfahrtseinrichtungen anwendet. Es ist, kurz gesagt: „die Verwaltung dieser Einrichtungen durch die Arbeiter selbst“. Das können deutsche Fabrikanten, die vielfach über den Mißerfolg ihrer gutgemeinten Bestrebungen klagen, lernen: Wer Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen will, die segensreich wirken sollen, muß sich auch dazu entschließen, sie von den Arbeitern, denen sie dienen, in deren Interesse sie liegen sollen, verwalten zu lassen*).

An der Spitze der van Markenschen Wohlfahrtseinrichtungen steht die „Vereinigte Kommission zur Verwaltung der Einrichtungen im Interesse des Personals der Niederländischen Preßhefe- und Spiritusfabrik“. Sie hat 4 Hauptabteilungen: 1. die Bildungs-, 2. die Erholungs-, 3. die Finanz-Kommission, 4. die Kommission für die materiellen Interessen des Personals. Jede Hauptabteilung hat ihre

*) Vgl. H. Freese, Fabrikantensorgen, S. 29.

Unterkommissionen aus je 3 Mitgliedern (eins von diesen wird in der Regel durch die Direktion ernannt, die beiden anderen vom Kern gewählt), die für die Einrichtung und Verwaltung der einzelnen Wohlfahrtsinstitute verantwortlich sind. So bestehen z. B. Unterkommissionen für die einzelnen Einrichtungen zur Förderung der Bildung. Derartige Einrichtungen sind: eine Fröbelschule für Kinder unter 6 Jahren, Beaufsichtigung des Schulbesuchs der älteren Kinder durch ein Damenkomitee, da in Holland bisher kein Schulzwang bestand, jetzt jedoch bald eingeführt werden wird, eine Hausfleißschule zur Ausbildung der Handfertigkeit nach der Methode des dänischen Rittmeisters Clauson-Kaas, für Mädchen von 6—13 Jahren Häkel- und Strickschule, für Mädchen von 13—16 Jahren Unterricht im Nähen und Flicken, für solche über 16 Jahre und für Hausfrauen Unterricht im Nähen, Flicken und Kleidermachen, sowie eine Kochschule. Ganz besondere Sorgfalt verwendet die Fabrik auf die Ausbildung der Fabrik- und Kontorlehrlinge. Für erstere besteht eine Fortbildungs- und Zeichenschule; ihre praktische Ausbildung untersteht der Aufsicht einer Kommission von Handwerkern (Zimmerleuten, Schmieden, Klempnern 2c.). Die Kontorlehrlinge erhalten Unterricht im Holländischen, Deutschen, Englischen und Französischen, sowie in Handelskorrespondenz. Für sie werden Kurse im Handelsrechnen und Buchhalten abgehalten. Außerdem können sie sich an Vorlesungen über Handelsrecht, die für einen größeren Kreis gehalten werden, beteiligen. — Für die geistige Entwickelung des Personals besteht eine vielbenutzte Bibliothek, die jetzt ca. 2700 Bände enthält und fortwährend vermehrt wird. Sie befindet sich in dem Lesesaal, in welchem viele Zeitungen und Zeitschriften aller Richtungen ausliegen. Die Vorträge im Versammlungssaal wurden bereits erwähnt. Ein wesentliches Mittel zur Förderung des guten Verhältnisses zwischen Fabrikleitung und Arbeiterschaft ist das Wochenblatt „De Fabrieksbode“. Da man solche Fabrikboten nur selten*) findet, sei hier auf ihn besonders hingewiesen. Er erscheint seit 1882

---

*) van Marken zählt in Nr. 2, Jahrg. 1900, seines Boten folgende Fabrikzeitungen auf: In Deutschland: den „Fabrikboten“ der Meierei C. Bolle in Berlin und „Die Feierstunde“ der Württembergischen Metallwarenfabrik zu Geislingen. In Holland: „De Hengelosche Fabrieksbode“ der Firma Gebr. Stork & Co.; „De Kleine Courant“ der Gastelschen Rübenzuckerfabrik. In England: „Port Sunlight Journal“ der Sunlight-Seifenfabrik. In Amerika: „The N. C. R. und Pleasant Sunday Afternoons“ der National Cash Register Company und endlich „The S. W. P.“ der Sherwin-Williams-Company (Farbenfabrik).

regelmäßig am Sonnabend unter der Redaktion des Herrn van Marken. und ist das erste Preßorgan dieser Art. Er enthält: einen Leitartikel, in dem die jeweiligen Fragen, die in dem socialen Leben der Fabriken auftauchen, besprochen werden. Offizielle Mitteilungen, wie Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen von Mitgliedern des Personals; Anzeigen von Kern- und Vereinssitzungen, Konzerten; Mitteilungen über den Umsatz in den Verkaufsläden usw. In ihm finden sich Beschreibungen von neuen Maschinen und Einrichtungen, Kritiken über stattgefundene Konzerte und Theateraufführungen. Dem Personal wird unter „Eingesandt" freies Wort gestattet. Im „Zivilstandsregister" werden die Heiraten, Geburts- und Todesfälle aufgezeichnet. Gerade dieses Blatt spiegelt den Geist, von dem die Direktion und die Arbeiterschaft beseelt ist, gut wieder.

Auch die Erholungskommission hat mehrere Unterkommissionen, z. B. für den Park, das Gemeinschaftshaus, für die Einrichtung von Konzerten; eine Musikkapelle aus 30 Angestellten und Arbeitern giebt im Sommer regelmäßige Morgen- und Abendkonzerte im Freien, im Winter im Gemeinschaftshaus; sie begleitet auch entschlafene Mitglieder des Personals mit der Direktion zur letzten Ruhestätte. Besonders wird auch das Turnen und Schießen geübt, wenn möglich auch der Eis- und Wasser-, sowie Radfahrsport gepflegt, für Tanz, Kegelbahn und Billard Sorge getragen. Eine Laterna Magica trägt oft zur Unterhaltung bei. Der 30. Juli wird zur Erinnerung an die Eröffnung des Gemeinschaftshauses und zur Befestigung des Zusammengehörigkeitsgefühls des Personals als Gemeinschaftstag gefeiert. Zur Erholung werden jedem Mitglied des Personals im Sommer 3 Tage Urlaub mit Lohnzahlung gewährt. Oft vereinigen sich, wie wir es auch bei „Ons huis" sahen, mehrere Arbeiter zu einer Reise, für die sie wöchentlich 15 Cents zurücklegen. Eine Kommission trifft dann die nötigen Vorbereitungen.

Die Unterkommissionen für die materiellen Interessen haben namentlich zur Verhütung von Unfällen mitzuwirken und für die Hülfe bei plötzlichen Unfällen zu sorgen. Die 3 Mitglieder, welche mit der Unfallverhütung beauftragt sind, haben wöchentlich alle Fabrikräume zu untersuchen und ihnen nötig scheinende Maßregeln zu treffen, sowie monatliche Berichte an die Direktion zu erstatten und ihr Vorschläge zu machen. Für die erste Hülfe an Verwundeten ist eine Reihe von Arbeitern in der Verbandslehre ausgebildet und ein vorzüglich ausgestatteter Verbandssaal eingerichtet. Andere Kommissionen beaufsich-

tigen die Wohnungen und Ladengeschäfte, die Krankenkasse und die Krankenpflege, und verwalten die Pensions- und Lebensversicherungs- sowie die Witwen- und Waisenkasse. Aus Mitgliedern des Personals hat sich ferner ein Feuerwehrkorps gebildet.

Was hat van Marken mit seinen Wohlfahrtseinrichtungen erreicht? Über die geschäftliche Seite kann Herr van Marken selbst rühmend sagen: „Der Erfolg unserer Gesellschaft ist eine seltene Thatsache in den Annalen unseres Landes. In dem Maße, wie die Einrichtungen zu gunsten unseres Personals sich entwickeln, wachsen die jährlichen Dividenden.“ Thatsächlich konnte die Gesellschaft oft große Dividenden verteilen. Socialpolitisch wichtiger ist folgendes: dadurch, daß er die Arbeiterschaft selbst in allen Dingen zur Mitwirkung heranzieht, ihr ein Stück Mitverantwortung auflādet, hat er bei ihr eine Arbeitsfreudigkeit und ein reges geistiges Leben erzeugt, wie man es selten in solchem Maße bei Arbeitern findet. Er hat erreicht, daß innerhalb dieser Fabrikgemeinde die Persönlichkeit des Einzelnen zu ihrem Rechte kommt und sich frei gestalten kann. So hat er seine Arbeiterschaft, ohne ihre politische und geistige Freiheit zu beeinträchtigen, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig und sittlich auf eine höhere Stufe emporgezogen.

Das Vereinswesen der nordamerikanischen Eisenbahnarbeiter.

Von Leopold Katscher.

Angesichts des Spruches „viribus unitis“ und der wohlbekannten Thatsache, daß ein allgemeines Zusammenwirken viel leichter zum Ziel führt, als das Vorgehen des Einzelnen, erscheint es nur selbstverständlich, daß auch die Bahnarbeiter der Union Gewerkvereine gebildet haben, und zwar sind diese, mit einer Ausnahme („Amerikanischer Eisenbahnbund“), nach Berufsgattungen gruppiert, so daß es Sonderverbindungen der Maschinisten, der Heizer, der Kondukteure, der Bremser und der Telegraphisten giebt. Nur die erwähnte Ausnahme umfaßt Arbeiter sämtlicher Arten vom Lokomotivführer bis zum Lastträger. Ihre Gesinnungen sind durchweg gemäßigt; zum Streik greifen sie ebenso selten wie ungern. Zum Unterschied von der radikaleren und neueren „American Railway Union“ nennt man sie „alte Brüderschaften“. Diese haben nicht nur wirtschaftliche, sondern auch erziehliche, auf die geistige und sittliche Hebung der Mitglieder abzielende Aufgaben.

Jede „old brotherhood“ ist ein Verband zahlreicher Vereine, welche „Logen“ heißen und in manchen Dingen eine gewisse Selbständigkeit haben. Alle Logen erhalten auf Grund der für sie in jeder Hinsicht maßgebenden Verbandssatzungen eine einheitliche Organisation und unterstehen der Oberleitung der Centrale. Die letztere gründet die Zweigvereine oder erteilt die Genehmigung zu ihrer Gründung; sie schreitet bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein, entscheidet über die Berufungsgesuche ausgeschlossener Mitglieder und über die Zwistigkeiten der Logen unter einander. Kurz, die Macht der Centrale ähnelt der einer Landes- oder Mutterloge bei den Freimaurern. Die ganze Einrichtung ist überhaupt — wie das früher auch bei den „Arbeitrittern“ der Fall war und bei vielen an-

deren amerikanischen Arbeiterverbindungen noch jetzt der Fall ist — die eines Geheimbundes. Jede neue Loge wird von der nächsten Nachbarloge „eingeweiht". An Kennworten fehlt es ebenso wenig wie an einem Rituale, bei welchem die im Alltagsleben der Heizer, Machinisten 2c. üblichen Vorgänge und Verrichtungen versinnbildlicht werden; auch das scherzhafte Element spielt bei diesen Veranstaltungen eine Rolle. Sobald acht Mitglieder eingeweiht sind, bildet die neue Gruppe eine regelrechte Loge.

Wer Mitglied werden will, muß der betreffenden Berufsgattung seit einer gewissen Mindestzeit angehören (bei den Lokomotivführern ein Jahr, bei den Heizern zehn Monate u. dgl.), ehrenhaft, fleißig und nüchtern sein, englisch lesen und schreiben können und sich von zwei Paten einführen lassen. Nur Angehörige der weißen Rasse finden Aufnahme. Das einmal aufgenommene Mitglied muß ziemlich hohe Eintrittsgebühren zahlen (bei den Maschinisten zehn Dollars), regelmäßige Beiträge entrichten, einen sittlichen Lebenswandel führen und die Logenversammlungen besuchen. Liegt ein Mitglied mit seinem Brotherrn oder Vorgesetzten im Streite, so springt ihm die Loge nur dann bei, wenn er während der letzten drei Monate den örtlichen Versammlungen regelmäßig beigewohnt hat. Dieser Besuchszwang hat den Vorteil, daß die „Brüder" sich für ihre Loge interessieren und an dem Verbandsleben regen Anteil nehmen lernen. Dadurch gewinnt dasselbe an Stärke, und die Gefahr wird geringer, daß der Bund der Leitung einer ränkesüchtigen Minderheit von einer gleichgültigen, nachlässigen Mehrheit überlassen wird.

Wer mit seinen laufenden Beiträgen drei Monate lang im Rückstand ist, wird ausgeschlossen. Der Ausschluß kann auch wegen schlechten Lebenswandels erfolgen; die Sittlichkeit und Mäßigkeit der „Brüder" wird nämlich überwacht. Gegen die von der Loge verhängten Strafen kann man an den Großmeister appellieren, der denn auch nicht selten Urteile, die von persönlichen Beweggründen eingegeben worden sind, umstößt. So löblich es an sich ist, daß man in den Logen auf gute Sitten hält, führt der zuweilen herrschende Übereifer doch leicht zu kleinlicher Angeberei und unbilligen Verfolgungen. Die Anklagen und Untersuchungen rufen in den Versammlungen manchmal so viel Verwirrung hervor, daß die Großmeister mit Recht immer mehr und mit steigendem Erfolg darauf hinarbeiten, daß die ärgerliche Einmischung in persönliche und häusliche Angelegenheiten erheblich eingeschränkt werde.

Die Eisenbahner gehören den verschiedensten Nationalitäten und Bekenntnissen an. Aber das irische Element herrscht vor und die

bekannte Religions- und Rassen-Unduldsamkeit des letzteren führt, im Verein mit seiner Kampflust, zu zahlreichen Unzuträglichkeiten. Vor einigen Jahren entstand zur Unterdrückung des irischen Einflusses die Geheimverbindung „Amerikanische Schutzgesellschaft", deren scharf zugespitzte Agitation den Bestand vieler Logen bedrohte. Da traten die Verbandsleitungen beschwichtigend auf und bewirkten eine beträchtliche Versöhnung der Gegensätze. Es ist zu erwarten, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit stetig zunehmen und das Bewußtsein der Interessengemeinsamkeit die Vorurteile und Gehässigkeiten allmählich gänzlich zum Schweigen bringen werde.

Die Verwaltung und Leitung jeder Loge ruht in den Händen eines dreizehngliedrigen gewählten Beamtenkörpers, dem u. a. ein „Meister", ein „Magazinverwalter", ein „Wardein", ein „Führer" ein „Kaplan", ein „innerer" und ein „äußerer Wächter" angehören. Den vier letzteren obliegt hauptsächlich der Vorsitz bei den geheimen Cermonien und die Einweihung der neuen „Brüder". Jede Loge versammelt sich zweimal monatlich und zuweilen erscheint der Bundesgroßmeister als Gast. Es giebt gegenwärtig (nach Carbonnel) 526 Logen mit über 30 000 Mitgliedern. Die Loge bemüht sich, die Zwistigkeiten zwischen den Ihrigen und den „Chefs" möglichst in gütlicher Weise zu schlichten. Ihr „Schutz-Ausschuß" nimmt jede solche Angelegenheit in die Hand; gelingt ihm die friedliche Beilegung nicht, so wendet er sich an den Großmeister, der allein die Macht hat, einen Streik gutzuheißen — jedoch auch nur dann, wenn mindestens zwei Drittel der Arbeiter der betreffenden Bahngesellschaft dafür stimmen. Während die Hülfs- und Versicherungskassen der Verbände von den Centralen geleitet werden, so daß die Einzellogen dabei wenig zu thun haben, ist der Einfluß der letzteren in Streitsachen viel größer; die Großmeister halten darauf, die Selbständigkeit der Logen möglichst zu steigern und sehen es am liebsten, wenn sie sich nur im äußersten Notfall an die Centralen wenden. Manche Gesellschaften wollen denn auch geradezu nur mit ihren eigenen Angestellten zu thun haben und lehnen die Vermittlung der Großmeister grundsätzlich ab.

Die meisten Verbände haben ihren Sitz in dem kleinen Peoria. Dort benutzen die Heizer, die Bremser und die Telegraphisten sogar ein gemeinsames Gebäude, doch sind ihre Bureaux getrennt. An diesen Sitzen, welche sehr elegant und bequem eingerichtet sind, arbeiten zahlreiche Beamte. Die ganze Verwaltung ist im großen Stil gehalten. Der Großmeister wird satzungsgemäß immer nur auf zwei Jahre ge-

wählt, ist aber wiederwählbar; fast stets bekleidet er sein Amt denn auch viele Jahre lang, zuweilen selbst zwei Dezennien hindurch. Diese Stetigkeit der Amtsführung verleiht der Verbandsleitung in den Augen der Mitglieder ein erhöhtes Ansehen und bildet den Bahngesellschaften gegenüber eine gewisse Soliditätsgewähr. Der Verbandschef führt den Titel „ehrwürdiger Großmeister“, trägt während der Festlichkeiten eine besondere, genau vorgeschriebene Tracht und bezieht ein hohes Gehalt. Bei dem Bund der Kondukteure erhält der Großmeister jährlich nicht weniger als 5000, sein Stellvertreter 2000, der zugleich als Schatzmeister wirkende Generalsekretär 3000, der „Groß-Älteste“ 2000, der Vorsitzende des Schutz-Ausschusses 3000 Dollars. Der Heizerverband entlohnt seine höheren Beamten mindestens ebenso gut, der Maschinistenbund noch besser. Überdies werden die Reisekosten recht freigebig bemessen. So können die Betreffenden leicht erhebliche Ersparnisse machen und zu beträchtlichem Wohlstand gelangen.

Bisher haben sich die Großmeister, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, ihrer Stellung würdig erwiesen. Daß sie im Kampf zwischen den Bahngesellschaften und deren Angestellten zur Mäßigung neigen, ist angesichts ihres Ansehens, ihrer Intelligenz und ihrer sozialpolitischen Bildung nicht verwunderlich. Sie sind für möglichst weitgehende Freiheit, aber nicht für den Kollektivismus. Dadurch erreichen sie bei den Gesellschaften mehr, als sie sonst erreichen würden. Die Achtung der Bahnverwaltungen für diese Arbeiterführer ist noch bedeutend gestiegen seit dem großen Debsschen Chicagoer Streik, weil sie die Besonnenheit besaßen, sich demselben nicht anzuschließen. Auch in der Arbeiterwelt der übrigen Arbeitszweige — außerhalb des Eisenbahnwesens — erfreuen die Großmeister der Eisenbahner sich hoher Achtung. Die „alten Brüderschaften“ gelten als eine Art Arbeiter-Aristokratie. Anderseits hat es nicht an Vorwürfen gefehlt, daß die Großmeister aus Eitelkeit oder Selbstsucht zu wenig energisch seien und den Unternehmern gegen das Interesse des Personals zu große Zugeständnisse machen. Zu diesem Punkte schreibt Carbonnel in seinem Bericht an das pariser Sozialmuseum: „Mit mehr Recht könnte man sagen, daß sie richtig vorgehen, wenn sie in der Überzeugung, daß nur maßvolle, friedliebende Vereinigungen Aussicht haben Gehör zu finden, die Abhängigkeit der Arbeiter von den Bahngesellschaften gebührend in Betracht ziehen.“

Einen sehr großen Teil ihrer Zeit verbringen die Großmeister auf Reisen; einer von ihnen, namens Sargent, legte nach dem amt-

lichen Bericht in zwei Jahren 120 000 Kilometer zurück! Die Reisen sollen ermöglichen, daß die „Ehrwürdigen“ den örtlichen Logenversammlungen beiwohnen, den Stand der Dinge prüfen, Streitigkeiten schlichten und annähernd alle Mitglieder kennen lernen. Auf dem jedes zweite Jahr in einer andern Stadt tagenden Verbandskongreß kommt der Großmeister mit den Abgeordneten der Logen zusammen. Hier erfolgt auch die Wahl des Großmeisters. Diese Kongresse verursachen trotz der Freifahrt aller Teilnehmer so große Kosten (so z. B. der Harrisburger Heizertag 40 000 Dollars!), daß kürzlich auf Antrag Sargents beschlossen wurde, sie nur in jedem dritten Jahr einmal abzuhalten und demgemäß künftig die Großmeister ebenfalls auf je drei Jahre zu wählen. Abgesehen von den Vorteilen, die die Kongresse für die Organisation und die engeren Berufsinteressen haben, bieten sie auch nicht zu unterschätzende erziehliche Lichtseiten dar. Carbonnel schreibt ihnen einen bedeutenden Anteil an der geistigen und sittlichen Hebung des amerikanischen Eisenbahnerstandes zu.

Zwischen den verschiedenen „Brüderschaften“ der Bahnangestellten bestehen so vortreffliche Beziehungen, daß es nahe liegen müßte, sie alle zu einem riesigen, den Gesellschaften gegenüber mächtigen Gesamtbund zu vereinigen. Thatsächlich sind einschlägige Versuche denn auch wiederholt unternommen worden. Mehrere große Streiks einzelner Arbeitszweige mußten unwirksam bleiben, weil die andern nicht mitthun wollten; so z. B. konnten 1892 bei der Chicago-Burlington-Quincey-Bahn die streikenden Maschinisten nichts ausrichten, weil die Schaffner den Dienst unbekümmert weiter versahen. Solche Vorkommnisse haben für die „Hände“ u. a. den moralischen Nachteil, daß, wenn die eine Gruppe Ansprüche oder Klagen erhebt, während die anderen Gruppen sich ruhig verhalten, der ersteren seitens der Unternehmer der Einwand der Übertreibung oder der Unbilligkeit gemacht wird. Aber trotz der Vorteile, die eine allumfassende Verbindung bieten würde, stehen ihrem Gelingen außerordentliche Schwierigkeiten im Wege. Weil z. B. die Lokomotivführer viel höhere Löhne beziehen als die Heizer oder die Bremser, weigern sie sich im allgemeinen, den Streikwünschen dieser Gruppen nachzugeben. Man fürchtet auch, daß weniger besonnene und minder gut bezahlte Gruppen sich zu leicht zu Arbeitseinstellungen entschließen und die übrigen unnützerweise mitreißen könnten. Und dann — durch wen und in welcher Weise soll im Schoß eines Gesamtverbandes über das Streiken entschieden werden? Ferner will z. B. der Maschinist nicht zugeben, daß die Interessen

seines Heizers, der gleichsam sein Lehrling ist, mit den seinigen gleichwertig seien.

Dieser Mangel an demokratischem Sinn, der in einem solchen Lande der Freiheit seltsam anmutet — noch dazu unter Arbeitern — bildet das Haupthindernis der Verbindung der „Brüderschaften“. Immerhin gelang es 1890, einen „Obersten Rat der Eisenbahnarbeiter“ ins Leben zu rufen, doch löste er sich infolge innerer Zwistigkeiten schleunig wieder auf. Später wurde er versuchsweise durch eine andere Organisation ersetzt, indem man eine Reihe von lokalen Verbänden gründete, ohne darum die „Brüderschaften“ zu beseitigen. Viele dieser großen Netzgruppen bestehen noch. Sie können Streiks anordnen, aber nur bei Einstimmigkeit der Leiter, deren jeder von seiner Vereinigung mit Zweidrittelmehrheit zur Zustimmung ermächtigt sein muß. Da jedoch eine solche Einstimmigkeit begreiflicherweise äußerst schwer zu erzielen ist, kann die jetzige Organisation nicht viel taugen. Sie verhindert eben auch nicht den Interessenwiderstreit zwischen den besser und den schlechter bezahlten Arbeitergattungen, und so bleibt die Bewerkstelligung großer Streiks, wenn sie auch nicht geradezu unmöglich ist, mit schweren Hindernissen verknüpft.

Viel leichter als hinsichtlich der Arbeitseinstellungen einigen sich die Verbände bezüglich gemeinsamer Schritte bei der Gesetzgebung. Die Großmeister pflegen zu Besprechungen über die in Washington zu unterstützenden Maßregeln zusammenzutreten und seit 1896 haben sie beim Bundeskongreß einen eigenen, der Politik und den Parteien völlig fernstehenden „Delegierten,“ der dort die Interessen der Bahnarbeiter wahrzunehmen hat, so oft sich dazu Gelegenheit bietet. Um auf das Parlament besser einwirken zu können, müßten die Gewerkvereine der Eisenbahner sich eigentlich dem ungeheuren „Amerikanischen Arbeitsbund“ anschließen, welchem die große Mehrheit der Arbeiterverbindungen der Union angehört; allein bisher haben sie den von dieser Seite an sie ergangenen Aufforderungen gegenüber sich streng ablehnend verhalten; ja, manche „Brüderschaften“ verbieten ihren Mitgliedern überhaupt, irgendwelchen anderen Arbeitervereinen beizutreten. Sie wollen eben abseits von der allgemeinen Arbeiterbewegung bleiben.

Was die Ziele der „Brüderschaften“ betrifft, so sind sie auf die geistige und sittliche Hebung des Standes, auf die Schaffung und Erhaltung von Hülfskassen sowie auf die Vertretung der wirtschaftlichen Berufsinteressen gerichtet. Schon die bloße Thatsache der Centralisierung so zahlreicher und auf eine unermeßliche Fläche verteilter

Menschen muß eine bedeutende erziehliche Wirkung ausüben. Die Großmeister sind eifrig bemüht, die letztere durch die Herausgabe vorzüglich redigierter, je 50 bis 100 Seiten starker Gewerkschafts-Monatsschriften („magazines“) zu steigern; doch sollen diese interessant geschriebenen Fachorgane verhältnismäßig wenig gelesen werden, woran nach Carbonnel die Gleichgültigkeit der „Brüder“ die Schuld tragen soll. Erziehlich wirken übrigens auch die Hülfs- und Versicherungskassen der Verbände, indem sie den Sparsinn fördern, in schweren Zeiten das Leben erleichtern usw. All diese Kassen versichern gegen Arbeitsunfähigkeit und für den Todesfall. Die Mitgliedschaft ist für sämtliche „Brüder“ unerläßlich. Jeder Maschinist muß sein Leben auf mindestens 750 Doll., kann es aber auch auf 4500 Doll. versichern; die meisten entscheiden sich für 1500 Doll. Bei den Heizern und Bremsern beträgt das Minimum 500 bezw. 400 Doll. Krankengelder gewähren die Verbandskassen nicht; das ist Sache der Gesellschafts-Hülfskassen. Durch diese Einteilung wird die Eifersucht zwischen den beiden Kassengattungen einigermaßen gemildert.

Hinsichtlich der Versicherungsprämien ist zu bemerken, daß sie nicht vorausbestimmt sind und sich auch nicht nach dem Alter richten. Sämtliche Versicherten zahlen ganz gleiche Prämien; sollte es infolge dieses Vorganges, und auch weil die Kassen aus triftigen Gründen keinen Reservefonds anlegen, gelegentlich vorkommen, daß eine Kasse nicht genug Mittel hat, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, so werden einfach Nachzahlungen ausgeschrieben. Die Höhe der Normalprämien wechselt ebenfalls mit dem Bedarf. Die Kondukteure zahlen durchschnittlich für je 1000 Doll. 14 Doll. jährlich ein, die Heizer entrichteten 1896 für je 1500 Doll. nur 16 Doll. Prämie.

Die Verwaltung der Kassen unter der Oberleitung der Großmeister ist eine gute und unterliegt mehrfacher mittelbarer und unmittelbarer Aufsicht. Obwohl sie mit den Verbänden eng zusammenhängen, werden sie streng gesondert gehandhabt. Seit einigen Jahren bilden manche der Kassen sogar schon getrennte Vereine mit eigenen Satzungen und Verwaltungen. Bei den Mechanikern muß der Vorsitzende und der Schriftführer der „Kasse“ eine Kaution von je 25000 Doll. erlegen. Alle Geschäfte der Kasse werden rascheſtens veröffentlicht und die eingelaufenen Beträge immer sofort in der Bank hinterlegt, bei der kein Geld ohne drei Unterschriften behoben werden kann. Die Gewähr gegen betrügerisches Gebahren wird durch noch mehrere andere Vorkehrungen erhöht.

Der Kassendienst bildet den wichtigsten Zweig der Verbandsangelegenheiten. Seine Vorteile sind greifbar, während die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Berufsinteressen nicht so augenfällig ist. Jene Vorteile genügen den Mitgliedern so sehr, daß sie hauptsächlich ihnen zuliebe „Brüder" werden und im übrigen in erster Reihe den Wunsch hegen, die Verbände mögen nicht durch zu radikale Kämpfe gegen die Bahngesellschaften ihren eigenen Bestand und dadurch die den Mitgliedern aus den „Kassen" erwachsenden Daseinserleichterungen aufs Spiel setzen. So trägt die Eigenschaft der Verbandskassen als Sparvereine nicht wenig dazu bei, die Haltung der alten „Brüderschaften" gegenüber den Brotherren der Mitglieder zu einer maßvollen zu machen.

Hier drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, was mit der Mäßigungspolitik eigentlich ausgerichtet wird. Nicht allzuviel! Die meisten Gesellschaften erkennen die Verbände an und lassen sich mit ihnen gegebenenfalls in wichtige Unterhandlungen ein; doch machen einige der hervorragendsten Bahnen Ausnahmen. Die bedeutendste und am allerbesten verwaltete, die „Pennsylvanische", hält so sehr auf ein vollkommen zuverlässiges Elitepersonal, daß sie ihre Leute durch außergewöhnliche Verlockungen in sicherer Weise an sich fesselt und es ablehnt, den Verbänden eine offizielle Vermittlung in wesentlichen Dingen zu gestatten. Und da die Verbände weder die Macht noch die Neigung haben, diese große Gesellschaft zur Anerkennung einer Gleichberechtigung zu zwingen, beschränken sie sich auf offiziöse Schritte in kleineren Angelegenheiten; wegen der Achtbarkeit und Mäßigung der Großmeister werden deren Vorstellungen oder Bitten sehr häufig freundlich entgegengenommen, oft auch berücksichtigt. Die reiche „Philadelphia-Readinger" geht nicht einmal so weit; sie stellt nämlich niemand an, der sich nicht verpflichtet, keiner wie immer gearteten Arbeiterverbindung anzugehören. Im übrigen werden die „brotherhoods", wie gesagt, anerkannt, aber nicht so sehr weil man ihre Einmischung gern sähe, als vielmehr um sie zum Beibehalten ihrer Mäßigung aufzumuntern. Und in allen Fällen sind sie in Dingen, welche bloß die Regelung der Arbeitsverhältnisse betreffen, viel erfolgreicher als in Lohnfragen. Sie haben zwar wiederholt Lohnstreiks in Szene gesetzt, indes damit fast nie etwas erreicht.

Zu den gewöhnlichen Ursachen des Mißlingens (Gewaltthätigkeit der Streikenden, Machtbefugnisse der Billigkeitsgerichte, Mangel an einem allgemeinen Gesamtverband, Einfluß und Reichtum der Bahngesellschaften) tritt noch der Umstand, daß die Verträge zwischen den

Bahnen und den Angestellten für diese im allgemeinen ohnehin ziemlich befriedigend, die Löhne verhältnismäßig hoch sind. 1895 betrug der durchschnittliche Tagesverdienst eines Maschinisten $3^2/_3$, eines Schaffners über 3, eines Heizers über 2 und des sonstigen Zugpersonals $1^9/_{10}$ Doll. Über die Verträge wäre noch zu sagen, daß sie zumeist eine Bestimmung enthalten, wonach bei starker Abnahme des Verkehrs eine angemessene Anzahl von Entlassungen stattfindet. Bei der Chicago-Milwaukee-St. Pauler Bahn herrscht die Regel, daß möglichst jedem Angehörigen des Zugpersonals die Zurücklegung von mindestens 4200 Kilometern monatlich gewährleistet wird (bei der Illinois-Centralbahn 4800 km). Mehrere Gesellschaften sichern für den Fall, daß die 4200 km ohne Verschulden des Betreffenden nicht voll werden sollten, die Bezahlung der Meilengelder für ganze 4200 km ausdrücklich zu.

Wie bereits einmal bemerkt, giebt es seit 1893 einen sehr großen Eisenbahnverband, der sich von den „alten Brüderschaften" durch größeren Radikalismus, durch das Fehlen von Hülfs- und Versicherungskassen und durch die Aufnahme von Angehörigen sämtlicher Bahnarbeitergattungen unterscheidet. Es ist dies der von Debs gegründete „Amerikanische Eisenbahnbund," der die Minderheit der betreffenden Arbeiterkreise umfaßt, insbesondere die von den alten Verbänden übersehenen oder zurückgewiesenen Elemente und Gruppen. Angesichts der beständigen Zunahme der Verdichtung des Kapitals durch Verschmelzungen usw. und des Mangels an einer Riesenverbindung im Schoße der Bahnarbeiterwelt hielt Debs — ein sehr begabter und ernster Mann, der Generalsekretär des Heizerverbandes war — es für angezeigt, mit Hülfe seiner Gründung den Versuch einer Ausgleichung der einzelnen Arbeiterkategorien und einer wirksameren Beeinflussung der Unternehmerwelt zu machen. Da er bei den Arbeitern sehr beliebt und als tüchtig bekannt war, konnte er binnen Jahresfrist hunderttausend Bundesmitglieder um sich scharen — um so eher als der Jahresbeitrag bloß einen Dollar beträgt. Die American Railway Union, welche sich kein anderes Ziel setzte, als die Wahrung der Berufsinteressen — die schwache Seite der alten Verbände — sollte bald Gelegenheit haben, den Umfang ihrer Macht zu zeigen. Sie bewerkstelligte eine Arbeitseinstellung des Personals der Großen Nordbahn und trug thatsächlich einen Sieg davon. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. 1894 streikte das Personal der Pullmannschen Schlafwagen-Gesellschaft und, um demselben beizuspringen, ordnete Debs ohne Not jenen bekannten Chicagoer Riesen-

streik an, der nach großen Gewaltthätigkeiten und Unruhen mit einer Niederlage der Arbeiter und mit der Verhaftung Debs' endete.

Dieses Mißgeschick schädigte den Mitgliedbestand und den Einfluß des jungen Bundes außerordentlich. Er beschränkt sich jetzt auf die Verbreitung der Debsschen Lehren und Ideen. Während die „Brüderschaften“ sich mit der Verfechtung praktischer Interessen begnügen, begiebt sich die Schöpfung von Debs auf das abstrakte Gebiet der Politik und der Sozialwissenschaft. „Statt sich an streng gewerkvereinliche Prinzipien zu halten, begeistert sie sich,“ wie Herr v. Carbonnel schreibt, „für ein Bündnis mit den Arbeitsrittern. Diese von Anfang an beobachtete Haltung erklärt die Heftigkeit des Widerstandes, den die Unternehmer dem Streik von Chicago entgegensetzten; sie mußten den Eisenbahnbund als einen politischen Feind betrachten.“ Gegenwärtig beschäftigt sich der Gründer der Railway Union mit ihrer Neugestaltung; vielleicht gelingt es ihm, sie von den Folgen seiner Überstürzung und seines Zuvielwollens zu heilen.

Wir schließen mit der Erwähnung der in den Großstädten im Schoße der Bahnarbeiter bestehenden „christlichen Vereine junger Leute.“ Zuweilen — z. B. beim Personal der neuyorker Central- und der Pennsylvanischen Bahn — sind dieselben geräumige, elegante, komfortable Klubs. Der Besuch des Sonntagsgottesdienstes, den sie abhalten, ist nicht obligatorisch. Überhaupt handelt es sich weniger um positive Konfessionsbestätigung als um Achtung der Religion und um sittlichen Lebenswandel. Die Leibesübungen werden in hohen Ehren gehalten; auch fehlt es nicht an litterarischen Vorträgen, Konzerten, Unterhaltungen, sowie an praktischen Stenographie-, Mechanik- und anderen Kursen. Die Mitglieder können aus der umfangreichen Bücherei Werke nach Hause leihen. Die Zahl der Mitglieder ist eine sehr große. Der Jahresbeitrag — mit Ausschluß des 3 Doll. extra kostenden Turnens — beträgt nur 2 Doll.!! Lediglich die Unterstützung der Bahngesellschaften ermöglicht solche Darbietungen für solch erstaunlich geringes Entgelt.



II. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Vereine zur Förderung des Kleinwohnungswesens in der Rheinprovinz.

Dank dem planmäßigen Vorgehen bewährter Volksfreunde hat sich in kurzer Zeit in der Rheinprovinz eine intensive Thätigkeit in der Förderung des Baues von Kleinwohnungen entfaltet. Gegen 50 Vereine widmen sich der gedachten Fürsorge, welche in dem am 13. Dezember 1897 gegründeten „Verein zur Beförderung des Arbeiterwohnungswesens in der Rheinprovinz" ihren gemeinsamen Stützpunkt finden und deren lokale Thätigkeit wiederum andererseits durch Maßnahmen des Centralvereins auf das vorteilhafteste angeregt, kontrolliert und gefördert wird. Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf und wird als wirkliche Musterorganisation auf diesem Gebiete vom Landesrat Brandts geleitet. Gleichfalls in Düsseldorf befindet sich der Sitz des am 12. Mai 1898 von Assessor Dr. Schwickerath gegründeten „Wohnungsfürsorgevereins", welcher allerdings nur eine lokale Thätigkeit ausübt, jedoch in so mustergültiger Weise, daß auch von ihm ein fruchtbringender Einfluß auf weitere Kreise ausgeht. Da gegenwärtig die besondere Rührigkeit gedachter Vereine (unter Mitwirkung des erstgenannten Vereins sind z. B. in der Zeit vom 20. Januar bis 10. Mai d. J. nicht weniger als 9 neue gemeinnützige Bauvereine in der Rheinprovinz gegründet worden) die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenkt, so wollen wir nachstehend zunächst die Satzungen und einige Formulare mitteilen, in der Absicht, über die Wirksamkeit dieser und ähnlicher Vereinigungen zur Förderung der Kleinwohnungsfrage gelegentlich zu berichten.

Nr. 1. Satzungen des rheinischen Vereines zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens.

(Quelle: Vereinsvorstand in Düsseldorf.)

Zweck des Vereins.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist

1. Erteilung von Rat und Auskunft in allen das Arbeiterwohnungswesen betreffenden Angelegenheiten an die Mitglieder und, soweit Zeit und Mittel es gestatten auch an Nichtmitglieder; ferner Schaffung eines Sammelpunktes für alle Erfahrungen im Arbeiterwohnungswesen durch Sammlung von Statuten und Verwaltungsberichten gemeinnütziger Bauvereine, von mustergültigen Bauplänen, Kauf-, Miet-, Darlehns- und Bauverträgen, sowie von anderweitigen das Arbeiterwohnungswesen betreffenden litterarischen Erscheinungen des In- und Auslandes.

2. Förderung aller gemeinnützigen auf die Verbesserung der Arbeiterwohnungen in der Rheinprovinz und in den angrenzenden Bezirken gerichteten Bestrebungen durch geeignete Veröffentlichungen, durch Anregung zur Gründung neuer Bauvereine, endlich durch Anträge an die staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, sowie an die gesetzgebenden Körperschaften.

Sitz des Vereins.

Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.

Mitgliedschaft.

§ 2. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.

Der Austritt kann nur zum Schlusse des vom 1 Januar bis 31. Dezember laufenden Geschäftsjahres erfolgen und muß dem Vorstande spätestens ein Vierteljahr vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich angekündigt werden.

Durch den Austritt aus dem Verein sowie durch den Verlust der Mitgliedschaft (§ 3) erlöschen alle Rechte am Vermögen des Vereins.

Beiträge.

§ 3. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet, welcher mindestens 20 Mk. beträgt (§ 7). Derselbe ist im ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres an den vom Vorstand gewählten Schatzmeister zu zahlen.

Eintrittsgeld.

Bauvereine haben außerdem ein Eintrittsgeld von 30 Mk. zu zahlen; dasselbe kann unter besonderen Umständen vom Vorstande erlassen oder gestundet werden.

Mitglieder, welche die Beiträge trotz zweimaliger Aufforderung nicht zahlen, können durch den Vorstand der Mitgliedschaft verlustig erklärt werden.

Benutzung der Einrichtungen des Vereins.

§ 4. Die Erteilung von Auskünften, sowie die Benutzung der Bibliothek und der Sammlungen des Vereins ist unentgeltlich, soweit nicht im Einzelfalle besondere Auslagen entstehen. Diese sind nach Festsetzung des Vorstandes zu ersetzen.

Organe des Vereins.

§ 5. Organe des Vereins sind

1. der Vorstand,
2. die Hauptversammlung.

Dieselben verwalten ihre Ämter als Ehrenamt.

Vorstand.

Zusammensetzung.

§ 6. Der Vorstand besteht aus 8 von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern; der Vorstand kann sich durch Zuwahl auf 12 Mitglieder verstärken; ebenso ist er berechtigt, an Stelle ausgeschiedener Mitglieder für deren Amtsdauer Ersatzmänner zu wählen.

Die Vorstandsmitglieder werden auf 2 Jahre gewählt, mit der Maßgabe, daß in jedem Jahre die Hälfte ausscheidet und daß die Gewählten so lange im Amt bleiben, bis die Neugewählten ihr Amt angetreten haben. Im ersten Jahr entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar.

Aufgaben.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzungen und des Voranschlages; er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Insbesondere steht ihm zu:

1. die Verteilung der Ämter und die Anstellung von Beamten,
2. der Erlaß von Bestimmungen über die Benutzung der Einrichtungen des Vereins (§ 4),
3. die Erstattung des Geschäftsberichtes und die Aufstellung des Voranschlages,
4. die Berufung der Hauptversammlung, die Feststellung der Tagesordnung für dieselbe und die Ausführung der von derselben gefaßten Beschlüsse,
5. die Aufnahme neuer Mitglieder.

Willenserklärungen des Vereins werden unter dem Namen desselben abgegeben und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Vorsitzenden des Vorstandes bezw. seines Vertreters sowie eines ferneren Vorstandsmitgliedes.

Hauptversammlung.

Zusammensetzung.

§ 7. In der Hauptversammlung haben je eine Stimme die Vertreter der dem Verein als Mitglied beigetretenen Körperschaften und Vereine sowie diejenigen Einzelpersonen und Firmen, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Mk. zahlen. Die Körperschaften und Vereine haben dem Vorstande vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen, wer mit der Abgabe der Stimme beauftragt ist. Die übrigen Mitglieder sowie die Mitglieder der dem Verein beigetretenen Körperschaften und Vereine können an der Hauptversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

In jedem Jahre findet eine ordentliche Hauptversammlung statt.

Außerordentliche Hauptversammlungen kann der Vorstand jederzeit berufen; eine solche muß berufen werden, und zwar längstens binnen 6 Wochen, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt.

Zuständigkeit.

Die Hauptversammlung verhandelt unter dem Vorsitz des Vorstandes. Es liegt ihr ob:

1. die Wahl des Vorstandes,
2. die Entgegennahme des Geschäftsberichtes, die Wahl von drei Mitgliedern zur Vorprüfung der Jahresrechnung, die Prüfung der Jahresrechnung sowie die Abnahme derselben (Entlastung), ferner die Feststellung des Voranschlages,

3. die Beschlußfassung über Änderung der Satzungen, über die Auflösung des Vereins sowie über die alsdann erforderlich werdende anderweitige Verwendung des Vereinsvermögens.

Berufung der Versammlungen.

§ 8. Die Einladungen zu den Vorstandssitzungen und zu den Hauptversammlungen müssen spätestens 8 Tage vorher, schriftlich, und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände erfolgen.

Beschlußfähigkeit.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist, die Hauptversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

Stimmenverhältnis.

Bei allen Abstimmungen und Wahlen entscheidet einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nur bei der Abstimmung über die im letzten Absatz des § 7 unter Ziffer 3 angegebenen Gegenstände ist erforderlich Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los.

Wenn über einen Gegenstand in einer Vorstandssitzung oder in einer Hauptversammlung wegen Beschlußunfähigkeit ein Beschluß nicht gefaßt werden konnte, so kann eine demnächst einzuberufende Vorstandssitzung oder Hauptversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen über denselben Gegenstand entscheiden, sofern hierauf bei der Berufung ausdrücklich hingewiesen worden ist.

Wenn eine Vorstandssitzung nicht beschlußfähig war, so ist der Vorsitzende außerdem berechtigt, die in derselben gefaßten Beschlüsse den abwesenden Mitgliedern mitzuteilen mit dem Hinweis, daß dieselben als rechtsgültig gefaßt erachtet werden, wenn innerhalb einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist von keinem Mitgliede Widerspruch erhoben wird.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1897. / 13. Januar 1898.

Der Vorstand:

Barmer Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen in Barmen.
Bankdirektor Hinsberg.
Spar- und Bauverein Duisburg.
Handelskammersekretär Dr. Stein; H. Wangelin.
Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz, Düsseldorf.
Landesrat Brandts.
Köln-Nippes'er Bau- und Spargenossenschaft in Köln-Nippes.
Kaplan Enshoff.
Ohligs'er Bauverein in Ohligs.
Amtsrichter Lucas.
Rheydter Aktien-Baugesellschaft zu Rheydt.
Fabrikbesitzer G. Peltzer-Teacher.
Gemeinnützige Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid zu Aachen.
Gladbacher Aktien-Baugesellschaft zu M.-Gladbach.
Gemeinnütziger Bauverein zu Remscheid.
Landrat Dönhoff zu Solingen.

Nr. 2. Satzung des Wohnungsfürsorge-Vereins in Düsseldorf.

(Quelle: Vereinsvorstand in Düsseldorf.)

Name. — Sitz.

§ 1. Der am 12. Mai 1898 unter dem Namen „Wohnungsfürsorgeverein" gegründete Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.

Eintragung des Vereins.

Der Verein soll mit Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches in das Vereinsregister eingetragen werden.

Vereinszweck.

§ 2. Der Zweck des Vereins ist, hülfsbedürftigen und würdigen Familien der Stadtgemeinde Düsseldorf zur Erreichung des Mindestmaßes an Wohnraum und zur Beschaffung der notdürftigsten Einrichtungegegenstände behülflich zu sein, sowie auf wohnliche Einrichtung und Benutzung ihrer Wohnungen hinzuwirken.

Eintritt und Austritt der Mitglieder.

§ 3. Mitglied des Vereins wird, wer entweder einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mk. oder einen Jahresbeitrag von mindestens 3 Mk. zahlt.

Der Austritt ist nur am Schlusse des Geschäftsjahres (§ 4) nach schriftlicher Mitteilung an den Vorstand zulässig; diese Mitteilung muß dem Vorstande spätestens am 1. März zugegangen sein.

Vereinsjahr.

§ 4. Das Vereinsjahr läuft vom 1. April ab. Die Jahresbeiträge werden in den ersten zwei Monaten des Vereinsjahres eingezogen.

Vorstand.

§ 5. Der Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenführer, wird durch Beschluß der Mitgliederversammlung (§7) auf 5 Jahre bestellt.

Die Vorstandsmitglieder vertreten sich gegenseitig.

Rechte und Pflichten des Vorstandes.

§ 6. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Thätigkeits-Ausschuß.

§ 7. Neben dem Vorstande wählt die Mitgliederversammlung (§ 9) jährlich einen Thätigkeitsausschuß, welcher den Vorstand in der Handhabung der Wohnungsfürsorge zu unterstützen hat. Der Thätigkeitsausschuß besteht aus mindestens 10 Mitgliedern, kann sich jedoch durch Zuwahl bis auf 50 Mitglieder ergänzen.

Bei dieser Zuwahl haben auch die Mitglieder des Vorstandes Stimmrecht.

Die Geschäftsführung des Thätigkeitsausschusses wird durch eine besondere Geschäftsanweisung geregelt, welche von dem Vorstand und dem Thätigkeitsausschus festgesetzt wird.

§ 8. Vom Verein berücksichtigte Familien dürfen ohne besondere Genehmigung des Vorstandes Kost- oder Quartiergänger nicht halten.

Mitglieder-Versammlung.

§ 9. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in den ersten drei Monaten des Vereinsjahres statt.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn nach dem Ermessen des Vorstandes das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn mindestens 30 Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.

Rechte der Versammlung.

Die Mitgliederversammlung ordnet die Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht von dem Vorstande oder dem Thätigkeitsausschuß zu besorgen sind, insbesondere nimmt sie den Geschäftsbericht entgegen und erteilt Entlastung.

Berufung der Mitgliederversammlung.

§ 10. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mindestens 8 Tage vor der Abhaltung mittels öffentlicher Einladung im Generalanzeiger unter Bezeichnung der Tagesordnung.

Beschlußfassung der Organe des Vereins.

§ 11. Bei der Beschlußfassung entscheidet einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des die Verhandlung Leitenden den Ausschlag.

Zu einem Beschlusse, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Zur Abänderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muß schriftlich erfolgen.

Beurkundung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 12. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden beurkundet durch Aufnahme zu schriftlichem Protokoll seitens des Schriftführers und durch Mitunterzeichnung eines Vorstandsmitgliedes.

Auflösung des Vereins.

Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn in dieser Versammlung mindestens ein Viertel der Mitglieder erschienen ist und der Beschluß mindestens mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Mitglieder gefaßt wird.

§ 14. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen fällt an die Stadt Düsseldorf zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke, falls nicht die auflösende Mitgliederversammlung einen anderen Anfallberechtigten bestimmt.

Nr. 3. Vorläufige Geschäftsanweisung für den Thätigkeitsausschuß des Wohnungsfürsorgevereins in Düsseldorf.

Jedes Unterstützungsgesuch ist durch ein Vereinsmitglied dem Schriftführer einzureichen, und zwar möglichst unter genauer Angabe der Familien-, Einkommens- und Wohnungsverhältnisse nach dem anliegenden Formular. Das Gesuch wird von dem Schriftführer einem Mitgliede des Thätigkeitsausschusses zur Prüfung überwiesen, welch letzterer auf Grund eingehender Ermittelungen die Ablehnung des Gesuchs oder unter Berücksichtigung des dreifachen Zwecks des Vereins das Eintreten der Fürsorge beantragt. Bei Prüfung der Gesuche ist auch zu ermitteln, ob unterstützungspflichtige Anverwandte vorhanden sind oder ob die städtische Armenverwaltung eintreten müßte. Nach einer Nachprüfung durch den Vorstand wird das Gesuch der Monatsversammlung des Thätigkeitsausschusses zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die Monatsversammlung findet regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat, und wenn dies ein Feiertag ist, am vorhergehenden Mittwoch, Nachmittag $3^{1}/_{2}$ Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 38 statt.

Die Fürsorge ist in der Weise auszuführen, daß direkte Zahlung in Geld an den Unterstützten möglichst zu vermeiden ist. Der Wohnungsgeldzuschuß ist in der

Regel an den Vermieter zu zahlen, und Einrichtungsgegenstände sind von dem Ausschußmitgliede zu beschaffen. Ueber die gemachten Auslagen hat das Ausschußmitglied dem Kassenführer einen genauen Belag einzureichen, oder die Rechnungen mit Richtigkeitsbescheinigung zur Anweisung zu übersenden. Die Vereinsmittel dürfen für außerhalb des § 2 der Satzung liegende Fürsorge in keiner Weise in Anspruch genommen werden.

Ist das Eintreten der Fürsorge beschlossen, so hat das Ausschußmitglied die unterstützte Familie im Auge zu behalten und wenn die Voraussetzungen der Fürsorge in Wegfall kommen, entsprechenden Antrag zu nehmen. Insbesondere wird die Entziehung der Fürsorge auch dann eintreten müssen, wenn die unterstützte Familie den Anweisungen des Vereins zuwiderhandelt.

Für gute Instandhaltung der Wohnung wie der etwa gelieferten Gegenstände werden Prämien an die Unterstützten in Aussicht genommen.

(Folgt die Aufführung der Mitglieder des Thätigkeits-Ausschusses, jetzt aus 24 Personen bestehend, darunter 9 Damen.)

Nr. 4. Gesuchsformular des Wohnungsfürsorge-Vereins in Düsseldorf.

K. H. mit Anlagen
Dem Schriftführer des Wohnungsfürsorgevereins
Herrn Dr. Schwickerath
Rathaus.

Düsseldorf, den

Unterschrift,
nebst Wohnungsangabe:

Straße (Nummer und Stockwerk):
Hauseigentümer (mit Wohnungsangabe):
Familienname:
Familienbestand (nach Alter und Geschlecht):

nicht zur Familie gehörige Personen:
Einkommensverhältnisse (unter Angabe der Beschäftigung):

Beschreibung der Wohnung (nach Lage, Zahl, Größe und Benutzungsart der Zimmer — Mietpreis — Anzahl der Betten):

Besondere Bemerkungen (betr. Würdigkeit, Krankheit, wird schon von anderer Seite Unterstützung gewährt, eventl. warum ist solche wieder entzogen worden?):

Antrag:

Düsseldorf, den

K. H. mit Anlagen
dem Mitgliede des Thätigkeitsausschusses

mit der Bitte um Prüfung bis zum

Der Schriftführer.

Düsseldorf, den

K. H. mit Anlagen
Herrn Dr. Schwickerath
Rathaus

mit folgender Äeußerung zurückgereicht:

III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen.

Zur Frage der Lohnermittelung. Eine methodologisch-kritische Untersuchung von Dr. Franz Eulenburg, Privatdocent der Nationalökonomie und Statistik an der Universität Leipzig. Jena 1899, Gustav Fischer.

Eines jener wirtschafts-wissenschaftlichen Probleme, bei deren Behandlung die Praxis der Theorie voraufgeht, ist die Frage der Lohnermittelung. Hier gilt es, erst recht viele verschiedenartige praktische Versuche zu machen, ehe man brauchbare Methoden zur wissenschaftlichen Forschung gewinnen kann. Man hat sich Jahrzehnte lang abgemüht, solche praktische statistische Versuche zu machen, aber es fehlte an einer kritischen Zusammenstellung, Vergleichung und theoretischen Prüfung dieser mannigfaltigen Versuche, um die Lösung des Problems der Lohnfrage zu erleichtern. Die kürzlich erschienene Schrift: „Zur Frage der Lohnermittelung. Eine methodologisch-kritische Untersuchung von Dr. Franz Eulenburg, Privatdocent für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Leipzig" (Jena, Verlag von Gustav Fischer) enthält eine wertvolle theoretische Kritik der verschiedenen Methoden, welche man zur Ermittlung der Löhne bisher angewendet hat. Bietet das Buch dem Statistiker von Fach auch kein neues statistisches Material, so giebt es ihm doch einerseits eine erwünschte systematische Übersicht über die in der Litteratur recht zerstreute Materie und fördert ihn andererseits durch kritische Beleuchtung des Vorhandenen und durch Anregung zu Neuem. Das Buch wird auch den zahlreichen an der Lohnstatistik interessierten und Lohnstatistik praktisch treibenden Laienelementen, wie Privaten, Vereinen, Korporationen ꝛc. als nützlicher Führer willkommen sein.

Dr. Eulenburg unterscheidet zwei Hauptmethoden der Lohnermittelung: 1. die monographische Behandlung und 2. die kollektive Behandlung. „Eine monographische Behandlung — so bemerkt er — liegt dort vor, wo nur die Löhne einer einzelnen Industrie Gegenstand der Beobachtung sind." Man kann nach ihm hier weiter unterscheiden, je nachdem es sich handelt a) um ein Einzeletablissement (z. B. Porzellanfabrik), b) um eine lokal begrenzte Industrie (etwa Maschinenindustrie einer Stadt, Cigarrenfabrikation eines kleinen Gebietes) oder c) um eine lokal zerstreute Industrie (z B. Steinkohlenbergbau Deutschlands). Von kollektiver Behandlung dagegen kann nach ihm dort die Rede sein, wo gleichzeitig durch eine Art der Aufnahme die Löhne in mehreren bezw. allen Gewerben erkundet werden.

Der Verfasser kritisiert besonders eingehend die im Oktober 1891 auf der Wiener Konferenz des internationalen statistischen Instituts gefaßten, von Professor

Böhmert als damaligem Berichterstatter aufgestellten Resolutionen zur Statistik der Arbeitslöhne, in denen ein Hauptgewicht auf sogenannte Fabrikmonographien und Ermittelung von Individuallöhnen gelegt und u. a. verlangt wird: „daß keine sogenannten Durchschnittslöhne, sondern nur wirklich gezahlte, aus den Lohnbüchern nachweisbare Löhne bestimmter Arbeiter zu erheben seien und an Stelle von Tages- oder Wochenlöhnen möglichst der Jahresverdienst des Arbeiters zu ermitteln sei".

Dr. Eulenburg verwahrt sich auf S. 12 seines Buches dagegen: „eine einzige Methode und Erhebungsart als die wissenschaftliche auszugeben". Er schreibt u. a.: „Ein statistischer Kongreß ist kein ökumenisches Konzil. . . . . Es giebt eben auf methodischem Gebiet keinen Absolutismus der Lösungen" 2c. . . . Dr. Eulenburg betont zwar schon in der Vorrede: „daß er mit seiner Kritik gegen die bisherigen Bearbeiter der Lohnstatistik keinen Vorwurf richte; ihnen gebühre unter allen Umständen der Dank, daß sie sich überhaupt mit diesem schwierigen Problem beschäftigt hätten". Er verschweigt auch nicht, daß Böhmert sich im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Aufl., I. Band, S. 912, nachträglich dagegen verwahrt habe, eine dogmatische Festlegung beabsichtigt zu haben; aber er bemängelt es, daß auf dem Kongresse in Wien von einer anderen Methode als der monographischen nicht die Rede gewesen sei — und er neigt sich der kollektiven Methode des badischen Fabrikinspektors Wörishoffer zu.

Die divergierenden Ansichten Böhmerts und Eulenburgs wurzeln in formaler Hinsicht in praktisch unbedeutenden Verschiedenheiten der Ansicht über den Zweck und Begriff der Lohnstatistik. Böhmert faßt den Begriff weiter und stellt als Hauptzweck der Lohnstatistik hin, die Grundlage zur Darstellung der ökonomischen und socialen Lage einer bestimmten Arbeiterklasse an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit zu bilden. Er erweitert ihr Forschungsgebiet bis zu dem Punkte, wo alles mit den Lohnverhältnissen im Zusammenhange Stehende, wie z. B. die Kaufkraft des Lohns, der Unterhaltsbedarf, die längere oder kürzere Dauer der Beschäftigung oder die Beständigkeit des Lohns (also nicht bloß Tages- oder Wochenverdienst, sondern möglichst Jahresverdienst) genügend erschöpft ist. Nach Böhmert muß zur Lohnstatistik noch eine Art Socialstatistik hinzutreten, zwar nur in sekundärer, aber doch notwendiger Beziehung zum Hauptinhalt. — Prinzipiell verschieden sind die Anschauungen Böhmerts und Eulenburgs in der Richtung, daß Eulenburg den Charakter der Fabrikmonographie als „Typus" verneint und das Lohnermittelungsproblem aus erkenntnistheoretischen Gründen isolieren zu müssen glaubt.

Man kann diesem Gedanken Eulenburgs nicht schlechthin beistimmen. Nur unter Umständen ist es richtig, daß wir „für die Erkenntnismöglichkeit nicht anders vorgehen können"; nämlich nur bei der Anwendung der „Kollektiv-Methode", bei welcher der Umfang des Objektes auf Kosten des Inhalts groß ist. „So soll also bewußterweise das Problem isoliert behandelt werden: nicht, weil es isoliert auftritt, sondern weil für die Erkenntnismöglichkeit wir nicht anders vorgehen können. Bei der Beurteilung der Löhne freilich hat man die übrigen Momente zu berücksichtigen." — Der letztere Satz bestätigt eigentlich erheblich die Wichtigkeit der vom Verfasser im allgemeinen etwas zu gering gewerteten monographischen Behandlungsweise, speziell betreffend die Fabrikmonographie. Denn wie denkt sich denn der Verfasser eine nachträgliche Berücksichtigung der „übrigen Momente"? Sie wäre praktisch unausführbar und vom Verfasser wohl auch gar nicht gewünscht. Aber dann muß

man bei der gleichzeitigen Erforschung der „übrigen Momente“ auf dem Wege der Fabrikmonographie notwendig bleiben.

Gelegentlich der Erörterung der Bedeutung des Lohnsatzes fällt mir eine den Theoretiker charakterisierende Überschätzung der Lohnsätze auf. Dr. Eulenburg schreibt: „Denn wir müssen erwägen, daß den Lohnsätzen eine allgemeinere Bedeutung zukommt, als den bei bestimmten Personen einmal ermittelten wirklichen Verdiensten; eben weil der Lohnsatz von individuellen Einflüssen unabhängig ist, wird er für die Erkenntnis brauchbar.“ Erfahrungsmäßig läßt aber die Angabe eines bestimmten Stücklohn- oder Zeitlohnsatzes mit einem „im Durchschnitt etwa“ (siehe Beispiel S. 8) nur Vermutungen zu (eben wegen des zweifelhaften Wertes von Durchschnitten), und bedeutet also für Erörterungen, die sich auf Thatsachen stützen müssen, sehr wenig.

Die kritischen Erörterungen der bisherigen Methoden im II. Abschnitt des Buches bringen manche wertvolle Anregung. Nur mit Befriedigung kann man wahrnehmen, wie deutsche Gründlichkeit z. B. der oberflächlichen amerikanischen Lohnstatistik zu Leibe geht. Sehr beachtenswert ist ferner der Umstand, daß der Verfasser nicht nur die bestehenden Methoden kritisiert, sondern bestrebt ist, nach Möglichkeit Erweiterungen, Verbesserungen und neues an die Stelle des mangelhaften oder untauglichen Alten zu setzen. — Dagegen behandelt der Verfasser die Fabrikmonographie zu wenig sorgfältig und kritisiert sie zuweilen in recht anfechtbarer Weise. Am Schlusse seiner diesbezüglichen Ausführungen zieht der Verfasser das Fazit und läßt seine Beobachtungen in einigen Sätzen gipfeln, die, verglichen mit den Auffassungen des Begründers der Fabrikmonographie, des Statistikers Victor Böhmert, ungefähr folgendes Abweichende ergeben:

1. Nichtberücksichtigung aller, das Lohnermittelungsproblem — im engeren Sinne — nicht unmittelbar berührenden Momente, wie: Wohnungs-, Ernährungs-, Kleidungs- usw. Verhältnisse, Hülfskassen und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

2. Aufstellung der Löhne von Arbeiterkategorien, aber nicht nach Jahresverdiensten, sondern nach berechneten Tage- oder Wochenlöhnen.

Der Verfasser hat damit die Methode der Fabrikmonographie sehr wenig gefördert. Zwar sagt er (S. 139): „Hier hat auch die Lohnmonographie ihre berechtigte Stelle. Es ergiebt sich so ein System von Erhebungen, bei denen die verschiedenen Methoden gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen, der Lohnsatz wie der Lohnverdienst ihre Stelle finden: jede in der Weise, wie es die ihr eigentümlichen Vorzüge gestatten“; aber die Monographie hat für Dr. Eulenburg nur deshalb ihre Berechtigung, „da umfangreichere Ermittelungen immer durch diese intimeren Aufschlüsse Leben und Farbe erhalten werden.“ Die eigentlich maßgebende und am häufigsten für theoretische und praktische Zwecke verwertbare Methode der Lohnermittelung ist ihm doch die kollektive Behandlungsweise, der er auch das Wort redet. Nach meiner Ansicht hat die monographische Methode, besonders die Fabrikmonographie, entschieden viel allgemeinere Bedeutung als der Verfasser annimmt. Sie giebt auch „Leben und Farbe den allgemeineren Untersuchungen“, aber ihre Hauptfunktion ist das nicht. Sie allein gewährt die von Böhmert als Hauptzweck aufgestellte und fast ganz allgemein anerkannte Erkenntnis der socialen und ökonomischen Gesamtlage der

Arbeiter am vollkommensten. Der Verfasser überschätzt dann wohl die Bedeutung der Kollektivmethode; zwar kommt ihr größere Wertschätzung zu, als sie bisher erfahren hat und es ist das Verdienst des Verfassers, dies nachgewiesen zu haben, aber die Hauptmethode wird sie auch in Zukunft nicht bilden können. Sobald es sich um möglichst eingehende und der absoluten Richtigkeit möglichst nahekommende Resultate der Forschung handelt, wird die Monographie angewendet werden müssen; die Kollektivmethode wird im wesentlichen nur dort ihren Platz ausfüllen, wo fiktive und Relativzahlen genügen, wo es sich nur mehr um Ausdrücke von Tendenzen handelt.

Der Verfasser erkennt der monographischen Methode, der Fabrikmonographie, deshalb so geringe Bedeutung zu, weil er ihren Resultaten den Charakter des „Typus" abspricht. Er schreibt: „Zunächst, wie sollen denn die Typen bestimmt werden? Nach der Bedeutung des Etablissements, nach dem alten soliden Ruf des Geschäftes? Das ist kein objektives Kriterium."

Hier leuchten uns unverkennbar Auffassungen eines Theoretikers entgegen; an die Stelle praktischer Erfahrung tritt bei dem Verfasser theoretische Erwägung, subjektives Ermessen ohne tiefere Kenntnis der Praxis. Jeder Praktiker weiß, daß ein Unternehmen unter Voraussetzungen gleicher Beobachtungszeit, annähernd gleicher lokaler Bedingungen und technischer Struktur und annähernd gleichen Umfanges dem anderen gleicht, „wie ein Ei dem anderen". Die obigen Voraussetzungen werden von Böhmert aber alle gefordert und sind thatsächlich erfüllbar. Eine Monographie ist nach Böhmert nur der Typus von den Verhältnissen einer Vielheit von Unternehmungen einer bestimmten Industrie von bestimmten Größenverhältnissen, zu bestimmter Zeit, für ein bestimmtes Gebiet. Daher soll erst eine Reihe von Monographien genügen; sie sollen unter verschiedenen lokalen Verhältnissen angefertigt werden und sich auf Unternehmungen vieler oder aller Industrien mit verschiedenen Größenverhältnissen — Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe — beziehen. Dabei sollen als Objekte solche Unternehmungen gelten, die ihren ruhigen Gang gehen, sich weder im Stadium des ersten Anfangs noch des Aussterbens, noch des übermäßigen Gedeihens befinden; die weder in ökonomischer noch technischer Hinsicht — z. B. etwa in betreff der Unternehmungsform, der Löhnungsmethoden, der Gewinnbeteiligung, Anwendung neuer Maschinen und Patente 2c. — ihre Struktur veränderten. Objektive Kriterien sind dies allerdings nicht, aber praktische Erfahrung gestattet, daß ein solches aus dem Gros der Unternehmungen ohne Tendenz herausgegriffenes Etablissement sehr wohl als „Typus" hingestellt werden kann. Ein derartiger Typus deckt sich zwar begrifflich nicht mit dem logischen, aus der Vielheit bezw. Gesamtheit abstrahierten und besitzt nur näherungsweise den Wert jenes. Wir haben eben hier mit Größen zu rechnen, die nur annähernd den Ausdruck absoluter Wahrheiten darstellen; im Einzelfalle ist abzuwägen, ob es wertvoller ist, über die Verhältnisse einzelner nur relativ typischer Unternehmungen sehr genauen Aufschluß oder über eine Vielheit bezw. die Gesamtheit von Unternehmungen generelle und wenige Thatsachen zu erhalten. Der beabsichtigte Zweck der Lohnermittelung wird hier von entscheidendem Einfluß sein; weil aber der Hauptzweck der Lohnstatistik der schon mehrfach erwähnte, von Böhmert aufgestellte ist und vorläufig wohl auch bleiben wird, und weil seine Grundlage die monographische Forschung ist, wird man sich auch in Zukunft meistens der monographischen Methode zu bedienen haben.

Bei der Kritik der Böhmertschen Forderung: die Jahresverdienste zur Grundlage der Darstellung zu machen, geht Dr. Eulenburg entschieden zu weit, wenn er meint: „will man die Forderung der Jahresverdienste erfüllen, so muß die ganze Lohnstatistik von vornherein scheitern." Hauptsächlich macht er gegen diese Forderung geltend, daß bei ihrer Berücksichtigung nur ein Teil der Arbeiter — etwa 50 % — mit ihren Verdiensten als Grundlage der Darstellung dienen könne. Deswegen ist aber nicht das ganze Prinzip über Bord zu werfen; es bedarf nur der Ergänzung und Modifikation. Diese ist aber von Böhmert selbst schon angebahnt und kommt in den Worten zum Ausdruck: daß statt der Jahresverdienste es auch genügt: „die Höhe der Vergütung für diejenigen jährlichen Arbeitstage, in denen der Arbeiter wirklich beschäftigt war", festzustellen. Der Verfasser verkennt offenbar das Wesen des von Böhmert aufgestellten Prinzipes: nicht das Jahr als solches, sondern der längere Zeitabschnitt — der nur aus Zweckmäßigkeitsgründen ein Jahr beträgt — ist das Wesentliche. In ihm sollen sich spontane und periodische Schwankungen der Lohnhöhe kompensieren.

Der Verfasser ist im Irrtum, wenn er meint, daß der von ihm empfohlene Weg: „die durchschnittlichen Wochen- und Tagelöhne, berechnet aus dem Gesamtverdienst eines Arbeiters, dividiert durch die Anzahl der Arbeitswochen oder Arbeitstage zu benutzen", den von Böhmert eingeschlagenen Weg ersetzen können, er vermag ihn nur zu ergänzen, und in diesem Sinne stimmen wir auch dem Verfasser bei.

Hermann Beck.

Evangelisches Volkslexikon zur Orientierung in den socialen Fragen der Gegenwart. Herausgegeben vom Evangelisch-socialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien und in Verbindung mit Fachgelehrten redigiert von D. Theodor Schäfer. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen & Klasing. 1900. (834 S.) 6 Mk.

Herausgeber und Verlagsfirma bürgen schon genügend dafür, daß hier ein ebenso ernst durchgeführtes als splendid ausgestattetes Werk vorliegt. Theodor Schäfer trat bereits im Jahre 1875 mit warmem Herzen öffentlich für den Ausbau der Diakonissensache ein, welche auf dem weiten Gebiete der christlichen Nächstenliebe vielleicht die ernsteste Hingabe und opferwilligste Entsagung fordert, und predigte um so weniger tauben Ohren, als er schon damals, im Alter von nicht 30 Jahren, als Pastor und Vorsteher der Hamburg-Barmbecker Diakonissenanstalt und als früherer Inspektor der bekannten Alsterdorfer Anstalten (Idioten-, Epileptischen-, Rettungs- und Präparanden-Anstalten) auf eine umfangreiche praktische Thätigkeit sich beziehen konnte. Die praktische Wirksamkeit Schäfers auf dem Gebiete der inneren Mission dehnte sich bald weiter aus und hiermit Schritt hielt seine litterarische Publizistik, welch' letztere nunmehr zu einer wirklichen Bibliothek herangewachsen ist. Was allein in den mehr als 20 Bänden der von Schäfer redigierten „Monatsschrift für innere Mission", in den 6 Bänden „Monographien über die innere Mission in einzelnen Teilen des Deutschen Reichs", in den 3 Bänden „Praktisches Christenthum" (sämtlich bei Bertelsmann in Gütersloh erschienen), in den 5 Bänden „Reden und Predigten vom Gebiete der Diakonie und Innern Mission" (2. Ausgabe, Leipzig, Strübig

1890), sowie in dem dreibändigen Handbuch „Die weibliche Diakonie" (2. Auflage, Stuttgart, Gundert 1887—1894) an Thatsachen, Belehrungen, Anregungen und Ansichten dargeboten ist, reicht völlig aus, um die Unterlagen für ein Vademekum auf dem Gebiete der inneren Mission zu bieten. Wir betonen die praktische Seite der Schäferschen Publizistik, denn diese ist es, welche für die Verallgemeinerung der auf christlich-evangelischer Grundlage ruhenden Ideen des Verfassers besonders wirksam ist und wodurch die hervorragende Befähigung des Verfassers, sein Wissen und seine Erfahrungen in der praktischen Menschenliebe in lexikalische Form zu bringen, erwiesen ist. Der evangelisch-soziale Ausschuß der Provinz Schlesien hätte daher die Ausführung seines Planes in keine bessere Hände als die des D. Theodor Schäfer legen können und das nunmehr fertig vorliegende Werk bestätigt voll und ganz diese Voraussicht. Auch in der Heranziehung seiner Mitarbeiter hatte Schäfer einen vollen Erfolg. Es genügt hier, Namen wie Cremer, Gerlach, Hennig, Hülle, Kähler, Lemme, v. Massow, Martius, Mörchen, v. Nathusius, Neuburg, Patschke, Pohle, Uhlhorn, Wurster zu nennen. Der gesamte Stab der Mitarbeiter am Evangelischen Volkslexikon beläuft sich auf 50. Jedoch geht aus Bemerkungen im Text hervor (z. B. S. 184 hinsichtlich des Geh.-R. Prof. Elster), daß das thätige Interesse an dem Zustandekommen des Werkes sich außerdem noch vielseitig geregt hat. Die Zahl der Artikel des Lexikons, von denen jeder die Unterschrift seines Verfassers trägt, beläuft sich auf 517, davon entfallen etwa 263 auf die Gruppe der socialen und nationalökonomischen Themata im engeren Sinne, 155 auf die Gruppe der inneren Mission und Wohlthätigkeit in socialer Beziehung, 99 auf die Gruppe der Zeit- und Lebensfragen, welche sich mit den socialen Dingen berühren. Die Spaltenzahl der ersten Gruppe beträgt etwa 900, der zweiten 380, der dritten 369. Nach diesen Angaben leuchtet ohne weiteres ein, daß die sociale Seite des Evangelischen Volkslexikons die hervorragendste ist und daß somit der Inhalt des Werkes seinem Titel gerecht wird. Wohlthuend bei der Lektüre der zahlreichen größeren Artikel, welche wir durchgelesen, wirkt, daß sich allenthalben wohl der von religiös-sittlichem Bewußtsein getragene Ernst in der Behandlung der Materie, nirgends aber eine tendenziöse Neigung geltend macht, und daß der Redakteur es verstanden hat, diese Behandlungsform bis zum Ende des Werkes durchzuführen und dadurch eine wesentliche Bedingung zu erfüllen, die seine Arbeit zu einer wahrhaft volkstümlichen stempelt. In vorgedachter Beziehung ist hier zu bemerken, daß auch dem socialen Wirken der katholischen Kirche volle Beachtung und gerechte Würdigung zu teil geworden ist. Schäfer hat sich als Ziel gesteckt, durch sein Werk: „gesunde sociale Erkenntnis und Gesinnung bei recht vielen zu wecken und zu fördern" und eine objektive Kritik wird wohl der Ansicht beipflichten, daß Verfasser an seinem Teil und auch seine Mitarbeiter alles versucht haben, was einer Erfüllung dieses Wunsches die Wege ebnet. Wir schätzen an dem Volkslexikon insbesondere auch die große Anzahl gedrängter Biographien von bewährten Kämpfern und Bahnbrechern auf dem Felde der inneren Mission. Mit Recht haben die Verfasser dieser Biographien sich an die im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" und im Elsterschen „Wörterbuch der Volkswirtschaft" eingeführte äußere Form angelehnt, wie denn überhaupt die Bearbeiter die beiden vorgenannten bewährten Sammelwerke, sowie das Schönbergsche Handbuch vielfach zu Rate gezogen haben. Daß in letzteren Fällen auch die Fundstellen genau mit

Seitenangaben verzeichnet sind, erhöht nur den Wert des Volkslexikons und macht es um so brauchbarer auch für den Arbeitstisch des Fachmannes.

Wir haben in vorstehendem unserer Meinung über Charakter, Brauchbarkeit und Wert des Evangelischen Volkslexikons in durchweg anerkennender Weise kurz Ausdruck gegeben. Der Verfasser wünscht aber von der Kritik auch positive Vorschläge für etwaige nötige Verbesserungen und so wollen auch wir uns gestatten, zum Schluß noch auf zwei Mängel des Werkes hinzuweisen. Der eine ist der, daß insbesondere in denjenigen Artikeln, welche die bestehenden ähnlichen nationalökonomischen Handbücher ergänzen, das statistische Material zu wenig Beachtung gefunden hat. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, was heutzutage die organisierten Arbeiter- und Berufsverbände selber an datenmäßigen Feststellungen publizieren, um dem Einwand zu begegnen, als ob den breiten Volksschichten das Lesen und Beurteilen statistischer Daten unlieb wäre oder schwierig erscheine. Gerade ein Volkslexikon muß durch Zahlenangaben aufklärend und, wie der Titel des vorliegenden Lexikons es will, „orientierend" wirken. In dieser Richtung hätte die Redaktion des Volkslexikons trotz der aus Raumrücksichten notwendigen Beschränkung in der Bewältigung des massenhaften Stoffes sich unseres Erachtens im System mehr an das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" anlehnen können. Auch wäre es viel mehr, als solches geschehen, möglich gewesen, die von fast allen Institutionen socialer Fürsorge vorliegenden gedruckten Berichte, sowie die betreffenden Fachorgane zur Bearbeitung des Stoffes mit heranzuziehen. Ein zweiter Mangel ist das Fehlen eines Sachregisters. Ein gutes Sachregister ist heutzutage für jedes größere Werk unentbehrlich, für ein Lexikon aber, das die geistige Arbeit von einem halben hundert nach verschiedener Methode schreibenden Mitarbeitern in sich vereinigt, ist das Sachregister der eigentliche Schlüssel und absolut unentbehrlich. Wir wollen nicht verkennen, daß die Redaktion sich bemüht hat, durch Anbringung von 595 Verweisungswörtern und durch die Einschaltung einer Anzahl Nebenbegriffe hinter das Hauptstichwort einigermaßen dem Mangel eines Sachregisters abzuhelfen, allein die Zahl der im Text außerdem behandelten Begriffe (z. B. Elternabende unter „Schulwesen", Versorgungshäuser unter „Unsittlichkeit", Leistungen der Versicherungsanstalten für Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen unter „Kaiser Wilhelm I.") und die der biographischen Notizen (z. B. Alexander Herzen unter „Nihilismus") über deren Standort Stichworte oder Verweisungsworte nicht vorhanden sind, ist naturgemäß eine sehr große, so daß der Suchende enttäuscht manche ihm erwünschte Aufklärung vermissen wird, welche doch thatsächlich im Lexikon vorhanden ist.

Peter Schmidt.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juni—September.)

Dresden, Ende September 1900.

Die Unsicherheit der äußeren Weltlage hat sich im letzten Vierteljahr verschlimmert und die kriegerischen Verwickelungen in Südafrika und China üben ihren lähmenden Einfluß auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Reiches aus. Wenn auch der Krieg Englands mit Transvaal mit der vorläufigen Unterdrückung des tapferen Burenvolkes zu Ende zu gehen scheint, so wird doch noch geraume Zeit vergehen, bis geordnete Verhältnisse eine notwendige Grundlage für die Wiederaufnahme der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit Südafrika darbieten können. Noch verwickelter erscheinen die chinesischen Wirren, auch wenn man große Hoffnungen auf das Einwirken der glücklich gelandeten deutschen Truppen setzt und von dem gleichfalls glücklich in China eingetroffenen Oberbefehlshaber Grafen Waldersee das Beste in strategischer und diplomatischer Leistung erwartet.

Was die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Deutschlands anbetrifft, so steht allerdings außer Zweifel, daß die politische Situation allein nicht als Ursache der Stagnation angesehen werden kann, so sehr dieselbe auch die Schwierigkeiten des Exports erhöhen mag. Die Lage des Geldmarktes, welcher den gewaltig gesteigerten Geldbedarf schon seit langer Zeit nicht zu befriedigen vermochte, die ungemessene Verteuerung der Kohlen als des Hauptbetriebsmittels der industriellen Produktion, die stetig steigende Verteuerung der Waren, der Lebensmittel und Mieten und die hierdurch wieder veranlaßten Versuche zur Erlangung höherer Löhne — alles dieses sind Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage in hohem Grade nachteilig beeinflussen müssen. Die Lage wird noch verschlimmert durch die aus zahlreichen Bilanzen

industrieller Gesellschaften ersichtliche Überproduktion, welche in der Überschätzung der Aufnahmefähigkeit unserer Absatzgebiete ihre Ursache hat. Daß das Bevorstehen einer industriellen Krisis nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, geht aus vielen der bereits vorliegenden Abschlüsse industrieller Gesellschaften hervor, welche meistens wesentlich niedrigere Dividenden als im Vorjahre, ja in vielen Fällen gar keine Dividende geben oder sogar erhebliche Verluste registrieren.

Einen Gradmesser für die noch im letzten halben Jahre herrschende optimistische Auffassung der wirtschaftlichen Lage giebt die Tabelle der Neugründungen in Deutschland im ersten Halbjahr 1900, welche der „Deutsche Ökonomist" veröffentlicht. Die Gründungsthätigkeit im gedachten Zeitraume umfaßte 164 Objekte mit einem Gesamtkapital von 217 010 000 Mk. gegen 182 Objekte mit einem Kapital von 252 750 000 Mk. im ersten Halbjahr 1899. Wenn hiernach auch schon eine Abnahme der Gründerthätigkeit zu konstatieren ist, so muß doch zur Abwendung einer wirtschaftlichen Krise noch eine größere Vorsicht anempfohlen werden.

Eine Umschau auf socialem Gebiete kann hinsichtlich der im letzten Vierteljahr an die Öffentlichkeit getretenen Bestrebungen nur befriedigende Gefühle erwecken. Das Mitarbeiten an der Milderung der socialen Gegensätze und insbesondere an der Aufbesserung der Lage des arbeitenden Volkes zählt zu den dauernden Aufgaben der Staatsregierungen und kommunalen Behörden und tausende von privaten Vereinigungen und Comités treten ihnen helfend, anregend und fördernd zur Seite. Ein Spiegelbild der internationalen socialen Wohlfahrtspflege gewährte der in Paris sich abwickelnde große Weltwettbewerb. Alle Berichte stimmen dahin überein, daß die diesjährige Pariser Weltausstellung sich von ihren Vorgängern dadurch sehr vorteilhaft unterscheidet, daß bei fast allen Nationen Wert darauf gelegt wird, neben der Darstellung der höchsten technischen Leistungsfähigkeit auch zweckmäßige Schutzvorrichtungen und Wohlfahrtseinrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter vorzuführen. Eine Ergänzung fand diese Tendenz in der Abhaltung von mehr als hundert internationalen Kongressen, durch welche nicht nur eine persönliche Annäherung von Vertretern der Fachwissenschaften und gemeinnützigen Einzelfragen erreicht, sondern auch praktische gegenseitige Belehrung durch Wort und Schriftenverteilung geboten wurde.

Die Beteiligung deutscher Vertreter an diesen internationalen Kongressen war eine hervorragende, ohne daß — wie aus den „Be-

richten und Notizen" ersichtlich ist — die Teilnahme an gemeinnützigen Vereinsarbeiten innerhalb des Reiches abgenommen hat. Die Rührigkeit auf gemeinnützigem Gebiete ist eine entschieden zunehmende. Möge sie fortdauernd weithin gute Früchte bringen und möge der deutsche Arbeiterstand aus der vielleicht herannahenden ungünstigeren Zeit, welche möglicherweise an vielen Orten Arbeitslosigkeit und Herabsetzung von Löhnen zur Folge haben kann, die Lehre ziehen, daß jeder Arbeiter verpflichtet ist, in guten Zeiten für sich und seine Familie Ersparnisse zurückzulegen und sich lieber an Entbehrungen zu gewöhnen als das luxuriöse Vorbild schnell reich gewordener Gründer und Spekulanten nachzuäffen. Gerade die bevorstehende Krisis mahnt zur Sparsamkeit und Mäßigkeit und wird hoffentlich die Mäßigkeits- und Sittlichkeits-Bewegung in ganz Deutschland überall zu Ehren bringen.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der 41. Allgemeine Genossenschaftstag wurde am 3. September in Hannover unter dem Vorsitz des Direktors Pröbst-München eröffnet. Nach den Erhebungen der Anwaltschaft bestanden am 31. März 1900 in Deutschland 17 988 Genossenschaften, von welchen 1633 dem Allgemeinen Verband angehören. Die Mitgliederzahl dieser Genossenschaften beträgt rund 1 Million. In seiner Eröffnungsrede gedachte der Vorsitzende der Verdienste des kürzlich verstorbenen früheren langjährigen Verbandsanwalts Fr. Schenk (s. „Totenschau"), sowie des im Februar d. J. verschiedenen treuen Beraters des Verbandes Ludolf Parisius. — Verbandsdirektor Dr. Alberti-Wiesbaden entwickelte in seinem Vortrage über die „Genossenschaften im 20. Jahrhundert" ein weitaussehendes Programm der Arbeiten auf den verschiedenen genossenschaftlichen Gebieten. Er empfahl, die genossenschaftliche Thätigkeit nach allen Richtungen auszudehnen, dabei aber fest und treu an dem von Schulze-Delitzsch überlieferten Grundsatze der Selbsthülfe und Selbstverantwortung festzuhalten. — Direktor Landauer hatte im Vereine mit dem Anwalt Dr. Crüger den Antrag gestellt:

> „Der Allgemeine Genossenschaftstag erklärt: Die Ansiedelung ländlicher Arbeiter mit Hülfe der genossenschaftlichen Organisation ist eine der bedeutungsvollsten und nächsten Aufgaben der genossenschaftlichen Thätigkeit auf dem landwirtschaftlichen Gebiete"

und begründete denselben kurz aber praktisch mit dem Hinweise auf die sogenannte Leutenot auf dem Lande, die großenteils auf den Mangel genügender Wohnungen zurückzuführen ist. Er glaubt, durch Baugenossenschaften, an denen sich Landwirte, Arbeiter und Gönner der Sache gemeinsam beteiligen, und die sich die Herstellung von Häusern mit zwei oder drei Wohnungen an passenden Plätzen zur Aufgabe machen, könne geholfen werden. Solch ein Haus könne mit 3000 Mk. gebaut und bei An-

zahlung von 10 pCt. samt Gartengrundstück an ein Mitglied zum Eigentum abgegeben werden. Anwalt Dr. Crüger schloß sich diesen Ausführungen in der Hauptsache an, ging jedoch entschieden weiter, indem er es als unbedingt notwendig bezeichnete, daß zu jedem Hause auch ein Stück Anbauland abgegeben werde. Er berichtete auch über mehrere Versuche, die in Schlesien und anderwärts mit gutem Erfolge mit solchen Ansiedlungen gemacht worden waren. Dies geschah auch seitens der beiden anderen Redner, Baurat Beckenhaus aus Greiffenberg in Pommern und Landrat Berthold aus Blumenthal (bei Bremen), die die Verhältnisse in ihren Verwaltungssprengeln und deren Umgebung schilderten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Die Verhandlungen über die Kreditvereine, Konsumvereine und Baugenossenschaften fanden getrennt statt. Bei jenen der Kreditvereine führte Verbandsdirektor Klinkert-Breslau den Vorsitz. Der vom Anwalte eingebrachte Antrag, den Kreditgenossenschaften zu empfehlen, daß sie auch Nichtmitglieder zum Checkverkehre zulassen, wurde vom Verbandsrevisor Vollborn-Friedenau vertreten und gab zu sehr interessantem Meinungsaustausch Anlaß, an dem sich insbesondere auch der Präsident der preußischen Centralgenossenschaftskasse, Dr. Heiligenstadt, beteiligte. Dem Antrag trat niemand entgegen und von allen Seiten wurde anerkannt, daß durch die angeregte Ausdehnung des Verkehres eine Steuerpflicht für die bisher steuerfreien Genossenschaften nicht entstehen könne. Der Antrag fand dann einstimmig Annahme. — Justizrat Gebhardt-Zweibrücken berichtete über die rechtliche Natur und die wirtschaftliche Bedeutung des Kontokorrentverkehrs mit besonderer Rücksichtnahme auf die neue Gesetzgebung, die in dieser Hinsicht manche wichtige Änderung brachte. Der Vortrag wurde durch einige Äußerungen seitens des Anwaltes Dr. Crüger ergänzt, wobei insbesondere als wichtig bezeichnet wurde, daß man den Kontokorrentverkehr, auch abgesehen von der Steuerfrage, nicht über den Kreis der Mitglieder hinaus ausdehnen solle. — Der Anwalt selbst befürwortete sodann den Antrag: „Der Allgemeine Genossenschaftstag empfiehlt den Kreditgenossenschaften die Abstufung des Zinsfußes für Spareinlagen nach der Länge der Kündigungsfrist und hält bei der heutigen Lage des Geldstandes die Festsetzung einer Höchstgrenze durch die Sparkassenbedingungen für die bei der Kreditgenossenschaft anzusammelnden Spareinlagen nicht für angemessen." Der Antrag widerspricht einem vor 15 Jahren in Karlsruhe vom Allgemeinen Genossenschaftstage gefaßten Beschlusse, was der Redner ausdrücklich mit dem Bemerken anerkannte, daß die veränderten Zeit- und Geldverhältnisse einen solchen Widerspruch nicht allein entschuldigen, sondern geradezu als notwendig erscheinen lassen. Der Antrag fand allseitig Zustimmung.

Die Tagesordnung brachte nun noch einen Austausch der Ansichten über die Erfahrungen mit dem von Kreditgenossenschaften ihren Mitgliedern gewährten Acceptkredit. Sie wurde von Bankdirektor Thorwart-Frankfurt und Direktor Lorenzen-Speier eingeleitet, die beide vor zu großer Ausdehnung des Acceptkredites und vor der Benützung eigener Accepte zum Zweck der Vermehrung der Betriebsmittel warnten. Schließlich fand der Antrag Lorenzen Annahme, Acceptkredit solle nur da gewährt werden, wo die Vereine unter fachmännischer Leitung stehen und über ausreichende liquide Mittel verfügen, aber auch da nur, insoweit dem Schuldverhältnisse Warenverbindlichkeiten zu Grunde liegen und der dem beteiligten Mitgliede im allgemeinen gewährte Kredit durch die Accepte nicht überschritten wird.

Aus den Verhandlungen der Konsumvereine ist bemerkenswert, daß manche landwirtschaftliche Genossenschaften bei steigenden Preisen unzuverlässig sind und es an Entgegenkommen fehlen lassen. Der Vertreter der rheinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Schellenberger-Bonn, gab zu, daß diese Mängel vorhanden seien, und betonte, daß man in der Rheinprovinz bestrebt sei, ein gutes Einvernehmen und geschäftliche Verbindung mit den städtischen Konsumvereinen herzustellen. — Zur Ringbildung in der Lebensmittel- und Gebrauchsartikel-Branche wurde folgende Resolution gefaßt: „Der Allgemeine Verbandstag beauftragt den Verbandsanwalt: 1. Eine Statistik bei den Konsumvereinen über den Warenverbrauch der wichtigsten Warengattungen, insbesondere solcher, die jetzt durch Ringe und Kartelle verteuert werden, aufzunehmen; 2. in Verbindung mit einer Kommission in eine Prüfung darüber einzutreten, ob und wie die eigene Produktion der Konsumvereine in Angriff genommen werden kann, und darüber dem nächsten Genossenschaftstage zu berichten." — Den Verhandlungen der Baugenossenschaften wohnte im Auftrag des Ministers der öffentlichen Arbeiten der Geheime Regierungsrat Witte bei. Der Verband umfaßt, nachdem kürzlich 10 hannoversche Baugenossenschaften ihren Beitritt erklärt haben, jetzt 60 Gesellschaften. Da weitere Zunahme in Aussicht steht, beschloß die Versammlung, den Vorstand zu beauftragen, die Bildung von Bezirks-Verbänden auf landsmannschaftlicher Grundlage vorzubereiten und darüber dem nächsten Genossenschaftstage zu berichten. Der nachfolgende Antrag des Verbandsanwalts: „Den Baugenossenschaften ist zu empfehlen, ihren Geschäftsbetrieb auf die Beschaffung von Häusern und Wohnungen für ihre Mitglieder zu beschränken und nicht andere Geschäftszweige in ihren Betrieb einzubeziehen", wurde trotz mancher Bedenken angenommen. Sodann wurde, unter Hinweis auf eine an das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus gerichtete gegnerische Petition beschlossen, den Angriffen der Hausbesitzervereine auf die Baugenossenschaften in jedem Falle bestimmt entgegenzutreten sowohl durch Gegeneingaben an die Behörden wie durch Gegenerklärungen in der Presse. — Ein letzter Antrag des Gesamtausschusses betraf die Lage der Kleinhändler gegenüber den Konsumvereinen. Der Antrag, welcher nach langer Debatte mit allen gegen 6 Stimmen Annahme fand, lautet: „In Erwägung, daß der Stand der Kleinhändler aus sich selbst heraus Mittel und Wege finden muß, seine wirtschaftliche Stellung gegenüber der Konkurrenz des großkapitalistischen Betriebes und der verschiedenen distributiven Genossenschaftsarten zu festigen, erklärt der Allgemeine Genossenschaftstag: Für den Stand der Kleinkaufleute empfiehlt sich neben der erforderlichen kaufmännischen Vorbildung der Anschluß an Kreditgenossenschaften und die Bildung von Einkaufsgenossenschaften, um die Vorteile zu verwerten, welche die genossenschaftliche Organisation, insbesondere für die Beschaffung des Betriebskapitals und den gemeinschaftlichen Wareneinkauf, bietet." — Die Rechnung des Allgemeinen Verbandes für 1899 zeigte in Einnahme 64 644 Mark, in Ausgabe 55 874 Mark und einen Vermögensbestand von 62 112 Mark. Der Haushaltvorschlag pro 1901 mit 63 500 Mark in Einnahme und Ausgabe wurde angenommen. — Der nächstjährige Verbandstag soll in Baden-Baden stattfinden.

Der 16. Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften tagte am 14. und 15. August in Halle a. S. unter dem Vorsitze des Anwaltes, Reichstagsabgeordneten und Geh. Reg.-R. Haas-Offenbach. Nach dem von Letztgenanntem erstatteten Jahresbericht hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland im letzten Jahre von 12 736 auf 13 636 vermehrt.

Von diesen gehören zur Zeit 7137 Genossenschaften dem Offenbacher Verband an. Es wurde ein neues Statut des landwirtschaftlichen Genossenschafts-Verbandes angenommen, das dessen Organisation straffer und präciser zusammenfaßt und an seine Spitze einen Berufsanwalt stellt. Als Anwalt wird Geh. R. Haas auf Lebenszeit gewählt, welcher demnächst definitiv aus dem hessischen Staatsdienste ausscheidet. Als Verwaltungssitz wird Offenbach aufgegeben und Darmstadt gewählt. Der Geschäftsbericht sprach die Bereitwilligkeit des Verbands zur Aufnahme des Raiffeisenschen Genossenschaftsverbands in Neuwied und zu einer Union mit den deutschen Genossenschaften in Österreich und der Schweiz aus. Der Verbandsrevisor Sparr aus Rackow hielt einen Vortrag über die Maßnahmen, die zur weiteren Ausgestaltung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen ergriffen werden können; seine Vorschläge fanden mit einigen Abänderungen Annahme. Der Verbandsdirektor Landrat z. D. v. Brockhausen aus Stettin erörterte die wichtige Frage, welche Erfahrungen mit dem Bezug von Kohlen seitens der landwirtschaftlichen Genossenschaften gemacht worden seien; eine im Anschluß an diesen Vortrag gefaßte Resolution ersucht die Anwaltschaft, die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen in einer Denkschrift an das Staatsministerium darzulegen, auf die der Landwirtschaft durch die eingetretene Kohlennot drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und zu bitten, noch im laufenden Jahre Sorge zu tragen, daß den landwirtschaftlichen Centralgenossenschaften die Lieferungen von Kohlen in Zukunft sichergestellt werde. Noch über eine Reihe bedeutsamer Fragen wurden Beschlüsse gefaßt, so in betreff der neusten Erfahrungen auf dem Gebiete der Kalidüngung, der Errichtung von landwirtschaftlichen Brennereigenossenschaften usw. Der nächstjährige Vereinstag findet in München statt.

Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit hielt seine diesjährige Generalversammlung am 23 Juni in Bremen ab. Reichstagsabgeordneter Brömel besprach die für die demnächstige Schaffung eines neuen autonomen Zolltarifes geschehenen Vorarbeiten; er warnte vor der Überschätzung des herbeigeförderten toten Materials für die Stellungnahme an dieser Frage und befürwortete die Wichtigkeit der Beibehaltung von Handelsverträgen. Hauptthema der Tagesordnung war: „Deutschlands Interesse am Außenhandel und deutsche Handelspolitik". Der Referent Bergrat Gothein-Breslau brachte reiches statistisches Material vor und sowohl er als der Korreferent Dr. Alexander Meyer-Berlin traten warm für die notwendige Aufrechterhaltung von Handelsverträgen ein. Ohne Debatte wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Deutschland ist ohne den Außenhandel außer stande, seine in rascher Zunahme befindliche Bevölkerung zu ernähren. Auf ihm beruht seine wirtschaftliche und damit auch seine politische Machtstellung, die Voraussetzung für das Gedeihen aller Erwerbsgruppen. Die Sicherung und Förderung des Außenhandels ist demnach die weitaus wichtigste Aufgabe der deutschen Handelspolitik. Dieselbe läßt sich nur durch den Abschluß langsichtiger Tarif- und Meistbegünstigungsverträge unter weitestgehender Bindung der Zollsätze lösen."

Der Deutsche Bund für Handel und Gewerbe hielt am 26. Juni in Gera seine 1. Hauptversammlung ab. Felix Marquardt aus Leipzig hielt einen Vortrag über das Thema „Blüte, Verfall und Wiederaufblühen des deutschen Handels und Gewerbes". Als Vorstandsmitglieder wurden Stadtverordneter Heinrich Reinhardt aus Leipzig, Dr. Paul Wallburg aus Berlin

und A. Werbeck aus Hamburg wieder-, Max Klinger aus Leipzig neugewählt. Ort der nächsten Hauptversammlung ist Hamburg. Die Verhandlungen des Bundes betrafen die Beschränkung des Auktionswesens (Berichterstatter A. Werbeck aus Hamburg), den Kleinhandel, die Ergänzung und Verbesserung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (Referent Rechtsanwalt Dr. Leo in Leipzig), die Erweiterung der Konkursordnung (Antrag Zirrgiebel aus Leipzig) und die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte (Berichterstatter Hugo Seifert aus Leipzig).

Der Centralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender hielt seine 20. Generalversammlung am 20. und 21. August in Stettin unter dem Vorsitze des Senators Schulze-Gifhorn ab. Der Rechenschaftsbericht wies einen Überschuß von 2896 Mark nach. Es wurde beschlossen, bei der Postbehörde um Vergütung für den Verkauf von Postwertzeichen zu petitionieren, ferner der Regierung Mittel und Wege vorzuschlagen, die geeignet sind, Ausverkäufe durch Konzession auf Zeitdauer zu beschränken und Nachschübe von Waren zu verbieten, ferner gegen die teilweise Steuerfreiheit der Konsumvereine zu petitionieren. Der Verbandstag trat für eine gedeihliche Entwickelung des kaufmännischen Fortbildungsunterrichtes ein, sprach sich für ausgiebigere Vertretung des Kleinhandels in den Handelskammern aus, nahm Stellung gegen die Einschränkung der Schankkonzessionserteilung wie des Flaschenbierhandels, für Hinzuziehung von Sachverständigen aus der Branche bei Beanstandung von Waren usw. Die Versammlung beschloß ferner eine freiwillige Sammlung zur Errichtung einer Alters- und Invaliden-Pensionskasse zu veranstalten. Schließlich sprach sich die Versammlung für Wiedereinführung des Befähigungsnachweises aus.

Der Centralverband städtischer Haus- und Grundbesitzer hielt seinen 22. Verbandstag im September in Erfurt ab. Den wichtigsten Punkt bildete die Wohnungsreform, über welchen Baumeister Hartwig-Dresden berichtete. Redner wies die gegen die Hausbesitzer gerichteten Angriffe zurück und bemerkte u. a., daß die Wohnungs- und Schlafstellenfrage mit einem Schlage gelöst wäre, wenn die vielen Leute, die jetzt nichts Besseres zu thun wüßten, als die Hauswirte zu schmähen, die Schlafstellenmieter veranlassen würden, von ihrem Lohne so viel für die Wohnung auszugeben, als letzterer in den letzten Jahren gestiegen sei. Der Redner wandte sich im weiteren gegen die diesbezüglichen Beschlüsse des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Die Wohnungsbeaufsichtigung wäre nicht notwendig, wenn von den Mietern selbst Ordnung und Reinlichkeit geübt werden würde. Er ersuche, folgenden Leitsätzen zuzustimmen: „1. Der Centralverband billigt im Prinzip durchaus alle auf Herbeiführung einer dauernden Wohnungsbeaufsichtigung gerichteten Bestrebungen. Er hält aber für nötig, daß die Art und Weise der Einrichtung dieser Beaufsichtigung sich immer den örtlichen Verhältnissen anpasse. 2. Der Centralverband hält für nötig, daß bei der Handhabung der Wohnungsbeaufsichtigung neben den behördlichen Organen in jedem Falle auch Personen aus den Kreisen der Hauswirte, Mieter und Ärzte mitzuwirken haben. 3. Der Centralverband steht der Frage, ob die Wohnungsbeaufsichtigung durch Reichs-, Landes- oder Ortsgesetze zu erstreben sei, gleichgültig gegenüber und wünscht nur, daß die Einführung einer solchen Beaufsichtigung so bald wie möglich allgemein ins Werk gesetzt werde.“ Die Punkte 1 und 2 der Leitsätze fanden Annahme, mit dem vom

Schuldirektor Krüger-Hamburg zu Punkt 1 vorgeschlagenen Zusatz: „Die Wohnungsbeaufsichtigung ist von ehrenamtlich gewählten Bürgern auszuführen." Punkt 3 der Leitsätze wurde abgelehnt.

Ausstellungswesen. Eine Internationale Ausstellung für Hygiene, Pharmacie und Dentistik findet in Santiago (Chile) anläßlich des Kongresses der latein-amerikanischen Ärzte statt. Der Kongreß tritt am 25. Dezember zusammen.

Eine internationale Weltausstellung soll im Mai 1901 in Glasgow eröffnet werden.

Eine Weltausstellung soll 1903 in St. Louis stattfinden.

Eine Jubiläums-Gartenbauausstellung findet vom 5.—15. Juli 1901 in Großenhain statt.

Die Allgemeine deutsche Sportausstellung in München schließt mit einem Fehlbetrag von 28000 Mark.

Sociales.

Gemeinnützige Versammlungen und Vereinigungen. Die 25. Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurde am 12. September in Trier unter dem Vorsitz des Geh. Bauraths Stübben-Köln eröffnet. Den Geschäftsbericht erstattete der Generalsekretär Geheimrat Dr. Spieß-Frankfurt a. M. Die Zahl der Mitglieder belief sich im letzten Jahre auf 1521. Geheimrat Prof. Dr. Gaffky-Gießen erstattete ein eingehendes Referat über Maßregeln zur Bekämpfung der Pest, worauf folgende Leitsatze angenommen wurden:

1. Die Maßregeln zur Bekämpfung der Pest haben durch die Entdeckung des spezifischen Krankheitserregers und durch die Forschungen über sein Verhalten in und außerhalb des menschlichen und thierischen Körpers schon jetzt eine sichere Grundlage erhalten.

2. Die zum Schutze gegen das verseuchte Ausland erforderlichen Abwehrmaßregeln lassen sich innerhalb des Rahmens durchführen, welcher durch die Bestimmungen der internationalen Sanitäts-Konvention von Venedig gegeben ist. Jene Maßregeln werden ihren Zweck um so sicherer erfüllen, je zuverlässiger und je besser vorgebildet die mit ihrer Überwachung betrauten Organe sind.

3. Da die Pest den günstigsten Boden für eine epidemische Verbreitung in dicht gebauten, überfüllten und unreinlichen Wohnquartieren findet, so ist auf die Sanierung solcher Quartiere schon in seuchefreien Zeiten großes Gewicht zu legen.

4. Je früher die stattgehabte Einschleppung der Pest an einem Orte bakteriologisch festgestellt wird, um so sicherer wird es gelingen, die Epidemie im Keime zu ersticken.

Wenn bei drohender Pestgefahr ein auffallendes Sterben unter den Ratten bemerkt wird, so ist alsbald eine bakteriologische Untersuchung der Kadaver zu veranlassen. Gruppenweise vorkommenden Lungenentzündungen ist in Pestzeiten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

5. Um eine Einschleppung der Pest auf dem Seewege thunlichst frühzeitig erkennen und unschädlich machen zu können, ist neben der gesundheitlichen Kontrolle der einlaufenden verdächtigen Seeschiffe vor allem auch eine ständige ärztliche Über-

wachung des Gesundheitszustandes der Schiffsbevölkerung in den Häfen selbst notwendig. Gute Einrichtungen zur Desinfektion, sowie zur Unterbringung von kranken und verdächtigen Personen dürfen in den Häfen nicht fehlen.

6. Beim Auftreten der Pest innerhalb des Deutschen Reiches bieten die in dem sogenannten Reichs-Seuchengesetze enthaltenen Bestimmungen über die Anzeigepflicht, die Ermittlung der Krankheit, die Schutzmaßregeln 2c. ausreichende Handhaben zur Bekämpfung der Seuche. Anzustreben bleibt der Erlaß eines die obligatorische ärztliche Leichenschau regelnden Reichsgesetzes. Die Bestimmung in § 10 des Reichs-Seuchengesetzes, nach welcher für die von der Pest bedrohten oder befallenen Orte und Bezirke durch die zuständige Behörde die Leichenschau angeordnet werden kann, ist als ausreichend nicht zu betrachten.

7. Die Entstehung bakteriologisch geschulter Sachverständiger ist nicht nur zu diagnostischen Zwecken, sondern auch zur Unterstützung der Medizinalbeamten und Behörden bei der Bekämpfung der Seuche dringend zu empfehlen.

8. Die guten Erfolge der Schutzimpfung mit abgetöteten Pestbakterien machen es wünschenswerth, daß zur Immunisierung der in erster Linie der Ansteckung ausgesetzten Personen (Ärzte, Krankenpfleger usw.) Impfstoff bereit gehalten wird. Es empfiehlt sich, die Herstellung des Impfstoffes einer Centralstelle zuzuweisen, welche sich zugleich mit der Gewinnung eines wirksamen Schutz- und Heilserums zu beschäftigen hätte. — Der Gegenstand: Wasserversorgung mittelst Thalsperren in gesundheitlicher Beziehung wurde in technischer Beziehung von Geh. R. R. Prof. Intze-Aachen, in hygienischer Beziehung von Prof. Dr. Carl Fränkel-Halle erörtert. Es fanden folgende Leitsätze Annahme:

1. Das Thalsperrenwasser ist seiner Herkunft und Beschaffenheit nach im wesentlichen als Oberflächenwasser anzusehen und deshalb wie dieses vor dem Gebrauch zu Zwecken der menschlichen Versorgung von etwa vorhandenen gesundheitsschädlichen Stoffen, namentlich lebenden Krankheitserregern, zu befreien, falls nicht etwa besondere örtliche Verhältnisse einen an sich ausreichenden Schutz gegen die Infektionsgefahr gewähren. Immerhin erscheint es gegen letztere in der Regel besser gesichert als das Oberflächenwasser unserer größeren Ströme, Flüsse und Seen und unterscheidet sich von diesem zu seinem Vortheil außerdem auch durch die gleichmäßigere, vom Wechsel der Jahreszeiten unabhängigere Temperatur.

2. Die Niederschlags-Gebiete, in denen man Thalsperren zu Wasserversorgungszwecken anlegt, müssen möglichst wenig menschliche Wohnstätten, jedenfalls keine größeren Ortschaften enthalten. In der Umgebung des Sammelbeckens müssen die Thalhänge eine gute Bewaldung und die Thalsohle Wiesenflächen besitzen. Je stärker das ganze Gebiet bewaldet ist oder bewaldet wird, um so besser eignet es sich für die Wassergewinnung.

3. Der Betrieb von Fabriken, durch den das dem Sammelbecken zulaufende Tagewasser verunreinigt werden könnte, ist in dem Niederschlagsgebiete des Thalbeckens nur dann zulässig, wenn durch besondere Kanäle eine Entwässerung der Fabriken nach einem anderen Niederschlagsgebiete vorgenommen ist. Ebenso dürfen Gräben oder Sammelkanäle für Schmutzwasser aus Ortschaften oder Gehöften nicht im Niederschlagsgebiete der Thalsperre münden.

4. Soweit die bisherige Gesetzgebung die Reinhaltung des Wassers in künstlichen, zu Wasserversorgungszwecken angelegten Sammelbecken nicht bereits durch das Recht der Enteignung von Grundstücken oder durch die Versagung der Genehmigung

schädigender gewerblicher Betriebe hinreichend sicherstellt, ist dahin zu streben, die Gesetzgebung in diesem Sinne zu erweitern.

5. Zur Verbesserung des dem Sammelbecken zuströmenden Tagewassers sind, wenn möglich, in den oberhalb desselben gelegenen Wiesen Riesel- und Drainage-Anlagen zu schaffen.

6. Die Reinhaltung des im Sammelbecken aufzuspeichernden Versorgungswassers ist jedenfalls dadurch zu fördern, daß die ganze zu überstauende Fläche von allen Bäumen, Sträuchern und deren Wurzeln, sowie von der Grasnarbe und, soweit erforderlich, auch von Humusschichten gesäubert wird.

7. Die technischen Mittel, welche bei einer erforderlichen Reinigung des dem Thalbecken entnommenen Wassers anzuwenden sind, können, sobald sich hierzu Gelegenheit bietet, in einer Berieselungsanlage hinreichend großer, von verunreinigenden Zuflüssen frei zu haltender Wiesenflächen mit Drainage und Grundwassergewinnung oder in einer künstlichen Filteranlage (Sandfilter) bestehen. — Über das Thema: Ursachen und Bekämpfung der hohen Säuglingssterblichkeit erstattete Professor Dr. Praußnitz-Graz das Referat. Folgende Leitsätze fanden Annahme:

1. Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre erfordert wegen der enorm großen Zahl der Opfer allgemeines Interesse.

2. Unter den Krankheiten, an welchen die Kinder im ersten Lebensjahre sterben, spielen die Magen-Darm-Erkrankungen eine überwiegende Rolle.

3. Die Statistik hat, was die Sterblichkeit an Magen-Darm-Erkrankungen anlangt, festgestellt, daß a) die Jahreskurve derselben erhebliche Schwankungen zeigt; ein sehr großer Bruchteil stirbt in den Monaten Juli—September; b) die Mehrzahl der Todesfälle Kinder der ersten beiden Lebensmonate betrifft; c) die gestorbenen Säuglinge zum bei weitem größten Teil künstlich ernährt waren.

4. Aus diesen statistischen Erhebungen ist der Schluß gezogen worden, daß die künstliche Ernährung mit der in den Sommermonaten dem Verderben besonders leicht ausgesetzten Milch die Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit ist, und es wurde auf die verschiedenste Weise versucht, die künstliche Säuglingsernährung derartig zu gestalten, daß sie der Ernährung an der Brust gleichkommt. Die Versuche betrafen die Herstellung a) einer sterilen, b) einer in chemischer Beziehung der Muttermilch möglichst gleich zusammengesetzten Nahrung.

5. Das Gesamtresultat aller dieser Bestrebungen ist kein günstiges; die Sterblichkeit hat sich in den letzten Jahrzehnten nur wenig geändert.

6. Spezialforschungen haben deshalb weitere Klärung zu schaffen gesucht und festgestellt, daß die Wohnungen bez. alle in dem Begriff „Wohlhabenheit" zusammenzufassenden Verhältnisse (Nahrung, Pflege, Wohnung) für die Mortalität der Säuglinge entscheidend sind.

7. Damit ist das Ergebnis der unter 4 angeführten Bestrebungen aufgeklärt. Von ihnen konnten eben nur die wohlhabenderen, nicht aber die ärmeren Klassen, welche in erster Linie in Betracht kommen, Nutzen ziehen. Auch sind durch diese Bestrebungen wichtige Punkte in der Ätiologie der Säuglingssterblichkeit gar nicht berücksichtigt worden.

8. Eine starke Verminderung der Säuglingssterblichkeit an Magen-Darm-Erkrankungen ist überhaupt nicht zu erwarten; eine Besserung der Morbidität und Mortalität jedoch ist dadurch anzubahnen, daß a) die Erkenntnis der wahren Ätio-

logie der hohen Säuglingssterblichkeit in weitesten Kreisen Verbreitung findet. Insbesondere sollten die Studierenden der Medizin, die Ärzte und die Hebammen nach dieser Richtung aufgeklärt werden; b) durch Besserung der hygienischen Verhältnisse der ärmeren Bevölkerung (Wohnung, Ernährung); c) durch Bestrebungen, welche es ermöglichen, daß die Mütter ihre Pflichten den Säuglingen gegenüber erfüllen können; d) durch eine scharfe Kontrolle der Personen, welche sich mit dem Aufziehen kleiner Kinder beschäftigen.

9. Durch die in 8 aufgezählten Mittel würde auch die allgemeine, von Magen-Darm-Erkrankungen unabhängige Säuglingssterblichkeit günstig beeinflußt werden.

Hinsichtlich der „Hygiene des Radfahrens", über welchen Gegenstand Dr. Sigmund Merkel-Nürnberg das Referat erstattete, fand folgende Resolution Annahme:

1. Das Radfahren ist nur gesunden Personen zu gestatten.

2. Bei körperlichen Gebrechen, Erkrankungen und Neigung zu solchen, bei jugendlichen und älteren Personen ist vor Beginn des Radfahrens ärztlicher Rat einzuholen.

3. Die jeweilige Leistungsfähigkeit eines Radfahrers hängt von seinem Allgemeinbefinden ab.

4. Der Rennsport beim Radfahren ist zu verwerfen. — Über die Frage der kleinen Wohnungen in Städten, ihre Beschaffung und Verbesserung erörterte Medizinalrat Reincke-Hamburg die hygienische Seite, Geh. Baurat Stübben-Köln verbreitete sich über die technischen Anforderungen, während Oberbürgermeister Adickes-Frankfurt a. M. als dritter Referent die Mitwirkung von Staat und Gemeinde an dieser Frage behandelte. Erster Redner wies auf die Gefahren zu kleiner und schlechter Wohnungen bei Krankheiten und insbesondere bei eintretenden Epidemien hin und konstatierte, daß in Hamburg an zwei verschiedenen Punkten die Herstellung von 1—2stöckigen Baracken mit 1—2zimmerigen heizbaren Wohnungen ins Auge gefaßt sei, die in wenigen Wochen hergestellt werden können und je 500 Personen Unterkunft gewähren. Geh. Baurat Stübben betonte, daß in der Arbeit der Behörden und öffentlichen Verbände alles sorgfältig vermieden werden müsse, was einer gesunden Privatthätigkeit im Kleinwohnungsbau hinderlich sein könne. Oberbürgermeister Adickes stellte im Einverständnis mit beiden Vorrednern folgende Leitsätze auf: „Die Aufgabe von Staat und Gemeinde besteht vor allem darin, die Grundlagen und Voraussetzungen einer gesunden privaten Bauthätigkeit zu schaffen und die immer erneuten störenden Eingriffe ungesunder Spekulation zu bekämpfen. Daneben können sie auch in anderen Beziehungen vielfach fördern und helfen. Immer aber gilt es, nicht nur die Symptome vorhandener Übelstände zu bekämpfen, sondern vor allem die Ursache derselben, soweit überhaupt angängig, zu beseitigen, weil sonst nur schnell vergängliche Augenblickserfolge erreicht, nachhaltig wirkende Maßnahmen aber zurückgedrängt werden. Hieraus ergiebt sich insbesondere folgendes: 1. Erlaß rationeller Bestimmungen für die Bebauung. Hierher gehört vor allem eine Abstufung der Bauordnung unter Schonung der berechtigten örtlichen Interessen. Dabei können die baupolizeilichen Anforderungen bezüglich der Baustoffe, der Mauerstärken, der Entwässerungsanlagen, der Flur- und Treppenbreiten usw. für kleine Häuser im Außengelände vereinfacht und erleichtert werden, während Mietskasernen daselbst ganz untersagt werden. Wo Mietskasernen zugelassen werden, sind an die einzelnen Wohnungen in denselben erhöhte Anforde-

rungen zu stellen, besonders in Bezug auf Abgeschlossenheit jeder Wohnung, eigenen Vorplatz, eigene Wasserversorgung und eigenen Abort. 2. Rechtzeitige ausgedehnte Erschließung von Baugelände durch a) Aufstellung zweckmäßiger Fluchtlinienpläne, b) Herstellung von Straßen, c) Umlegung, für welche Zwang anzustreben, d) Ausbildung von Verkehrsmitteln (Straßen- und Vorortbahnen), e) Eingemeindungen behufs Erleichterung der Ansiedelung in Vororten. 3. Neben den Maßnahmen unter 1 und 2, welche einer ungesunden Steigerung der Bodenpreise in gewissem Umfange wohl entgegenwirken können, sind noch besondere Maßregeln zu demselben Zwecke erforderlich und zwar: a) eine rationelle Gestaltung des Steuerwesens, insbesondere durch Ausbildung von Umsatzsteuern und Landsteuern; b) eine rationelle Grund- und Bodenpolitik der kommunalen Verbände, insbesondere der Gemeinden. 4. Andere Maßnahmen zur Schaffung kleiner Wohnungen, sowie zur Förderung gesunder Bauthätigkeit. a) Anregungen zu privater und genossenschaftlicher Thätigkeit; — Statistik. b) Bau von Wohnungen durch Staat und Gemeinde. Er ist unbedenklich, soweit es sich um die eigenen Arbeiter und Beamten oder um Ersatz für die infolge von öffentlichen Arbeiten zerstörten kleinen Wohnungen handelt; darüber hinaus ist mit großer Vorsicht vorzugehen. c) Subventionierung des Baues kleiner Wohnungen; Bedenken dagegen. d) Finanzielle Mitwirkung auf streng wirtschaftlicher Grundlage."

In der anschließenden Erörterung wies Bauinspektor Olshausen-Hamburg darauf hin, daß gegen früher das Bauen sich um 20 pCt. verteuert habe, wodurch viele zurückgehalten würden. Das Kapital ziehe sich vom Bau der Kleinwohnungen zurück, weil es keine Sicherheit für Verzinsung mehr habe. Wer es nicht gerade nötig habe, meide außerdem auch die Unannehmlichkeiten, die ihm bei kleinen Mietern erwachsen. Die Angelegenheit sei deshalb nur von einer kräftigen Hand, Genossenschaften, Gesellschaften oder Gemeinden zu lösen. — Oberbürgermeister Ebeling-Dessau bemerkte, nach seinen Erfahrungen in Dessau empfinden die kleinen Leute meist die schlechten Wohnungen gar nicht, man müsse sie deshalb erst durch Aufklärung für bessere Wohnungen erziehen. Er empfahl gleichfalls die Erbpacht aber in der Weise, daß Baugenossenschaften die Häuser herstellen und für den Arbeiter ein Erbmietsrecht schaffen, welches dem Arbeiter und seinen Angehörigen zu einem nicht steigerungsfähigen Mietszins ein dauerndes Heim sichert, ihm aber für den Fortzug vollkommen freie Hand läßt. Hier sei man mit dem Genossenschaftsgesetz von 1889 auf dem besten Wege. — Ingenieur Schlegel-Köln gab im Auftrage des Centralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands die Erklärung ab, daß die Hausbesitzervereine gern das Ihrige thun würden, um die Wohnungsnot zu mildern und zu beseitigen. Er wandte sich sodann gegen die von Oberbürgermeister Adickes empfohlene Umsatzsteuer nach belgischem Muster. Dadurch würde das Grundstücksgeschäft tot gemacht und den Gemeinden eine gewaltige Einnahme entzogen, die dann auf andere Weise eingebracht werden müsse. — Landesrat Brandts-Düsseldorf empfahl dagegen, wie der Referent, die Umsatzsteuer nach belgischem Muster. Der Notstand an kleinen Wohnungen dauere seit nunmehr 25 Jahren. Die Polizei muß deshalb häufig beide Augen zudrücken, wenn die schon geringen bauhygienischen Forderungen nicht erfüllt sind, weil man eben die Leute nicht anderwärts unterbringen kann. Sowohl Staat wie Gemeinden haben die Pflicht, selbst auf dem Wege der Subvention, so lange der Notstand anhält, eine Wohnungsvermehrung zu unterstützen. Redner empfahl Subvention durch die Städte.

Der 28. Deutsche Ärztetag wurde am 22. Juni zu Freiburg i. Br. von Prof. Dr. Löbker aus Bochum in Anwesenheit von 118 Delegierten, die 183 Vereine vertraten, mit einem Nachruf auf den früheren Vorsitzenden Aub eröffnet. Nach einem Bericht von Becher aus Berlin erklärte sich der Ärztetag für die gesetzliche obligatorische Leichenschau durch Ärzte. Ferner beschäftigte sich derselbe mit der Bedeutung des Samariter- und Rettungswesens für den deutschen Ärztestand Die von dem Geh. Sanitätsrat Dr. Henius aufgestellten Thesen fanden mit einigen Änderungen Annahme. Sie besagen unter anderem, daß die Ausübung der ersten Hülfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen den Ärzten zustehe. Nur in Fällen, in denen ärztliche Hülfe nicht sofort zu beschaffen sei, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten, sei die Hinzuziehung des Laienelements zuläſſig. Die in großen Städten zu treffenden Einrichtungen zur Beschaffung erster ärztlicher Hülfe bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen (Rettungswachen, Unfallstationen, Sanitätswachen) sollten von den städtischen Verwaltungen unterhalten oder finanziell sichergestellt werden. Einheitliche Einrichtungen des Rettungsdienstes gewähren am besten sichere und zweckmäßige Hülfe.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 26. und 27. September in Dresden ab. Einen Bericht über den Verlauf dieser Versammlung bietet die erste Abhandlung dieses Heftes.

Der Deutsche Verein abstinenter Lehrer, dessen Sitz Kiel ist, hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 21. Juli in Bremen ab. Der Vorsitzende, J. Petersen-Kiel, erstattete nach kurzer Begrüßungsrede den Jahresbericht, der ein beständiges Wachsen des Vereins und ein schnelles Fortschreiten der Anti-Alkohol-Bewegung erkennen ließ. Den Hauptvortrag hielt Lehrer E. Sauer-Güsten über das Thema: „Der Alkohol als Feind der Schularbeit", dem folgende, nachher einstimmig angenommene Thesen zu Grunde lagen: 1. Der Alkohol ist ein Gift, das besonders für den in der Entwickelung begriffenen Organismus des Kindes gefährlich ist. 2. Auch der Genuß geringer Alkoholdosen schädigt den kindlichen Organismus, am schwersten den empfindlichsten Teil desselben, das Nervensystem. 3. Die durch den Alkoholgenuß hervorgerufenen Schädigungen sind durch Vererbung übertragbar; daher kann durch den Alkoholgenuß der Eltern die Nachkommenschaft körperlich wie geistig schwer geschädigt werden. 4. Der Alkohol wirkt der Thätigkeit des Erziehers entgegen, indem er die geistige Leistungsfähigkeit herabsetzt, das Gemütsleben verschlechtert und die Willensbildung erschwert. 5. Die gegenwärtigen Verhältnisse machen es dem Lehrer zur Pflicht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen den Alkoholgenuß zu kämpfen. — Sodann hielt Lehrer J. Koopmann-Sylt einen interessanten Vortrag über Jugend-Abstinenzvereine, der eine lebhafte Besprechung hervorrief. Es wurde jedoch von einer Abstimmung über die aufgestellten Thesen abgesehen, weil man diese Frage noch nicht für genügend geklärt erachtete.

Die 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands fand vom 2.—6. September in Bonn unter dem Vorsitze des Grafen Praschma statt. Von den socialpolitischen Anregungen und Beschlüssen der Versammlung erwähnen wir folgende: Hinsichtlich der Frage der Auswanderung wurde beschlossen: „Die Generalversammlung warnt vor leichtsinniger Auswanderung und ersucht diejenigen

deutschen Katholiken, welche durchaus ihr Vaterland verlassen wollen, nur unter dem Schutze des St. Raphael-Vereins auszuwandern." Im Anschluß hieran wurde die Unterstützung der St. Elisabeth-Mission zu Paris, des Afrikavereins deutscher Katholiken und des Bonifaziusvereins empfohlen. — Über das Thema „Autorität und Freiheit als Grundlagen aller heutigen Krisen und ihr Ausgleich im Geiste der Kirche" sprach Prof. Dr. Mausbach-Münster. Redner bekämpft die zügellose Freiheit, welche außer stande sei, die göttliche Wahrheit zu finden. Die göttliche Wahrheit werde bleiben bis ans Ende der Welt. Über der Freiheit stehe die Autorität. Das Dichterwort: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister" sei heut noch geltend. — Landwirt Stadtverordneter Blum sprach über die Agrarfrage. Redner trat für Schutzzölle für die Landwirtschaft ein, für die weitere Begründung von Darlehnskassen und den Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Es gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: „In Erwägung, daß einerseits ein leistungsfähiger und kräftiger Grundbesitzerstand eine der wichtigsten Stützen unserer gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bildet, daß andererseits die deutsche Landwirtschaft sich in bedrängter Lage befindet, hauptsächlich infolge der niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, welche vorzugsweise durch die Konkurrenz billiger produzierender Importländer hervorgerufen sind, und daß diese niedrigen Preise insbesondere eine zur Erhaltung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft notwendige, mit Industrie und Gewerbe gleichen Schritt haltende Erhöhung der Löhne nicht gestattet, erachtet die 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands es als eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung, der bedrängten Landwirtschaft weitgehenden Schutz angedeihen zu lassen, insbesondere auch durch Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Landwirte bezüglich einer notwendigen Erhöhung der bestehenden Zölle landwirtschaftlicher Produkte bei der bevorstehenden Neufestsetzung des Zolltarifs." — Als Aufgaben der Vincenzvereine bezeichnete Regierungsrat im Reichsversicherungsamt Dr. Wuermeling, „sich den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, insbesondere die Arbeiter über die socialreformatorischen Gesetze zu belehren und ihnen bei Handhabung des Versicherungswesens behülflich zu sein." — Rektor Spieker-Gelsenkirchen befürwortete in längerer Rede, dem Fachschulwesen eine größere Aufmerksamkeit zu teil werden zu lassen, und forderte im Interesse der allgemeinen Geistesbelebung, dem alten Gymnasium seinen rein humanistischen Charakter zu erhalten. Die studierende katholische Jugend müsse sich mehr als bisher der Real- und Fachbildung zuwenden. Ein bezüglicher Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. — Es wurde weiter beschlossen: Es sei Aufgabe der Katholiken Deutschlands, auch fernerhin für den Ausbau der Arbeitergesetzgebung thätig zu sein. — In einem ferneren Antrage erklärte sich die Generalversammlung für eine allseitige durchgreifende Organisation der Handwerker in Innungen, Handwerkskammern und Genossenschaften. — Ferner wurde die Errichtung und Förderung öffentlicher katholischer Lesehallen empfohlen. — Von dem Abgeordneten Oberlandesgerichtsrat Roeren, welcher einen Vortrag über „Schutz der Jugend gegen die Auswüchse in Kunst und Belletristik" hielt, lag folgender Antrag vor: „Die Generalversammlung weist die in letzter Zeit mit besonderer Heftigkeit gegen die Grundsätze der christlichen Moralanschauung gerichteten Angriffe mit Entschiedenheit zurück und erklärt, daß wir Katholiken Deutschlands unentwegt an den ethischen Grundsätzen der christlichen Weltanschauung festhalten werden, da dieselben allein die

Grundlage einer wahren Kultur und Gesittung sind, eine von den christlichen Sittengesetzen losgelöste Moralanschauung aber zum sittlichen Verderben unseres Volkslebens führen muß." Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. — Die Generalversammlung nahm ferner einen längeren Antrag an, in welchem auf die Bestrebungen des Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit aufmerksam gemacht wird. Dieser in Köln bestehende Verein habe es sich zur Aufgabe gestellt, namentlich zum Schutze der heranwachsenden Jugend das ärgerniserregende und immer dreistere Hervortreten der Unsittlichkeit, wo sich dasselbe namentlich in den öffentlichen Schaustellungen und der Ausstellung unsittlicher Bilder, Karten und Bücher in den Schaufenstern zeigt, nach Kräften zu bekämpfen, und zwar:

1. durch die Presse,
2. durch Herbeiführung behördlichen Einschreitens in den dazu geeigneten Fällen,
3. durch Einigung aller Mitglieder des Vereins und der Freunde seiner Bestrebungen, diejenigen Geschäfte, in welchen sich solche Ausstellungen befinden, bei den Einkäufen zu meiden. — Im Anschluß hieran wurde durch Beschluß die Aufmerksamkeit der Katholiken Deutschlands auf die vor kurzem errichtete „Centralauskunftsstelle der katholischen Presse" gelenkt. — Ferner wurde ein längerer Antrag angenommen, der den Geistlichen, Lehrern, Vincenz-, Elisabeth- und ähnlichen Vereinen zur Pflicht macht, sich der verwahrlosten Jugend anzunehmen „Da die Verwahrlosung unter den aus der Schule entlassenen Knaben unter den jetzigen Zeitverhältnissen immer mehr zunimmt, wird den Katholiken Deutschlands empfohlen, in den einzelnen Diözesen geeignete Anstalten zu gründen, in welchen solche verwahrloste Lehrlinge von 14—18 Jahren ausgebildet werden." — In seinem Vortrage über „Arbeiterfrage, insbesondere Arbeitergesetzgebung und -Organisation" betonte Arbeitersekretär Giesberts-M.-Gladbach die Notwendigkeit, daß die besitzenden Klassen sich mehr als bisher mit der socialen Frage beschäftigen sollten. In der Arbeiterschutzgesetzgebung bleibe noch viel zu thun übrig, so fehle z. B. noch der gesetzliche Maximalarbeitstag usw. — Rektor Eckardt-Stuttgart befürwortete einen längeren Antrag, in welchem auf die Bedeutung des das Volkswohl und die Volksgesundheit schädigenden Mißbrauchs des Alkoholgenusses hingewiesen wird. Zur Bekämpfung wurde die Gründung von katholischen Mäßigkeitsvereinen, Verbreitung der Mäßigkeitslitteratur, Unterstützung der Heilanstalten für männliche und Gründung von solchen für weibliche Alkoholkranke empfohlen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. — Im weiteren wurde beschlossen: „Die Generalversammlung empfiehlt dringend den Beitritt zum Vincenz-Verein, insbesondere den Studenten und jungen Männern der besseren Stände." — Ferner gelangte ein Antrag zur Annahme, der die Begründung einer „Regis-Vereinigung" zwecks Bekämpfung der Konkubinate empfahl. — Bezüglich des Mädchenschutzes wird in einem längeren Antrag auf den internationalen katholischen Mädchenschutz-Verein aufmerksam gemacht, der Beitritt zu demselben und eifrige Unterstützung seiner Bestrebungen empfohlen. — Ferner wird die Gründung von Mädchenschutz-Vereinen nach dem Vorbilde von München, die Anbringung von Schildern und Plakaten mit den Namen der Anstalten an den Bahnhöfen der größeren Städte beschlossen. — Alsdann wurde beschlossen: „Um die allein reisenden Mädchen, insbesondere die vom Lande in die großen Städte wandernden weiblichen Dienstboten, bei ihrer Ankunft auf den Bahnhöfen gegen Irreleitung durch gewissenlose Agenten zu schützen, empfiehlt die Generalversammlung die Einrichtung der

katholischen Bahnhofsmission, wie dieselbe bereits in München, Köln, Breslau, Berlin (auch in Dresden. Anm. d. Red.) eingeführt ist." — Im weiteren werden die deutschen Frauenklöster ersucht, bei dem Verdingen ihrer Schützlinge nach dem Auslande dieselben an die in dem betreffenden Lande bestehenden Anstalten zu verweisen und ihnen die Adressen der dort bestehenden Stationen deutscher Seelsorger mitzugeben. — Mit besonderem Beifall wurde der letzte Redner, Abg. Dr. Lieber, empfangen, welcher durch den würdigen Verlauf der Generalversammlung den Beweis als geliefert erachtete, „daß uns nichts ferner liegt, als konfessionelle Hetze zu treiben". — In der vom Weihbischof Dr. Fischer gehaltenen Schlußrede wies derselbe auf die überhandnehmende Genußsucht hin, die auch in allen Ständen des katholischen Volkes anzutreffen sei. Diese Genußsucht führe zur Verweichlichung, so daß das Volk nicht mehr im stande sei, an dem socialen Königtum Jesu Christi teilzunehmen. Es sei daher erforderlich, das Übel der Genußsucht mit allen Mitteln auf das Energischste zu bekämpfen. (Nach den Berichten der „Münchener Neuesten Nachrichten").

Die Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland fand im Anschluß resp. während des deutschen Katholikentages am 4. September in Bonn statt. Der Vorsitzende, Fabrikbesitzer Brandts-M.-Gladbach, eröffnete die Generalversammlung. Der hierauf vom Generalsekretär des Volksvereins, Dr. Pieper-M.-Gladbach, erstattete Geschäftsbericht besagt: Der Volksverein zählte 1899 186 818 Mitglieder. Neben der Abwehr der falschen Bestrebungen der Socialdemokratie verfolge der Volksverein die Förderung der Socialreform, die Hebung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage der einzelnen Berufsstände. Eine besonderes Verdienst erwarb sich der Volksverein um die gesunde Entwickelung der schnell anwachsenden christlichen Gewerkvereine, die Ende 1899 112 000 Mitglieder, zumeist katholische Arbeiter, zählten. Der Volksverein bietet jedermann, auch Nichtmitgliedern, Gelegenheit zur kostenlosen Auskunft und Ratserteilung in allen praktischen socialen Fragen. 1899 wurden 278 ausführliche schriftliche Auskünfte erteilt. Viele Anfragen liefen auch vom Auslande ein. Gleiche Zwecke verfolgt die socialwissenschaftliche Bibliothek an der Centralstelle des Volksvereins in M.-Gladbach. Ungefähr 500 Volksversammlungen in Stadt und Land wurden in den verschiedensten Teilen Deutchlands abgehalten. 1899 wurden 2 920 000, bis Ende 1899 überhaupt 26½ Millionen Druckschriften verbreitet. Die „Social-Korrespondenz" (NB. nicht zu verwechseln mit der in Dresden seit 1877 erscheinenden von Professor Dr. Böhmert und Dr. Scheven herausgegebenen „Social-Korrespondenz", Organ des Centralvereins f. d. Wohl d. arb. Klassen. Red.) versandte an 250 katholische Zeitungen 94 größere Artikel zum kostenlosen Abdruck. Der Redner bemerkte ferner, daß die in Deutschland wirkenden Kranken-, Unfalls-, Alters- und Invaliditäts-Gesetze den Arbeitern oft bedeutende Summen Geldes zuweisen. Aber wie mancher im Volke kenne die Bestimmungen dieser Gesetze nicht, verfolge deshalb oft nicht die ihm gesetzlich zustehenden Ansprüche. Da sind nun bis Ende 1897 bereits 28 Volksbureaux in Industriegegenden errichtet, welche jedermann Auskunft in den genannten Angelegenheiten, dann auch in Arbeiterschutz-, Schul-, Militär-, Miets-, Steuer- und ähnlichen Sachen erteilen und die notwendigen schriftlichen Arbeiten anfertigen. Vielfach sind jährlich bis zu 30 000 und 50 000 Mk. durch die Hülfe der Volksbureaus den rechtmäßigen Bewerbern zu[illegible]
von den einzelnen Volksbureaus erteilten Auskünfte schwanken

Zahl 4000 bis 15 000. Auch werden von dem Volksvereine in bedürftigen Gemeinden mit Industriebevölkerung die so segensreich wirkenden Volksmissionen in besonderen Fällen unterstützt.

Der Internationale Kongreß für Armenpflege und Wohlthätigkeit wurde vom 30. Juli bis 5. August in Paris abgehalten. Unter den Teilnehmern befanden sich 71 offizielle Delegierte von Staats- und Stadtbehörden und etwas über 1500 Einzelmitglieder. Der Kongreß wurde durch den Präsidenten der Republik Loubet persönlich eröffnet. Nach der Eröffnung hielt der Direktor der Armenpflege und Hygiene im Ministerium des Innern Monod einen Vortrag über „Stand und weitere Entwickelung der öffentlichen Armenpflege in Frankreich" und Picot einen Vortrag über „Wert und Bedeutung der privaten Wohlthätigkeit". Die Verhandlungen selbst waren durch mehr als 100 gedruckt vorliegende Einzelberichte vorbereitet worden, ein Hauptberichterstatter erläuterte zusammenfassend den Inhalt dieser Berichte. Außer den in der Hauptversammlung behandelten Fragen wurden in vier Sektionen Spezialfragen unter Leitung von je einem auswärtigen und einem einheimischen Präsidenten beraten und zwar in der I. Sektion: Fragen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge; in der II. Sektion: Krankenpflege, Siechenpflege, Altersfürsorge; in der III. Sektion: Unterstützung arbeitsfähiger Armer und alle übrigen Unterstützungsformen mit Ausnahme der Hülfe durch Arbeit; in der IV. Sektion: Hülfe durch Arbeit. Als auswärtiger Präsident der II. Sektion fungirte Stadtrat Dr. Münsterberg-Berlin. (Nach Münsterbergs „Zeitschrift für das Armenwesen", 1900, Nr. 9).

Der 10. Internationale Kongreß für Hygiene und Demographie wurde Ende August in Paris abgehalten. Der erste Verhandlungstag brachte eine eingehende Debatte über die Tuberkulose als Volkskrankheit und die Wege zu ihrer Bekämpfung. In den Berichten, die Dr. Landonzi und Dr. Mosny in Paris, sowie Dr. Malvoz aus Lüttich erstatteten, wurde hervorgehoben, daß die deutschen Schöpfungen zu gunsten der unbemittelten Lungenkranken, die Volksheilstätten, nur errichtet werden konnten, weil im Deutschen Reich der Arbeiterversicherungszwang besteht, und daß Deutschland ohne seine sociale Gesetzgebung nicht die erste Stelle in dem Kampf gegen die Tuberkulose einnehmen würde, die es inne hat. Der Präsident des Reichsgesundheitsamts Dr. Köhler berichtete ausführlich über den Stand der deutschen Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose. — Ein zweites wichtiges Verhandlungsthema war die Serumbehandlung der Diphtherie. Die einleitenden Vorträge hielten Prof. Roux und sein Kollege vom Pasteurschen Institut Dr. Louis Martin. Seit Einführung der Serumbehandlung ist auch in Frankreich die Sterblichkeit an Diphtherie erheblich zurückgegangen, in Paris allein von jährlich 1432 Todesfällen auf durchschnittlich 354. Aus den weiteren Verhandlungen sind hervorzuheben die Unterbringung von ansteckenden Kranken in Hospitälern, die Hygiene des Fahrrads und die Straßenhygiene. Über letzteres Thema referierte Dr. Th. Weyl aus Berlin, der namentlich über die dort unternommenen Versuche zur Schmelzung des Mülls berichtete und die hygienischen Vorteile des Verfahrens erörterte.

Preisausschreiben. Die Universität Zürich hat zwei neue Preisaufgaben für die Jahre 1900 und 1901 (fällig am 31. Dezember 1901) zur Bewerbung ausgesetzt. Die Preisaufgabe der staatswissenschaftlichen Fakultät lautet: „Die Rechts-

verhältnisse des Kirchenguts im Kanton Zürich, ihre Feststellung zur Zeit der Reformation, seitherige Entwickelung und dermalige Gestaltung"; die der medizinischen Fakultät: „In welchen akuten Krankheitszuständen darf nach unseren jetzigen Kenntnissen eine günstige Wirkung von Alkoholdarreichung erwartet werden?" — Der auf dem Berliner Tuberkulose-Kongreß im vorigen Jahre von Herrn Ferd. Mannheimer ausgesetzte Kongreßpreis von 3000 Mk., der seitens der Firma Kühnemann um 1000 Mk. erhöht wurde, für die beste populäre Schrift über „Die Tuberkulose als Volkskrankheit und ihre Bekämpfung", ist von dem Preisgericht einer Arbeit zugesprochen worden, als deren Verfasser sich Herr Dr. S. A. Knopf aus New-York erwiesen hat. Es waren im ganzen 81 Arbeiten eingegangen. Es wurde eine dreimalige Sichtung vorgenommen und schließlich unter 5 Arbeiten die erwähnte als die beste anerkannt. Der Druck der wertvollen Arbeit wird demnächst erfolgen. — Die Schlichting-Stiftung des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt hat folgende Preisaufgabe (1000 Mk.) ausgeschrieben: „Welche Größe und welche Bauart ist mit Rücksicht auf die zweckmäßigste Bewältigung des Güterverkehrs den Schiffen zu geben, die auf dem in Aussicht genommenen Großschiffahrtsweg die Verbindung zwischen Berlin und Stettin zu unterhalten haben?" Bezüglich der unteren Oder ist als Grundlage in der Preisarbeit anzunehmen, daß jederzeit eine Fahrwassertiefe von 1,80 m vorhanden ist. — Die Ergebnisse des Preisausschreibens der „Norddeutschen Edel- und Unedelmetallindustrie-Genossenschaft" vom Februar 1898, betreffend Schutz gegen Fingerverletzungen bei Arbeiten an Fallbäumen und Pressen aller Art, sind von den Ingenieuren Hosemann und Specht zusammengestellt und bearbeitet worden und im Verlag der Seydelschen Buchhandlung in Berlin erschienen. — Die Association der Industriellen Frankreichs zur Verhütung von Arbeitsunfällen in Paris schreibt einen internationalen Wettbewerb mit dem ersten Preis von 1000 Frcs. aus für Handschuhe, welche Elektrikern vollkommen Sicherheit bieten. Einsendung der Beschreibung und 2 Paar Handschuhe sind vor dem 31. Dezember cr. an den Präsidenten der Association, 3 Rue de Lutère, Paris, einzusenden. — Der Vorstand der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Leipzig schreibt für die Erlangung einer geeigneten Vorrichtung zum Schutze der Hände beim Einlegen an Tiegeldruckpressen einen Preis von 1000 Mk. aus. Termin bis zum 31. Dezember 1900 unter Angabe des Kostenpreises für das einzelne Stück.

Arbeiterfrage.

Versammlungen und Vereinigungen in der Arbeiterfrage. Der Internationale Arbeiterschutz-Kongreß wurde am 25. Juli in Paris unter dem Vorsitz des Handelsministers Millerand eröffnet. Als Basis der Kongreßverhandlungen schlug der Präsident des vorbereitenden Ausschusses Cauwès vor: Gesetzliche Begrenzung des Arbeitstages, Verbot der Nachtarbeit, Organisation der Gewerbeaufsicht und Gründung eines internationalen Arbeiterschutzamtes. Dieser Vorschlag fand Annahme. Über den ersten Gegenstand referierte Prof. Jay und der holländische Gewerbeinspektor Struve, während außerdem gedruckte Referate von Prof. Dr. Hitze, Dr. Schuler, Dr. Kuzmany, Bebel, Prof. de Cepeda, Prof. Mahaim und Ministerialrat Szerenyi vor-

lagen. An der Debatte beteiligten sich Prof. **Bourguin**-Lille, der ehemalige italienische Schatzmeister **Luzatti**, Frhr. v. **Berlepsch**, Generalsekretär Dr. **Pieper**, Prof. v. **Philippovich**, Gewerbeinspektor **Pourcives** u. a., wodurch sich ein informierendes Bild von dem Stand dieser Frage in den Hauptindustrieländern entwickelte. Da der Kongreß keine Beschlüsse faßt, so konstatierte nach Schluß der Diskussion der Vorsitzende Frhr. v. **Berlepsch** die Einmütigkeit der Versammlung in der Beurteilung der Frage der gesetzlichen Begrenzung des Arbeitstages, die sich dahin zusammenfassen lasse, daß **die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit notwendig** ist und daß ein **11stündiger Maximalarbeitstag** mit baldiger Reduktion auf 10 Stunden in allen Ländern einzuführen ist. — Über den zweiten Gegenstand referierten Professor **Pic**-Lyon und Dr. **Max Hirsch**-Berlin. An der Diskussion beteiligten sich Obergewerbeinspektor **Laporte**, Fräulein Dr. **Schirmacher**, Arbeitsrat-Vicepräsident **Keufer** und eine Anzahl Großindustrieller. Präsident **Curti** konstatierte nach geschlossener Debatte, daß die Versammlung einmütig sei in der Anschauung, daß die **Nachtarbeit für alle Arbeiter und in allen Ländern möglichst einzuschränken und nach und nach womöglich ganz zu verbieten** sei. — Bei der Beratung des dritten Gegenstandes traten als Referenten auf: Vertreter der deutschen christlichen Gewerkschaften **Brust**, Arbeitersekretär **Gießbert**, Prof. Dr. **Goldstein**, der kanadische Gewerbeinspektor **Guyon**, Obergewerbeinspektor **Laporte**, Gewerkschaftsvertreter **Champy**, Arbeitsamtsdirektor **Dubois**, Arbeitsamtsdirektor **Fontaine** u. a. Präsident v. **Philippovich** resumierte die Debatten über die Organisation der Gewerbeaufsicht dahin, daß **die Einrichtung des Fabrikinspektorats sich als durchaus segensreich erwiesen habe. Die Verbesserungen, die noch durchzuführen sind, bestehen in der Vermehrung des Personals, in der umfassenderen Anstellung von weiblichen und medizinischen Inspektoren, in der Heranziehung der Arbeiterorganisationen und der Ausbildung eines Hülfskorps von Arbeiterinspektoren.** — Für den letzten Gegenstand, der **Gründung eines internationalen Arbeiterschutzamtes**, hatte eine Spezialkommission bereits Vorarbeiten gemacht und folgendes **Statut** für eine zu gründende internationale Vereinigung entworfen:

> Die int. Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat ihren Sitz in der Schweiz.
>
> Diese Vereinigung hat den Zweck, als ein einigendes Band zwischen den Industrievölkern zu wirken und ein internationales Arbeitsamt zu bieten mit der speziellen Aufgabe, ein periodisches Organ für Arbeiterschutzgesetzgebung (législation du travail) in deutsch, englisch und französisch zu veröffentlichen. Dieses Arbeitsamt soll ferner den Mitgliedern der Vereinigung genauere Auskünfte über die Gesetzgebung und deren Anwendung in den einzelnen Staaten geben, und endlich durch Vorbereitung von Denkschriften oder auf andere Weise die Übereinstimmung der verschiedenen Gesetzgebungen fördern und eine **gleichartige internationale Arbeitsstatistik** erstreben. Auch die Einberufung von Kongressen wird ihm übertragen.
>
> Mitglieder sind Personen oder Vereine, welche den Jahresbeitrag von 10 Frcs. zahlen. Sie haben das Recht auf unentgeltlichen Bezug der Publikationen und auf jederzeitige Auskünfte besonderer Natur.

Die Vereinigung wird geleitet durch einen Ausschuß, zusammengesetzt aus Vertretern der einzelnen Staaten, welche zugelassen sind. Jeder Staat, der 50 Mitglieder stellt, hat hierbei Anrecht auf 6 Ausschußmitglieder und auf einen weiteren Platz für jedes weitere 50, ohne jedoch die Zahl von 10 überschreiten zu können.

Die Regierungen werden eingeladen, einen Vertreter in den Ausschuß zu senden, der gleiche Rechte wie die übrigen Ausschußmitglieder genießt.

Das Mandat des Ausschusses ist zeitlich nicht begrenzt. Die Wiederaufnahme ausscheidender Mitglieder erfolgt durch Kooptation des Ausschusses bei geheimer Abstimmung.

Der Ausschuß versammelt sich wenigstens einmal alle zwei Jahre; er kann außerdem jederzeit einberufen werden, wenn 15 Mitglieder es verlangen.

Der Ausschuß wählt ein geschäftsleitendes Bureau, bestehend aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden und einem Generalsekretär mit zweijähriger Amtsperiode. Dieses Bureau verwaltet die Fonds, ernennt die Hülfsbeamten usw. und erstattet jährlichen Bericht.

Nationale Sektionen der Vereinigung können gebildet werden, wenn sie mindestens 50 Mitglieder zählen. Diese Sektionen können dann die Vertreter ihrer Nation im Ausschuß bestimmen.

Auf Grund dieses Statut-Entwurfs legte Prof. Mahaim-Brüssel die Nützlichkeit der gedachten Vereinigung dar, worauf Erklärungen über bereits gebildete nationale Sektionen abgaben: Frhr. v. Berlepsch für Deutschland, Prof. v. Philippovich für Österreich, Nationalrat Curti für die Schweiz, Prof. Toniali für Italien und Cauwès für Frankreich. Herr Guyon, Gewerbeinspektor aus Quebeck in Kanada, erklärte, daß die Regierung der Provinz Quebeck sich der Vereinigung offiziell anschlösse. Herr Seve, Delegierter des Cobdenklubs, erklärte gleichfalls den Beitritt des letzteren als Mitglied. Hierauf erfolgte die Annahme des Statuten-Entwurfs einstimmig. — Die hierauf vorgenommene Wahl des Ausschusses mit dem Sitz in Bern gestaltete sich wie folgt: Scherrer-Bern, Präsident, Prof. Mahaim-Brüssel, Sekretär, Frhr. v. Berlepsch, Prof. Cauwès, Prof. Toniali, Prof. v. Philippovich als Mitglieder. (Nach der „Frankfurter Zeitung").

Der IV. Internationale Textilarbeiter-Kongreß wurde am 16. Juli in Berlin eröffnet. Vertreten waren Deutschland mit 32, England mit 28, Frankreich mit 3 und Belgien mit 2 Delegierten. Bei der Berichterstattung über die Thätigkeit des internationalen Sekretariats entspinnt sich eine erregte Debatte, weil dasselbe beschlußgemäße Informationen über die Lage der Verhältnisse in allen Ländern nicht erstattet habe. Bei der Rechtfertigung des Sekretärs Wilkinson stellt sich heraus, daß nur der deutsche Vertrauensmann dem Bureau einen Bericht erstattet hat, daß dagegen die übrigen damit beauftragten Berichterstatter trotz wiederholter Mahnung keine Unterlagen eingesandt haben. Auch die Einnahmen des Sekretariats für internationale Zwecke hätten nur etwa 1200 Mk. betragen. In der Debatte über die Akkordarbeit traten englische Delegierte für die Beibehaltung derselben mit der Begründung ein, daß sonst niemand mehr ein Interesse haben würde, seine Fähigkeiten besonders auszubilden. Ein Antrag auf dieser Frage wurde abgelehnt und schließlich die Resolution Baudert:

der Akkordarbeit und Einführung des Wochenlohnes angenommen. Weiter faßte der Kongreß Resolutionen für Abschaffung der Überzeit und der Nachtarbeit, sowie für eine bessere Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung. In der Frage: „Mittel und Wege, Gesetze für die Arbeiterschaft zu erreichen“, plaidierten die Engländer für eine Resolution, welche die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften als den ersten und wichtigsten Schritt erachtete, während die von den deutschen Delegierten unterbreitete Resolution für einen Zusammenschluß der Textilarbeiter aller Länder mit den übrigen Arbeitern zu einer Klassenpartei eintrat, um als solche sich an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften zu beteiligen und durch ihre Organisation einen Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen. Mit einem Zusatz, wonach der Kongreß Staatsunterstützung für alle Arbeiterfamilien mit minderjährigen Kindern und zwar nicht als „Almosen“, sondern als gesetzlich festgelegtes „Naturrecht“ verlangt, wurde die deutsche Resolution angenommen. — Zur Alkoholfrage wird folgende deutsche Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen: „Da die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen nicht nur für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse kämpfen, sondern auch in moralischer Beziehung einen erzieherischen Einfluß ausüben und erfahrungsgemäß der übermäßige Genuß alkoholischer Getränke (Sprit, Fusel) dort verschwindet, wo die Lebenshaltung des Volkes eine bessere ist, die Organisationen der am Kongreß beteiligten Textilarbeiter aber in diesem Sinne thätig sind, beschließt der Kongreß, über diesen Punkt zur Tagesordnung überzugehen.“ — Nachdem dem internationalen Sekretär Wilkinson Decharge erteilt, wird England wieder als Sitz des internationalen Sekretariats bestimmt und Wilkinson einstimmig wiedergewählt. — Angenommen wird hierauf ein belgischer Antrag auf gesetzliche Einführung einer für alle Länder gleichmäßigen Festsetzung von Gewicht, Maß und Nummerierung der Garne und zwar nach englischem Muster. — Darauf wird die Frage der internationalen Streik-Unterstützung ausführlich erörtert. Wagner-Chemnitz schlägt namens der Deutschen vor, bei jedem Streik, der über vier Wochen dauert und mindestens 2000 Streikende umfaßt, einen Wochenbeitrag von 10 Pf. von jedem Mitglied der nationalen Textilarbeiterorganisationen zu erheben und durch Vermittlung des internationalen Sekretärs zur Unterstützung der Streikenden zu verwenden. Die Engländer machen darauf aufmerksam, daß sie nicht befugt seien, den Mitgliedern der englischen Textilarbeiterorganisationen eine neue Steuer aufzulegen. Sie beantragen folgende Resolution: „In Erwägung, daß die internationale Solidarität durch internationale Streikkassen zum Ausdruck gebracht werden muß, beschließt der Kongreß, diese Frage dem nächsten internationalen Textilarbeiter-Kongreß zu überweisen. In der Zwischenzeit sollen die Organisationen der verschiedenen Länder sich über diesen Punkt klar werden.“ Die deutsche Resolution wird hierauf zurückgezogen und die englische mit dem Amendement einstimmig angenommen, daß der deutsche Vorschlag die Grundlage für die Beschlüsse des nächsten internationalen Kongresses über diese Frage bilden soll. — Der nächste Kongreß findet 1902 in Zürich statt.

Dem Internationalen Bergarbeiter-Kongreß, welcher Anfang Juli in Paris stattfand, lag eine umfangreiche Tagesordnung vor. Für den achtstündigen Arbeitstag trat in erster Reihe der Delegierte der Grubenleute von Wales, Brace, ein, der nicht nur die Agitation in den Fachvereinen, sondern auch die politische Agitation empfahl und den Grubenleuten zur Pflicht machte, nur für

solche Kandidaten zu stimmen, die den achtstündigen Arbeitstag in ihr Programm aufgenommen haben. Zu der Frage der Verantwortlichkeit der Unternehmer bei Unfällen brachte der englische Delegierte Weir den Antrag ein, daß die Arbeitgeber und Gesellschaften für alle Unfälle in den Bergwerken sowie um dieselben herum verantwortlich gemacht werden sollen. Der französische Delegierte Beuguet stimmte dem zu und führte aus, daß die den Bergleuten gewährten Entschädigungen bei weitem nicht hinreichend und auch schlecht verteilt seien. Der deutsche Abgeordnete Huë lobte das deutsche Staatsversicherungsgesetz, das dergleichen Ungerechtigkeiten unmöglich mache, und erklärte es für bedeutend besser als die in Frankreich und England bezüglich der Unfallversicherung bestehenden Bestimmungen. Der Antrag Weir fand Annahme. In Bezug auf Arbeiterpensionen sprach der Kongreß die Ansicht aus, daß die Regierungen aller Länder sich damit beschäftigen müssen, gute Gesetze bezüglich der Alterspensionskassen der Bergarbeiter zu schaffen. Jedem betagten und arbeitsunfähigen Bergmann müsse, sobald er das 55. Jahr erreicht habe, eine Pension gesichert werden.

Der Verband deutscher Baugewerksmeister hielt seine 15. Jahresversammlung am 11. September in Dresden ab. Im vorigen Jahre gehörten dem Verbande 292 Innungen mit 86 000 Mitgliedern an und im laufenden Jahre sind 26 Innungen neu beigetreten. Es wurde u. a. beschlossen, bei der Reichs- und den Bundesregierungen die Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe wiederholt nachzusuchen, bei den Regierungen der Bundesstaaten vorstellig zu werden, daß sie bei den staatlich oder gemeindlich organisierten Feuerversicherungsanstalten den Immobiliar-Versicherungszwang einführen, und Erhebungen über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit einer Versicherung gegen die wirtschaftlichen Nachteile aus der Streikgefahr anzustellen. In der sich an den Baugewerkentag anschließenden zweiten Hauptversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, dem zur Zeit 67 Verbände angehören, wurde die obligatorische Einführung der Streikklausel in Neuverträge beschlossen.

Der IV. Verbandstag der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands wurde am 20. und 21. August in München abgehalten. Zur Frage der Stellungnahme des Verbandes zur bevorstehenden Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wird zunächst betont, daß der Verband die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen in erster Linie aufrecht zu erhalten bestrebt sein soll. Zu diesem Zwecke wurden folgende Antworten zu einem auf Verfügung des preußischen Handelsministeriums den Krankenkassen zugestellten Fragebogen zu geben beschlossen:

1. „Die Wohlthat der Krankenversicherung sollte einem möglichst ausgedehnten Personenkreise zu gute kommen; daher ist insbesondere die gesetzliche Versicherungspflicht auf alle in Nr. 2 Ziffer 1—6 des Gesetzes aufgeführten Kategorien, sowie auf das städtische und ländliche Gesinde zu erstrecken, auch das Beitrittsrecht zu erweitern, dagegen die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht thunlichst einzuschränken.

2. Die Gemeindekrankenversicherung erscheint entbehrlich, da alle zu Versichernden den Ortskrankenkassen überwiesen werden könnten.

3. Der Verband erklärt sich für die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit der Centralisation aller Ortskrankenkassen.

4. Bezüglich der Beiträge und Verwaltungsrechte der Arbeitgeber sollen die alten Bestimmungen bestehen bleiben.

5. An der Selbstverwaltung der Kassen sollte nicht gerüttelt werden. Vereinzelte Fälle eines Mißbrauchs derselben geben hierzu keinen genügenden Grund. Der „Anschluß" an die Gemeindeverwaltung ist daher zu verwerfen.

6. Eine Änderung des jetzigen Rechtszustandes bezüglich der „ärztlichen Behandlung" ist nicht geboten.

7. Die Einführung der freien Arztwahl muß dem Ermessen jeder einzelnen Kasse vorbehalten bleiben.

8. Im § 30 des Invaliden-Versicherungsgesetzes, in den §§ 6a Ziffer 2 und 26a Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen" zu streichen.

9. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde sind zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben vollkommen hinreichend. Wünschenswert erscheint dagegen die Einführung der Anfechtbarkeit ihrer Anordnungen im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens (bezw. Rekurses gemäß § 20, 21 Gewerbeordnung).

10. Die Konkurrenz der freien Hülfskassen ist den Ortskrankenkassen nicht empfindlicher, als die der Betriebs-, Innungs-Krankenkassen 2c. Werden letztere beibehalten, so erscheint es unbillig, gerade die freien Hülfskassen zu beseitigen, jedoch müßten dieselben, um dem § 75 zu genügen, die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren."

Im Anschlusse an diese Beschlüsse erörterte die Versammlung die Stellungnahme zur Frage der Sicherstellung der Ortskrankenkassenbeamten bei Annahme der Krankenversicherungsnovelle. Hierzu wird beschlossen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, in einer an den Bundesrat und den Reichstag zu richtenden Petition zu fordern, daß bei einer Neuorganisation der Krankenkassen die Stellung der gegenwärtigen Ortskrankenkassenbeamten keinerlei Schädigung erfahre. Hierzu erklärt die Versammlung, daß sie eine Anstellung durch die zuständigen Gemeindebehörden und Unterstellung unter deren Aufsicht nicht wünscht und überhaupt die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen nicht eingeschränkt sehen will.

Außerdem kommt als weitere Grundlage zur Petition folgende Resolution zur Annahme: „Die am 20. und 21. August 1900 in München stattgehabte Versammlung der Beamten der Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches vertritt gegenüber der Einführung einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz den Standpunkt, daß Änderungen in dem bestehenden Verwaltungssystem nicht ratsam erscheinen, vielmehr an dem Selbstverwaltungsrecht durch Kassenmitglieder und Arbeitgeber, das sich erwiesenermaßen bei allen Ortskrankenkassen vorzüglich bewährt und dem der heutige Stand der Kassen zu verdanken, festzuhalten ist, jedoch zur Erhaltung und Schaffung eines tüchtigen Beamtenstandes gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden, die den Kassenvorstand verpflichten, sein Verwaltungspersonal mit Ansprüchen auf Pension und Witwen- und Waisenversorgung anzustellen."

Aus dem Bericht über die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes ist zu entnehmen, daß der Verband 229 Kranken-, 28 Stellenlosigkeits- und 40 Todesfallunterstützungen ausbezahlt hat und zwar im Betrage von 6551 Mk., bezw. 1740 Mk., bezw. 2000 Mk. Um diese Unterstützungseinrichtungen auf die Dauer leistungsfähig zu erhalten, beschließt die Versammlung auf Antrag der Bezirksgruppe Berlin-Brandenburg, für die künftig neueintretenden Verbandsmitglieder, soweit sie das

50. Lebensjahr überschritten haben, die Karenzzeit für die Krankheits- und Sterbegeldunterstützung auf drei Jahre festzusetzen. Ferner beschließt die Versammlung, das Verbandsorgan anstatt einmal künftig zweimal im Monat erscheinen zu lassen mit dem Titel „Zeitschrift für praktische Arbeiter-Versicherung, Organ des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands". Nachdem der Jahresbeitrag auf jährlich 7 Mk. festgesetzt worden war, wird der Haushaltsetat für 1900/1902 unverändert nach dem Vorstandsvorschlag angenommen. Des Weiteren beschließt die Versammlung, den einzelnen Bezirksgruppen die Bildung von lokalen Schiedsgerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kassenvorständen und Kassenbeamten zu empfehlen. Ferner wird beschlossen, den Mitgliedern in allen Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, freien Rechtsschutz zu gewähren, sofern die entstehenden Prozesse Aussicht auf Erfolg haben. Schließlich werden in die Vorstandschaft gewählt die Herren: Prinz, Fahr, Donat, Perpließ, Küpper, Böhm, Sust, Wieskirchen und Steglich. Als Herausgeber der Verbandszeitung wird Herr Fahr (Leipzig) bestellt. Als Ort des nächsten Verbandstages wählt die Versammlung Hannover, womit die Verhandlungen des vierten Verbandstages schließen. (Nach d. „Münch. Neuesten Nachr." v. 21. u. 22. August 1900).

Totenschau.

Anthon, Heinrich, Rentier in Flensburg, früher Mitinhaber der Firma Eisengießerei und Maschinenfabrik Anthon & Söhne dortselbst und als solcher seit 1889 Mitglied des Centralvereins, eine in weiten Kreisen durch sein gemeinnütziges Wirken bekannte Persönlichkeit, † kürzlich dortselbst im 62. Lebensjahre.

Dessauer, Philipp, Kommerzienrat, Generaldirektor der Aktiengesellschaft für Buntpapierfabrikation zc. in Aschaffenburg, erster Vorstand des Gemeindekollegiums, Vorsitzender der Handels- und Gewerbekammer, Mitglied des bayerischen Eisenbahnrates, Präsident des Vereins deutscher Cellulosefabriken und Inhaber vieler Ehrenämter, bekannt durch sein ausgedehntes gemeinnütziges Wirken, † am 19. August dortselbst im 63. Lebensjahre.

Laeiß, Karl Ferdinand, Mitinhaber der weltbekannten Reederei Laeiß in Hamburg, seit 1890 Mitglied des Centralvereins, Vorsitzender der Seeberufsgenossenschaft, 1897 und 1898 Präsident der Hamburgischen Handelskammer, hervorragender Vertreter und Förderer der nautischen Interessen Hamburgs, geb. am 10. August 1853, † dortselbst am 22. August.

Lenoir, Etienne, Erfinder des Gasmotors und des Automobils, † Anfang August in St. Hilaire bei Paris im 78. Lebensjahre.

Liebknecht, Wilhelm, hervorragender Führer der socialdemokratischen Partei, Chefredakteur des „Vorwärts", seit 1874 Mitglied des deutschen Reichstages, für die Interessen seiner Partei nicht bloß als Redner, sondern auch als fruchtbarer Schriftsteller thätig, am 26. März 1826 zu Gießen geboren, † in Charlottenburg am 7. August.

Pschorr, Matthias, Begründer der Hackerbrauerei in München, seit 1881 dortselbst als Privatier lebend, hervorragend durch seine Wohlthätigkeit, Begründer der Bavariastiftung mit 800 000 Mk. (siehe Ehrentafel), Stifter des Standbildes Kaiser Ludwig des Bayern in München, † dortselbst am 6. September.

v. Puscher, Kommerzienrat in Nürnberg, Führer der dortigen nationalliberalen Partei und als solcher besonders verdient um das Zustandekommen des deutsch-französischen Handelsvertrages, † am 18. September dortselbst im 82. Lebensjahre.

Sack, Christian Rudolf, Begründer und Chef der großen Fabrik für Ackerbaumaschinen in Leipzig-Plagwitz, ein treuer Fürsorger für seine Angestellten und Arbeiter (siehe Ehrentafel), 1825 zu Kleinschkarlop bei Lützen geb., starb in Leipzig-Plagwitz am 25. Juni.

Schenck, Friedrich, von 1883 bis 1896 Anwalt des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, um Ausbreitung und Pflege des Genossenschaftswesens im Sinne von Schulze-Delitzsch hochverdient, Mitglied des Reichstages von 1867 bis 1870 und von 1883 bis 1893, sowie Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses von 1892 bis 1896, Ausschußmitglied der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, seit 1889 Mitglied des Centralvereins, am 19. Dezember 1827 zu Wiesbaden geb., † in Großlichterfelde bei Berlin in der Nacht zum 21. August.

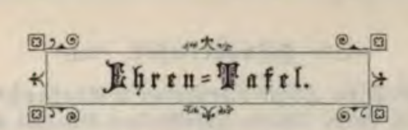
Sloman, Robert M., ältester Chef der Reedereifirma Rob. M. Sloman in Hamburg, Mitglied des Reichstags, Autorität in Schiffahrtsangelegenheiten, Begründer der gemeinnützigen Baugesellschaft in Hamburg und auf alleinige Kosten des Kindersanatoriums in Friedberg, geb. am 30. Juli 1812, † an seinem 88. Geburtstage dortselbst.

Schlutter, Frau Kommerzienratswitwe in Gera, deren Wohlthätigkeitssinn sich insbesondere durch die Errichtung eines Landkrankenhauses im gemeinsamen Sinne mit ihrem verstorbenen Gemahl bethätigte (siehe Ehrentafel 1899, S. 358 und in diesem Hefte), † dortselbst am 31. August

Toelle, Gustav Heinrich, Fabrikbesitzer in Niederschlema, für seinen Heimatsort durch Erbauung eines Postgebäudes und in vielen anderen Beziehungen gemeinnützig wirkend und wohlwollender Fürsorger für seine Arbeiter, † am 7. September dortselbst im 60. Lebensjahre.

Übel, Friedrich Wilhelm, Rentner, früher Großindustrieller in Plauen i. V., durch gemeinnütziges und wohlthätiges Wirken insbesondere für die Stadtgemeinde Plauen bekannt (siehe Ehrentafel), † am 4. August dortselbst im 72. Lebensjahre.

Wirth, Max, rühmlichst bekannter Volkswirt, von 1865 bis 1873 Direktor des statistischen Bureaus der Schweiz, dann langjähriger Mitredakteur der „Neuen Freien Presse“ in Wien, vordem Mitglied des Vorstandes des volkswirtschaftlichen Kongresses und des deutschen Nationalvereins, Verfasser einer Reihe volkswirtschaftlicher und auch geschichtlicher Werke („Grundzüge der Nationalökonomie“, „Deutsche Geschichte im Zeitalter germanischer Staatenbildung“, „Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz“, „Ungarn und seine Bodenschätze“, „Quellen des Reichtums“ u. a.), am 27. Januar 1822 zu Breslau geb., † in Wien am 19. Juli.



Ehren-Tafel.

Prinz Max von Baden, sowie die Erbprinzessin Marie von Anhalt haben zum ehrenden Gedenken an ihren Vater, den Prinzen Wilhelm, 30 000 Mk. gestiftet zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses in Salem. Dasselbe soll den Namen Prinz Wilhelm-Krankenhaus führen.

Ahlwardt, Fräulein Therese in Stralsund, stiftete dem Lehrerinnenheim zu Dresden testamentarisch den Betrag von 9000 Mk.

Augsburger Industrieverein, dem 43 Firmen in Augsburg und Umgebung mit 22 000 Arbeitern angehören, hat dem bayerischen Hülfskomitee für Verwundetenpflege in Ostasien 25000 Mk. zugestellt.

Ballenberger, Oberfinanzrat a. D., stiftete testamentarisch dem Dresdner ev. Verein zur „Schmaltzschen Schulstiftung" 3000 Mk., dem dortigen Pestalozzistift 1000 Mk., dem dortigen Stadtverein für innere Mission 1000 Mk., dem „Verein gegen Armennot" 5000 Mk.

Ballestrem, Graf, Reichstagspräsident, theilte anläßlich des 100jährigen Bestehens des Majorats Plawinowitz-Ruda-Biskupitz dem Vorstand des „Kameradschaftlichen Vereins" seiner Arbeiter mit, daß dieser alljährlich Zuwendungen aus den Überschüssen seines Grubenbetriebes erhalten solle. Die diesjährige Zuwendung soll 100000 Mk. betragen, die als Sparkasseneinlagen für die Arbeiter verwendet werden.

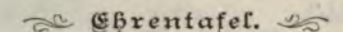
Bauer, Johann Carsten, Privatus, früher Großkaufmann und Industrieller in Blankenese, vermachte 138 000 Mk. für Wohlthätigkeitszwecke.

Bellingrath-Wagner, Frau, in Dresden, stiftete letztwillig 10 000 Mk. dem Unterstützungs-Institut für Witwen und Waisen der Königl. musikalischen Kapelle.

Bittl, Martin und Babette, Großhändlersseheleute in Neuötting (Bayern), stifteten 20 000 Mk. für Krankenpflege.

Braun, J. C., Werkzeugmaschinenfabrik und Eisengießerei in Reichenbach, stiftete anläßlich ihres 50jährigen Jubiläums 30000 Mk. für das Geschäftspersonal, 20 000 Mk. für städtische gemeinnützige Zwecke, 10 000 Mk. für Schulzwecke und außerdem erhebliche Geldgeschenke für treu bewährte Angestellte.

Busch, Emil, optische Industrieanstalt in Rathenow, stiftete anläßlich der 100jährigen Jubelfeier der optischen Industrie in Rathenow 30 000 Mk. zum Besten ihrer Angestellten.



Ehrentafel.

Caspari, Frau, Fabrikbesitzerswitwe in Großenhain, spendete zusammen mit ihrem Bruder Fabrikbesitzer Reinhold Caspari und Fabrikbesitzer Eugen Hampe 4000 Mk. zu einer Schulstiftung anläßlich der 25jährigen Bestehensfeier der dortigen Realschule.

Chemnitz. Ein ungenannt bleiben wollender Spender überwies der Mädchenabteilung des Kinderversorgungshauses in Chemnitz eine Stiftung von 6000 Mk.

Dietel, Kommerzienrat, in Wilkau bei Zwickau, hat auf eigene Kosten eine Wasserleitung herstellen lassen, deren Benutzung er der Einwohnerschaft überlassen hat.

Dietrich, Caroline Anna, Frau Stadtgerichtsrat in Berlin, hat letztwillig der dortigen städtischen Blindenanstalt ein Vermächtnis von 25 263 Mk. ausgesetzt.

Dold, Johann Anton, Großindustrieller in Hohenaschau, nebst Ehefrau testierten 10 300 Mk. als Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder.

Dresden. Durch Vermittelung des Oberbürgermeisters Geh. R. Beutler in Dresden spendeten eine Anzahl Menschenfreunde den Betrag von 500 000 Mk. zum Zwecke der finanziellen Sicherstellung des vom Dresdner Verein für innere Mission in Dresden errichteten ev. Vereinshauses.

— Ein Ungenannter spendete durch Vermittelung des Kommerzienrats Mackowsky-Dresden zum Besten des ev. Vereinshauses den Betrag von 1000 Mk.

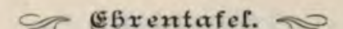
Eckhardt, K. E., Rentier in Großenhain, stiftete testamentarisch den Betrag von 20 000 Mk. zur Erbauung eines Restaurants im dortigen Stadtparke.

Eisel, Wilhelmine, Rentierswitwe in Borna, hinterließ der Stadtgemeinde 2500 Mk. zu wohlthätigen Zwecken.

Engel, Heinrich und Therese, Kaufmannseheleute in Babenhausen (Bayern), errichteten testamentarisch eine Wohlthätigkeitsstiftung für arme Kinder in Höhe von 65 000 Mk.

Eschebach, Kommerzienrat, Großindustrieller in Dresden, schenkte dem „Dresdner Spar- und Bauverein" 10 000 Mk. für Wohnungsbauzwecke.

Franger, Rentner, weil. Großindustrieller in Gebweiler i. E., stiftete testamentarisch 80 000 Mk. für Errichtung von Wohlthätigkeitswerken, 2000 Mk. zur Verteilung an bedürftige Leute, 20 000 Mk. für das Mutterhaus der Diakonissinnen in Straßburg.



Görz, ein in London lebender Mainzer, übersandte dem Oberbürgermeister von Mainz den Betrag von 10 000 Mk. zu Gunsten der Gutenbergstiftung.

Große, Frau, verw. Großindustrielle in Lausigk, vermachte der Kirchengemeinde den Betrag von 9000 Mk.

Gucury, Fräulein Louise, Rentnerin M.-Gladbach, vermachte der Stadt testamentarisch den Betrag von 700 000 Mk. zur Errichtung einer Lungenheilstätte.

Haeffner, Adolf, stiftete als Inhaber der Firma Voigt & Haffner in Frankfurt a. M.-Bockenheim (die Firma ist später in eine A.-G. umgewandelt worden) gelegentlich der am 1. Januar d. J. aufgestellten Bilanz 10 000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse und 15 000 Mk. für einen zu gründenden Beamten-Unterstützungsfonds.

Hampe siehe Caspari.

Heydebrock siehe Roesicke.

Herold, Franz, Rentner, stiftete für die Stadt Lauf 3000 Mk. zur Unterstützung Hausarmer.

Hertel, Paul Maximilian, priv. Kaufmann in Plauen bei Dresden, vermachte testamentarisch seiner Vaterstadt Meerane 50 000 Mk. als Hertelstiftung für Unterstützung würdiger Armer der Kirchengemeinde, sowie der Kirchengemeinde Lichtenstein 25 000 Mk. für den gleichen Zweck.

Hildner, Stadtpfarrer in Bamberg, vermachte 176 380 Mk. zur Erbauung einer zweiten Pfarrkirche dortselbst.

Jordan, Albert, Rentier, früher Mitinhaber der Chokoladen- und Cichorienfabrik Bethge & Jordan in Magdeburg, vermachte dem dortigen städtischen Museum außer einer Anzahl Kunstschätze die Summe von 250 000 Mk.

Klosel, weil. Sparkassenverwalter, Erben in Zwickau überwiesen dem dortigen Bürgerhospital und dem König Albert-Museum den Betrag von 3000 Mk.

Knobloch siehe Roesicke.

Köppe, Johann Gottfried, Privatmann in Leipzig-Reudnitz, vermachte 1500 Mk. für Armenzwecke.

Krügelstein, Adolf, Fabrikbesitzer in Werdau, beschenkte 20 Arbeiter mit Geldbeträgen im Gesamtbetrage von ca. 3000 Mk. zur Erinnerung an den Gründer der Firma.

Lehmann, Baumeister in Dresden, stiftete testamentarisch dem dortigen Verein „Asyl für obdachlose Männer“ 1000 Mk.

Ehrentafel.

Leipzig. Ein ungenannt bleiben wollendes Ehepaar stiftete anläßlich seiner silbernen Hochzeit 20 000 Mk. als Wohlthätigkeitsstiftung und überwies dem Rath zu Leipzig 20 000 Mk. zur Verschönerung der Stadt.

— Die Leipziger Verlagsfirmen Bär & Hermann, Oskar Brandstetter, Gebr. Brehmer (F. Rehwoldt), Breitkopf & Härtel, Dieterichsche Verlagshandlung (Theodor Weicher), W. Drugulin, Giesecke & Devrient, Hinrichssche Buchhandlung, Meißner & Buch, Th. Naumann, C. F. Peters, Phil. Reclam jun., C. G. Röder, O. Säuberlich, Schelter & Giesecke, Sieler & Vogel, L. Staackmann und B. G. Teubner haben im ganzen 100 000 Mk. als Gutenberg-Stiftung gespendet.

— Ein ungenannt bleiben wollender Freund der Kinderwelt spendete dem Schreberverein der Ostvorstadt 3000 Mk., deren Zinsen dazu verwandt werden sollen, ärmeren Kindern des Ostviertels Spaziergänge und Ausflüge zu ermöglichen.

Leupold, Karl Benjamin, Fabrikbesitzer in Reichenau, stiftete testamentarisch 1500 Mk. zur Beschaffung von Kleidung für arme Kinder, 2000 Mk. für Armenunterstützung und 6000 Mk. dem „Johann David Preibisch-Stift".

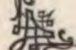
Löwenberg, Bernhard, Ökonomie-Inspektor aus Glogau in Schlesien, vermachte der Stadt Berlin 10 000 Mk. für bedürftige christliche Waisen.

Manheimer, Moritz, in Berlin, überwies der kaufmännischen „Reuterstiftung" den Betrag von 16 000 Mk. zur Begründung einer neuen Stelle.

Pietzsch, Fräulein Agnes Hildegard, in Dresden, stiftete testamentarisch dem dortigen „Verein für Frauenschutz" 3000 Mk.

Pschorr, Mathias, bis 1881 Besitzer des „Hackerbräu" in München, dessen „Bavariastiftung" wir schon früher erwähnten, hat testamentarisch weitere große Stiftungen vermacht, über deren Höhe noch keine Angaben vorliegen. Pschorr hatte auch in diesem Jahr, wie alljährlich, den Armen der Stadt ein Geschenk von 8000 Mk. gemacht.

Rambohr, Sanitätsrat, Dr. in Leipzig, übergab als Schenkung der Leipziger Ortskrankenkasse sein berühmtes medico-mechanisches, heilgymnastisches Institut, welches nicht weniger denn 80 der sinnreichsten Apparate aufweist, die den Zweck haben, Arme, Beine, dem ganzen Körper zweckmäßige, die Gesundheit fördernde Bewegung zu bringen.



Ehrentafel.

Rautenstrauch, Frau Eugen, in Köln a. Rh., hat zur Erinnerung an ihren Gatten der Stadt Köln 250 000 Mk. zur Begründung eines Museums für Völkerkunde, welches auch die von ihrem Gatten früher der Stadt Köln geschenkte reichhaltige ethnographische Sammlung aufnehmen soll, überwiesen. Außerdem verpflichtete sich Frau Rautenstrauch für die Besoldung eines Museumsdirektors zehn Jahre lang 2500 Mk. = 25 000 Mk. zu überweisen.

Redl, Magdalena, Postbeamtenwitwe in München, stiftete letztwillig 12 000 Mk. für Unterstützung armer Lungenkranker und verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebener.

Reichenberger, Kommerzienrats-Eheleute in München, stifteten 10 000 Mk. für Wohltätigkeits-Zwecke.

Reinhardt siehe Roesicke.

Roesicke, Reichstagsabgeordneter, Berlin, Sedlmayer, Kommerzienrat, Großbrauereibesitzer, München, Reinhardt-Leipzig, Knobloch-Berlin und Heydebrock-Hannover stifteten anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Kommerzienrats Henrich-Frankfurt a. M. als Präsidenten des deutschen Brauerbundes den Betrag von 136 000 Mk. als „Henrich-Stiftung" zur Unterstützung Hülfsbedürftiger des Braugewerbes.

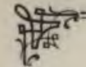
Riedler, Geh. R.-R. und Professor in Berlin, schenkte dem Maschinenlaboratorium der technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg den Betrag von 18 000 Mk. (Schenkgeber hatte bereits vorher demselben Institut eine Maschinenanlage im Werte von 150 000 Mk. geschenkt).

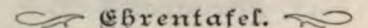
Römer, Kommerzienrat in Hainsberg, überwies der Kirchengemeinde 20 000 Mk. zum Bau einer neuen Parentationshalle und 20 000 Mk. zum Bau einer neuen Kirche.

du Rosey, Freiin Klara in Dresden, stiftete letztwillig der dortigen Diakonissenanstalt die Summe von 20 700 Mk.

Rötzschke, Johann, weil. Krämer und Gastwirt in Cunewalde, stiftete testamentarisch 6000 Mk. für Arme.

Sack, Rudolf, Chef und Begründer der großen landwirtschaftlichen Maschinenfabrik in Leipzig-Plagwitz, hinterlegte testamentarisch ein Kapital von 500 000 Mk., dessen Zinsen alljährlich zu Pensionen und Unterstützungen für Arbeiter und Beamte der Fabrik und deren Witwen Verwendung finden sollen. Dem Lindenauer Frauenverein hatte der Verstorbene noch kurz vor seinem Tode eine Stiftung von 20 000 Mk. zugewiesen.





Ehrentafel.

Schauer, Michael, Privatier in Harburg, stiftete letztwillig 1000 Mk. für Armenzwecke.

Scherf, Strumpffabrikant, Erben in Frankenberg, stifteten zum Andenken an den Verstorbenen 2000 Mk. zur Unterstützung armer Schulkinder.

Schomburgk, Frau verw., Erben in Leipzig, überwiesen der Kinderbewahranstalt in Leipzig-Plagwitz 3000 Mk. und dem dortigen Frauenhülfsverein 1000 Mk.

Schlutter, Frau, Kommissionsrats-Ww. in Gera, hatte außer den im „Arbeiterfreund" 1899, S. 358 aufgeführten 90 000 Mk. noch 310 000 Mk. für die Errichtung eines Landkrankenhauses gestiftet.

Schmelzer, O., Großindustrieller in Werdau, errichtete zur 25jährigen Jubelfeier der Realschule dortselbst eine Schulstiftung in Höhe von 6000 Mk.

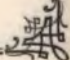
v. Schmitt, Frau, kürzlich in Böhmisch-Aicha verstorben, hinterließ letztwillig ihrer Heimatsgemeinde Ostritz i. S. die Summe von 32 000 Mk. für verschiedene humanitäre Anstalten.

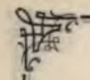
Schott, F., Direktor des Zementwerkes in Heidelberg, hat zu Gunsten von je 12 Arbeitern des von ihm geleiteten Etablissements 12 Wohnungen in 6 Doppelhäusern auf seine Kosten hergestellt. Diese 12 Häuser sind an 12 Arbeiterfamilien scheinbar vermietet, in Wirklichkeit fast umsonst abgegeben. Es zahlt nämlich jede Partei jährlich 150 Mk., die in 26 Raten an den Lohntagen von ihnen erhoben werden. Von dem Betrag werden die Steuern auf die Häuser und Reparatur bezw. Erhaltungskosten abgezogen, der Rest aber für den sogenannten Mieter auf ein Sparbuch angelegt und durch Zins vermehrt. Wer sein Arbeitsverhältnis aufgiebt, bekommt sein Erspartes ausgezahlt, im Sterbefall wird das Ersparte den Erben ausgehändigt. Die Familien wohnen mithin nur für den Betrag der Steuer und der Hauserhaltungskosten, während die scheinbar gezahlte Miete nur eine Zwangsspareinlage zu gunsten des Mieters ist.

Schrader, Karl, Eisenbahndirektor a. D. in Berlin, hat zum Andenken an seine verstorbene Gattin dem Pensionsfonds des dortigen Pestalozzi-Fröbelhauses eine Schenkung von 10 000 Mk. gemacht.

Schröder, Max, Kommerzienrat, und dessen Bruder Martin Schröder, Chefs der Papier-Grosso-Firma Sieler & Vogel in Leipzig, stifteten anläßlich der Feier des 75jährigen Bestehens der Firma für einen zu gründenden Personal-Pensionsfonds den Betrag von 50 000 Mk.







Ehrentafel.

Schwabe, Dr., Rechtsanwalt in Leipzig, testierte der „Beckerschen Blindenstiftung" dortselbst 1000 Mk.

Sedlmayr, Gabriel, Kommerzienrat, Inhaber der Brauerei zum Franziskanerkeller (Leistbräu) in München, erhöhte anläßlich seines 25jährigen Chefjubiläums das Kapital der Pensionskasse für seine Bediensteten und Arbeiter und deren Witwen und Kindern auf 300 000 Mk.

— siehe auch Roesicke.

v. Siegle, Dr., Geh. Kommerzienrat in Stuttgart, stiftete 10 000 Mk. für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke.

Sloman, Rob. M., Schiffsreeder in Hamburg, bestimmte testamentarisch, daß jeder seiner Kontor-Angestellten für jedes verflossene Dienstjahr in Slomanschen Diensten 1000 Mk. und für jeden verflossenen Monat 100 Mk. erhalten soll.

Sontag, Karl, Kgl. S. Hofschauspieler in Dresden, vermachte letztwillig u. a. dem dortigen Gemeinnützigen Verein zum Besten der Ferienkolonien 1000 Mk.

Städtler, Michael, Kommerzienrat in Schwabach, stiftete letztwillig 3000 Mk. zum Besten der Zöglinge des städtischen Waisenhauses.

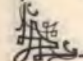
Steinbach, Franz Eduard, weil. Kaufmann in Leipzig, hat letztwillig 3000 Mk. der dortigen Vienerschen Blindenanstalt und 4000 Mk. dem dortigen Armenamt vermacht.

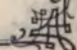
Thomee, Rentner in Kassel, machte der Stadt sein nahegelegenes großes Gut Kragenhof unter der Bedingung zum Geschenk, daß dort ein Genesungsheim errichtet werde.

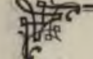
Thum, Großhändlers- und Magistratratswitwe in Augsburg, errichtete mit 100 000 Mk. eine Stiftung zur Unterstützung und Pflege armer, schwachsinniger, verkrüppelter und verwahrloster Kinder der Stadt. Außerdem stiftete die Dame 40 000 Mk. der Servatiusstiftung, welcher der Ehemann kurz vor seinem Tode 10 000 Mk. überwiesen, und 10 000 Mk. für die Stadtverschönerung.

Übel, Friedrich Wilhelm, verstorbener Rentner in Plauen i. V., früher Großindustrieller, testierte außer einer Reihe anderer Vermächtnisse der Stadt Plauen für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke den Betrag von 25 000 Mk.

Uhle, Karl Louis, Privatus zu Dresden, schenkte zum Andenken an seine verstorbene Gattin dem Dresdner Lehrerinnenheim ein Grundstück im Werte von 300 000 Mk.







Ehrentafel.

Vogel, Dr., Realgymnasiallehrer, Erben in Döbeln, überwiesen dem dortigen Realgymnasium für Stipendien den Betrag von 10 000 Mk., der dortigen Volksküche den Betrag von 4000 Mk.

v. Witzleben, Frau verw. Hauptmann Julie, vermachte letztwillig für gemeinnützige Zwecke der Stadt Dresden den Betrag von 215 000 Mk., der Stadt Zwickau gleichfalls für gemeinnützige Zwecke, insbesondere jedoch zur Förderung des Baues eines städtischen Museums den gleichen Betrag von 215 000 Mk., dem Verein zu Rat und That in Dresden 3000 Mk. und stiftete außerdem eine größere Anzahl Wohlthätigkeits-Legate.

Wolf, Rudolf, Lokomobilenfabrikant in Magdeburg, hat anläßlich seiner kürzlich erfolgten Ernennung zum Geheimen Kommerzienrat für die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen seiner Fabrik die Summe von 100 000 Mk. gestiftet.

Von Aktiengesellschaften wurden — abgesehen von den statutarischen Zuwendungen an Beamten-Tantiemen usw. — folgende Beiträge, soweit solche für sich aufgeführt, zu Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitszwecken überwiesen:

Aachen. Aachener Hütten-Aktien-Verein Rothe Erde: 100 000 Mk. dem Arbeiter- 2c. Unterstützungsfonds.

— Aktiengesellschaft für Lederfabrikation vorm. de Hessele & Co.: 1500 Mk. zu Belohnungen an Beamte.

— Thonwerke A.-G.: 2200 Mk. Gratifikationen an Beamte und Meister.

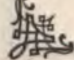
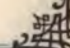
Aschaffenburg. Kalkwerke vorm. Hein & Stenger: 2000 Mk. Gratifikation an Beamte.

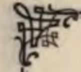
Augsburg. Zahnräderfabrik vorm. Joh. Renk: 5000 Mk. zu Unterstützungen an Arbeiter 2c.

Bautzen. Bautzener Tuchfabrik und Kunstmühle vorm. C. G. E. Wörbitz: 7900 Mk. Gratifikationen an Beamte und Meister, 2000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Berkum i. W. „Westfalia" A.-G. für Fabrikation von Portlandzement und Wasserkalk: 6500 Mk. Gratifikationen.

Benrath b. Düsseldorf. Balke, Tellering & Co.: 10 000 Mk. der Beamten-Pensionskasse.



Ehrentafel.

Berlin. Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A.-G.: 25 000 Mk. Zuweisung an den Beamten-Unterstützungsfonds, 20 000 Mk. desgl. an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Metallwaarenfabrik vorm. Baer & Stein: 16 144 Mk. für die Beamten.

— A.-G. für Anilin-Fabrikation: 75 000 Mk. dem Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds, 230 000 Mk. der Beamten-Pensionskasse.

— Butzke & Co., A.-G. für Metall-Industrie: 15 000 Mk. Ueberweisung an den Dispositionsfonds.

— Vereinigte Königs- und Laurahütte: 300 000 Mk. Zuwendung an den Arbeiter-Unterstützungsfonds, 81 900 Mk. für Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiter und Beamten.

— Elektricitäts-Lieferungs-Gesellschaft: 15 000 Mk. Gratifikationen an Beamte.

— Hein, Lehmann & Co., A.-G., Trägerwellblech-Fabrik und Signalbauanstalt: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Fabrik f. Nähmaschinen-Stahlapparate vorm. Mohlitz: 15 000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

— Vereinigte Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft: 20 000 Mk. zu Gratifikationen.

— A.-G. Schaeffer & Walcker: 3000 Mk. an die Beamten.

— Große Berliner Straßenbahn richtete eine „Ruhegehaltskasse“ für ihre Angestellten ein, welche am 1. Juli cr. in Kraft trat. Für die Deckung der zuerst entstandenen Ausgaben wurde ein Betrag von 800 000 Mk. bewilligt.

Bernstadt i. Schl. Zuckerfabrik: 1500 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 7500 Mk. zu Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

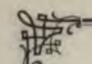
Pommern. Steinhauser Draht-Industrie: 6000 Mk. für Belohnungen.

Braunschweig. Maschinenfabriken Karges, Hammer & Co.: 10 400 Mk. dem Dispositionsfonds.

Bremen. Norddeutscher Lloyd: 111 328 Mk. laut Antrag des Aufsichtsrats der „Elisabeth Weigand-Stiftung“ überwiesen.

— Rickmers Reismühlen, Rhederei und Schiffbau: 25 000 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Jute-Spinnerei und -Weberei: 30 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.



Ehrentafel.

Bremen. Lagerhausgesellschaft: 12 562 Mk. Gratifikationen an die Beamten, 6000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

— Bremen-Besigheimer Oelfabriken: 29 678 Mk. Gewinnanteile und Belohnungen.

Charlottenburg. A.-G. für Holzverwertung und Imprägnierung: 15 000 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Chemnitz. Chemnitzer Wirkwaaren-Maschinenfabrik: 8896 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Cönnern a. S. Aktien-Malzfabrik: 10 000 Mk. dem Dispositionskonto.

Dahlbusch. Bergwerks-Gesellschaft: 6000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse, 6000 Mk. der Beamten-Unterstützungskasse, 20 000 Mk. Abschreibungen auf Arbeiterwohnungen, 12 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Delmenhorst. Deutsche Linoleum-Werke „Hansa": 10 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Dirschau. Ceres-Zuckerfabrik: 2000 Mk. Unterstützungs- und Pensionsfondskonto.

Döhlen. Sächsische Gußstahlfabrik: 35 000 Mk. Gratifikationen an die Beamten, 25000 Mk. Ueberweisung an die Beamten-Pensionskasse, 20 000 Mk. Ueberweisung an den Dispositionsfonds zum Besten des Fabrikpersonals, 3000 Mk. Ueberweisung an die Arbeiterschulkasse.

Dornach i. E. A.-G. Rothes Meer: 15 000 Mk. dem Unterstützungskonto.

Dortmund. Eisen- und Stahlwerke Hoesch: 150 000 Mk. der Beamten-Pensionskasse, 150 000 Mk. der Albert Hoesch-Stiftung.

Dresden. Fabrik photographischer Apparate: 5000 Mk. Tantieme den Beamten.

— Dresdner Fuhrwesen-Gesellschaft: 2000 Mk. zu Beamtenversicherung, 300 Mk. zum Unterstützungsfonds.

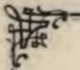
— Kunstdruck- und Verlagsanstalt vorm. Müller & Lohse: 2000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

— A.-G. für elektrische Anlagen und Bahnen: 2000 Mk. Gratifikationen.

Duisburg. Kupferhütte: 4932 Mk. auf Arbeiterkonto.

Eilenburg. Kattun-Manufaktur A.-G.: 2000 Mk. Gratifikationen.

Einsiedel b. Chemnitz. Chemnitzer Papierfabrik: 4400 Mk. Gratifikationen an Beamte, Meister und Arbeiter.



Ehrentafel.

Elberfeld. Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-A.-G.: 5000 Mk. Ueberweisung an die Städte Elberfeld und Barmen für gemeinnützige Zwecke, 1622 Mk. dem Pensionsfonds.

— Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.: 50 000 Mk. Zuweisung zum Beamten-Unterstützungsfonds, 50 000 Mk. Zuweisung zum Arbeiter-Unterstützungsfonds, 135 000 Mk. Gratifikationen.

Eschweiler-Aue. Eschweiler Eisenwalzwerk: 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Eulau. Wilhelmshütte, A.-G. für Maschinenbau und Eisengießerei: 2500 Mk. der Beamten-Pensionskasse.

Frankfurt a. M. Elektricitäts-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Co.: 40 000 Mk. für Beamten- und Arbeiterzwecke.

— Deutsch-amerikanische Maschinen-Gesellschaft: 6000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 6500 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfonds.

— A.-G. für Rhein- und Main-Schiffahrt: 4000 Mk. an den Unterstützungsfonds, 3533 Mk. dem Dispositionsfonds.

— Deutsche Gold- und Silberschmiede-Anstalt vorm. Roeßler: 40 000 Mk. dem Gratifikationskonto.

Freiwaldau. Schlesische Dachstein- und Falzziegel-Fabriken vorm. G. Sturm: 2500 Mk. dem Beamten-Gratifikationsfonds.

Gelsenkirchen. Schalker Gruben- und Hüttenverein: 200 000 Mk. der Pensionskasse.

Gleiwitz O.-S. Oberschlesische Eisenindustrie, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb: 30 000 Mk. Zuwendungen für Wohlthätigkeits- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Hagen. Hagener Textil-Industrie vorm. Gebr. Elbers: 3000 Mk. dem Pensionsfonds.

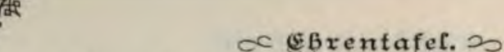
Halle a. S. Riebeck'sche Montan-Werke: 43 625 Mk. Rücklage für die Arbeiter-Pensionskasse.

— Zeitzer Paraffin- und Solaröl-Fabrik: 5000 Mk. Ueberweisung an den Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Hamburg. Eisenwerk vorm. Nagel & Koenig: 20 000 Mk. für die Jubiläumsfeier, 10 000 Mk. Ueberweisung an Beamten-, Pensions- und Arbeiter-Unterstützungskasse.

— Deseniß & Jacobi, A.-G.: 2000 Mk. „Stiftung von 1900"

— Transport-Aktien-Gesellschaft vorm. J. Hewecke: 8000 Mk. dem Unterstützungsfonds.



Ehrentafel.

Hamburg. Norddeutsche Jute-Spinnerei: 7737 Mk. für Schule u. Kindergarten, 8000 Mk. Dotierungen an nicht tantiemeberechtigte Beamte, Meister und den Arbeiter-Unterstützungsfonds, 9111 Mk. Abschreibung auf Arbeiterwohnhäuser.

— Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft: 10 100 Mk. Beamten-Unterstützungskonto.

Hamburg-Harburg. Jute-Spinnerei und -Weberei: 25 000 Mk. für Beamten-Gratifikationen.

Harburg a. E. Merksche Guano- und Phosphat-Werke: 5000 Mk. Gratifikationen an Beamte.

Heidenheim a. Brenz. Württembergische Kattun-Manufaktur: 50 000 Mk. dem Unterstützungs- und Pensionsfonds, 50 000 Mk. dem Arbeiterwitwen- und -Waisen-Unterstützungsfonds, 100 000 Mk. dem Konto für Wohlfahrtseinrichtungen, 81 000 Mk. soweit erforderlich zur Bestreitung der Gratifikationen an nicht tantiemeberechtigte Angestellte.

Heilbronn a. N. Salzwerk: 5000 Mk. dem Pensionsfonds.

Hörde. Hörder Bergwerks- und Hüttenverein: 150 000 Mk. der Pensionskasse.

St. Ingbert. Lautzenthal-Glashütte: 4000 Mk. der Pensionskasse.

— Aktien-Glashütte St. Ingbert: 2146 Mk. als Remunerationen.

Kalk. Façoneisenwalzwerk vorm. A. Mannstädt & Co.: 41 191 Mk. dem Beamtenfonds.

Kassel. Aktiengesellschaft für Treber-Trocknung: 60 000 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Köln a. Rh. Siegener Dynamitfabrik: 737 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Königszell i. Schl. Porzellanfabrik Königszell: 12 885 Mk. dem Dispositionsfonds.

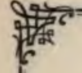
Leipzig. Kammgarnspinnerei Stöhr & Co.: 55 843 Mk. Gratifikationen, 22 583 Mk. dem Pensions- und Unterstützungskonto.

Linden. Mechanische Weberei: 13 563 Mk. dem Dispositionsfonds.

Ludwigshafen a. Rh. Luxsche Industriewerke: 1000 Mk. zur Verteilung an die Arbeiter.

Maikammer (Rheinpfalz). Emaillier- und Stampfwerke vorm. Gebr. Ullrich: 4000 Mk. Gratifikationen an Beamte.

Meggen. Meggener Walzwerk: 3000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.



Ehrentafel.

Meißen. Blech-Industrie-Werke und chemische Fabrik vorm. Johs. Quaas: 5935 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Metz. Montangesellschaft Lothringen-Saar: 50 000 Mk. dem Beamten-Pensionsfonds.

Mittweida. Baumwollspinnerei: 1500 Mk. Zuwendung an den Krankenkassen-Ausnahmefonds zur Unterstützung Familienangehöriger ꝛc., 5000 Mk. Zuwendung an den Pensionsfonds für Beamte, 15 000 Mk. zur Verfügung der Direktion zum Besten des Arbeiterpersonals.

Mülhausen i. E. Elsässische Maschinen-Gesellschaft, Mülhausen, Grafenstaden, Belfort: 83 760 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Mülhauser Baumwollgesellschaft vorm. Schlumberger fils & Cie.: 28 788 Mk. dem Dispositionsfonds, 21 732 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Münchberg. Aktien-Färberei: 2526 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungskonto.

München. Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke: 12 000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter usw.

— Bürstenfabrik Pensberger & Co.: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Bayrisches Portlandzementwerk Marienstein: 10 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Eisenwerks-Gesellschaft Maximilianshütte: 74 665 Mk. Pensionen an Arbeiter und deren Witwen und Waisen, 12 288 Mk. zu Wohlfahrtszwecken.

Naumburg. Braunkohlen-A.-G.: 12 000 Mk. Arbeiterprämien.

Neutnich W.-Pr. Zuckerfabrik: 1000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

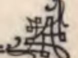
Nixheim i. E. Kommanditgesellschaft auf Aktien Zuber, Rieder & Co.: 42 400 Mk. Zuschlag zum Dispositionsfonds, 7480 Mk. Zuschlag zur Versorgungskasse.

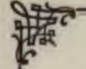
Nürnberg. Frhrl. v. Tuchersche Brauerei: 100 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

— Elektricitätsgesellschaft vorm. Schuckert & Co.: 560 000 Mk. zu Gratifikationen, Pensionen und Unterstützungen.

Oberhohndorf b. Zwickau. Steinkohlenbauverein: 2000 Mk. Remunerationen.

Oberilm. Thüringer Bleiweißfabriken vorm. Anton Greiner Ww.: 3000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.





Ehrentafel.

Oberrad b. Frankfurt a. M. Brauerei Stern: 10 000 Mk. dem Unterstützungskonto.

Oberursel. Motorenfabrik Oberursel: 3000 Mk. für die Arbeiterkassen.

Offenbach a. M. Ferdinand Flinsch A.-G.: 7000 Mk. Gratifikationen.

— Faber & Schleifer, Maschinenfabrik: 5000 Mk. für einen zu bildenden Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Oldesloe. Bad: 4000 Mk. Gratifikationen.

Plauen i. V. Spitzenfabrik vorm. H. Herz & Co.: 11 314 Mk. Tantieme an die Beamten.

Radebeul. Chemische Fabrik von Heyden: 74 376 Mk. für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

Rixheim (Oberelsaß). Kommanditgesellschaft auf Aktien J. Zuber & Co.: 14 800 Mk. für den Unterstützungs- und Dispositionsfonds, 61 200 Mk. Antheil der Angestellten.

Roßleben a. U. Aktien-Malzfabrik „Goldene Aue“: 10 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 1808 Mk. Gratifikationen.

Saarau. „Silesia“, Verein chemischer Fabriken: 31 020 Mk. Beiträge zur Pensionskasse für Arbeiterwitwen und -Waisen, 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Sangerhausen. Malzfabrik: 1250 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Schalke. F. Rüppersbusch & Söhne, A.-G.: 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

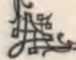
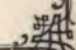
Schedewitz. Erzgebirgischer Steinkohlenbauverein: 10 000 Mk. als Stiftung zum Besten des Beamten- und Arbeitervereins.

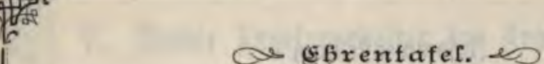
Siegen. Eisern-Siegener Eisenbahn-Gesellschaft: 3600 Mk. für außerordentliche Belohnungen an Beamte und Arbeiter, 4000 Mk. zu Rücklage in den Pensionsfonds, 4540 Mk. zu Rücklage in den Unterstützungsfonds, 1000 Mk. zu gemeinnützigen Zwecken.

Stuttgart. Union Deutsche Verlagsgesellschaft: 50 000 Mk. dem Pensions- und Unterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter.

Unna-Königsborn. „Königsborn“, A.-G. für Bergbau, Salinen- und Solbadbetrieb: 25 436 Mk. dem Dispositionsfonds.

Waldhof. Zellstofffabrik: 184462 Mk. für Gratifikationen an Beamte, Werkführer und Arbeiter, Arbeiter-Versicherung und Unterstützungen, Speise- und Badeanstalt-Zuschuß.



Weinheim. Maschinenfabrik „Badenia“ vorm. Wm. Platz Söhne: 15 000 Mk. Gratifikationen, 15 000 Mk. für Arbeiterzwecke.

Wickrath. Niederrheinische A.-G. für Lederfabrikation vorm. J. Spier: 10 000 Mk. für den Arbeiter-Unterstützungsfonds, 7000 Mk. für Remunerationen.

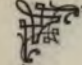
Wolfach (Baden). Papier- und Zellstofffabriken: 3000 Mk. Zuweisung zum Fonds für die Arbeiter in Wolfach.

Worms a. Rh. Schnellpressenfabrik Worms vorm. Ehrenhart & Gramm: 1000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Zell i. W. Mechanische Weberei: 10 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Zittau. Mechanische Weberei: 12 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Zweibrücken. Dinglersche Maschinenfabrik: 12 442 Mk. für die Beamten, 5000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse.



Zusammenstellung

der in der „**Ehrentafel**" des „Arbeiterfreund" pro **Juli bis September 1900** zahlenmäßig aufgeführten, innerhalb des Deutschen Reiches von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften für das Wohl der Angestellten und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privaten für das Wohl der unteren Volksklassen gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen.

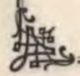
Gesamtbetrag der Geschenke 2c. im	III. Vierteljahr	1900	Mk.	**11 024 281**
desgl. (siehe S. 214)	„ II. „	1900	„	14 297 727
desgl. (siehe S. 104)	„ I. „	1900	„	22 899 978
	Januar bis September	1900	Mk.	48 221 986

Hiervon entfallen (III. Vierteljahr) auf:	Von Arbeitgebern und Privaten Mk.	Von Aktiengesellschaften Mk.	In Summa Mk.
Pensions- und Unterstützungsfonds, sowie Stiftungen f. Werksbeamte, Arbeiter u. deren Angehörige	1 161 000	3 973 009	5 134 009
Prämien, Gratifikationen, nicht statutarische Gewinnanteile	33 000	1 219 285	1 252 285
nicht besonders bezeichnete Arbeiterwohlfahrtszwecke	200 000	353 496	553 496
gemeinnützige Zwecke	552 500	6 000	558 500
Kinderfürsorge	204 500	—	204 500
Altenheime, Spitäler, Altersunterstützung	335 000	—	335 000
Kranken- und Verwundetenpflege, Genesenenfürsorge, Wöchnerinnenpflege	1 208 700	1 500	1 210 200
Volksküchen	4 000	—	4 000
Erholungsstätten, Volksparks	50 000	—	50 000
Blindenfürsorge	29 263	—	29 263
Obdachlosen- u. Entlassenenfürsorge	1 000	—	1 000
Wohnungsfürsorge	10 000	29 111	39 111
Erziehungs- und Unterrichtszwecke	64 300	10 737	75 037
kirchliche Zwecke	225 380	—	225 380
innere Mission	502 000	—	502 000
Armenunterstützung	107 500	—	107 500
Kunstpflege, Museen, Denkmäler	743 000	–	743 000
	5 431 143	5 593 138	11 024 281

Außerdem befinden sich in der „Ehrentafel" Angaben über folgende, nicht zahlenmäßig bewertete Stiftungen: 1 Ortswasserleitung, 1 Medico-mechanisches Institut für Krankenpflege, 12 Arbeiterwohnungen, Prämien an Beamte und Arbeiter, 1 Genesungsheim.

Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 257, darunter befinden sich 138 Arbeitgeber resp. deren Rechtsnachfolger, sowie Privatpersonen und 119 Aktiengesellschaften.

September 1900. Peter Schmidt.





V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, den 6. Juli 1900, im Abgeordnetenhaus.
(Protokoll-Auszug.)

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Dr. Post, Dr. Schmoller, Schrader, Spindler; b) vom Ausschuß: Dr. Albrecht, Dr. Böhmert-Dresden, Goldschmidt, Lohmann; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Brandts-Düsseldorf, Dr. Hammacher, Jessen, Köhn-Nürnberg, Dr. Lachmann, Lent, Mugdan, Graf Pilati-Lüneburg, Dr. Rösing. Rospatt, von Schlittgen-Kotzenau, Simons-Elberfeld, Sombart-Magdeburg, Dr. Zacher.

I. Nach Eröffnung der Sitzung um 7 Uhr 20 Min. gedachte der Vorsitzende des am 14. Februar d. J. verstorbenen bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Staatsministers Herrfurth durch ehrende Worte, und machte sodann folgende Mitteilungen:

Die Mitglieder des Ausschusses, Herren Professor Dr. Weber-Heidelberg und Baurat Lent wünschen ihr Amt niederzulegen.

Die staatliche Genehmigung zur Annahme der Weisbach-Stiftung ist erteilt.

Die letzten 10 Jahrgänge des „Arbeiterfreund" hat der Verleger, Herr Simion, der „Arbeitsgruppe für sociale Wohlfahrtspflege" behufs Ausstellung in Paris zur Verfügung gestellt.

Eingegangen ist eine größere Anzahl Jahres- und Geschäftsberichte von gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften, Kaufmannschaften und Handelskammern, welche zur Kenntnisnahme vorlagen.

II. Wahlen. Für den Rest der Wahlzeit des Herrn Herrfurth wurde Herr Wirklicher Geheimer Rat Lohmann, bisher Mitglied des Ausschusses, in den Vorstand gewählt. Hiernach sind nunmehr drei Stellen bei den Berliner Mitgliedern des Ausschusses frei, und ist eine Stelle bei den auswärtigen Ausschuß-Mitgliedern zu besetzen. Es wurde beschlossen, die Wahl dieser sowohl wie auch diejenige des Stellvertreters des Vorsitzenden bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

III. Die Jahresrechnung für 1899 wurde vom Schatzmeister vorgelegt und kurz erläutert. Eine Überschreitung der im Voranschlag für 1899 bezw. durch besonderen Beschluß ausdrücklich genehmigten Ausgabe-Posten hat nicht stattgefunden. Als Revisoren zur Prüfung der Rechnung und der Kasse wurden die Herren Robbe und Goldschmidt gewählt.

IV. Der am 23. Dezember 1899 zu Meran verstorbene Privatier Herr Adolf Gumprecht hat dem Centralverein durch letztwillige Verfügung bedingungsweise eine Schenkung von 6000 Mk. gemacht. Nach Erörterung der Vorteile und Verpflichtungen, welche dem Centralverein aus der Annahme der Schenkung erwachsen würden, wurde die Annahme beschlossen unter Voraussetzung der staatlichen Genehmigung, welche nachzusuchen ist.

V. Über die Enquete des Verbandes deutscher Wohlfahrts-Vereine machte Herr Dr. Post Mitteilung. Danach seien Maßnahmen eingeleitet, das in der Provinz Hannover versuchsweise begonnene Unternehmen der Bestandsaufnahme gemeinnütziger Vereine rc. auch in den übrigen preußischen Provinzen in Angriff zu nehmen. Das Material des Abschnittes Stadtkreis Hildesheim sei bearbeitet und in einem Druckhefte fertiggestellt. Auf Grund der hierbei gemachten Erfahrungen würde zur Deckung der Kosten für die Fertigstellung und Drucklegung des Materials für die ganze Provinz Hannover noch ein Betrag von etwa 2000 Mk. fehlen, dessen Hergabe der Verband deutscher Wohlfahrts-Vereine von dem Centralvereine erhoffe.

Es wurde beschlossen, zunächst die Stellungnahme der angegangenen preußischen Staatsbehörden abzuwarten und davon das Vorgehen für weitere Ausdehnung der Enquete abhängig zu machen, für die Durchführung der Bestandsaufnahme in Hannover aber, sofern nicht von anderer Seite — worauf die Bemühungen zu richten — eine weitere Beihülfe zu erreichen sei, einen Beitrag bis 2000 Mk. aus den Mitteln des Centralvereins zu bewilligen.

VI. Der in der Sitzung am 19. Januar d. J. gewählten Kommission war aufgegeben:

I. Die Prüfung, ob und inwieweit aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs Änderungen des Vereinsstatuts notwendig oder zweckmäßig sein möchten;

II. die Erörterung, ob und in welchem Umfange die im Statut vorbehaltene Abgrenzung des Geschäftsbereichs des Vorstandes und des Ausschusses, deren gemeinschaftlichen Beschlüssen durch § 11 die ganze Leitung der Wirksamkeit des Centralvereins vorläufig übertragen ist, nunmehr vorzunehmen sei;

III. die Fortsetzung der im Jahre 1895 gepflogenen Verhandlungen über Ziele und Mittel zu intensiver Bearbeitung weiterer Arbeitsgebiete.

Der Bericht der zur Vorbereitung gewählten Kommission wurde vorgelegt. Das Referat zu I und II hatte der Vorsitzende, zu III Herr Schrader übernommen.

Der Vorsitzende machte von dem Inhalte des Berichts bezüglich der Fragen zu I und II Mitteilung und schlug vor, den Bericht, in welchem erhebliche Abänderungen des Statuts empfohlen seien, behufs deren eingehender Prüfung vorerst in Abschrift zur Kenntnis sämtlicher Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses zu bringen. Dem Vorschlage wurde zugestimmt und dann in die Beratung der Frage III eingetreten.

Nach dem Kommissionsberichte hatte der Referent Herr Schrader folgendes ausgeführt:

Für die socialen Aufgaben, für welche der Centralverein nach seinen Zweckbestimmungen begründet wurde, sei teils durch die ungemein entwickelte und erweiterte Vereinsthätigkeit, teils durch das Eingreifen der Gesetzgebung derart gesorgt, daß die Thätigkeit des Vereins sich ihnen nicht mehr unmittelbar zuzuwenden brauche. Insbesondere habe die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen eine Reihe solcher Aufgaben mit großem Erfolge in die Hand genommen, wozu sie durch ihre zweckmäßige Organisation in den Stand gesetzt sei. Der Centralverein unterstütze diese Stelle, welche er mitbegründet habe, durch jährliche Zuwendungen. Er könne mit deren Thätigkeit um so weniger in Konkurrenz treten, als ein verträgliches Zusammenwirken dadurch gesichert sei, daß der Vorsitzende des Centralvereins auch in der Centralstelle den Vorsitz führe. Er könne deshalb auch nicht der Centralstelle die gewährte Unterstützung etwa zu dem Zwecke entziehen, um für eigene Unternehmungen größere Mittel disponibel zu machen, denn er werde auch dann noch, wenn die bisherige litterarische Wirksamkeit erhalten bleiben solle, was durchaus zu wünschen sei, bei dem Mangel eines Bureaus und der Beschränktheit der verfügbar bleibenden Geldmittel nicht im stande sein, sich der Durchführung eigener praktischer Unternehmungen zu widmen. Er werde vielmehr sich zunächst wie bisher vornehmlich auf das litterarische Gebiet und dessen Ausbau zu beschränken haben. In diesem Bereich lasse sich neben der Herausgabe des „Arbeiterfreund" und der Unterstützung der Sozialkorrespondenz etwas Ersprießliches erreichen, wenn zu der Bearbeitung aktueller für den Verein wichtiger Fragen angeregt und dafür Preise ausgesetzt würden.

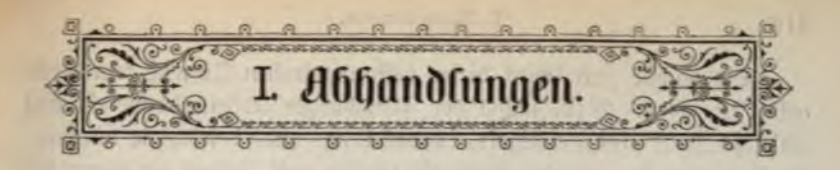
Nachdem hervorgehoben war, daß der Plan des Zusammenwirkens gemeinnütziger Vereine, welchen zu fördern der Centralverein im Jahre 1895 beschlossen habe, inzwischen durch die von der Centralstelle vermittelte Begründung des Verbandes deutscher Wohlfahrts-Vereine, dessen Vorsitz der Vorsitzende des Centralvereins ebenfalls führe, verwirklicht worden sei, fand der von dem Referenten gemachte Vorschlag Zustimmung.

Es wurden einige Themata, zu deren wissenschaftlicher Bearbeitung durch Aussetzung von Preisen Anregung zu geben sei, in Vorschlag gebracht und beschlossen, den Plan mit der Maßgabe zu empfehlen, daß die nähere Formulierung der Themata, die Feststellung der Bedingungen der Beteiligung, die Bestimmung der Preise und die Wahl der Preisrichter der Kommission übertragen,

und daß der dafür zu bewilligende Geldbetrag dem Vorstande zur Verfügung gestellt werden sollte.

Als Ergebnis der Diskussion über den Bericht stellte sich heraus, daß die Versammlung grundsätzlich dem Vorschlage einer Bethätigung auf dem von der Kommission empfohlenen Felde zustimmte. Es wurde beschlossen, für den Zweck 2000 Mk. bereit zu stellen und mit der Formulierung der Aufgaben und der weiteren Vorbereitung einen engeren Ausschuß zu betrauen. In diesen wurden mit der Befugnis zu kooptieren gewählt die Herren Dr. Herzog, Dr. Post, Schrader, Dr. Schmoller und Goldschmidt.

VII. Der Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Herr Dr. M. Hirsch, hat den Antrag gestellt, der Centralverein möge Mittel zur Entsendung einiger Mitglieder der deutschen Gewerkvereine zur Weltausstellung nach Paris bewilligen. Nachdem in der Besprechung auf die bei früheren Ausstellungen in größerem Umfange ausgeführten gleichartigen Unternehmungen des Centralvereins hingewiesen, wurde beschlossen, für die Entsendung von fünf Arbeitern den Betrag von 1500 Mk. aus der Kasse des Centralvereins zu bewilligen, unter der Voraussetzung, daß für Unterkommen und geeignete Führung der zu Entsendenden in Paris von den mit der Auswahl betrauten Stellen Vorkehrung getroffen werde. Drei Arbeiter der deutschen Gewerkvereine solle Herr Dr. Hirsch und zwei Arbeiter die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen wählen; die Berichte der Entsendeten sollen dem Centralverein mitgeteilt werden.



I. Abhandlungen.

Das Baugenossenschaftswesen in Schleswig-Holstein.

Vom Landesversicherungsrat Hansen.

Es sind zweiundzwanzig Jahre verflossen, seidem ich im „Arbeiterfreund" über den damals kurz vorher — am 24. Juni 1878 — ins Leben gerufenen Flensburger Arbeiterbauverein berichtet habe. Es wurde die Entstehungsgeschichte des neuen Vereins kurz geschildert. Der Ausgangspunkt des letzteren war nicht in den Formen der Baugenossenschaften, wie Schulze-Delitzsch sie festgelegt hatte und wie solche sich bis dahin recht wenig bewährt zu haben schienen, gesucht worden. Vorbildlich hatten vielmehr Bauvereine, die in Dänemark zu großer Blüte gelangt waren, gewirkt; vor allem war hierbei der im Jahre 1865 begründete Arbeiterbauverein in Kopenhagen maßgebend gewesen, der schon damals, nach dreizehnjährigem Bestande, 8000 Mitglieder zählte und in kleinen, zum Uebergang in das Eigentum der Bewohner bestimmten Häusern Wohnungen für fünfhundert Familien errichtet hatte. Der Anfang des neuen Vereins in jener schleswigschen Stadt konnte als ein sehr erfreulicher bezeichnet werden. In der konstituierenden Versammlung selbst traten 189 Mitglieder bei und gelegentlich der Eintragung des Vereins ins Genossenschaftsregister waren bereits 277 Mitglieder vorhanden. Mein Aufsatz schloß mit folgenden Worten:

„Der Flensburger Arbeiterbauverein — dessen sind wir sicher — wird den Anstoß zu ähnlichen Organisationen in anderen Theilen Schleswig-Holsteins, woselbst das Genossenschaftswesen zu Gunsten der unbemittelten Klassen bisher noch recht wenig entwickelt ist, abgeben; hoffen wir jedoch, daß derselbe auch über diese Grenze hinaus Beachtung und Nachahmung finden wird."

Die nächste Zeit schien dieser hoffnungsfrohen Sprache kein Recht geben zu sollen. Wohl nahm der Flensburger Arbeiterbauverein von Jahr zu Jahr eine günstigere Entwickelung und befriedigte durchaus die Erwartungen, welche seine Begründer und Träger zu hegen sich berechtigt hielten; aber die allgemeinen Verhältnisse erwiesen sich dem Aufkommen und Gedeihen der Baugenossenschaftsbewegung im nächsten Jahrzehnte ebenso wenig förderlich, wie sie es in der vorausgegangenen Zeit gewesen waren. Obwohl die so vielfach vorherrschende Ungunst der wirtschaftlichen Zustände jener Zeit eine wesentliche Rolle in der Reihe der dabei obwaltenden Ursachen spielte, so bildete doch das nachhaltigste Hindernis die damalige Lage der Gesetzgebung. Das Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868, dessen Vorschriften auch auf die Baugenossenschaften Anwendung finden mußten, kannte lediglich die Grundlage der unbeschränkten Solidarhaft. Die nach und nach eingeführten Abschwächungen in der Anwendung dieser Haftform waren nicht geeignet, die Gefahren, denen sich der einzelne Genosse auszusetzen fürchtete, hinreichend zurücktreten zu lassen. So blieb denn thatsächlich während des ganzen nächsten Jahrzehnts der Flensburger Verein die einzige Baugenossenschaft in der Provinz. Freilich, sein frisches Vorwärtsstreben wurde anderwärts, selbst außerhalb Schleswig-Holsteins, vielfach mit Interesse verfolgt. Schon im Jahre 1880 nahm man in Kiel einen Anlauf, das gegebene Beispiel nachzuahmen. Jedoch dieser schüchterne Versuch wie auch spätere, im gleichen Sinne gehaltene Anregungen brachten es nicht zu einem thatsächlichen Erfolge. Zuerst außerhalb der engeren Landesgrenzen schritt man endlich zur That und zwar haben die Bauvereine zu Hannover und zu Adlershof bei Berlin in den Jahren 1885 und 1886 ihre Muster sich in den Satzungen und der Geschäftsgebahrung des Flensburger Arbeiterbauvereins geholt. Und bald regte es sich nun abermals in den Elbherzogtümern selbst. Die erfreulichen Ergebnisse der genossenschaftlichen Selbsthülfe unter den Arbeitern jener Stadt im Herzogtum Schleswig waren doch zu augenfällig, um nicht immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Aufs neue griff in der Stadt Kiel und deren Umgebung eine Bewegung Platz, welche sich die Errichtung einer Baugenossenschaft zur Aufgabe machte. Eine Anzahl von Arbeitern unternahm eine Reise nach Flensburg, um sich an Ort und Stelle von den Dingen zu überzeugen. Die Folge dieser Inaugenscheinnahme war, daß sich nunmehr die Kräfte fanden, um den zweiten Arbeiterbauverein auf schleswig-holsteinischem Boden zu begründen. Und trotzdem

galt es auch jetzt noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden — insbesondere deshalb, weil die Socialdemokratie, die früher auch in Flensburg versuchte Bekämpfung derartiger Bestrebungen hier wiederholte und dabei mit starkem Nachdruck einsetzte. Aber diese Hindernisse wogen leicht gegenüber dem großen Vorteil, den gerade jetzt das am 1. Mai 1889 erlassene, mit dem 1. Oktober 1889 in Kraft getretene neue Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, durch die Zulassung auch der beschränkten, d. h. der durch die Satzungen für jedes Mitglied genau bestimmten Haftbarkeit schuf. Der neu ins Leben tretende „Arbeiterbauverein für Gaarden, Kiel und Umgegend", mit dem Sitze in Gaarden bei Kiel, dessen erste Generalversammlung am 11. März 1890 stattfand, baute sich demnach sofort auf der Grundlage der beschränkten Haftung auf. Die nächste Baugenossenschaft auf gleichem Fundament war der im Jahre 1892 errichtete „Altonaer Spar- und Bauverein", der in seinen Satzungen sich an den hannoverschen Spar- und Bauverein angelehnt, aber das hannoversche Vorbild auch darin sich als Richtschnur gewählt hat, daß er nicht wie in Flensburg und Gaarden kleine Häuser mit Einzelwohnungen, sondern große Häuser mit zahlreichen, nur mietweise abzugebenden Wohnungen herzustellen beschloß. Zwei etwas abweichende Veranstaltungen sind überdies zu nennen. Dank der Initiative des auf dem Gebiete patriotischer Bestrebungen wie der gemeinnützigen Thätigkeit verdienstvollen Pastor Jacobsen in der nahe der dänischen Grenze gelegenen Dorfschaft Scherrebek war dort am 2. Mai 1890 eine Kreditbank als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haft begründet worden, die neben anderen Bestrebungen auch den Bau von Arbeiterwohnungen als Gegenstand ihrer Thätigkeit hingestellt hatte. Ähnlich hatte ein am 9. Mai 1891 in der holsteinischen Industriestadt Neumünster entstandener Verein zur Förderung der Interessen des Arbeiterstandes, der „Arbeiterbund", dem durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. August 1892 die Rechte einer juristischen Person verliehen waren, den Ankauf bezw. Bau passender Arbeiterhäuser für bessere Familienwohnungen als einen seiner Zwecke bezeichnet. Wenn wir nun noch erwähnen, daß die Umwandlung des Flensburger Arbeiterbauvereins, der sich bis dahin unter einer äußerst vorsichtigen Geschäftsführung mit der unbeschränkten Solidarhaft anstandslos abzufinden vermocht hatte, in eine Genossenschaft mit beschränkter Haft am 22. März 1890 erfolgt war, so haben wir den Stand der baugenossenschaftlichen Verhältnisse

zu Anfang der neunziger Jahre in der Provinz Schleswig-Holstein gekennzeichnet.

Ein anderes bedeutsames Reichsgesetz, fast gleichzeitig mit dem neuen Genossenschaftsgesetz zur Verabschiedung gelangt, das Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, hatte mittlerweile die ersten Anfänge seiner großartigen Tragweite für die Förderung der baugenossenschaftlichen Bestrebungen im Deutschen Reiche und insbesondere auch in Schleswig-Holstein erkennen lassen. Von vornherein war der Inhalt des § 129 dieses Gesetzes nur verhältnismäßig wenig beachtet worden. Es hieß da im zweiten Absatz:

> „Auf Antrag einer Versicherungsanstalt kann der Kommunalverband bezw. die Centralbehörde des Bundesstaats, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, widerruflich gestatten, einen Teil des Anstaltsvermögens in anderen zinstragenden Papieren (d. h. in anderen Papieren als in Schuldverschreibungen des Reiches, der Staaten, kommunalen Korporationen u. s. w.) oder in Grundstücken anzulegen. Bei gemeinsamen Versicherungsanstalten entscheidet über derartige Anträge, falls eine Verständigung nicht erzielt wird, die Landescentralbehörde oder, sofern mehrere Landescentralbehörden betheiligt sind, der Bundesrat. Mehr als der vierte Theil der einzelnen Versicherungsanstalten darf jedoch in der bezeichneten Weise nicht angelegt werden."

Es ist das besondere Verdienst des Herrn Reichstagsabgeordneten Schrader, veranlaßt zu haben, daß bei den Verhandlungen des Reichstages vom Regierungstische her bestimmt zum Ausdruck gebracht wurde, daß bei der Anlage der Gelder in „Grundstücken" die Beleihung von Arbeiterwohnungen, die von gemeinnützigen Gesellschaften, Genossenschaften und von Arbeitgebern erbaut seien, als zulässig erachtet werden könne — „unter der Voraussetzung, daß diese Unternehmungen in sich die Gewähr der vollen Sicherheit tragen."

Der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schleswig-Holstein wurde seitens des Provinziallandtages unterm 10. März 1893 genehmigt, auf Grund vorstehender Bestimmung bis zu 10 pCt. ihres Vermögens über die Grenze der Mündelsicherheit zur Herstellung von Arbeiterwohnungen hergeben zu dürfen.

Der § 164 des mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, wie wir hier gleich be-

merken wollen, geht im Absatz 3 noch über die Bestimmung des § 129, Abs. 2 des früheren Gesetzes hinaus:

„Die Versicherungsanstalten können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einen Teil ihres Vermögens in anderer als der nach Absatz 1 zulässigen Weise, insbesondere in Grundstücken anlegen. Wollen die Versicherungsanstalten mehr als den vierten Teil ihres Vermögens in dieser Weise anlegen, so bedürfen sie dazu außerdem der Genehmigung des Kommunalverbandes bezw. der Centralbehörde des Bundesstaates, für welchen sie errichtet sind, und, sofern mehrere Landescentralbehörden vorhanden sind, eine Verständigung unter denselben aber nicht erzielt wird, der Genehmigung des Bundesrats. Eine solche Anlage ist jedoch nur in Wertpapieren oder für die Zwecke der Verwaltung, zur Vermeidung von Vermögensverlusten für die Versicherungsanstalt oder für solche Veranstaltungen zuläßig, welche ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu Gute kommen. Mehr als die Hälfte des Vermögens darf jedoch eine Versicherungsanstalt in der bezeichneten Weise nicht anlegen."

Der Arbeiterbauverein für Gaarden, Kiel und Umgegend suchte bereits im Jahre 1892 um die Bereitstellung von Mitteln auf Grund des § 129 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bei dem Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schleswig-Holstein nach, und diese Behörde kam dem Ersuchen ungesäumt entgegen. Das an jenen Verein abgegebene erste Darlehen belief sich auf 35 500 Mk. und wurde unter der Bedingung der Zahlung von $3^1/_2$ pCt. jährlicher Zinsen und einer jährlichen Tilgungsrate von $1^1/_2$ pCt. gewährt. Im Jahre 1893 folgte ein weiteres Darlehen an den gleichen Verein in Höhe von 45 300 Mk. Im Jahre 1894 wurde die Summe der seitens der Versicherungsanstalt zur Verfügung gestellten Gelder schon auf 483 000 Mk. erhöht, wovon Gaarden-Kiel 153 700 Mk., Altona 211 000 Mk., Neumünster 69 500 Mk., Scherrebek 38 300 Mk. und der im Laufe des Jahres 1894 als fünfte Schleswig-Holsteinsche Baugenossenschaft (wenn wir Neumünster und Scherrebek hierbei mitrechnen) neu begründete Arbeiterbau-Verein zu Schleswig 10 500 Mark erhielten.

Vom Jahre 1894 an datiert nun der kräftige Aufschwung im Baugenossenschaftswesen Schleswig-Holsteins, der bis zu diesem Augen-

blick fortdauert. Es bildeten sich, abgesehen von der eben erwähnten Schleswiger, folgende Genossenschaften:

Arbeiterbauverein zu Husum 1894,
Bau- und Sparverein zu Elmshorn 1894,
Spar- und Bauverein des Kreises Steinburg zu Itzehoe 1895,
Bauverein zu Heide 1896,
Arbeiterbauverein zu Wesselburen 1896,
Bau- und Sparverein zu Wandsbek 1897,
Meldorf-Anmerswurther Bauverein zu Meldorf 1898,
Bau- u. Sparverein für Oldesloe und Umgegend zu Oldesloe 1898,
Bauverein zu Glückstadt 1899,
Arbeiterbauverein für die Gemeinden Brunsbüttel und Brunsbüttel-Eddelakerkoog zu Brunsbüttelerhafen 1899,
Arbeiterwohlfahrtsverein für den Kreis Hadersleben zu Hadersleben 1899,
Spar- und Baugenossenschaft des Vereins Arbeiterbund zu Flensburg 1899,
Arbeiterbauverein für die Elbmarschen zu Nienstedten 1899,
Arbeiterbauverein für Dietrichsdorf und Umgegend zu Dietrichsdorf bei Kiel 1899,
Arbeiterbaugenossenschaft zu Mölln 1899,
Arbeiterbauverein zu Ploen 1900,
Bauverein für den Kaiser Wilhelm-Kanal, Bezirk Holtenau, zu Holtenau 1900,
Arbeiterbauverein zu Eckernförde 1900,
Bau- und Sparverein zu Kiel 1900,
Spar- und Bauverein für den Kaiser Wilhelm-Kanal, Bezirk Brunsbüttel, zu Brunsbüttel 1900.

Dies ergiebt die Zahl von 25, wovon also auf das Jahr 1878 eine Genossenschaft, auf das Jahr 1890 zwei Genossenschaften, auf 1891 eine, auf 1892 eine, auf 1894 zwei, 1895 eine, 1896 zwei, 1897 eine, 1898 zwei, 1899 sieben, 1900 (bis jetzt) fünf Genossenschaften entfallen.

In der Bildung begriffen sind zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen drei weitere Arbeiterbaugenossenschaften: in dem Fabrikorte Schiffbek bei Hamburg und in den Städten Krempe und Tönning*), und nicht ausgeschlossen dürfte sein, daß in nicht gar langer

*) In Tönning dürfte sich binnen kürzester Frist ein Arbeiterbauverein mit mehr als 100 Mitgliedern konstituieren.

Frist noch einige andere Städte folgen werden: Rendsburg, Sonderburg, Apenrade u. s. w. Ein verhältnismäßig dichtes Netz von Baugenossenschaften wird demnach alsbald die Provinz überspannen. Dabei wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß sich neuerdings in Kiel auch ein „Lehrer-Bauverein" und ein „Bau- und Sparverein von Eisenbahnbediensteten" gebildet haben, von denen der erstere bereits in diesem Jahre eine ausgedehnte Bauthätigkeit begonnen hat, und daß es sich gleichzeitig unter den dortigen anderen Beamten regt, einen besonderen „Beamten-Wohnungsverein" ins Leben zu rufen.

Die bedeutsame Entwickelung während der jüngsten Jahre erklärt sich einerseits aus dem andauernd gewachsenen Bedürfnis für eine Vermehruug der kleineren Wohnungen in den meisten städtischen Gemeinwesen der Provinz, andererseits — und wohl zur Hauptsache — durch die erhebliche Unterstützung, welche die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt (seit 1. Januar 1900 Landesversicherungsanstalt) Schleswig-Holstein den älteren wie neueren Bauvereinen zu teil werden ließ.

Schon 1894 waren seitens der Anstalt die Bedingungen, unter welchen den Bauvereinen Darlehen hergegeben werden sollten, festgelegt worden. Diese Bedingungen sind im großen und ganzen auch fernerhin unverändert geblieben. Nachdem unterdeß eine Herabsetzung des Zinsfußes auf $3^1/_4$ und vom 1. Januar 1897 auf 3 pCt. jährlich stattgefunden hatte, wurden sie am 1. Juli 1898 in folgender Fassung neu veröffentlicht:

Allgemeine Grundsätze

des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Schleswig-Holstein betreffend die Gewährung von Darlehen zum Zweck der Förderung gemeinnütziger, auf die Herstellung geeigneter Arbeiter-Wohnungen und Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen gerichteter Bestrebungen.

§ 1.

Nur Gemeinden, Korporationen, milde Stiftungen mit Korporationsrechten, gemeinnützige Baugesellschaften, sowie öffentliche Sparkassen innerhalb des Bezirks der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schleswig-Holstein (Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, Gemeinde Helgoland und das Fürstentum Lübeck) können die Bewilligung von Darlehen gewärtigen.

Einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie sonstigen Unternehmern gewährt die Versicherungsanstalt Darlehen nicht.

§ 2.

Von den unter 1 bezeichneten Organen ausgehende Bauunternehmungen können für die Bewilligung von Darlehen nur dann in Betracht kommen, wenn sie unter Ausschluß jeglicher auf Erzielung pekuniären Nebengewinns gerichteter Absichten ledig-

lich gemeinnützige, in erster Reihe dem Wohle des im Sinne des Reichsgesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtigen, bezw. versicherungsberechtigten Arbeiterstandes dienende Zwecke verfolgen.

§ 3.

Die zu errichtenden, bezw. zu beleihenden Gebäude müssen einerseits durch Belegenheit und bauliche Solidität für die Sicherheit der Darlehen hinreichende Gewähr bieten, andererseits aber auch durch die Zahl und Beschaffenheit der Räume billigen Anforderungen in Beziehung auf Gesundheit und Sittlichkeit entsprechen.

Jede Wohnung muß daher, um bei heranwachsenden Kindern die aus sittlichen Gründen gebotene Trennung der Geschlechter vornehmen zu können, außer zwei Stuben von ausreichender Größe, mindestens noch eine mit einem Fenster versehene Kammer mit gut verschalter und verputzter Dachseite enthalten.

Die Baulichkeiten und Grundstücke müssen in ordnungsmäßigem Zustande erhalten werden. Erhebliche Verschlechterungen der Grundstücke, welche die Sicherheit der Gläubigerin gefährden, berechtigen dieselbe, ihre Befriedigung vor der Verfallzeit zu fordern. Bauliche Veränderungen bedürfen vor ihrer Ausführung der Genehmigung der Versicherungsanstalt.

§ 4.

Ohne Zustimmung der Versicherungsanstalt dürfen die Darlehensempfänger die beliehenen Grundstücke nicht veräußern.

Die Mietpreise sind für dieselben nicht höher anzusetzen, als unter Berücksichtigung der gemeinnützigen Tendenz des Unternehmens für eine angemessene Verzinsung und Amortisation des Baukapitals und für Instandhaltung der Grundstücke geboten erscheint.

§ 5.

Die Darlehensempfänger (§ 1) sind verpflichtet, der Versicherungsanstalt alle für erforderlich erachteten Auskünfte zu erteilen, die Besichtigung der Baulichkeiten und Grundstücke jederzeit zu gestatten und ihre Satzungen, Jahresberichte und Abrechnungen mitzuteilen, damit die Versicherungsanstalt jederzeit in der Lage ist, zu prüfen, ob und inwieweit der Schuldner seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Die Versicherungsanstalt nimmt für sich das Recht in Anspruch, Baugenossenschaften als Mitglied beizutreten.

Den Anträgen auf Gewährung von Darlehen sind stets die Kaufverträge Bau- und Situationspläne, sowie die Kostenanschläge behufs bautechnischer Prüfung beizufügen.

§ 6.

Die Darlehen werden nur gegen an erster Stelle einzutragende Hypothek und im Betrage von höchstens $^2/_3$ ($66^2/_3$ pCt.) des Bau- und Platzwertes gewährt.

Indessen wird, wenn es sich um Anleihen an Gemeinden handelt nach Umständen über die bezeichnete Höchstgrenze der Beleihung bis zu 75 pCt. hinausgegangen werden.

> Zur Ermittelung des Gebäudewertes dient das Brandversicherungsbuch der Landesbrandkasse zu Kiel, bei welcher die Gebäude versichert sein müssen, der Werth des Grund und Bodens wird durch den Kaufvertrag, durch eine Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, Magistrat, Ortspolizeibehörde) oder durch Schätzung Sachverständiger unter

Bescheinigung der Richtigkeit derselben seitens der Ortsbehörde oder gerichtliche Taxation nachgewiesen.

Die Darlehen werden regelmäßig erst nach Fertigstellung der Gebäude und erfolgter Ein- und Abschätzung ausgezahlt. Indessen wird unter Umständen die Versicherungsanstalt auf Antrag auch Ratenzahlungen vor diesem Zeitpunkt gewähren, und zwar nach denselben Grundsätzen, nach welchen

seitens der Landesbrandkasse die Auszahlung der Brandentschädigungsbeträge erfolgt, nämlich, und zwar unter der Voraussetzung einer vorläufigen Einschätzung zur Brandversicherung gemäß § 23 des Statuts vom 10. November 1884 in drei gleichen Raten, die erste, wenn der Aufbau der Mauern begonnen hat, die zweite, wenn das Gebäude unter Dach gebracht ist, und die dritte, wenn es vollendet und endgiltig eingeschätzt ist.

§ 7.

Die Darlehen sind in der Regel mit 3 pCt. jährlich, nach Umständen höher zu verzinsen und zunächst bis zur Tilgung des über die pupillarische Sicherheitsgrenze hinausgehenden Betrages derselben dergestalt zu amortisieren, daß nach von der Versicherungsanstalt aufzustellenden Tilgungsplänen alljährlich mindestens $4\frac{1}{2}$ pCt. des ursprünglichen Darlehnsbetrages in Halbjahrsbeträgen von mindestens $2\frac{1}{4}$ pCt. an die Versicherungsanstalt eingezahlt werden, von welchen 3 pCt. als Zinsen für die laufende Schuld, der Rest als Amortisation verrechnet wird.

Die Versicherungsanstalt behält sich das Recht vor, eine weitergehende Amortisation zu verlangen und halbjährlich zu kündigen, wird aber voraussichtlich von demselben nur dann Gebrauch machen, wenn nach dem Ermessen des Vorstandes die Bedingungen, unter welchen die Darlehen gewährt sind, nicht ausreichend erfüllt werden oder die Sicherheit der Darlehen gefährdet erscheint.

Der Schuldner kann nach vorgängiger mindestens einmonatlicher Kündigung jederzeit zum 1. oder 15. eines Monats größere durch 1000 Mk. teilbare Abträge leisten oder das ganze Kapital zurückzahlen. Die zurückgezahlten Beträge fallen mit dem Rückzahlungstage aus der Verzinsung.

Darlehen können regelmäßig nur um die Mitte des Monats zwischen dem 13. und 15. (also nicht zum Beginn des Monats) abgegeben werden und, wenn die Versicherungsanstalt in zeitweiliger Ermanglung eigener disponibler Mittel auf Wunsch des Darlehensnehmers den erbetenen Betrag selbst anleihen muß, nur gegen Erstattung der von der Versicherungsanstalt selbst zu zahlenden höheren Zinsen bis dahin, daß die Anstalt den angeliehenen Darlehensbetrag aus eigenen Beständen zurückzuzahlen in der Lage ist.

§ 8.

Alle mit der Darlehensgewährung, Verzinsung, Tilgung und Rückzahlung verbundenen Kosten trägt der Schuldner.

§ 9.

Durch hypothekarische Eintragung in das Grundbuch auf die zu verpfändenden Grundstücke ist, soweit angängig, Sicherheit für die Innehaltung der vereinbarten Bedingungen zu leisten.

Auf Grund dieser Bestimmungen sind an Arbeiterbauvereine innerhalb der Provinz als Darlehen bis zur Gegenwart gewährt worden:

Bezeichnung des Vereins	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	Summa
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Gaarden . . .	35 500,00	45 300,00	153 700,00	30 000,00	244 700,00	393 000,00	196 500,00	164 000,00	186 000,00	1 448 700,00
Altona . . .	. .	. .	211 000,00	. .	60 000,00	179 000,00	154 000,00	165 000,00	100 000,00	869 000,00
Neumünster . .	. .	. .	69 500,00	1 000,00	. .	. .	. .	. .	. .	70 500,00
Scherrebek . .	. .	. .	38 300,00	. .	5 200,00	4 500,00	. .	. .	. .	48 000,00
Schleswig . .	. .	. .	10 500,00	. .	64 212,00	58 250,00	79 700,00	43 590,00	34 440,00	290 692,00
Husum . . .	. .	. .	. .	19 900,00	11 000,00	15 000,00	45 500,00	17 000,00	. .	108 400,00
Heide	. .	. .	. .	. .	8 600,00	3 846,00	9 960,00	6 000,00	6 000,00	34 406,00
Elmshorn . .	. .	. .	. .	. .	12 000,00	. .	. .	30 000,00	10 000,00	52 000,00
Itzehoe . . .	. .	. .	. .	. .	31 140,00	46 320,00	108 200,00	67 950,00	8 600,00	262 210,00
Wesselburen . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6 000,00	. .	. .	6 000,00
Wandsbek . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	20 800,00	56 000,00	40 000,00	116 800,00
Meldorf . . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5 100,00	5 500,00	3 800,00	14 400,00
Oldesloe . . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4 800,00	47 280,00	14 000,00	52 080,00
Brunsbüttelkoog	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	28 830,00	24 800,00	53 630,00
Glückstadt . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	41 830,00	18 000,00	59 830,00
Flensburg . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	60 000,00	40 000,00	100 000,00
Dietrichsdorf .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	46 380,00	80 000,00	126 380,00
Hadersleben . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	43 500,00	21 000,00	64 500,00
Nienstedten . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	14 000,00	14 000,00
Brunsbüttel . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5 000,00	5 000,00
Kiel	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	60 000,00	60 000,00
			483 000,00	50 900,00	436 852,00	699 916,00	630 560,00	822 860,00	665 840,00	3 860 728,00

Sehen wir zu, was mit diesen und den sonst den Vereinen zugeflossenen Mitteln geleistet worden ist.

Bis zum Schlusse des Vorjahres waren seitens der schleswig-holsteinischen Bauvereine hergestellt worden:

Flensburg	mit	870	Mitgliedern	76	Häuser	enthalt.	201	Wohnungen
Gaarden-Kiel	=	1220	=	294	=	=	326	=
Altona	=	1546	=	31	=	=	277	=
Neumünster	=	96	=	4	=	=	30	=
Schleswig	=	239	=	70	=	=	102	=
Scherrebek*)	=	—	=	9	=	=	16	=
Itzehoe	=	243	=	44**)	=	=	92	=
Husum	=	111	=	21	=	=	40	=
Heide	=	98	=	15	=	=	15	=
Elmshorn	=	110	=	12	=	=	24	=
Wandsbek	=	135	=	3	=	=	22	=
Oldesloe	=	91	=	8	=	=	18	=
Glückstadt	=	151	=	8	=	=	16	=
Meldorf	=	90	=	6	=	=	6	=
Dietrichsdorf	=	241	=	12	=	=	24	=
Brunsbüttel	=	188	=	4	=	=	9	=
Flensburg (Arbeiterbund)	=	212	=	4	=	=	28	=
Hadersleben	=	11	=	5	=	=	20	=
Wesselburen	=	31	=	4	=	=	4	=

Im Jahre 1900 ist die aus vorstehenden Ziffern ersichtliche Thätigkeit, entsprechend dem Umfange der zur Verfügung stehenden Geldmittel, noch wesentlich erweitert worden. Für 1901 hat die Landesversicherungsanstalt durch ihren kürzlich festgestellten Haushaltungsplan 700 000 Mk. statt 600 000 Mk. im Vorjahre zur Herstellung von Arbeiterwohnungen bestimmt. Die gegen das Vorjahr vorgesehene Erhöhung der betreffenden Gelder rechtfertigt sich dadurch, „daß" — wie es in dem Voranschlag heißt — „möglicherweise demnächst auch aus ländlichen Kreisen Anträge auf Hergabe von Geldern für den gedachten Zweck zu erwarten sein werden***)."

*) Die Mitgliederzahl läßt sich hier nicht angeben.

**) In den Orten Itzehoe, Oelixdorf, Rumfleth, Lägerdorf, Sude, Wilster, Krempe, Münsterdorf und Breitenburg.

***) Über die in dieser Beziehung in Angriff genommenen Bestrebungen werden wir gelegentlich in einem anderen Aufsatz berichten.

Wie unsere vorhin mitgeteilte Tabelle über die Verteilung der Gelder der Versicherungsanstalt auf die einzelnen Genossenschaften erkennen läßt, haben alle Arbeiterbauvereine mit Ausnahme des Flensburger die durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 erschlossene Finanzquelle in Anspruch genommen. Der Flensburger Arbeiterbauverein hebt sich insofern aus der Reihe hinaus, als er von Anfang an sein Bestreben darauf gerichtet hatte, durch verhältnismäßig hohe Beiträge (40 Pf. wöchentlich) und durch Heranziehung thunlichst großer Spareinlagen aus dem Mitgliederkreise die Inanspruchnahme fremden Kredits unnötig zu machen, sich auf eigene Füße zu stellen und solchergestalt den Grundsatz der „Selbsthilfe" im wahren Sinne des Wortes durchzuführen. Dieser Verein ist auch sonst noch heute in mehrfacher Hinsicht vorbildlich geblieben. Er besitzt nicht nur einen gut ausgestatteten Reservefonds (am Schlusse 1899: bei einem Mitgliederguthaben von 197 196 Mk., als Reserve 44 505 Mk.), sondern auch zur Deckung eines unerwartet sich einstellenden Bedarfs einen Spezialreservefonds (Ende 1899 nicht weniger als 14 927 Mk.). Daneben giebt es einen sog. Hülfsfonds, der bestimmt ist, bedürftigen und würdigen Mitgliedern des Vereins die Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Verein zu erleichtern. (Bestand am Schlusse des Vorjahres: 4292 Mk.). Ein Haus mit vier Wohnungen hat der Verein als Stiftung für alte, bedürftige Mitglieder, welche auf Lebenszeit Freiwohnung erhalten, gebaut und zum Andenken an den im Jahre 1898 verstorbenen langjährigen Kassierer Herrn Chr. L. Voigt, der durch seine uneigennützige aufopfernde Thätigkeit viel zur gedeihlichen Entwickelung des Vereins beigetragen, „Voigtstift" genannt. Derartige Einrichtungen thun dar, welchen Vorsprung der Flensburger Verein sich dadurch erworben hat, daß er zehn Jahre und länger allen übrigen Baugenossenschaften des Landes im Alter voraus ist.

Schon die über die Bauthätigkeit der Vereine oben mitgeteilten Zahlen bezeugen, daß an den verschiedenen Orten in sehr verschiedener Weise die Lösung der den Baugenossenschaften obliegenden Aufgabe angestrebt wird. Hier wird das System der kleinen Häuser mit je einer oder doch nur einzelnen Wohnungen, die nach und nach Eigentum der Bewohner werden sollen, gepflegt (Gaarden, Meldorf, Heide, Glückstadt, Husum, Elmshorn, Oldesloe, Dietrichsdorf, Brunsbüttel), anderwärts hat man den größeren Häusern, die Eigentum der Genossenschaft bleiben, mit vielen Familienwohnungen, die mietweise abgelassen werden, den Vorzug gegeben (Altona, Flensburg

[Arbeiterbund], Stadt Kiel). An noch anderen Orten entscheidet man sich für ein gemischtes System: teils werden kleine, teils größere Häuser, teils sog. Eigentumshäuser, teils Mietwohnungshäuser von derselben Genossenschaft hergestellt.

Alle Vereine, ausgenommen derjenige in Neumünster, dessen wir schon gedacht haben, sind Genossenschaften mit beschränkter Haft. Die Geschäftsanteile bei den sämtlichen Genossenschaften dieser Art — mit Ausnahme des Haderslebener Vereins — schwanken zwischen 300 Mk. im Meist- und 150 Mk. im Mindestbetrage, durchgängig ist die Haftsumme des einzelnen Genossen auf den einfachen Betrag des Geschäftsanteils festgestellt. Die Zahl der Geschäftsanteile, die von einem Genossen übernommen werden kann, bewegt sich zwischen 10 und 50. Die Mindesteinzahlungen stellen sich auf monatlich 1 Mk.

Bei sämtlichen Genossenschaften, mit Ausnahme von Hadersleben, woselbst die Verhältnisse abweichend liegen*), wird in einer ordentlichen Generalversammlung unter den Mitgliedern, die während einer gewissen Zeit dem Vereine angehört (durchgängig 6 Monate) oder einen gewissen Teil des Jahresbeitrages (zumeist 5 oder 6 Mark) entrichtet und sich zur Übernahme einer Wohnung, bezw. eines Hauses bereit erklärt haben, durch das Loos bestimmt, wem eine Wohnung oder ein Haus gegen die vorher festgestellte Miet- oder spätere Kaufsumme übertragen werden soll. Die Überlassung von Haus oder Wohnung an ein anderes Mitglied ist während eines kurz bemessenen Zeitraumes nach der Verloosung ohne weiteres gestattet; später setzt solches Abkommen die Genehmigung des Vorstandes oder der Generalversammlung voraus.

Bei einzelnen Genossenschaften ist zugelassen, daß eine freihändige Überweisung einer Wohnung oder eines Hauses erfolgen kann, wenn die Mitglieder eine Reihe von Jahren erfolglos an Verloosungen teilgenommen haben.

Von den Genossenschaften, die zum Übergang in das Eigentum der Mitglieder bestimmte Häuser bauen, wird als Regel festgehalten, daß zehn Jahre nach der Übertragung formell ein Mieteverhältnis be-

*) In Hadersleben hat sich infolge der politischen Verhältnisse in diesem Grenzorte nicht leicht ein wesentlich aus Arbeitern zusammengesetzter Arbeiterbauverein bilden lassen. Dort ist deshalb eine beschränkte Anzahl von Arbeitgebern zusammengetreten. In der von diesen gebildeten Genossenschaft beträgt der Geschäftsanteil des einzelnen Mitgliedes 4500 Mk. Die Wohnungen in den hergestellten Häusern werden nur mietweise abgegeben.

steht, und erst bei Ablauf dieses Zeitraums eine Eigentumsübertragung stattfindet. Thatsächlich aber sind die betreffenden Mitglieder schon vorher nahezu unbeschränkte Herren auf ihrem Besitztum, insofern ihnen von vornherein der Kaufpreis angegeben wird, jede Steigerung desselben und jede Erhöhung der vornherein festgestellten Jahresbeträge, die Zinsen und Abtragsummen darstellen, und insofern überhaupt jede Änderung und Lösung des Vertrages ausgeschlossen ist, falls die eingegangenen Verpflichtungen ordnungsmäßig erfüllt werden.

Eine Anzahl von Genossenschaften hat durch ihre Satzungen vorgesehen, daß eine Übertragung zum Eigentum bereits vor Ablauf der zehn Jahre geschehen kann, falls vorher die Einzahlung eines Teiles der Kaufsumme (ein Drittel, ein Viertel u. s. w.) erfolgt. Vereinzelt verpflichten sich auch die Genossenschaften, für diejenigen ihrer Mitglieder ein Haus zu erbauen, welche von vornherein eine derartige Quote der Bausumme beizusteuern vermögen.

Damit aus der Übertragung in das Eigentum nicht schließlich der ganze Zweck des Unternehmens vereitelt wird, haben sich wohl überall die Vereine im Falle eines weiteren Besitzwechsels das Vorkaufsrecht gesichert, wobei auch gegen eine mißbräuchliche Festsetzung des Kaufpreises in solchem Falle geeignete Vorkehrung getroffen ist.

Weit überwiegend ist die Zahl der Genossenschaften, die ihren Mitgliedern allmählich zu der Wohlthat eines wenn auch kleinen Eigentums verhelfen wollen. Und hierbei haben sich von den so behaupteten Nachteilen, die ein „Festmachen an der Scholle", die „Aufgabe der Bewegungsfreiheit" u. s. w. zur Folge haben sollen, auch nicht die leisesten Spuren gezeigt. Ganz im Gegenteil ist überall gerade im Arbeiterstande ein lebhafter Drang nach etwas „Eigenem", nach dem eigenen Heim zu Tage getreten. Überall hat sich erwiesen, wie tief in unserem Volke der Sinn für Eigentum, für eigenen Herd und eigenen Boden entwickelt ist. Die graue Theorie der Socialdemokratie ist hier allerwärts mit der Wirklichkeit in Widerspruch geraten. Selbst in einer rein industriellen Mitgliederschaar wie derjenigen des Gaardener Arbeiterbauvereins hält man einmütig an den kleinen, zum Eigentum der Genossen bestimmten Hausbauten fest. Und wie viel Segen erblüht in diesen Häuschen, in denen ein gutes, gesundes Familienleben gedeihen kann, in denen der Bewohner sich als unbeschränkter Gebieter fühlen darf! Das eigene Besitztum gewährt dem Inhaber unausgesetzt die gern benutzte Gelegenheit, in müßigen Stunden mit Hand und Kopf für die Erhöhung der Behaglichkeit im täglichen Leben

thätig zu sein. Dies gilt sowohl, wenn man an die inneren Einrichtungen des Hauses denkt, wie auch dort, wo ein zum Hause gehöriges Gärtchen die abendliche und sonntägliche Thätigkeit des Bewohners in Anspruch nimmt. Wie sehr wird bei alledem im Interesse der Sparsamkeit, der Häuslichkeit, der Nüchternheit, des wirtschaftlichen Fortkommens und der geistigen wie sittlichen Hebung der Bewohner gewirkt!

Wenn nicht überall in solcher Weise für den Arbeiter gesorgt wird, so sind daran hier zu Lande nicht sog. prinzipielle Bedenken schuld, sondern es liegt — wegen der hohen Grundstückspreise u. s. w. — mancherorts leider nicht in der Möglichkeit, kleine Häuser herzustellen und daraus folgt von selbst, daß die Genossenschaften im Eigentum der großen, zahlreiche Wohngelegenheiten enthaltenden Häuser verbleiben müssen und sie die Wohnungen nur mietweise abgeben können. Aber auch in diesen Fällen wird den Mitgliedern, die in den Besitz einer Wohnung gelangen, ein Großes geboten: sie erhalten gesundheitlich einwandsfreie, preiswürdige Wohnungen, die daneben den ungeheuren Vorzug haben, daß jede Mietsteigerung und eine Kündigung im Hinblick auf die Größe der Kinderzahl oder aus ähnlichen Gründen ausgeschlossen ist. In Altona z. B. ist es gelungen, die guten Wohnungen des Spar- und Bauvereins um 25 bis 30 pCt. billiger als die mangelhaften Wohnungen in Privathäusern abgeben zu können!

Dort, wo aus Eigentumshäusern einzelne Wohnungen an andere Genossen überlassen werden, findet zumeist eine Festsetzung der Mietebedingungen und eine Überwachung der Innehaltung derselben durch die Genossenschaft statt.

Sehr verschieden ist die Zahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat in den einzelnen Genossenschaften; auch die Art der Wahl wird wenigstens bezüglich des Vorstandes nicht gleichartig vorgenommen, insofern an einem Orte die Generalversammlung, am anderen Orte der Aufsichtsrat wählt und anderswo noch dem letzteren das Vorschlagsrecht zusteht. Vereinzelt ist der Vorstand fast ausschließlich aus Personen, die dem Arbeiterstande angehören, gebildet, während der Aufsichtsrat sich aus Arbeitgebern u. dgl. zusammensetzt. Der Regel nach sind aber in beiden Organen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einigermaßen gleichmäßig vertreten. Zu den erfreulichsten Erscheinungen rechnen wir es, daß in den Baugenossenschaften so recht eine Stätte gefunden ist, in welchen Arbeitgeber und Arbeiter und mit ihnen an-

dere gemeinnützig denkende Personen zum Besten der minder bemittelten Klassen des Volkes einträchtig zusammen thätig sein können und thätig sind.

Wir haben vorhin erwähnt, daß die socialdemokratische Partei anfangs eine feindliche Stellung gegenüber den Baugenossenschaften einnahm. Das hat nach und nach aufgehört. In mehreren Genossenschaften sind selbst Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorhanden, die sich ihrer politischen Gesinnung nach zur Socialdemokratie rechnen. Insbesondere in Kiel hat die Partei einzelne Mitglieder in die Verwaltung gewählt, die man wohl als „Führer" bezeichnen darf. Nirgends aber haben sich aus solcher Thatsache Unzuträglichkeiten ergeben. Umgekehrt: mehr als ein Fall ließe sich namhaft machen, in welchen die Mitarbeit aus diesen Kreisen als eine besonders ersprießliche angesehen werden kann. Aber auch von anderer Seite wird streng Alles vermieden, was politische Spaltungen in das Gebiet der Bauvereinsthätigkeit hineintragen könnte. Hier haben wir es mit einem neutralen Boden zu thun, auf dem alle, die es mit dem Volke wahrhaft wohlmeinen, Platz zu finden vermögen. Allerdings — eine etwas lebhaft verlaufene Mitgliederversammlung wird schon diese und jene Genossenschaft kennen gelernt haben; indeß wo die Leitung einer Genossenschaft in guten Händen liegt, werden derartige Geschehnisse stets rasch überwunden.

Wir haben nach dem vorstehenden kurz gehaltenen Rückblicke nunmehr des neuesten Vorganges im Baugenossenschaftswesen der Provinz Schleswig-Holstein zu gedenken. Angesichts der großen Zahl der nunmehr vorhandenen Genossenschaften, die in so manchen Stücken gleichartige, in andere Beziehungen verschiedenartige Gestaltungen aufweisen, ist es erklärlich, daß sich bei vielen das Bedürfnis einer gegenseitigen Annäherung kundgiebt. Dieses Bedürfnis fand in einer am 2. November 1900 in Ellerbek bei Kiel abgehaltenen Versammlung Ausdruck, in welcher achtzehn Baugenossenschaften vertreten waren. Aufgabe der Vereinigung bildete die Beratung über die Begründung eines provinziellen Verbandes der Baugenossenschaften zwecks gemeinsamer Förderung der Interessen derselben. Die eingehenden Verhandlungen bewegten sich vorzugsweise um den Punkt, ob dem Verbande von vornherein der Charakter eines den gesetzlichen Vorschriften*)

*) Vgl. §§ 51 bis 62 des Reichsgesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889.

entsprechenden Revisionsverbandes zu geben sei, oder ob zunächst eine freiere Form der Verbindung der Genossenschaften unter einander den Vorzug verdiene. Von den bei der Abstimmung vertretenen Genossenschaften stimmten 10 für die letztere, 8 für die erstere Gestalt. Das fernere Ergebnis der Versammlung bestand darin, daß seitens der Erschienenen einstimmig, vorbehaltlich des Einverständnisses der einzelnen Genossenschaften, die Begründung eines Verbandes auf Grundlage der nachfolgenden Satzungen beschlossen wurde:

§ 1.

Der Verband schleswig-holsteinischer Baugenossenschaften bezweckt die gemeinsame Wahrnehmung der genossenschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

§ 2.

In den Verband kann jede eingetragene Baugenossenschaft in der Provin Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Die Aufnahme geschieht nach schriftlicher Anmeldung bei dem Verbandsvorstand. Ueber einen ablehnenden Bescheid desselben entscheidet der nächste Verbandstag endgiltig.

Der Verband muß mindestens fünf Genossenschaften umfassen. Der Austritt einer Genossenschaft erfolgt zum Schlusse des Kalenderjahres, in welchem der Austritt dem Verbandsvorstande schriftlich angemeldet wird.

§ 3.

Die Genossenschaften sind berechtigt,

a) die Vornahme einer sachkundigen Revision zu verlangen;
b) sich an den Verbandstagen durch beliebig viele ihrer Mitglieder zu beteiligen und bei den Abstimmungen durch je ein von ihnen zu bezeichnendes Mitglied vertreten zu lassen.

§ 4.

Der Verbandsvorstand besteht aus drei Mitgliedern, die auf je zwei Jahre gewählt werden. Von denselben wird eines als Vorsitzender gewählt. In Verhinderungsfällen treten die beiden anderen Mitglieder der Reihenfolge ihres Alters nach als Stellvertreter ein. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel.

Der Vorstand hat:

1. die Verbandstage zu berufen und deren Tagesordnung vorzubereiten;
2. dem Verbandstag alljährlich einen schriftlichen Bericht über die Entwickelung des Baugenossenschaftswesens innerhalb des Verbandsbezirkes vorzulegen;
3. Verbandsrevisoren anzustellen und mit ihnen die nötigen Vereinbarungen zu treffen;
4. den Verbandsgenossenschaften Rat und Auskunft zu erteilen.

Welche der vorstehenden Geschäfte dem Vorsitzenden zur alleinigen Erledigung überlassen werden, bestimmen die Vorstandsmitglieder untereinander.

§ 5.

Auf den der Regel nach alljährlich vor dem 1. August abzuhaltenden Verbandstagen, zu welchen die Einladung vierzehn Tage vorher ergehen muß, führt jede Ge-

nossenschaft eine Stimme. Mit beratender Stimme können alle Mitglieder der Verbandsgenossenschaften teilnehmen.

Die Leitung der Verhandlungen liegt dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter ob.

Beschlußfähigkeit ist vorhanden bei ordnungsmäßiger Vertretung von mindestens $^1/_3$ der dem Verband beigetretenen Genossenschaften.

Beschlüsse des Verbandstages, soweit sich dieselben auf Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit von Genossenschaftseinrichtungen beziehen, erhalten für die Mitglieder nur Geltung unter vorheriger, bezw. nachfolgender Annahme seitens der betreffenden Genossenschaft.

Der Verbandstag hat insbesondere die Wahl der Vorstandsmitglieder zu bewirken, ferner die Wahl, den Anstellungsvertrag und die Entlassung der Verbandsrevisoren, sowie die Geschäftsanweisung der letzteren zu beschließen, eine Prüfung der Jahresrechnung des Verbandes vornehmen zu lassen, den Ort der nächsten Zusammenkunft zu bestimmen, über die Ausschließung von Genossenschaften, sowie Beschwerden wegen Nichtaufnahme zu entscheiden.

§ 6.

Soweit die Genossenschaften sich den Revisionen durch Verbandsbeamte unterstellen, sind die ordentlichen Revisionen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, jedes zweite Jahr vorzunehmen. Außerdem finden auf Verlangen der einzelnen Genossenschaft außerordentliche Revisionen zur Prüfung des gesamten Rechnungswesens statt. Zu einer rechnerischen Prüfung der Rechnungsbeschlüsse ist der Revisor bei den ordentlichen Revisionen berechtigt, aber nicht verpflichtet.

§ 7.

Die Revisoren werden vom Verbandstage auf Vorschlag des Vorstandes gewählt.

Nur mit der kaufmännischen Buchführung vertraute, im Genossenschafswesen erfahrene Personen dürfen gewählt werden. In den von dem Verbandsvorsitzenden aufzustellenden, durch den Verbandstag zu genehmigenden Anstellungsvertrag sind die näheren Bestimmungen über die Dauer der Anstellung, die Bezahlung, die Kündigung u. s. w. aufzunehmen. Außerdem müssen in dem Vertrage folgende Bestimmungen enthalten sein:

1. Der Revisor ist Beamter des Verbandes und hat als solcher den Weisungen des Vorsitzenden Folge zu leisten.
2. Dem Revisor ist die Annahme von Geschenken und dergl. von seiten der Verbandsgenossenschaften und deren Mitgliedern streng untersagt. Er unterliegt bei Verletzung dieses Gebotes der sofortigen Entlassung.
3. Der Revisor hat seine Prüfungen auf die gesamte Geschäftsführung der revidierten Genossenschaft auszudehnen und insbesondere deren Übereinstimmung mit dem Genossenschaftsgesetze, dem Handelsgesetzbuche, sowie die Beseitigung der bei früheren Revisionen gerügten Mängel zu prüfen. Rechnerische Prüfungen der einzelnen Geschäftszweige hat er, soweit besondere Umstände nicht eine allseitige Nachrechnung verlangen oder solche ihm besonders aufgegeben wird, nur nach Stichproben vorzunehmen.
4. Zu den Revisionen hat der Revisor den Aufsichtsrat der Genossenschaft zuzuziehen. Nach vollzogener Prüfung hat er:

a) der Genossenschaft die erfolgte Revision zu bescheinigen;
b) dem Vorstande und Aufsichtsrat den Befund und seine Ratschläge zwecks Behebung von Mängeln und Herbeiführung von Verbesserungen mitzuteilen;
c) der revidierten Genossenschaft schriftlichen Bericht zu erstatten und
d) Abschrift dem Verbandsvorsitzenden einzureichen.

5. Der Revisor ist in betreff aller geschäftlichen Verhältnisse der revidierten Genossenschaften zur unbedingten Verschwiegenheit verpflichtet.
6. In Fällen grober Pflichtverletzung ist der Verbandsvorsitzende befugt, den Revisor vorbehaltlich der Entscheidung des nächsten Verbandstages einstweilen seines Amtes zu entheben.
7. Der Revisor hat auf Verlangen der Verbandsgenossenschaften außerordentliche Revisionen des ganzen Rechnungswesens gegen Ersatz seiner baren Unkosten und gegen eine zu vereinbarende, Mangels einer Vereinbarung aber vom Verbandsvorsitzenden festzusetzende Vergütung vorzunehmen.

Der Verband wird bemüht sein, die von ihm beschäftigten Revisoren als gerichtlich angestellte Revisoren anerkannt zu erhalten.

§ 8.

Die Kosten der Revision hat jede in Betracht kommende Genossenschaft zu tragen. Die sonstigen Kosten werden nach dem Jahresschlusse auf die einzelnen Verbandsgenossenschaften entsprechend der Zahl der alsdann vorhandenen Genossenschaftsmitglieder umgelegt. Die Beiträge dürfen 20 Pf. für jedes Genossenschaftsmitglied und 50 Mk. für eine Genossenschaft nicht überschreiten.

Die Genossenschaften haben ferner die Pflicht, alljährlich den Rechenschaftsbericht und die vom Verbandsvorstande erforderte Statistik einzusenden.

Die vorstehenden Satzungen lassen Wesen und Aufgabe des Verbandes hinlänglich erkennen. Von einem den gesetzlichen Vorschriften nachgebildeten Revisionsverband unterscheidet sich derselbe im wesentlichen nur dadurch, daß hier die Unterstellung der Einzelvereine unter eine von Beamten, die seitens des Verbandes anzustellen sind, auszuführende Revision vorläufig nicht zur Voraussetzung des Anschlusses der Genossenschaften gemacht wird, daß aber der Verband allen ihm angehörenden Genossenschaften die Möglichkeit gewährt, eine sachkundige Prüfung ihres gesamten Rechnungswesens und sonstigen Geschäftsbetriebes durch die Zugehörigkeit zum Verbande bewerkstelligt zu erhalten. Man hält die Erwartung berechtigt, daß auf Vorschlag der Einzelvereine die Königlichen Amtsgerichte die dafür zu verwendenden Beamten als zur Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen gerichtlichen Revision (§ 59 des Gesetzes) befugt anerkennen werden. Für die Revision dürften nach Verständigung mit dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Baugenossenschaften und event. auch dem Anwalt des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossen-

schaften bis auf weiteres die Revisionsbeamten zu gewinnen sein, die auch für diese Verbände thätig sind.

Die nächste Versammlung des Verbandes wird im Juni oder Juli 1901 in Kiel abgehalten werden und sich in erster Reihe mit der Frage zu beschäftigen haben, ob alsdann schon zur Umwandlung der Vereinigung in einen Revisionsverband geschritten werden soll oder ob man noch auf weiter hinaus an der jetzt geschaffenen Grundlage festhalten will. Bisher hat nur eine schleswig-holsteinische Baugenossenschaft, der Arbeiterbauverein in Schleswig, dem „Verbande deutscher Baugenossenschaften“ (Vorsitzender Herr Landrat Berthold in Blumenthal) und dadurch mittelbar auch dem „Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ angehört, während der sog. Albrechtsche „Verband der auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Baugenossenschaften“ Anhang in hiesiger Provinz nicht gefunden hat. Der neue provinzielle Verband wird hoffentlich in nicht ferner Zeit alle Baugenossenschaften Schleswig-Holsteins ohne Rücksicht darauf, in welcher Weise die Bestrebungen gepflegt werden, zu vereinigen wissen und alsdann durch korporativen Anschluß an den Verband deutscher Baugenossenschaften die Baugenossenschaften dieses Landesteils aus der Abgeschlossenheit herausheben, in welcher sie bisher — den eigenartigen Verhältnissen ihrer Entstehung entsprechend — sich befunden haben. Die Ausgestaltung des provinziellen Verbandes zu einem eigentlichen Revisionsverband dürfte das Werk einer kurzen Frist sein. Damit aber eröffnet sich ein vielversprechender Ausblick für die schleswig-holsteinischen Baugenossenschaften: sie werden jedenfalls nicht nur an Zahl, sondern namentlich an innerer Festigkeit und Gesundung gewinnen, und so mag die Erwartung berechtigt sein, daß Schleswig-Holstein auch fernerhin eine führende Rolle auf diesem wichtigen Gebiete der Socialpolitik und des Gemeinwohls einnehmen wird.

Eine dringende Aufgabe der nächsten Zukunft bildet auch die Bereitstellung größerer Geldmittel für die Baugenossenschaften, da angesichts der wachsenden Zahl der Arbeiterbauvereine die Landes-Versicherungsanstalten allein die steigenden Bedürfnisse auf die Dauer nicht zu befriedigen vermögen. Diese Bemerkung gilt keineswegs nur für Schleswig-Holstein.

Wir werden auf die eben angedeutete Frage zurückkommen.

Kiel, Ende November 1900.

Die Weltkongresse für Arbeiterwohl auf der Pariser Weltausstellung von 1900.

Von Prof. Dr. Victor Böhmert.

Die Weltausstellungen gehen nach und nach immer mehr dazu über, auch das Geistes- und Kulturleben der Menschheit neben den Produkten des Gewerbefleißes und Handels, der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaus darzustellen. Wissenschaft, Kunst und sociale Fürsorge für alle Volksklassen und Altersstufen in beiden Geschlechtern bilden Hauptanziehungspunkte für die Besucher und machen die Weltausstellungen nicht bloß zu einem Stelldichein für Industrielle, Kaufleute und Landwirte, sondern auch für Gelehrte, Künstler, Beamte, Erzieher und Menschenfreunde aller Nationen, die in Schrift, Bild und Wort namentlich auf großen, internationalen Kongressen ihre Ansichten und Erfahrungen über die wichtigsten Thatsachen und Fragen der Gegenwart mit einander austauschen. Schon Prinz Albert hat bei der weihevollen Eröffnung der ersten Londoner Weltausstellung von 1851 diese Entwicklung prophetisch verkündigt. Die erste Pariser Weltausstellung von 1855 erlangte durch die Abhaltung des zweiten internationalen statistischen Kongresses, deren Teilnehmer von Kaiser Napoleon III. in den Tuilerien feierlich empfangen wurden, auch eine wissenschaftliche Bedeutung. Die Pariser Weltausstellung von 1867 zeichnete sich besonders durch die der Arbeiterfürsorge gewidmeten Darstellungen und Berichte aus. Ein wirklich imposantes Kulturschauspiel bot auch die Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873. Charakteristisch war der Wiener Weltausstellung die Unterscheidung in zwei Abteilungen, wovon die eine die dem traditionellen Brauche entsprechende Warenausstellung und resp. Kunstausstellung mit Einschluß der socialen Gruppierungen enthielt, während die andere Abteilung der Darstellung wissenschaftlicher Momente und theoretischer Fortschritte gewidmet war. Von besonderem Interesse war die Darstellung des Volksunterrichts,

der technischen Fachbildung, der Erziehungsmethoden und Bildungsanstalten der verschiedenen Nationen. Die großen Fragen der Erziehung des Menschengeschlechts zum geistigen Leben, zur erlösenden Arbeit, trat dem Besucher in Wien zuerst in leibhaftigen Schöpfungen entgegen. Ein besonderer Pavillon diente auf der Wiener Weltausstellung zur Abhaltung von allgemein belehrenden Vorträgen über alle möglichen kulturellen, volkswirtschaftlichen und technischen Fragen. Ein anderer besonderer Pavillon war dem Welthandel und statistischen Nachweisen in Zahlen und graphischen Darstellungen zur Vorführung des Standes des Weltverkehrs und der Weltkultur gewidmet. Insbesondere war die Arbeiterfürsorge in umfangreichen Berichten und Wohlfahrtseinrichtungen zur Anschauung gebracht. Ferner waren besondere Ausstellungen der Frauenarbeit, der Hausindustrie, der Blindenarbeit und andere sog. additionelle Ausstellungen vorgeführt, in denen auch das Arbeiterwohl umfassende Berücksichtigung gefunden hatte. Zahlreiche Schriften beleuchteten schon in Wien die Wohnungs- und Ernährungsfrage, die Lohn- und Preisfrage, das Kassen- und Versicherungswesen, das Genossenschaftswesen und die Gewerkvereine, die Versuche mit Prämien, Stücklohn, Gruppenakkord, Gewinnbeteiligung und industrieller Teilhaberschaft, die Arbeitseinstellungen und Schiedsgerichte, und sanitarische Maßregeln aller Art. Die deutsche Wissenschaft, sowie die Erziehungs- und Unterrichtskunst hatten bereits 1873 in Wien für die Zukunft vorbildlich zu wirken gesucht und die Früchte dieser Arbeit sind auf den nachfolgenden Weltausstellungen in Philadelphia 1876, in Paris 1878 und 1889, in Chicago 1894, am sichtbarsten aber wieder in Paris 1900 hervorgetreten. Die letzte Pariser Weltausstellung hat alle früheren Weltausstellungen an Umfang und Glanz, an Zahl der Besucher und auch an Ausbeute in geistiger und kultureller Hinsicht übertroffen. Über 100 Weltkongresse sollen, wenn man außer den allgemeinen Kongressen auch die vielen Fachkongresse dazuzählt, im Jahre 1900 in Paris abgehalten worden sein.

Für die „Arbeiterfrage“ und für unsern Arbeiterfreund haben vorzugsweise drei Weltkongresse größere Bedeutung gehabt.

1. Der vom 25. bis 30. Juni 1900 abgehaltene internationale Kongreß für Arbeiterversicherung (Congrès international des Accidents du Travail et des Assurances sociales).

2. Der vom 25. bis 28. Juli 1900 abgehaltene Kongreß für gesetzlichen Arbeiterschutz (Congrès international pour la Protection legale des Travailleurs).

3. Der vom 15. bis 18. Juli 1900 abgehaltene internationale Kongreß für Gewinnbeteiligung (Congrès international de la Participation aux Bénéfices).

1. Der Kongreß für Arbeiterversicherung.

Auf diesem, von etwa 800 Mitgliedern am ersten Tage besuchten Kongresse wurde der Präsident des Organisationskomitees, M. Linden, zum Vorsitzenden, der Deutsche Dr. Boediker und der Italiener Luzzatti zu Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Handelsminister Millerand betonte in seiner Begrüßungsrede den Unterschied dieses Kongresses mit dem Kongreß vom Jahre 1889, auf welchem die Unfallversicherung im Prinzip beschlossen worden, während es nunmehr an der Zeit sei, den praktischen Standpunkt einzunehmen und die in verschiedenen Ländern errungenen Resultate mit einander zu vergleichen. „Sie werden wahrnehmen, — sagte der Handelsminister — daß das französische Unfallgesetz, welches anfänglich heftige Proteste hervorrief, die Zahl seiner Gegner und Verleumder täglich abnehmen sieht. Dann werden Sie, von einem Fortschritt zum andern schreitend, die übrigen socialen Versicherungen gegen Krankheit und Invalidität und ihre Einwirkungen auf die öffentliche Gesundheit untersuchen und von diesem Standpunkt aus die Maßregeln prüfen, um gegen die Geißeln der Tuberkulose und des Alkoholismus anzukämpfen.“

Die Beratungen des Kongresses betrafen 1. die in den verschiedenen Ländern in Kraft bestehenden Gesetze und die in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwürfe sowie die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Versicherungszweige und die Darlegung eines neuen Versicherungssystems, 2. die Beziehungen der Versicherungsgesetze zur öffentlichen Gesundheit und 3. die Verhütung von Unfällen.

Bei dem ersten Versicherungsgegenstande bildete der Bericht des Geheimrat Dr. Boediker über die Ergebnisse der deutschen Arbeiterversicherung in der Zeit von 1885 bis Ende 1899 den interessantesten Teil des Kongresses. Dr. Boediker schloß seinen instruktiven Bericht mit der Bemerkung, daß die mit der obligatorischen Arbeiterversicherung verbundenen Lasten den ökonomischen Aufschwung im Deutschen Reiche nicht im mindesten gehemmt hätten und daß die Löhne der Arbeiter, weit entfernt sich vermindert zu haben, im Gegenteil erheblich gestiegen seien. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß mit Hülfe der durch die deutsche Invalidenversicherung angehäuften Kapitalien Darlehen an andere Versicherungszweige gegeben würden, um sie in den Stand

zu setzen, Krankenhäuser und Sanatorien für Lungenkranke, sowie Rekonvalescentenhäuser und öffentliche Bäder zu errichten, wodurch viele angegriffene Gesundheiten wiederhergestellt worden seien. Nach Dr. Bödiker erstattete Geheimrat Dr. Zacher, Mitglied des Reichsversicherungsamts, einen ähnlichen instruktiven Bericht über die Arbeiterversicherungen in Europa, worin er die Annäherung der verschiedenen Gesetzgebungen und die Vorzüge der obligatorischen Versicherung beleuchtete. Herr Fabrikinspektor Hartmann aus Berlin berichtete über die Tarifierung der verschiedenen Industrieen nach den Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, während Dr. Klein sich über die Unfälle in Deutschland mit statistischen Angaben näher verbreitete. Herr Gould aus England bemerkte, daß das englische Gesetz vom 6. August 1897 noch nicht lange genug in Kraft sei, um wichtige Ergebnisse mitteilen zu können, fügte jedoch hinzu, daß die englischen Industriellen ebenso wie die Arbeiter bei dem neuen Regime der freien Versicherung mit Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Unternehmer sich wohl befänden. Mit größter Spannung wurde der Bericht des offiziellen Vertreters der französischen Regierung, M. George Paulet, Divisionschef und Versicherungsdirektor, entgegengenommen. Er charakterisierte das französische Versicherungsgesetz als ein System freier Versicherung mit obligatorischer Rückversicherung (c'est l'assurance libre avec la réassurance obligatoire) und teilte mit, daß unter dem Regime der freien Versicherung gegenwärtig bereits 60 pCt. der versicherungsfähigen Löhne versichert seien, daß 25 pCt. der großindustriellen Unternehmer ihre eigenen Versicherungen hätten, deren Deckung man als gesichert betrachten dürfe, und daß man hoffen könne, den kleinen Rest der übrigen noch nicht versicherten Industriellen durch Überzeugung zu gewinnen. Der Berichterstatter bat schließlich, daß die Anhänger der obligatorischen Versicherung dem noch jungen französischen Gesetze Zeit lassen möchten, damit es sich beim nächsten internationalen Versicherungskongresse im Jahre 1902 mit seinen Ergebnissen würdig zeigen könne.

Herr Dr. Bödiker beglückwünschte Frankreich lebhaft zu dem von ihm erzielten Resultate und sprach den Wunsch aus, daß die Teilnehmer des Pariser Kongresses sich im Jahre 1902 recht zahlreich in Düsseldorf einfinden möchten, um daselbst die in den verschiedenen Ländern vollzogenen Fortschritte miteinander vergleichen zu können.

Wir entnehmen einem uns vorliegenden französischen Kongreßberichte aus dem Novemberhefte des „Recueils des Procès-Verbaux

des Séances du Comité Central des Chambres Syndicales" noch die weitere Mitteilung, daß die freie Versicherung sich auf dem Kongreß große Sympathie errungen habe, daß Herr Gay, Professor der Rechtsfakultät, das deutsche System für sehr kompliziert erklärt und der französischen Gesetzgebung gerathen habe, vorher Einheit in die Versicherungsgesetzgebung zu bringen und das französische System durch weitere Heranziehung der Arbeiter zu vervollständigen. Der Schweizer M. Repond erklärte in seinem Bericht, daß das Schweizer Volk im Referendum mit der großen Majorität von 341 914 Stimmen gegen 148 035 die obligatorische Unfallversicherung verworfen habe. Der französische Berichterstatter versäumte schließlich nicht, auf die in Deutschland erzielten wichtigen Resultate besonders aufmerksam zu machen und die Franzosen aufzufordern, Mittel und Wege zu suchen, um gleiche Erfolge zu erzielen. Man müsse die irrige Anschauung gewisser Industriellen bekämpfen, daß die Versicherung dazu dienen solle, sich auf billige Weise relative Ruhe zu verschaffen. Die Versicherung habe den höheren Zweck, Unfälle und Krankheiten zu verhüten, die Arbeitsfähigkeit der Bewohner zu stärken und die Volksgesundheit zu fördern. Die aufmerksame Prüfung der Verhandlungen des mehrtägigen Pariser Versicherungskongresses und der dort über verschiedene Länder und Versicherungssysteme erstatteten Berichte kann allen deutschen Versicherungsmännern und Arbeiterfreunden nur warm empfohlen werden.

2. Der internationale Kongreß für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Über diesen Kongreß ist im Augustheft des „Musée Social" ein ausführlicher französischer Bericht veröffentlicht, dessen wichtigste Mitteilungen im Auszuge nachstehend mitgeteilt werden sollen. Die im Jahre 1890 auf Anregung des deutschen Kaisers in Berlin abgehaltene Konferenz war der erste Versuch, offizielle Vertreter der civilisierten Nationen zur Beratung über eine Fortentwickelung der Arbeitergesetzgebung zu vereinigen. Vierzehn Staaten waren durch Delegierte vertreten, welche die Grundsätze für eine gute Arbeiterschutzgesetzgebung berieten und bescheidene Vorschläge vereinbarten. Der von der Schweiz gemachte Vorschlag, ein internationales Arbeitsamt zu begründen, wurde abgelehnt, und nur der Wunsch ausgedrückt, unter den Regierungen die auf die Arbeitergesetzgebungen und ihre Anwendung bezüglichen statistischen Ermittelungen und Dokumente auszutauschen. Man trennte sich mit gegenseitigen Versprechungen, an der

Fortentwickelung der Arbeitergesetzgebung eifrig zu arbeiten. In einigen Staaten wurden seitdem Verbesserungen eingeführt. Die Mehrzahl hat wenig gethan. Die schweizerische Regierung machte im Jahre 1896 einen zweiten Versuch, eine offizielle Vereinigung der civilisierten Staaten zu stande zu bringen, erhielt jedoch ausweichende Antworten. Von da an übernahmen es Privatpersonen, Vereine und Korporationen, auf die Gründung eines internationalen Büreaus für Arbeiterschutzgesetzgebung hinzuwirken. Zunächst organisierten die Arbeitervereine einen Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich vom 23.—28. August 1897. Dieser Kongreß stand allen Vertretern von Arbeitervereinen unter der Bedingung offen, daß sie die Einmischung des Staates zu Gunsten der arbeitenden Klassen für gerechtfertigt, notwendig und dringlich hielten. Die Deutschen, Belgier und Schweizer waren hervorragend vertreten, während England nur wenig und Frankreich fast gar nicht vertreten war. Aus Deutschland waren die Socialisten Bebel, Liebknecht und Vollmar erschienen. Von den vorgeschlagenen Maßregeln wurden fast einstimmig folgende durch den Kongreß empfohlen: „Bestimmung des Alters für Kinder und junge Leute zur Verwendung in Fabriken; Verbot der Nachtarbeit für Frauen und junge Mädchen in den Fabriken; Verbot der Verwendung der Frauen in gefährlichen Industrieen, Verbot der Sonntagsarbeit, Festsetzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit; Gründung eines internationalen Amtes behufs der Arbeitsgesetzgebung.

Wenige Wochen nachher wurde, vom 27.—30. September 1897, ein ähnlicher Kongreß für Arbeitergesetzgebung in Brüssel abgehalten, dessen Zusammensetzung sehr verschieden von dem Kongresse in Zürich war. Anstatt der Arbeiterelemente, welche in der Schweiz vorherrschend waren, bildeten in Brüssel die Universitätselemente die Mehrheit. Sie teilten sich, scharf getrennt, in zwei Gruppen. In der Gruppe der sog. Interventionisten nahmen die Herren von Berlepsch, Schmoller, Brentano, von Mayr, von Philippovich, Sombart, Herkner mit einigen belgischen Professoren den ersten Rang ein, während die französisch-belgische Gruppe, welche sich als die liberale „französische" Schule bezeichnete und jede Intervention des Staates zurückwies, als Hauptredner die Herren Yves-Guyot, Fleurys-Navarin, Raffalovich, Hubert-Valleroux, Strauß stellte.

Das Programm des Brüsseler Kongresses war folgendes:

1. Welche Modifikationen hat die Arbeiterschutzgesetzgebung in jedem Lande seit der im März 1890 in Berlin abgehaltenen inter-

nationalen Konferenz hinsichtlich der Regelung der Arbeit in den industriellen Etablissements und Bergwerken erfahren? Welches ist die Lage der verschiedenen industriellen Staaten mit Rücksicht auf die inbetreff der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, der Frauenarbeit und der Arbeit in den Bergwerken gefaßten Beschlüsse?

2. Sollen männliche erwachsene Arbeiter dem Schutzsysteme unterstellt werden? Soll insbesondere das Gesetz in allgemeiner Weise die Arbeitsdauer begrenzen?
3. Ist ein internationaler Arbeiterschutz möglich und wünschenswert? In welchem Maßstabe und unter welcher Form?
4. Ist in der Hausindustrie eine Regelung der Arbeitsbedingungen zulässig? Wenn Ja, welche praktische Maßregeln würden zu empfehlen sein?
5. Ist es nützlich und wünschenswert, daß die speziellen Regelungen, welche in vielen Ländern den gefährlichen Industrieen auferlegt sind, auf alle Industriestaaten übereinstimmend ausgedehnt werden?
6. Welches sind die geeigneten Mittel, um eine bessere Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu sichern; insbesondere, welches sollen die Rechte und Pflichten der Arbeitsinspektoren sein?
7. Ist es wünschenswert, internationale Beziehungen unter den Arbeitsämtern einzurichten, und eine internationale Arbeitsstatistik zu organisieren?

Bei der Debatte über diese 7 Punkte zeigte sich, daß die Mitglieder des Brüsseler Kongresses zwar in ihrer socialen Stellung gleichmäßiger waren, aber in ihren Ansichten weit mehr voneinander abwichen, als die Mitglieder der Züricher Versammlung. Die Hauptanhänger der sog. französischen Schule waren jedem Eingreifen des Staates so abgeneigt, daß es unmöglich war, Beschlüsse zu fassen. Der Vorsitzende des Brüsseler Kongresses, Herzog von Ursel, begnügte sich, beim Schluß des Kongresses zu bemerken, daß nach dem allgemeinen Gedanken, der die Debatten beherrscht habe, eine gewisse Regelung der Arbeiterverhältnisse notwendig und unausweichlich sei, und daß alle Völker dahin gelangen würden.

Außer den lehrreichen Berichten über den Stand der europäischen Arbeitergesetzgebung hatte der Brüsseler Kongreß noch das wichtige Resultat, daß die Gruppe der deutschen und belgischen Interventionisten die Begründung einer internationalen Vereinigung für gesetzlichen

Arbeiterschutz beschlossen und sich in Sektionen für die verschiedenen Länder teilten, denen die Vorbereitungen des Pariser internationalen Kongresses für Arbeiterschutz im Jahre 1900 zu verdanken sind.

Dieser Pariser Kongreß wurde am 25. Juli im Musée social unter Vorsitz des Handelsministers Millerand eröffnet. Neben ihm hatten Platz genommen der frühere preußische Handelsminister von Berlepsch, der ehemalige französische Handelsminister Siegfried, der ehemalige italienische Handelsminister Luzzatti, ferner Prof. Philippovich von der Universität Wien, der schweizerische Nationalrath Curti, die Professoren der Pariser Rechtsfakultät Cauwès und Jay, der Direktor des Pariser Arbeitsamts Fontaine usw. Unter den etwa 300 erschienenen Mitgliedern befanden sich Vertreter aus den verschiedensten europäischen und nicht europäischen Staaten. Von den Professoren waren viele durch die Wahl des Monats Juli verhindert. — Der Hauptanreger des Kongresses, Professor Cauwès, feierte in seiner Begrüßungsrede die Arbeitergesetzgebung als eine derjenigen socialen Neuerungen, welche der gegenwärtigen Civilisation zur größten Ehre gereiche, weil sie das Los derjenigen zu verbessern suche, welche durch ihrer Hände Arbeit die Hauptelemente der menschlichen Wohlfahrt schaffen und vor allem des staatlichen Schutzes und der Versicherung gegen die Gefahren ihres Berufes bedürfen. Er schlug vor, von unfruchtbaren Debatten über allgemeine Doktrinen abzusehen und nur bestimmte praktische Fragen näher zu beraten. Diese Fragen waren 1. die gesetzliche Begrenzung des Arbeitstages (La limitation légale de la journée de travail); 2. das Verbot der Nachtarbeit (L'interdiction du travail de nuit); 3. die Beaufsichtigung der Arbeit (L'inspection du travail); 4. die internationale Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz (Union internationale pour la protection légale des travailleurs).

1. Zur Vorbereitung auf den ersten Punkt der Tagesordnung lagen Berichte vor von Prof. Jay für Frankreich, Prof. Hitze für Deutschland, Dr. Schuler für die Schweiz, Dr. Kuzmany für Oesterreich, Bedel für Dänemark, Prof. Mahaim für Belgien, Ministerialrat Sztérenyi für Ungarn, Gewerbeinspektor Struwe für Holland und Prof. Dr. Cepeda für Spanien. — In den Verhandlungen nahmen 16 Redner das Wort, unter denen die Redner aus Frankreich, Deutschland, Italien, Oesterreich und Canada besonderes Interesse erregten. Der Prof. Jay von der Pariser Rechtsfakultät bemerkte ergänzend zu seinem Berichte über die französische Gesetz-

gebung, daß nach dem thatsächlichen Zustande 11 Stunden tägliche Arbeitszeit zulässig seien, die denn auch durch das Gesetz vom 31. März 1900 eingeführt seien mit der Bestimmung, daß dieser 11-stündige Arbeitstag nach 2 Jahren auf 10½ und nach weiteren 2 Jahren auf 10 Stunden herabgesetzt würde, wobei der Industrie Gelegenheit gegeben sei, sich auf die neuen Bedingungen entsprechend einzurichten. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren seien die Produktion und auch die Lohnhöhe durch Herabsetzung der Arbeitszeit nicht beeinträchtigt worden. Herr Bourguin, Professor der Rechtsfakultät in Lille, bestätigte die guten Erfolge des französischen Gesetzes vom 30. März 1900 für die Textilindustrie in den Norddepartements von Frankreich und bemerkte am Schlusse „die Reduktion der Arbeitszeit auf 10 Stunden dürfte auf mehr Schwierigkeiten stoßen, aber die Unternehmer haben Zeit, um ihre Maßregeln zu treffen und die Arbeiter, um sich auf eine erhöhte Produktion einzurichten". Der ehemalige italienische Minister Luzzatti bemerkte, daß er trotz seiner Vorliebe für die individuelle Initiative sich genötigt gesehen habe, in Italien mit einem Gesetz in den Arbeitsvertrag einzugreifen, und daß er trotz des Widerstandes der Fabrikanten auch ein Gesetz zum Schutze der Arbeit der Frauen durchgesetzt habe. Er erklärte sich für eine Reglementation der Arbeit und für eine internationale Gesetzgebung und sagte am Schluß, daß man in Zukunft neben Handelsverträgen oder zu ihrer Ergänzung auch Arbeiterschutzverträge schließen werde. — Nach Luzzatti sprach Freiherr von Berlepsch über die Grundsätze der preußischen Arbeitergesetzgebung und bestätigte die damit erzielten guten Erfolge. Das französische Gesetz von 1900 werde sicher ähnliche Erfolge erzielen. Übrigens würden sich beide Gesetzgebungen bemühen müssen, die Arbeit der Kinder noch mehr zu beschränken und auch die Arbeitszeit der Erwachsenen zu begrenzen. Im Gegensatz zu den Ausführungen des holländischen Gewerbeinspektors Struwe bemerkte Freiherr von Berlepsch noch, daß es nicht genüge, die öffentliche Meinung als Regel in dieser Angelegenheit zu acceptieren. Der Gesetzgeber habe nicht erst die Zustimmung der Interessenten abzuwarten. Die Schutzgesetze für Arbeiter seien bisher meist im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung erlassen worden. Eine allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit auf 11 bezw. 10 Stunden sei eine gebieterische Notwendigkeit. Prof. Philippovich aus Wien zeigte die Notwendigkeit einer internationalen Regelung der Arbeitszeit an dem Beispiel Oesterreichs, wo der gesetzliche Arbeitstag von 11 Stunden mit Erfolg

eingeführt sei, aber mit einziger Ausnahme der Seidenspinnereien von Süd-Tirol. Dort habe man die tägliche Arbeitsdauer von 13 Stunden für sämtliche dabei beteiligten Arbeiter, jung oder erwachsen, beibehalten, weil die Bevölkerung in Süd-Tirol aus denselben Elementen bestehe, wie in dem Nachbarlande Italien, wo die gleiche Industrie noch 13 bis 14 Stunden täglich arbeite. „Wenn die Arbeitszeit in Oberitalien eingeschränkt werde, würde sich diese Einschränkung sicher auch auf die Tiroler Bevölkerung ausdehnen."

Die Debatte über die Beschränkung der Arbeitszeit führte zu verschiedenen Anträgen, auch den Arbeitstag der Erwachsenen gesetzlich bis auf 8 Stunden zu beschränken. Max Hirsch, der Vertreter von mehr als 100 000 Arbeitern der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, erklärte sich in Paris entschieden gegen eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit von Erwachsenen, welche nur durch Vereinigungen der Arbeiter und gestützt auf sichere Enquêten durchgesetzt werden könne, ohne daß der Staat zu intervenieren brauche. Das Bureau des Kongresses hielt es auch für klüger, von einer Abstimmung abzusehen. Die Versammlung begnügte sich mit der Erklärung des Vorsitzenden, Freiherrn von Berlepsch, daß man fast mit Stimmeneinhelligkeit auch für erwachsene Männer einen gesetzlichen 11stündigen Arbeitstag empfohlen habe mit dem Wunsche, denselben auf 10 Stunden allmählich herabzusetzen.

2. Inbetreff der Frage des Verbots der Nachtarbeit lag dem Kongreß ein ausführlicher gedruckter Bericht des deutschen Reichstagsabgeordneten Dr. Max Hirsch vor, welcher sowohl die gesundheitsschädlichen als auch die ökonomischen Gefahren der Nachtarbeit insbesondere für Frauen und Kinder auf dem Kongreß auch mündlich beleuchtete und darauf aufmerksam machte, daß die meisten Arbeiter, namentlich die Typographen, inbetreff der Einschränkung der Nachtarbeit ihre glücklichen Erfolge ohne die Intervention der öffentlichen Gewalt erreicht hätten. Er wünschte jedoch, daß für solche Industrieen, welche ohne Nachtarbeit nicht bestehen könnten, der Staat alle 8 Tage einen Wechsel zwischen Tag- und Nacht-Schichten anordnen möge. Aus der interessanten Debatte ist hervorzuheben, daß der französische Textilfabrikant Motte aus Roubaix daran erinnerte, daß er im Parlament schon mehrfach den Antrag auf internationale Konferenzen zur Abschaffung der Nachtarbeit gestellt habe, daß jedoch die französische Wollkämmerei nur dann ohne Nachtarbeit bestehen könne, wenn in Deutschland und Belgien die gleiche Maßregel getroffen würde. Er

fügte hinzu, daß die Textilindustrie die Nachtarbeit früher nur deshalb eingeführt habe, weil sie ihre ungeheuren Anlagekosten durch möglichste Ausnutzung der Fabrikanlagen bald amortisieren wollte. Die Bedingungen seien heute andere geworden, der Gewinn des Fabrikanten hänge jetzt ebensosehr von der Marktlage der Rohmaterialien wie der Fabrikate ab und die Nachtarbeit habe nicht mehr einen so ausschlaggebenden Einfluß wie früher, das einzige Hindernis für Unterdrückung der Nachtarbeit sei nur noch die auswärtige Konkurrenz. Der Vizepräsident des Kongresses, Herr Scherrer, konnte als einmütige Ansicht der Versammlung konstatieren, daß man wünsche, die Nachtarbeit für alle Arbeiter und in allen Ländern einzuschränken und nach und nach womöglich ganz zu verbieten. —

3. Die Frage der Organisation der Gewerbeaufsicht ist durch den Pariser Weltkongreß für Arbeiterschutz in wesentlichen Punkten gefördert worden. Man bezeichnete die „Inspektion der Arbeit“ als eine notwendige Ergänzung und Vervollständigung der ganzen Arbeiterschutz-Gesetzgebung; denn wozu sollen Gesetze erlassen werden, wenn man nicht für ihre Ausführung und die gewissenhafte Einhaltung ihrer Bestimmungen sorgt? Zugleich betonte man, daß die ganze Einrichtung, die in den meisten Ländern erst seit etwa 20 Jahren besteht, ihre Reife nur langsam erreichen könne. Die Gewerbeaufsichtsbeamten müßten frei von Fesseln die gewerblichen Anlagen technisch überwachen und die sociale Lage der Arbeiter volkswirtschaftlich gewissenhaft prüfen, und zu diesem Zwecke sollten ihnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Arbeiterkreise selbst beigegeben werden. Das ganze Institut müsse höher gestellt und das Fabrikpersonal zur Mitarbeit erzogen werden. Ein Fabrikinspektor müsse die Stelle „eines socialen Beichtvaters“ übernehmen. Von dem Tage an, wo die Arbeiter in der Inspektion mit vertreten wären, würden sie auch die Wichtigkeit dieser Einrichtung erkennen und ihr Vertrauen schenken. Ein Arbeiterdelegierter Brust verlangte im Namen von 152 000 Arbeitern der von ihm vertretenen christlichen Association der deutschen Bergarbeiter, daß den Bergwerksinspektoren Bergarbeiter als Mitarbeiter beigegeben würden, weil die Inspektoren in die praktischen Details und manche Mißbräuche, die in den Bergwerken geduldet würden, nicht so eingeweiht seien, wie die Arbeiter selbst. Ein Herr Louis Guyon, Inspektor der industriellen Etablissements in Montreal, teilte mit, daß die Beziehungen zwischen den Inspektoren und der Arbeiterklasse in Canada durchaus kordiale seien und daß er auf Ver-

langen der Arbeiter von der Regierung seines Landes die Mission erhalten habe, Canada auf dem Pariser Kongresse für Arbeiterschutz zu vertreten. Er fügte hinzu: „Wir glauben in Canada, wie in den Vereinigten Staaten, daß die beste Stütze für die Inspektion der Arbeit in den starken Organisationen der Arbeiter enthalten ist.“ Ein Herr Champy sprach als Vertreter der Pariser Gewerkschaften ebenfalls für Ernennung von Arbeitern zu Hilfsinspektoren und verlangte zugleich eine Kontrole der Lehrlingsausbildung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten. Prof. Philippovich resumierte als Vorsitzender des Kongresses das Ergebnis der Debatte dahin, daß sich die Einrichtung der Inspektion der Arbeit als segensreich erwiesen habe, und daß man die Ernennung von weiblichen und medizinischen Inspektoren und von Hülfsinspektoren aus der Mitte der Arbeiter, sowie eine Verschärfung der Strafen, eine Anbahnung von Beziehungen zwischen den Fabrikinspektoren der verschiedenen Länder und einen Austausch ihrer Berichte für wünschenswert erachte.

4. Der letzte, wichtigste Gegenstand der Kongreßberatungen betraf die Bildung einer ständigen internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz. Es berichtete darüber Prof. Mahaim aus Lüttich. Derselbe betonte in Übereinstimmung mit dem französischen Handelsminister Millerand die Vorzüge einer freien Vereinigung vor einem offiziellen Bureau von Vertretern der Regierungen, denen das Gefühl der offiziellen Verantwortung ein positives Handeln sehr erschweren würde. „Es giebt — sagte der Berichterstatter — in jedem Lande einen Kern von Männern, welche für gewisse Fragen die wahren autorisierten Repräsentanten der öffentlichen Meinung ihres Landes sind. Wenn diese Männer, im Besitz von Informationen und Belehrungen aller Art, sich vereinigen und in nähere Beziehung zu den Vertretern anderer Länder treten, welche die gleichen Studien pflegen und die gleichen Zwecke verfolgen, so wird die öffentliche Meinung und auch die Zustimmung der Regierungen leichter gewonnen werden, als durch offizielle Arbeitsämter.“ Alle Freunde des gesetzlichen Arbeiterschutzes in den verschiedenen Ländern müssen einen gegenseitigen Austausch ihrer Beobachtungen und Erfahrungen anbahnen und zu diesem Zwecke ein förmliches internationales Arbeitsamt errichten helfen. Das von dem Pariser Kongresse angenommene Statut dieser Vereinigung lautet folgendermaßen:

Art. 1. Es wird eine Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gebildet. Ihr Sitz ist die Schweiz.

Art. 2. Zweck dieser Vereinigung ist:

I. Ein Bindeglied zu sein für alle, die in den verschiedenen Industrieländern die Arbeiterschutzgesetzgebung als Notwendigkeit betrachten.

II. Ein internationales Arbeitsamt zu errichten, mit der Aufgabe, eine periodische Sammlung der Arbeiterschutzgesetze aller Länder in französischer, deutscher und englischer Sprache herauszugeben oder einer solchen Veröffentlichung seine Mithülfe zu leisten.

Diese Sammlung soll enthalten:

a) den Wortlaut oder Hauptinhalt aller in Kraft stehenden Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse, betreffend den Arbeiterschutz im allgemeinen, namentlich derjenigen über Frauen- und Kinderarbeit, über die Einschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, über Sonntagsruhe, periodische Ruhezeiten und über gefährliche Gewerbe;
b) eine geschichtliche Darstellung dieser Gesetze und Verordnungen;
c) den Hauptinhalt der amtlichen Berichte und Schriftstücke über die Auslegung und Vollziehung dieser Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse.

III. Das Studium der Arbeitergesetzgebung der verschiedenen Länder zu erleichtern und besonders den Mitgliedern der Vereinigung über die in Kraft stehenden Gesetze und deren Anwendung in den verschiedenen Ländern Auskunft zu geben.

IV. Durch Ausarbeitung von Denkschriften oder in anderer Weise das Studium der Frage zu fördern, wie die verschiedenen Arbeiterschutz-Gesetzgebungen in Übereinstimmung gebracht werden können und wie eine internationale Arbeiterstatistik einzurichten ist.

V. Die Einberufung internationaler Arbeiterschutzkongresse.

Art. 3. Die Vereinigung besteht außer den Landessektionen aus allen Personen und Vereinen, die den in den Artikeln 1 und 2 ausgesprochenen Zweck der Vereinigung anerkennen und einen Jahresbeitrag von zehn Franken an den Kassierer bezahlen.

Art. 4. Wer bis zum Jahresschluß seinen Jahresbeitrag nicht bezahlt oder die Bezahlung verweigert, gilt als ausgetreten.

Art. 5. Die Mitglieder haben Anspruch auf die Veröffentlichungen der Vereinigung.

Sie haben ferner das Recht, von dem zu errichtenden internationalen Arbeitsamt und nach dessen Reglement unentgeltlich die Auskunft und die Nachweise zu erhalten, die in dessen Bereich liegen.

Art. 6. Die Vereinigung wird geleitet durch ein Komitee, bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen Staaten, die zur Vertretung berechtigt sind.

Art. 7. Jeder Staat, von dessen Angehörigen fünfzig der Vereinigung beigetreten sind, wird im Komitee durch sechs Mitglieder vertreten.

Darüber hinaus verleiht jede neue Gruppe von fünfzig Mitgliedern das Recht auf einen weiteren Sitz im Komitee. Doch darf die Mitgliederzahl eines Staates zehn nicht übersteigen.

Die Regierungen werden eingeladen, je einen Abgeordneten zu bezeichnen, der im Komitee die gleichen Rechte hat wie die übrigen Mitglieder.

Art. 8. Die Amtsdauer der Komiteemitglieder ist nicht beschränkt, und das Komitee ergänzt sich durch Kooptation.

Ersatzwahlen für ausgetretene oder gestorbene Mitglieder geschehen auf Vorschlag der Mitglieder des Staates, dessen Vertretung zu ergänzen ist.

Die Abstimmung geschieht geheim in einer Sitzung des Komitees; das Einladungsschreiben hat die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten zu enthalten. Vom Besuch der Sitzung abgehaltene Mitglieder können ihr Votum dem Präsidenten in verschlossenem Umschlag zustellen.

Art. 9. Das Komitee ist befugt, alle Beschlüsse zu fassen, die zur Erreichung des Zweckes der Vereinigung dienen.

Es wird durch das Bureau einberufen und tritt alle zwei Jahre wenigstens einmal als Generalversammlung zusammen; im übrigen, so oft es das Bureau als nötig erachtet oder wenn fünfzehn Komiteemitglieder es verlangen.

Die Wahl des Versammlungsortes erfolgt auf Grund schriftlicher Befragung aller Mitglieder, die innerhalb einer vom Bureau festgesetzten Frist durch den Generalsekretär erfolgt.

Art. 10. Das Komitee wählt aus seiner Mitte auf zwei Jahre ein Bureau, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Generalsekretär.

Ebenso ernennt das Komitee den Kassierer der Vereinigung.

Art. 11. Das Bureau ergreift die nötigen Maßregeln zur Ausführung der Beschlüsse des Komitees. Es verwaltet die Kasse der Vereinigung. Es erstattet dem Komitee jährlich einen Bericht über seine Geschäftsführung und Thätigkeit. Es ernennt die Angestellten und die zum Dienst der Vereinigung nötigen Personen. Es setzt sich in Verbindung mit Spezialisten und geeigneten Personen aller Industrieländer, die Auskunft über die Arbeitsgesetze und ihre Anwendung zu geben geneigt sind. Diese Personen können den Titel Korrespondenten der Vereinigung erhalten.

Art. 12. Der Generalsekretär besorgt die Korrespondenz der Vereinigung, des Komitees und des Bureaus, sowie die Veröffentlichungen und den Auskunftsdienst.

Art. 13. Der Kassierer erhebt die Beiträge und verwaltet die Gelder. Zahlungen leistet er nur auf Anweisung des Präsidenten.

Art. 14. Eine Landessektion der Vereinigung kann sich bilden, sobald sie wenigstens fünfzig Mitglieder zählt und an die Kasse der Vereinigung einen Minimalbeitrag von jährlich tausend Franken leistet. Die Sektionsstatuten müssen durch das Komitee genehmigt werden.

Einer solchen Sektion wird das Recht gegeben, die Ersatzwahlen für die Vertretung ihres Landes im Komitee vorzunehmen.*)

Die Mitglieder einer Landessektion haben dieselben Rechte wie die der Vereinigung; ihre Vertretung im Komitee und die Zahl der unter sie zu verteilenden Veröffentlichungen der Vereinigung richtet sich nach dem Jahresbeitrage der Sektion.

Art. 15. Dieses Statut kann ganz oder teilweise in einer Sitzung des Komitees abgeändert werden, wenn der Abänderungsvorschlag im Einladungsschreiben mitgeteilt wurde und zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen.

Der vorstehende Statutenentwurf wurde nahezu einstimmig angenommen. Nach der hierauf vorgenommenen Wahl des Ausschusses

*) Die Abänderung des Abs. 2 Art. 8, die in dieser Bestimmung liegt, ist in der Absicht erfolgt, den Ländern, welche eine Sektion bilden, einen Vorzug bezüglich der Wahlen in das Komitee einzuräumen.

besteht derselbe aus den Herren Fürsprech Scherrer zu St. Gallen als Präsident, Prof. Mahaim in Lüttich als Sekretär und aus den Mitgliedern Freiherr von Berlepsch für Deutschland, Prof. Cauwès für Frankreich, Prof. Toniale für Italien und Prof. von Philippovich für Oesterreich. Der Sitz des internationalen Bureaus ist, wie Freiherr von Berlepsch mitteilte, nach der Schweiz verlegt worden, um die Verdienste anzuerkennen, welche sich die Schweiz um die Bestrebungen für internationalen Arbeiterschutz und um das in Paris vollbrachte Einigungswerk erworben habe. — Von dem Vorsitzenden der deutschen Sektion, Freiherrn von Berlepsch, sind bereits Ende Oktober 1900 Aufforderungen zum Beitritt zur „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz" an zahlreiche Adressen ergangen. Wir ersuchen auch alle Mitglieder des Centralvereins und Leser des „Arbeiterfreund" das humane internationale Werk nach Kräften zu fördern und Beitrittserklärungen unter Beifügung von mindestens 10 Franken Jahresbeitrag an Herrn Prof. Dr. E. Francke in Berlin W., Bayreutherstr. 40, zu senden.

III. Über den von uns an dritter Stelle erwähnten internationalen Kongreß für Gewinnbeteiligung wird in einem besonderen Aufsatze dieses Heftes durch unseren Mitarbeiter Herrn Hermann Beck berichtet werden. —

Der Internationale Gewinnbeteiligungs-Kongreß auf der Pariser Weltausstellung 1900.

Von Hermann Beck.

Die gewaltigen Darstellungen der gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit der Völker, die wir Weltausstellungen nennen, haben seit den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens einen staunenerregenden Aufschwung genommen. Die moderne Weltausstellung ist nicht nur eine Vorführung von Produkten und Arbeitsmethoden, sie giebt auch einen Überblick über die wirtschaftliche und kulturelle Entwickelung der Völker. Sie zieht daher nicht nur rein wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Errungenschaften in ihr Gebiet, sie wird mehr und mehr zur Kulturausstellung im weitesten Sinne. Als solche bietet sie auch einen Überblick über die Fortschritte auf sozialem Gebiete und über die Mittel zur Hebung des im 19. Jahrhundert mächtig aufwärtsringenden Standes der Lohnarbeiter. Wohlfahrtseinrichtungen aller Art und aller Kulturvölker nehmen einen breiten Platz ein; zahlreiche graphische Darstellungen, Modelle, Bilder, Bücher, Geschäftsberichte und statistische Zusammenstellungen geben dem Beschauer ein Bild von jener regen Thätigkeit, die sich auch auf sozialem Gebiete entfaltet, geben ihm aber auch zu denken, von welcher hohen Bedeutung die Probleme sein müssen, deren Lösung man hier mit einer Unsumme von Gedankenarbeit, mit großem Aufwand an Zeit und Geld anbahnt. Noch in andrer Richtung fördert aber die moderne Weltausstellung die sozialpolitischen Bestrebungen der Gegenwart; sie giebt eine selten günstige Gelegenheit, Menschen verschiedenster Nationalität, aber gleicher Interessen oder Sympathieen aus allen Ländern zur gegenseitigen Annäherung, Besprechung und Anregung zu vereinen. Ein derartiges Zusammentreffen veranstaltete auch die französische Gesellschaft zur Förderung der Gewinnbeteiligung, als sie gelegentlich

der Pariser Weltausstellung von 1900 einen Internationalen Gewinnbeteiligungs-Kongreß ins Leben rief. Wie vor 11 Jahren anläßlich der Weltausstellung von 1889, so zog dieser Kongreß auch diesmal eine große Anzahl von Gelehrten, Fabrikanten und Arbeiterdelegierten an, um die schwierigsten Fragen in Bezug auf die Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn zu diskutieren und die Idee zu popularisieren.

Der Vorsitzende, Paul Delombre, ehemaliger Minister und Vorsitzender der französischen Gewinnbeteiligungs-Gesellschaft, eröffnete am 15. Juli 1900 den Kongreß, der vier Tage lang im Palais de l'Economie sociale der Weltausstellung abgehalten wurde. Zur Beratung und Erörterung standen 20 Fragen, von denen die ersten 15 bereits dem Kongreß von 1889 zur Beantwortung vorgelegt worden waren. Jede Frage wurde zunächst von einem Referenten eingehend behandelt und dann von den Kongreßteilnehmern diskutiert. Durch diese Arbeitsteilung erreichte man eine die Gewinnbeteiligungssache wesentlich fördernde gründliche Spezialbehandlung der einzelnen Fragen. Wir geben nachfolgend die Ausführungen der Referenten im Auszuge wieder.

Die erste Frage, über die Herr Lyon-Caen, Professor der Rechte in Paris, referierte, lautete: „Entspricht das freie Übereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach welchem letzterer neben seinem Lohne noch einen bestimmten Anteil am Geschäftsgewinn erhält, der Billigkeit und dem positiven Recht?" — Der Berichterstatter führte hierzu folgendes aus: In jedem Dienst- oder Arbeitsvertrage müsse dem Arbeitenden ein Lohn zugesprochen werden, der heute in den meisten Fällen ein fester sei. Aber es gebe keinen rechtlichen Grund, weshalb der Lohn nicht veränderlich sein und sich nach der Höhe des geschäftlichen Reingewinnes richten könne, wie dies bei der Gewinnbeteiligung der Fall sei. Wenn der Unternehmer heute schon in den Wohlfahrtseinrichtungen u. dgl. der Gesamtheit der Löhne einen Gewinnanteil mittelbar hinzufüge, so könne er dies dem einzelnen Arbeiter gegenüber unmittelbar um so besser und mit größerem Erfolge thun. Gegen die Rechtsgültigkeit des Gewinnbeteiligungsvertrages spreche nichts; in jedem wechselseitig bindenden Vertrage dürfe die Vergütung, die der eine Kontrahent dem Gegenkontrahenten zu leisten habe, nicht der willkürlichen Schätzung des einen Teiles überlassen bleiben. (Article 1129 C. civil.) Die Höhe der Anteilsumme hänge bei der Gewinnbeteiligung aber nicht von dem freien Willen des Unternehmers, sondern von seiner Unternehmer-

thätigkeit und ihrem Erfolg ab. Dieser Unbestimmtheit der Höhe der Anteilsumme stehe aber gesetzlich nichts im Wege. Die Art des Vertrages, welche der Gewinnbeteiligung zu Grunde liegt, sei übrigens von den Gesetzen seit langer Zeit anerkannt und viel im Gebrauch. Er erinnere nur an die Verträge der Seeleute, die vielfach derartig wären und die im Code de commerce français (articles 250 bis 272) anerkannt seien. Besonders im Seefischfang würden die Arbeitenden häufig nur mit einem Teile der Beute entlohnt; dies sei aus technischen Gründen im Gewerbe, Handel und Großindustrie nicht durchführbar, hier müsse der Arbeiter zunächst eine vorläufige Abfindung zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes haben; dies hindere aber nicht, daß er am Jahresschluß den Rest als Gewinnanteil ausgezahlt erhalte. Wenn nun im positiven Recht dem Gewinnbeteiligungsprinzip nichts entgegenstehe, so könne auch nicht geleugnet werden, daß es der Billigkeit entspreche. Die Gewinnbeteiligung gewähre dem Arbeiter unter dem Namen „Gewinnanteil" ja nur eine ihm gebührende Ergänzung seines festen Lohnes; der Unternehmer aber brauche nicht Forderungen von Lohnerhöhungen zu fürchten, deren Erfüllung ihn wirtschaftlich vernichten könnte; die Gewinnbeteiligung erhöhe ja selbstthätig den Lohn proportional seinem Gewinn, bezw. Geschäftsertrag. Während das Gesetz also die Gewinnbeteiligung nicht verbiete, sondern in ihr nur eine Löhnungsmethode sehe, könne das Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl sie nur stets empfehlen.

Die zweite Frage: „Hat der Staat die Gewinnbeteiligungssache durch die Gesetzgebung zu fördern?" wurde durch Herrn E.-O. Lami, den Verfasser des „Dictionnaire encyclopédique de l'industrie et des industriels arts" in folgender Weise beantwortet: Einige Teilnehmer des Kongresses von 1889 hätten den Gedanken verteidigt, der Staat müsse die Unternehmer zur Einführung der Gewinnbeteiligung anhalten und nötigenfalls zwingen. Dieser Eingriff des Staates in die Privatindustrie sei gar nicht wünschenswert. Der Staat habe nur das Eigentum zu schützen und seine Hand nur in die Staatswirtschaft zu mischen, nicht aber in die Privatangelegenheiten seiner Bürger. Eine solche sei aber die Verteilung bezw. Verwendung des mit der Arbeit erzielten Gewinnes. Er glaube, daß die Gewinnbeteiligungssache sich weit besser unter dem Einfluß der Privaten und der öffentlichen Meinung entwickeln werde. Aus diesem Grunde sei auch die obligatorische Einführung bei Staats- und Gemeindebetrieben, bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten usw. zu bekämpfen. Der

Staat würde dann sehr bald dahin kommen, auch der Privatindustrie Gewinnbeteiligung aufzudringen. Diese sei aber zu verschieden von Fall zu Fall, als daß sich Normen gesetzlich aufstellen und einführen ließen. Der hochverdiente Charles Robert habe im September 1889 in einer Konferenz mit Recht gesagt: „Die Einmischung des Staates ist in zahlreichen Fällen sicher notwendig und gerechtfertigt, hinsichtlich der Gewinnbeteiligung aber durchaus nicht. Hier würde sie nur häßliche und verdrießliche Verwickelungen der Regierung mit der Privatindustrie hervorrufen." Die Gewinnbeteiligung sei ein soziales Werk, das sich nicht durch einen Ukas erzwingen lasse. Es sei der Erziehung zu überlassen, eine Zeit herbeizuführen, in der weitschauende soziale Ideen den Egoismus besiegen würden. Dies führe ihn dazu, dem Kongreß folgende Resolution vorzuschlagen: „Der Internationale Gewinnbeteiligungs-Kongreß ist der Ansicht, daß der Staat sich fern zu halten hat von allen Übereinkommen, die stillschweigend oder ausdrücklich eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Landwirtschaft, Handel und Industrie ordnen; daß die Entwickelung der Gewinnbeteiligungssache nur in vollständiger Unabhängigkeit der Arbeit und ohne jede Beschränkung oder gesetzliche Vorschrift erfolgen kann."

Der dritte Redner, Herr Fabrikant Baille-Lemaire, behandelte folgende Forderung: „Um die Sicherheit der Partizipanten bei vertragsmäßiger Gewinnbeteiligung zu vermehren, sind möglichst bestimmte Regeln für die Anlegung und Höhe des Reservefonds und der Anteilsumme festzulegen." Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Organisation der Gewinnbeteiligung sei, genau zu bestimmen, was man unter den Anteilen verstehen wolle. Manche Unternehmer fassen schon eine Dotation der Hülfskassen ihrer Arbeiterschaft als Gewinnbeteiligung auf, andere sehen in ihr nur eine Amortisierung der Arbeitskraft, analog der der Werkzeuge, Maschinen, Gebäude. Beide Ideen seien zwar billig und zulässig, aber die Summe, die das Interesse und den Eifer der Angestellten belohne, sei bei beiden Methoden sehr verschieden. Manche Unternehmer könnten nun dadurch, daß sie von dem Geschäftsertrage große Summen abschreiben, oder zu Vergrößerungen ihrer Unternehmungen, Anschaffung von Maschinen usw. verwenden, die Gewinnanteile der Arbeiter erheblich verringern. In dem vermehrten Geschäftskapital wären dann Summen enthalten, die vielleicht erst nach langer Zeit den Arbeitern wieder zuflössen und vielleicht nicht einmal den Arbeitern, die sie hervorgebracht hätten. Man habe daher die zu verteilende Summe und ihr Verhältnis zum

Geschäftsertrag, sowie die Anlegung und Verwendung der Reservefonds vertragsmäßig zu bestimmen; feste Regeln könne er hierüber bei der Verschiedenheit der konkreten Verhältnisse in den einzelnen Erwerbszweigen allerdings nicht aufstellen, doch sei dies dem redlichen Unternehmer möglich. Seien aber einfache Regeln hierüber einmal festgelegt, so sei das Rechnungswesen einfach und durchsichtig, der Revisor hätte nur zu prüfen, ob die Regeln in der Rechnung befolgt seien, um anzugeben, welche Summe im Ganzen und an den Einzelnen zur Verteilung käme.

Herr Tuleu beantwortete in seinem Referat die Frage: „Ist es gerecht und zweckmäßig, bei der Verteilung der Gewinnanteile neben der Bedeutung der Arbeitsleistungen auch das Dienstalter zu berücksichtigen?" wie folgt: Es seien die Anteile nach dem Maße zu verteilen, in welchem die Arbeiter zur Erzielung des Geschäftsgewinnes beitrügen. Dies käme aber zum Ausdruck in der Arbeit als solcher, der Intelligenz und dem Fleiß, Eifer und Interesse. Wenn man nur nach der Höhe der Löhne verteile, werde man dem Geschäftsinteresse und Eifer nicht gerecht. Letztere Eigenschaften zeigten sich aber am klarsten in dem Dienstalter der Arbeiter; wolle man die Arbeiter also ermutigen und auszeichnen, so müsse man einen Teil des Gewinnanteiles speziell nach dem Dienstalter bemessen. Es sei dies sowohl gerecht wie vorteilhaft; Arbeiter mit hohem Dienstalter übten auf den Gang und das Gedeihen einer Unternehmung den größten Einfluß aus. Die älteren bewährten Arbeiter hielten die jüngeren an, in der alten soliden Bahn der Produktion fortzuschreiten und immer gleich gut zu arbeiten. Es sei für einen Unternehmer von hoher Bedeutung, Arbeiter zu haben, die auf vorzügliche Ausführung der Arbeiten hielten, weil ihnen das Wohl und der Ruf der Unternehmung am Herzen liege. Die Bedeutung des Vorhandenseins von Arbeitern mit hohem Dienstalter rechtfertige vollkommen die Forderung einer Berücksichtigung des Dienstalters bei der Verteilung der Gewinnanteile.

Herr Albert Piat behandelte den 5. und 6. Gegenstand der Verhandlung. Über den 5. Punkt, welcher lautete: „Die Auszahlungsmethoden sind als Resultat freier Vereinbarung zwar alle gesetzlich, aber es empfiehlt sich, wenigstens im Anfang, einen Teil der Anteilsumme anzusammeln, um den Sparsinn der Arbeiter anzuregen und zu unterstützen", führte der Referent folgendes aus: „Wenn die Gewinnbeteiligung wirklichen Erfolg

haben solle, dürfe sie nicht nur eine Sache des Herzens, eine Wohlfahrtseinrichtung, ein Akt des Patronats, sondern eine Sache des Kopfes, kluger Berechnung und Geschäftspolitik sein. Als solche müsse aber der Unternehmer sie in seinem Interesse ausbilden, ohne dabei die Arbeiter zu verletzen, vielmehr um dabei das Interesse der Arbeiter mit zu fördern. Dies thue er aber in erheblichem Maße, wenn er einen Teil der Anteile für die Arbeiter verzinslich ansammle. Er verweise hier auf die trefflichen Ausführungen des 1889er Referenten über diese Frage: Albert Tromberts. Den obigen, von der Kommission ausgesprochenen Satz könne er nicht nur befürworten, er müsse ihn nach seiner Überzeugung sogar noch radikaler fassen; er empfehle dem Kongreß folgende Resolution: „Die Auszahlungsmethoden sind als Resultat freier Vereinbarung zwar alle gesetzlich, aber es empfiehlt sich, und zwar nicht nur am Anfang, sondern stets, einen möglichst bedeutenden Teil der Anteile anzusammeln, um den Sparsinn der Arbeiter anzuregen und zu unterstützen."

Die 6. Frage: „Ist die Kapitalansammlung der Anteile in Sparkassenbüchern für die einzelnen Arbeiter und mit Übertragbarkeit auf die Familien derselben, der Rentenansammlung vorzuziehen?" beantwortete Herr Piat ungefähr dahin: Im Zusammenhang mit dem über die vorige Frage Gesagten könne er die Ansammlung in Sparkassenbüchern nur befürworten. Sie gestatte im Gegensatze zur Rentenansammlung, die nur zu einem „Leben von der Hand in den Mund", also zur Verzehrung einlade, eine eventuelle Verwendung zu produktiven Zwecken. Sie feuere den Arbeiter auch an, noch von seinem Lohne zu den gesparten Gewinnanteilen hinzuzufügen. Die Aussicht, bei günstigen Gelegenheiten sein Kapital selbst verwenden zu können, sei für den Arbeiter wertvoller als die, es seinen Angehörigen hinterlassen zu können, denn die Hoffnung auf langen Rentengenuß bei Arbeitsunfähigkeit sei doch nur gering. Er empfehle daher die Bejahung der von der Kommission vorgeschlagenen Frage dem Kongreß zur Resolution.

Den nächsten Gegenstand: „Wenn die Gewinnanteile zu Lebensversicherungszwecken verwendet werden sollen, ist die gemischte Versicherung jeder anderen vorzuziehen", behandelte Herr le Comte Ch. de Montferrand, Direktor der Versicherungsgesellschaft l'Union. Es sei nicht ratsam, die Versicherung derart zu schließen, daß die betreffende Summe erst nach dem Ableben des Arbeiters, also an seine Hinterbliebenen gezahlt werde. Er empfehle

denjenigen Modus, bei welchem die Versicherungssumme dem Arbeiter in seinem 55. oder 60. Lebensjahre, also ungefähr beim Eintritt der Arbeitsunfähigkeit ausgezahlt würde; erreiche der Arbeiter dies Alter nicht, so würde beim Ableben die Summe den Hinterbliebenen ausgezahlt. Diese Art der Versicherung schütze den Arbeiter davor, bei eintretender Arbeitsunfähigkeit im 55. bis 60. Lebensjahre auf Unterstützungen angewiesen zu sein und sichere die Angehörigen bei seinem Ableben gegen die äußerste Not.

Derselbe Referent spricht sich dann über folgenden, gleichfalls versicherungstechnischen Gegenstand aus: „Die festgesetzten Pensions- und Altersrenten müssen sich nach den sogen. Mortalitätstabellen richten." Es könne von vornherein überflüssig erscheinen, — so führte Redner aus — daß er darauf aufmerksam mache, daß die Pensions- und Rentenkassen einzelner Unternehmer sich nach den gleichen Grundsätzen, wie die Versicherungsgesellschaften zu richten hätten. Man hätte aber in der Vergangenheit so oft gegen diese Forderung verstoßen, daß er, um Wiederholungen vorzubeugen, nachdrücklich darauf aufmerksam mache, daß alle diesbezüglichen Festsetzungen nur auf Grund wissenschaftlicher Berechnungen und Erfahrungen getroffen werden dürften. Selbst der französische Staat habe 1853 bei der Festsetzung der Zivilpensionen wenig wissenschaftlich verfahren, desgl. die Bank von Frankreich und ältere größere Versicherungsgesellschaften. Es stelle sich dann leicht der mißliche Zustand ein, daß der Versicherer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Versicherten nicht nachkommen könne; er empfehle daher besonders auch den aus der Initiative der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erwachsenen Versicherungskassen, die Einnahmen so zu berechnen, daß sie nach den auf Grund wissenschaftlicher Berechnung und langjähriger Erfahrung aufgestellten Tabellen die Ausgaben entsprechend decken könnten.

M. Auguste Lalance behandelte den 9. Gegenstand der Beratung, welcher lautete: „Die Gewinnanteile sind zweckmäßig dazu zu verwenden, durch Gewährung höherer Zinsen den Sparsinn anzuregen oder dem Arbeiter den Erwerb von Renten oder Grund und Boden zu erleichtern."

In solchen Geschäften, in denen bei großer Arbeiterzahl und geringer Anteilsumme nur geringe Gewinnanteile verteilt werden könnten, sei die Wirkung derselben auf die Arbeiter = 0. Wenn jeder Anteil z. B. nur 20 Frs. betrage, sei es zweckmäßig, die Anteile in folgender Weise anzusammeln:

„Man gründet eine Ersparniskasse auf Grund folgender Leitsätze:

1. Jeder Arbeiter des Geschäftes kann dem Kassierer zu jeder Zeit zu seinem Anteil einen beliebig hohen Teil seines Lohnes hinzufügen, worüber er eine Quittung erhält.

2. Von 10 Centimes aufwärts wird jede Summe angenommen.

3. Bis zur Höhe von 50 Frs. wird die Einlage mit 12 pCt. p. a. verzinst. Wenn die Einlage beträgt:

50—100	Frs.	mit	11	pCt.	p. a.
100—150	=	=	10	=	=
150—200	=	=	9	=	=
200—250	=	=	8	=	=
250—300	=	=	7	=	=
300—350	=	=	6	=	=
350—400	=	=	5	=	=
400—1000	=	=	4	=	=

4. Summen über 1000 Frs. verzinst man seitens des Unternehmers nicht mehr, bietet dem Arbeiter aber bei der Anlegung und beim Kauf von Werten hülfreiche Hand.

5. Wer sein Geld ganz oder teilweise aus der Kasse erheben will, hat dies 8 Tage vorher anzuzeigen.

6. Ein Verlassen der Unternehmung ohne Erhebung der Einlagen ist den Arbeitern nicht gestattet."

Mit dieser Einrichtung rege man sehr zum Sparen an; der Anfang sei beim Sparen immer das schwierigste, gerade ihn erleichtere aber der Umstand, daß für kleine Ersparnisse die höchsten Zinsen gezahlt würden. Die Einrichtung habe sich bisher sehr gut bewährt.

Die 10. Frage wurde von Alfred Engel beantwortet. Sie lautete: „Ist es zweckmäßig, in solchen Unternehmungen, wo bei Individualverteilung der Anteilsumme jeder einzelne nur eine kleine Summe erhalten würde, eine Kollektivbeteiligung in Gestalt von Wohlfahrtseinrichtungen wie: Hülfs-, Kranken- und Sterbekassen, Arbeiterwohnungen, Bildungsmitteln usw. eintreten zu lassen?" Der Referent glaubt diese Frage bejahen und das Anwendungsgebiet der Kollektivbeteiligung sogar noch erweitern zu müssen. Kollektivbeteiligung eigne sich auch für alle jene Unternehmungen, deren Leiter sich scheuten, mit den Arbeitern in ein diesbezügliches Vertragsverhältnis einzutreten,

sich den Bestimmungen eines Reglements zu unterwerfen als „Herren im Hause". Vor allem sei die Kollektivbeteiligung für die zahlreichen Fälle bestimmt, in denen die Individualverteilung wegen der geringen Höhe der einzelnen Summen keine nennenswerten Erfolge erziele. Sie trage allerdings äußerlich den Charakter eines Geschenkes, einer Wohlthat; dies sei sowohl Arbeitern wie Arbeitgebern ein Dorn im Auge und der Grund ihrer geringen Verbreitung. Man dürfe aber nicht vergessen, daß auch sie dem Geschäftsertrag parallel laufe, mit diesem in causalem Zusammenhange stehe; würden keine oder nur geringe Geschäftsgewinne erzielt, würde auch die Kollektivbeteiligung aufhören bezw. nachlassen. Sie sei aber sehr stabil im allgemeinen; erfahrungsgemäß sei es außerordentlich schwierig, einmal eingeführte Wohlfahrtseinrichtungen aufzuheben, ohne in Lohnerhöhungen oder günstigeren Arbeitsbedingungen — Verkürzung der Arbeitszeit usw. — ein Äquivalent zu bieten. Hierin käme aber zum Ausdruck, daß die Kollektivbeteiligung thatsächlich eine Ergänzung des Arbeitslohnes sei. Die zur Kollektivbeteiligung zu verwendende Summe sei vor 20 Jahren in einer Sitzung der Mühlhausener Industriellen Gesellschaft auf 10 pCt. der während eines Jahres gezahlten Löhne bestimmt worden. Die Verwendung sei von Engel damals folgendermaßen bestimmt worden:

Für Einrichtungen zum Wohle der Jugend	1 pCt.
„ Arbeiterwohnungen	1 „
„ Krankenunterstützung	4 „
„ Wöchnerinnen	½ „
„ Unfallversicherung.	½ „
„ Alterspensionen	3 „
Zusammen	10 pCt.

„**Giebt die Kontrole der Rechnungsführung seitens eines jährlich von der Versammlung der Partizipanten gewählten Revisors dem Unternehmer und den Angestellten genügende Sicherheit?**" So lautete die nächste Frage, deren Beantwortung Herrn **Goffinon**, dem Vizepräsidenten der französischen „Société de la participation aux bénéfices", zufiel. Dieser weist zunächst auf die Beschlüsse hin, die man 1889 hinsichtlich dieses Gegenstandes faßte. Man habe folgende Resolutionen angenommen:

„1. Die Rechnungskontrole seitens eines jährlich von der Versammlung der Partizipanten gewählten Revisors gewährt dem Unternehmer wie auch den Arbeitern volle Sicherheit.

2. Die Gewinnbeteiligung kann nicht ohne rechnerische Durchsichtigkeit der Geschäftsführung organisiert werden.

3. Die mit Gewinnbeteiligung verbundene Arbeitsorganisation bildet ein Mittel zur beruflichen und wirtschaftlichen Erziehung einer Arbeiterschaft, die beabsichtigt, das Geschäft ihres Chefs in Zukunft in der Form der Kommanditgesellschaft oder als Produktivgenossenschaft fortzuführen.

4. Dadurch, daß der Partizipant sich auch in den Besitz eines Geschäftsanteiles setzt, wird er erst recht eigentlich ein Genosse seines Chefs. Als solcher nimmt er zwar auch an Geschäftsverlusten mit seinem Ersparten teil, aber er hat eine Stellung inne, die ihn am besten zur Genossenschaft der Arbeit hinüberführt, in der er Kapitalist und Angestellter in einer Person ist."

Es sei nun zu prüfen, welche Erfahrungen man in den 11 Jahren seit 1889 mit der Rechnungskontrole gemacht habe. Eine hierüber angestellte Enquête habe ergeben, daß sich bisher noch kein unliebsamer Zwischenfall dabei ereignet habe. Seit 11 Jahren sei ihm aber auch kein neuer Versuch mit Prüfung der Geschäftsführung bekannt geworden, die Arbeiter hätten nie derartige Forderungen aufgestellt. Charles Robert habe sich vor der außerparlamentarischen Kommission aber einmal folgendermaßen geäußert: „Meine Herren, ich glaube ohne Übertreibung sagen zu können, daß von der Erfüllung dieser Forderung — Prüfung durch einen Revisor — die ganze Zukunft der Gewinnbeteiligungsidee abhängt usw." Die Rechnungskontrole sei eben für die Eventualität nötig, daß in schlechten Jahren die Arbeiterschaft wirklich einmal mißtrauisch würde und Rechnungsrevision verlangte. Die Durchsichtigkeit des Rechnungswesens sei übrigens aus vielen anderen geschäftspolitischen Gründen, nicht nur durch die Rücksicht auf die Gewinnbeteiligung geboten; der Unternehmer müsse stets sich über seine finanzielle Lage unterrichten können usw. Was den dritten Punkt, die wirtschaftliche und berufliche Erziehung der Arbeiter behufs Überführung der Einzel- in die Gesellschaftsunternehmung anlange, so dürfe man nicht vergessen, daß diese Umwandlung der Unternehmungsform vom Willen des Unternehmers abhinge, daß sie sich schon deshalb nur selten vollziehen würde, weil es für jeden Menschen sehr schwer sei, einzusehen, daß er am Ende seiner Laufbahn angekommen sei und besser thun würde, seine bisher geübten Funktionen an andere abzutreten.

Die nächsten beiden Fragen wurden vom Baudirektor Herrn Buisson behandelt; sie lauteten: „Die mit Gewinnbeteiligung verbun-

dene Arbeitsorganisation bildet ein Mittel zur beruflichen und wirtschaftlichen Erziehung einer Arbeiterschaft, die beabsichtigt, das Geschäft ihres Arbeitgebers in Zukunft in der Form der Kommanditgesellschaft oder als Produktivgenossenschaft fortzuführen" und:

„Dadurch, daß der Partizipant sich auch in den Besitz eines Geschäftsanteiles setzt, wird er erst recht eigentlich ein Genosse seines Chefs. Als solcher nimmt er zwar auch an den Geschäftsverlusten mit seinem Ersparten teil, aber er hat eine Stellung inne, die ihn am besten zur Genossenschaft der Arbeit hinüberführt, in der er Kapitalist und Angestellter in einer Person ist."*)

Der bereits erwähnte Vizepräsident der französischen Gewinnbeteiligungs-Gesellschaft, Herr Goffinon, behandelte dann das Anteilprinzip in der Landwirtschaft mit der 13. Resolution des Kongresses von 1889 als Leitsatz: „Der Anwendung der Gewinnbeteiligung steht prinzipiell in denjenigen landwirtschaftlichen Betrieben nichts im Wege, in denen eine genügende Anzahl fest bezahlter Arbeiter und eine regelrechte Buchführung vorhanden ist." Auf dem Kongreß von 1889 habe Herr Albert Cazeneuve über diesen Punkt referiert und dargethan, daß jeder Landwirt vor der Einführung

1. die in Betracht kommenden Verhältnisse zu studieren habe;
2. das Wissen, Können, die Anhänglichkeit und Stabilität seines Personals,
3. die Familienverhältnisse, sittliche Bildung und Umsicht kennen und
4. eine geordnete Buchführung haben müsse.

Heute, nach 11 Jahren, sei man noch ganz auf dem Standpunkte Cazeneuves, der in seinem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe Gewinnbeteiligung mit Erfolg eingeführt und seine diesbezüglichen Erfahrungen in einem Werke niedergelegt habe. Die Erfahrung lehre, daß eine ganz einfache Buchführung schon genüge; diese sei aber in landwirtschaftlichen Betrieben sehr gut durchführbar. Er schlage dem Kongreß folgende Resolution vor: „Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Gewinnbeteiligung ebenso leicht in landwirtschaftlichen wie in allen anderen Betrieben eingeführt werden kann, daß aber jedesmal ein

*) Die Berichte über diese beiden Fragen werden nach den „Rapports du Congrès", die uns als Quelle dienen, erst später an die Kongreßteilnehmer gesandt.

Studium der diesbezüglichen Verhältnisse vorherzugehen hat und daß eine, wenn auch nur ganz einfache Buchführung vorhanden sein muß."

Über den 15. Gegenstand der Verhandlung referierte Herr le Comte de Seilhac. Er lautete: „Anlangend den Seefischfang, so erscheint es geboten, das System der „navigation à la part" beizubehalten, da es die moralische und berufliche Selbständigkeit der Fischerfamilien bewahrt; in den Fällen, wo sich dagegen die „navigation au mois" eingeführt hat, ist es von Wichtigkeit, den festen Lohn mit einem Anteil an der Beute des Fischzuges zu kombinieren." Ehemals — so führte der Referent aus — sei im Seefischfang die Ertragsteilung weit verbreitet gewesen. „Die alten Seefischer führten ein zufriedenes Dasein, zogen auf den Fang, wenn ihnen die Zeit günstig schien und verkauften ihre Fische gleich an die Kleinhändler unter Umgehung der Zwischenhändler. Viele von ihnen besaßen ein eigenes Boot; der jüngeren Generation schwebte als Ziel aller Wünsche die Erlangung eines solchen vor, was bei einigem Fleiß auch zu erreichen war. Man besang die Fischerehre, bestieg sein Boot und trotzte furchtlos den Gefahren des Meeres." Heute sei dieser Zustand der Fischereibevölkerung immer seltener geworden. Der sozial selbständige Fischer von ehedem, der als Barkenbesitzer auch Kapitalist und Unternehmer gewesen sei, mache dem mit allen Mitteln moderner Technik ausgerüsteten Großfischer, dem „Bankier des Fischfanges" Platz, werde von diesem gegen festen Lohn beschäftigt und sei heute großenteils nur noch Lohnempfänger. Dieser Umschwung sei dadurch begünstigt worden, daß die Technik an die Stelle der soliden, grobmaschigen, im Wasser sichtbaren, teuren und selbstverfertigten Netze seidene, maschinenmäßig hergestellte, leichte, billige und im Wasser den Fischen schwer erkennbare gesetzt habe. Während die alten Netze aber von den Fischern selbst verfertigt und von ihren Frauen ausgebessert wurden, konnten die seidenen, mechanisch hergestellten nicht nur nicht selbst verfertigt, sondern auch schwer selbst repariert werden. Die Folge war dann eine Überlegenheit der kapitalkräftigen Großfischer. Dazu kam, daß der Dampf mehr und mehr der Handarbeit Konkurrenz machte. An die Stelle der Ruder- und Segelboote traten Dampfschaluppen mit elementar betriebenen Netzzugvorrichtungen. Dann boten die Fischfang-Unternehmer den Fischern hohe Löhne, ca. 150 Frs. pro Monat, die aber bald auf 90, 80 und selbst 70 Frs. sanken. Der Weg, auf dem die Fischer-

bevölkerung wieder gehoben werden könne, sei nur die Genossenschaftsfischerei. Es sei zur Verfolgung dieses Zieles bereits eine Gesellschaft gegründet — Paris, Rue Bergère 13 — deren Bestrebungen vielfach noch an der Indolenz und dem Starrsinn der Bretagner gescheitert seien. Die Vorteile der modernen Technik müßten der Fischereibevölkerung unmittelbar zufließen, auf dem Wege der Vergesellschaftung der Arbeit seien die Dampfschaluppen usw. der „Fischbankiers" in den Besitz der Arbeiter zu bringen. Der einzige Weg zur Erreichung dieses Zieles sei zunächst aber die Gewinnbeteiligung der Fischer. Die Elite derselben, nämlich die auf Dampfschiffen beschäftigten, seien häufig bereits am Gewinne beteiligt. In Dieppe z. B. erhielten der Führer der Schaluppe 120 Frs., die Matrosen je ca. 70 Frs. pro Monat festen Lohn; die Gewinnbeteiligung steigere aber diese Einkommen auf ca. 300, bezw. 130 Frs. Es sei also dahin zu streben, zunächst möglichst allgemein die Gewinnbeteiligung im Seefischfang einzuführen, denn der Partizipant sei nicht mehr ein Lohnempfänger, sondern ein Mitarbeiter, Genosse des Unternehmers.

Über die 16. und 17. Frage, die Prof. Cheysson behandelte, kann noch nichts berichtet werden, da die betreffenden „Rapports" erst später erscheinen. Die Fragen beziehen sich auf die Verlustklauseln und das Verhältnis der Gewinnbeteiligung zu den Streiks.

Herr de Boyve, directeur du journal l'Emancipation, erörterte die 18., folgende Frage: „Ist die Einführung der Gewinnbeteiligung in die Produktiv- und Konsumgenossenschaften nicht dem Genossenschaftsprinzip ganz entsprechend? Liegt es nicht naturgemäß im Interesse der Genossenschaften, durch Gewinnbeteiligung den Eifer und die Stabilität ihres Personales zu erhöhen?" Die Konsumgenossenschaft — so meinte der Referent — und Gewinnbeteiligung der Arbeit beruhten auf gleichem Prinzipe; erstere suche den gerechten Preis der Waren, letztere die gerechte Entlohnung der Arbeit zu realisieren. Die Genossenschaft könne nie ohne Gewinnbeteiligung ihr ideales Ziel erreichen. Bei der Konsumgenossenschaft stelle sich der gerechte Preis der Waren erst dann heraus, nachdem die Waren zu durchschnittlichen Marktpreisen verkauft, die Arbeiter entlohnt, sonstige Geschäftsunkosten gedeckt und der Bonus nach Maßgabe der Einkaufssummen unter die Konsumenten verteilt sei. Die gerechte Arbeitsentlohnung fände aber nur dann statt, wenn am Ende des Geschäftsjahres ein Teil des

Gewinnes nach Maßgabe des Wertes der Arbeitsleistungen der Arbeiter unter dieselben verteilt sei. Es liege auch ganz im Interesse der Genossenschaften, durch den Stimulus, den die Gewinnbeteiligung bilde, zu erhöhter Leistung anzufeuern. Es sei sehr wichtig, daß besonders die Arbeiter sich der Gewinnbeteiligung annähmen, sie gegen die Unzufriedenen verteidigten und für ihre Ausbreitung sorgten. — Bei den Produktivgenossenschaften sei nach Verzinsung des Kapitales und Anlegung von Reservefonds der ganze Reinertrag unter die Angestellten und Arbeiter zu verteilen. Und zwar sei allen ohne Ausnahme ein Anteil nach Maßgabe des Wertes ihrer Arbeitsleistungen zu gewähren; andernfalls läge die Gefahr nahe, daß die Produktivgenossenschaft nur formell eine solche, thatsächlich aber eine Unternehmung mehrerer kleiner Kapitalisten sei. Die vollständig durchgeführte Gewinnbeteiligung empfehle sich für Produktivgenossenschaften insbesondere, um die Bande, die die einzelnen Genossen mit einander verbänden, immer fester und enger zu knüpfen und dem Prinzip gerechter Arbeitsentlohnung möglichst vollständig zum Durchbruch zu verhelfen. Er schlage dem Kongreß folgende Resolutionen vor:

„1. Die Konsumgenossenschaften haben aus Zweckmäßigkeits- und Gerechtigkeitsgründen und um den Eifer der Angestellten zu erhöhen, einen Teil ihres Gewinnes als Gewinnanteile der Arbeit auszuzahlen.

2. Die Produktivgenossenschaften haben aus den gleichen Gründen und um den Genossenschaftsgedanken zu befestigen alle Genossen nach Ablauf einer bestimmten Probezeit und nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten am Gewinne zu beteiligen.“ —

„Welches sind die hauptsächlichsten ökonomischen und socialen Vorteile des Halbpacht-Vertrages?“ Diese 19. Frage behandelte der durch sein Werk über Halbpachtwesen bekannte französische Schriftsteller Roger Merlin. Er führte zunächst einiges über Begriff und Wesen der Halbpacht aus. Die Definition Herrn de Tourdonnets, der ein Werk über die 1879 seitens der „Société des agriculteurs de France“ vorgenommenen Enquête über Halbpacht geschrieben habe, sei hier wohl die beste; sie laute: „Die Halbpacht ist ein Vertrag, bei welchem sich der Eigentümer, der das Betriebskapital besitzt, die Oberleitung und Aufsicht wahrt und bei dem der Halbpächter, der seine Arme und Arbeitskraft liefert, die Arbeit verrichtet, und zwar unter der wechselseitigen Bedingung, daß die zukünftigen Produkte je zur Hälfte unter die beiden Kontrahenten verteilt werden.“ Das charakteristische bei der Halbpacht sei, daß sie nicht nur Gewinn-

beteiligung, sondern auch Verlustbeteiligung mit sich bringe. Die Halbpacht biete folgende Vorteile:

1. Sie bewirke in ökonomischer Hinsicht eine vollständige Interessensolidarität der beiden Kontrahenten. Denn der Halbpächter sei bei günstigen Anteilbedingungen bestrebt, möglichst ökonomisch zu wirtschaften und die Ernteerträgnisse möglichst vorteilhaft zu verwerten; Der Eigentümer aber sei sichergestellt, daß seine Ländereien nicht rücksichtslos abgewirtschaftet und ausgesogen würden, und daß er auf die Einkünfte aus seinen Ländereien nie ganz verzichten müsse, wie dies beim Pachtsystem nicht selten vorkomme.

2. In sozialer Hinsicht garantiere die Interessensolidarität in hohem Maße den socialen Frieden. Die Halbpacht gestatte auch dem die Oberleitung und Aufsicht führenden Eigentümer, den Halbpächter wirtschaftlich zu erziehen. Letzterer habe auch großes Interesse, möglichst viele Kinder zu besitzen, um sich den Löwenanteil der Arbeitslöhne zu sichern und weil ihm kein Eigenbesitz an Grund und Boden einen einzigen Erben wünschenswert erscheinen lasse. Der Eigentümer endlich brauche auch keine peinlichen Lohnstreitigkeiten mit den Arbeitern zu fürchten, die bei Eigenbewirtschaftung selten ausblieben.

Er empfehle daher dem Kongreß folgende Resolution:

„Der Internationale Kongreß empfiehlt aus wirtschaftlichen und socialen Rücksichten die Halbpacht als eine vollständige Interessenvereinigung, die den Wünschen beider Kontrahenten insofern entgegenkommt, als sie einerseits dem Eigentümer des Grund und Bodens gestattet, den größten Teil des Jahres auf seinen Ländereien zuzubringen und seinen Halbpächter durch Ratschläge auf der Höhe der Technik zu erhalten, dem Halbpächter aber andererseits einen beträchtlichen Anteil an dem gemeinsamen Gewinn zuwendet."

Herr Beudin behandelte die letzte Frage, die folgendermaßen lautete: „Welches sind die wesentlichsten Momente, die zu beachten sind, um zu verhüten, daß die Arbeiterausschüsse die Unternehmerautorität ungünstig beeinflussen?" — Man könne es im allgemeinen — so führte der Referent aus — als einen Fortschritt betrachten, daß viele Unternehmungen mit Gewinnbeteiligung Arbeiterausschüsse hätten. Diese förderten das Geschäft, indem die Mitglieder derselben die Unternehmer über Wünsche und wirtschaftliche oder technische Reformvorschläge der Arbeiterschaft informierten. Sie seien aber auch eine gute Schule der Erziehung, in der die Arbeiter früher nie gekannte Schwierigkeiten in der Betriebsleitung kennen

lernten und einsähen, daß es leichter sei, zu gehorchen, als zu befehlen. Trotz dieser und noch mancher anderer Vorteile der Arbeiterausschüsse sei es nicht allzu leicht, sie so zu organisieren, daß die Wirkung eine segensreiche sei. Den Arbeiterausschüssen seien in dreifacher Richtung Machtbefugnisse einzuräumen:

1. eine wenn auch beschränkte Disziplinargewalt;

2. die Befugnis der Rekrutierung und Beförderung des Arbeiterpersonales;

3. das Recht der Einmischung in die Verwaltung und innere Organisation der Unternehmung.

Damit die Ausschüsse von ihren Machtbefugnissen den richtigen Gebrauch machen, seien ihre Rechte und Pflichten klar und bestimmt festzulegen. Ihre Mitglieder müßten teils von den Arbeitern gewählt teils von der Betriebsleitung bestimmt werden; letztere führe den Vorsitz. Anlangend das Recht der Disziplinargewalt, so sei es nur soweit zu gewähren, daß der Ausschuß den Missethäter zur Rechenschaft ziehen und ihn richten könne. Die definitive Festsetzung der Strafe erfolge aber seitens der Fabrikleitung und nach Anhörung des Spruches des Ausschusses. Denn der Umstand, daß der seinen Kollegen heute verurteilende Arbeiter sich sagen muß, daß er womöglich bald von jenem wieder verurteilt werden könne, habe eine derartige gegenseitige Nachsicht zur Folge, daß es im Interesse der Gerechtigkeit geboten erscheine, dem Unternehmer die endgültige Entscheidung zu überlassen. Bei der Befugnis der Rekrutierung der Arbeiterschaft handele es sich nicht um die Einstellung von Arbeitern, sondern um die Hinzufügung neuer Partizipanten oder Genossen zur Elite und um die Aufstellung von Kandidaten für gewisse vakante Stellen in der Unternehmung. Es lägen Beispiele vor, wo dies unter dem Scheine völliger Freiheit von omnipotenten Arbeiterausschüssen ausschließlich vorgenommen werde. Dies sei durchaus unzulässig; der Unternehmer müsse in seinem Betriebe das Recht haben einzustellen, zu entlassen oder zu befördern, wen er wolle, die Arbeiter könnten ihn nur beraten, die definitive Entscheidung stände ihm allein zu. Auch hinsichtlich der Einmischung in die Verwaltung und innere Organisation könne die Mitwirkung des Arbeiterausschusses nur beratend sein. Der Unternehmer dürfe nie seine Selbständigkeit aufgeben, zum Exekutor der Ansichten eines Ausschusses herabsinken, der für die Mehrzahl der Fälle unfähig und inkompetent sei. Sehr fruchtbar wäre die Mitwirkung der Arbeiter jedoch in technischen Fragen, hinsichtlich der Verbesserungen

an Maschinen und Werkzeugen, sowie in Betreff der Ökonomie und des Verbrauchs von Rohstoffen usw. Was die Verwaltung und das Geschäftsgebahren einer die Gewinnbeteiligung handhabenden Unternehmung anlange, so biete für die Rechtlichkeit derselben den Arbeitern schon der Umstand Garantie, daß die mit der Ausübung der betreffenden Funktionen betrauten Bureauangestellten schon aus eigenem Interesse darauf achteten, daß die Gewinnanteile nicht unrechtmäßig geschmälert würden. Sodann könne etwaiges Mißtrauen ja bekanntlich durch Bestellung eines vereidigten Revisors oder eines Arbeiterdelegierten behufs Prüfung der Geschäftsbücher und Bilanz beseitigt werden. Die Arbeitsordnung sei thunlichst unter Mitwirkung der Arbeiter zu entwerfen, bezw. den Fortschritten des Betriebes gemäß zu ändern. Bei aller Mitwirkung von Arbeiterausschüssen habe sich endlich der Unternehmer bewußt zu bleiben, daß er für die getroffenen Maßnahmen rechtlich und moralisch verantwortlich sei, daß er sich daher auch die wesentlichsten Bestimmungsrechte wahren müsse. Er empfehle dem Kongreß folgende Resolution:

„Der Kongreß spricht die Ansicht aus, daß es zweckmäßig ist, wenn alle die Gewinnbeteiligung der Arbeiter handhabenden Firmen einen Beratungsausschuß — Comité de conciliation — einrichten, der unter dem Vorsitz der Fabrikleitung, bestehend aus selbstgewählten Arbeitern und Angestellten und jährlich erneuert mit klaren und festen bestimmten Machtbefugnissen ausgerüstet ist, ohne dabei die Unternehmerautorität zu verletzen.“

— — — — — — — — — — — — — — —

Die Verhandlungen des Kongresses haben wieder reiches Material für die Erörterung der Gewinnbeteiligungsfrage geliefert. Die Erörterung der Kardinalfragen und der vielen Detailfragen hat einerseits dargethan, daß man zahlreiche Erfahrungen gemacht und nutzbar zu machen verstanden hat; andererseits lehrt sie, daß man in der Gewinnbeteiligungssache zwar aus den ersten Kinderschuhen heraus ist, aber noch lange nicht auf ein auch nur einigermaßen abgeschlossenes Ganzes zurückblicken kann. Das Gewinnbeteiligungsprinzip ist eben ein fließendes, an die konkreten Verhältnisse unendlich verschieden anschmiegbares und dehnbares Etwas, dessen Realisierung immer vollkommener gelingen wird, je mehr Erfahrungen gesammelt und verwendet werden können. Die rührige Société de la Participation, die nun seit zwei Jahrzehnten in uneigennütziger Weise in dieser Richtung thätig ist, verdient daher die vollste Anerkennung. Dank ihrer Thätigkeit hat die Gewinn-

beteiligungsidee immer weitere Verbreitung gefunden; ihre Initiative hat eine bedeutende Spezialliteratur in Frankreich und mittelbar auch in England und Amerika bis in die neueste Zeit hervorgerufen. Man darf vertrauen, daß auch in Deutschland, das von dem neuesten Aufschwung in Frankreich und England in dieser Hinsicht fast ganz unberührt geblieben ist, in Zukunft größere Fortschritte sich zeigen werden. Ein Ansporn zu neuen Versuchen vermag dieser neueste Kongreß jedenfalls zu sein, auch wenn man nicht ausnahmslos jenen idealistischen Standpunkt einnimmt, dessen humane und philanthropische Ideen sich wie ein roter Faden durch die Kongreß-Verhandlungen ziehen.

Zur Gewinnbeteiligungsfrage in der Landwirtschaft.

Der schleswig-holsteinsche Gutsbesitzer Graf Reventlow hat sich im Juniheft der Zeitschrift „Das Land“ (1900) in einem sehr interessanten Aufsatze teils über landwirtschaftliche Gewinnbeteiligung im allgemeinen, teils über das demnächst von ihm auf seiner Besitzung Wulfshagen (bei Gettorf) einzuführende Anteilsverfahren eingehend ausgesprochen. In ersterer Beziehung geht er mit seinen Begriffen von Gewinnteilung viel weiter als die allermeisten bisherigen Fachschriftsteller gegangen sind. Er stellt eine Reihe idealer Forderungen auf, denen man die möglichste Beherzigung und Verbreitung wünschen muß, denn sie vermeiden in der Frage ebenso sehr den Standpunkt der „Wohlthätigkeit“ wie den des reinen Egoismus. Und das beste ist, daß der Graf seine Grundsätze praktisch zu bethätigen gedenkt.

Reventlow hält den Generalakkord in der Landwirtschaft nur dort für zweckmäßig, wo die Arbeitsorganisation und die Gewinnbeteiligung schon bestehen. Die letztere dürfe nicht Mittel zum Zweck (z. B. behufs Abhilfe der Leutenot) sein, sondern müsse „von selbständigen socialen Gesichtspunkten ausgehen“, und nicht als widerrufbare Gunst, sondern als ein Recht des Personals gelten — ein Recht mit sehr langer Kündigungsfrist. Ferner wird verlangt, daß die Anteilberechtigung allen Arbeitern — mit bloßer Ausnahme der vorübergehend angestellten „Saisonarbeiter“ — gewährt werde, auch jenen, mit denen der Unternehmer unzufrieden ist; sonst würde die Beteiligung ihre wesentlich socialpolitische Beschaffenheit verlieren und „zum Zuckerbrot degradiert werden, das die Wirkung der Peitsche ergänzen soll“. Auch will unser Gewährsmann sie nicht als Belohnung für Seßhaftigkeit behandelt sehen, wie das die meisten Gewinnbeteiligungsfirmen zu thun pflegen; daher verwirft er die Dauer der bereits zurückgelegten

Dienstzeit als Berechnungsgrundlage und schlägt die Zugrundelegung einer bloß einjährigen Dienstzeit vor, aber auch das nur, weil die Berechnung der Einzelanteile auf einen kürzeren Zeitraum undurchführbar erscheint. Eine „reine" Anteilwirtschaft — d. h. eine solche ohne festen Lohn — erklärt er als für die wirtschaftlich schwach gestellten Landarbeiter unannehmbar.

Bei Verwirklichung der Reventlow'schen Anschauungen erwachsen dem Gutsherrn vorerst erhöhte Wirtschaftskosten; allein diese kommen bald wieder herein, denn „beteiligte" Leute arbeiten produktiver und sparsamer als andere, weil das in ihrem persönlichen Interesse liegt. Dazu kommt die eigene und die gegenseitige Beaufsichtigung des Personals — „ein Schritt auf dem Wege der inneren Befreiung des Lohnarbeiters". Eine solche Selbstüberwachung, „wie sie kein Arbeitgeber ausüben kann, verändert günstig den ethischen Inhalt der Arbeit".

Da in der Landwirtschaft einerseits sehr oft — namentlich bei Abzug der Verzinsung des Gutswertes — kein eigentlicher kaufmännischer Reingewinn erzielt wird, anderseits auch dann, wenn er eintritt, seine Berechnung eine sehr schwierige weil verwickelte ist, müsse an die Stelle eines „begriffsmäßigen" Gewinnes eine andere Größe gesetzt werden, welche mittels eines einfachen, übersichtlichen Schemas zu ermitteln sei, das mit angemessenen geringfügigen Änderungen in sämmtlichen ländlichen Betrieben sollte Anwendung finden können. Vor allem dürfen die Hypothekenzinsen nicht von den Einnahmen abgezogen werden, „sondern ein Bruchteil des Grundsteuer-Reinertrages, der die Verzinsung des Verschuldungsdurchschnittes darstellt". Behufs Vermeidung von Mißtranen und Wahrung der Berechtigung möge dem Vorstand der Organisation nach Mitteilung des Jahresergebnisses Einsicht ins Hauptbuch gestattet werden. Bei der Berechnung der Einzelanteile sollten nach Reventlows Plan keine Abstufungen und Unterschiede gemacht werden; nur das Geschlecht sei zu berücksichtigen.

Die Anteile sind nur teilweise bar auszuzahlen; bezüglich des Restes will der Graf, daß derselbe in die Kasse des zu gründenden Hülfsvereins des Personals — das ist unter „Organisation" zu verstehen — fließe, welchem die vollkommenste Selbstverwaltung gewährt werden müsse und in dessen Vorstandssitzungen der Unternehmer zwar Sitz aber kein Stimmrecht haben dürfe. [Diese Punkte, wie auch manche andere, hat Reventlow den Einrichtungen Heinrich Freese's

nachgebildet, dessen neueste Schrift („Das konstitutionelle System im Fabrikbetrieb," Eisenach 1900) ihn offenbar sehr beeinflußt hat.] In den Satzungen sei, um der Entwickelung des Vereins freien Spielraum zu gewähren, als Zweck außer der Unterstützung der Mitglieder auch „Förderung ihrer Wohlfahrt" anzuführen. Eine derartige Einrichtung werde vom Personal nicht als Wohlthat oder Geschenk, sondern als „Teil seines guten Rechts" empfunden werden und wertvolle sociale Wirkungen haben. Damit die gänzliche Freiheit und Unabhängigkeit der Organisation gewahrt bleibe, sollte die Vorstandswahl geheim sein und alle Beamten des Arbeitgebers ausschließen. Die Schrift- und Kassenführung möchte wohl am besten dem Ortslehrer zu übertragen sein. Hinsichtlich der Vermittelung von Wünschen und Beschwerden könnte der Vorstand die Rolle eines „Arbeiterausschusses" spielen.

Dem Einwand, daß solche Einrichtungen, für welche der Industriearbeiter genügend vorgebildet sei, den Landarbeiter unvorbereitet finden, begegnet der Graf mit der Bemerkung, daß es zwar langsam aber sicher gehen werde, denn die Grundzüge kämen des Landarbeiters „sozialen Grundbedürfnissen" entgegen. „Die Umwandlung des Subordinationsverhältnisses, das die ländliche Lohnarbeit charakterisiert, in ein Verhältnis gemeinschaftsartiger Koordination, Hebung seines socialen Standes durch freie Organisation — das sind Ziele, deren Wert auch dem Einfachsten einleuchten kann." Wir schließen unsere Auszüge aus den Darlegungen des Herrn v. Reventlow mit der wörtlichen Mittheilung seines Anteilplanes:

Akte betreffend Einräumung der Gewinnbeteiligung.

Nachdem unter heutigem Datum der . . . . Verein errichtet worden ist, räume ich den auf dem Hofe . . . . beschäftigten Arbeitern Gewinnbeteiligung unter folgenden Bedingungen ein:

§ 1. Das Wirtschaftsjahr läuft vom 1. Juni bis zum 31. Mai des folgenden Jahres.

§ 2. In der ersten Hälfte des Juni jeden Jahres wird an der Hand des Wirtschaftsbuches die Höhe der Einnahmen und Ausgaben für die nachstehend aufgeführten Erzeugnisse bezw. Zwecke berechnet.

Einnahmen für verkaufte Pferde, Rindvieh, Kälber und Felle, Meiereiprodukte, Schweine, Schafe, Weizen, Roggen, Gerste, sonstige Feldfrüchte, Düngemittel, Holz, Verschiedenes.

Ausgaben für gekaufte Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Tagelohn, Dienstlohn und Gehalt, Torfarbeit, Handwerkerlohn, Bauarbeit, Forstarbeit, Tierarzt und Medikamente, Reisegeld, Inventar, Baumaterial, Kohlen, Öl, Fett u. dergl., kleinere

Anschaffungen, Futtermittel, Düngemittel, Sämereien, Ernte-Getränk, Fracht und Porto, gesetzliche Versicherungslasten und Krankengeld, Steuern u. dergl., Armenlasten, Feuer-, Hagel- und Viehversicherung, Forstarbeit, Annoncen, Verschiedenes.

Den Einnahmen werden alljährlich 3000 Mk. für die Erzeugnisse zugerechnet, die von der Gutsherrschaft verbraucht worden sind.

Den Ausgaben wird der halbe Grundsteuer-Reinertrag mit .... Mk. zur Verzinsung der Hypothekenschulden zugerechnet.

§ 3. Von dem hiernach festzustellenden Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben bilden 8 pCt. den Gewinnanteil der Arbeiter und zwar:

I. $1/2$ pCt. erhalten diejenigen Erwachsenen und Kinder, die nur in der Ernte regelmäßig gearbeitet haben. Erwachsene erhalten je einen vollen, Kinder je einen halben Anteil.

II. 2 pCt. werden der Unterstützungskasse überwiesen.

III. $5^1/_2$ pCt. werden zu gleichen Teilen unter diejenigen erwachsenen Arbeiter verteilt, die während des vergangenen Jahres — vom 1. Mai bis 30. April — regelmäßig auf dem von der Gutsherrschaft bewirtschafteten Lande, Forst u. s. w. gearbeitet haben.

Sollte die Zahl dieser Arbeiter unter 30 herabsinken, so wird für je 3 an 30 fehlende Arbeiter $1/2$ pCt. abgezogen; sollte sie über 40 steigen, so wird für je 3 Arbeiter $1/2$ pCt. zugeschlagen.

Frauen oder Mädchen, die das Jahr hindurch gemolken oder andere landwirtschaftliche Arbeit geleistet haben, erhalten je $3/4$ eines Mannesantheils.

Sollte jemand an mehr wie 75 Arbeitstagen des Jahres durch Krankheit oder anderweitig behindert gewesen sein, zu arbeiten, so wird der Vorstand des ...... Vereins bestimmen, ob und welchen Teil derselbe erhalten soll.

Empfänger von Alters- und Invalidenrenten erhalten keinen Anteil.

§ 4. Die Auszahlungen gemäß § 3 I, II, III erfolgen spätestens am 30. Juni; Anteilsberechtigten, die am 1. Mai verzogen sind, wird ihr Antheil zugesandt.

§ 5. Die Gewinnbeteiligung wird eingeräumt nicht als widerrufliche Vergünstigung, sondern als rechtliche Verpflichtung dem Verein, wie dem Einzelnen gegenüber, gemäß den Bestimmungen dieser Akte.

§ 6. Die Verpflichtung wird aufgehoben durch Auflösung des Vereins.

§ 7. Sie ist kündbar mit einjähriger Frist am 2. Mai jeden Jahres.

§ 8. Die Kündigung erfolgt rechtsgiltig durch Anzeige an den Vereinsvorstand.

Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der socialen Hülfsarbeit.

Von Prof. **Victor Böhmert.**

Die wichtige Frauenfrage ist bisher im allgemeinen auf Kongressen und in der Litteratur durch Wort und Schrift nach den verschiedensten Seiten erörtert worden. Es gilt nunmehr, vor allem die praktische Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der socialen Hülfsarbeit auch wirklich zu organisieren und den verschiedenen Altersstufen, Berufsgruppen und Gesellschaftskreisen die wichtigsten socialen Aufgaben nach den Grundsätzen der Arbeitsteilung zuzuweisen.

Beachtenswerte Versuche auf diesem Gebiete sind schon in verschiedenen deutschen Städten, insbesondere in Berlin und in Dresden im Verein Volkswohl gemacht worden. In Berlin ist eine förmliche Vereinigung von Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hülfsarbeit entstanden. Diese Mädchen- und Frauengruppen Berlins blicken schon auf eine mehr als sechsjährige Thätigkeit zurück. Ein uns vorliegender „Jahresbericht und Programm für das Arbeitsjahr 1899/1900" enthält eine warme Ansprache des Komitees der Vereinigung, welche von gewichtigen Namen aus den Kreisen von Professoren, Geistlichen, höheren Beamten, Juristen, Stadträthen usw. unterschrieben ist. Es wird darin im Eingange bemerkt: „daß der wirtschaftliche und kulturelle Notstand in großen Bevölkerungsschichten des Vaterlandes und die zunehmende Verbitterung innerhalb weiter Kreise des Volks auch die Frauen gebieterisch zu socialer Hülfsthätigkeit aufrufe. Es dürfe nicht länger verkannt werden, daß gerade die Frauen und jungen Mädchen der besitzenden Stände vielfach eine schwere Mitschuld trifft, jene Verbitterung durch den Mangel an Interesse und Verständnis für die Anschauungen und Empfindungen der unbemittelten Klassen, durch den Mangel jedes persönlichen Verkehrs mit diesen Volkskreisen gesteigert zu haben."

Die Vereinigung der Berliner Mädchen- und Frauengruppen will nun hier auf doppeltem Wege Wandel schaffen: sie beabsichtigt eine

theoretische Ausbildung durch Vorträge und eine praktische Thätigkeit der Frauen und jungen Mädchen.

Die praktische Arbeit soll durchaus im Vordergrunde stehen. Als Arbeitsgebiete sind ausdrücklich angeführt: 1. die Thätigkeit in Wohlfahrtseinrichtungen für das jugendliche Alter (Krippen, Mädchenhort, Volkskindergärten, Waisenhäuser); 2. die Thätigkeit in Anstalten der Armenpflege, in Volksküchen, in Krankenanstalten, wie in anderweiter socialer Hülfsthätigkeit (persönliche Fürsorge bei hülfsbedürftigen Familien u. a. mehr).

Der theoretische Teil der Ausbildung bezweckt, die Frauen und jungen Mädchen zu einer umsichtigen und planmäßigen praktischen Thätigkeit anzuregen. Es wird dabei auf das Programm für die theoretische Ausbildung auf S. 19 verwiesen, und es sind 4 Kurse im Winterhalbjahr 1899/1900 ausdrücklich benannt: 1. Ein Kursus von 9 Vorträgen über „Staat und Gemeinde", Grundzüge der deutschen Verfassung und Verwaltung; 2. Ein Kursus von 20 Vorträgen über Armenpflege und Wohlthätigkeit; 3. Ein pädagogischer Kursus im Pestalozzi-Fröbelhaus. Dieser Kursus dient zur Einführung in die Erziehungsprinzipien von Pestalozzi und Fröbel und zur Vorbereitung für sociale Hülfsarbeit und soll sich erstrecken auf a) Psychologie, b) Kulturgeschichte der Neuzeit, c) Pestalozzis und Fröbels Leben und Wirken; d) die Methode des Monatsgegenstandes und e) Fröbelsche Beschäftigungen in ihrer Anwendung für jüngere und ältere Kinder.

Als 4. Abteilung ist ein sog. Hygiene-Kursus erwähnt, bestehend in 6 Vorträgen über folgende Fragen; a) Grundzüge der Ernährung; b) über Technik und Komfort der Krankenpflege; c) Ernährung des Kindes jenseits des Säuglingsalters; d) Hygienisches über Kochkunst und Küche und e) über die Hygiene im Wohnhaus.

Das Programm über die theoretische Ausbildung erwähnt schließlich noch „Seminaristische Übungen" über einzelne Fragen aus dem Gebiete der Armenpflege und 2. über einzelne Fragen der Pädagogik.

Anlangend die praktische Mitarbeit von Mädchen und Frauen an der amtlichen und nichtamtlichen Armen- und Krankenpflege, so herrscht über die Heranziehung des weiblichen Geschlechts zu dieser Hülfsthätigkeit nur geringe Meinungsverschiedenheit.

Die Armenpflege spielt in dem Programm der Berliner Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hülfsarbeit sowohl in praktischer wie in theoretischer Beziehung mit Recht eine Hauptrolle; sie ist in Verbindung mit der Krankenpflege als ein ganz neutrales Gebiet der

menschlichen Barmherzigkeit zur Einführung in die sociale Hülfsarbeit warm zu empfehlen, zumal da sie das weichere Gemüt des weiblichen Geschlechts innerlich auch am meisten befriedigen wird; aber die Armenpflege berührt doch nur einen sehr kleinen Bruchteil der Bevölkerung aller Staaten. Nach der letzten großen Armenzählung, welche im Deutschen Reiche 1885 veranstaltet wurde, betrug die Zahl der amtlich unterstützten Personen des Deutschen Reichs im Durchschnitt nur cirka 3 %. In Sachsen, welches zum Unterschiede vom Reiche drei große Armenzählungen in den Jahren 1880, 1885 und 1890 mit Individualzählkarten für jede einzelne unterstützte Person durchgeführt hat, gab es im Jahre 1880 insgesamt 93 699 Unterstützte, 1885 nur 88 602 und 1890 nur 80 996 unterstützte Personen, trotz der großen Zunahme der Bevölkerung von 1880 bis 1890. Im Jahre 1880 wurde in Sachsen durchschnittlich 3,15 % der Bevölkerung unterstützt, 1890 nur 2,31 % der Bevölkerung.

Wenn das weibliche Geschlecht an der socialen Hülfsarbeit sich wirklich in größerem Umfange beteiligen will, muß es seine Thätigkeit viel weiter erstrecken und sich der unbemittelten Klassen überhaupt mit annehmen. Nach der sächsischen Einkommensteuerstatistik über die Jahre 1879 bis 1894 verteilen sich die verschiedenen Klassen der sächsischen Steuerzahler auf die Bevölkerung in folgendem Procentverhältnisse:

Es steuerten			1879	1897
in der untersten Klasse	bis zu	800 Mk. Einkommen	76,33 %	65,28 %
in der zweiten Klasse	über	800—3300 " "	20,94 %	31,09 %
in der dritten "	"	3300—9600 " "	2,24 %	2,84 %
in der vierten "	"	9600 " "	0,49 %	0,79 %

Die inhaltsschwerste Frage des neuen Jahrhunderts lautet mithin: Wie verhelfen wir der größeren Hälfte unserer Bevölkerung, die unter 800 Mk. Einkommen bezieht, zu einem menschenwürdigen Dasein? Die Antwort lautet: Wenn sich Männer und Frauen nicht nur an der amtlichen und nichtamtlichen Armen- und Krankenpflege, sondern an der Verbesserung der socialen Verhältnisse der unbemittelten Klassen überhaupt beteiligen. Es lassen sich namentlich vier große Gebiete für sociale Reformbestrebungen unterscheiden:

1. die allgemeinen Bildungsbestrebungen und Bemühungen zur Ausgleichung der Bildungs- und Klassenunterschiede;
2. die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbestrebungen;

3. die Sittlichkeitsbestrebungen im Bunde mit den Bestrebungen für Reform der Frauenkleidung;
4. die Bestrebungen für Reform der Kinder- und Volksgeselligkeit durch Begründung von Volksheimen, Kindergärten mit Jugendspielen und durch Fürsorge für edlere Volkserholungen überhaupt.

Das weibliche Geschlecht sollte sich bemühen, nicht abgetrennt, sondern verbunden mit dem männlichen Geschlecht, in erster Linie dahin zu streben, daß die obligatorische Fortbildungsschule auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt und den weiblichen Dienstboten und weiblichen Arbeiterinnen ebenso wie den männlichen Lehrlingen und Fabrikjungen eine Fortbildung über die Schule hinaus ermöglicht werde.

So lange sich die Schulbehörden und Gemeindeverwaltungen noch nicht entschließen können, soweit zu gehen, muß die Vereinsthätigkeit der Frauen für Gelegenheiten zur Fortbildung der aus der Schule entlassenen Mädchen sorgen. Es geschieht dies jetzt in Dresden durch einen sehr beachtenswerten Verein von Lehrerinnen, welche bemüht sind, ihren Schülerinnen gute Dienststellungen zu verschaffen und sie auch nach dem Austritt aus der Volksschule allwöchentlich abends oder Sonntags einmal um sich zu versammeln.

Nachahmung verdient auch der Versuch einer Dresdener Privatlehrerin, Sonntags alle 14 Tage etwa 20—30 arme Personen zum Thee um sich zu versammeln, wo über allerlei Fragen gesprochen, vorgelesen und musiziert wird (Verein Frohsinn). Derartige Versuche nach den Vorschlägen des Engländers Stanton Coit in seiner Schrift „Nachbarschafts-Gilden" sollten überall unternommen werden.

Ferner sollten in allen größeren und kleineren Gemeinden Vortrags- und Unterrichtskurse für beide Geschlechter abgehalten und mindestens in den Großstädten besondere Frauen- und Mädchenabende ins Leben gerufen werden, wie sie z. B. in Dresden von der Lehrerin Fräulein Olga Heinze im Verein Volkswohl erfolgreich begründet und seit etwa 10 Jahren immer weiter ausgebildet worden sind.

Weiter bieten die von dem Verein Volkswohl organisierten Kinderfahrten in den Heidepark Frauen und Mädchen Gelegenheit, mehr als 1000 Kinder in verschiedenen Spielrevieren mit zu beaufsichtigen und ihre Spiele zu fördern, oder einzelne Kinder, die lieber gern allein sind, passend zu beschäftigen.

Anlangend die **Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbestrebungen**, so können dieselben durch Beitritt von Frauen und Mädchen zu den verschiedenen Mäßigkeitsvereinen und Guttemplerlogen wesentlich gefördert werden.

Die **Sittlichkeitsbestrebungen** sind namentlich den **verheirateten Frauen** ans Herz zu legen. Sie sollten eine Liga bilden, welche für Aufrechterhaltung der Ehre des weiblichen Geschlechts sorgt, und es allen jungen Mädchen ans Herz legt, im Umgange mit jungen Männern vor allem zu erforschen, ob sie ein ganz **reines** und **mäßiges** Leben führen und eine Gesinnung haben, welche alle frivolen Dinge verabscheut. Das weibliche Geschlecht muß ein neues Sittlichkeitsideal aufstellen und durchzuführen suchen. Dies wird erleichtert durch eine gleichmäßige, d. i. auf gleich hohe Bildungsziele gerichtete Erziehung und Schulbildung des männlichen und weiblichen Geschlechts. Beide Geschlechter müssen in dieser Richtung einträchtig zusammenwirken. Ganz besonders wichtige sociale Aufgaben haben die Frauen von Fabrikanten zu erfüllen, denen wir eine besondere Besprechung widmen möchten.

Die socialen Aufgaben von Fabrikantenfrauen.

Die Frauen unserer deutschen Arbeitgeber haben in erster Linie die schöne und wichtige Aufgabe, die socialen Wirren und Härten der Gegenwart mit ihren zarteren Händen und Gemütern dadurch entwirren zu helfen, daß sie, von dem ihnen besonders anvertrauten Boden des Familienlebens und der Häuslichkeit ausgehend, vor allem selbst mit dem Beispiel eines harmonischen häuslichen Familienlebens ihrer Umgebung voranleuchten und sodann sich den Frauen und Kindern der Beamten und Mitarbeiter ihres Mannes freundschaftlich zu nähern suchen. Es muß dabei allerdings mit großer Vorsicht vorgegangen und vor allem der Anschein vermieden werden, als wolle man den Leuten gute Ratschläge inbetreff ihres Haushalts oder der Kindererziehung geben. Jede solche Einmischung in fremde häusliche Angelegenheiten würde gerade die Arbeiter mit ihrem neu erwachten Selbstbewußtsein und Selbstgefühl verletzen. Viel leichter wird die Frau eines Fabrikanten Vertrauen erwecken, wenn sie sich namentlich von älteren erfahrenen Arbeiterfrauen selbst Belehrung und Rat inbetreff der Kindererziehung oder Hausführung erbittet und nicht als belehrende, sondern als lernende Freundin sich einführt und vielleicht selbst ein Kind mitbringt, welches mit einem gleichaltrigen Kinde des Arbeiters spielen

soll. Man sollte es namentlich vermeiden, Wohlthaten oder Geschenke an Mitarbeiter oder ihre Familien und Kinder zu spenden. Die heutigen Arbeiter wollen als Gehülfen und Mitarbeiter und nicht als unterwürfige Knechte oder bevormundete männliche Diener betrachtet und behandelt werden. Am zweckmäßigsten lassen sich die Beziehungen zwischen den Familien von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei freudigen oder traurigen Familienereignissen anknüpfen, z. B. bei Geburten, Verlobungen, Trauungen, Konfirmationen oder bei Krankheiten, bei Unglücks- oder Todesfällen. Aufrichtige persönliche Teilnahme an Freude oder Schmerz, bei welcher man keine Nebenabsichten vermuten kann, wirkt auf jedes menschliche Gemüt wohlthuend und vertrauenerweckend.

Wenn die Frau eines Arbeitgebers nicht bloß einzelnen, sondern vielen oder allen Frauen und Töchtern der Arbeiter ihres Mannes nahetreten will, so empfiehlt es sich, gesellige Zusammenkünfte von Frauen und Töchtern oder Kinderfeste und Kinderspiele lieber von einem Komitee von bereits bekannten und bewährten Arbeiterfrauen arrangieren zu lassen. Selbstverwaltung von unten auf durch Vertrauenspersonen ist einem Arrangement von oben herab durchaus vorzuziehen. Jeder Teilnehmer sollte nach den Verhältnissen und Stellungen einen größeren oder geringeren Beitrag leisten.

Die Erholungen sollten vorwiegend in edleren Genüssen, in einem belehrenden Vortrage, in musikalischen oder deklamatorischen Aufführungen, in Blumenschmuck, in unschuldigen Spielen, in Wettgesängen, Wettspiel, in Austeilung von Büchern als Preise usw. bestehen und weniger im Essen und Trinken.

Am befriedigendsten ist es gewöhnlich für alle Teilnehmer an geselligen Zusammenkünften, wenn Kinder mit beteiligt sind und dafür gesorgt wird, daß dieselben ihre reine Freude finden. Daraus entstehen wirkliche Familienfeste und Annäherungen der beteiligten Familien.

Wenn es der Frau eines Fabrikanten gelungen ist, vorerst einige Male Frauen und Töchter von Arbeitern um sich gesellig zu vereinigen, kann man nach und nach darauf Bedacht nehmen, die Ehemänner der Frauen und ledige Söhne auch mit einzuladen oder sie aufzufordern, die Frauen oder Schwestern abzuholen. Daran können sich dann gemeinschaftliche Unterhaltungen und Erholungen oder ein Tänzchen der jungen Leute anschließen. Solche Tanzvergnügungen, an denen die Eltern der Tanzenden mit teilnehmen, können allmählich die sonntäg-

lichen Ausschreitungen in öffentlichen Tanzlokalen verdrängen und eine Reform der ganzen Volksgeselligkeit anbahnen helfen.

Wohlwollende Arbeitgeber und ihre Frauen und Töchter können zur Veredelung der Volksvergnügungen und zu einer Reform der ganzen Volksgeselligkeit sehr viel beitragen, wenn sie zunächst mit ihrem eigenen Fabrikpersonal beginnen und demselben gesunde, schöne Gesellschaftshäuser mit Gärten schaffen, wie solche am Rhein und in Süddeutschland schon vielfach vorhanden sind und wenn sie ihr Fabrikpersonal gewöhnen, ihre Erholung, Kräftigung und Erneuerung nach der harten Arbeit des Tages nicht in dumpfen Kneipen und Tanzlokalen mit lediglich alkoholischen Getränken, sondern lieber in schöner, freier Natur, in Gärten mit Kinderspielplätzen zu suchen, oder im Winter gute Vorträge, Deklamationen oder musikalische Aufführungen mit anzuhören. Solche Erholungen geben neue Kraft und Lust zur Arbeit am nächsten Morgen, bewirken innere Befriedigung und Freude am Leben und schaffen ein gesundes Volks- und Familienleben. Es wird dadurch nach und nach das Ideal erreicht, in den industriellen Betrieben wieder Friede und Eintracht zu schaffen und regen Wetteifer für das Gedeihen der gemeinsamen Arbeit zu erwecken.

Selbst größere Fabrikbetriebe können durch Mitwirkung edler Frauen zu Musterwerkstätten umgewandelt werden, in denen sich das ganze Fabrikpersonal wie eine große Familie betrachtet, welche genossenschaftliche Arbeit leistet und die Verpflichtung fühlt, mit allen ihren Gliedern zur Wohlfahrt und Veredelung aller mitarbeitenden Familien beizutragen!

Die im Vorstehenden entwickelten Gedanken und Vorschläge sollten von Fabrikantenfrauen mit ihren Männern in engeren und weiteren Kreisen näher geprüft und wenigstens teilweise auch ausgeführt werden.

Wir sind in Deutschland an einem Wendepunkt der socialen Entwickelung angelangt und haben den Beruf, die vielen theoretischen Pläne und Verhandlungen über eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse und gesellschaftlichen Zustände nunmehr endlich in Thaten und praktische Organisationen umzusetzen, um mit Hülfe unserer größeren Kapitalmittel und technischen Fortschritte und mit einem geistig und sittlich höher entwickelten Beamten- und Arbeiterstande immer mehr Wohlfahrt, Bildung und Gesittung zu verbreiten und einen gleichmäßigeren Anteil an den Errungenschaften der modernen Kultur allen Volksklassen zu sichern.

Die Ehrentafel deutscher Arbeiterfreunde im Jahre 1900.

Von Bibliothekar Peter Schmidt.

Als im Vorjahre die „Ehrentafel" für 1899 eine Gesamtsumme von fast 40 Millionen Mark aufwies, erregte diese Höhe weithin Aufmerksamkeit und die Presse beschäftigte sich im allgemeinen im zustimmenden Sinne mit dem in dieser Summe zum Ausdruck gebrachten Wohlwollen in der Fürsorge für die Arbeiter. und unteren Volksklassen. Eine Ausnahme bildeten die Auslassungen des großindustriellen Organs „Berliner Neueste Nachrichten", welche zu den Feststellungen des Verfassers bemerkten: „Hierin liegt wohl eine neue Mahnung für Bundesrat und Reichstag, auf dem Wege der Socialreform mit größter Behutsamkeit weiter vorzuschreiten. In einem Lande, in welchem in einem Jahre freiwillig 40 Millionen Mark für Arbeiterwohlfahrt aufgewendet werden . . . . ., kann das Bedürfnis nach Socialreform in der That nicht so groß sein, wie einzelne wohlmeinende Theoretiker und andere auf den Stimmenfang ausgehende Parlamentarier es darstellen." Wir haben keineswegs die Absicht, uns in eine politische Polemik einzulassen, bemerken vielmehr nur, daß angeblich die „B. N. N." das Organ Krupps sein sollen, und daß letzterer in der außerordentlichen freiwilligen Fürsorge für seine Angestellten und Arbeiter doch gerade als Muster hingestellt zu werden verdient und soeben erst wiederum 1 500 000 Mk. seiner Arbeiterstiftung, seinem Beamten-Pensionsfonds und dem Fonds für Arbeiterwohnungen zu gleichen Teilen überwiesen hat. Hier scheint also ein Widerspruch zu bestehen, sodaß — und darauf kommt es uns an — die Meinung der „B. N. N." im vorliegenden Falle nicht als die Meinung der deutschen Großindustrie gelten darf. Letztere hat sich denn auch ganz und garnicht um die oben erwähnte „Mahnung" der „B. N. N." gekümmert, denn das Gesamtergebnis der „Ehrentafel" 1900 weist einen um 50 pCt. höheren Betrag als im Vorjahre auf, nämlich 60½ **Millionen Mark!!**

Über das Anwachsen der in der „Ehrentafel" ermittelten Beträge kann jeder Menschenfreund sich freuen, umsomehr, als wiederum die nachfolgenden Zusammenstellungen den Beweis erbringen, daß trotz besten Wollens es bei weitem nicht möglich gewesen ist, alle betreffenden Notizen und Angaben zusammen zu finden.

Obwohl der Verfasser schon im Jahre 1883 die erste „Ehrentafel" im „Arbeiterfreund" zusammenstellte, so ist er doch erst im Jahre 1898

an eine planmäßigere Herstellung derselben herangetreten, sodaß die „Ehrentafel“ nunmehr bloß das deutsche Reich umfaßt und sich auf solche freiwillige und außerordentliche Zuwendungen beschränkt, welche von Arbeitgebern, von Direktionen der Aktiengesellschaften und von Privaten für Fabrikangestellte und Arbeiter, sowie von Arbeitgebern und Privaten für die untern Volksklassen im allgemeinen gemacht werden. In diesem Sinne aufgestellt war das Gesamtergebnis der letzten drei Jahre folgendes:

1898 27 399 876 Mk., 1899 39 159 696 Mk., 1900 60 542 133 Mk.

Nach der Höhe dieser Ziffern darf man wohl behaupten, daß in der „Ehrentafel“ sich ein neuer Faktor herausgebildet hat, der bei der Beurteilung der deutschen socialen Vorgänge an der Wende des Jahrhunderts als einflußreich aufzufassen sein möchte.

Das aus den vier Vierteljahrs-Zusammenstellungen zusammengezogene Jahresergebnis der „Ehrentafel“ für 1900 stellt sich in 22 Gruppen zerteilt wie folgt:

Tabelle I.

Gruppen:	Von Privaten ℳ	Von Aktiengesellschaften ℳ	In Summa ℳ
1. Pensions- und Unterstützungsfonds, sowie Stiftungen für Arbeiter u. deren Angehörige	4 086 832	10 803 763	14 890 595
2. Prämien, Gratifikationen, nicht-statutarische Gewinnanteile	197 700	6 666 501	6 864 201
3. Nicht besonders bezeichnete Arbeiterwohlfahrtszwecke	231 000	2 124 932	2 355 932
4. Nicht besond. bezeichnete gemeinnützige Zwecke	15 784 281	26 000	15 810 281
5. Fürsorge für Erhaltung des Handwerks	355 200	—	355 200
6. Kinderfürsorge	1 186 324	53 000	1 239 324
7. Altenheime und Stifte	2 680 500	48 000	2 728 500
8. Krankenpflege und Genesenenfürsorge	2 501 983	137 000	2 638 983
9. Gesundheitspflege (Bäder, Arbeiterferien ꝛc.)	360 000	—	360 000
10. Erholungsstätten, Volksparks	130 000	—	130 000
11. Blinden-Fürsorge	324 492	—	324 492
12. Obdachlosen- und Entlassenen-Fürsorge	34 500	—	34 500
13. Wohnungsfürsorge	1 625 000	688 608	2 313 608
14. Erziehungs- und Unterrichtszwecke	2 539 200	42 237	2 581 437
15. Bildungs- und Vereinszwecke (auch Bibliotheken)	1 258 000	15 000	1 273 000
16. Kirchliche Zwecke	1 641 380	27 500	1 668 880
17 Innere und äußere Mission	520 000	—	520 000
18 Armenunterstützung im allgemeinen	2 756 700	1 500	2 758 200
19. Bekämpfung der Trunksucht	1 000	—	1 000
20. Preisausschreiben über Wohlfahrtsfragen	4 000	5 000	9 000
21. Rettungswesen, Feuerschutz	74 000	—	74 000
22. Kunstpflege, Museen, Denkmäler	1 611 000	—	1 611 000
	39 903 092	20 639 041	60 542 133

Die Zahl der an diesen Spenden beteiligten Faktoren beträgt 1027 und zwar 425 Private und 602 Aktiengesellschaften. Das Charakteristische am Gesamtergebnis ist demnach, daß die Durchschnittshöhe der Einzelzuwendungen eine wesentlich höhere, als im Vorjahre sein muß, denn die Zahl der Beteiligten ist gegen das Vorjahr, welches 345 Private und 621 Aktiengesellschaften, im Ganzen 966 Spender, aufwies, nur unwesentlich, um 61, gestiegen. Die Zahl der Privatspender, überwiegend Arbeitgeber, ist um 80 gegen das Vorjahr gestiegen, ein Umstand, der auf eine Berücksichtigung unseres Vorschlages hindeutet, im Interesse der Gesamtwirkung und des anregenden guten Beispieles die sonst berechtigte Feinfühligkeit bei der Bethätigung menschenfreundlicher Gesinnung zurückzudrängen und der Öffentlichkeit die Kenntnisnahme von der Fürsorge für Arbeiter und Unbemittelte nicht vorzuenthalten. Die Zahl der Aktiengesellschaften ist gegen das Vorjahr sogar um 19 zurückgeblieben. Dem Bearbeiter ist es seltener als im Vorjahre gelungen, aus den im „Reichsanzeiger" und anderswo veröffentlichten Jahresabschlüssen der deutschen Aktiengesellschaften die betreffenden Angaben festzustellen. Sehr oft sind die für Angestellte und Arbeiter aufgewendeten *außerordentlichen* Spenden mit den vertragsmäßigen Zuwendungen, oder mit den Geschäftsunkosten, Gehältern und Löhnen, dem Fabrikationsaufwand 2c. zusammengeworfen. Man wird bei Kenntnis des Rechnungswerkes der deutschen Aktiengesellschaften (nach dem Schumannschen Handbuche giebt es ca. 6000 Aktiengesellschaften in Deutschland!) ruhig behaupten dürfen, daß wenn der zehnte Teil dieser Gesellschaften *nachweisbar* jährlich 20½ Millionen Mark an *außerordentlichen* Zuwendungen für ihre Angestellten und Arbeiter spendet, der von den Aktiengesellschaften in diesem Sinne aufgewendete jährliche Gesamtbetrag sich auf 40—50 Millionen Mark beläuft! Wir können also annehmen, daß im Hinblick auf die unvollkommenen betreffenden Darbietungen der Abschlüsse deutscher Aktiengesellschaften der eigentliche Gesamtbetrag der deutschen „Ehrentafel" pro 1900 ca. 80 bis 90 Millionen Mark betragen dürfte.

Wenn man die in Tabelle I aufgeführten 22 Gruppen enger zusammenfaßt, so entfallen

auf *direkte freiwillige Fürsorge für die Angestellten, Arbeiter und deren Angehörige* (Gruppen 1, 2, 3, 5, 7, 8, 13 u. 20) durch Private: 11 682 215 Mk., durch A.-G.: 20 473 804 Mk., im ganzen: 32 156 019 Mk.,

im Übermut mit vollen Händen über Bord geworfen hatte, in den Hafen Deines unentweihten Herzens aufzunehmen! Ich ging recht niedergeschlagen nach Hause; jeder Baum, den ich gepflanzt, jede Eiche, unter deren rauschender Krone ich im Grase gelegen, schien mir vorzuwerfen, daß ich sie in fremde Hände gab, und noch deutlicher thaten das meine sämtlichen Tagelöhner, die ich hier versammelt vor meiner Thür fand, um mir ihr Leid zu klagen über die jetzige Not und ihre Besorgnisse vor der Zukunft unter dem Pächter. Der wird sich viel darum kümmern, wenn wir in Krankheit und Elend geraten; dabei hielten sie mir vor, wie lange sie meinem Vater schon gedient hätten, und die alten Grauköpfe weinten ihre hellen Thränen, und ich war auch nicht weit davon. Ich wußte auch nichts zu meiner Entschuldigung zu sagen, denn hätte ich mich um das meinige bekümmert, anstatt Fremde für mich wirtschaften zu lassen, und wäre so vernünftig gewesen, wie ich verschwenderisch war, so wäre mir die Verpachtung jetzt nicht ein pekuniäres Bedürfnis geworden und wahrscheinlich gar nicht erfolgt. Es beunruhigt mich im Gewissen recht sehr, diese Leute, deren Schutz mir Gott anvertraut hat, der Habsucht des Pächters zu überlassen."

Obwohl es viele Grundstückspächter und Direktoren von Aktiengesellschaften giebt, welche ihre humanen Pflichten als Arbeitgeber ebenso gewissenhaft erfüllen wie die Eigentümer von Grundstücken und Großbetrieben, so enthalten Bismarcks Worte doch einen Kernpunkt der ganzen Arbeiterfrage, nämlich die Notwendigkeit menschenfreundlicher persönlicher Beziehungen der Arbeitgeber zu ihren Mitarbeitern. Wie für seine Diener und Tagelöhner hatte Bismarck auch ein Herz für die untersten Soldaten, die ihre Pflichten treu erfüllten. Mit patriotischem Hochgefühl schreibt er über die preußischen Truppen auf den böhmischen Schlachtfeldern von Hohenmauth am 9. Juli 1866 an seine Frau: „Unsere Leute sind zum küssen, jeder, so todesmutig, ruhig, folgsam, gesittet, mit leerem Magen, nassen Kleidern, nassem Lager, wenig Schlaf, abfallenden Stiefelsohlen, freundlich gegen alle, kein Plündern und Sengen, bezahlen was sie können, und essen verschimmeltes Brot. Es muß doch ein tiefer Fond von Gottesfurcht im gemeinen Mann bei uns sitzen, sonst könnte das alles nicht sein!"

Möchten doch immer solche Staatsmänner das deutsche Staatsschiff leiten, welche ein warmes Herz für alle ihre Mitmenschen haben und durch ein reines glückliches Eheleben und festes Gottvertrauen allen Staatsbürgern voranleuchten!

Victor Böhmert.

Fürsorge für die schulentlassene Jugend. (Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 19.)

Die Socialreform muß überall ihr Hauptaugenmerk auf die Jugend richten, weil sich nur die Erwachsenen in der Mehrzahl der Fälle selbst helfen können, aber die Jungen in seltenen Fällen die nötigen Kräfte und Mittel besitzen, um die der Jugend drohenden Gefahren und Versuchungen selbst abzuwenden. Es war daher ein sehr verdienstlicher Schritt des im Jahre 1897 begründeten Verbandes deutscher Wohlfahrtsvereine, im Anschluß an ein Referat des Herrn Geheimrat von Massow in seiner Sitzung vom 14. Mai 1898 über das Thema der Fürsorge für die schulentlassene Jugend zu verhandeln und weitere Berichte darüber zu veranlassen, um die ganze Angelegenheit auf einer von der Berliner Centralstelle für

Wohlfahrtseinrichtungen berufenen größeren Versammlung näher zu beraten. Das gesamte reichhaltige Material von Berichten und Verhandlungen ist in den Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 15 und 19 enthalten. Die nachstehende Besprechung soll den Lesern des „Arbeiterfreund" den Hauptinhalt des neuesten Bandes Nr. 19 vorführen. Derselbe enthält auf S. 1 bis 316 vierzehn inhaltreiche Vorberichte und auf S. 316 bis 379 die am 24. April 1900 gepflogenen Verhandlungen. — Der Hauptberichterstatter Dr. Andreas Voigt in Frankfurt a. M. teilt das Gebiet der Fürsorge für die schulentlassene Jugend in 3 Hauptabteilungen, welche umfassen 1) die Schäden, unter denen die schulentlassene Jugend lebt, 2) die Mittel zur Bekämpfung der Schäden und Gefahren und 3) die Organisation der Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Der statistische Vorbericht von Dr. Voigt nimmt die deutsche Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 zum Ausgangspunkt und berichtet, daß an diesem Zählungstage im deutschen Reich im Alter von 12 bis 20 Jahren überhaupt 8 421 775 Personen (nämlich 4 190 861 männliche und 4 230 914 weibliche) gezählt wurden. — Von der unter 20 Jahren alten männlichen Bevölkerung waren im Jahre 1882 von je 100 nur 21,77 erwerbsthätig, aber 1895 schon 23,72; dagegen waren von der unter 20 Jahre alten weiblichen Bevölkerung von je 100 im Jahre 1882 nur 11,21, aber 1895 schon 12,25 erwerbsthätig. Alle diese jugendlichen Personen, welche der direkten Pflege von Eltern und Lehrern vom 14. Lebensjahre an zu einem sehr großen Teile entrückt sind, bedürfen der amtlichen und nichtamtlichen Fürsorge in hohem Grade. Vater und Mutter sind zwar die natürlichen Beschützer ihrer schulentlassenen Kinder, die Träger der elterlichen Gewalt. Aber die Wohlfahrt des unentwickelten unselbständigen Menschen berührt nicht bloß das Interesse der engeren Familie, sondern auch der weiteren Gemeinschaft, der er angehört, der Gemeinde, des Staates. Es muß rechtliche Handhaben und Organe geben zur Bekämpfung jugendlicher Verwahrlosung mit oder ohne Schuld der Eltern. Der Amtsrichter Dr. Fleck in Rheydt führt in seinem Bericht unter dem Titel „Die öffentliche Jugendfürsorge und ihre Organe" (S. 56—67) näher aus, daß das Gebiet der persönlichen Fürsorge für die Jugend beherrscht wird von der Vorschrift des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs in § 1666, welche lautet: „Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder in einer Besserungsanstalt untergebracht wird." Überall da, wo der Vater oder die Mutter oder beide die elterliche Gewalt verwirkt haben, muß dem Kinde ein Vormund oder Pfleger bestellt werden. Der Staat nimmt die volle Jugendfürsorge in die Hand, wenn der Minderjährige nicht unter elterlicher Gewalt steht, oder wenn die Eltern weder in den die Person, noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Im Mittelpunkt der amtlichen Jugendfürsorge steht das staatlich eingesetzte Vormundschaftsgericht. Für seine Verrichtungen ist regelmäßig das Amtsgericht zuständig . . . Aber auch der Familie und Gemeinde ist die gebührende Mitwirkung gesichert . . . Die Gemeinde hat an dem Gedeihen des heranwachsenden Geschlechts einen hervorragenden Anteil . . . Diese Erwägungen

liegen der Einrichtung des Gemeindewaisenrats zu Grunde, der als Hülfsorgan dem Vormundschaftsgericht zur Seite gesetzt ist . . . Der Ausschuß des Waisenrates kann wahre Fürsorgethätigkeit unmittelbar ausüben wie auch mittelbar befördern. Dahin gehört z. B. die Einrichtung eines Lehrstellen-, Dienst- und Arbeitsnachweises für Jugendliche. Der Waisenrat kann ferner einen Nachweis für geeignete Kost- und Wohnstellen für Minderjährige schaffen und hat es mithin in der Hand, den im Kost- und Schlafgängerwesen beklagten Gefahren entgegenzuwirken und geeignete Familien zur Unterbringung von Jugendlichen zu vermitteln. Schließlich kann der Ausschuß des Waisenrats auch Vorschriften anregen, durch die fördernd und bessernd auf jugendliche Personen eingewirkt werden soll (Beschränkung des Wirtshausbesuchs, Lohnauszahlung an Minderjährige, Sparzwang u. dgl.) . . . „Der Gemeindewaisenrat muß sich zum Erziehungsrat entwickeln." Das Gesetz gewährt die Mittel zur Überwachung aufsichtsbedürftiger Minderjähriger, die sich in größerer Entfernung von den Eltern oder dem Vormund namentlich in den großen Städten aufhalten. Es kann also wirksam den Gefahren begegnet werden, denen der ortsfremde Minderjährige ausgesetzt ist. Vor allem aber ist dafür zu sorgen, daß kein Minderjähriger sich gegen den Willen der Eltern oder des Vormundes in der Fremde aufhält, wie das so oft der Fall ist. Auch das ist regelmäßig durch Verwaltungsvorschriften zu erreichen. Die Sorge für die Person umfaßt das Recht, den Aufenthalt zu bestimmen . . . Und sollte ausnahmsweise der Minderjährige sich dennoch von dem ihm angewiesenen Aufenthaltsort entfernen, so dürfte die polizeiliche Rückbeförderung auf Veranlassung des gesetzlichen Vertreters oder des Vormundschaftsgerichts nicht an den Kosten scheitern . . . Was bedeuten diese Kosten im Vergleich zu den Kosten der Strafrechtspflege? Vorbeugen soll der oberste Leitsatz der öffentlichen Jugendfürsorge sein.

Wir können uns den inhaltsreichen Ratschlägen des Amtsrichters Dr. Fleck in Betreff der künftigen amtlichen Fürsorge der Vormundschaftsgerichte und Gemeindewaisenräte, wie auch den Ausführungen des Generalsekretärs Dr. Pieper in M.-Gladbach über den Schutz jugendlicher Personen durch Fabrikgesetzgebung und Fabrikinspektion nur in allen Punkten anschließen, halten jedoch die Ratschläge der übrigen Berichterstatter, welche mehr das Gebiet der nichtamtlichen Fürsorge für die schulentlassene Jugend betreffen, ebenfalls für durchaus beachtenswert. — Pastor M. Hennig in Berlin behandelte „die Wohnungsfrage mit Bezug auf die männliche schulentlassene Jugend" und Direkter Pastor Seyffert in Straußberg „die Wohnungsfrage mit Bezug auf die weibliche schulentlassene Jugend" — Hennig giebt wertvolle Schilderungen und Winke zur Einrichtung der Lehrlingsherbergen und Lehrlingsheime, während Seyffert die Mädchenheime und Arbeiterinnenheime näher beleuchtet und vor den Gefahren warnt, denen die Dienstmädchen und Arbeiterinnen auf den sogenannten „Mädchenkammern", auf den „Hängeböden" oder bei den sogenannten „Schlummereltern" ausgesetzt sind. Als Gegenmittel gegen den volksvergiftenden Wohnungsnotstand der sich selbst überlassenen Schulentlassenen empfiehlt Direktor Seyffert u. A. 1) die staatliche Wohnungskontrolle durch Wohnungsinspektion, ferner 2) die Einrichtung unentgeltlicher Schlafstellennachweise, 3) die Einrichtung von weit mehr Mädchenheimen durch Vereine und Fabrikanten und endlich die Begründung eines Deutschen Verbandes für Mädchenheime.

Das Fortbildungs- und Fachschulwesen hat in dem Direkter Pache in Leipzig den richtigen Bearbeiter gefunden, der nicht müde wird, die obligatorische

Fortbildungsschule als die Ergänzung der praktischen Lehre für die Ausbildung des jungen Nachwuchses als ebenso notwendig zu erklären wie die Übung am eigentlichen Arbeitsplatze. Mit Recht betont er, daß neben dem Unterricht auch das erzieherische Moment in der Fortbildungsschule ganz wesentlich in das Gewicht falle. Den Fachschulen stellt Pache die Aufgabe, für kleinere Betriebe geeignete Leiter, für größere Betriebe die Abtheilungsvorstände, Werkmeister heranzubilden. Er will jede Fachschule mit einer Lehrwerkstätte verbinden, in welcher der Gesamtbetrieb des betreffenden Berufes dargestellt wird und fordert eine wesentliche Vermehrung der Fachschulen.

Die Frage der Jugendlitteratur und Jugendbibliothek wird von dem Lehrer J. Tews in Berlin, dem verdienten Generalsekretär der deutschen Gesellschaft für Volksbildung behandelt. Der Referent bespricht in dem ersten und umfangreicheren Teile seiner Arbeit die Lektüre für die schulpflichtige Jugend, von der sehr richtigen Ansicht ausgehend, daß nur, wenn eine sorgsame Überwachung und Leitung der Lektüre in der schulpflichtigen Zeit stattgefunden hat, von den Maßnahmen für das nachschulpflichtige Alter ein weitergreifender Erfolg zu erwarten sei. Der schulentlassenen Jugend empfiehlt Tews vor allem solche Bücher, die mit den Fortbildungsschulen in organischer Verbindung stehen oder doch diesen Schulen sich in Bezug auch auf Benutzungszeit und Wahl der Bücher aufs Engste anschließen. „Es sollte keine Fortbildungsschule geben, mit der nicht auch eine Bibliothek verbunden wäre."

Es folgt diesen Berichten eine wertvolle Arbeit des verdienten deutschen Mäßigkeitsapostels Pastor Dr. Wilhelm Martius unter dem Titel: „Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol", worin der Verfasser zuerst den Notstand und die Folgen sowie die Ursachen des Alkoholgenusses und schließlich die Abhülfe bespricht. In dem letzten ausführlichsten Abschnitte wird zuerst die Selbsthülfe der zunächst betheiligten Kreise, sodann die Staatshülfe, die kirchliche Hülfe und endlich die Gesellschafts- und Volkshülfe gegen die Gefahren des Alkohols behandelt. Martius erhebt gleich am Eingaag des letzten Abschnittes über die Abhülfe der Alkoholnot die Klage: „Wir sind auf lauter kleine Mittel angewiesen, weil uns ein großes Radikalmittel nicht zur Verfügung steht!" Er läßt aber trotzdem den Mut nicht sinken und erwähnt eine große Anzahl wirksamer Mittel, indem er zugleich den Fortschritt der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung unter der studierenden Jugend hoffnungsfreudig beleuchtet.

Noch mehr als durch Unmäßigkeit ist die schulentlassene Jugend durch Unsittlichkeit gefährdet. Die Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit werden vom Generalsekretär Henning in Berlin, vom Präses Dr. Drammer in Berlin und vom Pastor E. Fritsch in Berlin nicht blos vom konfessionellen Standpunkte der evangelischen und katholischen Kirche sondern auch vom allgemeinen humanen Standpunkt in wahrhaft christlichem Geiste besprochen. Im Vorbericht 13 beleuchtet Generalsekretär Dr. Pieper in München-Gladbach die Berufsorganisation des Handwerks und deren Förderung. Den Schluß der stattlichen Vorberichte bildet das Referat des Geh. Oberregierungsrat v. Massow in Potsdam „Jugendliche Verbrecher und Strafgefangene". Der Verfasser legt ein Hauptgewicht darauf, „daß die Vagabundage an der Wurzel d. h. im jugendlichen Alter bekämpft werde und daß wir durch eine geeignete Anstaltserziehung die jugendlichen Pfleglinge gerade in den Haupt-

erkrankungsjahren in der Hand behalten, sie wissenschaftlich und technisch selbst weiter fördern und vor den Versuchungen, die ihnen in unserer Zeit in so hohem Maße drohen, bewahren." Herr v. Massow kommt zu ganz ähnlichen Resultaten wie Amtsrichter Fleck und findet in den Bestimmungen des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs und in dem neuen preußischen Gesetze über die Zwangserziehung eine wichtige gesetzliche Handhabe zur Behütung der gefährdeten schulentlassenen Jugend. „Aber es kommt darauf an, daß wir uns das Gesetz zu Nutze machen und seine Ausführung nicht von dem guten Willen der Behörden abhängen lassen . . ." Wir müssen deshalb „Vereine zur Fürsorge für die Jugendlichen" und „Erziehungsanstalten für gefährdete Schulentlassene" einrichten . . . und werden dann wenigstens einen großen Teil der gefährdeten Jugend bewahren helfen. —

Die am 24. April 1900 in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs a. D. Dr. von Jacobi stattgefundenen Verhandlungen bilden eine lehrreiche Ergänzung zu dem im Vorstehenden besprochenen inhaltreichen Vorbericht. Der Hauptberichterstatter Dr. Voigt bezeichnete die Fürsorge für die schulentlassene Jugend als das neueste unter den socialen Problemen, die die moderne Welt der privaten Vereinsthätigkeit, der kommunalen und staatlichen Verwaltung stellt und betonte als das Hauptmittel eine ethische Einwirkuug auf die Pfleger und Erzieher einerseits und die Pflegebefohlenen und Erzogenen andererseits. Diese ganze Jugendfürsorge, die allmähliche Überleitung der Jugend von der Schule zur Selbständigkeit bedarf mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse einer Neuregelung, an welcher alle Menschenfreunde der verschiedenen Altersstufen und politischen oder konfessionellen Richtungen entschlossen mitarbeiten müssen. Insbesondere müssen dabei auch die Antialkohol- und die Sittlichkeitsbewegung einträchtig Hand in Hand gehen und die männliche wie die weibliche Jugend gleichmäßig zu behüten suchen. An litterarischem Stoff und an praktischen Vorbildern ist kein Mangel, es bedarf nur einer reinen Gesinnung und wahrer Liebe zu den Mitmenschen, um Erfolge zu erzielen und um aus der Mitarbeit immer neue Freude am Leben zu gewinnen! — Victor Böhmert.

Eine Lösung der Wohnungsfrage. Von Landrichter Dr. Karl Böhmert. Aus seinem Nachlaß herausgegeben. Dresden, Verlag von O. V. Böhmert 1900.

Wie für die sociale Frage überhaupt, so giebt es auch für die Wohnungsfrage nicht etwa eine einzige, sondern mancherlei Lösungen oder Versuche und Mittel, um zu besseren Wohnungsverhältnissen der Bevölkerung zu gelangen. In den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Landrichters Dr. Karl Böhmert hat sich u. a. auch eine Schrift über die Wohnungsfrage vorgefunden, worin namentlich die spekulative Wertsteigung von Grundstücken und Häusern vom juristischen, volkswirtschaftlichen und ethischen Standpunkte aus beleuchtet und ihr Einfluß auf die Mieten der höheren, mittleren und unteren Volksklassen näher nachgewiesen wird.

Der Verfasser hatte sich schon als Referendar eingehend mit der Wohnungsfrage beschäftigt und sehr bald nach dem Erscheinen des deutschen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 seine erste größere juristisch-volkswirtschaftliche Schrift unter dem Titel „Die Baugenossenschaften und das neue Genossenschaftsgesetz" in der Vierteljahresschrift „Der Arbeiterfreund", Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen (Jahrgang 1890, S. 525—561) veröffentlicht.

Das Material und die Ideen der eben erschienenen, aus seinem Nachlasse herausgegebenen Schrift sind vorzugsweise aus den Vorkommnissen und Zuständen entnommen, die der Verfasser als Landrichter in Dresden und als Vorstandsmitglied des Vereins Volkswohl näher kennen gelernt hatte. In dieser praktischen Thätigkeit traten dem Verfasser während des ganzen letzten Jahrzehnts hauptsächlich die Schattenseiten der großstädtischen Spekulation in Grundstücken und Häusern mit der damit zusammenhängenden Steigerung des Mietzinses für kleine Wohnungen entgegen. Er sucht der drückenden Wohnungsnot teils durch die Empfehlung einer Wertsteigerungssteuer, teils durch eine Organisation der Mieterkreise, sowie der Bauarbeiter und Baumeister, teils durch eine allgemeine Reform des Erwerbs- und Gesellschaftslebens entgegenzutreten.

Der Hauptvorschlag des Verfassers geht dahin, in den Bau- oder Gemeindeordnungen der deutschen Gemeinden eine Wertsteigerungssteuer einzuführen und von einem bestimmten Zeitpunkt an ein Höchstpreisgesetz zu erlassen, wonach als Wertsteigerung, von welcher eine Gemeinde- oder Staatssteuer erhoben wird, die Preiserhöhung des Grundstücks über den letzten Kaufpreis vor Einführung des Höchstpreisgesetzes gelten soll. „Bei Grundstücken mit lange zurückliegendem Besitzwechsel soll ein Durchschnittspreis festgesetzt werden, ausgehend von der Zeit, in der noch keine abnorme Wertsteigerung stattgefunden hat. Der letzte Kaufpreis vor Einführung des Gesetzes oder der Durchschnittspreis sollen als Höchstpreis gelten." „Die Gemeinde soll bei jedem Grundstückkauf ein Vorkaufsrecht haben. Der Gemeinde soll ferner ein jederzeitiges Expropriationsrecht an Grundstücken zum Höchstpreise zustehen." Ein Artikel des Gesetzes enthält verschiedene besondere Bestimmungen und Ausnahmen. „Es sollen z. B. als Preiserhöhungen nicht betrachtet werden alle thatsächlichen, nicht in der Spekulation begründeten Wertsteigerungen, bezw. Erhöhungen der Ertragsfähigkeit z. B. Bebauung, Reparaturen, Meliorationen" usw. „Ist die spekulative Wertsteigerung in einem vor der Einführung des Höchstpreisgesetzes abgeschlossenen Rechtsgeschäfte gegen eine Gegenleistung bereits ein Vermögenswert geworden, so braucht sie nicht als Steuer erhoben zu werden. In Zweifelsfällen können Entschädigungen gewährt werden" usw.

Die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen enthalten verschiedene anfechtbare Punkte, verdienen jedoch bei künftigen Erörterungen der Wohnungsfrage ernstlich miterwogen zu werden. Besonders beachtenswert erscheint der Vorschlag, in allen Gemeinden besondere Baukommissionen einzusetzen, welche zunächst vor allem die Interessen der mittleren und arbeitenden Klassen zu berücksichtigen haben.

Die ganze sociale Frage, mit Einschluß der Wohnungsfrage, war dem Verfasser nicht nur ein Problem der Wissenschaft und Verwaltung, sondern in gleichem Maße eine Angelegenheit des individuellen sittlichen Fortschritts, den er durch eine Änderung der Gesinnungen und persönlichen Beziehungen der Menschen untereinander und durch die Weckung des rechten Ehr- und Pflichtgefühls in allen Schichten der Bevölkerung herbeizuführen suchte. Alle Verträge und Eigentumsverhältnisse, welche gerichtliche Sanktion und staatlichen Schutz beanspruchen, sollten nach dem Verfasser vor allem auch das allgemeine Rechtsbewußtsein befriedigen und nicht nur den dabei unmittelbar beteiligten Personen, sondern auch der Gesamtwirt des Volkes Nutzen bringen.

Die ganze Schrift enthält manche vielleicht etwas zu harte Anklage Spekulation, und viele ungewöhnliche Forderungen, die aber zum groß

berechtigt erscheinen. Wenn sich das politische und sociale Leben der Völker gesund entwickeln soll, müssen vor allem Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Menschenliebe als die Hauptgrundlagen des Erwerbslebens und der gemeinschaftlichen Arbeit der verschiedenen Volksklassen anerkannt werden. Es ist ein Irrtum, daß ein Geschäftsmann vor allem der Geriebenheit (smartness) und eines leichten Gewissens bedürfe, um vorwärts zu kommen. Alle Verträge und Eigentumsverhältnisse, welche staatlichen und völkerrechtlichen Schutz beanspruchen, müssen auch das unter den Kulturvölkern herrschende Rechtsbewußtsein und Pflichtgefühl befriedigen. Alle geschäftlichen Unternehmungen müssen als Ehrensachen betrachtet werden und dürfen nicht allgemein schädlich wirken. Alle Geschäfte und Spekulationen, welche nur individuell nützen, aber kollektiv schaden, wie z. B. vielfach Trusts, Ringe und willkürliche Preistreibereien oder Vernichtung von Gütern und Vorräten, um den Rest um so höher absetzen zu können, sind bedenklich. Das oberste Gesetz des Erwerbslebens und kaufmännischen Betriebs lautet nicht, wie man oft behauptet, daß man möglichst billig einkaufen und teuer verkaufen müsse, sondern daß man zu gerechten, angemessenen, den Verhältnissen des Marktes entsprechenden Preisen einkaufe und verkaufe, um aus der Differenz des Verkaufspreises zum Selbstkostenpreise oder Einkaufspreise einen normalen marktgängigen Gewinn zu erzielen. Wer Grund und Boden oder ein Haus kauft, nicht um den Boden zu bebauen und das Haus zu bewohnen oder um sein Kapital sicher und zu einem marktgängigen Zinse anzulegen, sondern um sofort alle Mieter des Hauses zu steigern und gerade seine ärmeren Mitmenschen am meisten auszupressen, treibt ein verächtliches Gewerbe und wird als sog. Boden- und Häuserwucherer von anständigen Leuten gemieden.

Wir Menschen insgesamt müssen bei dem Erwerbe und Verbrauche von Gütern auf diejenigen, mit denen wir in Gesellschaft und Verkehr leben, auch gebührende Rücksicht nehmen. Das wohlwollende Zusammenwirken der Menschen zum Nutzen der Gesamtheit ist ein Gesetz unseres Menschendaseins. Der Verfasser schrieb in einem seiner letzten Briefe an einen Mitarbeiter der von ihm redigierten Wochenschrift „Volkswohl“: „Ich glaube, unser sittliches und wirtschaftliches Elend davon herleiten zu müssen, daß jeder bloß arbeitet, um sich — was immer noch das beste ist — eine gesicherte Lebensstellung, in den meisten Fällen aber, um sich noch weiter Ansehen und Reichtum zu erwerben. Wenige arbeiten nur um der Sache willen ohne jeden eigennützigen Nebengedanken. Ich kann Ihnen aber aus Erfahrung versichern, welch ein anderer, fröhlicher, gottvertrauender Mensch man wird, wenn der Geldgedanke verschwindet, man spürt sofort die Führung Gottes."

Im Geiste dieser noch nicht allgemein verbreiteten, aber doch schon in vielen Gemütern lebendigen socialethischen Weltanschauung hat der Verfasser selbst praktisch zu wirken gesucht und sein letztes Buch geschrieben, aus welchem eine neue Generation mit idealeren Lebenszielen vielleicht manche nützlichen Winke und Ratschläge entnehmen kann. V. B.

Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre von Gustav Schmoller. Erster größerer Teil. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1900.

Wir möchten das Jahr 1900 nicht vorübergehen lassen, ohne Schmollers vor einigen Monaten erschienenen Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre allen

denjenigen Lesern des „Arbeiterfreund" zu empfehlen, welche die Ergebnisse einer ernsten Lebensarbeit gern in sich aufnehmen, um ihre Kenntnisse und Anschauungen auf historischem, volkswirtschaftlichem und ethischem Gebiete zu erweitern und zu vertiefen. Schmoller bietet in diesem Grundrisse weit mehr als nur Volkswirtschaftslehre. Er verschafft uns auch Einsicht in seine allgemeinen philosophischen und psychologischen Studien, in seine ganze Weltanschauung über Menschen und Dinge und in seine Stellung zu den socialen, ethischen und religiösen Problemen der Gegenwart. Er behandelt im ersten Buche nach kurzer Entwickelung des Begriffs der Volkswirtschaft sofort im weiteren Umfange die psychologische und sittliche Grundlage, sodann Litteratur und Methode, Land, Leute und Technik, während das zweite Buch die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft näher beschreibt. — Ein vollständiger Einblick in die eigentliche Systematik der Volkswirtschaftslehre wird in diesem ersten größeren Teile des Grundrisses noch nicht geboten; denn erst der zweite Teil soll in zwei Büchern den gesellschaftlichen Prozeß des Güterumlaufs und der Einkommensverteilung, sowie die entwickelungsgeschichtlichen Gesamtresultate enthalten. Wir verhehlen nicht, daß eine Besprechung der volkswirtschaftlichen Grundanschauungen Schmollers und des Systems, welches er seinen Vorlesungen zu Grunde legte, dem Leser dieses Grundrisses erschwert wird. Man ersieht daraus nicht, von welchen Grundeinteilungen der Volkswirtschaftslehre Schmoller ausgeht, ob und weshalb er die übliche Einteilung in die Lehren von der Produktion, von dem Umlauf und der Verteilung der Güter und von der Konsumtion übergeht oder ganz verwirft. Wir haben in dem bisherigen Grundriß vergeblich eine Andeutung über die Lehre von der Konsumtion gesucht, welche doch einen so hochwichtigen Anteil an dem Reichtumserwerbe oder an der Verarmung von Einzelnen oder ganzen Familien, Gemeinden und Völkern hat. — Schmoller würde sich gewiß viele Leser seines Grundrisses zu Dank verpflichten, wenn er auch die Lehre von der Konsumtion der Güter und vom Luxus sowohl von der allgemein volkswirtschaftlichen als auch von der historischen und ethischen Seite aus mit aufhellen hülfe.

Schmoller kennzeichnet die Hauptaufgaben der Volkswirtschaftslehre auf S. 100 in folgenden Worten: „Die Wissenschaft der Nationalökonomie will von der Volkswirtschaft ein vollständiges Bild, einen Grundriß der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nach Raum und Zeit, nach Maß und historischer Folge entwerfen, sie thut das, indem sie die Wahrnehmungen dem vergleichenden und unterscheidenden Denken unterwirft, das Wahrgenommene auf seine Gewißheit prüft, das richtig Beobachtete in ein System von Begriffen nach Gleichartigkeit und Verschiedenheit einordnet und endlich das so Geordnete in der Form typischer Regelmäßigkeiten und eines durchgängigen Kausalzusammenhanges zu begreifen sucht. Die Hauptaufgaben strenger Wissenschaft sind so: 1. richtig beobachten, 2. gut definieren und klassifizieren, 3. typische Formen finden und kausal erklären. Je nach dem fortschreitenden Stande der Wissenschaft tritt dann bald das eine, bald das andere mehr in den Vordergrund. Bald ist das Zurückgreifen auf die Erfahrung, bald die rationelle Bemeisterung der Erfahrungen durch Begriffe, Reihenbildung, Kausalerklärung und Hypothesen das wichtigere Geschäft."

Wir möchten nicht allein in dem richtigen Erkennen, Beobachten, Klassifizieren und Erklären, sondern auch in dem Miterleben, Mitschaffen und Mitwirken am Webstuhl der Zeit eine Hauptaufgabe des volkswirtschaftlichen Forschers erblicken, weil ja der Volkswirt sein Wissen durch die wirtschaftlichen Erscheinungen und neuen

Gestaltungen der menschheitlichen Gesamtarbeit täglich korrigieren muß, und wir können dafür das Beispiel von Schmoller selbst anführen, der ja seit mehr als 25 Jahren als Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik praktisch wirkt und einen gewaltigen Kampf der Geister entfacht und eine stattliche Anzahl socialpolitischer Untersuchungen veranlaßt hat. In dieser Zeit des öffentlichen Kämpfens hat Schmoller, wie andere Nationalökonomen, manche Wandlung seiner Anschauungen durchgemacht und sich den früher lebhaft bekämpften freihändlerischen Ansichten wieder vielfach genähert. Am Schlusse seines Grundrisses, S. 456, äußert sich Schmoller sogar ziemlich vertrauensvoll über Kartelle: „Ihre Schattenseiten und Monopolmißbräuche verschwinden, wenn sie in die rechte Verfassung gebracht werden". Dieser Optimismus wird manchem alten Freihändler wenig behagen. Noch mehr Widerspruch werden bei den meisten englischen und bei vielen deutschen Volkswirten folgende Bemerkungen Schmollers auf S. 32 erregen: „Immerhin bedeutete es innerlich bereits den Niedergang der individualistischen Naturlehre der Volkswirtschaft, daß sie mit Cobden, Bright und den im Cobdenklub sich sammelnden Freihändlern ganz in den Dienst einer Klassen- und Parteiagitation trat. . . . . Geschickte Agitatoren, wie in Deutschland die beiden Ausländer Prince Smith und Faucher, traten in den Dienst der dem englischen Industrieexport so förderlichen Ideen" . . . . . Eine unparteiische Wirtschaftsgeschichte wird in Cobden und Bright, diesen unerschrockenen Vorkämpfern gegen die englischen Kornzölle, zwei der größten Förderer der Volkswohlfahrt erkennen. Was die deutschen Freihändler Prince Smith und Faucher anlangt, so war Prince Smith allerdings geborener Engländer, aber schon mit 21 Jahren 1830 nach Elbing als Sprachlehrer gekommen und seit 1846 in Berlin wohnhaft und sowohl im preußischen Abgeordnetenhause, als auch im Reichstage für das öffentliche Wohl thätig, während Faucher als Nachkomme einer alten Hugenottenfamilie 1820 in Berlin geboren und auf seine preußische Abstammung immer stolz war. Die deutschen Volkswirte werden im nächsten Jahrzehnt eng zusammenstehen müssen, um dem Ansturm der Produzentenringe und der Privatinteressen auf den Geldbeutel der ärmeren Konsumenten zu widerstehen. Wir wollen daher allen denen, die vor uns in aufrichtiger Gesinnung für das Wohl des Volkes zu wirken suchten, ein treues Andenken bewahren. Wir zweifeln nicht, daß auch Schmoller mit uns darin übereinstimmen wird. Sein Grundriß und sein bisheriges öffentliches Wirken legen davon Zeugnis ab, daß er mit den Jahren immer versöhnlicher geworden und aufrichtig bemüht ist, in die historische Entwickelung und in den inneren Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen immer tiefer einzudringen und immer neue historische Untersuchungen über das Werden und Wirken von wirtschaftlichen Zuständen, Gesetzen und Gewohnheiten der verschiedenen Völker anzuregen, um diese vereinigten Forschungen vor allem auch im Interesse der arbeitenden Klassen mit zu verwerten.

Victor Böhmert.

B. Bibliographie*)

(nach Materien geordnet).

I. Sociale Frage und Arbeiterfrage im allgemeinen.

Zeitschriften.

Année, l', sociologique, publiée sous la direction de Emile Durkheim, professeur. Troisième année. 618 p. Paris, Felix Alcan, éditeur.

Annuaire de la Société d'économie politique pour 1900. (59e année.) Petit in-16, 68 p. Paris, impr. Hennuyer; 14, rue Richelieu.

Arbejderblad, Fyens. Udgivet af Arbejderpartiet i Odense. Redigeret af H. Honoré. 1899. Odense, Thorsgade 19. kr. 2,—.

Arbeidervennen. Redigeret af J. F. Madsen. 52 Nr. i Fol. Kjøbenhavn, Romersgade 22. 3 Sal. kr. 2,—.

Arbeiterfreund, der (Gerechtigkeit). Christliche Zeitung für das arbeitende Volk Oesterreichs. Graz, Albrechtsgasse Nr. 6. Jährl. fl. 1,—.

Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik. Red. Dr. H. Braun. Berlin, Heymann. 6 Hefte = 1 Bd. Jährlich 2 Bde. à ℳ 4,—.

Aus der Arbeit der freien kirchlich-socialen Konferenz. Red. E. Böhme. 12 Nrn. gr. 4. Berlin, Buchhdlg. der Berliner Stadtmission. ℳ 1,50.

Avenir social, l'. Revue mensuelle du parti ouvrier belge et de la Féderation des conseillers communaux socialistes. In-8. Administration: 35 rue des Sables, à Bruxelles. Par an, Belgique, fr. 3,—, union postale, fr. 5,—.

Blätter, deutsch-sociale. Hrsg. v. M. Liebermann v. Sonnenberg. Begründet v. Th. Fritsch. Auch u. d. T.: Correspondenz, antisemitische. 52 Nrn. gr. 4. Leipzig, H. Beyer. Vierteljährlich ℳ 1,50.

— schweizerische, für Wirtschafts- und Socialpolitik. Halbmonatsschrift mit Beilage: Socialpolitisches Archiv. Red.: N. Reichesberg. gr. 8. 24 Nrn. Bern, Steiger & Co. Vierteljährlich Fr. 3,—.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 's-Gravenhage, H. L. Smits. gr. 8. Per jrg. fl. 8,—.

Economiste international, L'. Economie politique, industrie, finances, statistiques, transports, assurances. Hebdomadaire. In-4. Rédaction et administration: 69, rue Pachéco, à Bruxelles. Par an, France et Belgique fr. 15,—; union postale fr. 20,—.

Friedens-Korrespondenz, monatliche. Hrsg. von der Deutschen Friedensgesellschaft. Red. von A. H. Fried. 12 Nrn. Lex.-8. Berlin, R. Boll ℳ 1,—.

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gern bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" resp. den Mitgliedern des „Centralvereins" zur Beschaffung oder **leihweisen Ueberlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze, soweit solches thunlich, behülflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. um Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Gesellschaft, die. Halbmonatschrift f. Litteratur, Kunst u. Socialpolitik. Hrsg. von M. G. Conrad und L. Jacobowski. 24 Hefte gr. 8. Leipzig, H. Haacke. Vierteljährlich ℳ 4,—, einzelne Hefte ℳ —,75.

Gewerkschaft, die. Revue f. Socialpolitik. Organ der Gewerkschafts-Kommission Oesterreichs und des Vereins der Gewerberichter. Red. v. B. Karpeles. 24 Nrn. gr. 8. Wien, Volksbuchh. fl. 6,60, einzelne Nrn. fl. —,35.

Hülfe, die. Gotteshülfe, Selbsthülfe, Staatshülfe, Bruderhülfe. Hrsg. u. Schriftleiter: F. Naumann. 52 Nrn. gr. 4. Hannover-Münden, R. Werther. Vierteljährlich ℳ 1,50.

Horizonte, neue. Blätter f. Reform auf allen Gebieten des geistigen, politischen und socialen Lebens. Hrsg. v. Dr. Ed. Loewenthal. 12 Nrn. gr. 4. Berlin (Köpenickerstr. 80/81), R. Burgemeister. Vierteljährlich ℳ —,75.

Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. Red.: J. Conrad ꝛc. Jena, Gustav Fischer. 12 Hefte = 2 Bände à ℳ 15,—.

Kritik, Charlottenburger. Wochenblatt f. sociale Politik u. Reform, gewerbl., kommunale u. andere öffentl. Angelegenheiten. Hrsg. u. Red.: Rud. Plack. 52 Nrn. gr. Fol. Charlottenburg, Expedition. Vierteljährlich ℳ 1,—.

Kultur, ethische. Wochenschrift f. social-eth. Reformen. Hrsg. v. DD. R. Penzig u. M. Kronenberg. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, Verlag f. ethische Kultur. Vierteljährlich ℳ 1,60.

Labour annual, the. A year book of social, economic and political reform. Edited by J. Edwards. London, W. Scott. sh. 1,—.

Land, das. Zeitschrift für die socialen u. volkstüml. Angelegenheiten auf dem Lande. Hrsg.: H. Sohnrey. gr. 4. 24 Nrn. Berlin, Trowitzsch & Sohn. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Leben, neues. Zeitschrift für sociale Reformbestrebungen auf der Grundlage vernunftgemäßer Lebens- und Heilkunst. Hrsg. v. J. H. Franke. 13 Nrn. gr. 4 Säckingen. Leipzig, C. F. Tiefenbach in Komm. ℳ 1,60.

Mitteilungen des evangelisch-socialen Kongresses. Redaktion: Generalsekretär Bölter, Steglitz-Berlin. Jahrg. 1900.

Monatshefte, socialistische. Red.: B. Heymann. III. Jahrg. des Socialist. Akademikers. 1899. 12 Hefte. Nebst der Beilage: Der socialist. Student. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, H. Baake. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Monatsschrift f. christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirtschaftliche und verwandte Fragen. Begründet von weil. Freih. Karl v. Vogelsang. Red.: C. v. Vogelsang. 12 Hefte. gr. 8. Basel. Jährl. Fr. 10,—.

Mouvement Socialiste, le. Revue Bi-Mensuelle International. Paris, Georges Bellais, 17 Rue Cujas.

Neuland, Hrsg. u. Red.: Joh. Sassenbach. 12 Hefte. gr. 8. Berlin, J. Sassenbach. Vierteljährl. ℳ 1.30, einzelne Hefte ℳ —,50.

Praxis, sociale. Centralblatt für Socialpolitik. Neue Folge der „Blätter f. sociale Praxis“ und des „Socialpolitischen Centralblatts“. Hrsg.: Dr. Ernst Francke. 52 Nrn. gr. 4. Leipzig, Duncker & Humblot. Viertelj. ℳ 2,50; einzelne Nrn. ℳ —,30.

Recht voor allen. Orgaan van den Socialisten-bond. [Hoofdredacteur: F. D. Nieuwenhuis]. Amsterdam, Bureau: Damrak 100a. Fol. (Jährlich 156 Nrn. fl. 4.)

Revue de Morale Sociale. Red.: Louis Bridel. Genève. fr. 10,—.

— du travail, publiée par l'office du travail de Belgique. Mensuelle. In-8. Bruxelles, J. Lebègue et Cie. Par an, Belgique, fr. 1,50; Union postale, fr. 3,30.

Rundschau, sociale. Herausgegeben vom Arbeitsstatistischen Amt im k. k. Handelsministerium. Wien, Hölder. Jährlich 12 Hefte. ℳ 2,—.

Student, der socialistische. Red.: B. Heymann. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, H. Baake. Vierteljährl. ℳ —,30.

Tidsskrift nationaløkonomisk. Udgivet af nationaløkonomisk Forenings Bestyrelse. Redaktør: A. Petersen-Studnitz. 10 Hefter i 8. Kjøbenhavn. Redakt. (Kongens Tværvej. 2.) kr. 8,— aarlig, for Medlemmer kr. 6,—.

Tijd, de Nieuwe. Sociaaldemokratisch maandschrift, onder redactie van H. Roland Holst, F. van der Goes en H. Gorter. Amsterdam, J. A. Fortuyn. gr. 8. Per jrg. (12 nrs.) fl. 3,50.

Ugeblad, socialdemokratisk, for Kolding og Omegn. Udgivet af de samvirkende Arbejderforeninger i Kolding. Redaktør: L. V. Hansen. 52 Nr. i. Fol. Kolding. kr. 4.

Völkergeist, der moderne. Organ d. socialitären Bundes. Schriftleitg.: E. Keil. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, P. Kufahl. Vierteljährl. M 1,—.

Vorwärts, vegetarischer. Monatsschrift für Gesellschaftsreform u. Selbstreform. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, P. Heidemann. M 2,40.

Worte, deutsche. Monatshefte, hrsg. v. E. Pernerstorfer. 12 Hefte. gr. 8. Wien, Verlag „Deutsche Worte". fl. 8,—, einzelne Hefte fl. 1,—.

Zeit, die neue. Revue des geistigen u. öffentlichen Lebens. Red.: G. O. Baßler. Stuttgart, Dietz Nachf. 52 Hefte. M 13,—.

Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte. Hrsg. von S. Bauer u. L. M. Hartmann. 4 Hefte. gr. 8. Weimar, E. Felber. M 12,—.

— für Staats- und Volkswirtschaft. Red.: H. Herrnfeld. 52 Nrn. gr. 4. Wien, M. Perles. Halbjährl. fl 12,—.

— für Socialwissenschaft. Hrsg. von Prof. Dr. Jul. Wolf. Berlin, Reimer. Jährl. 12 Hefte. M 16,—.

— für die gesamte Staatswissenschaft (sog. „Tübinger Ztschr.") Red.: A. Schäffle 2c. Tübingen, Laupp. Jährl. 4 Hefte. M 16,—.

— für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung. Red.: E. v. Böhm-Bawerk 2c. Wien, Tempsky. 4 Hefte = 1 Bd. M 20,—.

A. Selbständige Litteratur.

Adler, G., Geschichte des Socialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart (281 S.). Leipzig C. L. Hirschfeld. M 10,—.

Ammon, Otto, Die Gesellschaftsordnung u. ihre natürlichen Grundlagen. Entwurf e. Social-Anthropologie zum Gebrauch f. alle Gebildeten, die sich mit socialen Fragen befassen. 3. Aufl. gr. 8. (VI, 303 S. m. 6 Fig.) Jena, G. Fischer. M 2,—; geb. M 3,—.

Angiolini, A., Socialismo e socialisti in Italia. Fasc. 1—9. Firenze 1899, G. Nerbini. 4. p. 1—72, con ritratti. Il fascicolo 15 c.

Anitchkow, Michael, Krieg u. Arbeit. gr. 8. (XI, 604 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M 10,—.

Bark, E., Politica social: soluciones positivas de la Sociologia Contemporánea. Madrid, Impr. de Fortanet. En 8, 176 p. peset. 3,50.

Bernstein, E., Zur Frage: Socialliberalismus od. Kollektivismus? gr. 8. (19 S.) Berlin, Verlag der socialist. Monatshefte. M —,50.

— de voorwarden tot het socialisme en de taak der socialdemocratie. Amsterdam, Cohen Zonen (202 blz.). fl. 1,—.

Bloch, Priv.-Doz. Leo, Die ständischen und socialen Kämpfe in der römischen Republik. (IV, 156 S.) Leipzig, B. G. Teubner. M —,90.

Böttger, H., Die Socialdemokratie auf dem Lande. Ein Beitrag zur deutschen Agrarpolitik. gr. 8. (155 S.) Leipzig, E. Diederichs. M 2,—; geb. M 3,—.

Bracke, W., Ned med Socialdemokraterne! Udgivet af det danske Socialdemokrati. 36 Sider i 8. Aarhus, Socialdemokratisk Forbund. 10 öre.

Chase, C. H., Elementary principles of economics. Chicago, C. H. Kerr & Co. c. 16 + 405 p. D. $ 1,25.

Chiappelli, A., Il socialismo. Firenze, succ. Le Monnier. 16. p. XXVI, 435. L. 4,—.

Cosentini, F., La sociologia. Savona 1899, D. Bertolotto e C. 8. p. 114. L. 3,—.

Damaschke, Adf., Vom Gemeinde-Socialismus. 7. Tauf. (120 S.) Berlin, J. Harrwitz Nachf. M 1,—.

Doret, J., Skizzen zur Organisation der socialen Verhältnisse. gr. 8. (VII, 103 S.) Zürich, Th. Schröter. M 1,60.

Duboc, Dr. **Jul.,** Die Luft als social-ethisches Entwickelungsprinzip. gr. 8. (XI, 247 S.) Leipzig, O. Wigand. M 4,50.

Dugast, F., Les Lois sociales devant le droit naturel. In-18, 61 p. Paris. Giard et Brière. 75 c.

Duncker s. Stammler.

Duprat, G. L., Science sociale et Démocratie. Essai de philosophie sociale. In-8, 326 p. Paris, Giard et Brière. fr. 6,—.

Eberle, C., An der Jahrhundertwende. Die Aufgabe der schweizer. Katholiken in den socialen Bewegungen der Gegenwart. gr. 8. (IV, 80 S.) Stans, H. v. Matt. M —,80.

Eltzbacher, P., Der Anarchismus. gr. 8. (XII, 305 S. m. 1 Tab.) Berlin, J. Guttentag. M 5,—.

Engels, Frdr., Der Ursprung der Familie, des Privateigentums u. des Staates. 8. Aufl. 14. u. 15. Tauf. 8. (XXIV, 188 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. M 1,—, geb. M 1,50.

Englert, W. Ph., Das Flottenproblem im Lichte der Socialpolitik. 2. Aufl. 26. bis 39. Tauf. gr. 8. (X, 49 S.) Paderborn, F. Schöningh. M —,80.

Förhandlingar, Nationalekonomiska föreningens. under förra halfåret 1898 8, 70 s. o. 1 pl. Stockholm, Samson & Wallin. 1 kr. 70 öre.

Frage, die sociale. Versuch zur Lösung der socialen Frage durch prakt. Christentum, von H. K. gr. 8. (13 S.) München, A. Schupp. M —,50.

Freund, G., Sociale Vorträge. 3. Aufl. 12. (IV, 273 S.) Münster, Alphonsus-Buchh. M 2,—, geb. M 3,—.

Friedrich, C. A., Der Uebermensch, der allein die sociale Frage lösen kann. gr. 8. (69 S.) Leipzig, W. Friedrich. M 1,—.

Freyssinaud, E., Economie sociale. Bornage cadastral. In-8, XVI-324 p. Bray-sur-Seine, impr. Colas.

Goldstein, Dr. **Ferd.,** Der Staat ohne Rente, oder Entwurf zur Lösung der socialen Frage. gr. 8. (67 S.) Leipzig, A. Stein. M 1,—.

Glaube, unser socialer. Von ***. gr. 8. (67 S.) Berlin, H. Walther. M 1,—.

Göhre, Pfr. a. D. **Paul,** Wie ein Pfarrer Socialdemokrat wurde. gr. 8. (16 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. M —,10.

Grabowsky, N., Das Recht der geistigen Bahnbrecher der Menschheit auf materielle Förderung durch die Allgemeinheit. Ein bedeutsames Kapitel der socialen Frage. gr. 8. (23 S.) Leipzig, M. Spohr. M —,50.

Grubb, Edward, Social Aspects of the Quaker Faith. 252 pp. London, Headley Brothers, 14 Bishopsgate Street Without, E. C.

Grünberg, K., Der socialpolitische Gehalt der österreichischen Civilprozeßgesetzgebung. gr. 8. (53 S.) Wien, Manz. M 1,—.

Günther, Alfr., Der Waldarbeiter. Eine Richtschnur für Waldbesitzer zur Heranbildung tüchtiger, ständiger Waldarbeiter. 8. (43 S.) Wien, W. Frick. M 1,—.

Gystrow, Ernst, Die Sociologie des Genies. gr. 8. (16 S.) Berlin, Verlag der socialist. Monatshefte. M —,75.

Hoerner, Pfr. **A. Frdr.,** Die Aufgabe des evangelischen Geistlichen gegenüber den socialen Problemen der Gegenwart. gr. 8. (56 S.) Leipzig, Fr. Richter. M —,60.

Holaind, R. P. I., Le socialisme américain. Traduit de l'anglais par E. J. P. Buron. In-8. 161 p. Bruxelles, Société belge de librairie. fr. 2,—.

Jaeger, E., Die sociale Bewegung in Frankreich. 1. u. 2. Band. Neue wohlf. Ausg. gr. 8. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M 5,—.

Jahrhundert, das. 31. 12. 1899. Red.: Th. Glocke. Fol. (8 S. m. 2 Abbildungen.) Berlin, Buchh. Vorwärts. M —,10.

Kirkup, Th., A History of Socialism. New ed., revised and enlarged. Cr. 8vo, pp. 372. London, Black. sh. 7,6.

Korwin-Dzbanski, S., Ritter v., Sociale Fragen. 2. Aufl. gr. 8. (V, 82 S.) Wien, M. Perles. fl. 2,—.

Kratz, H., Der Reichtum im Lichte der heil. Schrift. Ein Beitrag zur Klärung der socialen Frage. gr. 8. (61 S.) Neuwied, Heusers Verlag. ℳ 1,—.

Kresse, O., Hülfe für Alle! Ein Weg zur Erlösung aus den Fesseln der Not. gr. 8. (79 S.) Berlin, J. Schwerin. ℳ —,50.

Kuyper, Professor Dr. **A.,** Evolutionismus, das Dogma moderner Wissenschaft. Uebers. v. Past. W. Kolfhaus. 8. (IV, 50 S.) Leipzig, A. Deichert Nachf. ℳ —,90.

Lambrechts, H., Le problème social de la petite bourgeoise. In-8, 19 p. Bruxelles 1899, Société belge de librairie. 60 c.

Leipart, Thdr., Beitrag zur Beurteilung der Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statist. Erhebungen im Auftrage der vereinigten Gewerkschaften herausg. gr. 8. (104 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. ℳ 2,—.

Liberatore, M., Principes d'économie politique. Traduit de l'italien par le Baron S. de Sacy. 2e édition. In-18 jésus, XXVIII-562 p. Poitiers 1899, H. Oudin.

Liebknecht, W., No compromise: no political trading; tr. by A. H. Simons and M. Hitch. Chicago, C. H. Kerr & Co. 64 p. T. 25 c.

Liesse, A., Le Travail aux points de vue scientifique, industriel et social. In-8, III-529 p. Paris 1899, Guillaumin et Cie. fr. 7,50.

Mackenzie, M., Social and Political Dynamics. 8vo. pp. 448. London, Williams and Norgate. sh. 10,6.

Mayr, Prof. Unterstaatssekretär z. D. Dr. **Georg von,** Grundriß zu Vorlesungen über praktische Nationalökonomie. 1. Teil. Einleitung und Allgemeiner Teil. gr. 8. (VIII, 103 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 2,40; geb. ℳ 3,40.

Mill, J. S., Principles of Political Economy. With Some of their Applications to Social Philosophy. New ed. Cr. 8vo, pp. 640. London, Routledge. sh. 3,6.

Montalto, G., La questione sociale e il partito socialista. Milano, Società editrice lombarda. 16. p. 86. L. 1.

Monteton, O. v., Ist die Socialdemokratie eine vorübergehende Erscheinung? gr. 8. (66 S.) Leipzig, F. Luckhardt. ℳ 1,—.

Nostitz, Legat.-Rat **Hans v.,** Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Ein Beitrag zur socialen Geschichte der Gegenwart. gr. 8. (XXIII, 808 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 18,—.

Oberwinder, Heinr., Weltmachtpolitik u. Socialpolitik. Vortrag. gr. 8. (46 S.) Berlin, H. Walther. ℳ —,50.

Owen, R., Eine neue Auffassung von der Gesellschaft. 4 Aufsätze über die Bildg. des menschl. Charakters, als Einleitg. zu der Entwickelg. e. Planes, die Lage der Menschheit allmählich zu verbessern. Nach der 3. im Jahre 1817 in London erschienenen Ausg. übersetzt u. erklärt von O. Collmann. gr. 8. (111 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. ℳ 2,50.

Palgrave, R. H. I., Dictionary of Political Economy. Vol. 3, N.—Z. Roy. 8vo, pp. 734. London, Macmillan. sh. 21.

Paultre, P., Etudes sociales. Socialisme; Collectivisme; Anarchie. 2e édition. In-16, 76 p. Nevers, impr. Vallière. fr. 1.

Pelloutier, F., Le Congrès général du parti socialiste français (3—8 décembre 1898). In-18 jésus, 72 p. Paris, libr. Stock. 50 c.

Pesch, H., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Der moderne Socialismus. 1. u. 2. Aufl. (IV, 601 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 4,60.

Pflüger, Pfr. **P.,** Der Socialismus der israelitischen Propheten. (19 S.) Zürich, Buchh. des schweiz. Grütlivereins in Komm. ℳ —,20.

Pohle, Privatdozent Dr. **Ludw.,** Die Socialdemokratie, eine vorübergehende Erscheinung? (IV, 40 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,60.

Gestaltungen der menschheitlichen Gesamtarbeit täglich korrigieren muß, und wir können dafür das Beispiel von Schmoller selbst anführen, der ja seit mehr als 25 Jahren als Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik praktisch wirkt und einen gewaltigen Kampf der Geister entfacht und eine stattliche Anzahl socialpolitischer Untersuchungen veranlaßt hat. In dieser Zeit des öffentlichen Kämpfens hat Schmoller, wie andere Nationalökonomen, manche Wandlung seiner Anschauungen durchgemacht und sich den früher lebhaft bekämpften freihändlerischen Ansichten wieder vielfach genähert. Am Schlusse seines Grundrisses, S. 456, äußert sich Schmoller sogar ziemlich vertrauensvoll über Kartelle: „Ihre Schattenseiten und Monopolmißbräuche verschwinden, wenn sie in die rechte Verfassung gebracht werden". Dieser Optimismus wird manchem alten Freihändler wenig behagen. Noch mehr Widerspruch werden bei den meisten englischen und bei vielen deutschen Volkswirten folgende Bemerkungen Schmollers auf S. 32 erregen: „Immerhin bedeutete es innerlich bereits den Niedergang der individualistischen Naturlehre der Volkswirtschaft, daß sie mit Cobden, Bright und den im Cobdenklub sich sammelnden Freihändlern ganz in den Dienst einer Klassen- und Parteiagitation trat. . . . . Geschickte Agitatoren, wie in Deutschland die beiden Ausländer Prince Smith und Faucher, traten in den Dienst der dem englischen Industrieexport so förderlichen Ideen" . . . . . Eine unparteiische Wirtschaftsgeschichte wird in Cobden und Bright, diesen unerschrockenen Vorkämpfern gegen die englischen Kornzölle, zwei der größten Förderer der Volkswohlfahrt erkennen. Was die deutschen Freihändler Prince Smith und Faucher anlangt, so war Prince Smith allerdings geborener Engländer, aber schon mit 21 Jahren 1830 nach Elbing als Sprachlehrer gekommen und seit 1846 in Berlin wohnhaft und sowohl im preußischen Abgeordnetenhause, als auch im Reichstage für das öffentliche Wohl thätig, während Faucher als Nachkomme einer alten Hugenottenfamilie 1820 in Berlin geboren und auf seine preußische Abstammung immer stolz war. Die deutschen Volkswirte werden im nächsten Jahrzehnt eng zusammenstehen müssen, um dem Ansturm der Produzentenringe und der Privatinteressen auf den Geldbeutel der ärmeren Konsumenten zu widerstehen. Wir wollen daher allen denen, die vor uns in aufrichtiger Gesinnung für das Wohl des Volkes zu wirken suchten, ein treues Andenken bewahren. Wir zweifeln nicht, daß auch Schmoller mit uns darin übereinstimmen wird. Sein Grundriß und sein bisheriges öffentliches Wirken legen davon Zeugnis ab, daß er mit den Jahren immer versöhnlicher geworden und aufrichtig bemüht ist, in die historische Entwickelung und in den inneren Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen immer tiefer einzudringen und immer neue historische Untersuchungen über das Werden und Wirken von wirtschaftlichen Zuständen, Gesetzen und Gewohnheiten der verschiedenen Völker anzuregen, um diese vereinigten Forschungen vor allem auch im Interesse der arbeitenden Klassen mit zu verwerten.

Victor Böhmert.

B. Bibliographie*)
(nach Materien geordnet).

I. Sociale Frage und Arbeiterfrage im allgemeinen.

Zeitschriften.

Année, l', sociologique, publiée sous la direction de Emile Durkheim, professeur. Troisième année. 618 p. Paris, Felix Alcan, éditeur.

Annuaire de la Société d'économie politique pour 1900. (59e année.) Petit in-16, 68 p. Paris, impr. Hennuyer; 14, rue Richelieu.

Arbejderblad, Fyens. Udgivet af Arbejderpartiet i Odense. Redigeret af H. Honoré. 1899. Odense, Thorsgade 19. kr. 2,—.

Arbeidervennen. Redigeret af J. F. Madsen. 52 Nr. i Fol. Kjøbenhavn, Romersgade 22. 3 Sal. kr. 2,—.

Arbeiterfreund, der (Gerechtigkeit). Christliche Zeitung für das arbeitende Volk Oesterreichs. Graz, Albrechtsgasse Nr. 6. Jährl. fl. 1,—.

Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik. Red. Dr. H. Braun. Berlin, Heymann. 6 Hefte = 1 Bd. Jährlich 2 Bde. à *M* 4,—.

Aus der Arbeit der freien kirchlich-socialen Konferenz. Red. E. Böhme. 12 Nrn. gr. 4. Berlin, Buchhdlg. der Berliner Stadtmission. *M* 1,50.

Avenir social, l'. Revue mensuelle du parti ouvrier belge et de la Féderation des conseillers communaux socialistes. In-8. Administration: 35 rue des Sables, à Bruxelles. Par an, Belgique, fr. 3,—, union postale, fr. 5,—.

Blätter, deutsch-sociale. Hrsg. v. M. Liebermann v. Sonnenberg. Begründet v. Th. Fritsch. Auch u. d. T.: Correspondenz, antisemitische. 52 Nrn. gr. 4. Leipzig, H. Beyer. Vierteljährlich *M* 1,50.

— schweizerische, für Wirtschafts- und Socialpolitik. Halbmonatsschrift mit Beilage: Socialpolitisches Archiv. Red.: N. Reichesberg. gr. 8. 24 Nrn. Bern, Steiger & Co. Vierteljährlich Fr. 3,—.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 's-Gravenhage, H. L. Smits. gr. 8. Per jrg. fl. 8,—.

Economiste international, L'. Economie politique, industrie, finances, statistiques, transports, assurances. Hebdomadaire. In-4. Rédaction et administration: 69, rue Pachéco, à Bruxelles. Par an, France et Belgique fr. 15,—; union postale fr. 20,—.

Friedens-Korrespondenz, monatliche. Hrsg. von der Deutschen Friedensgesellschaft. Red. von A. H. Fried. 12 Nrn. Lex.-8. Berlin, R. Boll *M* 1,—.

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gern bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" resp. den Mitgliedern des „Centralvereins" zur Beschaffung oder **leihweisen Ueberlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze, soweit solches thunlich, behülflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. um Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Arbeiter, der deutsche, in seinem Verhältnis zu Staat und Kirche. (Deutsche Evang. Kirchenzeitung, Berlin 1899, Nr. 12 u. 13.)
Arbeiterstatistik, die, in Oesterreich u. in anderen Staaten. (Annalen des Deutschen Reichs, 1899, Nr. 3.)
Arbeitsbeirat, Eröffnung des österreichischen. (Annalen des Deutschen Reichs, 1900, S. 483—486.)
Arbeitsbetrieb in den Gefängnissen Preußens. (Statistik der z. Ressort des Kgl. Preuß. Min. d. Innern gehörenden Strafanstalten u. Gefängnisse für den 1. April 1898/99, S. 64 ff.)
Beck siehe Ruhland.
Begriff „Arbeiter". Entscheidg. des 2. preuß. Oberverwaltungsgerichts, III. Senat, v. 10. Juni 1899. (Sächsisches Wochenblatt, Leipzig 1900, Nr. 5.)
Beukemann, W., Was unter „Social" u. „Socialpolitik" sprachlich u. fachwissenschaftlich zu verstehen ist? (Beilage z. Allg. Ztg. 1899, Nr. 65.)
Biermer, M., Die britische Arbeiterbewegung. (Jahrbuch der Int. Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft u. Volkswirtschaftslehre, IV. Jahrg. 1898, S. 129.)
v. Bortkewitsch, Der Begriff „Socialpolitik". (Conrads Jahrbücher, 3 Flg. 17. Bd., S. 332—349.)
Breysig, Sociologie u. Sociale Frage. (Die Zukunft, 27. Bd., S. 449—464.)
v. Brünneck, Bauerngut u. Frohndienst in Anhalt v. 16.—19. Jhdt. (Conrads Jahrbücher, 3. Flg., 17. Bd., S. 541—547.)
Cassel, Vedenskaben och dat „socialistika samhället". (Skan. Tidskr., Stockh. 1899, s. 551—571.)
Cauer, Fr., Die Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas u. Rom. (Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum, Leipzig 1899, S. 686—702).
Cesar, Die sociale Frage auf der Kanzel. (Der Protestant, Berlin 1899, Nr. 26 u. 27.)
Cleveland, Frederik A., Der Zug der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten hinsichtlich Kapital und Arbeit. (Jahrbuch der Int. Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, IV. Jg. 1898, S. 262.)
Diehl, K., Ueber christlichen Socialismus. (Deutsche Rundschau 1899, Maiheft, S. 199 - 222.)
— Neuere Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. (Conrads Jahrbücher, 3. Flg., 18. Bd., S. 244—256.)
Ernst, Paul, Die agrarischen Fragen u. der Socialismus. (Gegenwart 1899, Nr..37.)
Finländische Arbeiterverhältnisse. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 39.)
Freese, H., Die deutsche Arbeiterfrage in französischer Beleuchtung [G. Blondel]. (Deutsche Volksstimme, Berlin 1899, S. 196—198.)
Grätzer, R., Die sociale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin. (Die Nation, Berlin, 16. Jahrg., Nr. 28.)
Gumplowicz, Sociologie. (Die Zukunft, 26. Bd., S. 165—171, 366, 434—439, 27. Bd., S. 449—64.)
— Vom Individualen zum Socialen. (Die Zukunft, 26. Bd., S. 233—236.)
Jaeger, D. O., Die Grundlegung der theoretischen Nationalökonomie durch Adam Smith. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft, Socialpolitik u. Verwaltung, Wien 1900, S. 67 – 129.)
— u. **Ebrach,** Seelsorge u. sociale Frage. (Die Seelsorge in Theorie u. Praxis, Leipzig, Jahrg. 1899.)
Jentsch, K., Besprechung von G. Adlers Geschichte der Arbeiterbewegung. (Die Zukunft, Berlin 1900, 30. Bd., S. 587—589.)
— Zwei deutsche Fragen: Arbeiterfrage; Schwund der Landarbeiterschaft. (Die Zukunft 29. Bd., S. 361—368.)
(Just), Sociale Bestrebungen in der Mäßigkeitsbewegung. (Mäßigkeitsblätter, Hildesheim 1900, Maiheft.)
Kaftan, Das Verhältnis der lutherischen Kirche zur socialen Frage. (Verh. des 10. evang.-social. Kongresses in Kiel 1899, Göttingen 1899, S. 12—32.)

Költzsch, Diak. Dr., Königin Arbeit. (Sächs. Ev. Arbeiterblatt, Dresden 1900, Nr. 20.)

Landarbeiter, die englischen. (Deutsche Rundschau 1899, Märzheft, S. 415—428).

Lelin, J., Die Arbeiterbewegung in Rußland. (Deutsche Worte, Wien 1899, S. 348—362.)

Mangoldt, Dr. **v.,** Der sociale Fortschritt als Glück für die oberen Klassen. (Die Zeit, Wien 1899, Nr. 256.)

Mareiner, K., Oesterreichs Arbeiterschaft und die gegenwärtige Weltkonjunktur. (Die Waage, Wien 1900, Nr. 17.)

Mataja, V., Das Arbeitsstatistische Amt in Oesterreich. (Die Zukunft, 26. Bd., S. 17—20.)

May, Max, Ständige Klagen u. klagende Stände. (Die Kritik, Berlin, Bd. XV, S. 66—74.)

Mayr, v., Elektrische Auszählung u. Socialpolitik. (Allgem. Statistisches Archiv, V. Bd., S. 462—478.)

Maxim, H. J., Amerikanische Arbeit. (Das neue Jahrhundert, Köln a. R. 1899, Nr. 15.)

Menger, A., Die sociale Bewegung in der Kulturwelt. (Die Zukunft, 26. Bd., S. 327—329.)

Nötzel, K., Aus dem Arbeiterleben in Rußland. (Die Gegenwart, Berlin 1900, Nr. 16 u. 17.)

Nossig, A., Die agrarischen Fragen u. der Socialismus. (Gegenwart 1899, Nr. 36.)

Platter, Prof. **J.,** Die socialistische Bewegung in Amerika. (Neue deutsche Rundschau, Berlin, Fischer, Februarheft.)

Pöhlmann, Robert, Studie über die Anfänge des Socialismus in Europa. (Historische Zeitschrift, München, 80. Bd., Heft 1—3.)

Rossegger, P., Die Socialdemokratie in den Ostalpen. (Deutsche Revue 1899, Märzheft, S. 276—279.)

Ruhland u. **Beck,** Ist die Arbeiterfrage oder die Mittelstandsfrage die sociale Frage? (Monatsschr. f. christl. Socialreform, Basel 1899, S. 380—389.)

Scheler, M. F., Arbeit u. Ethik. (Zeitschr f. Philosophie rc., Leipzig, N. F., 114. Bd., S. 161—200.)

Schmoller G., Eröffnungsworte zur Generalvers. d. Vereins f. Socialpolitik in Breslau 1899. (Sociale Praxis, 1899/1900, Nr. 1.)

Schöppl, H., Die Arbeiterverhältnisse auf den slavonischen Großgütern. (Oesterr. landw. Wochenbl., Wien 1899, S. 301 ff.)

Schotthoefer, F., Frankreichs Vormarsch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. (Sociale Praxis 1899/1900, Nr. 26 u. 32.)

Schwedische Landarbeiter. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 6.)

Sering, M., Die Agrarfrage u. der Socialismus. (Schmollers Jahrbuch 1899, Heft IV, S. 283.)

Stengel, K. v., Die Arbeiterfrage in den Kolonieen. (Jahrbuch d. Int. Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft u. Volkswirtschaftslehre, IV. Jg. 1898, S. 245.)

Stein, Ph., Regierung u. Arbeiterschaft. (Die christliche Welt, Marburg 1900, Nr. 49.)

Stenographisches Protokoll der im k. k. arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion. Wien, Hölder 1899. (734 Sp. u. Anhang von 34 S.)

Suttner, G. v., Die bäuerlichen Verhältnisse in Dänemark. (Wiener landw. Ztg. 1899, S. 647—649.)

Svendsen, F., Die Arbeiterfrage auf dem Lande. (Die Nation 1900, Nr. 32.)

Vandervelde, E., Die innere Organisation der belgischen Arbeiterpartei. (Die neue Zeit, 18. Jahrg., Nr. 1.)

Wolf, Ueber die Landarbeiterfrage. (Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft, vaterl. Kultur, III. Abg., Breslau, S. 3—6.)

Wood, H. G., Some Statistics of Working Class Progress since 1860. (Journal of the Royal-Statistical Society, Decbr. 1899, p. 639—675.)

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeiterschutz. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

Zeitschriften.

Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse. Mulhouse, Veuve Bader & Cie.

Dry Goods Economist, Deutscher, Wochenschrift f. Textilwaren — Maschinen — Konfektion — Börsen u. allgemeine Handelsberichte. Red. u. Hrsg.: H. von Oertzen. 22 Nrn. Fol. Berlin, L. Abel in Komm. Vierteljährl. *M* 2,—.

Eisenbahn-Werkmeister, der, Zeitschrift f. techn. Betriebs- u. Werkstättenleitg. Red.: Ingen. J. Steinbach. 12 Nr. gr. 4. Berlin, H. Klokow. Halbjährlich *M* 3,—.

Industrie, die. Organ für die Interessen der österreich. Industrie. Ausschließliches Organ des Central-Verbandes der Industriellen Oesterreichs. Hrsg. u. Red.: Dr. Jos. Grunzel. 52 Nrn. Fol. Wien, L. Weiß. fl. 22,—; vierteljährlich fl 6,—.

— deutsche. Wochenschrift f. Industrie, Handel u. Technik, Patente und Gebrauchsmuster. Herausg. von Reg.-R. a. D. Dr. Arth. v. Studnitz und Hauptm. a. D. Ingen. Max. Pleßner. 39 Nrn. Fol. Berlin, Deutsch. Druck- u. Verlagshaus Vierteljährl. *M* 2,—.

Industrie u. Technik. Zeitschrift f. Unternehmer, Techniker, Fabrikanten und Exporteure. Schriftleiter: H. J. Fischer. 18 Nrn. gr. 4. Jena, H. Costenoble. Vierteljährl. *M* 2,—; einzelne Nrn. *M* —,35.

Industrie-Zeitung, Deutsche, Organ des Central-Verbandes deutscher Industrieller zur Beförderg. u. Wahrg. nationaler Arbeit. Hrsg u. Red.: Arnold Steinmann-Bucher. 12 Nrn. gr. 4. Berlin, W. H. Kühl in Komm. *M* 20,—.

L'Année Scientifique et Industrielle, fondée par Louis Figuier. 43e année 1899, par Emile Gautier. Paris, Hachette & Cie, fr. 3,50.

Maschinist u. Heizer, Zeitschrift f. die Maschinisten u. Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. der Schweiz. Red.: H. Rudolph. 52 Nrn. gr. 4. Frankfurt a. M. (Holzgraben 9), H. W. Rudolph. Vierteljährl *M* —,50.

Mitteilungen des Gewerbe-hygienischen Museums in Wien. Redigiert vom Obmann des Museum-Vereins, k. k. Ministerialrat, Centralgewerbeinspektor a. D. Dr. Migerka. Wien, Verlag des „Gew.-hyg.-Museums", I Reichsratsstraße 23.

Revue de législation des mines et statistique des houillères en France et en Belgique, publiées sous la direction de M. E. Delcroix. 17e année, 1900. In-8 Paris, Chevalier-Marescq Par an, fr. 20,—.

— de Législation Ouvrière et Sociale. (M. Georges Paulet.) Paris, Librairie H. le Soudier. fr. 10,—, par an.

— des questions de droit industriel. Recueil de doctrine, de législation et de jurisprudence industrielles, publiée sous la direction de J. Smeysters. In-8. Tamines, C. Duculot-Roulin. Par an, Belgique fr. 10,—, étranger fr. 12,—.

— pratique du droit industriel, sous la direction de M. Bodeux. In-8. Liége, Henri Poncelet, 48, rue des Clarisses. Par an, Belgique fr. 10,—; union postale fr. 11,50.

Ventil, das. Zeitschrift f. die Praxis des Fabrikbetriebes. Red.: Elektrotechn. William Goldhahn. 3 Nrn. hoch 4. Leipzig, S. Schnurpfeil. *M* 2,—.

Verhandlungen des Vereins z. Beförderung des Gewerbfleißes. Red.: Prof. Dr. W. Wedding. Berlin, L. Simion. Jährlich 10 Hefte. *M* 30,—.

— Mitteilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller. Hrsg. v. H. A. Bueck. gr. 8. Berlin, Mitscher & Röstell in Komm. *M* 1,50.

Zeitschrift des bayerischen Dampfkessel-Revisions-Vereins Herausg. vom Verein. Schriftleiter: Dir. W. Gyßling. 12 Nrn. gr. 4. München, Georgenstr. 30, Verlag des Vereins. *M* 8,—.

— für Gewerbehygiene, Unfall-Verhütung u. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. 24 Nrn. Wien, Spielhagen & Schurich. Halbjährlich fl. 9,—.

Korwin-Dzbanski, S., Ritter v., Sociale Fragen. 2. Aufl. gr. 8. (V, 82 S.) Wien, M. Perles. fl. 2,—.

Kratz, H., Der Reichtum im Lichte der heil. Schrift. Ein Beitrag zur Klärung der socialen Frage. gr. 8. (61 S.) Neuwied, Heusers Verlag. ℳ 1,—.

Kresse, O., Hülfe für Alle! Ein Weg zur Erlösung aus den Fesseln der Not. gr. 8. (79 S.) Berlin, J. Schwerin. ℳ —,50.

Kupper, Professor Dr. **A.,** Evolutionismus, das Dogma moderner Wissenschaft. Uebers. v. Past. W. Kolfhaus. 8. (IV, 50 S.) Leipzig, A. Deichert Nachf. ℳ —,90.

Lambrechts. H., Le problème social de la petite bourgeoise. In-8, 19 p. Bruxelles 1899, Société belge de librairie. 60 c.

Leipart, Thdr., Beitrag zur Beurteilung der Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statist. Erhebungen im Auftrage der vereinigten Gewerkschaften herausg. gr. 8. (104 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. ℳ 2,—.

Liberatore, M., Principes d'économie politique. Traduit de l'italien par le Baron S. de Sacy. 2e édition. In-18 jésus, XXVIII-562 p. Poitiers 1899, H. Oudin.

Liebknecht, W., No compromise: no political trading; tr. by A. H. Simons and M. Hitch. Chicago, C. H. Kerr & Co. 64 p. T. 25 c.

Liesse, A., Le Travail aux points de vue scientifique, industriel et social. In-8, III-529 p. Paris 1899, Guillaumin et Cie. fr. 7,50.

Mackenzie, M., Social and Political Dynamics. 8vo. pp. 448. London, Williams and Norgate. sh. 10,6.

Mayr, Prof. Unterstaatssekretär z. D. Dr. **Georg von,** Grundriß zu Vorlesungen über praktische Nationalökonomie. 1. Teil. Einleitung und Allgemeiner Teil. gr. 8. (VIII, 103 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 2,40; geb. ℳ 3,40.

Mill, J. S., Principles of Political Economy. With Some of their Applications to Social Philosophy. New ed. Cr. 8vo, pp. 640. London, Routledge. sh. 3,6.

Montalto, G., La questione sociale e il partito socialista. Milano, Società editrice lombarda. 16. p. 86. L. 1.

Montcton, O. v., Ist die Socialdemokratie eine vorübergehende Erscheinung? gr. 8. (66 S.) Leipzig, F. Luckhardt. ℳ 1,—.

Nostitz, Legat.-Rat **Hans v.,** Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Ein Beitrag zur socialen Geschichte der Gegenwart. gr. 8. (XXIII, 808 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 18,—.

Oberwinder, Heinr., Weltmachtpolitik u. Socialpolitik. Vortrag. gr. 8. (46 S.) Berlin, H. Walther. ℳ —,50.

Owen, R., Eine neue Auffassung von der Gesellschaft. 4 Aufsätze über die Bildg. des menschl. Charakters, als Einleitg. zu der Entwickelg. e. Planes, die Lage der Menschheit allmählich zu verbessern. Nach der 3. im Jahre 1817 in London erschienenen Ausg. übersetzt u. erklärt von O. Collmann. gr. 8. (111 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. ℳ 2,50.

Palgrave, R. H. I., Dictionary of Political Economy. Vol. 3, N.—Z. Roy. 8vo, pp. 734. London, Macmillan. sh. 21.

Paultre, P., Etudes sociales. Socialisme; Collectivisme; Anarchie. 2e édition. In-16, 76 p. Nevers, impr. Vallière. fr. 1.

Pelloutier, F., Le Congrès général du parti socialiste français (3—8 décembre 1898). In-18 jésus, 72 p. Paris, libr. Stock. 50 c.

Pesch, H., Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Der moderne Socialismus. 1. u. 2. Aufl. (IV, 601 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 4,60.

Pflüger, Pfr. **P.,** Der Socialismus der israelitischen Propheten. (19 S.) Zürich, Buchh. des schweiz. Grütlivereins in Komm. ℳ —,20.

Pohle, Privatdozent Dr. **Ludw.,** Die Socialdemokratie, eine vorübergehende Erscheinung? (IV, 40 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,60.

Mayer, J. Wilh., u. **Edm. Czap,** Ingenieure, Die praktische Wartung der Dampfkessel u. Dampfmaschinen. 2. Aufl. Lex. 8. (VI, 156 S.) Wien, C. Graeser & Co. fl. 3,20.

Paul, R., Die Rechte u. Pflichten der Teilhaber von Fabriks-, Handels- u. Erwerbsgesellschaften aller Art. 6. Aufl. 8. (VIII, 157 S.) Leipzig, G. Weigel. ℳ 1,50; geb. ℳ 1,80.

Polsters Taschenbuch f. die deutsche Kohlenindustrie sowie f. Kalk- u. Cementwerke. 1901. 12. (VII, 248 S.) Dresden, G. Kühtmann. Geb. in Leinw. ℳ 3,—.

Protokoll der Verhandlungen des Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten u. der Sektion f. Cement des deutschen Vereins f. Fabrikation v. Ziegeln, Thonwaren, Kalk u. Cement am 19. u. 20. Februar 1900. gr. 8. (243 S. m. Abbildgn. u. Tab.) Berlin, W. H. Kühl. ℳ 6,—.

Rebber, Wilh., Fabrikanlagen. Ein Handbuch f. Techniker u. Fabrikbesitzer. Neu bearb. v. Ingen.-Lehr. C. G. O. Deckert. 2. Aufl. gr. 8. (VI, 122 S.) Leipzig, B. F. Voigt. ℳ 3,75.

Redl, Artillerie-Ingen. **Eug.,** Elemente der Organisation u. Administration industrieller Unternehmungen. Auf Basis der gesetzl. Bestimmgn., der Fachlitteratur u. prakt. Erfahrg. zusammengestellt. gr. 8. (IX, 290 S.) Wien, F. Deuticke. fl. 8,—

Reichs-Gesetzbuch, deutsches, f. Industrie, Handel u. Gewerbe einschließlich Handwerk u. Landwirtschaft m. dem bürgerlichen Gesetzbuch u. den gesamten das bürgerliche u. öffentliche Recht betr. Reichsgesetzen, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen 2c. Bearb. und hrsg. unter Leitung von Bürgermstr. a. D. W. Maraun. 34. Aufl. gr. 8. (XXXVI, 1604 u. XXII, 910, Formulare 184 u. 278 u. Register 316 S.) Berlin, Bruer & Co. Geb. in Halbfrz. ℳ 20,—.

Renauld Edler **v. Kellenbach,** Oberst a. D. Dr. **Jos.** Ritter **v.,** Der Bergbau u. die Hüttenindustrie v. Oberschlesien 1884–1897. Mit e. Anh. graph. Darstellgn. u. e. Karte der Prov. Schlesien. (XIX, 428 S.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. ℳ 9,—.

Röhrich, Wilh., Buchhaltung f. Fabrikgeschäfte. Dargestellt an e. zweimonatl. Geschäftsgange e. Möbelfabrik. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 124 S.) Leipzig, G. A. Gloeckner. Geb. in Leinw. ℳ 2,50.

Roquejoffre, J., Des dons et legs faits aux fabriques et autres établissements ecclésiastiques. In-16, 372 p. Paris, Bloud et Barral.

Schams, Websch.-Dir. **J.,** Ausführliches Handbuch der Weberei. 3. Aufl. Mit e. Atlas v. 62 Taf. (m. 648 Abbildgn.). Lex. 8. (XI, 268 S.) Leipzig, B. F. Voigt. ℳ 18,—; geb. ℳ 24,—.

Schleser, Hof- u. Ger.-Adv. Dr. **Adf.,** Das Volkseigentum an den Bergwerken. Ein Beitrag zur Frage der Verstaatlichg. der Kohlenbergwerke. 8. (58 S.) Wien, M. Perles. fl. 1,20.

Schlippe, Gewerber. **E.,** Der Dampfkessel-Betrieb. Allgemeinverständlich dargestellt. 3. Aufl. gr. 8. (XII, 273 S. m. Abbildgn.) Berlin, J. Springer. Geb. ℳ 5,—.

Schmelzer, Ingen. **Herm.,** Die Werkstätten-Buchführung f. den Maschinenbau. Eine prakt. Anleitg. zur zweckmäß. Einrichtg. u. Führg. aller f. den rationellen Betrieb v. Eisengießereien u. Maschinenfabriken notwend. Bücher. 3. Aufl., neubearb. v. Ingen. Lehr. A. H. Gies. gr. 8. (VI, 110 S.) Berlin, W. & S. Loewenthal. ℳ 2,—.

Schneider, Rob., Entwickelung des niederrhein.-westfäl. Bergbaus u. der Eisen-Industrie im 19. Jahrh. m. besond. Berücksicht. der Arbeiterverhältnisse. gr. 8. (46 S.) Bochum. (Leipzig, A. Felix.) ℳ —,60.

Siemens & Halske, Aktiengesellschaft. Elektrische Central-Anlagen. hoch 4. (IV, 354 S. m. Abbildgn.) Berlin, J. Springer in Komm. Geb. in Leinw. ℳ 10,—.

Steckel, Max, Vom oberschlesischen Steinkohlen-Bergbau. 40 Ansichten vom Bergbau u. dem Redendenkmal, preisgekrönte Bilder. qu. gr. 4. (5 S. Text.) Königshütte, R. Giebler. In Leinw.-Mappe ℳ 12,—.

Tugan-Baranowsky, M., Geschichte der russischen Fabrik. Vom Verf. rev. deutsche Ausg. v. Dr. B. Minzès. (VII, 626 S. m. 1 Taf.) Berlin, E. Felber. M 12,—.

Verhandlungen der am 25., 26. und 27. Septbr. 1899 in Breslau abgehaltenen Generalversammlung des Vereins f. Socialpolitik üb. Hausindustrie u. ihre gesetzliche Regelung, die Lage des Hausiergewerbes u. die Entwickelungstendenzen im modernen Kleinhandel. Auf Grund der stenograph. Niederschrift hrsg. vom ständ. Ausschuß. (V, 310 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M 7,—.

Wedding, Geh. Bergr. Prof. Dr. **H.,** Das Eisenhüttenwesen, erläutert in 8 Vorträgen. Mit 12 Fig. im Text. (VIII. 120 S.) Leipzig, B. G. Teubner. M —,90.

Werke, die industriellen, Deutschlands. Geschichtliche Darstellg. ihrer Entstehung u. Entwicklg. bis zum gegenwärt. Stande ihrer Ausdehng., nebst einer Beschreibg. ihrer Erzeugnisse. 1. Bd. gr. 4. (VIII, 289 S. m. Abbildgn.) Bochum, Central-Anzeiger f. Industrie. Geb. in Leinw. M 20,—.

Wolfs, Rich., Jahr-Buch f. die deutschen Aktien-Brauereien u. Aktien-Malzfabriken. Statistisches Nachschlagebuch üb. die Vermögensverhältnisse u. Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsj. 1898/99. Nach amtl. Grundlagen zusammengestellt. X. Jahrg. gr. 8. (XVI, 326 S. m. 1 eingedr. Bildnis u. 19 Tab.) Freiburg i. B., F. Wagner. M 5,—.

Wutke, Konr., Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen. Urkunden (1136—1528). VII, 302 S.) Breslau, E. Wohlfahrt. M 10,—.

B. Gelegenheitsschriften.

Festschrift zur 101jähr. Jubelfeier der Firma Herrmann & Sohn in Bischofswerda i. Sachsen 1900. (74 S.)

Jahresbericht des Vereins f. d. bergbaulichen Interessen Niederschlesiens f. das Jahr 1899. Waldenburg 1900. (24 S.)

— pro 1899 der Industriellen Gesellschaft zu Mülhausen. Straßburg, Schultz & Co. (340 S. mit Tafeln.)

Leiter der deutschen Bergwerke u. Salinen im Privatbesitz. Essen 1899. (60 S.)

Wernsdorf, Julius, Das kapitalistische Konzentrationsgesetz in der Pforzheimer Bijouterieindustrie. (Diss. d. Univ. Freiburg i. Br.) Stuttgart 1899. (134 S.)

C. Aufsätze und Ausschnitte.

Beiträge zur Industriestatistik des Kantons Solothurn. (Zeitschr. f. Schweiz. Statistik, Bern 1900, S. 137.)

Bergwerks- u. Hüttenindustrie Belgiens u. die Einrichtung der Arbeiterdelegierten im Jahre 1898. (Zeitschr. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen, Bd. 48, S. 381—386.)

Calwer, Richard, Kartelle u. Trusts. (Social. Monatsschrift, September 1900.)

Dix, A., Verteilung der Industriebevölkerung u. die Volksgesundheit. (Sociale Praxis 1899 1900, Nr. 1.)

Dyhrenfurth, G., Gesetzliche Behandlung der Konfektionsindustrie. (Die Zukunft, 27. Bd., S. 150—157.)

Francke, E., Die Hausindustrie u. ihre Regelung. (Neue deutsche Rundschau, Berlin 1899, S. 1233—1246.)

Gewerbliche Riesenunternehmungen in Deutschland. (Reichs- u. Staats-Anzeiger, Nr. 117, 119, 120, 1900.)

Haudeck, J., Hausfleiß u. Hausindustrie im Leitmeritzer Mittelgebirge. (Zeitschr. d. Vereins f. österr. Volkskunde, Prag 1899, S. 145—154.)

Hupfeld, W., Die industriellen Kartelle. (Oesterr. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenwesen, Wien 1899. S. 91—94, 107—110, 123—127, 137—141.)

Jentsch, K., Entwickelung der chemischen Industrie von Oberschlesien. (Zeitschr. f. angewandte Chemie, Berlin 1898, S. 585—592, 609—613.)

Industri-Statistik 1898. (Bidrag till Finlands off. Statistik XVIII, 15. Helsingfors 1900, 58 p.)

Karpeles, B., Die Forderungen der Industriellen Oesterreichs. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, 1 Bd., S. 1—4.)

Key-Åberg, Sveriges Industri (Ekon. Tidskrift, Stockholm 1899, s. 426–461.)
Kleedingindustrie, de, te Amsterdam. Rapport uitgebracht door de Commissie van Onderzoek, benoemd door den Gemeenteraad in zijne Vergadering van 30. Juni 1897. Amsterdam 1900, J. Müller. (135 S.) fl. —,75.
Lommatzsch, G., Ass., Die Metallverarbeitungsindustrie im Königr. Sachsen. (Zeitschrift d. Kgl. S. Statist. Bureaus, Dresden 1899, S. 33–69.)
— Die Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel im Königr. Sachsen. (Dieselbe, S. 70—98.)
Meinhard, E., Niederrh.-westfälischer Bergbau am Ende des 19. Jahrhunderts. (Zeitschr. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Preuß. Staat, 48. Bd., S. 37–40.)
Neuburg, C., Untersuchungen über die Geschichte des römischen Bergbaues. (Tübinger Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., 1900, S. 46–112, 279–335).
Preußler, R., Die Glaskurzwarenindustrie Nordböhmens u. ihre Arbeiter. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, S. 251–253, 283—288, 315—318, 387—391.)
Schwiedland, E., Sociale Kampfmittel wider die Heimarbeit. (Sociale Praxis, 1899, Nr. 43.)
Wächter, G., R.-Ass., Die Bekleidungs- u. Reinigungsindustrie im Königr. Sachsen. (Zeitschr. d. Königl. S. Statist. Bureaus, Dresden 1899, S. 1–98.)
— Die Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate im Königr. Sachsen. (Dieselbe, S. 99—137.)

Kinderarbeit und gewerblicher Kinderschutz.

Aufsätze und Ausschnitte.

Aves, E., Kinderarbeit in London. (Sociale Praxis 1899, Nr. 40.)
Bekanntmachung, betr. die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern u. Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorenbetrieb. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 169 v. 18. Juli 1900.)
Cetty, H., Sociale Studien über Kinderarbeit. (Straßburger Diözesanblatt 1899, S. 261–271.)
Davidson, David, Minderäriges användande i industriellt arbete. (Econ. Tidskrift 1900, s. 50–58.)
Gonser, J., Die Lohnarbeit von Schulkindern. (Politisches Wochenblatt 1899, Nr. 26.)
Hornung, Kinderarbeit in England. (Monatsschr. f. christl. Socialreform, Basel 1899, S. 403–409.)
Janke, O., Erwerbsarbeit der Schuljugend. (Das Rothe Kreuz, Berlin 1899, S. 95.)
Jugendliche Fabrikarbeiter u. die Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1898. (Vierteljahrshefte z. Statistik d. D. Reichs 1899, Heft IV.)
Losch, Kinderarbeit in Württemberg. (Württembergische Jahrbücher 1899, I. Teil, S. 149–200.)
Welck, M. v., Fabrikschulen u. Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder in Sachsen. (Wissensch. Beil. z. Leipziger Zeitung 1899, Nr. 37.)

Arbeiterschutz und Fabrikgesetzgebung.

A. Selbständige Litteratur.

Abel, G., Les lois sur le contrat de travail du 10 mars 1900 et sur l'épargne de la femme mariée et du mineur du 10 février 1900 commentées. In-8, 132 p. Gand, Ad. Hoste. fr. 2,—.
Bainbridge, W., The Law of Mines and Minerals. 5 th ed. By A. Brown. 8vo. London, Butterworth. sh. 42,—.
Berggesetz f. das Großherzogtum Hessen. Aus dem Regierungsblatt Nr. 52 vom 11. November 1899. gr. 4. (54 S.) Darmstadt, G. Jonghaus. *M* —,50.
Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit im J. 1899. Lex. 8. (LXIX, 461 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. fl. 4,—.
— des k. k. Gewerbeinspektors f. die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien (Amtssitz: Wien) aus dem Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit im J. 1899. Lex. 8. (S. 407–424) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. fl. —,40.

Berichte der eidg. Fabrik- u. Bergwerkinspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit in den J. 1898 u. 1899. Veröffentlicht vom schweiz. Industriedepartement. — Rapports des inspecteurs fédéraux des fabriques et des mines concernant leurs fonctions officielles dans les années 1898 et 1899. Publiés par le departement fédéral de l'industrie. gr. 8. (II, 294 S. m. Abbildgn. u. Tab.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Fr. 3,20.

Bergpolizei-Verordnung, betr. die Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Bergleute sowie zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen. 12. (12 S.) Gelsenkirchen, C. Bertenburg. M —,15.

— allgemeine, f. den Bezirk des königl. Oberbergamts zu Breslau vom 18. Januar 1900. Amtl. Ausg. Auszug f. die Arbeiter. 8. (32 S.) Breslau, W. G. Korn. M —,10, Plakatausgabe M —,40.

— dasselbe, Besondere Vorschriften f. Schlagwettergruben. Auszug f. Arbeiter. 8. (8 S.) Ebd. M —,10; Plakatausg. gr. Fol. M —,30.

Brants, V., Où en est la législation internationale du travail? In-8, 15 p. Louvain, Institut supérieur de philosophie.

Brauchitsch, M. v., Die Gewerbe-Ordnung f. das Deutsche Reich nebst Ausführungsanweisungen. Neu bearb. v. Geh. Reg.-R. vortrag. Rat Dr. F. Hoffmann. gr. 8. (XI, 908 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M 8,—.

Breycha, Sekt.-R. Dr. **Arth.,** Die Gewerbe-Förderungs-Aktion d. k. k. Handelsministeriums. Wien, F. Deuticke.

Brunner, Landesger.-R. Dr. **Aug.,** Der Schutz der Bauhandwerker. gr. 8. (46 S.) Wien, Manz. fl. 1,—.

Bundesgesetz, das, betr. die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877. Kommentiert durch seine Ausführg. in den J. 1878—1899. Hrsg. vom schweizer. Industriedepartemente. gr. 8. (308 S. m. 4 Formularen.) Bern, Schmid & Francke. Fr. 2,40; geb. Fr. 3,—.

Diefke, Max, Welche Rechte u. Pflichten haben Arbeitgeber u. Arbeitnehmer? Die Arbeiterschutzgesetzgebg. des Deutschen Reiches nach dem Titel VII der Gewerbeordng. (Novelle vom 1. Juli 1891) u. den wichtigsten Abänderungs- u. Ausführungsgesetzen. gr. 8. (88 S.) Berlin, H. Steinitz. M 1,—.

Eberstadt, R., Das französische Gewerberecht u. die Schaffung staatlicher Gesetzgebung u. Verwaltung in Frankreich vom 13. Jahrh. bis 1581. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der vollkommenen Staatsgewalt. (VII, 459 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M 11,80.

Gareis, Geh. Justizrat, Prof. Dr. **K.,** Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Gießen, E. Roth. M 2,20.

Höinghaus, R., Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 1900. Ergänzt u. erläutert durch die amtl. Materialien der Gesetzgebg. 12. Aufl. Bearb. v. Bürgermstr. a. D. Otto Kotze. 12. (220 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. M 1,—; geb. M 1,20.

Hue, Otto, Mehr Bergarbeiterschutz. Bochum, Heinr. Möller. (60 S.) 20 Pf.

Jahresberichte, die, der Königl. bayerischen Fabriken- u Gewerbe-Inspektoren f. d. J. 1899. Mit e. Anh., betr. das Schmiedegewerbe. Im Auftrage des Königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilg. f. Landwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentlicht. gr. 8. (LIV, 516 u. X, 80 S.) München, Th. Ackermann. M 8,—.

— der Königl. sächsischen Gewerbe-Inspektoren f. 1899. Nebst Berichten der Königl. sächs. Berg-Inspektoren, die Verwendg. jugendl. u. weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im Königl. sächs. Ministerium des Innern. gr. 8. (VIII, 673 S. m. 2 Taf.) Dresden, A Schröer. Kart. M 4,—.

— der Gewerbe-Inspektoren f. d. Großherzogt. Hessen, umfassend die Bezirke Darmstadt, Mainz, Gießen u. Offenbach f. d. J. 1898. gr. 8. (51, 91, 70 u. 52 S.) Darmstadt, G. Jonghaus. M 1,—.

— der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Königr. Württemberg f. d. J. 1899. gr. 8. (220 S. m. 1 Taf.) Berlin. (Stuttgart, H. Lindemann.) M 2,—.

Instruktion f. Fahrstuhlführer. Auszug aus der Polizei-Verordng. vom 6. September 1898 nebst zusätzl. Anweisgn. 12. (6 S.) Berlin, G. Siemens. M —,20.

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeiterschutz. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

Zeitschriften.

Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse. Mulhouse, Veuve Bader & Cie.

Dry Goods Economist, Deutscher, Wochenschrift f. Textilwaren — Maschinen — Konfektion — Börsen u. allgemeine Handelsberichte. Red. u. Hrsg.: H. von Oertzen. 22 Nrn. Fol. Berlin, L. Abel in Komm. Vierteljährl. ℳ 2,—.

Eisenbahn-Werkmeister, der, Zeitschrift f. techn. Betriebs- u. Werkstättenleitg. Red.: Ingen. J. Steinbach. 12 Nr. gr. 4. Berlin, H. Klokow. Halbjährlich ℳ 3,—.

Industrie, die. Organ für die Interessen der österreich. Industrie. Ausschließliches Organ des Central-Verbandes der Industriellen Oesterreichs. Hrsg. u. Red.: Dr. Jos. Grunzel. 52 Nrn. Fol. Wien, L. Weiß. fl. 22,—; vierteljährlich fl 6, .

— deutsche. Wochenschrift f. Industrie, Handel u. Technik, Patente und Gebrauchsmuster. Herausg. von Reg.-R. a. D. Dr. Arth. v. Studnitz und Hauptm. a. D. Ingen. Max. Pleßner. 39 Nrn. Fol. Berlin, Deutsch. Druck- u. Verlagshaus Vierteljährl. ℳ 2,—.

Industrie u. Technik. Zeitschrift f. Unternehmer, Techniker, Fabrikanten und Exporteure. Schriftleiter: H. J. Fischer. 18 Nrn. gr. 4. Jena, H. Costenoble. Vierteljährl. ℳ 2,—; einzelne Nrn. ℳ —,35.

Industrie-Zeitung, Deutsche, Organ des Central-Verbandes deutscher Industrieller zur Beförderg. u. Wahrg. nationaler Arbeit. Hrsg u. Red.: Arnold Steinmann-Bucher. 12 Nrn. gr. 4. Berlin, W. H. Kühl in Komm. ℳ 20,—.

L'Année Scientifique et Industrielle, fondée par Louis Figuier. 43e année 1899, par Emile Gautier. Paris, Hachette & Cie, fr. 3,50.

Maschinist u. Heizer, Zeitschrift f. die Maschinisten u. Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. der Schweiz. Red.: H. Rudolph. 52 Nrn. gr. 4. Frankfurt a. M. (Holzgraben 9), H. W. Rudolph. Vierteljährl ℳ —,50.

Mitteilungen des Gewerbe-hygienischen Museums in Wien. Redigiert vom Obmann des Museum-Vereins, k. k. Ministerialrat, Centralgewerbeinspektor a. D. Dr. Migerka. Wien, Verlag des „Gew.-hyg.-Museums", I Reichsratsstraße 23.

Revue de législation des mines et statistique des houillères en France et en Belgique, publiées sous la direction de M. E. Delcroix. 17e année, 1900. In-8 Paris, Chevalier-Marescq Par an, fr. 20,—.

— de Législation Ouvrière et Sociale. (M. Georges Paulet.) Paris, Librairie H. le Soudier. fr. 10,—, par an.

— des questions de droit industriel. Recueil de doctrine, de législation et de jurisprudence industrielles, publiée sous la direction de J. Smeysters. In-8. Tamines, C. Duculot-Roulin. Par an, Belgique fr. 10,—, étranger fr. 12,—.

— pratique du droit industriel, sous la direction de M. Bodeux. In-8. Liége, Henri Poncelet, 48, rue des Clarisses. Par an, Belgique fr. 10,—; union postale fr. 11,50.

Ventil, das. Zeitschrift f. die Praxis des Fabrikbetriebes. Red.: Elektrotechn. William Goldhahn. 3 Nrn. hoch 4. Leipzig, S. Schnurpfeil. ℳ 2,—.

Verhandlungen des Vereins z. Beförderung des Gewerbfleißes. Red.: Prof. Dr. W. Wedding. Berlin, L. Simion. Jährlich 10 Hefte. ℳ 30,—.

— Mitteilungen und Berichte des Centralverbandes deutscher Industrieller. Hrsg. v. H. A. Bueck. gr. 8. Berlin, Mitscher & Röstell in Komm. ℳ 1,50.

Zeitschrift des bayerischen Dampfkessel-Revisions-Vereins. Herausg. vom Verein. Schriftleiter: Dir. W. Gyßling. 12 Nrn. gr. 4. München, Georgenstr. 30, Verlag des Vereins. ℳ 8,—.

— für Gewerbehygiene, Unfall-Verhütung u. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. 24 Nrn. Wien, Spielhagen & Schurich. Halbjährlich fl. 9,—.

Fabrikwesen. A. Selbständige Litteratur.

Akten u. Urkunden zur Geschichte des (österreichisch-)schlesischen Bergwesens. Gesammelt u. hrsg. v. Dr. E. Zivier. Lex. 8. (IV, 493 S.) Kattowitz, Gebr. Böhm. *M.* 15,—.

Arndt, P., Wirtschaftliche Folgen der Entwickelung Deutschlands zum Industriestaat. (62 S.) Berlin, L. Simion. *M.* 2,—.

Behrendsen, Gymn.-Prof. **O.,** Die mechanischen Werkstätten der Stadt Göttingen, ihre Geschichte u. ihre gegenwärtige Einrichtung. Denkschrift. Lex. 8. (147 S. m. Abbildgn.) Leipzig, Kiepert. *M.* 2,—.

Bergwerksbetrieb Oesterreichs im Jahre 1898. 2. Lfg. Bergwerksverhältnisse (m. Ausnahme der Bergwerksproduktion). Naphthastatistik. Schlagwetterstatistik. (264 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. fl. 4,—.

Brauer, Hofr. Prof. **Ernst A.,** Betrachtungen üb. die Maschine u. den Maschinenbau. Festrede. Lex. 8. (21 S.) Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. *M.* —,60.

Brauner, Jul., Geschichte und Entwickelungsgang des Brauwesens in Mähren 1848 bis 1898. Lex. 8. (11 S.) Wien, M. Perles in Komm. fl. —,40.

Buch, das, der Erfindungen, Gewerbe u. Industrien. Gesamtdarstellung aller Gebiete der gewerbl. u. industriellen Arbeit, sowie v. Weltverkehr u. Weltwirtschaft. 9. Aufl. 6. Bd. Die Verarbeitg. der Metalle. Mit 1617 Textabbildgn., sowie 6 Beilagen. Lex. 8. (VIII, 725 S.) Leipzig, O. Spamer. *M.* 8,—; geb. in Halbfrz. *M.* 10,—.

Cohendy, E., Recueil des lois industrielles, avec des notions de législation comparée, à l'usage des élèves des facultés de droit et des écoles industrielles et commerciales. 2e édition. In-32 à 2 col., VI-216 p. Nancy 1898, Berger-Levrault et Ce.

Dietrich, Handels- u. Gewerbek.-Sekr. Dr. **Bernh.,** Die Spitzenindustrie (Industrie des tulles et dentelles) in Belgien u. Frankreich zu Ende des XIX. Jahrh. Mit Abbildgn. belg., franz. u. deutscher Spitzentypen auf 3 Lichtdr.-Taf. gr. 8. (VI, 98 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 3,—.

Dümmler, K., Die Transportmittel, Mittel zur Verhütung v. Unfällen u. die Leitung u. Buchführung der Ziegeleien u. Thonwarenfabriken. (S. 377—456 m. Abbildgn.) Halle, W. Knapp. *M.* 5,—.

Geschichte des (österreichischen) landwirtschaftlichen Betriebes 1848 bis 1898. Lex. 8. (166 S. m. Abbildgn.) Wien, M. Perles in Komm. fl. 4,40.

Grandgeorge, G., L'Industrie textile en France en 1898. In-8, 142 p. Paris, Impr. nationale.

Größler, Prof. Dr. **Herm.,** Die geschichtliche Entwickelung des Mansfelder Kupferschieferbaues. Ein Gedenkblatt zur Feier seines 700jähr. Bestehens. 8. (23 S.) Eisleben, E. Winkler. *M.* —,25.

Hitze, Dr. **F.,** Mitglied des deutschen Reichstags, Was die gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere solche in offenen Verkaufsstellen bezüglich der neuesten Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Juni 1900 wissen müssen. Mit verschiedenen Anlagen. 120 S. Berlin, Verlag der Germania.

Hovestadt, Dr. **H.,** Jenaer Glas u. seine Verwendung in Wissenschaft u. Technik. gr. 8. (XII, 429 S. m. 29 Abbildgn.) Jena, G. Fischer. *M.* 9,—; geb. *M.* 10,—.

Jahrbuch f. das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. Jahrg. 1899. (Statistik v. d. J. 1898.) Auf Anordng. des königl. Finanzministeriums hrsg. v. Ob.-Bergr. C. Menzel. gr. 8. (VIII, 161, 287 u. 72 S. m. 23 Tafeln.) Freiberg, Craz & Gerlach in Komm. *M.* 10,—.

— f. den oberschlesischen Industriebezirk. 1. Jahrg. Bearb. v. R. Kornaczewski. Mit 2 Karten-Beilagen. 8. (X, 112 S.) Kattowitz, Gebr. Böhm. Geb. in Leinw. *M.* 4,—.

Jaennicke, Frdr., Geschichte der Keramik. Mit Titelbild u. 416 in den Text gedr. Abbildgn. (XI, 810 S.) Leipzig, J. J. Weber. *M.* 10,—.

Lauboeck, Reg.-R. Prof. **G.,** Die Holz verarbeitende Hausindustrie Oesterreichs. gr. 8. (112 S. m. 35 Abbildgn.) Wien, A. Hölder. fl. 3,—.

Lohmann, F., Die staatliche Regelung der englischen Wollindustrie vom XV. bis zum XVIII. Jahrh. (X, 100 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 2,60.

Mayer, J. Wilh., u. **Edm. Czap,** Ingenieure, Die praktische Wartung der Dampfkessel u. Dampfmaschinen. 2. Aufl. Lex. 8. (VI, 156 S.) Wien, C. Graeser & Co. fl. 3,20.

Paul, R., Die Rechte u. Pflichten der Teilhaber von Fabriks-, Handels- u. Erwerbsgesellschaften aller Art. 6. Aufl. 8. (VIII, 157 S.) Leipzig, G. Weigel. ℳ 1,50; geb. ℳ 1,80.

Polsters Taschenbuch f. die deutsche Kohlenindustrie sowie f. Kalk- u. Cementwerke. 1901. 12. (VII, 248 S.) Dresden, G. Kühtmann. Geb. in Leinw. ℳ 3,—.

Protokoll der Verhandlungen des Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten u. der Sektion f. Cement des deutschen Vereins f. Fabrikation v. Ziegeln, Thonwaren, Kalk u. Cement am 19. u. 20. Februar 1900. gr. 8. (243 S. m. Abbildgn. u. Tab.) Berlin, W. H. Kühl. ℳ 6,—.

Rebber, Wilh., Fabrikanlagen. Ein Handbuch f. Techniker u. Fabrikbesitzer. Neu bearb. v. Ingen.-Lehr. C. G. O. Deckert. 2. Aufl. gr. 8. (VI, 122 S.) Leipzig, B. F. Voigt. ℳ 3,75.

Redl, Artillerie-Ingen. **Eug.,** Elemente der Organisation u. Administration industrieller Unternehmungen. Auf Basis der gesetzl. Bestimmgn., der Fachlitteratur u. prakt. Erfahrg. zusammengestellt. gr. 8. (IX, 290 S.) Wien, F. Deuticke. fl. 8,—

Reichs-Gesetzbuch, deutsches, f. Industrie, Handel u. Gewerbe einschließlich Handwerk u. Landwirtschaft m. dem bürgerlichen Gesetzbuch u. den gesamten das bürgerliche u. öffentliche Recht betr. Reichsgesetzen, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen ꝛc. Bearb. und hrsg. unter Leitung von Bürgermstr. a. D. W. Maraun. 34. Aufl. gr. 8. (XXXVI, 1604 u. XXII, 910, Formulare 184 u. 278 u. Register 316 S.) Berlin, Bruer & Co. Geb. in Halbfrz. ℳ 20,—.

Renauld Edler **v. Kellenbach,** Oberst a. D. Dr. **Jos.** Ritter **v.,** Der Bergbau u. die Hüttenindustrie v. Oberschlesien 1884–1897. Mit e. Anh. graph. Darstellgn. u. e. Karte der Prov. Schlesien. (XIX, 428 S.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. ℳ 9,—.

Röhrich, Wilh., Buchhaltung f. Fabrikgeschäfte. Dargestellt an e. zweimonatl. Geschäftsgange e. Möbelfabrik. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 124 S.) Leipzig, G. A. Gloeckner. Geb. in Leinw. ℳ 2,50.

Roquejoffre, J., Des dons et legs faits aux fabriques et autres établissements ecclésiastiques. In-16, 372 p. Paris, Bloud et Barral.

Schams, Websch.-Dir. **J.,** Ausführliches Handbuch der Weberei. 3. Aufl. Mit e. Atlas v. 62 Taf. (m. 648 Abbildgn.). Lex. 8. (XI, 268 S.) Leipzig, B. F. Voigt. ℳ 18,—; geb. ℳ 24,—.

Schleser, Hof- u. Ger.-Adv. Dr. **Adf.,** Das Volkseigentum an den Bergwerken. Ein Beitrag zur Frage der Verstaatlichg. der Kohlenbergwerke. 8. (58 S.) Wien, M. Perles. fl. 1,20.

Schlippe, Gewerber. **E.,** Der Dampfkessel-Betrieb. Allgemeinverständlich dargestellt. 3. Aufl. gr. 8. (XII, 273 S. m. Abbildgn.) Berlin, J. Springer. Geb. ℳ 5,—.

Schmelzer, Ingen. **Herm.,** Die Werkstätten-Buchführung f. den Maschinenbau. Eine prakt. Anleitg. zur zweckmäß. Einrichtg. u. Führg. aller f. den rationellen Betrieb v. Eisengießereien u. Maschinenfabriken notwend. Bücher. 3. Aufl., neubearb. v. Ingen. Lehr. A. H. Gies. gr. 8. (VI, 110 S.) Berlin, W. & S. Loewenthal. ℳ 2,—.

Schneider, Rob., Entwickelung des niederrhein.-westfäl. Bergbaus u. der Eisen-Industrie im 19. Jahrh. m. besond. Berücksicht. der Arbeiterverhältnisse. gr. 8. (46 S.) Bochum. (Leipzig, A. Felix.) ℳ —,60.

Siemens & Halske, Aktiengesellschaft. Elektrische Central-Anlagen. hoch 4. (IV, 354 S. m. Abbildgn.) Berlin, J. Springer in Komm. Geb. in Leinw. ℳ 10,—.

Steckel, Max, Vom oberschlesischen Steinkohlen-Bergbau. 40 Ansichten vom Bergbau u. dem Redendenkmal, preisgekrönte Bilder. qu. gr. 4. (5 S. Text.) Königshütte, R. Giebler. In Leinw.-Mappe ℳ 12,—.

Tugan-Baranowsky, M., Geschichte der russischen Fabrik. Vom Verf. rev. deutsche Ausg. v. Dr. B. Minzès. (VII, 626 S. m. 1 Taf.) Berlin, E. Felber. ℳ 12,—.

Verhandlungen der am 25., 26. und 27. Septbr. 1899 in Breslau abgehaltenen Generalversammlung des Vereins f. Socialpolitik üb. Hausindustrie u. ihre gesetzliche Regelung, die Lage des Hausiergewerbes u. die Entwickelungstendenzen im modernen Kleinhandel. Auf Grund der stenograph. Niederschrift hrsg. vom ständ. Ausschuß. (V, 310 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 7,—.

Wedding, Geh. Bergr. Prof. Dr. **H.,** Das Eisenhüttenwesen, erläutert in 8 Vorträgen. Mit 12 Fig. im Text. (VIII. 120 S.) Leipzig, B. G. Teubner. ℳ —,90.

Werke, die industriellen, Deutschlands. Geschichtliche Darstellg. ihrer Entstehung u. Entwicklg. bis zum gegenwärt. Stande ihrer Ausdehng., nebst einer Beschreibg. ihrer Erzeugnisse. 1. Bd. gr. 4. (VIII, 289 S. m. Abbildgn.) Bochum, Central-Anzeiger f. Industrie Geb. in Leinw. ℳ 20,—.

Wolfs, Rich., Jahr-Buch f. die deutschen Aktien-Brauereien u. Aktien-Malzfabriken. Statistisches Nachschlagebuch üb. die Vermögensverhältnisse u. Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsj. 1898/99. Nach amtl. Grundlagen zusammengestellt. X. Jahrg. gr. 8. (XVI, 326 S. m. 1 eingedr. Bildnis u. 19 Tab.) Freiburg i. B., F. Wagner. ℳ 5,—.

Wutke, Konr., Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen. Urkunden (1136—1528). VII, 302 S.) Breslau, E. Wohlfahrt. ℳ 10,—.

B. Gelegenheitsschriften.

Festschrift zur 101jähr. Jubelfeier der Firma Herrmann & Sohn in Bischofswerda i. Sachsen 1900. (74 S.)

Jahresbericht des Vereins f. d. bergbaulichen Interessen Niederschlesiens f. das Jahr 1899. Waldenburg 1900. (24 S.)

— pro 1899 der Industriellen Gesellschaft zu Mülhausen. Straßburg, Schultz & Co. (340 S. mit Tafeln.)

Leiter der deutschen Bergwerke u. Salinen im Privatbesitz. Essen 1899. (60 S.)

Wernsdorf, Julius, Das kapitalistische Konzentrationsgesetz in der Pforzheimer Bijouterieindustrie. (Diss. d. Univ. Freiburg i. Br.) Stuttgart 1899. (134 S.)

C. Aufsätze und Ausschnitte.

Beiträge zur Industriestatistik des Kantons Solothurn. (Zeitschr. f. Schweiz. Statistik, Bern 1900, S. 137.)

Bergwerks- u. Hüttenindustrie Belgiens u. die Einrichtung der Arbeiterdelegierten im Jahre 1898. (Zeitschr. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen, Bd. 48, S. 381—386.)

Calwer, Richard, Kartelle u. Trusts. (Social. Monatsschrift, September 1900.)

Dix, A., Verteilung der Industriebevölkerung u. die Volksgesundheit. (Sociale Praxis 1899 1900, Nr. 1.)

Dyhrenfurth, G., Gesetzliche Behandlung der Konfektionsindustrie. (Die Zukunft, 27. Bd., S. 150—157.)

Francke, E., Die Hausindustrie u. ihre Regelung. (Neue deutsche Rundschau, Berlin 1899, S. 1233—1246.)

Gewerbliche Riesenunternehmungen in Deutschland. (Reichs- u. Staats-Anzeiger, Nr. 117, 119, 120, 1900.)

Hauded, J., Hausfleiß u. Hausindustrie im Leitmeritzer Mittelgebirge. (Zeitschr. d. Vereins f. österr. Volkskunde, Prag 1899, S. 145—154.)

Hupfeld, W., Die industriellen Kartelle. (Oesterr. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenwesen, Wien 1899, S. 91—94, 107—110, 123—127, 137—141.)

Jentsch, K., Entwickelung der chemischen Industrie von Oberschlesien. (Zeitschr. f. angewandte Chemie, Berlin 1898, S. 585—592, 609—613.)

Industri-Statistik 1898. (Bidrag till Finlands off. Statistik XVIII, 15. Helsingfors 1900, 58 p.)

Karpeles, B., Die Forderungen der Industriellen Oesterreichs. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, 1 Bd., S. 1—4.)

Key-Âberg, Sveriges Industri (Ekon. Tidskrift, Stockholm 1899, s. 426–461.)
Kleedingindustrie, de, te Amsterdam. Rapport uitgebracht door de Commissie van Onderzock, benoemd door den Gemeenteraad in zijne Vergadering van 30. Juni 1897. Amsterdam 1900, J. Müller. (135 S.) fl. —,75.
Lommatzsch, G., Ass., Die Metallverarbeitungsindustrie im Königr. Sachsen. (Zeitschrift d. Kgl. S. Statist. Bureaus, Dresden 1899, S. 33—69.)
— Die Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel im Königr. Sachsen. (Dieselbe, S. 70—98.)
Meinhard, E., Niederrh.-westfälischer Bergbau am Ende des 19. Jahrhunderts. (Zeitschr. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Preuß. Staat, 48. Bd., S. 37–40.)
Neuburg, C., Untersuchungen über die Geschichte des römischen Bergbaues. (Tübinger Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., 1900, S. 46—112, 279—335).
Preußler, R., Die Glaskurzwarenindustrie Nordböhmens u. ihre Arbeiter. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, S. 251—253, 283—288, 315—318, 387—391.)
Schwiedland, E., Sociale Kampfmittel wider die Heimarbeit. (Sociale Praxis, 1899, Nr. 43.)
Wächter, G., R.-Ass., Die Bekleidungs- u. Reinigungsindustrie im Königr. Sachsen. (Zeitschr. d. Königl. S. Statist. Bureaus, Dresden 1899, S. 1—98.)
— Die Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate im Königr. Sachsen. (Dieselbe, S. 99—137.)

Kinderarbeit und gewerblicher Kinderschutz.

Aufsätze und Ausschnitte.

Aves, E., Kinderarbeit in London. (Sociale Praxis 1899, Nr. 40.)
Bekanntmachung, betr. die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern u. Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorenbetrieb. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 169 v. 18. Juli 1900.)
Cetty, H., Sociale Studien über Kinderarbeit. (Straßburger Diözesanblatt 1899, S. 261—271.)
Davidson, David, Minderäriges användande i industriellt arbete. (Econ. Tidskrift 1900, s. 50–58.)
Gonser, J., Die Lohnarbeit von Schulkindern. (Politisches Wochenblatt 1899, Nr. 26.)
Hornung, Kinderarbeit in England. (Monatsschr. f. christl. Socialreform, Basel 1899, S. 403–409.)
Janke, O., Erwerbsarbeit der Schuljugend. (Das Rothe Kreuz, Berlin 1899, S. 95.)
Jugendliche Fabrikarbeiter u. die Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1898. (Vierteljahrshefte z. Statistik d. D. Reichs 1899, Heft IV.)
Losch, Kinderarbeit in Württemberg. (Württembergische Jahrbücher 1899, I. Teil, S. 149—200.)
Welck, M. v., Fabrikschulen u. Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder in Sachsen. (Wissensch. Beil. z. Leipziger Zeitung 1899, Nr. 37.)

Arbeiterschutz und Fabrikgesetzgebung.

A. Selbständige Litteratur.

Abel, G., Les lois sur le contrat de travail du 10 mars 1900 et sur l'épargne de la femme mariée et du mineur du 10 février 1900 commentées. In-8, 132 p. Gand, Ad. Hoste. fr. 2,—.
Bainbridge, W., The Law of Mines and Minerals. 5 th ed. By A. Brown. 8vo. London, Butterworth. sh. 42,—.
Berggesetz f. das Großherzogtum Hessen. Aus dem Regierungsblatt Nr. 52 vom 11. November 1899. gr. 4. (54 S.) Darmstadt, G. Jonghaus. ℳ —,50.
Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit im J. 1899. Lex. 8. (LXIX, 461 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. fl. 4,—.
— des k. k. Gewerbeinspektors f. die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien (Amtssitz: Wien) aus dem Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit im J. 1899. Lex. 8. (S. 407—424) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. fl. —,40.

Berichte der eidg. Fabrik- u. Bergwerkinspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit in den J. 1898 u. 1899. Veröffentlicht vom schweiz. Industriedepartement. — Rapports des inspecteurs fédéraux des fabriques et des mines concernant leurs fonctions officielles dans les années 1898 et 1899. Publiés par le departement fédéral de l'industrie. gr. 8. (II, 294 S. m. Abbildgn. u. Tab.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Fr. 3,20.

Bergpolizei-Verordnung, betr. die Maßregeln zum Schutze der Gesundheit der Bergleute sowie zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen. 12. (12 S.) Gelsenkirchen, C. Bertenburg. *M* —,15.

— allgemeine, f. den Bezirk des königl. Oberbergamts zu Breslau vom 18. Januar 1900. Amtl. Ausg. Auszug f. die Arbeiter. 8. (32 S.) Breslau, W. G. Korn. *M* —,10, Plakatausgabe *M* —,40.

— dasselbe, Besondere Vorschriften f. Schlagwettergruben. Auszug f. Arbeiter. 8. (8 S.) Ebd. *M* —,10; Plakatausg. gr. Fol. *M* —,30.

Brants, **V.**, Où en est la législation internationale du travail? In-8. 15 p. Louvain, Institut supérieur de philosophie.

Brauchitsch, M. v., Die Gewerbe-Ordnung f. das Deutsche Reich nebst Ausführungsanweisungen. Neu bearb. v. Geh. Reg.-R. vortrag. Rat Dr. F. Hoffmann. gr. 8. (XI, 908 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 8,—.

Breycha, Sekt.-R. Dr. **Arth.,** Die Gewerbe-Förderungs-Aktion d. k. k. Handelsministeriums. Wien, F. Deuticke.

Brunner, Landesger.-R. Dr. **Aug.,** Der Schutz der Bauhandwerker. gr. 8. (46 S.) Wien, Manz. fl. 1,—.

Bundesgesetz, das, betr. die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877. Kommentiert durch seine Ausführg. in den J. 1878—1899. Hrsg. vom schweizer. Industriedepartemente. gr. 8. (308 S. m. 4 Formularen.) Bern, Schmid & Francke. Fr. 2,40; geb. Fr. 3,—.

Dieske, Max, Welche Rechte u. Pflichten haben Arbeitgeber u. Arbeitnehmer? Die Arbeiterschutzgesetzgebg. des Deutschen Reiches nach dem Titel VII der Gewerbeordng. (Novelle vom 1. Juli 1891) u. den wichtigsten Abänderungs- u. Ausführungsgesetzen. gr. 8. (88 S.) Berlin, H. Steinitz. *M* 1,—.

Eberstadt, R., Das französische Gewerberecht u. die Schaffung staatlicher Gesetzgebung u. Verwaltung in Frankreich vom 13. Jahrh. bis 1581. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der vollkommenen Staatsgewalt. (VII, 459 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 11,80.

Gareis, Geh. Justizrat, Prof. Dr. **K.,** Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Gießen, E. Roth. *M* 2,20.

Höinghaus, R., Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 1900. Ergänzt u. erläutert durch die amtl. Materialien der Gesetzgebg. 12. Aufl. Bearb. v. Bürgermstr. a. D. Otto Kotze. 12. (220 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M* 1,—; geb. *M* 1,20.

Hue, Otto, Mehr Bergarbeiterschutz. Bochum, Heinr. Möller. (60 S.) 20 Pf.

Jahresberichte, die, der Königl. bayerischen Fabriken- u. Gewerbe-Inspektoren f. d. J. 1899. Mit e. Anh., betr. das Schmiedegewerbe. Im Auftrage des Königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilg. f. Landwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentlicht. gr. 8. (LIV, 516 u. X, 80 S.) München, Th. Ackermann. *M* 8,—.

— der Königl. sächsischen Gewerbe-Inspektoren f. 1899. Nebst Berichten der Königl. sächs. Berg-Inspektoren, die Verwendg. jugendl. u. weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im Königl. sächs. Ministerium des Innern. gr. 8. (VIII, 673 S. m. 2 Taf.) Dresden, A. Schröer. Kart. *M* 4,—.

— der Gewerbe-Inspektoren f. d. Großherzogt. Hessen, umfassend die Bezirke Darmstadt, Mainz, Gießen u. Offenbach f. d. J. 1898. gr. 8. (51, 91, 70 u. 52 S.) Darmstadt, G. Jonghaus. *M* 1,—.

— der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Königr. Württemberg f. d. J. 1899. gr. 8. (220 S. m. 1 Taf.) Berlin. (Stuttgart, H. Lindemann.) *M* 2,—.

Instruktion f. Fahrstuhlführer. Auszug aus der Polizei-Verordng. vom 6. September 1898 nebst zusätzl. Anweisgn. 12. (6 S.) Berlin, G. Siemens. *M* —,20.

Karpeles, Benno, Die englischen Fabrikgesetze. In deutscher Uebersetzung hrsg. gr. 8. (XL, 481 S.) Berlin, F. Felber. ℳ 10,—; geb. ℳ 11,—.

Kolisch, weil. Amtsger.-R. Abg., Die Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich m. den Ausführungsbestimmungen. 2. Bd.: §§ 105 bis Schluß. gr. 8. (IV, 773 S.) Hannover, Helwing. ℳ 10,—; geb. ℳ 12,—.

Loi, la, fédérale concernant le travail dans les fabriques du 23 mars 1887. Commentée par son exécution pendant les années 1878 à 1899. In-12. (314 p.) Lausanne, F. Payot & Co. broché fr. 2,80; relié fr. 3,75.

Mitteilungen, amtliche, aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, XXIII. Jahrg. 1898. Mit Tabellen u. Abbildgn. Behufs Vorlage an den Bundesrat u. den Reichstag zusammengestellt im Reichsamt des Innern. gr. 8. (X, 268, 129 u. 53 S.) Berlin, R. v. Decker. ℳ 4,95; geb. in Leinw. ℳ 5,65.

Rabe, Geh. Reg.-R. **E.,** Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich. Mit den für Elsaß-Lothringen erlassenen Ausführungsbestimmgn. u. Vollzugsvorschriften. Erläutert u. hrsg. 4. Aufl. 12. (XVIII, 648 S.) Gebweiler, J. Boltze. Geb. in Leinw. ℳ 8,—.

Reichesperg, N., Wesen u. Ziele der modernen Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Neue Ausg. gr. 8. (76 S.) Bern, Sturzenegger. Fr. 1,—.

Sawyer, A. R., Stein- u. Kohlenfall-Verunglückungen in Nord-Staffordshire u. die Mittel zu ihrer Verminderung. Eine Monographie aus d. J. 1886. Zur Nutzanwendg. f. unseren Steinkohlenbergbau deutsch bearb. u. m. Vor-, Rand- u. Schlußbemerkgn. versehen v. Oberbergr. Leybold. Mit 11 z. Teil farb. Taf. u. zahlreichen Textabbildgn. Imp. 4. (71 S.) Berlin, W. Ernst & Sohn. Kart. ℳ 8,—.

Schrader, A., Taschenbuch f. polizeiliche Revisionen in Fabriken u. gewerblichen Anlagen. Bäckereien u. Konditoreien. 12. (41 u. Beilagen 56 u. 32 S.) Dessau, Anhalt. Verlagsanstalt. Geb. in Leinw. ℳ 1,50.

v. d. Schulenburg, Amtmann, Leitfaden zur Kenntnis d. Arbeiterschutzbestimmungen f. Arbeitgeber u. Arbeiter der Cigarrenindustrie. Bielefeld-Gadderbaum, Bertelsmann. (48 S.) ℳ —,60.

Valroger, P. de, Etude sur la législation des mines dans les colonies françaises (droit comparé). Appendice. In-8, 43 p. Paris, Larose.

Vorschriften, betr. die Einrichtung, Beaufsichtigung u. den Betrieb v. Aufzügen (Fahrstühlen) f. die Prov. Hessen-Nassau, nebst den diesbezügl. Formular-Vordrucken. 12. (23 S.) Frankfurt a./M.-Bockenheim, A. Kullmann. ℳ —,50.

Zechner, Minist.-R. **Frdr.,** Der Bergarbeiterschutz in Oesterreich. (135 S.) Wien, F. Deuticke. fl. 4,—.

B. Aufsätze und Ausschnitte.

Adler, H., Arbeiterschutz u. Kontrollmarke. (Sociale Praxis 1899, Nr. 49.)

Arbeiterschutz in der Zündholzfabrikation. (Sociale Praxis, 8. Jahrg., Nr. 27; Volksw. Mitt. aus Ungarn, Wien 1899. S. 98—104.)

v. Berlepsch, Minist. a. D. Frhr., Der intern. Kongreß für Arbeiterschutz in Paris. (Sociale Praxis 1899/1900, Nr. 31.)

— Heranziehung von Arbeitern zur sicherpolizeilichen Beaufsichtigung der Grubenarbeit. (Soc. Praxis, 8. Jahrg., Nr. 17—18.)

Brentano, L., Prof., Ein klassisches Gebiet der Arbeitswilligen. (Beil. z. Allg. Ztg. 1899, Nr. 78.) (Konfektionsindustrie.)

Cohn, G., Prof., Die Entwickelung der Bestrebungen f. intern. Arbeiterschutz. (Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik, 14. Bd., S. 53—79.)

Entwickelung der Bestrebungen für internationalen Arbeiterschutz. (Arbeiterwohl 1899, S. 196—200.)

— und gegenwärtige Organisation der englischen Fabrikinspektion. (Arbeiterwohl 1899, S. 149—152.)

Francke, E., Prof., Internationale Vereinigung zur Förderung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung. (Sociale Praxis, 8. Jg., Nr. 23.)

Hitze, Fr., Professor, Zur Vorgeschichte der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung. (Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung ꝛc. 1898, 2. Heft.)

Hofmann, Die kantonalen Arbeiterinnen-Schutzgesetze in der Schweiz. (Conrads Jahrbücher f. Nat.-Oek., 3. F., 19. Bd., S. 227—244.)
Korski, J., Für Arbeiterschutz gegen Arbeitertrutz. (Die Neue Zeit, 17. Jg., Nr. 50.)
Pio, Cand. jur. et pol. **Frantz,** Fabriklooforslaget. (Fabrikengesetz-Entwurf für Dänemark.) (Nat.-Oek. Tidsskrift 1900, Heft 2.)
Polizeiverordnung, betr. die Arbeiterfürsorge auf Bauten der Stadt Quedlinburg. (Stolps Ortgesetze, Bd. XXXI, 1900, S. 155—158.)
Schlesinger-Eckstein, Arbeiterinnenschutz in Oesterreich. (Arbeiterzeitung, Wien 1899, Nr. 181 u. 182.)
Schotthoefer, F., Ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutz in Paris. (Sociale Praxis 1899/1900, Nr. 18, 26 u. 32.)
Schuler, Dr., Die kantonalen Arbeiterinnen-Schutzgesetze, ihr Vollzug u. ihre Erfolge. (Zeitschr. f. Socialwissenschaft 1899, S. 875—898.)
Simon, H., Entwickelung und gegenwärtige Organisation der englischen Fabrikinspektion. (Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung 2c. 1899, S. 607—629.)
Vogelsang, M., Arbeiterschutz. (Monatsschr. f. christl. Socialreform, Basel 1899, S. 184—191.)
Wet houdende bepalingen tot beveiliging bij het verblijven in fabrieken en werkplaatsen. Aanvulling. (Nederl. Staatswetten No. 57.) Zwolle, Willink & Zoon, 1900. (Blz. 57—62.) Z. p.
Wet houdende bepalingen tot het tegengaan van overmatigen en gevaarlijken arbeid van jeugdige personen en van vrouwen. Derde aanvulling. (Blz. 87—92.) (Nederländisch Staatswetten No. 49.) Zwolle 1900, Willink & Zoon. Z. p.

Arbeitszeit. A. Selbständige Litteratur.

Handlungsgehülfen u. Lehrlinge nach dem neuen Handelsgesetzbuch. Ein Leitfaden f. alle männl. u. weibl. Angestellten des Handelsgewerbes. Anh.: Die neuen Reichstagsbeschlüsse üb. Ladenschluß u. Arbeitszeit. Text-Abdr. aus dem neuen Handelsgesetzbuch. (36 S.) Berlin, Paß & Garleb. ℳ —,50.
Lipinski, Rich., Der Neunuhrladenschluß. Kommentar zur Gewerbeordng., erläutert auf Grund der Motive, der Vorlage, der Protokolle der Reichstagskommission u. des stenograph. Berichts des Reichstags. 8. (32 S.) Leipzig, R. Lipinski. ℳ —,30.
Protokoll, stenographisches, der vom Subkomitee des socialpolitischen Ausschusses veranstalteten Enquete, betr. die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbaue. Abgeh. am 5., 6. u. 8. März 1900. Fol. (189 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. fl. 1,—.

B. Aufsätze und Ausschnitte.

Brentano, Prof. Dr. **Lujo,** Der Achtstundentag im Kohlenbergbau. (Die Zeit, Wien 1900, Nr. 279.)
Gesetz über die Einführung eines 11-, 10½- u. 10stündigen Arbeitstages in Frankreich. (Zeitschr. f. Socialwissenschaft, Berlin 1900, S. 450—451.)
Karpeles, B., Die Enquete über die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau. (Die Gewerkschaft, Wien 1900, S. 811—820.)
Loew, Emil, Eine englische Parlamentsdebatte über den Achtstundentag im Bergbau. (Die Zeit, Wien 1900, Nr. 284.)
Lucchesi, Diak., Verkürzung der Arbeitszeit. (Sächsisch. Evangel. Arbeiterblatt, Dresden, vom 2. März 1900.)
Nachweisung über die planmäßigen Ruhetage des badischen Eisenbahnpersonals. (Jahresbericht d. Großh. Badischen Staatseisenbahnen 1898. Tab. 8b.) 1900.
— über die planmäßige Dauer des täglichen Dienstes des Personals der Badischen Staatseisenbahnen. (Jahresbericht über die Großh. Badischen Staatseisenbahnen 1898. Tab. 8a.) 1900.
Uebersicht über die tägliche Dauer der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter der Badischen Staatseisenbahnen 2c. 1898. (Jahresbericht d. Großh. Bad. Staatseisenbahnen 1898. Tab. 8c.) 1900.

Sonntagsfrage. A. Selbständige Litteratur.

Klotz, Oberamtm. Dr. **Adf.,** Das deutsche u. badische Sonntagsrecht. Enth. die reichsrechtl. Bestimmgn. üb. die Sonntagsruhe in der Industrie u. im Handelsgewerbe, samt den allgemeinen u. den bad. Vollzugsvorschriften, sowie die bad. Vorschriften üb. die Sonntagsfeier u. die sonst. auf die Sonn- u. Feiertage bezügl. Bestimmgn. (XXXIX, 482 S.) Karlsruhe, J. Lang. *M* 5,—.

Lányi, Lic. **K. B. v.,** Die Sonntagsruhe. Erweiterter Vortrag. 12. (25 S.) Klagenfurt, J. Heyn in Komm. fl. —,20.

Plieninger, Stadtpfr., Sonntag od. Sabbath? Vortrag. gr. 8. (21 S.) Stuttgart, Holland & Josenhans. *M* —,20.

Protokolle üb. die Verhandlungen der Kommission f. Arbeiterstatistik vom 12., 13. u. 14. Dezember 1899 u. die Vernehmung v. Auskunftspersonen üb. die Sonntagsruhe in Binnen-Schiffahrtsbetrieben der Personenbeförderung u. in Fährbetrieben. (III, 78 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. *M* —,80.

Roth, Christian, Sonn- u. Festtagsfeier in Bayern. (Diss. d. Univ. Erlangen.) Erlangen 1899. (220 S.)

Schaubmaier, P. **Wolfg.,** O.S.B., Der Sonntag. Ein Büchlein f. Jung u. Alt. gr. 16. (53 S.) Münster, Alphonsus-Buchh. *M* —,35.

B. Aufsätze und Ausschnitte.

Entstehung u. Durchführung der Sonntagsruhe auf den Eisenbahnen. (Deutsche Eisenbahnbeamtenzeitung, Stuttgart 1899, Nr. 16.)

Geiger, M., Sonntagsruhe u. Sabbathheiligung. (Allgem. Zeitung des Judentums, Berlin 1899, Nr. 12.)

Hilty, C., Arbeit u. Ruhe mit Rücksicht auf die Sonntagsgesetzgebung. (Pol. Jahrbuch d. Schweiz. Eidgenossenschaft, Bern 1899, S. 46—107.)

Nachweisung über die Ruhetage u. dienstfreie Zeit, sowie über die Gewährung von Gelegenheit zum Kirchenbesuch des Personals der Kgl. Württbg. Verkehrsanstalten. (Verwaltungsbericht der Kgl. Württbg. Verkehrsanstalten pro 1898, S. 179.)

III. Gewerbe- und Handwerkerfrage. — Innungs- und Vereinswesen. Lehrlings- und gewerbliche Bildungsfrage.

Zeitschriften.

Archivio di diritto industriale in rapporto al diritto penale. Torino, tip. Roux, Frassati e C. 8. p. 20.

Blätter für Genossenschaftswesen. (Innung der Zukunft. 45. Jahrgang.) Organ des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. Begründet von Schultze-Delitzsch. Herausgegeben von dem Anwalte. Redakteur: Crüger. 52 Nrn. jährl. gr. 4. Berlin, J. Guttentag. Halbjährl. *M* 3,—.

Centralblatt f. d. gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich. Red.: Ad. Müller. Wien, Hölder. Jährl. 4 Hefte. *M* 8,—.

Correspondent f. Deutschlands Buchdrucker u. Schriftgießer. Red.: L. Rexhäuser. 150 Nrn. gr. 4. Leipzig, R. Härtel. Vierteljährlich *M* —,65.

Faktoren-Zeitung, österreichische. Organ der Geschäftsleiter u. Faktore im graph. Gewerbe. Red.: Rud. Gött. 12 Nrn. gr. 4. Wien. Leipzig, G. Hedeler in Komm. fl. 4,—.

Genossenschaft, die. Organ des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich. Begründet von H. Ziller. Red.: C. Wrabetz. 52 Nrn. gr. 4. Wien, I, Tuchlauben 18, Administration. fl. 9,—.

Gewerbe, das, Organ für den schweizer. Handwerkerstand. 52 Nrn. Fol. Bern, Büchler & Co. Fr. 5,30.

Gewerbeblatt f. das Großherzogt. Hessen. Zeitschrift des Landesgewerbevereins. Red. v. Ferd. Reuter. 52 Nrn. gr. 4. Darmstadt, E. Roether in Komm. ℳ 4,—.

Gewerbeschau. Sächsische Gewerbezeitung. Hrsg. von H. Gebauer und B. Zieger. 24 Nrn. gr. 4. Zittau, P. Haeckels Nachf. Vierteljährl. ℳ 2,50.

Gewerbe-Zeitung, aargauische. 24 Nrn. Fol. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Fr. 4,—.

— bayerische. Red.: P. J. Rée. Nürnberg, Schrag. Jährl. 12 Nrn. ℳ 10,—.

— österreichische. Freies Organ zur Verteidigung der wirtschaftlichen und socialen Interessen des christlichen Handels- und Gewerbestandes. Hrsg. u. Red.: Jos. Karl Blaschek. 52 Nrn. Fol. Wien, Verlag „Austria". Viertelj. fl. 1,—.

— Thüringer. Verbandsorgan der Thüringer Gewerbevereine. Schriftleiter: Frz. Fraufarth. 24 Nrn. gr. 4. Jena, H. Costenoble. ℳ 4,—.

Gewerkschaft, die. Red.: B. Karpeles Wien, Volksbuchhandlung. Jährlich 24 Hefte. ℳ 6,60.

Goldschmiede-Zeitung, deutsche. Handels-Zeitung u. Kunstgewerbeblatt f. Gold, Silber u. Feinmetalle. 24 Nrn. gr. 4. Leipzig, W. Diebener. ℳ 6,—.

Handwerkerblatt, neues deutsches. Red. v. Pet. Bentz 52 Nrn. gr. 4. Wiesbaden, P. Plaum. ℳ 3,—.

Handwerker-Zeitung, deutsche. Red.: C. Knüppel. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, F. v. Perbandt & Co. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Kunstgewerbeblatt. Centralorgan f. Kunstgewerbevereine. Red.: K. Hoffacker. Leipzig, Seemann & Co. Jährl. 12 Hefte. ℳ 9,—.

Kunst u. Handwerk. Red.: L. Gmelin. München, Oldenbourg. Jährl. 12 Hefte. ℳ 16,—.

Kunst u. Kunsthandwerk. Monatsschrift des österr. Museums f. Kunst u. Industrie. Red.: A. v. Skala. Wien, Artaria & Co. Jährl. 12 Hefte. ℳ 20,—.

Mitteilungen des aargauischen Gewerbemuseums. 12 Nrn. gr. 4. Aarau, H. R. Sauerländer & Co in Komm. Fr. 2,—.

— des nordböhmischen Gewerbemuseums. Red.: G. E. Paffaurek. Reichenberg, Nordb. Gewerbemuseum. Jährl. 4 Nrn.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Zeitschrift des deutschen Vereins zum Schutz des gewerbl. Eigentums. Unter Mitwirkung von P. Schmidt u. J. Kohler herausg. von A. Osterrieth. 12 Nrn. Berlin, C. Heymanns Verl. Halbjährl. ℳ 10,—; einzelne Nrn. ℳ 2,—.

Tabackarbeiter, der. Organ der Tabackarbeiter u. -Arbeiterinnen Deutschlands. Red.: F. Geyer. 52 Nrn. Leipzig, Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung in Komm. Vierteljährl. ℳ —,75.

Tischlermeister, der deutsche. Illustriertes Fachblatt f. alle Gebiete der Tischlerei u. dieser verwandten Gewerbe, f. das Kunsthandwerk im allgemeinen. Red.: A. Flemming. 52 Nrn. Berlin, St. Schmitz. Vierteljährl. ℳ 1,75.

Zeitschrift für Werkzeugmaschinen u. Werkzeuge. Herausg. von Civ.-Ingenieur E. Dalchow. 24 Hefte. gr. 4. Berlin, S. Fischer, Verl. Halbjährl. ℳ 10,—.

Gewerbe- und Handwerkerfrage im Allgemeinen.

A. Selbständige Litteratur.

Beielstein, Wilh., Die Standesehre des Handwerkers. Ein Mahnwort an den deutschen Handwerkerstand, seine Freunde u. seine Feinde. 8. (67 S.) Bochum, W. Stumpf. ℳ —,70.

Berufs- u. Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Gewerbe u. Handel im Deutschen Reich. Nach der gewerbl. Betriebszählung vom 14. Juni 1895. (X, 245 u. 313 S. m. 14 farb. Karten.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 8,—.

Beyer, E., Gewerblicher Volksratgeber f. Jedermann. Ein zuverlässiges Hülfs- u. Formularbuch. gr. 8. (XV, 368 S.) Berlin, A. W. Hayn's Erben. Kart. ℳ 2,50.

Brunner, A., Der Schutz der Bauhandwerker. gr. 8. (46 S.) Wien, Manz. fl. 1,—.

Eberstadt, Rud., Das französische Gewerberecht u. die Schaffung staatlicher Gesetzgebung u. Verwaltung in Frankreich vom 13. Jahrh. bis 1581. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der vollkommenen Staatsgewalt. (VII, 459 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 11,80.

Eger, Lic. **Karl,** Die Anschauungen Luthers vom Beruf. Ein Beitrag zur Ethik Luthers. gr. 8. (VI, 162 S.) Gießen, J. Ricker. ℳ 3,60.

Gareis, K., Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (204, 5 S., 2 Bl. u. 40 S.) Gießen, W. Roth. ℳ 2,—.

Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich. In der Fassg. der Bekanntmachg. vom 26. 7. 1900. Text-Ausg. m. Sachregister. gr. 16. (237 S.) Berlin, J. Guttentag. geb. ℳ 1,20.

— neue vollständige, f. das Deutsche Reich einschließlich des Innungs- u. Handwerkergesetzes vom 26. 7. 1897. Mit den Abändergn. vom 15. u. 17. 7., 31. 10. 1899 u. vom 12. 3. 1900 u. einem alphabet. Sachregister. 12. (144 S.) Berlin, W. R. Berndt. ℳ —,50.

Goldstein, Privatdozent Dr. **J.,** Bevölkerungsprobleme u. Berufsgliederung in Frankreich. gr. 8. (VI, 223 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 5,—; geb. ℳ 6,—.

Graßmann, Rob., Die Verkehrslehre oder Haus und Gewerbe. gr. 8. (IX, 396 S.) Stettin, R. Graßmann. ℳ 4,—.

Gutenbergbüchlein zum 500jährigen Jubelfest des Erfinders der Buchdruckerkunst, den 24. 6. 1900. gr. 16. (16 S. m. Abbildgn.) Altona, M. Hoffmann. ℳ —,08.

Handwerker-Kalender f. Baden. 2. Jahrg. 1900. 12. (III, 210 S.) Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdr. geb. ℳ 1,—.

Harms, Bernh., Ist das deutsche Handwerk konkurrenzfähig? gr. 8. (57 S.) Leipzig, Grübel & Sommerlatte. ℳ 1,—.

Herrmann, Druckereileiter **Carl,** Geschichte der Setzmaschine u. ihre Entwickelg. bis auf die heutige Zeit. gr. 8. (IX, 155 S. m. Abbildgn.) Wien, Leipzig, S. Schnurpfeil in Komm. fl. 3,20.

Hitze, Mitgl. d. Reichstages Dr. **F.,** Was die gewerblichen Arbeitgeber u. Arbeitnehmer, insbesondere solche in offenen Verkaufsstellen bezüglich der neuesten Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. 6. 1900 wissen müssen. gr. 16. (116 und III S.) Berlin, Germania. ℳ —,50.

Krebs, Gewerbesekr. **Wern.,** Was lehrt uns die kantonale bernische Gewerbe-Ausstellung Thun 1899? Gedenkschrift. gr. 8. (72 S. m. Abbildgn.) Bern, Büchler & Co. fr. 1,50.

Lambeau, L'Enseignement Professional a Paris I—III, 1871—1895. Paris, impr. Municipale 1898. (1824 et 2096 et 2392 pag.)

Otto, Mädchensch.-Dir. Dr. **Ed.,** Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwickelung. Mit 27 Abbildgn. auf 8 Taf. (VI, 154 S.) Leipzig, B. G. Teubner ℳ —,90.

Pusch, Frz., Das Bäckerbuch. Ein prakt. Handbuch der Bäckerei aller Länder. Herausgeg. unter Mitwirkg. erster Fachleute. (In 20 Liefgn.) gr. 8. Stuttgart, F. Krais. à Liefrg. ℳ —,60.

Roehl, H., Beiträge zur preußischen Handwerkerpolitik vom allgemeinen Landrecht bis zur allgemeinen Gewerbeordnung von 1845. (XII, 276 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 6,40.

Schulordnung, die, für die Industrieschulen im Königr. Bayern. Königl. Allerhöchste Verordng. vom 29. 7. 1900. 12. (57 S.) Ansbach, C. Brügel & Sohn. ℳ —,50.

Schurtz, Heinr., Das afrikanische Gewerbe. Mit 1 Taf. (II, 146 S.) Leipzig, B. G. Teubner. ℳ 7,—.

Trauth, Oberwerkmstr. **Ludw.,** Werkzeuglehre und die Bearbeitung der Metalle. 3. Aufl. gr. 8. (VII, 283 S. m. Abbildungen.) Kriens bei Luzern, Prell & Eberle. geb. fr. 5,—.

Verhandlungen der am 25., 26. u. 27. Sept. 1899 in Breslau abgeh. Generalversammlung des Vereins f. Socialpolitik üb. Hausindustrie u. ihre gesetzliche

Regelung, die Lage des Hausiergewerbes und die Entwicklungstendenzen im modernen Kleinhandel. Auf Grund der stenograph. Niederschrift hrsg. vom ständ. Ausschuß. (V, 310 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 7,—.

B. Gelegenheitsschriften.

Bericht d. Bremischen Gewerbekammer 1899/1900. Bremen. (90 S.)

Duncker, Dr. **H.,** Geh. Konsistorialrat. Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895 für das Herzogtum Anhalt. Dessau 1899.

Gade, Ursprung und Bedeutung der üblicheren Handwerkzeugnamen im Französischen. (Diss. d. Univ. Kiel.) Kiel 1898. (80 S.)

Geschäftsbericht des Gauvereins Dresden des Verbandes deutscher Buchdrucker pro 1898, nebst Geschäftsbericht des Dresdener Buchdrucker-Vereins. Dresden, 1899. (36 S.)

Kind, Hermann, Der Hausierhandel der slovakischen Drahtbinder. Dissert. Leipzig 1899. (56 S.)

Meusch, K., Lehrer, Festschrift z. 50jährigen Jubiläum des Lokalgewerbevereins Höchst a. M. Höchst a. M. 1899. (38 S.)

Rechenschaftsbericht des Verbandes deutscher Buchdrucker pro 1898 bis März 1899. Berlin 1899. (24 S.)

C. Aufsätze und Ausschnitte.

Ballagi, B., Die gewerbliche Administration Ungarns. (Volksw. Mitteil. aus Ungarn. Wien 1899, S. 41—46; 372—378.)

Bewegung der Gewerbe in Bayern im Jahre 1898. (Zeitschr. d. Königl. Bayr. Statistischen Bureaus 1899, Heft 3/4, S. 217—241.)

Brisgen, E., Was thut dem Handwerkerstande not? (Die Wahrheit, München 1899, S. 457—465.)

Buday, L. Ungarische Gewerbe- und Arbeiterstatistik (Volksw. Mitt. aus Ungarn, Wien 1899, S. 554—574.)

Fridrichowicz, E., Die Lage des Schuhmacherhandwerks in Deutschlands. (Tübinger Zeitschr. f. Staatsw. 1899, S. 120—160, 241—286.)

Gruner, O., Landwirtschaftliche Nebenbetriebe im Königr. Sachsen. (Mitteil. d. Vereins f. sächsische Volkskunde 1899, Nr. 12.)

Hampke, Th., Die neue deutsche Gewerbepolitik. (Gemeinnützige Monatsschrift Würzburg 1899, S. 18—22.)

Jakobskötter, J., Zur Handwerkerfrage. (Deutsches Wochenblatt, Berlin 1899, 1. Bd. S. 524—529.)

Molkenbuhr, H., Die Novelle zur Gewerbeordnung. (Archiv. f. soc. Gesetzgebg. u. Statistik, 14. Bd. S. 191—203.)

Schumann, D. **P.,** Dresdener Werkstätten für Kunsthandwerk. (Dekorative Kunst, München 1899, S. 4—5.)

Sombart, W., Die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation. (Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik, 14. Bd.)

Steinert, O. J., Zur Rettung des Handwerks. (Gegenwart 1899, Bd. 55, S. 241.)

Innungs- und gewerbliches Vereinswesen.

A. Selbständige Litteratur.

Almanach f. das Jahr 1900/1901. Hrsg. vom Central-Vorstand des Innungsverbandes „Bund deutscher Stellmacher- u. Wagner-Innungen." (Jubiläums-Almanach.) 12. (161 S. m. Abbildgn.) Berlin, Laubsch & Everth. geb. ℳ 1,—.

Annuaire des syndicats professionnels, industriels, commerciaux et agricoles constitués conformément à la loi du 21 mars 1881, en France et aux colonies. In-8, LIII-615 p. Paris 1899, Impr. nationale.

Bebel, Aug., Gewerkschafts-Bewegung u. politische Parteien. 8. (31 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. ℳ —,15.

Borght, R. van der, Die Weiterbildung des Koalitionsrechtes der gewerblichen Arbeiter in Deutschland. Vorschläge zum Gesetzentwurf betr. den Schutz des gewerbl. Arbeitsverhältnisses. gr. 8. (65 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 1,—.

Boujansky, Jos., Die gewerblichen Genossenschaften Belgiens. (93 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,20.

Briquet, R., La Législation belge des unions professionnelles. In-8, 231 p. Paris, A. Rousseau.

Brochard, P., La Mainmorte ouvrière (à l'occasion du projet de loi Waldeck-Rousseau, du 14 novembre 1899, sur les syndicats professionnels) (thèse). In-8, 403 p. Laval, impr. et librairie Chailland.

Crüger, Verbandsanw. Dr. **Hans,** Anleitung zur Gründung von Handwerkergenossenschaften nebst Statuten, Geschäftsanweisungen u. Formularen für den Verkehr mit dem Registergericht. (VIII, 145 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 2,50; geb. ℳ 3,—.

Cuypers, P. J. H., Die alten Gilden und der gegenwärtige Handwerkerstand. Deutsch von J. Tiesmeyer. gr. 8. (20 S.) Lingen, R. v. Acken. ℳ —,25.

Eberstadt, Rud., Der Ursprung des Zunftwesens u. die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. gr. 8. (V, 201 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 5,—.

Fritsch, Theod., Gewerbliche Fragen. Muß ich einer Innung beitreten? Was habe ich für Vorteile oder Nachteile davon? Was ist besser: Freie Innung oder Zwangs-Innung? 2. Aufl. gr. 8. (19 S.) Leipzig, Th. Fritsch. ℳ —,10.

Handwerkskammer, die, f. Elsaß-Lothringen. 12. (38 S.) Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. ℳ 1,—.

John, Prof. **V.,** Genossenschaften oder Kartelle? Ein volkstümlicher Vortrag. (29 S.) Prag, F. Haerpfer. fl. —,30.

Jung, Oberlehrer Dr. **H.,** Die Handwerkerkammern. Vortrag. gr. 8. (15 S.) Arnstadt, E. Frotscher. ℳ —,30.

Kressin, Otto, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Eine Kritik. 8. (47 S.) Leipzig, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitg. in Komm. ℳ —,15.

Kulemann, Landger.-Rat **W.,** Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder. gr. 8. (XII, 730 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 10,—.

Lambrechts, H., Un manuel pour unions professionnelles à l'usage des classes moyennes. In-8, 32 p. Bruxelles 1899, Société belge de librairie. fr. 1,—.

Müller, Dr. **Frdr.,** Die geschichtliche Entwickelung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848/49 bis zur Gegenwart. (XX, 552 S.) Leipzig, A. Deichert Nachf. ℳ 10,—.

Office du travail. Les Associations professionnelles ouvrières. T. I[er]: Agriculture; Mines; Alimentation; Produits chimiques; Industries polygraphiques. In-8, IV-913 p. Paris, Berger-Levrault et Ce.

Protokoll üb. die Verhandlungen des konstituierenden I. Genossenschaftskongresses in Olten, den 19. 2. 1899. 8. (104 S.) Zürich, Buchhdlg. d. schweiz. Grütlivereins in Komm. fr. 1,—.

— der Verhandlungen des 3. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Frankfurt a. M.-Bockenheim vom 8. bis 13. 5. 1899. 8. (232 S.) Hamburg, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). ℳ 1.—.

Sombart, Wern., „Dennoch!" Aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. gr. 8. (VI, 121 S. m. 1 Abbildung.) Jena, G. Fischer. ℳ —,80.

Weinhausen, F., Die christlichen Gewerkvereine. Darstellung ihrer Entstehung, Entwickelung und Bedeutung. gr. 8. (21 S.) Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe". ℳ —,20.

Wrabetz, Reichsr.-Abg. Anw. **Carl,** Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich. Wien, F. Deuticke.

B. Gelegenheitsschriften.

Frank, Dr. **Ludwig,** Ueber die Entwickelung der Innungen in Baden. Inaugural-Dissertation. (58 S.) Offenburg, Druck von Adolf Geck.

Kalpaktschieff, Stoyan S., Die Zünfte Bulgariens im 19. Jahrhundert. Diss. gr. 8. (VII, 58 S) Greifswald 1899.

Will, Dr. **Dion.,** Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Elsaß-Lothringen. Straßburg 1899. Differt. (144 S.)

C. Aufsätze und Ausschnitte.

Briat, E., Le Syndicat des Ouvriers en Instruments de précision (Mouvement Socialiste, Paris, Bellais, 1899 No. 17.)

Gewerbliche u. Arbeiterorganisationen im Großh. Baden. (Statist. Jahrbuch f. d. Großh. Baden 1899, S. 151—167.)

Gewerkvereine, die englischen. (Sächsisches evang. Arbeiterblatt 1900, Nr. 18 und 19.)

Handwerkskammern im Königr. Württemberg (Verfügg. über deren Einrichtg., Wahlordnung ꝛc.). (Gewerbeblatt aus Württemberg 1899, Nr. 48.)

Hilfe, B., Zur Handwerks-Organisation (Gegenwart 1899, Nr. 37.)

Klauß, Rektor Dr., Zur Geschichte des Zunftwesens der ehemaligen Reichsstadt Gmünd. (Gewerbeblatt aus Württemberg 1900, Nr. 24—26.)

Sombart, Prof. Dr., Die Entwickelung der Gewerkschaften. (Neue deutsche Rundschau, Märzheft 1900.)

Zimmermann, F. O., Arbeitergenossenschaften. (Gegenwart 1899, Bd. 55, S. 289.)

Gewerbliche Ausbildung und Lehrlingsfrage.

A. Selbständige Litteratur.

Aufgaben zur gewerblichen Buchführung. Von B. Lößl u. J. Moller. 5. Heft: Schlosserlehrgang. Neue Aufl. 8. (15 S.) München, R. Oldenbourg. ℳ —,10.

Bericht, 28., der Gewerbeschul-Kommission in Wien über ihre Wirksamkeit im Schuljahre 1898/99. gr. 8. (428 S. m. 3 Tab.) Wien, C. Konegen. fl. 2,—.

Eschner, Lehrer **Max,** Illustrierte Gewerbekunde für Schulen und zur Selbstbelehrung. 2.—4. Teil. 2. Das Bekleidungsgewerbe. (IV, 119 S.) ℳ 1,—; kart. ℳ 1,25. 3. Das Baugewerbe. (IV, 132 S.) ℳ 1,20; kart. ℳ 1,50. 4. Das Buchgewerbe. (IV, 139 S.) ℳ 1,15; kart. ℳ 1,45. Stuttgart, Hobbing & Büchle.

Gehrig, Kreisschulinsp. **H.,** u. Handwerker- u. Kunstgewerbesch.-Lehr. **F. Stillke,** Lese- u. Lehrbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen und andere gewerbliche Lehranstalten. Nach den ministeriellen Bestimmgn. bearb. 2. Aufl. gr. 8. (XII, 596 S. m. Abbildgn.) Gera, Th. Hofmann. ℳ 2,20; geb. ℳ 2,70.

Heinecke, Rektor Lehrer **Aug.,** Lehrbuch f. gewerbliche Fortbildungsschulen. Nach den „Vorschriften“ des Hrn. Ministers f. Handel u. Gewerbe vom 5. 7. 1897 unter Mitwirkg. hervorrag. Fachmänner bearb. u. herausg. 4.—10. Tausend. gr. 8. (VIII, 452 S. m. 71 Abbildgn.) Essen, G. D. Baedeker. geb. ℳ 1,50.

Klimburg, R. Frhr. v., Die Entwickelung des gewerblichen Unterrichtswesens in Oesterreich. Mit einem Anhang, enth. Tabellen. (VIII, 240 S.) Tübingen, J. C. B. Mohr. ℳ 7,—.

Lesebuch f. Fortbildungs-, Fach- und Gewerbeschulen m. fachkundigen Anhängen. Hrsg. von Leipziger Fortbildungsschuldirektoren u. -Lehrern. Anhang: Rechnen. Ergänzungsheft. Aufgaben zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. gr. 8. (16 S.) Leipzig, A. Hahn. ℳ —,15.

Marquard, A., Schuldirektor, siehe Tischendorf.

Rapport over het leerlingwezen in Oostenrijk, Zwitserland en Duitschland, in opdracht van de Maatschappij „Tot nut van 't algemeen“ bewerkt door mr. H. L. Drucker, F. W. Westerouen van Meeteren, B. H. Heldt, D. W. Stork mr. J. Verschuijl. Amsterdam, S. L. van Looy. gr. 8. (188 blz.) fl. 1,—.

Rasche, Dir. **Emil,** Der Geschäftsaufsatz u. die Buchführung in der Fortbildungsschule. Musterbuch zu den Arbeitsheften f. Fortbildungsschulen. 2. Aufl. 2 Tle. hoch 4. (à 20 S. m. eingeklebten Formularen.) Meißen, H. W. Schlimpert. (1. Aus dem Geschäftsgange e. Schneidermeisters. — 2. Aus dem Geschäftsgange e. Schlossermeisters.) à ℳ 1,—.

— dasselbe. Für die Fortbildungsschulen des Großherzogt. Hessen unter güt. Mitarbeit v. Kreisschulinsp. Prof. Dr. A. Lucius hrsg. 2 Tle. hoch 4. (à 20 S. m. eingeklebten Formularen.) Ebd. (1. Aus dem Geschäftsgange e. Schneidermeisters. — 2. Aus dem Geschäftsgange e. Schlossermeisters.) à ℳ 1,—.

Scharf, Dir. **Th.,** Die gewerbliche Fortbildungsschule u. das Lesebuch in ihrem Dienste. Zugleich e. Begleitwort u. e. Anleitg. zu des Verf. Lesebuch f. gewerbl. Unterrichtsanstalten. gr. 8. (36 S.) Wittenberg, R. Herrosé. ℳ —,25.

— Lesebuch f. gewerbliche Unterrichtsanstalten, Fortbildungsschulen ꝛc. im Königr. Sachsen. gr. 8. (VIII, 451 S. m. Abbildgn.) Ebd. ℳ 1,35; geb. ℳ 1,65; Prämienausg. ℳ 2,50.

Schultz, Maschinenbau- u. Hüttensch.-Lehr. **E.,** Leitfaden f. gewerbliche Lehranstalten. II. Tl. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 94 S. m. 123 Fig.) Essen, G. D. Baedeker. Geb. ℳ 1,—.

Stillke, Oberlehrer **F.,** s. Gehrig.

Tischendorf, Jul., u. **A. Marquard,** Schuldir., Theorie u. Praxis des Fortbildungsschulunterrichts. Präparationen f. den Unterricht an einfachen Fortbildungsschulen. 3. Tl. gr. 8. (XI, 264 S. m. Fig.) Leipzig, E. Wunderlich. ℳ 2,80; geb. ℳ 3,20.

Was willst Du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellgn. Der Architekt u. Regierungsbaumeister. 8. (43 S.) Leipzig, P. Beyer. ℳ —,50.

— dasselbe. Der Maschinenbauer u. Schlosser. 2. Aufl. 8. (44 S.) Ebd. ℳ —,50.

— dasselbe. Der Maschineningenieur u. Maschinentechniker, nebst e. Anh.: Der Werkmeister. 2. Aufl. 8. (38 S.) Ebd. ℳ —,50.

B. Aufsätze und Ausschnitte.

Fachschulen im Großh. Baden. (Statist. Jahrbuch f. d. Großh. Baden 1899, S. 379—381.)

Lehrlingsfürsorge in Paris. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 15.)

Verwertung verkaufsfähiger Produkte an gewerblichen Lehranstalten. (Centralbl. f. d. gewerbl. Unterrichtswesen in Oesterreich, Wien 1899, S. 69—80, 123—126.)

IV. Frauenfrage (auch Arbeiterinnenfrage enthaltend.)

(Mit Ausschluß des Frauenstudiums.)

Zeitschriften.

Arbeitsstube u. Haushaltungsschule. Zeitschrift f. leichte u. geschmackvolle Handarbeiten u. praktische Haushaltungskunde. Technische Leitung: Hermine Steffahny. 12 Hefte. gr. 8. Leipzig, O. de Liagre. Vierteljährl. ℳ 1,—.

Bahnen, Neue. Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins. Herausg. von A. Schmidt. 24 Nrn. hoch 4. Leipzig, M. Schäfer. ℳ 3,—.

Bienenkorb. Zeitschrift f. Kunst u. häusliche Kunstarbeit. Organ des Vereins Bienenkorb zu Berlin und der Verlagsanstalt Frauenerwerb, Dresden-N. 12 Hefte. Fol. Leipzig, E. Haberland. Vierteljährl. ℳ 1,—.

Dokumente der Frauen. Halbmonatsschrift. Hrsg. v. Marie Lang. 24 Nrn. schmal gr. 8. Wien, Administration. Halbjährl. fl. 2,60.

Frauen-Arbeit. Zeitschrift f. alle arbeitenden Frauen. Hrsg. von P. Gisbert. Mit dem Beiblatt: „Das Grüne Kreuz". Hrsg. von H. Dunant. Berlin. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Frauenberuf. Blätter f. Fragen der weibl. Erziehg., Ausbildg., Berufs- u. Hülfsthätigkeit. Hrsg. vom schwäb. Frauenverein in Stuttgart. Red.: Frau Marie Kübel. 52 Nrn. gr. 4. Stuttgart (Kolbstr. 4c), A. Lindheimer. Halbjährl. ℳ 1,—.

Frauenbewegung, die. Revue f. d. Interessen der Frauen. Hrsg. v. M. Cauer. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, F. Dümmlers Verlag. Viertelj. ℳ 1,—.

Frauenblatt, Neues. Zeitschrift f. alle Interessen der Frauenwelt. Herausg.: Frau Louise Madsack. Red.: M. Hartog. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, Neues Frauenblatt. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Frauen-Hülfe. Blätter aus dem Ev. Diakonieverein. Mit (illustr.) Beiblatt „Unsern Kindern". Schriftleiter: Prof. D. Dr. Zimmer. 12 Nrn. gr. 4. Herborn, Verl. des Ev. Diakonievereins. Mit Decke ℳ 2,—.

Frauenleben. Blätter zur Vertretg. der Frauen-Interessen. Geleitet v. Helene Littmann. Hrsg. vom österr. Hülfsverein f. Beamtinnen. Red.: Amalie Riemann. 12 Nrn. gr. 4. Wien, M. Perles. fl. 4,—.

Frauenwelt, die. Wochenschrift für kathol. Hausfrauen u. Töchter. Red.: Albert Kleinsorge. 52 Nrn. hoch 4. Dülmen, C. Pütz. Vierteljährl. ℳ —,75.

Frauen-Werke. Oesterreichische Zeitschrift zur Förderg. u. Vertretg. der Frauenbestrebgn. Hrsg. v. M. Rigg. 12 Nrn. hoch 4. Kornenburg, M. Rigg. ℳ 4,—.

Frauen-Wohlfahrt. Organ f. die Gesamt-Interessen der deutschen Frauenwelt. Vakanzenblatt f. Frauen u. Mädchen aller Stände. 52 Nrn. gr. 4. Quakenbrück, Geschäftsstelle. Vierteljährl. ℳ —,75.

Frauen-Zeitung, Bielefelder. Hauswirtschaftlicher Ratgeber u. Familienblatt für Bielefeld u. Umgegend. Red.: Chr. Hege. 52 Nrn. Fol. Bielefeld, A. Helmich. Vierteljährl. ℳ —,75.

— sächsische, f. d. Interessen d. Frauen aller Stände. Red.: C. Hege. 52 Nrn. Fol. Leipzig-Volkmarsdorf, K. Pröhl. Vierteljährl. ℳ —,75.

Fürs Haus. Praktisches Wochenblatt f. alle Hausfrauen. Hrsg. von Clara v. Studnitz. 19. Jg. Berlin, Deutsches Verlagshaus. 52 Nrn. ℳ 6,—.

Gleichheit, die. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Hrsg. von E. Ihrer. Red.: Frau K. Zetkin (Eißner). 26 Nrn. gr. 4. Stuttgart, J. H. W. Dietz. Vierteljährl. ℳ —,65.

Haus und Welt. Illustr. Zeitschr. f. d. deutschen Frauen. Hrsg. v. M. Herbert und E. M. Hamann. 52 Nrn. hoch 4. Dortmund, A. Wulf. Vierteljährl. ℳ 2,—.

Jahrbuch, illustriertes, f. Deutschlands Frauen. 1901. Hrsg. v. Anna Bauer. 4. Jahrg. gr. 8. (161 S.) Stuttgart, C. Weber & Co. Geb. in Leinw. ℳ 1,—.

Vrede door recht. Orgaan van den Nederl. Vrouwenbond ter internationale ontwapening. Red.: mevr. B. Waszklewicz van Schilfgaarde, mevr. N. van den Linden van Snelrewaard-Boudewijns, jkvr. J. Backer. Breda, Wilhelminapark. 4o. Per jrg. (12 nrs.), fl. 1.

Welt, die, der Frau. Red.: W. Walther. 52 Nrn. gr. 4. Olenburg, F. Büttner. Vierteljährl. ℳ 1,20.

Wege und Ziele. Monatsschrift f. d. christl. Frauenwelt zur Unterhaltung u. zur Belehrung über die verschiedenen „Arbeitsgebiete". Hrsg. von Agnes Willms-Wildermuth. 12 Hefte. Lex. 8. Stuttgart, Verlag der „Wege u. Ziele". Vierteljährl. ℳ 1,—.

A. Selbständige Litteratur.

Adreßbuch f. die Frauen Leipzigs. Ein Verzeichnis der f. sie vorhandenen Wohlfahrts- u. Bildungseinrichtgn. 12. (84 S.) Leipzig, E. Kempe. ℳ —,50.

Bender, Augusta, Die Hausfreundin. Eine Festgabe f. die Frauenwelt. 2. Bd. 12. (109 S. m. Abbildgn.) Eberbach, Verlag der Hausfreundin. ℳ —,30; geb. ℳ —,50.

Bericht üb. die Frauenkonferenz am 16. u. 17. September in Mainz. Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,50; geb. ℳ —,75.

Bistram, Ottilie v., Ibsens Nora u. die wahre Emanzipation der Frau. Vortrag. 8. (33 S.) Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking. ℳ —,60.

Böhme, Gen.-Sekr., Christliche Arbeit unter den Heimarbeiterinnen. Referat. Mit Diskussion. Verhandlungen der 7. Kommission u. der Frauengruppe der freien kirchlich-sozialen Konferenz gelegentlich ihrer 5. Hauptversammlg. zu Erfurt am 18.—20. April 1900. (III, 66 S.) Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission. ℳ —,50.

Bräm's, Andr., Briefe an Frauen u. Jungfrauen üb. Fragen aus dem praktischen Leben. 4. Aufl. gr. 8. (XVI, 198 S.) Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins. Geb. ℳ 2,60.

Bruns, Ivo, Frauenemanzipation in Athen, e. Beitrag zur att. Kulturgeschichte des 5. u. 4. Jahrh. gr. 8. (31 S.) Kiel, Universitäts-Buchh. ℳ 1,40.

Collet, F., Die Frau als Industrie-Arbeiterin. Ein Beitrag zur Lösg. der Arbeiterfrage. gr. 8. (42 S.) Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgg. A. Troschel. ℳ —,60.

Dienstmädchen oder Fabrikarbeiterin? Ein Wort an die Mutter und an alle, welche f. die Töchter unseres Volkes e. Herz haben. gr. 8. (20 S.) Berlin, Buchh. der deutschen Lehrerzeitg. in Komm. ℳ —,20.

Duncker, K., Ueber die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit. gr. 8. (43 S.) Hamburg, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). ℳ —,50.

Engel, Marie, Die Frau des Landmanns in ihren häuslichen Verrichtungen. 2. Aufl. 8. (118 S.) Regensburg, G. Stahl. ℳ 1,—.

Habermann, Freiin **Mathilde v.,** Die christliche Frau. Ihre Bedeutg. u. Aufgabe in der Gesellschaft. 2. Aufl. 8. (124 S.) München, R. Abt. ℳ 1,50; geb. ℳ 2,—.

Hanstein, Dr. **Adb. v.,** Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. u. 19. Jahrh. 2. Bd. gr. 8. (XV, 464 S.) Leipzig, Freund & Wittig. ℳ 9,60; geb. ℳ 11,20.

Haymerle, F. Ritter **v.,** Der weibliche Fachunterricht u. dessen Organisierung m. Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Lebens. Eine Studie. gr. 8. (88 S.) Wien, A. Hölder. fl. 1,—.

Jahresbericht des Vereins f. erweiterte Frauenbildung in Wien. XI. Vereinsj. Oktbr. 1898 bis Oktbr. 1899. Beilagen: VII. Bericht üb. die gymnasiale Mädchenschule. Ueber Andersens Landsmänninnen. gr. 8. (53 S. m. 1 Bildnis.) Wien, Bermann & Altmann. fl. —,60.

Kählbrandt, E., In welchem Sinne giebt es bei uns e. Frauenfrage? Vortrag. gr. 8. (16 S.) Riga, L. Hoerschelmann. ℳ —,50.

Kellen, Red. **T.,** Welche Stellungen können Frauen im Handel u. Gewerbe finden? gr. 8 (VIII, 180 S.) Leipzig, Verlag der Handels-Akademie Leipzig. Geb. ℳ 2,75.

Kötzle, Joh. Fr. Glob., Das Weib als Gattin u. Gehülfin des Mannes u. ihre Erziehung hierzu. gr. 8. (36 S.) Berlin. Leipzig, H. G. Wallmann in Komm. ℳ —,50.

Marholm, Laura, Die Frauen in der socialen Bewegung. 8. (III, 186 S.) Mainz, F. Kirchheim. ℳ 1,80; geb. ℳ 2,70.

Meyer, G., Kaiserin-Augusta-Verein f. deutsche Töchter u. Kaiserin-Augusta-Stiftung. gr. 8 (V, 56 S. m. 4 Abbildgn.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. ℳ 1,—.

Mollberg, Dr. **Alb.,** Mädchenerziehung u. Frauenberuf. gr. 8. (VII, 168 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verl. ℳ 2,—.

Newton, J., Women's Position Before the English Law from Anglo-Saxon Times till To-day. 8vo, sd., pp. 32. London, Stevens and Sons. sh. 1,—.

Petit, G., Le Droit de la femme mariée sur les produits de son travail. (210 p.) Paris, A. Rosseau.

Pierstorff, Prof. Dr. **Jul.,** Frauenarbeit u. Frauenfrage. gr. 8. (III, 81 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 1,50.

Pohle, Priv.-Doz. Dr. **Ludw.,** Frauen-Fabrikarbeit u. Frauenfrage. Eine prinzipielle Antwort auf die Frage der Ausschließg. der verheirateten Frauen aus der Fabrik. gr. 8. (XII, 112 S.) Leipzig, Veit & Co. ℳ 2,—.

Scherer, Jenny, Wie gelangt meine Tochter in den Staatsdienst? Aufnahmsbedingungen u. Anfordergn. f. die den weibl. Arbeitskräften vorbehaltenen Dienststellen bei den Staats-Post-, -Telegraphen- u. -Telephonämtern, beim Postsparkassenamte u. bei den Staatsbahnen. 8. (38 S.) Wien, M. Perles. fl. —,80.

Schumann, E., Hilf dir selbst! Das Frauenrecht des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches. gr. 8. (32 S.) Aachen, C. H. Georgi. ℳ —,50.

Schwiening, G., Die Dienstpflicht der Frauen. Ein Beitrag zur Lösung der „Arbeiterinnen-Frage". gr. 8. (VIII, 100 S.) Cassel, E. Hühn. *M* –,80.
Serafini, P., Il lavoro della donna nell' economia della nazione. Civitanova-Marche, tip. edit. Marchigiana. 8. p. 157. L. 2,—.
Seyler, Regts.-Arzt I. Kl. a. D. Dr. **Emil,** Die Frau des XX. Jahrh. u. ihre Krankheiten. Mit besond. Berücksicht. der Frage der „Frauenemanzipation" u. der Berechtigg. e. „Frauenbewegg." gr. 8. (III, 234 S.) Leipzig, O. Borggold, Sep.-Cto. *M* 4, .
Stinde, Conradine, Die Stütze der Hausfrau. Ein Handbuch f. junge Mädchen. 8. (VI, 279 S.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. Geb. *M* 5,50.
Stohmann, Lisbeth, Kunst u. Kunstgewerbe. Forderungen, Leistgn., Aussichten in diesen Berufen. (Frauen-Berufe.) 8. (43 S.) Leipzig, E. Kempe. *M* —,50.
Struenberg, H., Menschenrecht. Skizzen zur Psychologie der Frauenfrage. (23 S.) Berlin, E. Ebering. *M* —,50.
Sueß-Rath, H., Der Londoner Frauen-Kongreß. 8. (32 S.) Wien, Gesellschaft f. graph. Industrie. fl. 1,—.
Vallier, J., Le Travail des femmes dans l'industrie française (thèse). In-8, VIII-190 p. Grenoble 1899, impr. Allier frères.
Walcker, K., Der Schutz der Frauen u. Kinder gegen Mißhandlungen. gr. 8. (X, 126 S.) Leipzig, Roßberg & Berger. *M* 4,—.
Wolter, H., Die Beamtin. Ratgeber f. weibl. Personen, welche sich dem Reichs- od. Staatsdienste widmen wollen. 12. (31 S.) Charlottenburg. (Berlin, Berolina-Versand-Buchh.) *M* 1,—.

B. Gelegenheitsschriften.

Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken. Gutachtliche Aeußerung der Handelskammer Leipzig vom 7. Februar 1900. (Leipz. Tagebl. 2. Beil. Nr. 79 v. 13. Februar 1900.)
Frauenbewegung; Was die — für die Frauen will. Flugblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Dresden 1900. 4 S.
Gumbert, A., Die Erwerbsfrau nach dem Rechte des Bürgerlichen Gesetzbuches. Diss. Göttingen. (51 S.)
Jahresbericht des Hausfrauenvereins zu Magdeburg 1899. (4 S.)
— vierter, des Vereins zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- u. Gartenbau. Berlin 1900. (16 S.)
— für 1899 des Frauen-Erwerbs- u. -Ausbildungsvereins in Bremen. Bremen 1900. (30 S.)
Prospekt des „Heim" u. I. u. II. Bericht des „Frauenbundes zum Wohle alleinstehender Mädchen u. Frauen" zu Frankfurt a. M.

C. Aufsätze und Ausschnitte.

Agahd, Fabrikarbeit verheirateter Frauen und Kindererziehung. (Sociale Praxis 1899, Nr. 6.)
Braun, Lily, Die Anfänge der Frauenbewegung. (Archiv. f. soc. Gesetzgebg. u. Statistik, 13. Bd., S. 314—381.)
Budget der erwerbenden alleinstehenden Frau. (Dokumente der Frauen, Wien, 3. Bd., S. 101—105.)
Cotty, H., Frauenarbeit. (Straßburger Diözesanblatt 1899, S. 414—424.)
Daszynska, Zofia, Arbeiterinnen-Enquete in Lemberg. (Dokumente der Frauen, Wien, 1899, S. 362—365.)
Ehrenberg-Bösch, Helene, Altersversorgung der Dienstmädchen. (Dokumente der Frauen, Wien, 1900, Bd. II Nr. 21.)
Frau, die, muß der Familie zurückgegeben werden. (Grenzboten 1899, Nr. 40.)
Gewerblicher Buchführungsunterricht für unsere weibliche Jugend. (Volkswohl, Dresden, 1899, Nr. 10.)
Gumplowicz, L., Frauenbewegung und Frauenschutz. (Dokumente der Frauen, Wien, 3. Bd. S. 4—9.)

Heiß, Dr. **Clemens,** Der böhmisch-mährische Generalstreik der Kohlenarbeiter u. die Frauen. (Dokumente der Frauen, Wien, 1900, Bd. II Nr. 23.)
Hilse, B., Das weibliche Geschlecht im Gewerbebetriebe. (Die Kritik, Berlin, 14. Bd., S. 562—565.)
Hülfsverein für Arbeiterinnen. (Young Women's Help Society in London.) (Volkswohl 1899, Nr. 49.)
Ichenhäuser, Elisa, Frauenbewegung und Dienstbotenfrage. (Die Gegenwart, Berlin 1900, Nr. 24.)
Jellinek, Fr., Bibliographie der Frauenlitteratur. (Dokumente der Frauen, Wien, Bd. II Nr. 20 u. folg.)
Lamparter, Ein neuer Frauenberuf (die Lithographie). (Gewerbeblatt aus Württemberg 1899, Nr. 20.)
Mac-Donald, La femme dans l'industrie. (Revue de Morale Sociale, Geneve 1899, No. 1.)
Malo, E., Die christlichen Prinzipien in der Frauenfrage u. ihre Konsequenzen. (Der Protestant, Berlin 1899, Nr. 21—23.)
Migerka, Katharina, Schaffet Arbeiterinnenheime! (Mitteil. d. gewerbl.-hyg.-Museums, Wien, Nr. 159—162.)
Müller, F., Der internationale Frauenkongreß in London. (Gartenlaube 1899, Nr. 34 m. 6 Porträts.)
Pierstorff, Prof. Dr. **Julius,** Frauenarbeit und Frauenfrage. (Handwörterbuch d. Staatsw. II. Aufl., 3. Bd. S. 1195—1244.)
Schirmacher, K., Salaires de femmes. (Revue de Morale Sociale, Geneve 1899. No. 4.)
Silbermann, Zur Entlohnung der Frauenarbeit. (Schmollers Jahrbuch 1899, Heft IV, S. 191.)

V. Arbeiter- und Volksversicherung, Volksheilstätten. — Unfallversicherung. — Invalidenversicherung. — Krankenversicherung. — Haftpflicht. — Unfallverhütung und Unfallstatistik. — Berufskrankheiten. — Samariterdienst.

Zeitschriften.

Arbeiterschutz, Organ der Krankenkassen Oesterreichs. Herausg.: L. Walecka. Red.: S. Kaff. 11. Jahrg. 1900. 24 Nrn. gr. 4. Wien, 1. Wiener Volksbuchh. fl. 4,50.
Arbeiter-Versorgung, die. Centralorgan für das gesamte Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungswesen im Deutschen Reiche. Organ des Centralverbandes v. Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche. Begründet von J. Schmitz. Herausg. von P. Honigmann. Lex.-8. (IV, 218 S.) Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgung, A. Troschel. ℳ 6,—.
Archiv für Unfallheilkunde, Gewerbehygiene und Gewerbekrankheiten. Red.: F. Baehr. Stuttgart, Enke. 3 Hefte = 1 Bd.
Berufsgenossenschaft, die. Organ f. die Veröffentlichungen d. Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften u. d. Vereins deutscher Revisions-Ingenieure. Hrsg. v. O. Wenzel und M. Schlesinger, red. v. O. Wenzel. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. Halbjährl. ℳ 6,—.
Invaliditäts- u. Alters-Versicherung, die, im Deutschen Reiche, m. Ausdehnung auf die Krankenversicherg. Sammlg. amtl. Materialien u. Quellen der Reichs- und Bundesstaats-Gesetzgeb. Hrsg. v. Fey u. Dietz. 10. Jahrg. 1899/1900. 24 Nrn. gr. 4. Mainz, J. Diemers Verl. ℳ 8,—.
Kompaß, der, Organ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft f. d. Deutsche Reich. Berlin. Zweimal monatlich. Jährlich ℳ 5,—.
Krankenpflegezeitung, deutsche. Red.: P. Jakobsohn. Berlin, Staude. Jährl. 24 Nrn. Vierteljährl. ℳ 1,50.
Kreuz, das rote. Korrespondenz-Centralblatt f. Sanitätspflege. Red. u. Verlag: Dr. M. Bauer, Berlin SW. Jährlich 26 Nrn. ℳ 6,—.

Mitteilungen des deutschen Haftpflicht-Schutzverbandes. Hrsg. v. dem Verbandsvorstande. Red. von R. van der Borght. gr. 8. (III, 111 S.) Berlin, Siemenroth & Troschel.
—, wissenschaftliche, des Instituts zur Behandlg. von Unfallverletzten in Breslau. Breslau, Ed. Trewendt.
Monatsschrift f. Unfallheilkunde. Red.: Dr. Thiem. Leipzig, Vogel. Jährlich 12 Hefte. *M.* 12,–.
Nachrichten, amtliche, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Prov. Schlesien. gr. 4. Breslau, W. G. Korn. *M.* 3,—.
— — des Reichs-Versicherungsamts. 16. Jahrg. 1900. 24 Nrn. 4. Berlin, A. Asher & Co. *M.* 8,–.
Office du travail. Bases statistiques de l'nssurance contre les accidents, d'après les résultats de l'assurance obligatoire en Allemagne et en Autriche. In-8. 234 p. Paris 1899, Berger, Levrault & Cie.
Revue pratique et juridique des accidents du travail, paraissant le 1er et le 15 de chaque mois. In-4. Bruxelles, Vve Ferd. Larcier. Par an, Belgique. fr. 10,—.
Samariter, der, Zeitschrift f. das gesamte Samariter- u. Rettungswesen. Zeitung des deutschen Samariter-Bundes. Hrsg. von DD. Karl Aßmus und Hans Kohler. 24 Nrn. gr. 4. München, Seitz & Schauer. Halbjährl. *M.* 2,—.
Unfallversicherungs-Praxis, die. Monats-Zeitschrift f. die öffentl. u. private Unfallversicherg. Red.: Subdir. H. Schmidt, Dr. Vict. Peters. ca. 12 Nrn. gr. 4. Leipzig, Nürnbergerstr. 29, Exped. *M.* 6,—.
Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung. Organ des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen u. Berufsgenossenschaften Deutschlands. Jährl. 24 Nrn. 1901, 7. Jg. Cottbus, Mühlenstr. 32. *M.* 6,—.
Zeitschrift für Arbeiterversicherung. Hrsg. v. P. Fuchslocher. Red. i. V.: E. Görlach. 12 Nrn. gr. 8. Stuttgart, W. Kohlhammer. *M.* 5,—.
— für Gewerbe-Hygiene, Unfall-Verhütung u. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Mit dem Beiblatte: „Die Fabriks-Feuerwehr". Hrsg. u. Red.: V. Steiner. 24 Nrn. gr. 4. Wien, 8. Jg. 1901. Spielhagen & Schurich. Halbjährl. *M.* 9,—.
— für Krankenpflege. Red.: M. Mendelssohn. Berlin, Fischers med. Buchh. 12 Hefte. Jährl. *M.* 12,—.
— für Tuberkulose u. Heilstättenwesen. Red.: C. Gerhardt u. a. Leipzig, Barth. 6 Hefte = 1 Bd. *M.* 20,—.
— f. die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Hrsg. vom deutschen Verein f. Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung: Rechtsanw. A. Rüdiger. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. *M.* 9,—.

Arbeiter- und Volksversicherung im allgemeinen sowie zusammengefaßte Versicherungszweige.

A. Selbständige Litteratur.

Accidents du travail. Jurisprudence. (Ministère du commerce.) 2 vol. Petit in-8. T. 1er, 204 p.; t. 2, 203 p. Paris, Impr. nationale.
— Le même. Lois, Règlements et Circulaires. Petit in-8. 188 p. Paris, Impr. nationale.
Allgemeines üb. die Geschäftsstelle (Versicherung) der alleinstehenden u. erwerbenden gebildeten Frau für das Alter u. für Invalidität. Berlin 1900. 4 S.
Bielefeldt, Die Heilbehandlung der gegen Unfall u. Invalidität versicherten Arbeiter in Deutschland. Im amtl. Auftrage f. die Weltausstellg. zu Paris bearb. gr. 8. (56 S.) Berlin, A. Ascher & Co. *M.* —,40.
Bornhak, Conr., Die deutsche Socialgesetzgebung. Systematisch dargestellt. 4. Aufl. gr. 8. (IV, 85 S.) Tübingen, J. C. B. Mohr. *M.* 1,75.
Brenner, Präp.-Lehr. **Ant.,** Rechen-Aufgaben aus dem Gebiete der gesetzlichen Arbeiterversicherung m. e. kurzen Erläuterung des Gesetzes. gr. 8. (16 S.) München, Dr. F. P. Datterer & Co. *M.* —,10.

Büttner, A., Staatliche Arbeiterfürsorge. Belehrungen u. Aufgaben über die Kranken-, Unfall- u. Invalidenversicherg. gr. 8. (8 S.) Leipzig, F. Hirt & Sohn. ℳ —,05.

Dittmers, H., Rechenaufgaben zur Invaliden-, Alters-, Kranken- u. Unfall-Versicherung. Anh. zu den Rechenbüchern. 8. (15 S.) Harburg, G. Elkan. ℳ —,10; Auflösungen. (5 S.) ℳ —,10.

Eberle, Dr. **Carl,** Zur Beleuchtung des Bundesgesetzes betr. die Kranken- und Unfall-Versicherung. gr. 8. (46 S.) Chur, J. Rich in Komm. Fr. —,30.

Feldscharek, Dr. **F.,** Das Pensionsinstitut der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Wien 1899.

Ferrette, H., et **C. Florentin,** Les Accidents du travail. Commentaire de la loi du 9 avril 1898. Précédé d'une introduction de L. Mirman. In-18 jésus, 278 p. Paris, Giard et Brière. fr. 4.

Florentin, C. s. **Ferrette.**

Gareis, H., Kranken-, Invaliditäts- u. Altersversicherung. Gießen, E. Roth. ℳ 2,40.

Guénard, G., Accidents du travail (loi du 9 avril 1898, décret du 28 février 1899). Formulaire portatif et annoté des actes et opérations des juges de paix et de leurs greffiers. In-8, 48 p. Paris, Marchal et Billard. fr. 1,50.

Houben, F., L'avenir de la classe ouvrière. Combinaison retraite-assurance par l'affiliation simultanée aux caisses de retraite et d'assurances sur la vie de la caisse générale d'épargne et de retraite sous la garantie de l'Etat. Conférence. In-8. 44 p. Tournai, H. et L. Casterman. 20 c.

Jansen, H. W., Jo een Weduwenpensioen voor de Volksklasse te verkrijgen? s'Gravenhage, C. S. Smith 1899. (14 S.) fl. —,10.

Kauer, L., u. **A. Sulzbacher,** Rechen-Aufgaben aus der Invaliden-, Kranken- u. Unfallversicherung f. Volks-, Mittel- u. Fortbildungsschulen. Nach dem Gesetze vom 19. Juli 1899 neu bearb. unt. Mitwirkg. v. Sem.-Lehrern O. Pfundt u. P. Reinemann. 8. (8 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ —,10.

Kaufmann, C., Die Grundzüge der schweizerischen Kranken- u. Unfall-Versicherung m. Einschluß der Militär-Versicherung. Nach dem Bundesgesetze vom 5. Oktober 1899 zusammengestellt. 8. (40 S.) Bern, Polytechn. Anstalt f. Verlag u. Publizität. Fr. —,50.

Klein, G. A., Die Leistungen der Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs. Merkblatt. Für die Weltausstellg. zu Paris im amtl. Auftrage bearb. gr. 8. (20 S.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ —,20.

— Les résultats de l'assurance ouvrière de l'empire allemand. Mémoire. Publié pour l'exposition universelle de Paris 1900 par l'ordre de l'office impérial des assurances sociales. gr. 8. (20 S.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ —,50.

— The results of the workmen's insurance of the German empire. Memorial. Compiled for the Paris international exhibition 1900 at the request of the imperial insurance office. gr. 8. (19 S.) Ebd. ℳ —,50.

Knoche, H., Rechenbuch. Nr. 21a u. b. gr. 8. Arnsberg, J. Stahl. 21a. Rechenaufgaben zur Kranken-, Unfall-, Invaliden- u. Altersversicherung. Mit Zugrundelegg. des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. Ausg. f. Schüler. 3. Aufl. (8 S.) ℳ —,04. — 21b. Dasselbe. Ausg. f. Lehrer. (8 u. 4 S.) ℳ —,10.

Krankenversicherung, Unfallversicherung u. das Hülfskassengesetz. 32. (39 S.) Leipzig, Verlag f. Kunst u. Wissenschaft. ℳ —,10.

Laß, L., u. **F. Zahn,** Einrichtung u. Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung. Denkschrift f. die Weltausstellg. zu Paris 1900. Im Auftrage des Reichs-Versicherungsamts bearb. gr. 8. (IX, 244 S. m. 4 Taf. u. 1 farb. Karte.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ 4,—.

Loi concernant les responsabilités des accidents dont les ouvriers sont victimes dans leur travail, promulguée le 9 avril 1898. In-8, IV-246 p. Bar-le-Duc, impr. Contant-Laguerre.

Marti, E., Bundesgesetz betr. Kranken- u. Unfall-Versicherung m. Einschluß der Militärversicherung. Darlegung der Hauptbestimmgn. 2c. 8. (49 S.) Bern, K. J. Wyß. Fr. —,40.

Mayer, Insp. **Jos.,** Die Bergwerksbruderladen. (94 S.) Wien, F. Deuticke. fl. 1,50.

Neumann, Dr. **Carl,** Die „Volksversicherung" in Deutschland. gr. 16. (112 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Kart. *M* 1,25.

Platou, O., Invaliditets- og Alderdoms-Forsikring for det norske Folk. Indstillingen fra den parlament riske Arbeiderkommission Kristiania 1899. 16 tosp. Sider i 8. Kristiania, T. O. Brøgger. 20 öre.

Sachet, A., Traité de la législation sur les accidents du travail. In-8. 82 p. Paris, Larose. fr. 3,50.

Schlosser, Sem.-Oberlehr. **A.,** Rechenaufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung. Mit Berücksichtg. des neuen Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. Eine Ergänzg. der Rechenhefte f. Volks- u. Fortbildungsschulen. 3. Aufl. gr. 8. (16 S.) Dresden, A. Huhle. *M* —,12.

Stadthagen, Reichst.-Abg. **Arth.,** Das Arbeiterrecht. Rechte u. Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerbl. Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliden- u. Altersversicherg. unt. besond. Berücksichtg. d. bürgerl. Gesetzbuchs. gr. 8. (XX, 448 u. XVI, 240 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. Geb. *M* 5,50.

Stenogramm der Verhandlungen der außerordentlichen Delegiertenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes üb. das Bundesgesetz, betr. die Kranken- u. Unfallversicherung m. Einschluß der Militärversicherung vom 11. Dezember 1899 im Museum in Bern. (In deutscher u. französischer Sprache.) (96 S.) Bern, K. J. Wyß. Fr. 1,—.

Sulzbacher s. Kauer.

Taschen-Kalender 1900 zum Gebrauche bei Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze. Hrsg. v. E. Götze u. P. Schindler. 12. Jahrg. 2 Tle. 12. Berlin, Siebel. Geb. in Leinw. Subskr.-Pr. *M* 6,50; Ladenpr. *M* 8,50.

— f. die Interessenten u. Organe der österr. Arbeiterversicherung. Ein Hülfsbuch zur Handhabg. der Arbeiterversicherungsgesetze. Zusammengestellt u. hrsg. v. S. Kaff. 2. Jahrg. gr. 16. (157 S. m. Tagebuch.) Wien, Wiener Volksbuchh. Geb. fl. 2,—.

Verzekering, Verplichte, van loontrekkenden tegen de gevolgen van invaliditeit en ouderdom. Amsterdam, Joh. Muller. 8o. (III, 78 blz.) fl. —,75.

Wald, M., Rechenaufgaben zur Unfall-, Kranken- u. Invaliden-Versicherung. Auflösung. (9.—11. Tausf.) 8. (7 S.) Berlin, Buchh. der deutschen Lehrerzeitung. *M* —,10.

— Lehr. **M.,** Unfall-, Kranken- u. Invaliden-Versicherung nebst entsprechenden Aufgaben f. den Rechenunterricht. Ein Anh. zu jedem Rechenheft. 9. bis 11. Taus. gr. 8. (31 S.) Berlin, Ebenda. *M* —,15.

Wandkalender f. die gesamte Arbeiter-Versicherung f. d. J. 1899. Imp.-4. (2 Bl.) Bochum, W. Stumpf. *M* —,50; auf Pappe *M* —,75.

Wolff, Kreisschulinsp. **J. Jos.,** Wegweiser f. den Lehrer durch die Arbeiterversicherung u. den Arbeiterschutz im Deutschen Reiche. Nebst e. Besprechg. der unterrichtl. Behandlg. der einschläg. Gesetzesbestimmgn. u. e. Unterrichtsprobe zur Einführg. in die Krankenversicherg. 3. Aufl. 8. (96 S.) Osnabrück, B. Wehberg. *M* —,80.

Zacher, Guide pour l'assurance ouvrière de l'Empire allemand. Recomposé pour l'exposition universelle à Paris. gr. 8. (28 u. 15 S. m. Abbildgn.) Berlin, A. Asher & Co. *M* —,25.

— Guide to the workmen's insurance of the German empire. Rev. ed. brought up to date for the international exhibition at Paris. gr. 8. (28 u. 15 S. m. Abbildgn.) Ebd. *M* —,25.

Zacher, Die Arbeiter-Versicherung im Auslande. 9.—12. Heft. Lex.-8. Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgg., A. Troschel. 9. Die Arbeiter-Versicherung in Rußland. (Beitrag von R. v. Seeler.) (41 S.) *M* 1,20. — 10. Die Arbeiter-Versicherung in Finland. (Beitrag von A. Hjelt.) (59 S.) *M* 1,60. — 11. Die Arbeiter-Versicherung in der Schweiz. (146 S.) *M* 3,—. — 12. Die Arbeiter-Versicherung in Belgien. (77 S.) *M* 2,—.
— Leitfaden zur Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reichs. Neu zusammengestellt f. die Welt-Ausstellg. in Paris 1900. Im amtl. Auftrage bearb. (3. Hunderttausend.) gr. 8. (43 S.) Berlin, A. Asher & Co. *M* —,25.
Zahn, F., s. Laß.
Zum eidgenössischen Versicherungswerk. gr. 8. (92 S.) Bern, Schmid & Francke. Fr. —,60.
Zweifel-Weber, Ja od. nein zum Bundesgesetz betr. die Kranken- u. Unfallversicherung m. Einschluß der Militärversicherung. Vortrag. 6. Aufl. (11. Tauf.) gr. 8. (32 S.) St. Gallen, Zweifel-Weber. Fr. —,25.

B. Aufsätze und Ausschnitte.

Beamten-, Diener- u. Arbeiter-Pensionen; Pensions- u. Unterstützungskassen; Krankenfürsorge der Eisenbahnen 1898. (Statist. Nachrichten des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen pro 1898, Berlin 1900, Abschnitt K.)
Ditges, Arbeiterversicherung im Auslande VIII (Rußland). (Deutsche Industrie-Zeitung v. 22. Febr. 1900.)
Engländer, O., Statistik d. Unfall- u. Krankenversicherung d. Arbeiter in Oesterreich. (Archiv f. sociale Gesetzgebung, 14. Bd., S. 422—444.)
Festy, Die Hülfskassenvereine in Frankreich u. das Gesetz vom 1. April 1898. (Conrads Jahrbücher, III. Jg., Bd. 18, Heft 4.)
Frankenberg, Stadtrat **H. v.,** Die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. (Annalen des Deutschen Reichs, 1900. Nr. 5.)
Gesetz über die Kranken- u. Unfallversicherung in der Schweiz. (Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, VII. Jg. 1900, Nr. 7.)
Greißl, Wirtschaftliche Untersuchungen über die Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiterversicherungs- u Arbeiterschutz-Gesetzgebung. (Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung 1899, S. 855—912.)
Knappschafts-Invaliden- u. Knappschafts-Krankenkassen-Vereine im Großh. Hessen 1898. (Mitt. d. Großh. Hess. Centralstelle f. d. Landesstatistik 1899, Nr. 697.)
Kranken- u. Unfallversicherung vom landw. Standpunkte aus. (Verh. d. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 11. Dezbr. 1899. Mitteilungen des Schweiz. Bauernsekretariats Nr. 8, Bern 1900. 96 S.)
— u. Unfallversicherung der Arbeiter in München. (Jahresübersichten des Statist. Amtes d. Stadt München f. 1898, München 1900, S. 71—77.)
Martens, Dr. **Oskar,** Arbeit u. Arbeitgeber in den durch die sociale Gesetzgebung hervorgerufenen Organisationen. (Deutsche Industrie-Ztg. 1900, Nr. 9.)
Mayer-Frankenthal, Die Aufgaben der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften u. Altersversicherungsanstalten im Kampfe gegen die Tuberkulose. (Bericht über den Tuberkulosenkongreß, Berlin 1899, S. 540.)
Nordenmark, One arbetareförsäkring. (Ekon. Tidskrift. Stockh. 1899. s. 300—304.)
Pensionskasse, die Krankenkassen u. die Unfallversicherung der Arbeiter bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1898. (Archiv f. Eisenbahnwesen 1900, 1. Heft.)
Prinzing, Dr. **Friedr.,** Die sociale Lage der Witwe in Deutschland. (Zeitschrift f. Socialwissenschaft, III Jg., Heft 3.)
Rüger, Fabrikbesitzer, Die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung. (Sächs. evangelisches Arbeiterblatt. Dresden 1900. Nr. 2.)
Sociale Versicherung im Großherzogtum Baden nach dem Stande vom 1. Juli 1899. (Statist. Jahrbuch f. d. Großh. Baden 1899, S. 321—357.)
— Versicherungswesen, das, im Königreich Bayern. (Statistisches Jahrbuch f. d. Königr. Bayern, V. Jg., S. 145—159.)

Volksheilstätten.

A. Selbständige Litteratur.

Fetzer, Dr. **B. v.,** Lungentuberkulose u. Heilstättenbehandlung. Eine medizinisch-sociale Studie. gr. 8. (82 S.) Stuttgart, F. Enke. ℳ 2,40.

Gebhard, Dir. **H.,** u. Dr. **Weicker,** Fürsorge für Genesende. (83 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 2,60.

Kobert, Prof. Dr. **Rud.,** Ueber Lungenheilanstalten. Vortrag. (26 S.) Rostock, B. G. Leopold. ℳ –,60.

Petruschky, Dir. fr. Oberarzt Dr. **J.,** Vorträge zur Tuberkulose-Bekämpfnng. gr. 8. (104 S. m. 1 Tab.) Leipzig, F. Leineweber. ℳ 1,50.

Reichmann, Max, 20 Jahre schwindsüchtig!! Volkstüml Betrachtgn. z. Heilg. d. Lungen-Tuberkulose. Selbsterlebtes. gr. 8. (70 S.) Berlin, H. Walther. ℳ 1,—

Schütze, Dr. **Carl,** Die Verhütung der Tuberkulose unter den Kindern u. die Fürsorge vor dem versicherungspflichtigen Alter. Vortrag. gr. 8. (42 S. m. 1 Plan.) Halle, C. Marhold ℳ 1,—.

Stüve, Dr. **R.,** Die Tuberkulose als Volkskrankheit u. ihre Bekämpfung. In gemeinverständl, Darstellg. gr. 8. (V, 61 S.) Berlin, A. Hirschwald. ℳ 1,60. — s. Gebhard.

Weicker, Dr. med. **Hans,** Beiträge zur Frage der Volksheilstätten IV. Görbersdorf, Schlesien 1899. (40 S.)

Wesener, Oberarzt Prof. Dr., Ueber Behandlung v. Lungenkranken in Volksheilstätten. Vortrag. gr. 8. (34 S.) Aachen, C. H. Georgi. ℳ –,50.

B. Gelegenheitsschriften.

Berlin-Brandenburger Heilstättenverein für Lungenkranke pro 1899. Berlin 1900. (24 S.)

Hesse, Gustav, Bericht über den Kongreß z. Bekämpfung d. Tuberkulose als Volkskrankheit in Berlin. Dresden 1900. (64 S.)

C. Aufsätze und Ausschnitte.

Becker, Pfarrer **Franz,** Die neuen Heilstätten in ihrer Bedeutung fürs Land. („Das Land" 1900, Nr. 9.)

Blumenfeld, B., Ueber Volksheilstätten. (Medizin der Gegenwart, Berlin 1899, S. 221—224.)

Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke durch die Versicherungs-Anstalten u. die Pensionskasse für die Arbeiter der preuß. Staatseisenbahn-Verwaltung. (Archiv f. Eisenbahnwesen 1899, Heft 2.)

Greppie, Dr., Kantonale Heil- u. Pflegeanstalt Rosegg. (Zeitschr. f. Schweiz. Statistik, Bern 1900, S. 136.)

Heilstättenwesen. (Abtlg. V des Berichts über den Tuberkulosenkongreß, Berlin 1899, S. 465—603, sowie S. 722 ff.)

Kriege, H., Aufstellung des Vertrauensarztes bei der Aussendung von unbemittelten Lungenkranken. (Zeitschr. f. Krankenpflege, Berlin 1898, S. 70—75.)

Lungenheilstättenbewegung im Königreich Sachsen. (Volkswohl, Dresden 1899. Nr. 25.)

May, F., Volksheilstättenbewegung u. Versicherungsanstalten u. Krankenkassen. (Bayer. ärztl. Correspondenzblatt, München 1899, S. 34, 46, 55.)

Rahts, Geh. Reg.-R. Dr., Ueber den Einfluß socialer Verhältnisse auf die Häufigkeit der Schwindsuchtstodesfälle. (Bericht üb. d. Tuberkulosenkongreß, Berlin 1899, S. 162—165.)

Schütze, Dr. med. **Karl,** Die Lungentuberkulose unter den Eisenbahnarbeitern im Direktionsbezirk Erfurt u. ihre Verhütung. (Correspondenz-Blätter d. Allg. ärztlichen Vereins von Thüringen 1899, S. 533 ff.)

Schweizerische Volksheilstätten für Lungenkranke. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 29.)

Westhoven-Ludwigshafen, Heilstättenfürsorge der Badischen Anilin- u. Sodafabrik in Ludwigshafen. (Bericht über den Tuberkulosenkongreß, Berlin 1899, S. 725.)

III. Vierteljahrs-Chronik.

Rückblick auf 1900.

Das Jahr 1900 endet, so wie es begonnen hat, mit Krieg und Blutvergießen in Südafrika. Es ist tief schmerzlich, die englische Nation, welche der Sache der Freiheit und Kultur so große Dienste geleistet hat, in einem unheilvollen Kampfe gegen die Selbständigkeit eines tapferen kleinen Volks Hunderttausende von Menschenleben und unermeßliche Summen des Staatsvermögens und Volkseinkommens unter dem Verluste der Sympathieen fast aller Kulturvölker opfern zu sehen, während die Buren sich verbluten und ihr Land der Verwüstung preisgeben müssen; aber auch dieser tragische Unabhängigkeitskampf wird für die Sache der Freiheit und Kultur nicht ohne belehrende und mahnende Folgen sein und erst dann in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt werden, wenn es dem tapferen Burenvolk gelingen sollte, ohne die Intervention fremder Staaten den Kampf gegen die Übermacht solange fortzusetzen, bis sich in England selbst die Stimmung ändert und die Mehrheit des englischen Volks den Buren ihre Unabhängigkeit zugesteht und mit ihnen einen für beide Teile ehrenvollen Frieden schließt.

Während das Deutsche Reich sich nicht berufen fühlen konnte, in den Unabhängigkeitskampf der Buren gegen England selbstthätig einzugreifen, war es durch die Ermordung des deutschen Gesandten und vieler Hunderte von deutschen Christen geradezu genötigt und verpflichtet, gegen China das Schwert zu ergreifen und viele Tausende seiner Seeleute und Landtruppen nach dem fernen Asien zu senden. In dem Weltkriege gegen China, der allen Kulturnationen durch das völkerrechtswidrige Verhalten der chinesischen Regierung und mordlustiger Volksmassen aufgenötigt worden ist, blieb dem Deutschen Reiche gar keine Wahl. Es mußte sich entschließen, im Bunde mit anderen Großstaaten Weltpolitik zu treiben, um, ganz abgesehen von der Wahrung seiner verletzten Ehre, sich im Interesse seiner ganzen wirtschaft-

lichen und verkehrspolitischen Entwickelung ein unermeßliches Absatzgebiet von mehr als 300 Millionen Menschen offen zu erhalten. Das rechtzeitige energische Eingreifen Deutschlands in China scheint wesentlich dazu beizutragen, das einmütige Handeln der in China beteiligten Großmächte zu fördern und den Abschluß des Friedenswerks zu beschleunigen. Die im Kriege gegen China untergegangenen deutschen Helden werden dann nicht vergeblich für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt und für die Weltkultur gefallen sein!

Während die äußere Politik der deutschen Reichsregierung in festen, sicheren Bahnen vorwärts schreitet, indem sie vor allem den Weltfrieden zu wahren sucht und sich hütet, in alle Welthändel mit eingreifen zu wollen, anstatt bei allen Weltereignissen die Machtverhältnisse fremder Staaten mit den dringlichen Bedürfnissen des eigenen Landes sorgfältig zu vergleichen, trägt die innere Politik ein weniger einheitliches Gepräge. Der Horizont der inneren Politik ist jedenfalls weit weniger klar, als das Ziel der mehr von allgemeinen Notwendigkeiten abhängigen äußeren Politik. Die wichtigste Frage der inneren deutschen Politik ist gegenwärtig die Getreidezollfrage. Sie berührt das Wohl aller deutschen Konsumenten, zu denen nicht etwa nur die Klassen, welche Gewerbe, Handel, Schiffahrt, Kunst und Wissenschaft treiben, sowie alle Beamten, Soldaten, Arbeiter und Dienstboten, sondern auch auch die große Zahl aller mittleren und kleinen Landwirte gehören. Deutschland steht vor einer ähnlichen großen Entscheidung, wie England vor mehr als 55 Jahren zur Zeit der großen Kornzollagitation, als ihr Führer das wahre Wort sprach, daß der Volksgeist nicht mehr als eine große Frage auf einmal lösen könne, und daß dies zur Zeit die Kornzollfrage sei. Diese Frage, welche an einen einzelnen Irrtum, die künstliche Verteuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel, anknüpft, hat ganz England mehrere Jahre lang in zwei große Parteien geteilt, bis Robert Peel im Februar 1846 im Parlament bekannte, daß er die Kornzölle irrtümlich für unentbehrlich gehalten habe, und bis die Entscheidung zu Gunsten der unbemittelten, mehr als 80% der Bevölkerung umfassenden Klassen gefallen war. Mit der Aufhebung der Kornzölle beginnt erst das eigentliche Aufsteigen des englischen Arbeiterstandes zu höherer Wohlfahrt und Bildung.

Wie die Verhältnisse des inneren Parteiwesens in Deutschland liegen, wird man schon froh sein müssen, wenn im deutschen Reichstage nur eine Erhöhung der Getreidezölle abgewendet wird. Alle wirklichen Arbeiterfreunde sollten zunächst ihr Augenmerk auf die Ab-

wendung dieser Gefahr richten und einen „Bund zur volkswirtschaftlichen Erörterung der Getreidezollfrage" bilden, um Männer und Frauen ohne Unterschied des Standes und Berufs, der Religion und Parteistellung zum Nachdenken über die zur Zeit wichtigste nationale Frage der äußeren und inneren Politik des Deutschen Reiches anzuregen und ihnen das thatsächliche Material zur eigenen Beurteilung und zur persönlichen Mitwirkung an einer Volksentscheidung zu unterbreiten. Bei der seit Jahren vorbereiteten Aufstellung eines neuen deutschen Zolltarifs haben bisher vorzugsweise nur die großen Produzenten der wichtigsten Erwerbszweige mitgewirkt, während die Vertreter der mittleren und kleineren Betriebe sowie die Konsumenten kaum hinzugezogen worden sind. Der von uns vorgeschlagene „Bund zur volkswirtschaftlichen Erörterung der Getreidezollfrage" soll sich nicht mit allen möglichen Tarifsätzen und socialen Problemen beschäftigen, sondern nur die einzige, bis jetzt brennendste innere Frage der Gegenwart, welche zugleich die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu anderen Völkern aufs innigste berührt, durch öffentliche Besprechungen und Verbreitung volkswirtschaftlicher Schriften mit lösen helfen. Alle öffentlichen Besprechungen der Getreidezollfrage sollten immer durch gedruckte Berichte beider Teile vorbereitet werden und in der Debatte die verschiedensten Ansichten zu Worte gelangen, wie dies auf den früheren Kongressen deutscher Volkswirte und auch im Verein für Socialpolitik bisher die Regel war. Man sollte vor allem eine Verständigung wenigstens anzubahnen suchen und neue Verbitterung der Gemüter vermeiden.

Die erste große handelspolitische That des neuen deutschen Reichskanzlers, der deutsch-englische Vertrag wegen China mit dem darin angenommenen Grundsatze der offenen Thür deutet darauf hin, daß Graf Bülow, der im Auslande die wirtschaftliche Weltstellung Deutschlands mit offenen Augen gesehen hat, der Politik der Handelsverträge und der Fortentwickelung der deutschen Ausfuhr zugeneigt sein wird. Da er angesichts der Unsicherheit der politischen Weltlage wünschen muß, äußere Konflikte ebenso wie innere Krisen zu vermeiden, wird er auch die Entscheidung über einen neuen Zolltarif mit den damit unausbleiblich verbundenen bitteren Interessenkämpfen gern noch länger hinausschieben, damit die Bevölkerungen inzwischen sich erst selbst verständigen und ihre Reichstagsabgeordneten über die wahre Volksstimmung und über die Bedürfnisse der Gesamtheit besser instruieren können, ehe sie zur Abstimmung schreiten.

Das alte Jahr 1900, welches für das deutsche Volk hoffnungsreich mit voller Beschäftigung auf fast allen Erwerbsgebieten begann, schließt mit Arbeitslosigkeit, Kohlenteuerung, Wohnungsnot, Geldknappheit und socialen Schwierigkeiten aller Art. Wir scheinen nach einer Überspannung des Unternehmungsgeistes vor einer industriellen Weltkrisis zu stehen. Das öffentliche Vertrauen ist erschüttert und auch die geschäftliche Moral leidet unter der Sucht der Geschäftswelt, mühelos große Schätze an sich zu reißen. Vorgänge wie der Sternbergprozeß und der Zusammenbruch der Preußischen Hypotheken-Aktienbank und der deutschen Grundschuldbank wirken tiefverletzend und verlustbringend auf weite Kreise. In solchen kritischen Zeiten würden Maßregeln, welche dem armen Manne zu Gunsten größerer Grundbesitzer das Brod und den Lebensunterhalt verteuern, doppelt gefährlich wirken. Man wird daher gewiß von oben herab bemüht sein, die Not des Lebens lieber zu lindern und heiße Interessenkämpfe lieber zu vermeiden als vorzeitig zu erregen.

Möge das heraufziehende neue Jahr das deutsche Volk vor allem einer Verständigung über die Grundbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche und sittliche Fortentwickelung aller Volksklassen näher bringen, und insbesondere auch dem Arbeiterstande das Emporsteigen zu höherer Wohlfahrt, Bildung und Gesittung erleichtern!

Dresden am Jahresschlusse 1900. Victor Böhmert.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Eine Vereinigung für die Aufrechterhaltung der bisherigen Zollpolitik hat sich Anfang Dezember in Berlin gebildet, der sofort mehrere hundert Vertreter der Industrie, der Finanz und des Handels aus allen Teilen des Reichs beigetreten sind. Der Vorsitzende der Berliner Kaufmannschaft, Geh. Kommerzienrat Herz, hielt die Eröffnungsrede, ferner hielten Ansprachen Adolf Woermann-Hamburg und der Direktor der Deutschen Bank v. Siemens. Die Satzungen nehmen eine vorläufig dreijährige Dauer der Vereinigung in Aussicht.

Der Bund Deutscher Bodenreformer hielt seine diesjährige Generalversammlung am 8. Dezember zu Berlin ab. Fabrikbesitzer Heinrich Freese wünschte den baldigen Erlaß eines Gesetzes zur Sicherung der Bauforde-

rungen. — Geh. Regierungsrat Professor Dr. Ad. Wagner erachtete ein Eingreifen von Staat und Gemeinde zur Beseitigung der immer bedrohlicher auftretenden Wohnungsnot, sowie zur Bekämpfung der gemeinschädlichen, die Boden- und damit die Mietspreise künstlich in die Höhe treibenden Bodenspekulation für notwendig. Als Mittel schlug Redner vor, den Gemeinden und gemeinnützigen Baugesellschaften durch Erweiterung der Enteignungsrechte die Enteignung des für die von ihnen zu errichtenden Gebäude notwendigen Bodens zu gestatten. Major v. François, ehemaliger Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika referierte über die Bodenwerte in den Deutschen Schutzgebieten und sprach sich für Überlassung von Bodenbesitz an Spekulantengruppen nur unter Bedingung genügender Gegenleistungen aus.

Der Herbstkongreß der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurde in der zweiten Oktoberwoche zu Berlin abgehalten. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft gegenwärtig 13 035 Mitglieder zählt. Auf der Pariser Weltausstellung erhielt die Gesellschaft den großen Preis; den Internationalen Landwirtschaftskongreß in Paris hatte sie gleichfalls beschickt und demselben einen Bericht über den Betrieb der Deutschen Landwirtschaft am Schluß des 19. Jahrhunderts überreicht. Wissenschaftliche und praktische Versuche wurden von den einzelnen Abteilungen der Gesellschaft in größerem Umfang angestellt. Die Thätigkeit der Geschäftsstelle für Handelsvermittlung war eine sehr umfangreiche; es wurden vermittelt allein im ersten Halbjahre d. J. 1 461 135 Doppelctr. Düngemittel, für 823 279 Mk. Saatgut und 100 665 Doppelctr. Futtermittel. Die diesjährige Ausstellung in Posen hat bei 251 890 Mk. Einnahmen und 337 258 Mk. Ausgaben mit einem Fehlbetrag von 85 368 Mk. abgeschlossen. Die nächstjährige Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft findet in Halle a. S. statt.

Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen fand am 15. Oktober unter dem Vorsitz des Kommerzienrat Wirth in Berlin statt. Über den Zollanschluß benachbarter Staaten an Deutschland hielt v. Dreyse, Mitglied des wirtschaftlichen Ausschusses, einen Vortrag, welcher die Verwirklichung einer solchen Idee erst in etwa 4—5 Jahren als möglich hinstellt. Man beschloß, diese Angelegenheit dem Vorstand des Bundes zu überweisen, um sie im Auge zu behalten. — Der Generalsekretär des Bundes, Dr. Wendlandt, referierte über den neuen Zolltarif mit besonderer Berücksichtigung der Frage, ob Deutschland einen Doppeltarif einführen solle. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen giebt ihrer Anerkennung und ihrem Vertrauen zu den Arbeiten der Reichsregierung in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Ausschuß zwecks Umgestaltung unseres Zolltarifs von 1897 Ausdruck. Sie befürwortet einmütig im Interesse einer stetigen Fortentwickelung der deutschen Industrie und ihres Exports, daß Regierung und Reichstag von der öffentlichen Verwendung von Minimalsätzen absehen und zum Zweck der Erzielung langfristiger Handelsverträge an dem bewährten System eines Einheitstarifs festhalten."

Es folgte zum Schluß ein Vortrag Dr. Zimmermanns zu Gunsten einer Verstaatlichung der Feuerversicherung. Es wurde beschlossen, die Frage in einem aus den in Betracht kommenden Kreisen zusammengesetzten Ausschuß zu erörtern und sich in der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten zu lassen.

Der I. **Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag** fand am 14. und 15. November in **Berlin** statt. Über die **Aufgabe der Handwerkerkammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens** und bezüglich der **Gesellenprüfungsordnung** referierte Dr. **Bremer**. Mit geringfügigen Abänderungen nahm die Versammlung die Vorschläge des Referenten an, nach welchen den Handwerkskammern u. A. folgende Aufgaben zugewiesen seien:

1) Die Beteiligten auf die Wichtigkeit des Abschlusses eines schriftlichen Lehrvertrages aufmerksam zu machen . . . 3) Verzeichnisse derjenigen Personen innerhalb ihres Kammerbezirks anzulegen, welchen die Berechtigung zum Halten oder Anleiten von Lehrlingen abgeht, und darauf zu halten, daß Lehrlinge von Personen, die dazu nicht berechtigt sind, nicht gehalten oder angeleitet werden, 4) möglichst Register über die bei den Innungen eingeschriebenen und von Einzelhandwerkern gehaltenen Lehrlinge zu führen, die über die Lehrverhältnisse geschlossenen Verträge zu prüfen und erforderliche Änderungen zu veranlassen, 5) bei Bestimmung der verwandten Gewerbe im Sinne des § 129a Abs. 3 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu verfahren, 6) die Ablegung der Gesellenprüfung nach Möglichkeit zu fördern, 7) für die Gesellenprüfungsordnung den auf Veranlassung des deutschen Gewerbekammertages aufgestellten Entwurf zu Grunde zu legen . . . 8) die Zwangsinnungen zu veranlassen, auch die Prüfung derjenigen Lehrlinge ihrer oder verwandter Gewerbe zu übernehmen, welche von solchen Gewerbetreibenden gehalten werden, die ihrer Innung nicht angehören, 9) freien Innungen die Ermächtigung zur Abnahme der Gesellen-Prüfungen nur unter Vorbehalt des Widerrufs zu erteilen und nur dann, wenn sie: a. Vorschriften für das Lehrlingswesen gemäß dem von der Handwerkskammer aufgestellten Entwurf eingeführt haben und streng auf deren Befolgung, insbesondere auch auf den regelmäßigen Besuch der Fortbildungs- oder Innungsfachschule halten, b. die für ihr Gewerbe erlassene Prüfungsordnung angenommen haben, c. sich bereit erklärt haben, auch die Gesellenprüfung hinsichtlich derjenigen Lehrlinge ihres Gewerbes wahrzunehmen, welche von solchen Gewerbetreibenden gehalten werden, die ihrer Innung nicht angehören, 10) bei Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen für diejenigen Gewerbe, für welche Innungsprüfungsausschüsse nicht bestehen, in der Weise zu verfahren, daß für alle Gewerbe, in welchen eine größere Anzahl von Lehrlingen gehalten wird, eigene Prüfungsausschüsse, für die kleineren Gewerbe aber ein gemeinsamer Prüfungsausschuß gebildet werden; 11) auf Grund der vor ihren Prüfungsausschüssen bestandenen Prüfungen Lehrbriefe auszustellen; 12) die Handhabung des Lehrlingswesens seitens der Innungen und die einzelnen Gewerbetreibenden durch einen Ausschuß für das Lehrlingswesen überwachen zu lassen. — Zur Zeit sei von einer Festsetzung der Zahl der Lehrlinge und der Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe, soweit nicht offenbare Übelstände zu Tage treten, seitens der einzelnen Kammern noch abzusehen, bis darin Erfahrungen gesammelt und die Innungsverbände gehört sind." — Über die **Meisterprüfung** referierte der Syndikus der Zittauer Gewerbekammer, Dr. **Rollfuß**, unter Zugrundelegung des Entwurfs einer Meisterprüfungsordnung. Die §§ 1 und 2 dieses Entwurfs regeln die Zulassung. Erforderlich ist dazu u. a. der Nachweis, daß der Prüfling mindestens 3 Jahre lang als Geselle in dem betreffenden Handwerk thätig gewesen ist. Die Prüfungskommission ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer beschlußfähig. Der Prüfling hat eine Summe (vorgeschlagen sind hier 30 Mk., je

nach den örtlichen Verhältnissen) an die Kasse der Kammer einzuzahlen. Die praktische Prüfung besteht in der Anfertigung eines Meisterstückes nebst den dazu erforderlichen Zeichnungen (Werkzeichnungen, sowie zeichnerische Darstellungen) und der Kostenberechnung. Soweit nach den Verhältnissen des Gewerbes die Anfertigung eines Meisterstückes nicht angängig ist, tritt an die Stelle eine Arbeitsprobe. Die theoretische Prüfung hätte sich zu erstrecken auf die Fachkenntnisse, die Buch- und Rechnungsführung und auf die gesetzlichen Vorschriften betr. das Gewerbewesen. Der Prüfling soll Bescheid wissen über die hauptsächlichsten Bezugsquellen der wichtigsten und gebräuchlichsten Rohstoffe, deren Bearbeitung und Preis, über Werkzeuge, Maschinen, Motoren, Zeit- und Kostenaufwand usw. — Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann dieselbe vor Ablauf eines halben Jahres nicht wiederholt, mehr als zweimal überhaupt nicht abgelegt werden. Der Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks darf auch nach bestandener Prüfung von einem Handwerker nur dann geführt werden, wenn er die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in dem Gewerbe erworben hat. — Der Kongreß genehmigte einstimmig diesen Entwurf als Grundlage.

Weitere Beratungen betrafen die Bestellung von Beauftragten und die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammern, sowie über die Organisation des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Der zweite Verhandlungstag war fast ausschließlich der Verhandlung über das Fortbildungsschul- und Fachschulwesen gewidmet. Der Referent Dr. Hangke-Hamburg trat lebhaft für die obligatorische Gestaltung dieses Unterrichts ein, während der Korreferent Obermeister Figge-Köln insbesondere eine größere Vertretung des Handwerks in den staatlichen Fachschulorganen wünschte.

Die 9. Generalversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine wurde am 17. September zu Freiburg i. B. unter dem Vorsitz des Fabrikanten Berghausen-Köln eröffnet. Nach dem erstatteten Jahresbericht zählt der Verband z. Zt. über 700 Vereine mit 92 931 Mitgliedern, von denen 56000 = 67 pCt. dem Handwerke angehören. Rektor Schott-Freiburg referierte über das badische Gewerbeschulwesen, welches er mit Recht als mustergültig organisiert bezeichnete. Der Unterricht ist sachlich gestaltet und durch Ortsstatut obligatorisch. In 45 Gewerbeschulen werden von 117 Lehrern ca. 8000 Schüler unterrichtet, dazu kommen noch 81 gewerbliche Fortbildungsschulen, in denen weitere 2000 Lehrlinge Unterricht erhalten. — Rechtsanwalt Dr. Alberti-Wiesbaden referierte über die Genossenschaftsbildung im Handwerk, wobei er ausschließlich das Prinzip der Selbsthülfe vertrat und Staatshülfe verwarf. Die Versammlung war jedoch mit letzterer Ansicht des Referenten nicht allgemein einverstanden und nahm auf Vorschlag des Vorstandes folgende Resolution mit großer Mehrheit an:

„Der Verband deutscher Gewerbevereine erkennt in der Bildung von Genossenschaften der Handwerker, besonders von Rohstoff- und Werkgenossenschaften eines der vorzüglichsten Mittel zur Stärkung des Handwerks im schweren Ringen gegen das Großkapital und die Großbetriebe und hält es daher für die ernste Pflicht der dem Verbande angehörenden Gewerbevereine, das Verständnis für das Genossenschaftswesen kräftig zu fördern und die Bildung solcher Genossenschaften, wo nur angängig, in die Wege zu leiten. Wo zur nötigen Geldbeschaffung für diese Genossenschaften die bestehenden Kreditquellen nicht ausreichen, erwartet der

Verband, daß dem Handwerker von Staatswegen die gleiche Hülfe durch Vorschüsse aus Staatsmitteln gewährt werde, wie der Landwirtschaft."

Professor Gießler-Stuttgart bespricht die Gründung einer Kapitalversicherung für die Handwerker, die den Zweck hat, dem jungen Handwerker für die Zeit seiner Selbständigmachung ein Kapital zu sichern. Es folgt ein Vortrag des Reallehrers Emele-Karlsruhe über die Bekämpfung des Gutscheinhandels (Gella-, Hydra- oder Schneeballen-System). Er hält es für eine Aufgabe des Verbandes, wie jedes Vereins und des Einzelnen, gegen diese Geschäftspraktiken öffentlich zu protestieren, zu warnen, und diesen Schwindel nach Kräften zu bekämpfen, da merkwürdiger Weise das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb nach Ansicht der Gerichte darauf nicht Anwendung finden könne. — Auf dem zweiten Versammlungstage, welcher in Titisee tagte, wurde über die Gründung einer Pensions- und Unterstützungskasse für selbständige Gewerbetreibende und die Versicherung auf Sterbefall für die Mitglieder beraten, Beschlüsse jedoch nur in dem Sinne gefaßt, das betreffende Material dem Vorstandsrat zur Vorlage für die nächstjährige Tagung zu überweisen.

Ein Verband deutscher Mietervereine ist gelegentlich eines am 20. Oktober nach Leipzig einberufenen Vertretertrages deutscher Mietervereine gegründet worden. Als Verbandsorgan wurde zunächst der in Erfurt erscheinende „Wohnungsmieter" bestimmt. Zu seinem Vorsitzenden wählte der Verband den Rechtsanwalt Dr. Kühne-Altenburg. Besonderen Beifall fand die Begrüßungsrede des Geh. Hofrat Prof. Dr. Sohm-Leipzig. Redner hob u. A. hervor, er habe sich sehr gefreut, daß ein Verband deutscher Mietervereine begründet werden solle. Das Bedürfnis danach sei außerordentlich stark; denn der Einzelne sei nur schwach und in Vergleichung von Hausbesitzer und Mieter sei dieser der schwächere Teil. Auch die Hausbesitzer haben sich organisiert, um ihre Interessen zu verfechten, und sie haben recht daran gethan; aber ebenso notwendig sei es, daß die Mieter sich organisieren, denn die Interessen der Mieter seien identisch mit denen der ganzen deutschen Volksmenge. Die Mietervereine sollen nicht bloß dem Einzelnen Rückhalt dem Vermieter gegenüber geben, sondern dazu beitragen, die ganze rechtliche Lage des Mieters klarzustellen. So wünsche er, Redner, dem Verbande und seinen Bestrebungen besten Erfolg, möge die Bewegung weiter blühen und sich erfolgreich entwickeln. — Nach den von der Versammlung angenommenen Statuten stellt sich der Vorstand folgende Aufgaben: 1) Forderung einer gesunden Wohnungspolitik in Reich, Staat und Gemeinde; 2) Stellungnahme zu den Bestrebungen der Haus- und Grundbesitzervereine; 3) Beteiligung an der Gründung neuer Mietervereine und Zuführung derselben zum Verbande; 4) Einführung von Mietverträgen, die dem Mietrecht des bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechen; 5) Unterstützung der Ortsvereine durch Rat und That; 6) Herstellung einer engeren Fühlung zwischen den Ortsvereinen, besonders durch das Verbandsorgan; 7) Zusammenwirken mit Organisationen verwandter Richtung; 8) Einwirkung auf die öffentliche Meinung, insbesondere durch Versammlungen und durch die Presse. Mitglied des Verbandes kann jeder Mieterverein werden, der die Satzungen des Verbandes anerkennt. Der Verbandstag bestimmt den Vorort des Verbandes.

Kurz vor Schluß der Versammlung gelangte folgende, von Herrn Zscharn-Breslau gestellte Resolution zur Annahme: „Die heute hier im „Eldorado" ta-

genden Delegierten der Mietervereine Deutschlands beklagen es aufs tiefste, daß die deutschen Haus- und Grundbesitzervereine zur Zeit den Mietern Mietsverträge zur Unterzeichnung vorlegen, welche gegen das gute Recht und die guten Sitten verstoßen und daher bei allen anständigen Mietern große Aufregung und Unwillen hervorgerufen haben. Wir protestieren gegen diese Mietsverträge aufs Kräftigste und hoffen gern, daß die Zentralverbandsleitung der Hausbesitzervereine Deutschlands dazu beitragen möge, den unentbehrlichen Frieden, welcher zwischen den Mietern und Vermietern erforderlich ist, dadurch herbeiführen zu helfen, daß sie mit unserer Zentralstelle unter Zusage der verbündeten Provinzialverbände einen Mietsvertrag entwirft und vereinbart, worin die Rechte beider Teile genügend gesichert sind."

Der Verein deutscher Handelsmüller, welcher am 8. Dezember in Berlin tagte, nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die in der heutigen Generalversammlung erschienenen Handelsmüller sprechen sich gegen einen Maximal- und Minimaltarif, gegen eine Erhöhung der Getreidezölle und gegen jede Differenzierung von Roggen und Weizen aus und befürworten den Abschluß langfristiger Handelsverträge.

Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten nahm auf seinem am 1. Oktober zu München abgehaltenen IV. Verbandstag u. a. folgende Resolution an: „Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten hält an der Notwendigkeit langfristiger Tarifverträge für unsere künftige Handelspolitik fest. Da Deutschland weder jetzt noch in absehbarer Zeit seinen Holzbedarf durch eigene Produktion decken kann, so erscheint eine Erhöhung der Rohholzzölle nicht angezeigt. Für gesägte Ware erkennt der Zentralverband nur einen solchen Zoll als richtig an, der bewirkt, daß die Herstellung möglichst im Inlande erfolgt, ohne jedoch dem Verbraucher das für viele bedeutende Industrien notwendige Material, welches nur in fertig gesägtem Zustande eingeführt werden kann, in irrationeller Weise zu verteuern. Für fertige Ware (Thüren, Fenster, Fensterteile, profilierte Leisten usw.) empfiehlt sich ein erhöhter Zoll aus Gründen des notwendigen Schutzes der heimischen Arbeit. Einen größeren Einfluß als die Zollsätze haben sowohl auf die Forstwirtschaft als auf das Holzgewerbe die Transportverhältnisse, weshalb der Zentralverband sich aufs Neue für den Ausbau eines leistungsfähigen deutschen Wasserstraßennetzes ausspricht."

Als Deutsche Tabakbaukonferenz hat sich am 8. Dezember eine Reihe von landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Verbänden zur Förderung der Interessen des Tabakbaues und des Tabakabsatzes zu einer ständigen Vereinigung zusammengeschlossen. Zur Wahrnehmung der Geschäfte der Vereinigung ist eine deutsche Tabakbaukommission bestellt, welche aus je zwei Delegierten der angeschlossenen Körperschaften besteht. Diese Kommission hat den Genossenschaftsanwalt, Geheimen Regierungsrat Haas (Darmstadt) zum Vorsitzenden, den Verbandsdirektor Rechtsanwalt Bangratz in Landau zum Stellvertreter ernannt.

Der deutsche Tabakverein, welcher seine diesjährige Generalversammlung am 19. September zu Berlin abhielt, nahm hinsichtlich der Zollfrage folgende Resolution an:

„Der deutsche Tabakverein billigt die Stellungnahme seines Vorstandes zu den vorbereitenden Arbeiten in Bezug auf die neue Anordnung des deutschen Zolltarifs.

Derselbe verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß die maßgebenden Stellen der Reichsgesetzgebung bei der Festsetzung des Zollsatzes für Rohtabake im Entwurfe einer neuen Anordnuug des Zolltarifs in gerechter Abwägung der in Betracht kommenden angeblich entgegengesetzten, in der That aber zusammenfallenden Interessen des deutschen Tabakbaues und der deutschen Tabakfabrikation sich von der Überzeugung leiten lassen, daß eine Änderung des jetzigen Verhältnisses zwischen Zoll und Steuer und den Zoll- und Steuersätzen nicht angezeigt erscheint.

Durch eine solche Aenderung würde das deutsche Tabakgewerbe, welches sich zu einem sehr großen Teil in einer nicht günstigen Lage befindet, auf das Schwerste beeinträchtigt werden. Weiter bittet die Resolution um Belassung der bisherigen Art der Verzollung der „Umschließungen eingeführter Tabake und Tabakfabrikate", ferner um Belassung des bisherigen steuerfreien Zollkredits. — Hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Fabriken, wurde folgende von E. Mayer (Mannheim) begründete Erklärung zum Beschluß erhoben:

„Die bestehenden gewerbepolizeilichen Vorschriften für die Beschäftigung von Frauen in Fabriken sind für die Fabriken des deutschen Tabakgewerbes als vollständig ausreichend zu erachten. Aus der Beschäftigung von Frauen in solchen Fabriken haben sich keinerlei Mißstände ergeben, weder in sittlicher, noch gesundheitlicher oder familiärer Beziehung.

Der deutsche Tabakverein richtet deshalb an das hohe Reichsamt des Innern die ganz ergebene Bitte, geneigtest dahin wirken zu wollen, daß es bei den jetzigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, bezw. der bundesrätlichen Vorschriften vom 18. Juli 1893 über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, welche im deutschen Tabakgewerbe nicht entbehrt werden können, sein Bewenden hat.

Sollte indeß gegen seine Erwartung eine dahingehende gesetzliche Maßregel vorbereitet werden, so spricht der deutsche Tabakverein die Hoffnung aus, daß ihm rechtzeitig Gelegenheit zu einer Begutachtung der Grundzüge derselben geboten wird."

Ausstellungswesen. Eine Internationale Gartenbau-Ausstellung soll im September 1901 in Mainz abgehalten werden.

Die Allgemeine deutsche Sport-Ausstellung, welche zwecks Herabminderung des von der früheren Kunst- und Maschinenbau-Ausstellung hinterlassenen Deficits im Vorjahre in München abgehalten wurde, endete laut Schlußversammlung selbst mit einem Deficit von 68 159 Mk.

Die „Nahrungsmittel- und Kochkunst-Ausstellung Dresden 1901" ist auf Februar 1902 verschoben worden.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit hielt seine 20. Jahresversammlung am 20. und 21. September in Mainz ab. Über die ehrenamtliche und berufsamtliche Thätigkeit in der Armenpflege lagen gedruckte Referate von Kayser und Hildebrand vor. Es fand folgende Resolution Annahme: „Um ihren Zweck zu erfüllen, muß die Armenpflege derart organisiert sein, daß die Pflegekräfte in genügender Zahl vorhanden sind und in sachgemäßer Weise verteilt werden, damit jeder Unterstützungsfall eine erschöpfende und seiner Besonderheit entsprechende Be-

genden Delegierten der Mietervereine Deutschlands beklagen es aufs tiefste, daß die deutschen Haus- und Grundbesitzervereine zur Zeit den Mietern Mietsverträge zur Unterzeichnung vorlegen, welche gegen das gute Recht und die guten Sitten verstoßen und daher bei allen anständigen Mietern große Aufregung und Unwillen hervorgerufen haben. Wir protestieren gegen diese Mietsverträge aufs Kräftigste und hoffen gern, daß die Zentralverbandsleitung der Hausbesitzervereine Deutschlands dazu beitragen möge, den unentbehrlichen Frieden, welcher zwischen den Mietern und Vermietern erforderlich ist, dadurch herbeiführen zu helfen, daß sie mit unserer Zentralstelle unter Zusage der verbündeten Provinzialverbände einen Mietsvertrag entwirft und vereinbart, worin die Rechte beider Teile genügend gesichert sind."

Der Verein deutscher Handelsmüller, welcher am 8. Dezember in Berlin tagte, nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die in der heutigen Generalversammlung erschienenen Handelsmüller sprechen sich gegen einen Maximal- und Minimaltarif, gegen eine Erhöhung der Getreidezölle und gegen jede Differenzierung von Roggen und Weizen aus und befürworten den Abschluß langfristiger Handelsverträge.

Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten nahm auf seinem am 1. Oktober zu München abgehaltenen IV. Verbandstag u. a. folgende Resolution an: „Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten hält an der Notwendigkeit langfristiger Tarifverträge für unsere künftige Handelspolitik fest. Da Deutschland weder jetzt noch in absehbarer Zeit seinen Holzbedarf durch eigene Produktion decken kann, so erscheint eine Erhöhung der Rohholzzölle nicht angezeigt. Für gesägte Ware erkennt der Zentralverband nur einen solchen Zoll als richtig an, der bewirkt, daß die Herstellung möglichst im Inlande erfolgt, ohne jedoch dem Verbraucher das für viele bedeutende Industrien notwendige Material, welches nur in fertig gesägtem Zustande eingeführt werden kann, in irrationeller Weise zu verteuern. Für fertige Ware (Thüren, Fenster, Fensterteile, profilierte Leisten usw.) empfiehlt sich ein erhöhter Zoll aus Gründen des notwendigen Schutzes der heimischen Arbeit. Einen größeren Einfluß als die Zollsätze haben sowohl auf die Forstwirtschaft als auf das Holzgewerbe die Transportverhältnisse, weshalb der Zentralverband sich aufs Neue für den Ausbau eines leistungsfähigen deutschen Wasserstraßennetzes ausspricht."

Als Deutsche Tabakbaukonferenz hat sich am 8. Dezember eine Reihe von landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Verbänden zur Förderung der Interessen des Tabakbaues und des Tabakabsatzes zu einer ständigen Vereinigung zusammengeschlossen. Zur Wahrnehmung der Geschäfte der Vereinigung ist eine deutsche Tabakbaukommission bestellt, welche aus je zwei Delegierten der angeschlossenen Körperschaften besteht. Diese Kommission hat den Genossenschaftsanwalt, Geheimen Regierungsrat Haas (Darmstadt) zum Vorsitzenden, den Verbandsdirektor Rechtsanwalt Bangratz in Landau zum Stellvertreter ernannt.

Der deutsche Tabakverein, welcher seine diesjährige Generalversammlung am 19. September zu Berlin abhielt, nahm hinsichtlich der Zollfrage folgende Resolution an:

„Der deutsche Tabakverein billigt die Stellungnahme seines Vorstandes zu den vorbereitenden Arbeiten in Bezug auf die neue Anordnung des deutschen Zolltarifs.

Die Zentralstelle der Veranstaltungen für Sommerpflege hat auch im Jahre 1899 unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Schrader segensreich gewirkt. Nach dem Anfang November erstatteten Jahresbericht wurden im Jahre 1899 verpflegt:

	1899	(d. h. mehr als 1898)
in geschlossenen Kolonien:		
a) in Vereinspflegehäusern	5 761	125
b) in fremden Häusern	8 190	985
in Familien auf dem Lande:		
a) gegen Bezahlung	2 034	37
b) in Freiquartieren	618	51
in Heilstätten:		
a) der Soolbäder	3 692	226
b) der Seebäder	1 976	198
in Stadtkolonien	9 853	88
Summa:	32 124	1 710

Verausgabt wurden 1899 im Ganzen für die Verpflegung 932 833 Mk. das sind 62 632 Mk. mehr als im vorhergehenden Jahre. Als ein besonders erfreuliches Zeichen muß die Eröffnung einer Anzahl neuer Ferienheime betrachtet werden, da hierdurch die ganze Veranstaltung an Stetigkeit gewinnt, indem sie aufhört zur Miete zu ziehen. Das Vorhandensein eines eigenen Heims ist alljährlich eine Mahnung, dasselbe wieder zu füllen, und die Hand eines Volksfreundes öffnet sich leichter, wenn sein Auge eine konkrete Schöpfung erblickt. So haben im Laufe des verflossenen Jahres verschiedene Ferienkolonievereine Ferienheime errichtet: Colmar in Wasserburg, Plauen i. V. in Schöneck, der Posener Verein Stella in Kolnitz. Auch mehrere Kinderheilstätten in Soolbädern sind neu hinzugekommen, z. B. die Kinderheilstätte Rothenfelde bei Osnabrück.

Der Deutsche Sparkassenverband hielt seine Hauptversammlung am 26. November in Berlin unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Schmidt-Erfurt ab. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildete die für alle Sparkassen gerade in der Jetztzeit sehr wichtige Frage: „Verrechnung der den Sparkassen durch Kursrückgänge entstehenden Ausfälle.“ Die Versammlung nahm schließlich folgende von Stadtrat Kunkel-Königsberg gestellte Anträge an:

1. Die Generalversammlung des Deutschen Sparkassen-Verbandes erachtet dafür, daß die bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Sparkassen ermittelten Kursrückgänge der Inhaberpapiere in erster Linie aus dem Reservefonds zu decken und daß die Zinsenüberschüsse dazu nur soweit in Anspruch zu nehmen sind, als es erforderlich ist, um den vorschriftsmäßigen Mindestbetrag des Reservefonds — von 5 Prozent — ungekürzt zu erhalten.

2. Der Vorstand wird ersucht, bei der Aufsichtsbehörde schleunigst dahin vorstellig zu werden, daß den Sparkassen gestattet werde, die Jahresabschlüsse nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen aufzustellen.

3. Den Sparkassen wird empfohlen, neben dem Reservefonds einen Rücklagefonds zu bilden, auf den alle Kursgewinne, die effektiven sowohl wie die buchmäßigen, vereinnahmt und die Kursverluste vor Heranziehung der Überschüsse verausgabt werden. — Weiter wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Pensions- und

handlung finde. Zur Mitarbeit bei dieser Aufgabe sind vor allem die ehrenamtlichen Kräfte, Männer und Frauen, berufen; ihnen ist insbesondere die verantwortliche Teilnahme bei der Entscheidung über Art und Maß der Unterstützung anzuvertrauen, andererseits ein häufiger persönlicher Verkehr mit ihren Schutzbefohlenen zur Pflicht zu machen. In der Heranziehung der ehrenamtlichen Organe zu reger Thätigkeit in der Armenpflege liegt zugleich ein reicher Nutzen für das Gemeinwesen und für die Armenpflege die Bürgschaft eines gedeihlichen Fortschrittes."

Der zweite Gegenstand behandelte die Armenfinanzstatistik an der Hand des Referats von Bühl und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unter Münsterbergs Leitung seit 1897 wirkenden besonderen Kommission für diese Frage. Es fand folgende Resolution Annahme:

1. „Zur Erlangung vergleichbaren statistischen Materials empfiehlt sich eine auf die Städte von mindestens 25000 Einwohnern beschränkte periodische Umfrage an der Hand des vorgeschlagenen Fragebogens.

2. Der alljährlich für das Wirtschaftsjahr vom 1. April bis 31. März auszufüllende Fragebogen ist an einer Centralstelle einheitlich zu bearbeiten und das Ergebnis den beteiligten Armenverwaltungen kostenfrei zu übermitteln." — Zu der Frage der Genesungsheime faßte die Versammlung folgende Resolution: „Die Fürsorge für Genesende muß sich notwendig an die Fürsorge für Erkrankte anschließen. Für die Ausübung der Fürsorge für Genesende ist außer der Anwendung sonstiger geeigneter Mittel (Gewährung zuträglicher Nahrungsmittel, Unterstützung in der Haushaltführung, Beschaffung passender Beschäftigung, Landaufenthalt, Verpflegung in Kurorten) die Benutzung von Genesungshäusern unentbehrlich. Die Errichtung von Genesungshäusern fällt für die Personen, welche der socialpolitischen Versicherung unterstehen, dem Organ der Versicherung, für die der Armenpflege Unterstehenden dem Organ der Armenpflege zu. Ergänzend muß die Thätigkeit von Vereinen und Privatwohlthätern hinzutreten." — Die Verhandlungen über Organisation der Gemeindewaisenpflege führte zur Annahme folgender Leitsätze: „Der gesetzlichen Gemeindewaisenpflege (Armenwaisenpflege) ist die Fürsorge für die schutzbedürftige Jugend, soweit dies gesetzlich zulässig ist, durch Übertragung der Verrichtungen des Gemeinderates an Gemeindeorgane anzugliedern. — Die Zuziehung von Frauen ist ein dringendes Bedürfnis. Zur Fürsorge für Kinder im ersten Lebensjahre empfiehlt es sich, besoldete Pflegerinnen unter Leitung eines Arztes anzustellen. — Es empfiehlt sich, von der landesgesetzlichen zugelassenen Generalvormundschaft im weitesten Umfange Gebrauch zu machen." — Über den letzten Gegenstand: Die armenärztliche Thätigkeit berichteten Dr. Stern, Armenarzt in Berlin und Stadtrat Dr. Münsterberg - Berlin. Es wurden folgende Leitsätze angenommen:

1. „Armenärzte sind in einem der Einwohnerzahl und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Umfange anzustellen. Die Anstellung ist in schwachbevölkerten oder wenig wohlhabenden Gebieten aus Mitteln der größeren korporativen Verbände (Landarmenverbände, Provinzen, Kreise, Distrikte usw.) und wo diese nicht ausreichen, durch staatliche Hülfe zu fördern und zu unterstützen.

2. Die armenärztliche Thätigkeit muß in ständiger Fühlung mit der armenpflegerischen Thätigkeit bleiben. Wesentlich aus diesem Gesichtspunkt ist, zum mindesten in größeren Armenverwaltungen, das System der freien Arztwahl nicht durchführbar.

Die Zentralstelle der Veranstaltungen für Sommerpflege hat auch im Jahre 1899 unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Schrader segensreich gewirkt. Nach dem Anfang November erstatteten Jahresbericht wurden im Jahre 1899 verpflegt:

	1899	(d. h. mehr als 1898)
in geschlossenen Kolonien:		
a) in Vereinspflegehäusern	5 761	125
b) in fremden Häusern	8 190	985
in Familien auf dem Lande:		
a) gegen Bezahlung	2 034	37
b) in Freiquartieren	618	51
in Heilstätten:		
a) der Soolbäder	3 692	226
b) der Seebäder	1 976	198
in Stadtkolonien	9 853	88
Summa:	32 124	1 710

Verausgabt wurden 1899 im Ganzen für die Verpflegung 932 833 Mk. das sind 62 632 Mk. mehr als im vorhergehenden Jahre. Als ein besonders erfreuliches Zeichen muß die Eröffnung einer Anzahl neuer Ferienheime betrachtet werden, da hierdurch die ganze Veranstaltung an Stetigkeit gewinnt, indem sie aufhört zur Miete zu ziehen. Das Vorhandensein eines eigenen Heims ist alljährlich eine Mahnung, dasselbe wieder zu füllen, und die Hand eines Volksfreundes öffnet sich leichter, wenn sein Auge eine konkrete Schöpfung erblickt. So haben im Laufe des verflossenen Jahres verschiedene Ferienkolonievereine Ferienheime errichtet: Colmar in Wasserburg, Plauen i. V. in Schöneck, der Posener Verein Stella in Kolnitz. Auch mehrere Kinderheilstätten in Soolbädern sind neu hinzugekommen, z. B. die Kinderheilstätte Rothenfelde bei Osnabrück.

Der Deutsche Sparkassenverband hielt seine Hauptversammlung am 26. November in Berlin unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Schmidt-Erfurt ab. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildete die für alle Sparkassen gerade in der Jetztzeit sehr wichtige Frage: „Verrechnung der den Sparkassen durch Kursrückgänge entstehenden Ausfälle." Die Versammlung nahm schließlich folgende von Stadtrat Kunkel-Königsberg gestellte Anträge an:

1. Die Generalversammlung des Deutschen Sparkassen-Verbandes erachtet dafür, daß die bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Sparkassen ermittelten Kursrückgänge der Inhaberpapiere in erster Linie aus dem Reservefonds zu decken und daß die Zinsenüberschüsse dazu nur soweit in Anspruch zu nehmen sind, als es erforderlich ist, um den vorschriftsmäßigen Mindestbetrag des Reservefonds — von 5 Prozent — ungekürzt zu erhalten.

2. Der Vorstand wird ersucht, bei der Aufsichtsbehörde schleunigst dahin vorstellig zu werden, daß den Sparkassen gestattet werde, die Jahresabschlüsse nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen aufzustellen.

3. Den Sparkassen wird empfohlen, neben dem Reservefonds einen Rücklagefonds zu bilden, auf den alle Kursgewinne, die effektiven sowohl wie die buchmäßigen, vereinnahmt und die Kursverluste vor Heranziehung der Überschüsse verausgabt werden. — Weiter wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Pensions- und

Relikten-Versorgung der bei größeren Sparkassen angestellten Hauptbeamten zum Ziele haben.

Der Deutsche Versichertenverband, der im Oktober zu Leipzig ins Leben getreten ist, bezweckt die Wahrnehmung berechtigter Interessen in allen Versicherungs- und Entschädigungsfragen. Vorsitzender des Verbandes ist Hofrat Dr. Kolbe, Generaldirektor der chemischen Fabrik v. Heyden in Radebeul bei Dresden, Stellvertreter desselben Professor Dr. med. Kölliker in Leipzig, geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Verbandsdirektor der Chefredakteur der „Unfallversicherungspraxis", H. Schmidt in Leipzig.

Die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder hielt am 27. Oktober zu Berlin ihre zweite Jahreshauptversammlung unter dem Präsidium des Professor Dr. Lassar ab. Die durch eine planmäßige Erhebung gewonnenen Materialien über die Verbreitung von Volksbädern in Deutschland hat Dr. Hirschberg bearbeitet. Hiernach bestehen im ganzen Deutschen Reich 2918 Warmbadeanstalten mit gegen 20 000 Wannen, 250 Schwimmbassins und 7300 Brausezellen. Auf 18 000 Einwohner kommt erst eine Badeanstalt. Behufs Beantwortung der Frage „Wie baut man Volksbäder" wurde zur Erlangung mustergültiger Entwürfe von der Gesellschaft ein Preisausschreiben erlassen, das erfreuliche Resultate geliefert hat. Nach Erledigung der geschäftlichen Punkte sprach Stadtbaumeister Matzdorff über die Entwickelung der städtischen Badeanstalten in Berlin. Dr. med. Kabierske aus Breslau brach eine Lanze für die Hallenschwimmbäder. Regierungsbaumeister Kritzler, einer der im Wettbewerb preisgekrönten Architekten erörterte die Anforderungen, welche an neuzeitliche Volksbäder gestellt werden müssen.

Die 4. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine fand am 28. und 29. September in Dresden unter dem Vorsitz von Frau Marie Stritt-Dresden statt. Dieselbe beleuchtete in ihrer Eröffnungsrede die Aufgaben und Ziele des Bundes und berichtete über die bisherige Entwicklung desselben. Gegenwärtig zählt der Bund bereits 131 Vereine mit etwa 70 000 Mitgliedern. Frau Elisabeth Kaselowsky-Berlin berichtete über die Arbeiten des Ausschusses für die Erwerbsthätigkeit der Frauen. Die Rednerin teilte insbesondere mit, daß ein Arbeitsnachweis-Bureau für weibliche Thätigkeit in Berlin errichtet worden sei, das sich der Unterstützung weitester Kreise erfreue, und stellte den Antrag: der Bund wolle das Bureau in Berlin durch Geldbeiträge ꝛc. unterstützen. Dieser Antrag wurde angenommen. — Von Frau Helene v. Forster-Nürnberg wurde über die den Kinderschutz betreffenden Kommissionsarbeiten berichtet. Um zu einem umfassenden Kinderschutz zu gelangen, so etwa bemerkte die Rednerin, sei eine gründliche Erhebung erforderlich, denn es handle sich dabei um ein schreckliches sociales Elend. Die Kommission erstrebe die allgemeine Einführung der General-Vormundschaft und des Leipziger Ziehkinder-Systems. Hierfür sei sie auch schon energisch eingetreten, bisher jedoch ohne bedeutende Erfolge. Jetzt beabsichtige die Kommission, an die Gemeindevertretungen aller deutschen Städte heranzutreten, um zu erfahren, wie sich die Gemeinden zu den Anforderungen der Kommission stellen. — Gleich den anderen Rednerinnen erntete Fräulein Dr. jur. Raschke-Berlin für ihren juristischen Vortrag über Selbsthülfe lebhaften Beifall. Rednerin forderte Rechtsgleichheit und Gemeinsamkeit des Rechts beider Geschlechter im bürgerlichen Leben. — Freiin v. Beschwitz-Dresden befürwortete alsdann den von zwölf

anderen Vereinen unterstützten Antrag des Dresdener Rechtsschutzvereins für Frauen: der Bund wolle in eine umfassende Agitation für eine möglichst allgemeine Einführung von Eheverträgen bei Eheschließungen eintreten. Der Antrag fand einstimmig Annahme, und der Dresdener Rechtsschutzverein für Frauen wurde mit der Ausführung des Beschlusses betraut. — Fräulein Elise Salomon—Berlin berichtete über die Arbeiten der Kommission für Arbeiterinnenschutz und teilte insbesondere mit, daß die Kommission um Anstellung von Frauen als Gewerbeinspektorinnen und um Ausbildung von Frauen, die sich diesem Berufe widmen wollen, petitioniert habe. Letztere Forderung sei aber bisher abgelehnt worden. Nach langer und sehr lebhafter Besprechung dieser Angelegenheit beantragte Fräulein Lischnewska-Berlin: „Der Bund deutscher Frauenvereine halte eine Verständigung mit den socialistischen Frauen im Interesse der Frauenfrage für wünschenswert." Dieser Antrag, der durch den jüngst in Mainz von einer socialistischen Frauenkonferenz gefaßten Beschluß, von Fall zu Fall mit den bürgerlichen Frauen gemeinsam zu arbeiten, veranlaßt wurde, fand die erforderliche Unterstützung von 25 Delegiertinnen und führte zu den Beschluß, eine solche Verständigung auf gemeinsamen Arbeitsgebieten zu versuchen. — Auf einen Antrag der Frau Stritt faßte die Versammlung den Beschluß: „Die verbündeten Regierungen werden gebeten, eine internationale Konferenz zum Zwecke der Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels zu berufen." Im Anschluß hieran schilderte Frau Bieber-Böhm-Berlin die Verheerungen, die die sexuellen Krankheiten auf die Volksgesundheit, das Familienleben usw. ausüben, und beantragte, an den Bundesrat die Bitte zu richten, daß er dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorlegte, der der weiteren Ausdehnung sexueller Krankheiten Einhalt thue. In der Besprechung wurde indeß von verschiedenen Rednerinnen die Notwendigkeit betont, daß diese Eingabe doch erst noch in einer besonderen Kommission unter Hinzuziehung von Ärztinnen vorbereitet werden müsse, und nach sehr langer Erörterung wurde demgemäß ein Beschluß gefaßt.

Der 5. deutsche Fortbildungsschultag war am 6. und 7. Oktober in Görlitz versammelt. Schulrat Platen aus Magdeburg betonte die Notwendigkeit obligatorischer Fortbildungsschulen für die Knaben. Der Ehrenvorsitzende von Schenckendorff stellte fest, daß die Gründung eines Verbandes mit den Vereinen für das gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulwesen in die Wege geleitet sei. Die Hauptrede hielt Direktor Scharf aus Magdeburg über die historische Entwickelung des Unterrichts im Rechnen und Geometrie und die heutigen Bedürfnisse im Unterricht dieser Disciplin. Eingehende Verhandlungen fanden über die Fortbildungsschule für Mädchen statt, zu welchem Thema Fräulein Auguste Schmidt aus Leipzig, die Vorsitzende des deutschen Frauenvereins, und Stadtschulrat Dr. Lüngen aus Frankfurt Leitsätze vorlegten, die sie in warmer Weise begründeten. Die Leitsätze wurden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und der Beschluß gefaßt, diese Angelegenheit noch weiter zu verfolgen.

Preisausschreiben. Die deutsche Gesellschaft für Volksbäder schreibt Preise von 300 und 200 Mk. aus für Erlangung von Abhandlungen zu Vorträgen über Volksbäder, welche in einer Reihe deutscher Städte gehalten werden können. Umfang der Niederschriften $1^1/_2$ bis 2 Bogen Cicero—Oktav. Termin bis spätestens 1. März 1901. Geschäftsstelle der Gesellschaft: Berlin 17. W., Karlstr. 19.

Arbeiterfrage.

Versammlungen und Vereinigungen in der Arbeiterfrage. Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am 28. November in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Zum ersten Punkte der Tagesordnung, die Sonntagsruhe in der Berliner Schifffahrt betreffend, wurden die Anträge des Berichterstatters angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß in den Betrieben der Personenbinnenschifffahrt einschließlich der Fährbetriebe der Schiffmannschaft (§ 21 des Gesetzes betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt vom 15. Juni 1895) im Winterhalbjahr an jedem zweiten, im Sommerhalbjahr an jedem dritten Sonntag bis 12 Uhr Mittag arbeitsfreie Zeit gewährt werde. Beim zweiten Punkt, betreffend die Petition der Schlächtergesellen Berlins und seiner Vororte, wurde beschlossen, die vorliegenden Eingaben dem Reichskanzler mit dem Antrage vorzulegen, über die Verhältnisse im Fleischergewerbe Erhebungen eintreten zu lassen. Auf Antrag Hitzes machte man sich schlüssig, bezüglich der Erhebungen über die im privatgewerblichen Verkehr beschäftigten Personen. Schließlich wurde ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Dr. Fischer, v. Scheele, Dr. Hitze und Molkenbuhr eingesetzt, um die Erhebungen über die in Kontoren usw. angestellten kaufmännischen Hülfskräfte vorzubereiten.

Der Verband der deutschen Gewerbegerichte hielt am 19. September in Mainz seine diesjährige Jahresversammlung unter dem Vorsitze von Oberbürgermeister Dr. Gaßner—Mainz ab. Erschienen waren 180 Vertreter aus allen Teilen Deutschlands. Die ersten Gegenstände der Tages-Ordnung betrafen Vorträge über das bürgerliche Gesetzbuch und das Recht des Arbeitsvertrages. Über die Themata Aufrechnung bei Lohnforderungen und das Zurückbehaltungsrecht, sowie über die Prozeßfähigkeit der Minderjährigen, und über die Vergütung bei kurzer Verhinderung entspannen sich längere Diskussionen, welche in dem ausführlichen Bericht des Gewerberichters Sigel—Stuttgart, der auf Antrag des Vorsitzenden im Druck erscheinen soll, nähere Klärung erfahren dürften. Privatdozent Dr. Jastrow erstattete über den Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Recht des Arbeitsvertrages das resumierende Schlußreferat. Reichstagsabgeordneter Trimborn berichtete über die Arbeiten der Kommission für Beratung eines Gesetzentwurfes betr. die Reform der Gewerbegerichte. Die Frage der Einsetzung eines obersten Gerichtshofes soll im Verbandsorgan Erörterung finden. Weiter referierten noch Stadtrat Cuno—Königsberg über die am 1. Oktober 1900 zur Geltung gelangende Novelle zur Gewerbeordnung und Gewerberichter Helffenstein—Neustadt a. d. H. über die Notwendigkeit schriftlicher Vertragsabschlüsse vor Beginn der Arbeit.

Der 14. ordentliche Berufsgenossenschaftstag wurde am 14. Dezember in Berlin unter dem Vorsitze des Baumeisters Gebhardt—Elberfeld abgehalten. Über die Teilnahme der Berufsgenossenschaften an der Pariser Weltausstellung referierte Kommerzienrat Jacob—Berlin. Über die Ausgestaltung der Unfallverhütung und der Überwachung der Betriebe sprach Reichstagsabg. Roesicke—Berlin. Redner trat warm für eine planmäßige Unfallverhütung in sämtlichen Berufsgruppen ein und befürwortete das System der technischen Aufsichtsbeamten. Auf Antrag desselben Redners wurde sodann beschlossen, dem Ausschuß zur Durchführung des Planes der Errichtung einer Zentralstelle für die Revision der Buch- und Kassenführung Autorisation zu erteilen. Zum

Schluß besprach Direktor Wenzel—Berlin den vom Reichs-Versicherungsamt umgearbeiteten Entwurf eines Normalstatuts.

Der Bergische Verein für Gemeinwohl hielt am 24. November in Elberfeld eine Zentralvorstandssitzung ab, in welcher der Jahresbericht erstattet wurde. Nach letzterem wurden vom Verein im Jahre 1900 über 1000 Arbeiter nach Heilstätten und Kurorten entsandt. Die dafür aufgewendete Summe, die zum größten Teil aus freiwilligen Gaben zusammengesetzt ist, betrug 125 625 Mark. Die Zahl der Pflegetage belief sich auf 33 396. Die erzielten Resultate waren ganz erfreuliche. Eine große, im Bau begriffene Lungenheilstätte, bei Ronsdorf gelegen, geht ihrer Vollendung entgegen. Die Versammlung beriet die Frage der Fürsorge für die weibliche schulentlassene Jugend. Über 10 000 Mädchen, von denen höchstens 15 pCt. hauswirtschaftliche Ausbildung erfahren, gehen im Bezirk Düsseldorf jährlich zur Fabrik- und Hausindustrie über. Als wünschenswertes Ziel wurde die Fortbildungsschule für Mädchen bezeichnet, da diese aber einstweilen nicht zu verwirklichen ist, sollen die freien Fortbildungsschulen, Haushaltungs- und Kochschulen unterstützt werden. Auch soll der Anschluß der Haushaltungsschule an die Volksschule zur Ausbildung der Mädchen im letzten Schuljahre möglichst durchgeführt werden.

Totenschau.

Abegg, Dr. Heinrich, Geh. Medizinalrat, Ehrenbürger der Stadt Danzig, hervorragend thätig sowohl auf ärztlich-wissenschaftlichem, als auf gemeinnützigem Gebiete, seit 1880 Mitglied des Zentralvereins, geboren am 19. März 1826 zu Königsberg, † in Wiesbaden am 3. Oktober.

Böhm, Gustav, Geh. Kommerzienrat in Offenbach, von 1887—1890 nationalliberales Mitglied des Reichstages, in der Seifenindustrie als hervorragender Fachmann und außerdem durch gemeinnützige Thätigkeit bekannt, am 8. Januar 1827 dortselbst geboren, † dortselbst Anfang November.

Georgi, Arthur, Geh. Kommerzienrat, Wollkämmereibesitzer in Mylau, langjähriger erster Vicepräsident der zweiten sächsischen Ständekammer, Präsident der Handels- und Gewerbekammer Plauen i. V., Vicebürgermeister von Mylau, hervorragend verdient um die Begründung und Förderung der sächsischen Heilstätten „Albertsberg" und „Carolagrün", † daselbst am 10. November, 58 Jahre alt.

Villard, Henry (eigentlich Heinrich Hilgard), als hervorragender Unternehmer und Techniker auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in Amerika thätig, z. B. durch Stiftung von 185 000 Mk. für die Gründung einer Roten Kreuz-Heilstätte-München, geboren 1835 in Speier, † am 12. November zu New-York.

Zoeppritz, Karl, Geh. Kommerzienrat, der Nestor der württembergischen Großindustriellen, Chef der Wolldeckenfabrik Gebr. Z. in Mergelstetten, Beirat der k. w. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Vorstand der Handels- und Gewerbekammer zu Heidenheim, seit 1874 Mitglied des Zentralvereins, geboren am 26. April 1812 zu Darmstadt, † am 5. Oktober zu Mergelstetten.



Ehren-Tafel.

Herzogin-Witwe Alexandrine von Sachsen-Koburg-Gotha spendete der unter ihrem Protektorat stehenden „Alexandrinenschule“ den Betrag von 100 000 Mk. zum Bau eines eigenen Schulgebäudes.

Aachen. Der Aachener Verein für Beförderung der Arbeitsamkeit beschloß auf seine Kosten den Bau einer Lungenheilstätte für den Regierungsbezirk Aachen. Die Verwaltungskosten übernimmt die Stadt Aachen.

Andrä, Ökonomierat, Rittergutsbesitzer auf Braunsdorf i. S., stiftete 3000 Mk. der landwirtschaftlichen Haushaltschule in Freiberg.

Aßmann, Landgerichtsdirektor in Naumburg a. S., stiftete testamentarisch der Stadt 50 000 Mk. für Wohlthätigkeitszwecke.

Bautzen. Ein ungenannter Industrieller schenkte der Realschule zu Bautzen 1000 Mk.

Bayenthal. Die Gemeinde erhielt von ungenannter Seite 10 000 Mk. zum Kirchenbaufonds.

Beit, Kaufmann und Industrieller in Hamburg, schenkte dem Pöseldorfer Bürgerverein 10 000 Mk. zur Errichtung einer Warteschule.

Berlin. Der Magistrat beschloß als „König Friedrich-Stiftung“, zum Andenken an die auf den 18. Januar 1901 fallende Zweihundertjahrfeier der Gründung des Königreichs Preußen, eine Stiftung von 1 000 000 Mk. zur Linderung der Wohnungsnot zu errichten.

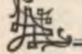
Bleichröder, Julius, Bankier in Berlin, stiftete der Allgemeinen und Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen anläßlich dessen 25jährigen Jubiläums einen Betrag von 5000 Mk.

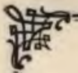
Bormann, Frau verw. Marie in Dresden, stiftete letztwillig dem Albertverein 5000 Mk., dessen Zinsbetrag alljährlich an 5 erholungsbedürftige Albertinerinnen gezahlt werden soll.

Brand, Frau Konsul in Jena, schenkte dem Verein zur Gewährung unentgeltlicher Krankenpflege, „Evangelische Schwesterstation zu Jena“ ein Haus im Werte von 28 000 Mk.

Breitfeld-Erla, Kommerzienrat, Großindustrieller in Schwarzenberg, übergab der Obererzgebirgeschen Frauenhaushaltschule den Betrag von 15 000 Mk.

Brückenau. Der Bayerische Verkehrsverein beschloß, bei Brückenau ein Genesungsheim „Prinz Rupprechtheim“ zu errichten, die Stadt stellt den Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung.





Ehrentafel.

Creutznach & Scheller, Kammgarnspinnerei in Dresden, stiftete anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Firma 15 000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse.

Dresden. Ein Ungenannter überwies durch Herrn Oberst z. D. Dr. v. Naundorff dem Albertverein den Betrag von 4000 Mk. in sächsischer Rente.

v. Eberstein, Baronesse Clara Hedwig in Leipzig, welche bereits zu Lebzeiten für kirchliche Zwecke 140 000 Mk. und für Armenzwecke 6000 Mk. geschenkt hatte, vermachte das ihr gehörige Rittergut Schönfeld zur Errichtung eines Stiftes für Beamten- und Offizierstöchter.

Ebert, Karl Anton, Ratsbeamter in Dresden, vermachte letztwillig den Betrag von 2500 Mk. als Stiftung für arme, alte, hülfsbedürftige Personen seiner Vaterstadt Leisnig.

v. Enterlein, Frl. Therese in Dresden, hinterlies dem dortigen Asyl für obdachlose Männer usw. 2500 Mk.

Eschebach, Geh. Kommerzienrat in Dresden, schenkte dem Landesverein für innere Mission einen bei der Stadt Berggießhübel gelegenen waldreichen Bauplatz behufs Errichtung eines Bethlehemstiftes

Essen. Ein Ungenannter schenkte der evangelischen Gemeinde dortselbst den Betrag von 10 000 Mk. für Diakoniezwecke.

Fasquel, Frau Baumeister, geb. Wilke in Charlottenburg vermachte der Armendirektion den Betrag von 3000 Mk.

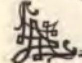
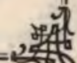
Förster, Johann Gottlieb, Privatmann, früherer Industrieller in Auerbach, hinterließ dem dortigen Asylverein eine Stiftung in Höhe von 24 000 Mk., außerdem für Zwecke der inneren und äußeren Mission 5000 Mk. und für kirchliche Zwecke 4000 Mk.

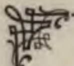
Fuchs, Rentner in Dresden, vermachte dem Albertverein 2600 Mk.

Gersten, C. G. & Co. (Inhaber C. Schlinkert u. S. Hübel) in Freiberg, überwiesen anläßlich des 25jährigen Bestehens der Firma der Stadt 2000 Mk. zur Unterstützung an Hülfsbedürftige und Kranke.

Görz, Ad., als Teilhaber der Firma Görz & Co. in London kürzlich dortselbst verstorben, vermachte seiner Vaterstadt Mainz für wohlthätige Zwecke die Hälfte seines Vermögens im Betrage von 400 000 Mk.

Götze, Frau verw. Kommerzienrat Sophie Ottilie, geb. Hinkel, in Chemnitz, vermachte zum Gedächtnis an ihren verstorbenen Gemahl der Stadt eine Wohlthätigkeitsstiftung im Betrage von 30 000 Mk.



Ehrentafel.

Grahn-Young, Lucile, frühere Hofballetmeisterin in München, überwies der Münchener Stadtgemeinde 400 000 Mk. für Verteilung von Stipendien an Söhne wenig bemittelter Eltern.

Gronau, Leopold, verstorbener Kaufmann in Berlin, vermachte der „Berliner Kaufmannschaft" 1000 Mk. für alte hülfsbedürftige Kaufleute.

Große, Frau verwitwete Großindustrielle in Lausigk überwies letztwillig der Kirchgemeinde den Betrag von 9000 Mk.

Grünfeld, F. V., Leinen- und Gebild-Weberei in Landeshut i. Schl. und Berlin, verkündete anläßlich eines Festes, das die Firma mit ihren Angestellten in Berlin kürzlich feierte, daß sie ihren weiblichen Angestellten, welche über 5 Jahre im Geschäft thätig seien, für jedes weitere Dienstjahr 100 Mk. als Aussteuer-Mitgift aushändigen wolle.

Guilleaume, Kommerzienrat in Bonn hat für die Hinterbliebenen von Beamten und Arbeitern seiner Fabrik 50000 Mk. gestiftet.

Gumprecht, Adolf, Privatus in Meran (siehe „Totenschau" 1899, S. 498), vermachte letztwillig dem „Centralverein" eine Schenkung von 6000 Mk.

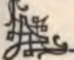
Gutte, Adolf, Chef der Firma Ferdinand Gutte in Reichenau, spendete anläßlich seines 30. Geburtstages seinen Beamten 5000 Mk. und seinen Arbeitern gleichfalls 5000 Mk. zur Gründung von Unterstützungskassen. Der Arbeiter-Unterstützungskasse wurden außerdem 5000 Mk. Kantinen-Überschüsse zugewiesen.

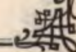
v. Hagen, A., in Wiesbaden spendete der nassauischen Lungenheilstätte in Naurod den Betrag von 5000 Mk.

Hauschild, Frau verw. Kommerzienrat in Dresden, testierte dem Albertverein den Betrag von 5000 Mk.

Heine, Ingenieur in Berlin vermachte der Stadt ein Legat in Höhe von 125000 Mk., deren Zinsen dazu Verwendung finden sollen, Männern und Frauen, welche seit mehr als zwanzig Jahren in Berlin wohnhaft und während dieser Zeit auf industriellen oder gewerblichen Gebieten thätig gewesen sind oder noch thätig sind, wenn sie durch Krankheit oder unverschuldete Umstände geschädigt werden, eine Beihülfe zu leisten. Es sollen hierbei auch solche Frauen einbegriffen sein, welche durch den Verlust ihrer auf jenen Gebieten thätig gewesenen Männer Witwen geworden sind.

Hendrich, weil. Gemeindevorstand und Kirchenvorsteher in Klotzsche bei Dresden, vermachte testamentarisch dem dortigen Frauenverein 2000 Mk., der Kinderbewahranstalt 2000 Mk., sowie 6 anderen gemeinnützig wirkenden örtlichen Vereinen zu gleichen Teilen 3000 Mk.





Ehrentafel.

Hirt, Friedrich Robert, in Dresden, früher Stadtrat in Freiberg, Begründer der später in eine Aktiengesellschaft umgewandelten „Sächsischen Leinenindustrie in Freiberg" überwies mit seiner Gemahlin der Stadt Zittau eine „Müller-Hirtsche Familienstiftung" in Höhe von 600 000 Mk.

Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst überwies der Gemeinde Schillingsfürst für die Zwecke der Anlage einer Wasserleitung den Betrag von 10 000 Mk.

Jordan, Gustav Albert, früher Großindustrieller, als Rentier am 25. August d. J. in Dresden verstorben, vermachte ferner (s. S. 297) der Stadt Dresden ein Vermächtnis von 250 000 Mk. mit der Bestimmung, die Zinsen davon und zwar in Beträgen von nicht unter 300 Mk. Armen, insbesondere armen Witwen und Waisen durch das Armenamt zuzuweisen.

Irmersche Erben in Weißenfels stellten der Stadt ein Grundstück zur Erbauung einer Kirche zur Verfügung, sowie 20 000 Mk. für Pflasterung und Kanalisierung der diesen Platz umschließenden Straßen.

Kahnemann, Firma in Berlin, hatte 1000 Mk. zur Erhöhung des Mannheimerschen Preises (siehe „Mannheimer") für die beste Schrift über Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit ausgesetzt.

Kahnt, Frau verw. Kommissionsrat, geb. Seidel, in Weinböhla, vermachte der Stadt Leipzig als „Pauline Kahnt-Stiftung" den Betrag von 8000 Mk. für alte Hospitalitinnen.

Kles, Dr. med., weil. prakt. Arzt in Dresden, hinterließ für Zwecke der Witwen- und Waisen-Unterstützung ein Legat von 150 000 Mk.

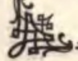
Koch, weil. Kaufmann und Großindustrieller in Berlin vermachte der Stadtgemeinde unter der Bezeichnung „Louise Koch-Stiftung" ein Legat von 57 000 Mk., deren Zinsen in Zuwendungen von 150 Mk. an arme, alleinstehende, würdige Witwen und unverheiratete, alte, anständige Mädchen verteilt werden sollen.

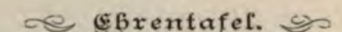
Kornmann, verw. Bertha, hat der Stadt Eisenberg Vermächtnisse im Betrage von 29 100 Mk. zukommen lassen.

Kramer, verstorbener Kommerzienrat in Kirchberg, hatte außer den schon aufgeführten Stiftungsbeträgen für Errichtung von „Kramers Heilstätte" dortselbst, diesem Werke bereits 45 000 Mk. gespendet, seine Erben haben nach dem Tode des Stifters weitere 32 000 Mk. hinzugefügt.

Kretzschmar, Ernst Theodor, Fabrikant in Blasewitz vermachte letztwillig dem Dresdener Krankenhause den Betrag von 3000 Mk.

Krombach, Rentner in Elberfeld, vermachte der evang.-ref. Gemeinde daselbst für Armenzwecke 12 000 Mk.





Ehrentafel.

Lauterbach, Frau Rentiere in Dresden, überwies der Stadt **Schmölln** ein Kapital von 12 000 Mk. zur Begründung einer Stiftung für Beihülfe zur beruflichen Ausbildung.

Levisohn, Gebrüder in New-York resp. London stifteten zum Andenken an ihre Eltern dem israelitischen Krankenhause in **Altona** zum Bau eines Krankenpavillons den Betrag von 80 000 Mk.

Levy, Frau Johanna in **Berlin**, überwies der kaufmännischen Reuterstiftung dortselbst den Betrag von 5000 Mk. anläßlich ihres 70. Geburtstages.

Leybold, Ernst, Fabrikbesitzer in Berlin, schenkte der Gemeinde **Bayenthal** in Rheinland den Betrag von 10 000 Mk. für den Kirchenbaufonds.

Leykauf, Georg, Hoflieferant in **Nürnberg**, kaufte in Hersbrück ein großes waldumsäumtes Grundstück zur Erbauung eines Erholungs- und Rekonvaleszentenheims für sein beurlaubtes Geschäftspersonal.

Linnicke, Robert, Kaufmann in **Magdeburg**, im Alter von 53 Jahren am 11. Oktober dortselbst verstorben, vermachte der Stadt für Armenzwecke eine Stiftung von 100 000 Mk.

Mannheimer, Ferd., in **Berlin**, hatte mit 3000 Mk. einen Preis für die beste volkstümliche Schrift über die Tuberkulose und deren Bekämpfung ausgesetzt.

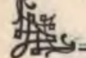
Manske, Kommerzienrat in **Lehrte**, überwies der Marinestiftung „Frauengabe“ den Betrag von 10 000 Mk.

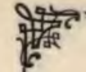
Marcuse, Hermann, in **Nieder-Walluf** a. Rh., stiftete der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ den Betrag von 10 000 Mk., während dessen Ehefrau der nassauischen Lungenheilstätte in Naurod den Betrag von 5000 Mk. überwies.

Martius, Dr. ph., Fabrikbesitzer, und 18 andere Herren schenkten zum Besten des am 20. Oktober d. J. eingeweihten, zur Förderung der deutschen chemischen Industrie zu Berlin errichteten „Heimathauses der Deutschen chemischen Gesellschaft“ den Betrag von 131 000 Mk.

Müller, Gustav Adolf, und verstorbenen Witwe Erben errichteten und überwiesen der Stadt **Frankenberg** eine Stiftung im Betrage von 18 000 Mk.

München. Für eine zum 80. Geburtstag des Prinzregenten als „Prinz-Regent Luitpold-Landesstiftung“ zu errichtende allgemeine Städte-Stiftung zu wohlthätigen Zwecken beschloß die Stadt München 50 000 Mk. zuzusteuern.





Ehrentafel.

München. Königl. Bayr. Staatseisenbahnen: 215 890 Mk. pro 1899 an besonderer Fürsorge für die als Hülfsbedienstete oder ständige Arbeiter, als Werkstättenarbeiter ꝛc. dauernd verwendeten Personen, 185 067 Mk. pro 1899 gezahlte momentane Unterstützungen an Arbeiter aus dem „Allg. Unterstützungsfonds". (Die Einnahmen des letzteren bestehen aus den Zinsen des Vermögens, sowie aus den Strafgeldern, dem Erlös aus herrenlosen Gegenständen und einem Beitrag der Akkordanten und Lieferanten von 1 ‰ aus den Lieferungssummen.)

Najork, G., Chromopapierfabrik in Leipzig-Plagwitz, beschloß zu ihren für ihr Personal bereits bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen diejenige hinzuzufügen, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die länger als 1 Jahr in der Fabrik beschäftigt sind, jedes Jahr 3 Tage Urlaub mit Auszahlung des vollen Lohnes erhalten.

Neustätter, Sigmund, verstorbener Rentier, früher Bankier in München, und verstorbene Ehegattin stifteten 100 000 Mk. für würdige und arme weibliche Patientinnen der Münchener öffentlichen Krankenanstalten.

Oelßner, Kgl. S. Kommerzienrat in Leipzig schenkte anläßlich seiner 40jährigen Mitgliedschaft dem dortigen kaufmännischen Verein 1500 Mk.

Oschatz. Dem Altenheim „König Friedrich August-Stiftung" wurde von einem Ungenannten der Betrag von 2500 Mk. übergeben.

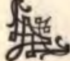
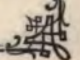
Ott, Florine, Privatiere in Kempten, errichtete letztwillig eine Wohlthätigkeitsstiftung von 9000 Mk.

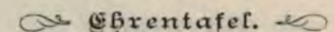
Passau. Eine ungenannte Dame errichtete mit 3000 Mk. eine Stiftung zum Besten niederer Bediensteten des Garnisonlazareths dortselbst.

Peters, C. F., Musikverlagsfirma in Leipzig, stiftete aus Anlaß ihres 100jähr. Bestehens 2500 Mk. für Unterstützungen an Buchhandlungsgehülfen und 900 Mk. der Buchhändler-Lehranstat in Leipzig.

Preßler, Hermann, Rentier in Dresden, ehemaliger Industrieller, geboren in Greußen, überwies anläßlich seines silbernen Ehejubiläums seiner Vaterstadt 10 000 Mk. für Zwecke der Krankenpflege.

Pschorr-Stiftung in München. Die Erben des verstorbenen Rentiers Mathias Pschorr haben an den Magistrat folgende Zuschrift gerichtet: Um die mündlich geäußerten Wünsche unseres verstorbenen lieben Bruders und Onkels, des Rentners Herrn Mathias Pschorr, zu vollziehen, haben die unterzeichneten Beteiligten beschlossen, der Vaterstadt des Verstorbenen, der kgl. Haupt- und Residenzstadt München, behufs Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Mathias Pschorrsche Stiftung Hackerbräu" Wertpapiere im Nennwerte von 1 Million



Mark zur Verfügung zu stellen. — Wir glauben Anhaltspunkte dafür zu haben, daß es der Intention des Verstorbenen entspricht, von dieser Summe 400 000 Mk. den in der Beilage aufgeführten Anstalten und Instituten nach dem beigefügten Verteilungsplane mit der Maßgabe zuzuwenden, daß denselben lediglich die anfallenden Zinsen halbjährig am 1. April und 1. Oktober auszubezahlen sind, das Kapital selbst aber unter der Verwaltung des Stadtmagistrats München zu verbleiben hat und unter keinen Umständen ausgefolgt werden darf. Für den Fall, daß der eine oder andere Verein sich auflösen bezw. eine der bedachten Anstalten aufgehoben werden sollte, sind die Zinsen des hierdurch freiwerdenden Kapitals einem ähnlichen, von dem Stadtmagistrat München zu bestimmenden Vereine zuzuwenden. — Die Zinsen aus der Summe von 600 000 Mk. sollen zur Förderung der Wohlfahrt der Stadt München im allgemeinen verwendet werden, wobei wir insbesondere die Verschönerung der Stadt im Auge haben. — Über die Verwendung dieser Zinsen hat ein besonderer Ausschuß Bestimmung zu treffen. Diesem sollen angehören: Die beiden Bürgermeister, die beiden Vorstände des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten, der Referent des Stadtmagistrats für Stiftungsangelegenheiten, der jeweilige Direktor der kgl. Akademie der bildenden Künste, sowie ein von den Erben des Herrn Mathias Pschorr bezw. dessen Rechtsnachfolgern, so lange solche vorhanden sind, aufzustellender Vertreter. Sollten Rechtsnachfolger der Erben nicht vorhanden sein, so hat der Magistrat aus den Gemeindebürgern ein 7. Mitglied abzuordnen. Die Unterzeichneten sind davon verständigt, daß, sofern in den Stiftungsurkunden nicht anderweitig verfügt ist, die Stadtgemeinde für die Führung der Stiftungsverwaltung eine Entschädigung von $5^1/_2$ pCt. der Stiftungsrente bezieht. Es wird gewünscht, daß $^2/_3$ dieser Verwaltungskosten von den mit Zuwendungen bedachten Vereinen bezw. Anstalten im Verhältnis der auf sie entfallenden Kapitalien getragen werden, und daß für den Rest der Verwaltungskosten die Stadtgemeinde München selbst ohne Verkürzung der aus der Summe von 600 000 Mk. anfallenden Rente aufkommen soll.

Elise Dengler, geb. Pschorr; Johanna v. Mayer, geb. Pschorr; Max Eduard Edler v. Mayer auf Starzhausen; Therese Edle v. Mayer auf Starzhausen; Elise Mendel v. Steinfels, geb. Edle v. Mayer auf Starzhausen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Vereine lautet:

Freiwillige Armenpflege 35 000 Mk., Bayerischer Veteranen-Bund (General v. Waagen) 50 000 Mk., jährliches Weihnachtsgeschenk für Arme 30 000 Mk., Haunersches Kinderspital 10 000 Mk., Ferienkolonien

Ehrentafel.

20 000 Mk., Sanatorium für Lungenkranke Planegg 20 000 Mk., Verein zur Unterstützung entlassener Sträflinge 10 000 Mk., Schwabinger Kinderspital 5000 Mk., Verein zur Rettung Schiffbrüchiger 5000 Mk., Verein zur Unterstützung mit Brennmaterialien 10 000 Mk., Maria Ludwig Ferdinand-Verein 20 000 Mk., Wärmestuben 15 000 Mk., Verein zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München 45 000 Mk., Krankenunterstützungsverein der Maschinenfabrik Hirschau 5000 Mk., Volksbildungs-Verein 25 000 Mk., Verein für arme verehelichte Wöchnerinnen 5000 Mk., Rothes Kreuz 10 000 Mk, Freiwillige Rettungsgesellschaft München 10 000 Mk., Freiwillige Feuerwehr München 15 000 Mk., Asylverein für Obdachlose 10 000 Mk., Freiwillige Sanitäts-Hauptkolonne München 10 000 Mk., Krippenverein München links und rechts der Isar 20 000 Mk., Münchner Knabenhort 15 000 Mk.

Pschorr, Mathias, verstorbener Rentier in München, hat außer den vorgenannten Stiftungen der Gemeinde Wald a. d. Alz eine Stiftung von 10 000 Mk. testamentarisch vermacht.

Reiher, Chr., Privatier in Werdau i. V., überwies der Stadt den Betrag von 200 000 M., deren Zinsen zur Errichtung bezw. Unterhaltung eines Bürgerhospitals verwendet werden sollen.

Richter, Paul, Geh. Regierungsrat, kais. Reichsbankdirektor in Köln a. Rh. bestimmte letztwillig den Betrag von 100000 Mk. der Stadt Köln zum Aufbau und zur inneren Ausschmückung einer Halle, in welche Marmor- und Bronzebüsten von Männern und Frauen der Stadt Köln aufgestellt werden sollen, die für Hebung der Verhältnisse der unteren Volksklassen der Stadt Köln Hervorragendes geleistet haben.

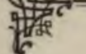
Rölke, Jakob, Privatmann in Dresden, deponierte den Betrag von 23 000 Mk. zur Haltung einer Diakonissin in seinem Geburtsorte Luga bei Neschwitz.

Scheller s. Creutznach.

Schmelzer, Karl. sen., Firma in Werdau und Lichtentanne, stiftete 60 000 Mk. zum Besten ihres Arbeiterpersonals.

Schmidt, Hermann, Fabrikbesitzer in Neuwell bei Schwarzberg und dessen Sohn, Kirchenvorstand Paul Schmidt, schenkten einen großen Platz für die Erbauung einer neuen Kirche nebst Pfarrhaus.

Schmitt, Ritter v., verstorbene Fabrikbesitzerswitwe in Böhmisch-Aipa, hat ihrer Vaterstadt Ostritz außer den (Heft 3) bereits aufgeführten 32 000 Mk. noch 6000 Mk. zu einer Krankenstiftung, 1500 Mk. zur Unterstützung der dortigen gewerblichen Zeichenschule, 1000 Mk. für den Männerhospitalfonds, 3000 Mk. der katholischen Schule, 1500 Mk. der katholischen Fortbildungsschule, 2000 Mk. der katholischen



Ehrentafel.

Kirche, 5000 Mk. dem katholischen Kinderasyl mit Waisenhaus, 2000 Mk. dem evangelischen Kinderheim vermacht.

Schubert, früher Landrichter in Altenburg hat der Stadt Altenburg ein Legat von 20000 Mk. überwiesen.

Schümichen, Baumeister in Dresden schenkte seiner Vaterstadt Lommatzsch ein Kapital von 2000 Mk. zur Förderung des Fachunterrichts von Lehrlingen.

Schwabe, verstorbener privatisierender Rechtsanwalt in Leipzig, testierte der dortigen Gesellschaft der Armenfreunde den Betrag von 1000 Mk.

Schweizer, Karoline, Privatierswitwe in Augsburg, begründete mit 12000 Mk. eine Stiftung für arme katholische Bürgerfamilien dortselbst.

Schwesinger, Julius, Bezirksfeuerwehrvertreter in Miltenberg i. B. stiftete 5000 Mk. für Ausrüstung der freiwilligen Bezirksfeuerwehr dortselbst.

Serbe, Richard, Inhaber der int. Adressenverlagsanstalt und Verlagsbuchhandlung in Leipzig, überwies dem Albertverein zu Dresden die Erträgnisse einer Stiftung von 10000 Mk.

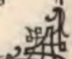
Silomon, Kommerzienrat, August und Rudolf Sulzberger, Vorstände der A.-G. Vereinigte Fabriken photographischer Papiere in Dresden, stifteten 20000 Mk., zahlbar in 10jährigen Annuitäten, um ihren Arbeitern ein Wohnungsvorzugsrecht in dem nach den Stiftern benannten neuerbauten Hause des Dresdner Spar- und Bauvereins in Plauen bei Dresden zu sichern.

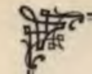
Steche, Otto, Fabrikbesitzer in Leipzig-Plagwitz, schenkte den Bauplatz für einen vom Kirchenvorstand zu Plagwitz auszuführenden großen Neubau eines „Heims für alleinstehende Frauen und Mädchen", zu welchem außerdem mehrere Großindustrielle ein Kapital in Höhe von 120000 Mk. stifteten.

Steuernagel, Philipp Christian, Privatier, am 10. März 1897 zu Frankfurt a. M. verstorben, errichtete mit 165000 Mk. eine Stiftung, aus deren Erträgnissen alljährlich vor Weihnachten von dem dortigen Armenrat solche bedürftige Personen, jedoch nicht in geringeren Beträgen als mit 300 Mk. unterstützt werden, die bereits länger als 10 Jahre in Frankfurt a. M. wohnen und bei denen man sich versichern kann, daß die Gabe ihnen in ihrem Fortkommen von Nutzen und Vorteil sein wird.

Sulzberger s. Silomon.

Teller, Karl Heinrich, Kaufmann in Klingenthal, hat zum Gedächtnis seiner verstorbenen Ehefrau 1000 Mk. zu gunsten des





Ehrentafel.

Frauenvereins und 1000 Mk. zu gunsten der Gemeinde-Krankenversicherung gestiftet.

Uhle, Louis, Privatus in Dresden, schenkte der landwirtschaftlichen Haushaltschule in Freiberg 1000 Mk.

Veith, Juliane, Privatiere in Würzburg, errichtete testamentarisch mit 24 000 Mk. eine Stiftung zur Unterstützung armer Bürgerstöchter.

Vorster, Fabrikbesitzer in Köln-Marienburg, schenkte der Gemeinde Bayenthal für ihren Kirchenbau den Betrag von 30000 Mk.

Eine Wagner-Stiftung in Höhe von 5000 Mk. wurde von Verehrern des kürzlich verstorbenen Geh Medizinalrats Prof. Dr. Wagner in Leipzig der Diakonissenanstalt zur Begründung eines Freibettes überreicht.

Wagner, weil. Kommerzienrat und Stadtrat in Leipzig, schenkte letztwillig 50 000 Mk. zur Fürsorge für seine treuen Mitarbeiter.

Waldthausen, A., Industrieller in Essen, schenkte der dortigen evangelischen Gemeinde 50 000 Mk. für die bereits bestehende „Waldthausen-Stiftung".

Weimar, Martin, früher Kaufmann, jetzt Rentier in Jena, stiftete anläßlich seiner goldenen Hochzeit 25 000 Mk., deren Zinsen für Armenunterstützungen verwendet werden sollen.

Wenzel, Frl. Sophie Therese in Dresden vermachte dem städtischen Siechenhause den Betrag von 9150 Mk. für eine Freistelle.

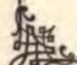
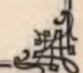
Wilkens, Martin, Kommerzienrat in Hemelingen bei Bremen stiftete 5000 Mk. zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt dortselbst, für welche seine Frau Mutter den Bauplatz schenkte.

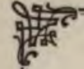
Wolf, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, hat dem Vaterländischen Frauenverein der Provinz Sachsen für dessen Volksheilstätte für lungenkranke Frauen und Mädchen im Forstrevier Vogelsang bei Gommern 30 000 Mk. gespendet.

Zeiner, Hermann, Stadtrat in Crimmitschau, hat mit 20 000 Mk. Kosten den Bau einer Brücke im Interesse der besseren Verbindung der Stadt mit dem Stadtpark beschlossen.

Berichtigung.

Die in dem 3. Vierteljahrsheft unserer Zeitschrift erwähnte Spende von zusammen 25 000 Mk. ist von der Firma Voigt & Haeffner gestiftet worden, nicht, wie irrtümlich von uns gemeldet, von Herrn Adolf Haeffner.



Ehrentafel.

Von deutschen Aktiengesellschaften wurden — abgesehen von den statutarischen Zuwendungen an Beamten-Tantiemen usw. — folgende Beträge, soweit solche in den Jahresabschlüssen ausdrücklich als solche aufgeführt, zu Wohlfahrts- und Wohlthätigkeitszwecken überwiesen:

Aachen. Die Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft gründete aus Anlaß ihres 75jährigen Bestehens im Verein mit der Aachener Rückversicherungsgesellschaft einen Pensionsfonds mit vorläufig 300 000 Mk.

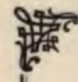
Alt-Jauer. Zuckerfabrik: 1417 Mk. dem Pensionsfondskonto.

Altona. Holsten-Brauerei: 30 135 Mk. an die Beamten.

Augsburg. Gesellschaft für Gasindustrie: 15 000 Mk. als Beitrag zum Unterstützungskonto für Angestellte und Arbeiter, 25 000 Mk zum Dispositionsfonds.
- — Johannes Haag, Maschinen- und Röhrenfabrik: 7820 Mk. dem Dispositionsfonds.
- — Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinen-Gesellschaft Nürnberg: 100 000 Mk. Zuweisungen an das Arbeiter-Wohlfahrtskonto, 200 000 Mk. an den Dispositionsfonds.
- — L. A. Riedinger, Maschinen- und Bronzewaarenfabrik: 137 000 Mk. für Zuwendungen an die Pensionskasse, Unterstützungskasse und für Gratifikationen.

Bedburg. Rheinische Linoleumwerke: 3000 Mk. der Silverberg-Suermondt-Stiftung.

Berlin. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft: 300 000 Mk. Gratifikationen, 300 000 Mk. Unterstützungsfonds.
- — Accumulatorenfabrik: 100 000 Mk. Gratifikationen und Unterstützungen für Beamte, Meister und Arbeiter; 9974 Mk. Ergänzung des Dispositionsfonds; 50 000 Mk. der Pensionskasse für Beamte.
- — Chemische Werke vorm. Dr. Heinrich Byk: 6000 Mk. Gratifikationen an Beamte.
- — Deutsche Gasglühlicht-A.-G.: 12 000 Mk. Remunerationen an die Beamten, 6000 Mk. Überweisung an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.
- — Elektrizitätswerke: 60 000 Mk. Gratifikattonen für die Beamten, Dotation der Krankenkasse und des Pensionsfonds.
- — Niederl. Eisenbahn-Gesellschaft: 2613 Mk. für Beamten-Pensionen.
- — Schultheiß-Brauerei: 100 000 Mk. dem Wohlfahrts- und Pensionsfonds.



Ehrentafel.

Berlin. Werkzeugmaschinenfabrik: 5000 Mk. Gratifikationen an Beamte, 6800 Mk. dem Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds.

— **-Karlsruhe.** Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken: 62 000 Mk. für Gratifikationen.

Bismarckhütte, Oberschlesien. Bismarckhütte: 30 000 Mk. der Arbeiter-Unterstützungskasse (Sigm. Bornsche Stiftung), 30 000 Mk. der Beamten-Pensionskasse, 25 000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter, 15 000 Mk. für das Volkstheater in Kattowitz, 12 000 Mk. letzte Rate zum Bau einer evangelischen Kirche in Schwientochlowitz, 3000 Mk. für andere wohlthätige Zwecke.

Bochum. Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation: 475 000 Mk. der Baare-Gedächtnis-Stiftung.

— Eisenhütte Westfalia: 3795 Mk. an Gratifikationen.

Böllberg b. Halle. Hildebrandsche Mühlenwerke: 4500 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Bonn-Poppelsdorf. Aktien-Brauerei: 2000 Mk. Belohnungen an Angestellte.

Braunschweig. A.-G. für Jute- und Flachs-Industrie: 40 491 Mk. dem Dispositionsfonds, 12 000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Aufseher, 3000 Mk. Zuweisung an humanitäre Anstalten.

— Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt vorm. G. Luther: 25 000 Mark für Gratifikationen und Unterstützungen.

Breslau. Maschinenfabriken vorm. Gebr. Guttsmann und Breslauer Metallgießerei: 11 000 Mk. Tantieme u. Gratifikationen an Beamte.

— Trachenberger Zuckersiederei: 7720 Mk. Remunerationen an Beamte und Beiträge zu Wohlfahrts-Einrichtungen.

— Vereinigte Breslauer Ölfabriken: 50 000 Mk. zur Bildung eines Beamten-Unterstützungsfonds.

Charlottenburg. Deutsche Elektricitäts-A.-G.: 1045 Mk. Gratifikationen an Beamte.

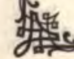
Chemnitz. Aktien-Lagerbier-Brauerei Schloß Chemnitz: 10 000 Mk. dem Konto für Wohlfahrts-Einrichtungen.

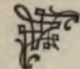
— Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann: 20 000 Mk. an den Beamten-Dispositionsfonds, 10 000 Mk. an die Arbeiter-Unterstützungskasse, 5000 Mk. an die Stiftung „Heim“.

— Papierfabrik: 4400 Mk. Gratifikationen a. Beamte, Meister u. Arbeiter.

Dortmund. Maschinenfabrik „Deutschland“: 30 000 Mk. für die Beamten-Pensionskasse.

Dresden. Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sack: 15 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 15 000 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfonds.





Ehrentafel.

— Brauerei zum Felsenkeller: 47 000 Mk. den Beamten u. Arbeitern als Gewinnanteile.

Durlach. Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. G. Sebold und Sebold & Neff: 5300 Mk. zu Gratifikationen.

Düsseldorf-Oberbilk. Düsseldorfer Röhrenindustrie: 3000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Düsseldorfer Eisen- und Stahl-Industrie: 30 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Düsseldorf. Düsseldorfer Eisen- und Draht-Industrie: 30 000 Mk. zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter.

Eisleben. Aktien-Malzfabrik: 9719 Mk. Beamten-Gratifikationen.

Eschweiler. Bergwerks-Verein: 60 000 Mk. für den Arbeiter-Unterstützungs- und Beamten-Pensionsfonds.

Essen. Bergbau-A.-G. „Pluto": 200 000 Mk. Zuwendung für gemeinnützige Zwecke.

Flensburg. Schiffsbau-Gesellschaft: 100 000 Mk. zum Dispositionsfonds, 46 086 Mk. an Beamte, 28 991 Mk. dem Unterstützungsfonds für Beamte, 70 000 Mk. dem Fonds für Wohlfahrts-Einrichtungen.

Frankfurt a. M. Bierbrauereigesellschaft vorm. Heinrich Henniger & Söhne: 16 000 Mk. Gratifikationen, 8000 Mk. Extra-Gratifikationen.

— Brauerei Kempff: 4100 Mk. für Gratifikationen an Beamte.

— Schuhfabrik vorm. Otto Herz & Co.: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Fraulautern. Blechwaarenfabrik: 4130 Mk. Belohnungen an Beamte, 170 Mk. dem Verfügungsfonds.

Fraustadt. Zuckerfabrik: 8880 Mk. Remunerationen an Beamte, 765 Mk. Gratifikationen an Arbeiter, 1500 Mk. Beitrag für Armenunterstützungen der Stadt Fraustadt.

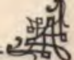
Freiburg i. Schl. Aktiengesellschaft für schlesische Leinen-Industrie, vorm. Krampa: 32 500 Mk. dem Unterstützungs- und Pensionsfonds.

Fürth. Aktienbrauerei Fürth vorm. Gebr. Gruner: 3000 Mk. als Zuweisung zum Pensions- und Unterstützungsfonds.

Gaggenau. Eisenwerke: 1000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Meister.

Geisreid. Eisenwerke: 35 000 Mk. für Stiftungen.

Gelsenkirchen. Gelsenkirchener Gußstahl-Eisenwerke vorm. Munscheid & Co.: 20 000 Mk. dem Unterstützungsfonds.



Ehrentafel.

Georgenburg. Zuckerfabrik „Union": 7800 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Golzern-Grimma. Maschinenbau-A.-G.: 1000 Mk. dem Unterstützungsfonds, 5500 Mk. an Gratifikationen.

Görlitz. A.-G. für Fabrikation von Eisenbahnmaterial: 20 000 Mk. dem Unterstützungsfonds, 12 000 Mk. für gemeinnützige und öffentliche Zwecke.

— Aktien-Brauerei: 10 707 Mk. dem Dispositionsfonds, 30 000 Mk. dem Beamten-Pensions- und Arbeiter-Unterstützungskonto.

— Maschinenbauanstalt und Eisengießerei: 25 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 29 177 Mk. Tantieme an Betriebsingenieure und Werkmeister, 20 000 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Gütersloh. Vogt & Wolf, A.-G.: 5315 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Hamburg. Wintersche Papierfabriken: 10 000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Hanau. Vereinigte Gelatine-, Gelatoidfolien- und Flitterfabriken A.-G.: 10 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Hänichen. Steinkohlenbauverein: 1430 Mk. dem Gratifikationskonto.

Hannover. Maschinenbau-A.-G.: 50 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 35 000 Mk. Gratifikationen an Beamte und Meister, 50 000 Mk. zur Witwen- und Waisenkasse.

— Portland-Cement-Fabrik: 7000 Mk. Gratifikationen an Beamte, 5000 Mk. dem Dispositionsfonds zur Wohlfahrt der Arbeiter.

— Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co.: 2000 Mk. der Stiftung „Hainholz".

Haspe. Hasper Eisen- und Stahlwerke: 60 000 Mk. dem Beamtenfonds.

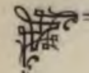
Heidelberg. H. Fuchs, Waggonfabrik: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Hirschberg i. Schl. Maschinenbau-A.-G. vorm. Starke & Hoffmann: 3800 Mk. Gratifikationen an die Beamten.

Hosenkrug. Pommersche Papierfabrik: 4000 Mk. für Arbeiter-Wohlfahrtszwecke, 6000 Mk. dem Sparfonds.

Hönningen a. Rh. Chemische Fabrik vorm. Walther Feld & Co.: 10 000 Mk. Zugang zum Arbeiter-Unterstützungsfonds, 19 049 Mk. Gratifikationen an Beamte und Arbeiter, 60 000 Mk. für Vermehrung der Arbeiter-Wohnhäuser.

Kappel b. Chemnitz. Maschinenfabrik: 17 000 Mk. Gratifikationen den Beamten, 5000 Mk. dem Beamten-Unterstützungsfonds.



Ehrentafel.

Kiefersfelden. A.-G. für Marmorindustrie Kiefer: 5000 Mk. zum Personalfonds.

Kiel. Brauerei zur Eiche: 6000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Kohlscheid. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier: 65 000 Mk. Beitrag zu einer zu bildenden Beamten-Pensionskasse.

Köln a. Rh. J. Pohlig A.-G.: 25 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

— „Phönix", A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb: 150 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Königsberg i. P. Pferdeeisenbahn-Gesellschaft: 8000 Mk. für Gratifikationen, 2000 Mk. dem Unterstützungskonto.

Kreuzthal. Köln-Müsener Bergwerks-Aktienverein: 92 961 Mk. für Belohnungen und gemeinnützige Zwecke.

Kruschwitz. Zuckerfabrik: 14 500 Mk. Gratifikationen an Beamte.

Kulmbach. Erste Kulmbacher Aktien-Exportbier-Brauerei: 7500 Mk. dem Pensions- und Unterstützungskonto.

— Rizzibräu: 9000 Mk. Gratifikationen, 4000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Laar. „Phönix", A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb: 150000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Lauchhammer. A.-G. Lauchhammer: 10 000 Mk. dem Dispositionsfonds zur Unterstützung von Beamten.

Leipzig. A.-G. für Fuhrwesen: 625 Mk. Gratifikationen an das Personal.

— Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann: 5326 Mk. an Vorstand, Beamte und Arbeiterunterstützung.

Leopoldshall. Vereinigte chemische Fabriken: 10 000 Mk. Gratifikationen, 10 000 Mk. dem Invalidenfonds, 2000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Lichtenfels. Bayrische Bierbrauerei: 10 000 Mk. Zuweisung zum Dispositionsfonds.

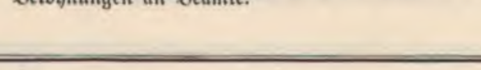
Lüneburg. Wachsbleiche J. Börstling: 25 950 Mk. dem Gratifikationskonto.

— Eisenwerk: 1400 Mk. Remunerationen.

Magdeburg-Neustadt. Brauerei Bodenstein A.-G.: 3835 Mk. dem Unterstützungs- und Gratifikationskonto, 38 000 Mk. dem Dispositionsfonds.

Mannheim. Benz & Co., Rheinische Gasmotorenfabrik: 3000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Badische A.-G. für Rheinschiffahrt und Seetransport: 10 000 Mk. Belohnungen an Beamte.



Ehrentafel.

Mannheim. Vereinigte Gelatine-, Gelatoidfolien- und Flitterfabriken: 10 000 Mk. für den Dispositionsfonds.
— Verein deutscher Ölfabriken: 17 000 Mk. Belohnungen an Beamte, 6000 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsbestand.
— A.-G. für Seilindustrie vorm. Ferd. Wolff: 5000 Mk. zu Gratifikationen.
— Kontinentale Versicherungs-Gesellschaft: 2000 Mk. Gratifikationen den Beamten.
— Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft: 14 000 Mk. Gratifikationen an die Beamten, 10 000 Mk. dem Unterstützungsfonds der Beamten.

Masmünster i. E. Nap. Koechlin & Co., Baumwollspinnerei und Weberei: 5105 Mk. dem Arbeiterfonds.

Meidrich-Ruhrort. Rheinische Stahlwerke: 52 494 Mk. für Zugang an Arbeiterhäusern, 50 000 Mk. für Zugang zur Arbeiterkaserne, 50 000 Mk. dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Rheinische Stahlwerke, Zeche „Centrum": 50 000 Mk. Überweisung an die Unterstützungskasse für Beamte und Arbeiter.

Meißen. Jakobiwerke: 10 000 Mk. an Gratifikationen, 6000 Mk. dem Unterstützungsfondskonto.

Meuselwitz. Braunkohlen-A.-G. „Vereinsglück": 3000 Mk. Zuwendung an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.

München. Kunstmühle Tivoli: 5000 Mk. für das Personal.

Nürnberg. Vereinigte Pinselfabriken: 2500 Mk. Dotierung des Fonds für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Arbeiter.

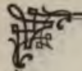
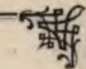
Ölde. Ramesohl & Schmidt A.-G.: 5000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Osnabrück. Kupfer- und Drahtwerk: 21 082 Mk. Geschenke und Gewinnantheile.

Penig. Patentpapierfabrik: 7500 Mk. Zuweisung an die Arbeiter-Pensionskasse, 7500 Mk. Zuweisung an die Arbeiter-Witwen- und Waisenkasse, 15 000 Mk. Zuweisung an die Beamten-Pensionskasse.

Pirna. Malzfabrik vorm. J. Ph. Lipps & Co.: 2000 Mk. zu Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Plauen i. V. Gardinenfabrik: 12 760 Mk. dem Pensions- und Unterstützungs-, Arbeiter- und Dispositionsfonds.
— Vogtländische Maschinenfabrik vorm. J. C. & H. Dietrich: 20 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 8000 Mk. Gratifikationen an Beamte, 2000 Mk. dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Ehrentafel.

Rombach. Rombacher Hüttenwerke: 10 000 Mk. für den Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Rositz. Braunkohlenwerke: 8000 Mk. dem Unterstützungsfonds.
— Zuckerraffinerie: 100 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 20 000 Mk. Unterstützungsfonds, 10 000 Mk. dem Arbeiterwohlfahrtsfonds.

Rothau i. E. G. Steinheil, Dieterlen & Co.: 4955 Mk. Tantieme an Betriebsleiter und Angestellte, 11 184 Mk. dem Arbeiterwohl-Stiftungen-Konto.

Siegen. Siegen-Solinger Gußstahl-Aktien-Verein: 10 000 Mk. dem Wohlfahrtseinrichtungen-Konto.

Soest. Aktienmälzerei vorm. Jul. Sommerkamp: 1614 Mk. dem Dispositionsfonds.

Strehlen. Aktien-Zucker-Gesellschaft: 10 343 Mk. dem Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds.

Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt: 25 000 Mk. an Gratifikationen.

Velbert. Eisengießerei und Schloßfabrik: 1000 Mk. an Gratifikationen.

Waldhof. Süddeutsche Drahtindustrie: 60 000 Mk. Überweisung an den Dispositionsfonds.

Warstein. Gruben- und Hüttenverein: 17 728 Mk. Unkosten für Versicherungen und Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiter.

Weißwasser (Oberlausitz). Schlesische A.-G. für chemische Industrie: 3750 Mk. Gratifikationen an Betriebsbeamte.

Werdohl. Friedrich Thomée A.-G.: 18 134 Mk. dem Konto für Wohlfahrtseinrichtungen, 6500 Mk. dem Konto für Arbeiterunterstützung.

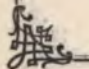
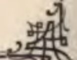
Witten. Gußstahlwerk: 83 190 Mk. Gratifikationen und Beamten-Tantiemen, 25 000 Mk. der Beamten-Pensionskasse, 30 000 Mk. Beamten- und Arbeiter-Prämien und Unterstützungen.

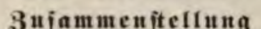
Würzburg. Brauhaus: 5000 Mk. dem Unterstützungsfonds.

Zabrze. Konsolidierte Redenhütte: 8500 Mk. zu Gratifikationen an Beamte.

Zeitz. Eisengießerei und Maschinenbau A.-G.: 50 875 Mk. Tantieme an den Vorstand, die Beamten und im Interesse der Arbeiter, 15 000 Mk. für Zuwendung zum Beamten-Pensionsfondskonto, 10 000 Mk. zur Verteilung von Gratifikationen an Arbeiter.

Zittau. Zittauer Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G. früher Kiesler & Co.: 6500 Mk. Gratifikationen.



Zusammenstellung

der in der „Ehrentafel" des „Arbeiterfreund" von Oktober bis Dezember 1900 zahlenmäßig aufgeführten, innerhalb des Deutschen Reiches von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften für das Wohl der Angestellten und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privaten für das Wohl der unteren Volksklassen gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen.

Gesamtbetrag der Geschenke 2c. im	IV.	Vierteljahr	1900	Mk.	12 320 147
desgl. (siehe S. 310)	III.	"	1900	"	11 024 281
desgl. (siehe S. 214)	II.	"	1900	"	14 297 727
desgl. (siehe S. 104)	I.	"	1900	"	22 899 978
		Jahresbetrag	1900	Mk.	60 542 133

Hiervon entfallen (IV. Vierteljahr) auf:	Von Arbeitgebern und Privaten Mk.	Von Aktiengesellschaften Mk.	In Summa Mk.
Pensions- und Unterstützungsfonds, sowie Stiftungen für Arbeiter u. deren Angehörige	608 457	2 727 694	3 336 151
Prämien, Gratifikationen, nicht statutarische Gewinnanteile	—	2 220 601	2 220 651
Arbeiterwohlfahrtszwecke, nicht specialisiert	6 000	454 651	460 651
gemeinnützige Zwecke	1 894 100	18 000	1 912 100
Kinderfürsorge	94 000	—	94 000
Altenheime, Spitäler 2c.	355 500	—	355 500
Kranken- und Verwundetenpflege, Genesenenfürsorge, Wöchnerinnenpflege	507 750	—	507 750
Volksparks	20 000	—	20 000
Obdachlosen- u. Entlassenenfürsorge	22 500	—	22 500
Wohnungsfürsorge	1 650 000	167 494	1 232 494
Erziehungs- und Unterrichtszwecke	671 900	—	671 900
Handwerker-Unterstützung	125 000	—	125 000
Bildungs- und Vereinswesen	76 500	15 000	91 500
kirchliche Zwecke	225 000	12 000	237 000
innere und äußere Mission	5 000	—	5 000
Armenunterstützung	887 500	1 500	889 000
Kunstpflege, Museen	100 000	—	100 000
Rettung Schiffbrüchiger	15 000	—	15 000
Feuerschutz	20 000	—	20 000
Preisaufgaben	4 000	—	4 000
	6 703 207	5 616 940	12 320 147

Außerdem befinden sich in der „Ehrentafel" Angaben über folgende, nicht zahlenmäßig bewertete Stiftungen: 3 Genesungsheime, 1 Altenstift. 2 Bauplätze für Stifte, 1 Bauplatz für eine Kinderbewahranstalt, 1 Kirchenbauplatz, 1 Aussteuerkasse und 1 Urlaubsstiftung.

Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 228, darunter befinden sich 101 Arbeitgeber resp. deren Rechtsnachfolger, sowie Privatpersonen und 127 Aktiengesellschaften.

Dezember 1900. Peter Schmidt.



IV. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, den 14. November 1900,
im Abgeordnetenhaus.
(Protokoll-Auszug.)

Anwesend die Herren: a) Vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Dr. Neumann, Dr. Post, Dr. Rösing, Dr. Zacher; b) vom Ausschuß: Dr. Albrecht, Blanckertz, Jessen, Kohlert, Dr. Münsterberg, Robbe; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt die Herren: Brandts-Düsseldorf, Dr. Böhmert-Dresden, Goldschmidt, Dr. Hammacher, Kalle-Wiesbaden, Dr. Martius, Mugdan, Niethammer-Kriebstein, Graf Pilati-Schlegel, Rospatt, v. Schlittgen-Kotzenau, Dr. Schmoller, Schrader, Sombart-Magdeburg, Spindler, v. Studnitz.

Die Sitzung wurde um 7¼ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet.

I. Mitteilungen. Herr Rechtsanwalt Schenck, Mitglied des Ausschusses, ist verstorben.

Es sind eine Anzahl Drucksachen eingegangen, welche zur Kenntnis gebracht werden. Betreffs der eingegangenen Nr. 19 der „Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“, „Fürsorge für die schulentlassene Jugend“ wurde beschlossen, die Mitglieder des Centralvereins auf dieses Werk im „Arbeiterfreund“ besonders aufmerksam zu machen mit dem Bemerken, daß ev. der Vereinssekretär Rüdiger Bestellungen auf dasselbe zu dem Vorzugspreise von 5,75 Mk. pro Exemplar vermitteln würde.

In einem Schreiben des Professor Dr. Kamp-Frankfurt a. M. weist derselbe auf die von ihm veranstaltete Sammlung von Materialien zur Schilderung des gegenwärtigen Standes der Wohnung und Wirtschaftsführung der Arbeiter hin und ladet zur kostenfreien Besichtigung derselben ein.

Herr Dr. Zacher hat eine Anzahl Exemplare des von ihm im amtlichen Auftrage bearbeiteten, in Paris ausgestellt gewesenen und mit dem Grand prix bedachten „Leitfadens zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs“ behufs Verteilung zur Verfügung gestellt.

Die in der letzten Sitzung für die Entsendung von fünf Arbeitern zur Weltausstellung nach Paris bewilligte Summe von 1500 Mk. ist zur Verwendung gekommen. Die zu erwartenden Berichte der Entsendeten sollen der Redaktion des „Arbeiterfreund" zur Bearbeitung überwiesen werden.

II. Die Jahresrechnung für 1899 ist am 18. September durch die gewählten Revisoren geprüft und damit eine Kassen-Revision verbunden worden. Dem Schatzmeister wurde die Entlastung für 1899 erteilt.

III. In den Ausschuß wurden gewählt für den Rest der Wahlzeit ausgeschiedener Mitglieder: Herr Professor Dr. Francke-Berlin bis Ende 1902, Herr Generaldirektor Rösicke-Berlin bis Ende 1902 und Herr Prof. Dr. Hitze-Münster bis Ende 1900. Die Ersatzwahlen für noch zu besetzende zwei Stellen des Ausschusses wurden bis zur nächsten Sitzung vertagt.

IV. Es wurde beschlossen, die ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder auf Freitag den 14. Dezember d. J. abends 7 Uhr im Abgeordnetenhaus, Prinz-Albrechtstr. 5 anzuberaumen mit der Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahlen. 3. Statut-Änderungen.

V. Nach der Mitteilung des Herrn Dr. Post ist die Drucklegung und Veröffentlichung des bei der vom Verbande deutscher Wohlfahrtsvereine in der Provinz Hannover veranstalteten Enquête gesammelten Materials in fortschreitender Bearbeitung. Die Fortsetzung der Enquête in den übrigen Landesteilen hängt zunächst ab von der noch ausstehenden Entschließung des Herrn Ministers des Innern bezüglich seiner Unterstützung des Unternehmens.

VI. Herr Dr. Post berichtete über die Thätigkeit der in der letzten Sitzung gewählten Kommission für die Vorberatung der wissenschaftlichen Bearbeitung aktueller Fragen und Aussetzung von Preisen dafür.

Die Kommission ist am 27. Oktober und 6. November zusammengetreten. Sie erwählte die bereits in der vorigen Sitzung vorgeschlagene Aufgabe „Die Frage der zweckmäßigen Einrichtung der Volksbibliotheken" zur Bearbeitung und beschloß, von öffentlicher Preisausschreibung abzusehen, vielmehr nach geeigneten Bearbeitern Umschau zu halten und mit solchen zu verhandeln. Letzteres ist geschehen und es ist ein geeigneter Bearbeiter, der sich auch im allgemeinen zur Übernahme der Arbeit bereit erklärt hat, gefunden worden. Derselbe hat eine Disposition für die Bearbeitung entworfen, welche von der Kommission als zweckmäßig anerkannt worden ist.

Herr Post berichtete dann des weiteren über die von der Kommission gemachten Vorschläge für die Formulierung der Aufgabe und für die Bedingungen des mit dem Bearbeiter zu treffenden Abkommens. Er hat die Grundzüge eines solchen Abkommens entworfen und brachte dieselben zur Verlesung.

Man einigte sich über ein Programm, in welchem die Form, die Einteilung und die Ansprüche an den Inhalt des Werkes, ferner die Bedingungen in Bezug auf das Honorar und die Zeit der Lieferung, auf die Drucklegung

und Veröffentlichung und auf das Eigentumsrecht bestimmt sind, und man beauftragte die Kommission, auf dieser Grundlage den Abschluß eines Vertrages mit dem Bearbeiter zu vermitteln.

VII. Der in der letzten Sitzung zur Sprache gebrachte Kommissionsbericht vom 3. Juli d. J., welcher eine Reihe von Abänderungen des Statuts empfiehlt, ist sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses in Abschrift zugesandt worden.

An der betreffenden Kommissionssitzung haben teilgenommen die Herren Dr. Herzog, Dr. Böhmert, Dr. Post, Schrader, Spindler.

Der einschlägige Teil des Berichtes lautet:

„Der in der Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 19. Januar 1900 gewählten Kommission war aufgegeben:

I. Die Prüfung, ob und inwieweit aus Anlaß der Einführung des B.G.B. Änderungen des Vereinsstatuts notwendig oder zweckmäßig sein möchten;

II. die Erörterung, ob und in welchem Umfange die im Statut vorbehaltene Abgrenzung des Geschäftsbereichs des Vorstandes und des Ausschusses, deren gemeinschaftlichen Beschlüssen durch § 11 die ganze Leitung der Wirksamkeit des Centralvereins vorläufig übertragen ist, nunmehr vorzunehmen sei.

Die Kommission trat am 3. Juli zu einer Beratung zusammen. Die Berichterstattung hatte der Vorsitzende übernommen.

Zu I. A. Ein Widerspruch mit Bestimmungen des B.G.B., dessen allgemeine Vorschriften über Vereine (§§ 25—53) nach Art. 163 des Einführungsgesetzes auch auf die zur Zeit des Inkrafttretens des B.G.B. bestehenden juristischen Personen Anwendung finden, bestehe zwischen:

1. § 32 B.G.B., nach welchem zur Giltigkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung erforderlich ist, daß der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird, während § 27 des Statuts nur anordnet, daß die Gegenstände, welche von dem Vorstande zum Vortrag gebracht werden sollen, im allgemeinen bezeichnet werden;

2. insofern, als § 32 B.G.B. bestimmt, daß bei der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen Mitglieder entscheidet, wogegen nach § 29 des Statuts bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheiden soll.

B. Die Vorschriften, welche das B.G.B.

in § 33 über das Verfahren bei Änderung der Satzungen,

in § 36 über die Verpflichtung des Vorstandes, eine Mitgliederversammlung auf Antrag einzuberufen,

in § 39 über den Austritt von Mitgliedern und die Zulässigkeit, über die Zeit und die Bedingungen desselben in den Satzungen Bestimmungen zu treffen,

in § 41 über die Auflösung des Vereins und subsidiär über das Verfahren dabei,

in § 45 über die Zuläſſigkeit von Satzungs-Beſtimmungen, welche für den Fall der Auflöſung die Anfallberechtigten bezeichnen,

fehlen im Statut.

Die Kommiſſion war einſtimmig der Anſicht, daß durch dieſe Unterſchiede eine Änderung des Statuts nicht bedingt werde. In den Fällen des Widerſpruchs gehe das Geſetz vor; es tritt andererſeits in Geltung, wo Statutsbeſtimmungen fehlen.

Nur werde der Vorſtand und Ausſchuß zu beſchließen haben, daß in den erſteren Fällen die geſetzlichen Beſtimmungen an Stelle der ſtatutariſchen praktiſch anzuwenden ſind.

Jedoch werde es ſich empfehlen, wenn aus anderen Gründen eine Statutänderung vorzunehmen ſei, das Statut mit dem B.G.B. in Einklang zu bringen bezw. entſprechend zu ergänzen.

Zu II. Das Statut trifft Beſtimmungen:

1. über Befugniſſe und Verrichtungen, welche dem Vorſtande allein zuſtehen, in den §§ 13 und 27;
2. über Aufgaben, welche dem Ausſchuß als ſolchem obliegen, in § 19;
3. über Thätigkeit und Befugniſſe, welche dem vereinigten Vorſtand und Ausſchuß übertragen ſind, in den §§ 15, 16, 18, 25, 27 und 31;
4. über die Befugniſſe der allgemeinen Verſammlung in den §§ 26 und 27.

In einem gewiſſen Widerſpruch zu § 13, wonach der Vorſtand die Wirkſamkeit des Vereins zu ordnen hat, ſteht die Beſtimmung des § 11, wonach der Verein bis dahin, daß der Geſchäftskreis des Vorſtandes, des Ausſchuſſes und der Generalverſammlung ſich nach den geſammelten Erfahrungen durch ein neues Statut genauer abgrenzen laſſe, den gemeinſchaftlichen Beſchlüſſen des vereinigten Vorſtandes und Ausſchuſſes die ganze Leitung der Wirkſamkeit des Vereins, insbeſondere auch die Verwendung ſeiner Geldmittel übertragen wird.

Eine Ausnahme hiervon läßt der § 24 zu, nach welchem, „da eine Abgrenzung des Geſchäftskreiſes des Vorſtandes und des mit ihm vereinigten Ausſchuſſes für jetzt nicht zuläſſig ſei, die ſchnelle Erledigung mancher Gegenſtände aber notwendig oder wünſchenswert erſcheinen könne“, dem vereinigten Vorſtand und Ausſchuß die Befugnis beigelegt wird, die Beſchlußnahme über ſolche Gegenſtände dem Vorſtande zu übertragen.

Beide Beſtimmungen ſind anſcheinend aus dem erſten im Jahre 1847 beſchloſſenen Statut in das revidierte Statut vom Jahre 1872 übernommen worden. Eine anderweite Abgrenzung der Geſchäftskreiſe hat aber auch ſeitdem nicht ſtattgefunden und ebenſowenig eine Beſchlußfaſſung, daß, bezw. welche Gegenſtände als dringlich von dem Vorſtande allein zu erledigen ſeien.

Vielmehr hat sich die Praxis dahin gestaltet, daß besondere Sitzungen des Vorstandes ohne den Ausschuß nicht stattgefunden haben und alle Beschlußfassungen dem vereinigten Vorstand und Ausschuß in dessen Sitzungen vorbehalten worden sind. Diese Handhabung hat eine gewisse Schwerfälligkeit der Verwaltung und eine oft unliebsame Beschränkung des Vorstandes und seiner Aktion zur Folge.

Zur Beseitigung dieser als Mißstand empfundenen Einrichtung bieten sich nach der Ansicht des Referenten verschiedene Wege:

1. Entweder könne man sich darauf beschränken, in Ausführung des § 24 zu beschließen, daß der Vorstand alle Angelegenheiten, welche schneller Erledigung bedürfen, ohne den Ausschuß behandelt, sei es, daß ihm deren Bestimmung überlassen bleibe, sei es, daß die Klassen von Sachen, welche unter diesen Begriff fallen, besonders bezeichnet werden, oder
2. das im § 11 statuierte Provisorium werde aufgehoben und es bewende bei der im Statut vorgesehenen Teilung der Geschäfte, oder
3. es werde eine neue Abgrenzung der Geschäftskreise vorgenommen, wobei außer dem § 11 auch der § 24 in Wegfall komme.

Dies bedinge eine formelle Änderung des Statuts, mit der dann auch andere als zweckmäßig anzuerkennende Änderungen zu verbinden sein würden.

Der Referent empfiehlt den letzterwähnten Weg. Auf die Beibehaltung des Ausschusses in seiner jetzigen Zusammensetzung sei Wert zu legen, obwohl die ihm nach dem Statut zugedachte hauptsächliche Aufgabe, die Schaffung von Lokalvereinen und die Unterhaltung der Verbindung mit ihnen, bisher nicht praktisch geworden. Es werde jedoch auf eine erhebliche Vergrößerung des ihm und dem Vorstande gemeinschaftlichen Arbeitsfeldes Bedacht zu nehmen sein.

Bezüglich weiterer Änderungen sei es geraten, sich auf das Notwendige zu beschränken und das Gefüge des Statuts, das sich im ganzen sonst bewährt habe, unberührt zu lassen.

Die Kommission schloß sich dieser Auffassung im wesentlichen an. Von einer Seite wurde das Bedenken geäußert, daß die Mitglieder des Ausschusses die Beseitigung der bisherigen Gemeinschaft als eine Minderung ihrer Bedeutung auffassen und deshalb auch ihr Interesse an dem Verein mindern könnten. Es werde deshalb besser sein, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß die Abgrenzung von Hause aus beabsichtigt gewesen sei, daß die Erfahrung von 50 Jahren ausreiche, die ursprünglich gewollte Trennung durchzuführen, und daß durch die vorzuschlagende Erweiterung der gemeinschaftlichen Thätigkeit im Verhältnis zu der im Statut ausdrücklich vorgesehenen eher eine Steigerung des Interesses bei den Mitgliedern des Ausschusses, als eine Minderung zu erwarten sei, weil sie in der Folge nur zur Beteiligung an wichtigen Angelegenheiten, nicht mehr

zur Anhörung und Besprechung aller, auch der geringfügigen laufenden Verwaltungssachen beigezogen werden würden. Der Einwand wurde nicht weiter verfolgt.

Auf Grundlage dieser Anschauung wurde beschlossen, die nachstehenden Abänderungen des Statuts in Vorschlag zu bringen:

1. Dem § 8 beizufügen:

   Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich mindestens einen Monat vor dem Ende des Kalenderjahres, welches das Geschäftsjahr bildet, an den Vorstand zu erklären;

2. § 11 in Wegfall zu bringen;
3. in § 16 hinter den Worten: „statt desselben“ in der vorletzten Zeile einzufügen: „für den Rest der Wahlzeit“;
4. den § 17 zu fassen:

   Der Vorstand beschließt nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder;

5. den ersten Satz des § 18 dahin zu ändern:

   Von den 36 Mitgliedern des Ausschusses müssen, damit ...... vertreten werden, 18 in Berlin oder dessen Nachbarorten, 18 an anderen Orten ihren Wohnsitz haben.

6. in § 20 hinter dem zweiten Satze einzufügen:

   Eine Sitzung muß einberufen werden, wenn neun Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes darauf bei dem Vorstande antragen;

7. an Stelle des § 24 folgende Bestimmung zu setzen:

   Dem vereinigten Vorstand und Ausschuß liegt außer den in den §§ 15, 16, 18, 25, 27 u. 31 des Statuts bezeichneten Aufgaben ob:

   a) Die Beratung und Beschlußfassung über den von dem Schatzmeister alljährlich aufzustellenden Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben;
   b) die Bestimmung über die Revision der von ihm zu legenden Jahresrechnung und die Wahl von zwei Rechnungsrevisoren;
   c) die Beschlußfassung über die der allgemeinen Versammlung zu machenden Vorlagen;
   d) die Bestimmung eines zur Verfügung des Vorstandes stehenden Betrages zur Unterstützung von Unternehmungen oder Einrichtungen, welche innerhalb der Aufgaben des Vereins liegen, sowie die Beschlußfassung über derartige Unterstützungen, welche diesen Betrag übersteigen;
   e) die Beschlußfassung über die Inangriffnahme neuer oder die Erweiterung bestehender Aufgaben zur Erfüllung der Vereinszwecke;

f) die Beschlußfassung über die Annahme von Schenkungen oder Stiftungen, sofern dieselben an Gegenleistungen des Vereins gebunden oder sonst bedingt sind.

8. In § 25 einzufügen hinter den Worten „ein anderes Mitglied": für den Rest der Wahlzeit;

9. In § 27 den Schlußsatz wie folgt zu fassen:

In der öffentlichen Bekanntmachung müssen die Gegenstände, über welche Beschluß gefaßt werden soll, bezeichnet werden;

10. dem § 28 folgenden Satz vorzusetzen:

Außerordentliche allgemeine Versammlungen der Mitglieder müssen berufen werden, wenn mindestens 30 Mitglieder es unter Angabe des Zwecks und der Gründe bei dem Vorstand schriftlich beantragen;

11. den Schlußsatz des § 29: „Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden" wegzulassen;

12. den § 33 in Wegfall zu bringen."

Der Vorsitzende ging an der Hand des Statuts und des Kommissionsberichts die einzelnen vorgeschlagenen Änderungen durch, erläuterte sie und stellte sie zur Diskussion. Das Ergebnis war, daß die unter 1—3 und 5—12 des Berichts aufgeführten Vorschläge von der Versammlung einstimmig genehmigt wurden.

Von der unter Nr. 4 vorgeschlagenen Änderung des § 17, wonach der Satz:

„Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden oder, wenn derselbe abwesend ist, seines Stellvertreters, den Ausschlag",

in Wegfall kommen sollte, wurde beschlossen abzusehen.

Ferner wurde noch beschlossen:

im § 8 statt „4 Thalern" 12 Mark zu setzen;

im § 13 die Worte „Intabulationen, Inkurssetzung von Inhaberpapieren"

zu streichen und

im § 27 die Fristbestimmung für die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Versammlung von „vier Wochen" auf „zwei Wochen vorher" abzuändern und die sämtlichen Abänderungsvorschläge der am 14. Dezember d. J. zusammentretenden allgemeinen Versammlung der Mitglieder zur Genehmigung zu empfehlen.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

v. w. o.

Dr. Herzog,	Dr. J. Rösing,	Rüdiger,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

Ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder.

Berlin, den 14. Dezember 1900, Abends 7 Uhr,
Prinz Albrecht-Straße 5, im Abgeordnetenhaus.

Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Vorstandes, Wirklichen Geheimen Rat, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog um 7 Uhr 20 Min. mit der Mitteilung eröffnet, daß die nach den Satzungen nothwendige öffentliche Bekanntmachung der Zeitbestimmung und der Tagesordnung dieser Hauptversammlung unter dem 14. November d. J. in der Vossischen, National-, Kölnischen und Magdeburgischen Zeitung geschehen ist. Die betreffenden Belagsblätter wurden vorgelegt. Die letzte Versammlung habe am 8. Dezember v. J. stattgefunden.

Sodann erstattete der Vorsitzende I. den Jahresbericht wie folgt:

Vorstand und Ausschuß.

Die von der letzten Hauptversammlung in den Vorstand und in den Ausschuß gewählten Herren haben die Wahl angenommen. Nach der vorjährigen Versammlung trat der Vorstand und der Ausschuß zu einer Sitzung zusammen, in welcher sich der Vorstand konstituierte und zum Vorsitzenden Staatssekretär a. D. Dr. Herzog, stellv. Vorsitzenden Staatsminister Herrfurth, Schriftführer Präsident Dr. Rösing, Schatzmeister Geh. Kommerzienrat Spindler wiedergewählt wurden. Ferner wurde der Vereinssekretär Rüdiger wieder bestätigt.

Der Vorstand hat durch den am 14. Februar d. J. eingetretenen Tod des stellv. Vorsitzenden Herrn Staatsminister Herrfurth einen tief zu beklagenden Verlust erlitten. An der Begräbnisfeier beteiligten sich mehrere Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses.

Der Aufforderung des Vorsitzenden nachkommend, erhebt sich die Versammlung zur Ehrung des Verstorbenen von den Sitzen. Sodann berichtete der Vorsitzende weiter: Für den Rest der Wahlzeit des Herrn Herrfurth wählte der vereinigte Vorstand und Ausschuß Herrn Wirklichen Geheimen Rat Lohmann, welcher bisher Mitglied des Ausschusses war, in den Vorstand. Der Ausschuß hat Herrn Rechtsanwalt Schenck durch den Tod verloren. Ferner sind freiwillig aus dem Ausschuß geschieden die Herren Professor Dr. Sering-Berlin, Baurat Lent-Berlin und Professor Dr. Weber-Heidelberg.

Der vereinigte Vorstand und Ausschuß hat auf Grund der ihm nach dem Statut zustehenden Ermächtigung in die Stelle des Herrn Lohmann Herrn Professor Dr. Francke-Berlin, des Herrn Lent Herrn Generaldirektor Rösicke-

Berlin für den Rest der Wahlzeit der betreffenden Stellen gewählt. Beide Herren, welche die Annahme der Wahl schriftlich erklärt haben, waren in der Versammlung anwesend und wurden vom Vorsitzenden begrüßt.

Für den Rest der Wahlzeit der bisher von Herrn Professor Weber-Heidelberg besetzten Stelle wurde in der Sitzung am 14. November d. J. Herr Professor Dr. Hitze-Münster gewählt. Da die Wahlzeit aber 1900 abläuft, wird die Versammlung für diese Stelle heute eine Neuwahl vorzunehmen haben.

Mitglieder.

Das letzte im Heft 4 des „Arbeiterfreund" für 1899 veröffentlichte Verzeichnis der Mitglieder des Jahres 1899 weist nach . . . 1125 Mitglieder.

Im Jahre 1900 sind hinzugekommen		7	„
	zusammen	1132	„
Ausgeschieden sind durch Tod	25		
freiwillig	34	59	„
Es beträgt also die Zahl der Mitglieder für das Jahr 1900		1073.	

Von diesen sind nach der Einteilung des Mitglieder-Verzeichnisses:

Behörden, Körperschaften, Vereine 2c.	234
Aktien- und andere Gesellschaften	201
Ständige Mitglieder	6
Persönliche Mitglieder in Berlin und den Nachbarorten . .	200
Auswärtige persönliche Mitglieder in preußischen Provinzen .	240
Persönliche Mitglieder in anderen deutschen Staaten . . .	187
„ „ im Ausland	5

Für das Jahr 1901 haben bereits . . . . 15 Mitglieder den Austritt angemeldet, ferner sind . . . . 6 „ nach ihrer Beitragsleistung für das Jahr 1900 verstorben, so daß 21 Mitglieder für 1901 bereits abgehen und mit 1052 Mitglieder in das neue Jahr eingetreten wird. Da erfahrungsmäßig im Laufe des nächsten Jahres mit einem noch weiteren Abgang zu rechnen ist, so wird sich der Vorstand und Ausschuß über eine im Frühjahr 1901 vorzunehmende Versendung von Einladungen zum Beitritt schlüssig machen.

Vermögenslage und Jahresrechnung für 1899.

Dem Centralverein ist im laufenden Jahre eine Schenkung der Erben und Testamentsvollstrecker des im Jahre 1899 verstorbenen Schatzmeisters des Vereins, Herrn Rentier Valentin Weisbach — auf Grund testamentarischer Ermächtigung desselben —, im Betrage von 10 000 Mark zugeflossen. Die Erben haben den Wunsch ausgedrückt, daß das Kapital zum dauernden Andenken an den Verstorbenen unter der Bezeichnung „Valentin Weisbach-Stiftung" erhalten bleibe, und daß nur die Zinsen für den statutmäßigen

Zweck des Centralvereins verwendet werden. Der vereinigte Vorstand und Ausschuß hatte beschlossen, unter der Zusage der Erfüllung des Wunsches die Schenkung anzunehmen. Die Allerhöchste Genehmigung zur Annahme ist nachgesucht und erteilt worden. Das Kapital ist ausgezahlt und vorläufig bei der Diskonto-Gesellschaft gegen 4% Zinsen hinterlegt.

Eine zweite Stiftung ist dem Verein durch testamentarische Bestimmung des verstorbenen früheren Mitgliedes Herrn Gumprecht in Meran im Betrage von 6000 Mark bedingungsweise zugefallen. Die betreffende Testamentsbestimmung lautet:

> „Wenn der Centralverein, der bisher die von ihm (dem Testator) gestiftete Social-Correspondenz (Volkswohl) mit jährlich 2000 Mark subventioniert hat, diese Gabe, sofern sie erforderlich wäre, auch die nächsten drei Jahre, von des Testators Tode an gerechnet, fortsetzt, so sollen 6000 Mark, für weitere Zuschüsse bestimmt, sofort in die Vereinskasse fließen und, wenn dereinst keine Zuschüsse mehr nötig wären, sein freies Eigentum sein.
>
> Will der Centralverein diese Bedingung nicht eingehen, so fallen die 6000 Mark dem Verein ‚Volkswohl' zu."

Der vereinigte Vorstand und Ausschuß hat beschlossen, das Vermächtnis mit den gestellten Bedingungen anzunehmen. Die nachgesuchte staatliche Genehmigung zur Annahme steht noch aus.

Nach der am 18. September d. J. von den Herren Revisoren Nobbe und Goldschmidt geprüften Jahresrechnung für 1899 bestand das Kapitalvermögen am Schlusse des Jahres 1899

in Effekten mit dem Nennwert von	49 000	Mark
und in einer erststelligen Hypothek über	50 000	„
zusammen	99 000	„

Der bare Kassenbestand war 1206,99 Mark.

Von dem Kapitalbestande sind unveräußerlich: das W. Borchert'sche Legat von 15 000 Mark und von der Bernstein-Stiftung 5000 Mark. Weitere 2000 Mark der Bernstein-Stiftung sind für den Stiftungszweck noch verwendbar.

Die laufenden Einnahmen des Jahres 1899 betrugen nach der Rechnung an Zinsen	3 131,—	Mark
an Beiträgen der Mitglieder	14 339,—	„
hierzu kamen als außerordentliche Einnahme die Zinsen für Barbestände, welche bis zu ihrer Kapitalisierung bezw. Verausgabung bei der Diskonto-Gesellschaft hinterlegt waren	513,40	„
Es betrug also die laufende Einnahme	17 983,40	„
Hierzu der Barbestand aus dem Vorjahre	8 423,94	„
ergiebt eine Gesamt-Einnahme von	26 407,34	„

Die laufenden Ausgaben des Jahres 1899 betrugen:

Für Besoldung	900,—	Mark
Bureaukosten, Druckkosten ꝛc.	204,36	"
Mietsentschädigung	150,—	"
Gesamtaufwand für die sämtlichen Mitgliedern zugesandten Exemplare des „Arbeiterfreund“	7 132,—	"
Abonnement auf die Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen	204,—	"
Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen	2 000,—	"
Subvention für die Social-Correspondenz	2 000,—	"
Zweite Rate der Beihülfe zu den Kosten der Bestandsaufnahme in Hannover	1 000,—	"
Einmalige Beihülfe zur Förderung der öffentlichen Lesehalle in der Neuen Schönhauserstraße in Berlin, und zwar: die Zinsen aus der Bernstein-Stiftung 245,— Mark; aus dem Dispositionsfond 255,— Mark	500,—	"
Druck- und Versendungskosten der Einladungen zum Beitritt zum Verein	272,59	"
Verschiedene kleinere Ausgabeposten	54,10	"
Zusammen	14 417,05	"
Hierzu für den Ankauf von 11 000 Mark Nennwert Preußische 3½% Staatsanleihe	10 783,30	"
ergiebt eine Gesamt-Ausgabe von	25 200,35	Mark
und es verblieb ein Barbestand von	1 206,99	"

„Arbeiterfreund“ und „Social-Correspondenz“.

Als Organ des Centralvereins wird die Zeitschrift „Der Arbeiterfreund“ sämtlichen Mitgliedern kostenfrei zugesandt. An der bisherigen Einteilung seines Inhalts ist im letzten Jahre nichts geändert worden. Die unter dem Abschnitt „Vierteljahrs-Chronik“, erscheinende „Ehrentafel“, in welcher freiwillige Aufwendungen für gemeinnützige und Arbeiter-Wohlfahrts-Zwecke mitgeteilt werden, ist fortgesetzt vervollständigt und erweitert worden.

Der Bedarf des Centralvereins für seine Mitglieder sowie an Freiexemplaren für eine Anzahl Behörden, Institute, Vereine ꝛc. stellte sich im Jahre 1899 auf 1151 Exemplare. Der Verleger hat außerdem abgesetzt 165 Exemplare, es betrug also die Gesamt-Auflage des Jahrgangs 1899 1316 Exemplare.

Die gleichfalls als „Organ des Centralvereins“ von Herrn Dr. Böhmert in Dresden herausgegebene, für die Zeitungen bestimmte „Social-Correspondenz“,

in ihrer allgemeinen Ausgabe „Volkswohl" genannt, ist zur Ermöglichung ihrer Fortführung auch im verflossenen Jahre mit 2000 Mark unterstützt worden. Durch das bereits erwähnte Vermächtnis ihres Begründers, des verstorbenen Vereinsmitgliedes Herrn Gumprecht-Meran wird die weitere Subvention in etwas erleichtert werden.

Sitzungen und Verhandlungsgegenstände.

Seit der letzten Hauptversammlung der Mitglieder ist der vereinigte Vorstand und Ausschuß zu vier Sitzungen zusammengetreten, und zwar am 8. Dezember v. J., am 19. Januar, 6. Juli und 14. November d. J. Es wurden Verwaltungs-Angelegenheiten, ferner die Ersatzwahlen für den Rest der Wahlzeit ausgeschiedener Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses erledigt und im Interesse der statutenmäßigen Wirksamkeit des Vereins Verhandlungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt. Betreffs der von dem Verbande deutscher Wohlfahrts-Vereine versuchsweise in der Provinz Hannover mit Hilfe der dortigen Behörden veranstalteten Ermittelung und Aufnahme der vorhandenen Wohlfahrts- und Fürsorge-Vereine und -Anstalten, zu deren Ermöglichung der Centralverein durch seine Beteiligung an der Aufbringung der Kosten beigetragen hat, ist der Vorstand und Ausschuß über den Fortgang dieses Unternehmens durch Berichte in den Sitzungen fortlaufend unterrichtet worden. Danach ist das gesammelte Material statistisch bearbeitet und der den Kreis Hildesheim betreffende Abschnitt gedruckt worden. Die übrigen Teile sind in Bearbeitung behufs der Drucklegung. Ob die Aufnahme auf andere Provinzen Preußens und die übrigen Bundesstaaten ausgedehnt werden soll, hängt zunächst ab von der Entschließung des preußischen Herrn Ministers des Innern, bei dem Unterstützung des Unternehmens nachgesucht worden ist. Bei den Besprechungen dieses Gegenstandes wurden Vorschläge gemacht und Anträge gestellt, welche eine engere, nur auf Großbetriebe auszudehnende, vom Centralverein selbständig zu veranstaltende Enquete über die bei solchen bestehenden Lohn- und Wohlfahrts-Einrichtungen ins Auge faßte. Dieselben wurden aber angesichts der fortschreitenden Enquete des Verbandes zurückgestellt. In Folge einer Anregung des Vorsitzenden wurde in der Sitzung am 19. Januar eine Kommission gewählt, welcher der Auftrag erteilt wurde, in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches Änderungen des Statuts notwendig oder zweckmäßig sein möchten und wie sich die wünschenswerte, im § 24 des Statuts vorbehaltene Abgrenzung des Geschäftskreises des Vorstandes und Ausschusses durchführen lasse. Die Kommission sollte zugleich über eine Fortsetzung der im Jahre 1896 gepflogenen Verhandlungen wegen intensiver Bearbeitung weiterer Arbeitsgebiete in Beratung treten. Die Kommission trat am 3. Juli d. J. zusammen. Über ihre Vorschläge ist in den Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 6. Juli und 14. November verhandelt worden; die heutige Versammlung

wird bezüglich der vorgeschlagenen Statutänderungen bei Punkt 3 der Tagesordnung Beschluß zu fassen haben.

Hinsichtlich einer intensiven Bearbeitung weiterer Arbeitsgebiete ist beschlossen worden, die Bearbeitung aktueller, für den Verein wichtiger Fragen in Angriff zu nehmen und dafür Preise auszusetzen, wofür einer mit der Vorarbeit betrauten Kommission 2000 Mark zur Verfügung gestellt wurden.

Diese Kommission trat am 27. Oktober und 6. November zusammen. Ihre dem vereinigten Vorstand und Ausschuß in der Sitzung am 14. November gemachten Vorschläge, als Aufgabe „die zweckmäßige Einrichtung und der Betrieb der Volksbibliotheken" zu stellen, dieselbe aber nicht öffentlich auszuschreiben, sondern einem geeigneten Bearbeiter zu übertragen, wurde angenommen, ferner wurden die Grundzüge eines Vertrages mit dem betreffenden Bearbeiter gutgeheißen und die Kommission beauftragt, einen solchen Vertrag zwischen dem Vorstande und dem Bearbeiter der Aufgabe vorzubereiten. Das ist geschehen. Beschluß darüber wird in der heute nach der Versammlung stattfindenden Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses gefaßt werden.

Ein anderer Gegenstand der Verhandlung war ein Antrag des Anwalts der deutschen Gewerkvereine, Herrn Dr. Max Hirsch, auf Bewilligung von Mitteln zur Entsendung einiger Mitglieder der Gewerkvereine zur Weltausstellung nach Paris.

Dem Antrage wurde auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses entsprochen, indem für drei Arbeiter der Gewerkvereine, ferner auch für zwei Arbeiter, welche die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen zu bestimmen wünschte, also zusammen für fünf Arbeiter je 300 Mark, im ganzen 1500 Mark aus der Kasse des Centralvereins bewilligt wurden unter der Bedingung, daß für Unterkunft und Führung der Entsendeten in Paris gesorgt werde, und daß dieselben dem Centralverein nach ihrer Rückkunft Bericht zu erstatten haben. Die erstere Bedingung ist nach den erhaltenen Mitteilungen erfüllt, von den Berichten sind zwei bereits eingegangen und der Redaktion des „Arbeiterfreund" übergeben.

In der hiernach von dem Vorsitzenden über die gemachten Mitteilungen eröffneten Diskussion wurde das Wort weiter nicht begehrt.

II. Wahlen.

Nach der Vorschrift des Statuts ist die Wahlzeit der in der Hauptversammlung am 3. Dezember 1897 bezw. der später in frei gewordene Stellen dieser Gruppen vom vereinigten Vorstand und Ausschuß gewählten Mitglieder abgelaufen. Danach scheiden aus:

a. Vom Vorstand die Herren:

1. Sanitätsrath Dr. Neumann,
2. Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Post,
3. Eisenbahndirektor a. D. Schrader.

b. Vom Ausschuß (Berliner Mitglieder) die Herren:
1. Direktor Kohlert,
2. Fabrikbesitzer Dr. Edmund Lachmann,
3. Fabrikbesitzer Dr. Martius,
4. Stadtbaurat a. D. Stadtältester Rospatt,
5. frei (bisher Professor Dr. Sering),
6. Stadtrat Dr. Weigert.

c. Vom Ausschuß (auswärtige Mitglieder) die Herren:
1. Direktor und Professor Dr. Emminghaus-Gotha,
2. Geheimer Hofrat Dr. Pfeiffer-Stuttgart,
3. Major a. D. Generaldirektor von Schlittgen-Kotzenau,
4. Geheimer Kommerzienrat Schlutow-Stettin,
5. Stadtrat Max Sombart-Magdeburg,
6. frei (bisher Dr. Weber-Heidelberg).

Es wurde Akklamationswahl und zugleich Wiederwahl der bisherigen Inhaber der Stellen einstimmig beschlossen.

Die anwesenden Herren Dr. Post, Schrader und Dr. Lachmann nahmen die Wahl an, die abwesenden Herren werden vom Vorsitzenden des Vorstandes benachrichtigt werden.

In die freien Stellen des Ausschusses wurden gleichfalls durch Akklamation einstimmig gewählt die Herren:

Admiral, Staatssekretär a. D. Hollmann in die Gruppe der Berliner Mitglieder und

Professor Dr. Hitze-Münster in die Gruppe der auswärtigen Mitglieder unter der Voraussetzung, daß beide Herren dem Centralverein als Mitglieder beitreten.

Auch sie werden vom Vorsitzenden des Vorstandes benachrichtigt werden.

Für das Jahr 1901 bilden hiernach die folgenden Herren den Vorstand:

1. Dr. Rösing, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Vorsitzender der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, Königin Augusta-Str. 51.
2. Dr. Schmoller, Universitätsprofessor, Wormser Straße 13.
3. Carl Spindler, Geheimer Kommerzienrat, Wallstraße 58.

Zu 1—3 Amtszeit 1901.

4. Dr. Herzog, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär a. D., Derfflinger-Straße 5.
5. Th. Lohmann, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär, Lützowstraße 64/65.
6. Dr. Zacher, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrat, Potsdamer Straße 134a.

Zu 4—6 Amtszeit 1901, 1902.

7. Dr. Neumann, Sanitätsrat, Kurfürstenstraße 126.
8. K. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Steglitzer Straße 68.

9. Dr. Post, Geheimer Ober-Regierungsrat, Schaper-Straße 32.
Zu 7—9 Amtszeit 1901, 1902, 1903.

III. Statutänderungen.

Der Vorsitzende erläuterte und begründete die Vorschläge des Vorstandes und Ausschusses in gleicher Weise, wie es in dem Berichte der betreffenden Kommission, welcher sämtlichen Mitgliedern des Centralvereins durch den „Arbeiterfreund", und zwar durch wörtlichen Abdruck im Rahmen des Protokoll-Auszuges über die Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 14. November d. J. bekannt gemacht werden wird, geschehen ist, indem er den Bericht verlas und nach dem Vortrage jedes einzelnen Änderungs-Vorschlages den Beschluß der Versammlung herbeiführte.

Danach wurden von der Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Im § 8 die Worte „mindestens 4 Thalern" in „mindestens 12 Mark" abzuändern. Unter § 8 als neuen Paragraph einzufügen: „Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich, mindestens einen Monat vor dem Ende des Kalenderjahres, welches das Geschäftsjahr bildet, an den Vorstand zu erklären." Die Überschrift § 9 in § 10 und von § 10 in § 11 zu ändern.
2. Den § 11 wegfallen zu lassen.
3. In § 12 im ersten Satze hinter „Berlin" einzufügen: „oder dessen Nachbarorten".
4. Im § 13 die Worte „Intabulationen, Inkurssetzung von Inhaberpapieren" wegzulassen.
5. In § 16 hinter den Worten „statt desselben" in der vorletzten Zeile einzufügen: „für den Rest der Wahlzeit".
6. Den ersten Absatz des § 17 zu fassen: „Der Vorstand beschließt nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag".
7. Den ersten Satz des § 18 dahin zu fassen: „Von den 36 Mitgliedern des Ausschusses müssen, damit einerseits eine hinreichende Zahl immer gegenwärtig ist, andererseits die auswärtigen Interessen vertreten werden, 18 in Berlin oder dessen Nachbarorten, 18 an anderen Orten ihren Wohnsitz haben".
8. Im § 20 hinter dem zweiten Satz einzufügen: „Eine Sitzung muß einberufen werden, wenn neun Mitglieder des Ausschusses schriftlich, unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes, darauf bei dem Vorstande antragen".
9. An Stelle des § 24 folgende Bestimmung zu setzen: „Dem vereinigten Vorstand und Ausschuß liegt außer den in den §§ 15, 16, 18, 25. 27 und 31 des Statuts bezeichneten Aufgaben ob:

a. Die Beratung und Beschlußfassung über den von dem Schatzmeister alljährlich aufzustellenden Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben;
b. Die Bestimmung über die Revision der von ihm zu legenden Jahresrechnung und die Wahl von zwei Rechnungsrevisoren;
c. Die Beschlußfassung über die der allgemeinen Versammlung zu machenden Vorlagen;
d. Die Bestimmung eines zur Verfügung des Vorstandes stehenden Betrages zur Unterstützung von Unternehmungen oder Einrichtungen, welche innerhalb der Aufgaben des Vereins liegen, sowie die Beschlußfassung über derartige Unterstützungen, welche diesen Betrag übersteigen;
e. Die Beschlußfassung über die Inangriffnahme neuer oder die Erweiterung bestehender Aufgaben zur Erfüllung der Vereinszwecke;
f. Die Beschlußfassung über die Annahme von Schenkungen oder Stiftungen, sofern dieselben an Gegenleistungen des Vereins gebunden oder sonst bedingt sind.

10. In § 25 einzufügen hinter den Worten „ein anderes Mitglied“: „für den Rest der Wahlzeit“.
11. Im § 27 die Fristbestimmung für die öffentliche Bekanntmachung der Versammlung von „vier“ Wochen in zwei Wochen abzuändern und den Schlußsatz wie folgt zu fassen: „In der öffentlichen Bekanntmachung müssen die Gegenstände, über welche Beschluß gefaßt werden soll, bezeichnet werden“.
12. Dem § 28 folgenden Satz vorzusetzen: „Außerordentliche allgemeine Versammlungen der Mitglieder müssen berufen werden, wenn mindestens 30 Mitglieder es unter Angabe des Zweckes und der Gründe bei dem Vorstand schriftlich beantragen“.
13. Den Schlußsatz des § 29: „Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden“ wegzulassen.
14. Den § 33 in Wegfall zu bringen.

Die Versammlung beauftragte ferner den Vorsitzenden des Vorstandes, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den beschlossenen Statut-Änderungen herbeizuführen und erteilte zugleich dem Vorstand und Ausschuß die Ermächtigung, von der Aufsichtsbehörde etwa gewünschten weiteren Änderungen zuzustimmen.

Schluß der Versammlung 8 Uhr 40 Min.

v. w. o.

Dr. Herzog,	Dr. Rösing,	Rüdiger,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, den 14. Dezember 1900, im Abgeordnetenhaus.

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend die Herren: a) vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Lohmann, Dr. Post, Dr. Rösing, Schrader, Spindler, Dr. Zacher; b) vom Ausschuß: Dr Albrecht, Blanckertz, Dr. Böhmert-Dresden, Dr. Francke, Dr. Lachmann, Rösicke; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt die Herren: Dr. Gensel-Leipzig, Goldschmidt, Dr. Hammacher, Jessen, Kalle-Wiesbaden. Köhn-Nürnberg, Dr. Martius, Dr. Neumann, Niethammer-Kriebstein, Nobbe, Rospatt, von Schlittgen-Kotzenau, Simons-Elberfeld, Sombart-Magdeburg, Dr. von Studnitz.

I. Nach Schluß der Hauptversammlung trat der Vorstand und Ausschuß um 8 Uhr 40 Min. zur Sitzung zusammen. Es wurden die Wahlen für die Besetzung der Verwaltungsämter vorgenommen und Staatssekretär a. D. Dr. Herzog zum Vorsitzenden, Wirklicher Geheimer Rat Lohmann zum stellv. Vorsitzenden, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Rösing zum Schriftführer und Geheimer Kommerzienrat Spindler zum Schatzmeister wieder bezw. neu gewählt. Sämtliche Herren nahmen die Wahl an. Der Vereinssekretär Rüdiger wurde wieder bestätigt.

Auch die Herren Rösicke und Dr. Francke haben die in letzter Sitzung auf sie gefallenen Ersatzwahlen als Ausschuß-Mitglieder angenommen.

An Stelle des verstorbenen Herrn Schenck wurde Herr Landgerichtsrat a. D. Dove gewählt.

II. Der Schatzmeister legte den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1901 vor und erläuterte ihn. Das Kapitalvermögen beträgt einschließlich der Legate und Stiftungen nominell 109 000 Mk. An Zinsen sind 3916 Mk., Jahresbeiträge der Mitglieder 12 844 Mk. und Restbestand des Jahres 1900 in baar 2000 Mk., zusammen 18 764 Mk in Einnahme veranschlagt. Diese Summe deckt sich mit der Summe der Ausgaben, wenn der Dispositionsfonds auf 7784 Mk. festgesetzt wird. Den Zinsen aus der Bernsteinstiftung sind die bisher nicht verwendeten Zinsen des Jahres 1900 zugeschlagen. Infolge eines inzwischen von der Verwaltung der öffentlichen Lesehalle in der „Neuen Schönhauser Straße" in Berlin eingegangenen Gesuchs um eine größere Beihülfe noch für das Jahr 1900 wurde beschlossen, die Zinsen dieses Jahres aus der Bernstein-Stiftung mit 245 Mk. zu bewilligen und den Voranschlag in Einnahme und Ausgabe um diesen Betrag zu kürzen. Hiernach wurde der Voranschlag für 1901 auf 18 519 Mk. in Ein-

nahme und Ausgabe festgestellt und genehmigt. Ein Antrag des Herrn Dr. Böhmert, die für die Drucklegung der Bibliographie erforderlichen Kosten über die dem Arbeiterfreund gezogene Schranke hinaus gesondert zu bewilligen, blieb in der Minderheit.

III. Von der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen wurde beantragt, ihr zur Förderung einer im Gange befindlichen Bewegung, welche den Zweck hat, die durch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und über den frühen Ladenschluß den jungen Leuten gewährte größere Mußezeit in nützlicher Weise auszufüllen, einen größeren Betrag zur Verfügung zu stellen. Es wurde beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein soll, in einzelnen ihm zu bezeichnenden Fällen Beihülfen nach Ermessen bis zu einem Gesammtbetrage von 400 Mk. zu bewilligen.

IV. In der Sache des Gumprechtschen Vermächtnisses hat Rechtsanwalt Dr. Gelpcke-Berlin mitgeteilt, daß er beauftragt sei, die Auszahlung der Legate herbeizuführen, daß aber die Sächsische Erbschaftssteuer-Verwaltung die gesetzmäßige Steuer von 8 pCt. des 6000 Mk. betragenden Legats beanspruche. Es wurde beschlossen, dem Vorschlage der Erben des Erblassers zuzustimmen, wonach 8 pCt. des Legats einbehalten und vorläufig nur der Rest zur Auszahlung gebracht werden soll, bis die Frage der Erbschaftssteuer ihre Erledigung gefunden hat.

V. Der mit dem Bearbeiter der ersten Preisaufgabe geschlossene Vertrag ist von Herrn Dr. Post eingesandt worden. Derselbe wurde genehmigt und von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister Namens des Centralvereins vollzogen.

v. w. o.

Dr. Herzog,	Dr. Rösing,	Rüdiger,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Sekretär.

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1900.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Königliches Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin; '98.
2. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
3. Reichsversicherungsamt, W. Königin Augustastraße 25—27; '90.
4. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38; '90.
5. Landwirtschafts-Kammer für die Provinz Brandenburg, NW. Werftstraße 9 I; '92.
6. Älteste der Kaufmannschaft von Berlin, C. Neue Friedrichstraße 51; '95. **(50 Mk. Jahresbeitrag.)**
7. Landesversicherungsanstalt Brandenburg in Berlin, W. Matthäikirchstr. 19; '98.
8. Versicherungsanstalt Berlin, C. Klosterstraße 41; '00.

b. Provinz Ostpreußen.

9. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
10. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
11. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg, Lange Reihe 3; '72.
12. Magistrat zu Memel; '86.
13. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.
14. Königliche Regierung zu Gumbinnen; '92.
15. Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Ostpreußen zu Königsberg' i. Pr.; '94.
16. Königliche Eisenbahn-Direktion in Königsberg i. Pr.; '95.

c. Provinz Westpreußen.

17. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
18. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
19. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.
20. Magistrat zu Thorn; '92.
21. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Danzig; '98.
22. Magistrat der Stadt Elbing; '98.

d. Provinz Brandenburg.

23. Handwerker-Verein in Luckenwalde; '73.
24. Verein für Handel und Gewerbe (Vorsitzender: Ober-Ingenieur Artelt) in Potsdam, Lennéstraße; '73.
25. Magistrat der Stadt Guben; '74.
26. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a. O. (Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Adolph); '75.
27. Magistrat in Brandenburg a. H.; '77.

28. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
29. Magistrat zu Frankfurt a. O.; '83.
30. Magistrat zu Eberswalde; '86.
31. Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.; '90
32. Königliche Regierung zu Potsdam; '92.

e. Provinz Pommern.

33. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
34. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin; '78. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**
35. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.
36. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
37. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Stettin, Kronenhofstraße 12; '90. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
38. Königliche Regierung zu Stettin; '92.
39. Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin, für dieselbe Herr von Wolffradt in Greifswald; '95. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
40. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Stettin; '98.
41. Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Pommern in Stettin; '99.

f. Provinz Posen.

42. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
43. Handelskammer in Posen, Wilhelmsplatz 19; '64.
44. Magistrat der Stadt Posen; '79.
45. Königliche Regierung zu Bromberg; '92.
46. Provinzial-Verband der Provinz Posen (vertreten durch den Landeshauptmann) in Posen; '94.
47. Königliche Regierung zu Posen; '99.

g. Provinz Schlesien.

48. Handelskammer in Breslau; '58.
49. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
50. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. zu Waldenburg; '78.
51. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
52. Gewerbe-Verein zu Beuthen O. Schl.; '83.
53. Magistrat zu Ratibor; '86.
54. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; '89.
55. Magistrat der Stadt Beuthen O. Schl.; '89.
56. Königliche Berginspektion zu Zabrze; '89.
57. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
58. Oberschlesischer Berg- u. Hüttenmännischer Verein zu Kattowitz; '90.
59. Magistrat zu Görlitz; '90.
60. Königliche Eisenbahn-Direktion Kattowitz; '99.

h. Provinz Sachsen.

61. Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
62. Magistrat der Stadt Halle a. S.; '77.
63. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
64. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merseburg; '80.
65. Magistrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
66. Magistrat der Stadt Magdeburg; '89.
67. Königliches Regierungs-Präsidium zu Magdeburg; '90.

68. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a S.; '92.
69. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle a. S. '92.
70. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Halle a. d. Saale; '98.

i. Provinz Schleswig-Holstein.

71. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
72. Magistrat der Stadt Altona; '77.
73. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel, Schuhmacherstr. 16; '79.
74. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
75. Magistrat der Stadt Rendsburg; '86.
76. Magistrat der Stadt Neumünster i. Holst.; '89.
77. Handelskammer in Altona; '95.
78. Kaiserliches Kanal-Amt in Kiel; '98.
79. Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Schleswig-Holstein in Kiel; 99.

k. Provinz Hannover.

80. Magistrat der Stadt Göttingen a. L.; '77.
81. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
82. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80.
83. Magistrat zu Einbeck; '86.
84. Magistrat zu Emden; '86.
85. Magistrat zu Hameln; '86.
86. Magistrat zu Hildesheim; '86.
87. Magistrat zu Peine; '86.
88. Magistrat zu Osnabrück; '89.
89. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
90. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
91. Königliche Regierung zu Stade; '90.
92. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.
93. Landwirtschafts-Kammer für die Provinz Hannover zu Hannover; '92.
94. Landesversicherungsanstalt Hannover zu Hannover; '98.
95. Kaiserliche Werft zu Wilhelmshaven; '99.
96. Königliche Regierung zu Osnabrück; '99.

l. Provinz Westfalen.

97. Handelskammer in Bochum Scharnhorststr. 4; '64.
98. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
199. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
100. Der Magistrat zu Hörde; '86.
101. Der Magistrat in Soest; '86.
102. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
103. Königliche Regierung zu Minden; '89.
104. Königliche Regierung zu Münster; '89.
105. Magistrat der Stadt Witten; '89.
106. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
107. Magistrat zu Hamm; '90.
108. Magistrat zu Bochum; '90.
109. Vorstand des allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum; '90.
110. Die Stadt Hagen i W.; '92
111. Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster i. W.; '98.
112. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Münster i. W ; 99.

m. Provinz Hessen-Nassau.

113. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
114. Magistrat zu Frankfurt a. M.; '90.

115. Kreisausschuß für den Obertaunus-Kreis zu Homburg v. d. H.; '95.
116. Königliche Eisenbahn-Direktion in Kassel; '98.
117. Königliche Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M.; 98.
118. Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M., Alte Rothhofstr. 1; 99.
119. Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Nassau in Cassel; 99.

n. Rheinprovinz.

120. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
121. Landwirtschafts-Kammer für die Rheinprovinz in Bonn; '74.
122. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
123. Handelskammer in Köln; '74.
124. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '74.
125. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
126. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
127. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
128. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
129. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
130. Handelskammer zu Essen a. Ruhr; '77.
131. Handelskammer in Krefeld; '80.
132. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
133. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
134. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
135. Stadt Mülheim a. d. Ruhr; '83.
136. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
137. Oberbürgermeisteramt zu Essen a. R.; '86.
138. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
139. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.
140. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. D. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
141. Handelskammer in Solingen; '89.
142. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
143. Königliche Regierung zu Köln; '90.
144. Stadtgemeinde Mülheim a. Rh.; '90.
145. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
146. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn; '92.
147. Der Landkreis Essen (Ruhr); '92.
148. Verein für Technik und Industrie in Barmen; '92.
149. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken; '95.
150. Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen (Ruhr); '97.
151. Königliche Regierung zu Aachen; '98.
152. Oberbürgermeisteramt der Stadt Aachen; '98.
153. Königliche Eisenbahn-Direktion Essen (Ruhr); '99.
154. Vorstand des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen; '99.
155. Königliche Regierung zu Koblenz; '99.

o. Freie und Hansestädte.

156. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg, Heiligengeistkirchhof 6; '73.
157. Handelskammer in Bremen; '77.
158. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
159. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
160. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
161. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.

162. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 21; '92.
163. Hanseatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Alters-Versicherung in Lübeck; '98.

p. **Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.**

164. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
165. Magistrat zu Köthen; '77.
166. Stadtmagistrat zu Schöningen i. Braunschweig; '83.
167. Stadtmagistrat zu Oldenburg i. Großh.; '83.
168. Stadtmagistrat zu Helmstedt i. Braunschweig; '83.
169. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(50 Mk. Jahresbeitrag.)**
170. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
171. Rat der Stadt Rostock; '90.
172. Großherzogliche Eisenbahn-Direktion in Oldenburg; '98.
173. Central-Genossenschaft in Silberhütte (Anhalt); '98.
174. Versicherungsanstalt Oldenburg in Oldenburg i. Gr.; '99.

q. **Königreich Sachsen.**

175. Handelskammer in Leipzig; '74.
176. Rat der Stadt Leipzig; '77.
177. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg i. S.; '77.
178. Stadtrat in Plauen i. Voigtl.; '83.
179. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg i. S.; '84.
180. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
181. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
182. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
183. Stadtrat zu Reichenbach i. Voigtl.; '86.
184. Stadtrat zu Zschopau i. S.; '86.
185. Stadtrat zu Zwickau; '86.
186. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i. S.; '89.
187. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
188. Handwerkerverein zu Chemnitz, Theaterstraße 80; '89.
189. Stadtrat zu Zittau; '92.
190. Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen in Dresden; '98. **(30 Mark Jahresbeitrag.)**
191. Vorstand der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen in Dresden; '99.

r. **Thüringische Staaten.**

192. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
193. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
194. Stadtrat zu Ronneburg (Sachsen-Altenburg); '77.
195. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
196. Stadtrat zu Gotha; '89.
197. Thüringische Versicherungsanstalt in Weimar; 98.

s. **Hessen, Bayern, Württemberg.**

198. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
199. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
200. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorsitzender Geh. Hofrat Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
201. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a. M.; '77.
202. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(25 Mark Jahresbeitrag.)**
203. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
204. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
205. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.

206. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
207. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
208. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4a I; '89.
209. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
210. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe zu Darmstadt; '90.
211. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
212. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
213. Großherzogl. Handelskammer zu Offenbach a. M.; '92. **(20 Mark Jahresbeitrag.)**
214. Stadtgemeinde Ulm (Namens derselben Oberbürgermeister Wagner); '94.
215. Stadtmagistrat zu Nürnberg; '95.
216. Bürgermeisteramt zu Ludwigshafen a. Rh.; '95. **(20 Mark Jahresbeitrag.)**
217. Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion in Mainz; '98.
218. Vorstand der Versicherungsanstalt für Schwaben und Neuburg in Augsburg; '98.
219. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Großherz. Hessen in Darmstadt; '99.
220. Vorstand der Württemb. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt in Stuttgart, Gartenstr. 29 A; '99.
221. Versicherungsanstalt für Oberfranken in Bayreuth; '99.
222. Königliche Generaldirektion der Bayerischen Staatseisenbahnen in München; '99.

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

223. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
224. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
225. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
226. Armenrat zu Heidelberg; '86.
227. Stadtrat zu Mannheim; '86.
228. Armenrat der Stadt Colmar; '86.
229. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i. E.; '89.
230. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
231. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.
232. Großh. Badisches Landes-Versicherungsamt in Karlsruhe; '94.
233. Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg i. E.; '98.
234. Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Elsaß-Lothringen in Straßburg (Elsaß); '99.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin und Vororte.

1. Siemens & Halske, Aktien-Gesellschaft, SW. Markgrafenstraße 94; '64. **(100 Mark Jahresbeitrag.)**
2. Gebrüder Heyl & Co., G. m. b. H., Charlottenburg, Salz-Ufer 8; '74.
3. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, W. Französischestraße 60; '85.
4. „Nordstern", Lebensvers.-Aktienges. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85.
5. Posener Spritaktiengesellschaft (Filiale), C. Neue Friedrichstr. 38—40; '88.
6. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
7. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, W., Bülowstr. 67; '89.

8. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. Lohmühlenstraße 27; '90.
9. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W Charlottenstraße 35a; '90.
10. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wassertorstraße 9; '90.
11. C. Schlesinger-Trier & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, W. Jägerstraße 59-60; '90.
12. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22; '92.
13. Deutsche Cementbau-Ges., vorm. Paul Stolte, Akt.-Ges. W. Köthenerstraße 12; '95.
14. Aktien-Gesellschaft Ludw. Loewe & Co., NW. Dorotheenstraße 43-44; '98. **(100 Mark Jahresbeitrag.)**
15. Deutsche Messingwerke Flunkert, Kretzer & Eveking, S. Alexandrinenstraße 95; '98.
16. Accumulatorenfabrik, Akt.-Gesellsch., Berlin NW., Luisenstr. 31a; '99.
17. „Archimedes", Aktiengesellschaft für Stahl- und Eisenindustrie in Berlin SW., Alexandrinenstr. 2/3; '99.
18. Accumulatoren- und Elektrizitäts-Werke Aktiengesellschaft, vorm. W. A. Boese & Co. in Berlin SO., Köpnickerstr. 154; '99.

b. Provinz Ostpreußen.

19. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.; '90.

c. Provinz Brandenburg.

20. Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik m. b. H., Carl Wahl, in Cüstrin II; '90.
21. Grube Ilse bei Calau; '92.
22. Aktien-Gesellschaft H. Pauckſch in Landsberg a. W.; '98.
23. Niederlausitzer Kohlenwerke in Fürstenberg a. O.; '98,
24. Ullersdorfer Werke, Kunstziegelei und Thonwarenfabrik Nieder-Ullersdorf (Kr. Sorau); '99.
25. Aktiengesellschaft A. Lehnigk in Vetschau i. L.; '99.

d. Provinz Pommern.

26. „Union", Fabrik chemischer Produkte (General-Direktor Käsemacher) zu Stettin; '90.
27. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(20 Mark Jahresbeitrag.)**

e. Provinz Schlesien.

28. Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
29. Gesellschaft m. b. H. Meyer Kauffmann in Breslau, Karlsstraße 9/10; 75.
30. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
31. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft (Generaldirektor Major a. D. von Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
32. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Direktor Wilh. Kollmann), in Bismarckhütte O.-Schl.; '85.
33. C. Kulmiz, G. m. b. H., Ida- u. Marienhütte bei Saarau i. Schl.; '86.
34. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte O.-Schl.; '89.
35. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf-Friedenshoffnung" in Hermsdorf, R.-B. Breslau; '89.
36. Direktion der Dampfschiffs-Rhederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.

37. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
38. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Zillerthal i. R.; '90.
39. Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau; '95.
40. Elektrische Straßenbahn Breslau, Akt.-Ges., in Gräbschen bei Breslau; '95.
41. Zuckersiederei Gutschdorf in Gutschdorf bei Großrosen (Kr. Striegau); '95.
42. Zuckerfabrik Fraustadt; '99.
43. Papierfabrik Sacrau in Breslau; '99.
44. Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke, Aktiengesellschaft in Zabrze; '99.

f. Provinz Sachsen.

45. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a. E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
46. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
47. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
48. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kublow) in Halle a. S.; '85.
49. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Königl. Kommerzienrat Riedel) in Halle a. S.; '90.
50. Kaliwerke, Aschersleben; 90.
51. Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. in Weißenfels; '95.
52. Direktion des „Friedr. Krupp Grusonwerk" in Magdeburg-Buckau; '95.

g. Provinz Schleswig-Holstein.

53. Hermann Wuppermann, G. m. b. H. in Pinneberg, Holstein; '83.
54. Elbschloßbrauerei Nienstädten in Nienstädten bei Altona; '95.
55. Schiff- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Kiel; '98.
56. Flensburger Schiffbau-Gesellschaft in Flensburg; '98.
57. Chemische Düngerfabrik in Rendsburg; '98.

h. Provinz Hannover.

58. Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien in Harburg (Elbe); '89.
59. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt im Hainholz vor Hannover; '90.
60. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.
61. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover; '92.
62. Osterholzer Reiswerke, G. m. b. H in Osterholz-Scharmbeck; '92.
63. Portland-Cement-Fabrik Hemmoor in Hemmoor (Oste); '98.

i. Provinz Westfalen.

64. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
65. „Union", Aktiengesellschaft, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
66. Hessen-Nassauischer Hüttenverein in Amalienhütte b. Laasphe; '73.
67. Altenloh, Brinck & Co., Gesellschaft m. b. H., in Milspe; '77.
68. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
69. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft in Herne; '80.
70. Aktiengesellschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.

71. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
72. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
73. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Wanne i. Westf.; '90.
74. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund; '90. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**
75. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu **Bulmke b. Gelsenkirchen**; '90.
76. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen; '92.
77. Westfälische Stahlwerke zu Bochum; '98.
78. Dresler's Drahtwerk, G. m. b. H., in Creuzthal; '98.
79. Hörder Bergwerks- und Hüttenverein in Hörde; '99.
80. Westfälische Jute-Spinnerei und Weberei, Ahaus in Westfalen; '99.

k. Provinz Hessen-Nassau.

81. Heddernheimer Kupferwerk, vorm. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a. M.; '74.
82. Metallgesellschaft in Frankfurt a. M.; '82.
83. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a. M.; '83.
84. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a. Rh.; '89.
85. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Julius Pfungst) in Frankfurt a. M.; '90.
86. Akkumulatoren-Werke, System Pollak, in Frankfurt a. M.; '98.
87. Gesellschaft für Linde's Eismaschinen in Wiesbaden; '99.

l. Rheinprovinz.

88. Ges. m. b. H. D. Peters & Co., mechanische Weberei in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
89. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Rat a. D. Krabler) in Altenessen; '73.
90. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
91. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
92. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
93. Aktiengesellschaft zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.
94. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
95. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
96. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83.
97. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergold) in Duisburg; '83.
98. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b. Düsseldorf; '83.
99. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a. Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
100. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
101. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
102. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft Remscheid; '89.
103. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
104. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
105. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
106. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen; '92.
107. Bedburger Wollindustrie, Aktien-Gesellschaft in Bedburg; '95.

108. Rheinische Stahlwerke in Meiderich, Kreis Ruhrort; '95.
109. Vorstand der Duisburger Kupferhütte in Duisburg; '95.
110. J. P. Bemberg, Baumwoll-Industrie-Gesellschaft in Barmen; '95.
111. Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Centrale, in Eschweiler; '98.
112. Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat in Essen (Ruhr), '98.
113. Deutsch-Österr. Mannesmannröhren-Werke in Düsseldorf; '98.
114. Eschweiler Eisenwerk Aktiengesellschaft in Eschweiler-Aue; '99.
115. Haarener Tuchfabrik, G. m. b. H., in Haaren, Rheinland; '99.
116. Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Köln; '99.
117. Dürener Metallwerke Hupert & Harkort, G. m. b. H., in Düren (Rheinland); '99.
118. Aachener Diskonto-Gesellschaft in Aachen; '99.
119. Ehrhard & Sehmer, G. m. b. H., Schleifmühle in Saarbrücken; '99.
120. Direktion des Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein, Cementfabrik bei Obercassel b. Bonn a. Rh.; '99.

m. Freie und Hansestädte.

121. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
122. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
123. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst; '90.
124. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg; '90.
125. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
126. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg; '92.
127. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf; '92.
128. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek; '92.
129. Sprengstoffwerke Dr. R. Nahnsen & Co., Komm.-Ges. in Hamburg; '98.
130. Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft „Carbonit“ in Hamburg „Nobelshof“; '98.

n. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

131. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
132. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.
133. Aktien-Gesellschaft Voigtländer & Sohn in Braunschweig; '85.
134. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a. H.; '90.
135. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau; '92.
136. Bernburger Saalmühlen in Bernburg; '98.

o. Königreich Sachsen.

137. Färberei und Appretur-Anstalt, Georg Schleber, Aktiengesellschaft in Reichenbach i. V.; '74.
138. Ges. m. b. H. chemische Fabrik von Heyden in Radebeul b. Dresden; '75.
139. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
140. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
141. Hermann Wünsche's Erben, G. m. b. H. in Ebersbach i. S.; '85.
142. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Leipzig-Gohlis; '85.
143. „Königin Marienhütte“, Aktiengesellschaft in Cainsdorf i. S.; '89.
144. „Kette“, Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
145. Direktion der Dresdener Straßenbahn in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
146. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.

147. Werkzeugmaschinenfabrik „Union“ (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.
148. Dresdener Dynamitfabrik in Dresden; '98.
149. Vereinigte Fabriken Photographischer Papiere in Dresden, Blumenstraße 80; '98.
150. A.-G. Arno & Moritz Meister in Erdmannsdorf (Sachsen); '98.
151. Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei, vorm. Seidel & Naumann in Dresden; '99.

p. Thüringische Staaten.

152. Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf in Veilsdorf (Sachsen-Meiningen); '95.
153. Metallwarenfabrik Thiel & Bardenheuer in Ruhla i. Thüring.; '95.

q. Hessen, Bayern und Württemberg.

154. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen“ in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
155. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Düwell); '74.
156. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
157. Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
158. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a. Rh.; '83.
159. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
160. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
161. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich); '85.
162. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a. Steige; '86.
163. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle“, vorm. G. F. Grohé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
164. Waggonfabrik Gebrüder Gastell, G.m.b.H. in Mombach b. Mainz; '89.
165. Aktien-Maschinenbau-Anstalt, vorm. Venuleth & Ellenberger in Darmstadt; '89.
166. Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Co., in Nürnberg; '89.
167. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i. Bayern; '90.
168. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.
169. Luxsche Industriewerke, A.-G. in Ludwigshafen a. Rh.; '90.
170. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern; '92.
171. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Generaldirektor C. G. Molt) in Stuttgart; '92.
172. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstr. 2; '92.
173. Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim a. Brenz; '95.
174. Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co. in Mühlheim a. Main b. Frankfurt a. Main; '95.
175. Zuckerfabrik Frankenthal A. W.; '98. **(25 Mark Jahresbeitrag.)**
176. Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Nürnberg in Nürnberg; '98.
177. Ludwigshafener Walzmühle, Ludwigshafen a. Rh.; '99.
178. Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg; '99.
179. Direktion der „Vereinigte Pinselfabriken“ in Nürnberg; '99.
180. Bürstenfabrik Erlangen, A.-G., vorm. Emil Kränzlein (Direktor Hr. Kommerzienrat Emil Kränzlein), Erlangen; '99.
181. Kathreiner's Malzkaffeefabriken, G. m. b. H., in München; '99.

r. **Baden und Elsaß-Lothringen.**

182. Spinnerei St. Blasien (Baden); '72.
183. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
184. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Schöttle); '74.
185. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation Lenzkirch (Baden); '77.
186. Dollfus, Mieg & Co., Akt.-Ges., in Mülhausen i. E.; '80.
187. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
188. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.
189. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i/E.; '92.
190. Verein Chemischer Fabriken in Mannheim; '93.
191. Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg; '95.
192. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Zweigniederlassuug in Karlsruhe (Baden); '95.
193. Carl Freudenberg, G. m. b. H., in Weinheim (Baden); '95.
194. Elf. Konserven-Fabrik und Import-Gesellschaft in Schiltigheim bei Straßburg i. E.; '98.
195. Maschinenfabrik Gritzner, Aktien-Gesellschaft in Durlach; '98.
196. Holzzellstoff- u. Papierfabriken, Aktien-Ges. in Neustadt (Schwarzwald); '98.
197. Spinnerei und Weberei Steinen in Steinen (Baden); '98.
198. Straßburger Straßenbahn-Gesellschaft in Straßburg (Elsaß); '99.

C. Ständige Mitglieder,

d. h. solche, die durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Königlich Preußisches Ministerium des Innern in Berlin NW. Unter den Linden 72/73; '98.
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73. (†)
3. Königl. Eisenbahn-Direktion in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer, Geh. Hofrat in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.
6. Frau Dr. J. Bernstein, verw. Professor in Berlin W. Stülerstraße 6; '96.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin und dessen Vororten.

1. Fritz Abelsdorff, i. F. Abelsdorff & Meyer, W. Oberwallstraße 12/13; '96.
2. S. Adam, W. Leipzigerstraße 27/28; '85.
3. Dr. H. Albrecht, Professor, Schriftsteller, W. Köthenerstraße 23; '97.
4. Max Altmann, Rentier, W. Regentenstraße 17; '84.
5. E. Arnhold, Kommerzienrat, W. Französischestraße 60/61; '98.
6. Dr. jur. Aschrott, Landgerichtsrath, W. Hohenzollernstraße 19; '92.
7. Wilh. Backhaus, in Firma A. Wunderlich Nachf., W. Karlsbad 15; '92.
8. M. Baumann, Fabrikbesitzer, i. F. Albert Kryszat & Co., N. Koloniestr. 3, 4; '92.
9. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
10. Becker & Ulmann, NW. Invalidenstraße 50/51; '89.
11. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
12. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
13. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
14. Fräulein Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7; '83.

15. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
16. Simon Bing, W. Potsdamerstr. 118c; '86.
17. S. Blanckertz, Kommerzienrat, W. Stülerstraße 1; '64.
18. Rudolf Blanckertz, Fabrikbesitzer, NO. Georgenkirchstraße 44; '98.
19. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
20. Dr. Bödiker, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat, W. Nollendorfplatz 1; '98.
21. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4; '92.
22. A. Borsig, Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei, in Tegel; '86.
23. Conrad Borsig, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 86, I; '99.
24. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
25. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Geh. Legationsrat, W62. Maienstraße 5; '92.
26. Paul Carney, Rentner, W. Augsburgerstraße 41; '73.
27. Dr. jur. Georg Caro, Kommerzienrat, W. Unter den Linden 3a; '92.
28. Frhr. von Cramm-Burgdorf, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, außerordentl. Gesandter und Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Kleiststr. 56; '80.
29. Dr. Dade, Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats, SW. Königgrätzerstraße 43; '96.
30. Dr. L. Darmstädter, W. Landgrafenstraße 18a; '73.
31. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
32. H. Delbrück, Geh. Regierungsrat, Gr.-Lichterfelde, Sternstraße 15; '85.
33. A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
34. A. F. Dinglinger, SW. Belle-Allianceplatz 6; '86.
35. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
36. A. Dotti, Regierungsbaumeister, Kolonie Grunewald, Winklerstr. 18; '92.
37. Dr. Graf Douglas, Majoratsherr, W. Bendlerstraße 15; '90.
38. Sholto von Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Alsenstraße 7; '92.
39. Heinrich Eisner, Fabrikbesitzer, W. Bellevuestraße 14; '85.
40. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
41. Georg Foerster, Geh. Ob.-Reg.-Rat, Kolonie Grunewald, Hagenstr. 79; '90.
42. Dr. E. Francke, Professor, W. Martin Lutherstraße 82; '00.
43. Hermann Frenkel, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4; '92.
44. Fritz Friedlaender, Kommerzienrat, (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 8; '90.
45. Gebrüder Friedländer (Firma), W. Unter den Linden 28; '98.
46. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
47. Dr. phil. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 59; '92.
48. Fr. Goldschmidt, General-Direktor, NO. Landsberger Allee 27; '89.
49. Ludwig Grünfeld, in Firma F. V. Grünfeld, W. Leipzigerstraße 25; '99.
50. Julius Grünwald, Kaufmann, i. F. Julius Cunow & Co., N. Oranienburgerstraße 59; '92.
51. Julius Guttentag, Generalkonsul und Bankier, NW. Neustädtische Kirchstraße 3; '89.
52. Martin Haeffner, Albuminfabrik, O. im Städt. Viehhof; '85.
53. Dr. jur. Fr. Hammacher, Rentier, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
54. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
55. James Hardy, Bankier, W. Behrenstraße 4; '82.
56. Hermann Hecht, Kaufmann, Kolonie Grunewald, Königs-Allee 35; '92.
57. O. Hellwig, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, W. Rankestraße 5; '95.
58. Graf Guido Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
59. R. Henneberg, Kgl. Kommerzienrat, (Firma: Rietschel & Henneberg) S. Brandenburgstr. 81; '83.
60. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
61. Rudolph Hertzog (Firma), C. Breitestraße 12-18; '98.
62. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
63. Dr. jur. C. Herzog, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Staats-Sekretär a. D., W. Derfflingerstraße 5; '89.
64. Carl v. d. Heydt, Banquier, W. v. d. Heydtstraße 18; '99.
65. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, SW. Zimmerstraße 8; '85.

66. H. A. Holland, Ratszimmermeister a. D., SW. Wartenburgstraße 8; '92. (†)
67. Dr. J. F. Holtz, Kommerzienrat, NW. Brückenallee 8; '89.
68. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hedemannstraße 16; '84.
69. Heinrich Jordan, Kommerzienrat SW. Markgrafenstraße 107; '86.
70. Bernhard Joseph, Fabrikant, S. Ritterstraße 26; '85.
71. N. Israel (Firma), C. Spandauerstraße 28; '95.
72. Dr. R. von Kaufmann, Professor, Geh. Reg.-Rat, W. Maaßenstr. 5; '89.
73. Gustav Knauer, Spediteur, W. Lützow-Ufer 31; 95.
74. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandtstraße 17; '89.
75. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, SW. Ritterstraße 49; '83.
76. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85 (†).
77. Carl Kohlert, Ingenieur, Direktor der Aktien-Ges. H. F. Eckert in Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 162-165; '96.
78. Wilhelm Kopetzky, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 59; '86.
79. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
80. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
81. Max Krause, Kommerzienrat, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
82. Max Kray & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7; '92.
83. Krecke, Landgerichts-Rat, NW. Cuxhavenerstraße 13; '85.
84. Dr. Ernst Kronecker, Kammergerichtsrat, W. Kurfürstendamm 241; '92.
85. Clemens Krumhoff, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.
86. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
87. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
88. Dr. Felix Landau, Rechtsanwalt, W. Jägerstraße 58, I; '86.
89. Eugen Landau, Generalkonsul, W. Wilhelmstraße 70b; '98.
90. Hugo Landau, Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 71; '89.
91. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
92. Dr. Oscar Lassar, Professor an der Universität, NW. Karlstr. 19; '89.
93. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 60; '92.
94. A. Lent, Königl. Baurat, W. Matthäikirchstraße 3c; '90.
95. Dr. Rudolf Leo, Magistrats-Assessor, W. Dörnbergstraße 7; '96.
96. Julius Lewisson, N. Friedrichstraße 131a; '86.
97. Dr. jur. M. Leyke, Versicherungsdirektor, Gr. Lichterfelde, Augustastr. 14; '94.
98. Dr. Carl Liebermann, Geh. Regierungsrat und Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
99. Georg Liebermann, Stadtverordneter, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Bellevuestraße 8; '75 **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
100. B. Liebermann, Geh. Kommerzienrat, W. Thiergartenstraße 16; '96. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
101. Dr. jur. P. Liepmann, Amtsgerichtsrath, Charlottenburg, Knesebeckstr. 98; '92.
102. Franz Freiherr von Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.
103. Litthauer, Justizrat, SW. Lindenstraße 11; '98.
104. J. Löwe, Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 43/44; '98.
105. Th. Lohmann, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstraße 64/65; '90.
106. Freiherr von Magnus, Rittmeister a. D., W. Unter den Linden 31; '95.
107. Paul Mankiewicz, Direktor der Deutschen Bank, W. Mauerstr. 29/32; '99.
108. Franz Marck, Rentier, W. Königin Augustastraße 52; '92.
109. Dr. C. A. Martius, Fabrikbesitzer, W. Voßstraße 8; '00.
110. Ernst von Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat, W. Jägerstraße 53; '89.
111. Franz von Mendelssohn, Bankier, W. Jägerstraße 51; '90.
112. Karl Mengel, Rechtsanwalt und Notar, W. Potsdamerstraße 55; '92.
113. Paul Mengers, Fabrikbesitzer, W. Karlsbad 28; '92.
114. A. Messel, Professor, W. Potsdamerstraße 121d; '89.
115. Dr. med. Max Ph. Meyer, Sanitätsrat, W. Maaßenstraße 27; '92.

116. Dr. W. Michaelis, Cement-Techniker, NO. Friedenstraße 19; '90.
117. Julius Möller, Kgl. Kommerzienrat (Firma: Möller & Schreiber), NW. Schiffbauerdamm 5; '74.
118. Dr. Benno Mühsam, Rechtsanwalt, W. Genthinerstraße 5; '92.
119. Albert Müller, Fabrikdirektor, W. Potsdamerstraße 119; '86.
120. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstraße 10—12; '90
121. Dr. jur. E. Münsterberg, Stadtrat, W. Dörnbergstraße 7; '97.
122. Leo Mugdan, Stadtrat, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
123. Dr. Hermann Munk, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften W. Matthäikirchstraße 4; '92.
124. W. Munk, Landgerichtsdirektor, W. Burggrafenstr. 18; '95.
125. Dr. Neuhaus, Geh. Ober-Regierungsrat und vortr. Rat im Kgl. Ministerium für Handel und Gewerbe, W. Schaperstraße 33; '89.
126. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. Kurfürstenstraße 126; '51.
127. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
128. Dr. phil. Georg Noah, Fabrikbesitzer, i. F.: C. Wilh. Kayser & Co. (Martinickenfelde) Kaiserin-Augusta-Allee 26; '92.
129. M. Nobbe, Landes-Ökonomierat, W. Keithstraße 17; '96.
130. Anton Ohlert, SW. Kochstraße 9; '86.
131. Hugo Oppenheim, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '92.
132. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 31; '89.
133. Pohle, Rechtsanwalt und Notar, C. An der Stadtbahn 42; 86.
134. Dr. J. Post, Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Schaperstraße 32; '95.
135. Rud. Pringsheim, Kaufmann, W. Wilhelmstraße 67; '92.
136. Dr. H. Preuß, Privatdozent a. d. Universität, W. Matthäikirchstraße 29; '94.
137. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.
138. Adolph vom Rath, Rentier, W. Viktoriastraße 6; '88.
139. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 5—8; '89.
140. Ferdinand Reichenheim, Rentier, W. Tiergartenstraße 16; '61.
141. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages und d. Hauses der Abgeordneten, SW. Dessauerstraße 19; '82.
142. Richard Rösicke, Brauereidirektor und Mitglied des Reichstages, W. Voßstraße 9; '99. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
143. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rat, Präsident der Verw. d. Reichs-Invalidenfonds, W. Königin-Augustastraße 51 I; '76.
144. Ernst Roscher i. Fa. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '00.
145. Hermann Rose, Gen.-Dir. d. Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
146. Dr. Edm. Rose, Geh. Medizinalrat und Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Tauenzienstr. 8; '90.
147. N. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Mohrenstr. 11/12; '86.
148. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
149. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
150. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
151. E. Russell, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
152. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
153. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
154. Schäffer & Ohlmann Fabrikanten, N. Chausseestraße 40; '95.
155. F. Schenck, Rechtsanwalt, Dt.-Wilmersdorf, Günzelstraße 42; '89. (†)
156. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
157. C. H. Herm. Schmidt, Ofenfabrik SW. Kommandantenstraße 85; '86.
158. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstraße 13; '66.
159. Arthur Schnitzler, Rittergutsbesitzer, W. Kurfürstendamm 251/252; '92.
160. K. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Mitgl. d. Reichstags, W. Steglitzerstr. 68; '76.
161. F. W. Schütt, Kommerzienrat, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
162. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hindersinstraße 8; '90.
163. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 20; '84.

164. A. Schwartzkopff, Fabrikant in Reinickendorf, Hauptstraße 24; '92.
165. Dr. phil. Ed. Seler, Universitäts-Professor, in Steglitz, Kaiser Wilhelmstraße 3; '89.
166. Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, W. Uhlandstr. 79/80; '94.
167. Carl Friedrich von Siemens, Ingenieur, W. Hohenzollernstraße 6; '98.
168. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Thiergartenstr. 10; '90.
169. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
170. Simon, Rentier, W. Behrenstraße 67; '92.
171. James Simon, i. Fa. Gebr. Simon, C. Klosterstraße 80/82; '96.
172. Dr. Heinrich Soetbeer, Generalsekretär des Deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 53/54; '97.
173. Dr. Arthur Sperling, prakt. Arzt, W. Keithstraße 5; '98.
174. Carl Spindler, Geheimer Kommerzienrat, C. Wallstraße 12; '77.
175. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
176. R. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, NW. Klopstockstraße 60; '90.
177. G. Struve, Stadtrath, W. Lützowplatz 10; '91.
178. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., SW. Lindenstraße 26; '80.
179. Dr. Gustav Tiktin, Justizrath, W. Taubenstraße 44; '89.
180. Emil Uhles, Kammergerichtsrat, W. Thiergartenstraße 3a; '98.
181. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
182. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
183. Ferd. Vogts & Co., SW. Alte Jakobstraße 18/19; '83.
184. Voigt, Landgerichtsdirektor, W. Potsdamerstraße 51; '85.
185. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Bellevuestraße 18a; '89.
186. Robert Warschauer, Rentier, Charlottenburg, Berlinerstraße 31/32; '89.
187. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat u. Professor, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
188. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Kielganstraße 2; '70.
189. Dr. theol. Weiß, Professor, Wirkl. Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
190. Ad. Wendelstadt, Geh. Regierungsrat u. Vortr. Rat im Handelsministerium, NW. Brücken-Allee 3; '99.
191. J. H. Werner, Hof-Juwelier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, W. Friedrichstr. 173; '95.
192. Rudolf Wertheim, Kommerzienrat, i. Fa. H. & R. Wertheim, W. Potsdamerstr. 21a; '92. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
193. P. Wimmel & Co., Hof-Steinmetzmeister, NW. Lehrterstraße 18; '85.
194. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
195. Witte, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Lutherstraße 7/8; '82.
196. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 60/61; '73.
197. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 43; '83.
198. Dr. Zacher, Kaiserl. Geh. Regierungsrat, Mitgl. des Reichsversicherungsamts, W. Potsdamerstraße 134a; '96.
199. F. Zimmermann & Sohn, SW. Tempelhofer Ufer 34; '92.
200. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Hch. Gerlach, Geheimer Kommerzienrat in Memel; '99.
2. Louis Großkopf, Kommerzienrat in Königsberg; '83.
3. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i. Pr.; '90.
4. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil; '92.
5. Hermann Teschendorff, Kaufmann in Königsberg i. Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

6. Dr. H. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80. (†)
7. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Zoppot; '77.
8. R. Damme, Geheimer Kommerzienrat in Danzig; '99.
9. John Gibsone, Geheimer Kommerzienrat in Danzig; '77.
10. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
11. Herzfeld & Victorius, Eisengießerei und Emaillierwerk in Graudenz; 98.
12. Johannes Ick in Danzig; '95.
13. Kittler, Kaufmann und Stadtrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Thorn; '90.
14. Gustav Obuch, Justizrat in Löbau W.-Pr.; '64.
15. Theodor Rodenacker, Rheder in Danzig; '98.
16. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
17. Fa. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
18. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig, Hundegasse 112; '90.

c. Provinz Brandenburg.

19. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a. W.; '90.
20. Dr. Alfred Bernard, Rentner in Potsdam, Wörtherstraße 16; '90.
21. E. von Gneist, Regierungsrat, in Potsdam, Behlertstraße 33; '96.
22. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
23. Karl Marggraff, Fabrikbesitzer, i. Fa. Marggraff & Engel, in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
24. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a. O.; '80.
25. Dr. Roth, Regierungs- und Medizinalrat in Potsdam; '93.
26. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus; '92.
27. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
28. Graf von Zieten-Schwerin, Ehren-Präsident des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.

d. Provinz Pommern.

29. R. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin; '92.
30. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
31. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
32. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

33. Selig Auerbach & Söhne in Posen; '90.
34. Dr. Großmann, Regierungs-Assessor in Posen, Friedrichstraße 25; '90.
35. Michael Herz, Kommerzienrat in Posen; '83.
36. Moritz Jaffé, Kaufmann und Gerichtsassessor a. D. in Posen, Wilhelmstraße 19; 99.
37. Orgler, Geheimer Justizrat in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

38. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg i. Schl.; '86.
39. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i. Schl.; '90.
40. W. Fitzner, Kommerzienrat in Laurahütte; '73.
41. Heinrich Frahne, Kgl. Kommerzienrat in Landeshut i. Schl.; '90.
42. Adolf Freudenberg, Fabrikbesitzer, in Firma Främbs & Freudenberg in Schweidnitz; '99.
43. Gothein, Königl. Bergrath, Syndikus des Handelskammer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Breslau-Kleinburg; '89.
44. Alfred Gruschwitz, Fabrikbesitzer in Neusalz a. O.; '92. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**

45. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i. Schl.; '92.
46. Robert Haenschke, Geh. Kommerzienrat in Waldenburg i. Schl.; '86.
47. Heinrich Heimann Geh. Kommerzienrat in Breslau, Ring 33; '92.
48. Dr. Georg Kauffmann, Fabrikbesitzer in Wüstegiersdorf; '98.
49. Frau Siegfried Kaufmann, Fabrikbesitzerin in Görlitz; 99.
50. Heinrich von Korn, Besitzer der Schlesischen Zeitung in Breslau; '98.
51. Georg von Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer in Frankenthal b. Neumarkt i./Schl.; '73
52. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Öls; '92.
53. Paul Methner, Kommerzienrat, in Landeshut i. Schl.; '95.
54. Otto Müller, Kommerzienrat in Görlitz; '85.
55. Dr. Nitsche, Sanitätsrat in Salzbrunn und Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 40; '90.
56. Max Graf Pilati in Schlegel, Grafschaft Glatz; '90.
57. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
58. Emil Pyrkosch, Fabrikbesitzer und Stadtrat in Ratibor; '95.
59. Franz Rosenberger, Fabrikbesitzer in Oberlangenbielau; '95.
60. H. Schmidt, Rentier, Görlitz, Bismarckstraße 14; '90.
61. Schöffer & Co., Stadtmühle und Brotfabrik in Liegnitz; '95.
62. A. Schoenawa, in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
63. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
64. Emil Stolle, Erster Bürgermeister in Königshütte O.-S.; '90.
65. Graf v. Tiele-Winckler'sche Hauptverwaltung in Kattowitz; '99.
66. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.

g. Provinz Sachsen.

67. Otto Allendorff, Königl. Kommerzienrat in Schönebeck a. Elbe; '95.
68. A. Bauer, Steingut-Fabrik in Neustadt-Magdeburg; '75
69. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer, Mitglied des Reichstages in Deutsche Grube b Bitterfeld; '92.
70. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez Magdeburg; '77.
71. Freiherr von Berlepsch, Excellenz, Staatsminister, in Seebach b. Großengottern; '92.
72. Bestehorn, Geheimer Kommerzienrat in Aschersleben; '98.
73. Ludwig Bethcke, Königl. Geheimer Kommerzienrat in Halle a. S.; '90.
74. Max Bieler, Kaufmann und Fabrikbesitzer (Firma Ephraim Greiner) in Stützerbach in Thüringen; '95.
75. C. W. Julius Blancke & Co. in Merseburg; '73.
76. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
77. Claes & Flentje in Mühlhausen i. Th.; '86.
78. A. Dehne, Kgl. Geheimer Kommerzienrat, i. Fa. A. L. G. Dehne in Halle (Saale); '98. **(100 Mark Jahresbeitrag.)**
79. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
80. Gebrüder Dippe in Quedlinburg; '98. **(15 Mark Jahresbeitrag.)**
81. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
82. Kurt Elze, Rechtsanwalt und Notar, Stadtrat in Halle a. S., Brüderstr. 7; '85.
83. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
84. Dr. Fürst, Berghauptmann in Halle (Saale), Friedrichstraße 13; '99.
85. E. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a. S., Louisenstraße 5; '89.
86. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg; '92.
87. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
88. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
89. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde; '92.
90. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a. S.; '85.
91. von Richter, Geh. Regierungsrat, Landrat in Weißenfels; '90.

92. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
93. Schmid, Amtmann, in Bergen b. Großrodensleben; '92.
94. C. M. Sombart, Stadtrat in Magdeburg-Friedrichstadt; '95.
95. R. Stengel, Grund- und Bergwerksbesitzer, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Staßfurt; '81.
96. Fritz Wolff, Königl. Kommerzienrat in Erfurt; '95.
97. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle); '92.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

98. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
99. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
100. Bokelmann, Geheimer Regierungsrat in Kiel; '84.
101. C. E. Gätckes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260; '92.
102. Dr. Albert Hänel, Professor, Mitgl. d. Reichstages in Kiel, Bergstraße 2; '71.
103. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel, Fleethöre 60; '75.
104. C. Hedrich, Dampfmühle in Altona; '90.
105. Georg Howaldt, Kommerzienrath in Kiel; '83.
106. L. P. H. Maaß Erben, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
107. J. H. Mohr i. Fa. A. L. Mohr in Altona-Bahrenfeld; '98.
108. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
109. B. H. Schröder, Fabrik- und Gutsbesitzer in Wesselburen i. Holstein; '95.
110. C. Sieveking, Justizrat in Altona; '83.
111. Fräulein M. Thomsen in Kiel, Jägersberg 13; '98.

i. Provinz Hannover.

112. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen; '92.
113. J. Börstling, Lüneburger Wachsbleiche in Lüneburg; '99.
114. Hermann Borchers i. Fa. Gebr. Borchers in Goslar; '92.
115. von Borries, Regierungs- und Baurat in Hannover, Herrenstr. 15; '90.
116. A. Brauer in Lüneburg; '98.
117. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
118. E. Eger, Fabrikant in Harburg (Elbe); '98.
119. A. Haarmann, Kommerzienrat, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
120. Frau von Hoppenstedt, in Schladen, Provinz Hannover; '90.
121. Keferstein, Oberbürgermeister in Lüneburg; '73.
122. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
123. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
124. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
125. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems; '92.
126. Noblée & Thorl, Schwefelraffinerie und Mineralölfabrik, Harburg (Elbe); '99.
127. Adolf Reese, Senator, i. Fa. Reese Gebrüder, Wollgarnspinnerei in Bodenwerder (Weser); '98.
128. Thomsen, Excellenz, Vice-Admiral in Wilhelmshaven; '98.
129. Dr. R. Wahrendorff, Asyl Ilten b. Lehrte; '92.
130. Wilhelm Weitz in Lüneburg; '95.
131. Wolff & Co., Pulver- und Schießbaumwollfabrik in Walsrode; '98.
132. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

133. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i. W.; '90.
134. Eicken & Co. in Hagen; '77.
135. Paul Eicken in Hagen i. W., Concordiastraße 20; '98.
136. G. Engelhardt & Co., Schuhfabrik in Cassel; '99.
137. Werner Frentrop i. Fa. Frentrop & Co. in Bocholt; '98. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
138. Fröhlich & Wolff, Mech. Spinnerei und Weberei in Cassel; '99.

139. Henschel & Sohn, Maschinenfabrik in Cassel; '99.
140. Hünnebeck, Rechtsanwalt und Notar in Bochum; '90.
141. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
142. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
143. Gebrüder Laurenz in Ochtrup; '92.
144. Löffen & Piepmeyer in Münster i. W.; '95.
145. B. F. Lürding, Hüttendirektor in Hohenlimburg; '73.
146. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
147. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a. Ruhr; '73.
148. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
149. Gustav Selve, Geheimer Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
150. P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.

l. Provinz Hessen-Nassau.

151. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau, '92.
152. Sal. Ben. Goldschmidt in Frankfurt (Main), Friedenstraße 1; '98.
153. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Kassel; '90.
154. Dr. Grimm, Professor, in Wiesbaden, Mainzerstraße 13; '90.
155. Hartmann & Braun, Fabrik elektrotechnischer Apparate in Bockenheim-Frankfurt a. M.; '95.
156. Fritz Kalle, Professor in Wiesbaden, Uhlandstraße 6: '73.
157. R. Küstner (P. G. Hosse Wwe.) in Hanau; '80.
158. Dr. Jos. Landgraf, in Wiesbaden, Adelheidstraße 82; '95.
159. Wilh. Lindheimer, Kgl. Oberamtmann in Hof-Schwalbach bei Kronberg im Taunus; '92.
160. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a. M., Mainzerstraße 42; '80.
161. C. G. May Söhne in Frankfurt a. M.; '85.
162. Emil Minlos, Rentier in Wiesbaden; '89.
163. Dr. jur. H. Oswalt, Justizrat in Frankfurt a. M., Neue Mainzerstr. 68; '85.
164. H. Rubensohn in Kassel; '83.
165. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
166. Dr. Seidel, Regierungsrat in Wiesbaden, Kaiser Friedrichstraße 25; '98.
167. Voigt & Haeffner in Bockenheim, Falkstraße 2; '90.
168. D. Wiegand, Ingenieur in Wiesbaden, Frankfurterstraße 10; '90.

m. Rheinprovinz.

169. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
170. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.
171. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(100 Mk. Jahresbeitrag.)**
172. Robert Böker, Kommerzienrat in Remscheid, Scharffstraße 3; '92.
173. Dr. Otto Böninger, Kommerzienrat in Duisburg; '83.
174. Dr. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Elberfeld; '90.
175. Boltz, Justizrat, Mitgl. d. Reichstages, in Saarbrücken; '98.
176. Brandts, Landesrat in Düsseldorf; '00.
177. Dr. Brüggemann, Justizrath in Saarbrücken, Kronprinzenstraße 13; '86.
178. Louis Bücklers in Düren; '00
179. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a. Rh.; '90.
180. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
181. Paul Chrzescinski, Weingroßhandlung in Elberfeld; '99.
182. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
183. W. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
184. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4; '90.
185. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a. Rh.; '90.

186. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid; '90.
187. Karl Friederichs, Geheimer Kommerzienrat, in Remscheid; '83.
188. Dr. Frhr. v. d. Goltz, Geh. Regierungsrat in Poppelsdorf-Bonn; '66.
189. F. W. Greef in Viersen; '74.
190. Julius Grillo, Kommerzienrat, in Neumühl-Hamborn; '91.
191. Alex van Gülpen, i. Fa. Lensing & van Gülpen, Kaffee-Großhandlung, in Emmerich; '95.
192. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg; '92.
193. R. Hasenclever, Generaldirektor der chemischen Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
194. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
195. J. N. Heidemann, Kommerzienrat, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
196. J. A. Henckels in Solingen; '92.
197. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
198. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln, Neumarkt 8; '73.
199. Jung & Simons in Elberfeld; '95.
200. Louis Kannengießer, Generaldirektor, in Mülheim a. d. Ruhr; '95.
201. Georg Kieffer, Hebezeugfabrik in Köln (Sülz); '99.
202. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Zeughausstraße 2; '73.
203. Dr. Kraaz, Königl. Gewerbe-Inspektor in Bonn, Gluckstraße 9; '98.
204. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
205. Friedrich Krupp in Essen; '74.
206. Friedr. Alfr. Krupp, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages in Essen; '75. **(36 Mk. Jahresbeitrag.)**
207. J. J. Langen & Söhne in Köln a. Rh.; '86.
208. W. Leiendecker & Co., Fabrik für Bleiprod. in Köln-Ehrenfeld; '99.
209. C. Matthes & Weber in Duisburg; '95.
210. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
211. Dr. jur. Paul Meyer, Ober-Regierungsrat bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '78. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**
212. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
213. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
214. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
215. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
216. Adolf von der Nahmer, Teilhaber der Firma: Alexanderwerk, A. von der Nahmer in Remscheid, Wiedenhofstraße 6; '93.
217. O. Frhr. von Pelser-Berensberg in Aachen, Burtscheiderstraße 8; '95.
218. P. Peters, vorm. H. Schläger & Co., Fabrik feuerfester Produkte in Eschweiler bei Aachen; '95.
219. Pfeifer & Langen in Elsdorf (Rheinland); '83.
220. Eug. Pfeifer, Fabrikant, Haus Annaberg Friesdorf-Rheinland; '89.
221. Robert Rhodius in Linz a. Rh.; '92.
222. Rothschild, Justizrat in Trier; '76.
223. Heinr. Schniewind sen., Seidenwaren-Fabrikant in Elberfeld; '98. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
224. Ph. Schoeller, Kommerzienrat, in Firma Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90.
225. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
226. Wilhelm Schröder & Co in Krefeld; '79.
227. Theodor Sehmer in St. Johann a. Saar, Mainzerstraße 95; '82.
228. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer in Krefeld, Friedrichstraße 13; '73.
229. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
230. F. Soennecken, Schreibwarenfabrikant in Bonn-Poppelsdorf; '98.
231. Albrecht Stein in Köln (Rhein), Deutscher Ring 74; '95.
232. Math. Stinnes in Mülheim a. d. R.; '92.
233. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen Fabrikanten in Köln; '83.
234. H. Stursberg, Superintendent in Bonn; '83.

235. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
236. Leo Vossen, Kommerzienrat in Aachen; '98.
237. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.
238. Johann Wülfing & Sohn in Lennep; '95. **(50 Mark Jahresbeitrag.)**
239. Richard Zanders in Bergisch-Gladbach; '95.

n. Hohenzollernsche Lande.

240. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
241. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. Dr. C. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '83.
2. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
3. Hild. ten Doornkat-Koolman, in Bremen, Contrescarpe 8a; 89. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**
4. Carl H. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
5. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
6. Alb. Gröning, Senator in Bremen, Löningstraße 19; '92.
7. J. H. Heidmann, i. Fa.: H. W. Heidmann in Hamburg, Hafenstr. 97; '94.
8. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
9. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
10. Koch & Bergfeld in Bremen: '86.
11. Julius Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Alterwall 41; '89.
12. Lambert Leisewitz in Bremen; '95.
13. Dr. Marcus, Senator in Bremen, Contrescarpe 125; '80.
14. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
15. Münchmeyer & Co. in Hamburg, Alter Jungfernstieg 11; '99.
16. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
17. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
18. Steinway & Sons, Hof-Pianofabrik in Hamburg, St. Pauli, Neue Rosenstraße 20—24; '90.
19. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; '83.
20. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

21. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
22. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
23. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock); '92.
24 Dr. Carl Eggers, Senator a. D. in Rostock, Kaiser Wilhelmstraße 32; '92. (†)
25. Jüdel, Kommerzienrat in Braunschweig; '99.
26. Carl Lahusen in Delmenhorst i. Oldenburg; '90.
27. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
28. Dr. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, in Dessau; '90. (†)
29. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau; '92.
30. Piper, Oberamtsrichter in Rostock i. M.; '77.
31. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt); '92.
32. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
33. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer, Karow i. Mecklbg.; '92.
34. Louis Wittig, Geheimer Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. Königreich Sachsen.

35. Bruno Adam, Königl. Baurat in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
36. A. W. Bär & Co. in Zschopau i. Sachsen; '89.
37. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i. S.; '89.
38. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
39. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz; '92.
40. Dr. Karl Böhme, Justizrat in Annaberg (Erzgebirge); '83.
41. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, in Dresden N., Hospitalstraße 4; '72.
42. Carl von Carlowitz, Kammerherr, auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.; 92.
43. C. F. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Plaue b. Flöha i. S.; '90.
44. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
45. Graf von Einsiedel in Reibusdorf bei Zittau i. S.; '92.
46. Dr. Arthur Esche in Dresden, Canalettostraße 9; '98.
47. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz; '92.
48. Ernst Friedemann, Fabrikbesitzer in Limbach (Sachsen); '98.
49. Hermann Fritzsche, i. Fa. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
50. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
51. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
52. Dr. Gensel, Justizrat, Handelskammer-Syndikus a. D. in Leipzig, Hillerstraße 3; '77.
53. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
54. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig, Gerberstraße 19—27; '85.
55. Dr. Hamm, Oberreichsanwalt in Leipzig, Beethovenstraße 12; '98.
56. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte i. S.; '77.
57. Oskar Hauschild in Hohenfichte i. S.; '90.
58. J. Hebbinghaus in Leipzig, Bismarckstraße 16; '90.
59. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
60. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i. Sachsen; '89.
61. Bernhard Hüffer in Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 14; '99.
62. Eugen Hülsmann, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen; '92.
63. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
64. Ernst Kirchner, Kommerzienrat in Leipzig, Karl Tauchnitzstraße 39; '89.
65. Wm. Knoop, Konsul in Dresden, Ferdinandstraße 21; '95.
66. Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig;' 92.
67. Albert Lange, Kommerzienrat, Fa. Dr. Geitners Argentanfabrik, F. A. Lange in Auerhammer bei Aue i. S.; '98.
68. Langer & Hachenberger in Leipzig; '99.
69. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
70. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
71. Lobeck & Co., Kgl. Hoflieferanten in Dresden-Löbtau; '80.
72. D. Magnus, Maschinenfabr. u. Eisengießerei in Leipzig-Eutritzsch; '77.
73. F. A. Mayer, in Firma Frege & Co., in Leipzig, Katharinenstr. 11; '99.
74. Jul. F. Meißner, Kommerzienrat (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Sidonienstraße 18; '85.
75. Ernst Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
76. Oskar Meyer, Banquier und Stadtverordneter in Leipzig, Schillerstr. 6; '99.
77. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
78. Dr. Nodig, Amtsrichter in Borna; '90.
79. L. Offermann, Geh. Kommerzienrat, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig, Bismarckstraße; '75. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
80. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Schützen-Straße 12; '85.

81. Max Pommer, Architekt in Leipzig, Plagwitzerstraße 51b; '99.
82. C. A. Preibisch, Kommerzienrat, in Reichenau bei Zittau; '80.
83. Dr. jur. A. Prüfer, Privat-Dozent in Leipzig, Schwägrichenstraße 6; '99.
84. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
85. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
86. Walther Reinhardt in Bautzen, Taschenberg 10; '99.
87. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
88. Dr. Arwed Roßbach, Königl. Sächs. Baurat, Mitglied des Rates d. Stadt Leipzig in Leipzig; '99.
89. Sachs, Justizrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht in Leipzig; '99.
90. E. Sachsse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
91. C. F. Schäffer, in Firma Berger & Voigt, in Leipzig, Neumarkt 3; '99.
92. Dr. Paul Scheven in Dresden, Kurfürstenstraße 5; 91.
93. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
94. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
95. Dr. Schloßmann, Privatdocent an der Königl. technischen Hochschule in Dresden, Franklinstraße 7; '98.
96. Karl Schmelzer sen. Kammgarnspinnerei in Lichtentanne (Sachsen); 98.
97. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche; '80.
98. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
99. C. H. Schönherr i. Fa. J. C. Kreller & Co. in Leipzig; '77.
100. Alexander Schumann in Leipzig-Reudnitz; '95.
101. R. Sohm, Professor in Leipzig, Plagwitzerstraße 51; '99.
102. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Leipzig-Plagwitz; '90.
103. Swiderski, Rentner in Dresden, Wienerstraße 62; '95.
104. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg i. S.; '76.
105. Dr. Tröndlin, Oberbürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
106. L. Uebel in Plauen i. V.; '82.
107. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau i. V.; '83.
108. C. Uhlmann, Baurat in Stollberg, Erzgebirge; '82.
109. Alfred Vörster, Vorsitzender der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter, in Leipzig, Hospitalstraße 10; '96.
110. Hugo Zietz, Inh. der Orientalischen Tabak- und Cigarettenfabrik „Yenidze“ in Dresden; 98.
111. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i. S.; '89.

d. Thüringische Staaten.

112. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera rc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
113. Max Baumgärtel, i. Fa. Julius Römpler, Fabrik elastischer Strümpfe und Bänder in Zeulenroda (Reuß ä. L.); '95.
114. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Direktor in Jena, Erfurterstr. 9; '90.
115. Richard Burkhardt, i. Fa. Burkhardt & Co., in Altenburg, Wettinerstraße 33; '77.
116. Dr. jur. A. Emminghaus, Professor, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
117. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
118. R. Froebel in Hirschberg a. Saale (Reuß); '90.
119. von Haeseler in Gotha; '92.
120. von Helldorff, Excellenz, Staatsminister in Altenburg; '95.
121. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
122. Marderſteig, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
123. Prüssing & Co., Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik in Göschwitz; '99.

124. Franz Schilling, Hof-Glockengießermeister, Inhaber d. Fa. Carl Friedrich Ulrich in Apolda; '95.
125. J. G. Schmidt jun. Söhne, Kammgarnspinnerei in Altenburg, S.-A.; '98.
126. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
127. Stier, Geh. Regierungs-Rat, Direktor der Mitteldeutschen Bodenkredit-Anstalt in Greiz i. V.; '98.
128. Karl Zeiß, optische Werkstätten in Jena; '00.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

129. R. Avenarius, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer in Gaualgesheim a. Rh. (Hessen); '98.
130. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
131. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
132. Wilh. Binder, Silberwarenfabrik, in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
133. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn; '92.
134. Dr. Dittmar, Exzellenz, Justizminister, in Darmstadt, Heerdweg 66; '77.
135. Doerr & Reinhart in Worms a. Rh.; '77.
136. Erhard & Söhne, Metallwarenfabrik in Schwäb. Gmünd; '95.
137. Gebr. Fahr & Co., Lederfabrik in Pirmasens; '90.
138. Hermann Franck, Geh. Kommerzienrat in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
139. Louis Feistmann, Fabrikant und Stadtverordneter in Offenbach, Ludwigstraße 8; '99.
140. Dr. Gaffky, Geh. Medizinalrat, Professor in Gießen, Hofmannstraße 9; '90.
141. L. Gminder, Kommerzienrat in Reutlingen; '98.
142. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
143. H. von Haas, Königl. Geheimer Rat in Bamberg, Sophienstraße 13; '98.
144. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg (Württ.); '74.
145. W. Heyder, Ingenieur in Augsburg; '95.
146. Hch. Hornschuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
147. Huppe & Bender in Offenbach a. M.; '83.
148. Georg Kaeß, Kommerzienrat u. Gutsbesitzer, in Haunstetten bei Augsburg; '98.
149. Knoll & Co., Chemische Fabrik in Ludwigshafen a. Rh.; '99.
150. Theodor Köhn, Stadtbaurat a. D. und Direktor in Nürnberg, Aeußerer Lauferplatz 5; '96.
151. Hermann Krum, Papierfabrikant in Göppingen (Württemberg); '99.
152. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
153. Richard Landerer, Ökonomierat zu Göppingen (Württ.); 78.
154. Paul Lechler, Fabrikant in Stuttgart; '99.
155. E. Merck Chemische Fabrik in Darmstadt, Mühlstraße 33; '98.
156. F. G. Metzger, Hoflebkuchenfabrik in Nürnberg; '82.
157. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
158. E. Nister in Nürnberg; '95.
159. K. Oehler in Offenbach a. M.; '73.
160. Graf Oriola, Mitglied des Reichstages, auf Büdesheim (Oberhessen); '92.
161. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
162. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
163. R. Rominger jr. in Stuttgart, Königstraße 35; '82.
164. H. Schaffstädt, Maschinenfabrik in Gießen; '99.
165. Gustav Schwanhäusser, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
166. Dr. von Steiner, Geh. Kommerzienrat in Stuttgart; '99.
167. Stockmayer, Rechtsanwalt und Gemeinderat in Stuttgart; '98.
168. A. Wagner in Schnappach (Pfalz); '86.
169. Dr. v. Winckel, Geheimer Rat, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; 83.
170. Johannes Zeltner, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
171. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

172. Gebr. Abt in Forbach i. Lothr.; '85.
173. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
174. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i. Elsaß; '90.
175. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; '90.
176. F. H. Esch, in Firma Esch & Co., Fabrik Irischer Öfen in Mannheim; '92.
177. Max Frey, Kommerzienrat in Mülhausen (Elsaß); '98.
178. Louis Hirsch in Mannheim; '95.
179. Dr. Lobstein in Heidelberg, Schloßberg 55; '83.
180. Karl Ludwig, Politiker und Schriftsteller, Oberkirch-Gaisbach (Baden); '99.
181. Max May in Heidelberg, Gaisbergstraße 8; '73.
182. C. Neddermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Neddermann in Straßburg i. E.; '92.
183. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i. E.; '90.
184. Dr. Julian Reis in Heidelberg, Bergheimerstraße 51; '98.
185. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
186. Utzschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
187. Dr. jur. M. Weber, Professor in Heidelberg, Leopoldstraße 53b; '94.
188. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
189. Dr. Gustav Wolff, Geheimer Regierungsrat in Straßburg i. E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

190. Dr. Hanckwitz, Stabsarzt, in Obermais b. Meran (Tirol); '89.
191. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
192. Karl Ruß-Suchard, Chokoladenfabrikant in Neuchatel (Schweiz); '90.
193. Dr. Karl von Scherzer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. k. k. Apostol. Majestät in Görz, Küstenland (Österreich); '90.
194. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Falkenburg-Zürich (Schweiz); '77.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine rc.	234
Zu B.	Aktien- rc. Gesellschaften	198
Zu C.	Ständige Mitglieder	6
Zu D.	Mitglieder in Berlin und Vororten	200
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	241
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	194
	Summa	1073

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses für das Geschäftsjahr 1901.

(Nach der Generalversammlung am 14. Dezember 1900.)

I. Der Vorstand.

1. Dr. Joh. Rösing, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Präsident der Verwaltung des Reichs-Invaliden-Fonds, W. Königin-Augustastraße 51, Schriftführer.
2. Dr. Schmoller, Professor, W. Wormserstraße 13.
3. Carl Spindler, Geh. Komm.-R., S. Wallstr. 58, Schatzmeister.

(Gewählt zu 1—3 in der Generalversammlung am 9. Dezember 1898, **Amtszeit 1901**).

4. Dr. Herzog, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekret. a. D., W. Derfflingerstr. 5, Vorsitzender.
5. Th. Lohmann, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstr. 64/65, stellv. Vorsitzender.
6. Dr. Zacher, Kaiserl. Geheimer Regierungsrat, Mitglied des Reichs-Versicherungsamts, W. Potsdamerstraße 134a.

(Gewählt zu 4—6 in der Generalversammlung am 8. Dezember 1899, **Amtszeit 1901, 1902**).

7. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, W. Kurfürstenstr. 126.
8. Dr. J. Post, Geh. Ob.-Regierungsrat, W. Schaperstr. 32.
9. K. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., W. Steglitzerstr. 68.

(Gewählt zu 7—9 in der Generalversammlung am 14. Dezember 1900, **Amtszeit 1901, 1902, 1903**).

II. Der Ausschuß (Berliner Mitglieder).

1. Dr. H. Albrecht, Professor, W. Köthenerstraße 23.
2. Heinrich Dove, Landgerichtsrat a. D., Syndikus der Berliner Kaufmannschaft, W. Friedrich-Wilhelmstr. 10.
3. Dr. Fr. Hammacher, Rentier, W. Kurfürstenstr. 115.
4. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, SW. Hedemannstr. 16.
5. M. Robbe, Königl. Landes-Ökonomierat, W. Keithstraße 17.
6. Dr. A. v. Studnitz, Regierungsrat a. D., SW. Lindenstr. 26.

(Gewählt zu 1 u. 3—6 in der Generalversammlung am 9. Dezember 1898, zu 2 in der Vorstandssitzung am 14. Dezember 1900; **Amtszeit 1901**).

7. R. Blanckertz, Fabrikbesitzer, NO. Georgenkirchstr. 44.
8. Dr. E. Francke, Professor, W. Martin Lutherstr. 82.
9. Fr. Goldschmidt, Generaldirekt., NO. Landsberger Allee 27.
10. L. Mugdan, Stadtrath, W. Kurfürstenstr. 55.
11. Dr. E. Münsterberg, Stadtrat, W. Dörnbergstr. 7.
12. Richard Rösicke, Brauereidirektor, Mitglied des Reichstages, W. Voßstr. 9.

(Gewählt zu 7 u. 9—11 in der Generalversammlung am 8. Dezember 1899, zu 8 u. 12 in der Vorstandssitzung am 14. November 1900; **Amtszeit 1901, 1902**).

13. Friedrich Hollmann, Excellenz Admiral, Staatssekretär a. D., SW. Königgrätzerstr. 94.
14. Karl Kohlert, Ingenieur, Direktor der Aktien-Ges. H. F. Eckert, Friedrichsberg-Berlin.
15. Dr. Edmund Lachmann, Fabrikbesitzer, SW. Kochstr. 30.
16. Dr. C. A. Martius, Fabrikbesitzer, W. Voßstr. 8.
17. Frei.
18. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, W. Kielganstr. 2.

(Gewählt zu 13–18 in der Generalversammlung am 14. Dezember 1900, **Amtszeit 1901, 1902, 1903**).

III. **Der Ausschuß** (auswärtige Mitglieder).

1. Brandts, Landesrat, Düsseldorf, Kronprinzenstr. 42.
2. Dr. Freiherr v. d. Goltz, Geheimer Regierungsrat, Bonn.
3. F. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden, Victoriastr. 12.
4. Theodor Köhn, Stadtbaurat a. D., Vorstandsmitglied der „Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen“, Nürnberg.
5. Dr. Marcus, Senator, Bremen, Contrescarpe 125.
6. M. Graf Pilati, Lüneburg.

(Zu 2—6 gewählt in der Generalversammlung am 9. Dezember 1898, zu 1 in der Generalversammlung am 8. Dezember 1899; **Amtszeit 1901**.)

7. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
8. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Dresden, Hospitalstr. 4.
9. Dr. Gensel, Justizrat, Handelskammer-Syndikus a. D., Leipzig, Hillerstr. 3.
10. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
11. Graf Oriola, Mitgl. d. Reichstages, Büdesheim, Oberhessen.
12. Louis Simons, (i. Fa. Joh. Simons Erben) Fabrikbesitzer, Elberfeld.

(Zu 13—18 gewählt in der Generalversammlung am 8. Dezember 1899, **Amtszeit 1901, 1902**).

13. Dr. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
14. Dr. Franz Hitze, Universitätsprofessor, Mitglied d. Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Münster i. W.
15. Dr. Eduard Pfeiffer, Geh. Hofrat, Stuttgart, Seestr. 10.
16. v. Schlittgen, Generaldirektor, Major a. D., in Kotzenau.
17. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat, Stettin.
18. Max Sombart, Rentier, Stadtverordneter, Magdeburg-Friedrichstadt.

(Zu 13—18 gewählt in der Generalversammlung am 14. Dezember 1900, **Amtszeit 1901, 1902, 1903**.)

Sachregister.

Personen-Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen“ und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

